This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

600080785Y

600080785Y

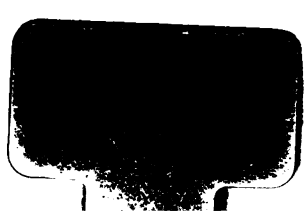

CHRONOLOGIE

DES

MANETHO

VON

GEORG FRIEDRICH UNGER.

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1867.

220. a. 13.

VORWORT.

Nicht bloss für die Kenntniss der ägyptischen Geschichte ist es ein Gewinn zu nennen, dass das chronologische Gerüste eines Werkes auf uns gekommen ist, in welchem die ganze, mehr als ein halbes Tausend Regierungen umfassende Königsreihe des ältesten Culturvolkes der Erde von einem einheimischen Gelehrten quellenmässig behandelt war. Besitzen wir für die ersten Jahrtausende der Weltgeschichte fast keine andern als ägyptische Zeugnisse, so ist bei den späteren Perioden der Werth des Buches wegen seiner Beziehungen zur israelitischen und assyrischen, zur persischen und griechischen Geschichte nicht gering anzuschlagen. Darum ist Manetho den Forschern auf dem Gebiet der orientalischen und hellenischen Chronologie nicht weniger als den mit der Geschichte Altägyptens beschäftigten Gelehrten von jeher ein grosser Name gewesen; seine Wichtigkeit für die gesammte Chronologie und, insofern für diese Zeiten die historische Forschung mit der chronologischen unzertrennlich verbunden ist, für die alte Geschichte überhaupt ist, nachdem sie bei verschiedenen Gelegenheiten mir fühlbar geworden war, auch das Motiv zur Unternehmung des vorliegenden, auf die Wiederherstellung des manethonischen Kanons gerichteten Versuches gewesen.

Dem Interesse, welches die alten Bibelgelehrten aus den eben angeführten Gründen der ägyptischen Geschichte und besonders dem von Manetho verfassten Abriss derselben, in welchem auf das auserwählte Volk besondere Rücksicht genommen war, zuwandten, haben wir den Besitz, aber auch den traurigen Zustand der manethonischen Auszüge zu danken. Befangener Eifer hat frühzeitig Hand an den literarischen Nachlass des Priesters von Sebennytos gelegt und bald durch eigenmächtige Aenderungen seiner Rechnung, bald durch Anfertigung neuer angeblich manethonischer Systeme eigenen Ansichten den Schein der Autorität zu leihen gesucht. Daher kommt es, dass der Auszug, welchen Eusebius in gutem Glauben aus seinem Manetho gibt, ganz andere

Zahlen aufzeigt, als der von dem ehrlichen Julius Africanus gemachte und dass beide von dem, was auf Panodors Ausspruch hin Syncellus für den ächten Ausdruck der manethonischen Chronologie hält, grundverschieden sind. Diese drei auf Manethos Namen laufenden und andere ihnen verwandte Schriften liegen uns überdies nicht im Original, sondern in Mittheilungen aus dritter Hand vor, und zu den Entstellungen, welche ihr Text schon vor der Zeit des Syncellus erfahren hatte, kommen noch die Fehler, welche dessen Abschreiber begangen haben.

Der grossartige Aufschwung, den, von glänzenden Geistern geschaffen und gepflegt, die junge ägyptische Alterthumswissenschaft genommen hat, musste nothwendig auch der Chronologie zu gute kommen. Massenhaftes historisches Material, zumeist mit einer Zeitbestimmung versehen, ist zu Tage gefördert und dem Publikum zugänglich gemacht worden; aber der Mangel einer Aera in den bloss auf das laufende Regierungsjahr des jeweiligen Königs gestellten Daten macht den alten Manetho nichts weniger als entbehrlich und die Rathlosigkeit, in welcher man sich wegen seiner Rechnung befindet, wird dadurch erst recht empfindlich. Auch monumentale Regentenlisten und ein Papyrus mit einem Königskanon sind vorhanden; jedoch jene sind absichtlich, dieser ist durch die Ungunst des Zufalls lückenhaft, alle erstrecken sich nur über die älteren Zeiten und stehen mit einander wie mit Manetho oft in geringer Uebereinstimmung. Trotz der bedeutenden Fortschritte, welche die ägyptische Chronologie durch die Leistungen der neueren Forscher, besonders durch Böckh und Lepsius gemacht hat, herrscht über die Zeit der meisten ägyptischen Könige ein bedenklicher Widerstreit der Meinungen; von Menes herab fast bis auf Psammetich zeigen die von Böckh, Brugsch, Bunsen, Champollion-Figeac, v. Gumpach, Henne, Lepsius, Lesueur, Lieblein, Palmer, Poole, Reinisch, Wilkinson und Anderen aufgestellten Data eine Anfangs nach Jahrtausenden, zuletzt nach Jahrhunderten zählende Divergenz, die nur in der biblischen Chronologie sich in ähnlicher Weise vorfindet und gänzlich erst in der Perserzeit verschwindet. Aber auch die Einhelligkeit, welche über die letzten Dynastien besteht, ruht ebenso wie die allgemeine Ansicht über die Zeit der Sothisepoche mehr auf dem Glauben an die Autorität der grundlegenden Forscher, als auf Evidenz der von diesen gegebenen Begründung.

Die Hoffnung, dass es möglich ist die Rechnung Manethos wieder herzustellen, durfte, da ausser den Jahrsummen der nach einander aufgetretenen Dynastien und den bei den meisten hinzugefügten Re-

gierungsjahren der einzelnen Könige auch die Gesammtjahrsummen der drei grossen Hauptabtheilungen des Kanons überliefert sind und nicht bloss der Schlusstermin, sondern durch Benutzung einer weittragenden Idee Böckhs auch die Anfangsepoche ermittelt werden kann, ungeachtet aller der Erreichung dieses Zieles entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht aufgegeben werden. Die meisten Bearbeiter der ägyptischen Chronologie haben die Ansichten, welche sie bei dem Studium der Denkmäler und auf andern Wegen sich gebildet hatten, in Manethos Rechnung hineingetragen und bei der Benutzung der Auszüge ein eklektisches Verfahren angewendet; einen methodischen Weg hat nur Böckh eingeschlagen. In seinen Fusstapfen sind wir weiter gegangen; wie es kommt, dass unsere Ergebnisse doch anders ausgefallen sind, zeigt das fünfte Kapitel der Schrift.

Eine unerlässliche und, wie wir hoffen, nicht erfolglose Vorbereitung gewährte die Wiederherstellung der Chronologie des Africanus, welche wir an der Hand neuer Hülfsmittel versucht haben. Die Chronographie des Leon Diakonus, welche Cramer im zweiten Band seiner Anecdota Parisina veröffentlicht hat, ist in ihrem ersten Theil, von Erschaffung der Welt bis auf Augustus, wie uns scheint, ein Auszug aus Africanus, mittelst dessen sich auch einzelne Stellen des Malala und Cedrenus auf dieselbe Quelle zurückführen lassen. Durch Combination dieser Excerpte mit den schon bekannten wird es ferner möglich, in den sogenannten Excerpta Barbari das Eigenthum des Africanus mit Bestimmtheit von den übrigen Bestandtheilen abzusondern. Die ausführliche Darlegung des Sachverhaltes müssen wir einer besondern Schrift vorbehalten; wo daraus für Manetho Nutzen gezogen wurde, ist wenigstens für die nöthigsten Nachweise Sorge getragen worden. Eine neue, auch für Manetho von wesentlichem Erfolg begleitete Collation der einzigen, in Paris befindlichen Handschrift des Barbarus verdanke ich der Freundschaft des Herrn A. Laubmann.

Eine zweite, interessantere aber schwierigere Aufgabe war es, den wiederhergestellten Manetho mit den von andern Seiten her gewonnenen oder zu gewinnenden chronologischen Ergebnissen zu vergleichen und so eine Prüfung des manethonischen Systems und seine Verwerthung für die Chronologie und Geschichte zu unternehmen. Dieser Arbeit hätte ich, im Gefühl der Unzulänglichkeit meiner Kräfte, mich lieber entschlagen und es einem Besseren überlassen, aus meiner Vorarbeit, wenn sie gelungen ist, die Resultate zu ziehen; nachdem aber schon der nächste Zweck an verschiedenen Stellen, z. B. bei der

neunzehnten und den letzten Dynastien, es nöthig gemacht hatte, in jenes weitere Gebiet überzugreifen, so glaubte ich, wohl oder übel, dieser Aufgabe mich durchweg unterziehen zu müssen. Zeit und Mühe ist nicht gespart worden, um den dahin abzielenden Commentar zu Manetho herzustellen; hoffentlich nicht ganz vergebens. Für die achtzehnte Dynastie liess sich eine nicht bloss durch Manetho beglaubigte, in der neunzehnten schon eine durch astronomische Data befestigte Rechnung herstellen; weiter herab fanden sich überall, wo Gleichzeitigkeiten oder andere Zeugnisse hinzutraten, Bestätigungen unsres Manetho, zumal für die griechisch-persische Periode.

Seit der Zeit, in welcher der erste Entwurf zu dieser Schrift entstand, ist die Kunde besonders der ägyptischen und orientalischen Vorzeit durch neue Funde erheblich bereichert und die Lesung der alten Schriftzeichen, die Erklärung der Texte, die Kenntniss der Sprachen ungemein gefördert worden; aus Gründen localer Natur kamen mir manche dahin einschlagende, besonders ausländische Werke spät oder auch gar nicht zu Gesicht; andere sind erst während des Druckes erschienen. Durch die Umarbeitung, welcher in Folge dessen einzelne Partien des Manuscripts unterworfen werden mussten, ist es zu meinem Bedauern nicht möglich geworden, in der Redaction des Ganzen den gebührenden einheitlichen Charakter festzuhalten. Wesentliche Störungen sind in den Berichtigungen nachträglich verbessert worden; Anderes, wie ein oder das andre aus dem eine Zeit lang von Brugsch vertretenen Transcriptionssystem überkommene d und j statt t und i wird der geneigte Leser leicht verbessern. Das bei dem Mangel eines e und o und der seltnen Beischrift des a, i, u unvermeidliche Schwanken in der Vocalisation der ägyptischen Wörter habe ich absichtlich zugelassen.

So übergebe ich denn diese Arbeit dem gelehrten Publikum mit dem Wunsche, dass sie eine freundliche Aufnahme finden möge.

Hof, 14 Juni 1867.

Berichtigungen.

S. 4 Z. 15 und 16 l. III st. II.
S. 10 Z. 11 l. Annianus st. Ammianus.
S. 11 Z. 1. 2 l. S. 254fg. st. zu XVIII, 2.
S. 13 Z. 13 l. Suphis I st. Chufu I.
S. 18 Z. 13 l. einzelne Handschriften des Hieronymus st. sein Kanon; die Quelle betreffend vgl. die Berichtigung zu S. 28.
S. 28 Z. 23. Der Cod. Fuxensis, in welchem die Bemerkung steht, enthält eine grosse Anzahl besonders Aegypten betreffende Glosseme, s. jetzt A. Schoene Eusebi Chronicorum Vol. II p. XVIII. Es ist uns wahrscheinlich, dass ein Theil der auf Aegypten bezüglichen Zusätze in dieser und andern Handschriften des Hieronymus auf das Alte Chronikon zurückgehen. Die Schreibung *Sesonchosis* und *Siropis*, welche die Handschriften (s. Schoene a. a. O.) bieten, stand auch im Sothisbuch (*Σεσόγχωσις* und *Ὡσιροπίς*).
S. 46 Z. 10 v. u. Der angezogene Passus in der folgenden Berichtigung.
S. 47 Z. 6 ist ausgefallen: Brugsch, welcher mehrere altägyptische Zeitrechnungen unterscheidet, will (Matériaux S. 103) Mitternacht als den politischen, Abend als den kirchlichen Taganfang angesehen wissen. Für letzteren bringt er ausser dem Zeugniss des Lydus eine Erklärung der Data in den Stundentafeln des Ramses VI und IX bei, deren Richtigkeit wir dahingestellt sein lassen; aber Mitternacht als altägyptischen Taganfang hat er Matér. S. 101 aus den Denkmälern mit Evidenz nachgewiesen.
S. 78 Z. 11 l. 5449 st. 5499.
S. 85 Z. 20 fehlt in der dritten Reihe: 20. Neferkera.
S. 88 Z. 9 v. u. l. XII, 2 st. XII, 1.
S. 106 Z. 20 l. *Ἐχεσχοσοχάρας* st. *Ἐχεσχεσοχάρας*.
S. 112 Z. 22. 23 l. Tafeln — waren — haben.
S. 157 Anm. 15: *Q* hat *Mephres*.
Anm. 18: *L* schreibt *Mispharmuthosis* wie *GQ*.
S. 175 Z. 18 l. diesem 7. st. 7. diesem.
S. 179 Z. 20. Im Decret von Kanopus enthält der griechische Text das Original.
S. 180 Anm. 52 l. Schubha st. Schubka.
S. 188 Z. 18 l. aus Leon st. Leon aus.
S. 190 Z. 20 ist das zweite *δ'* zu streichen.

S. 204 Anm. 3. *Q* bei Schoene *Sethus*, wie ein Theil der guten Handschriften gibt. *Zethus* ist offenbar ein dittographischer Fehler, veranlasst durch die benachbarte Notiz des Kanons über die Brüder Amphion und Zethos.

S. 241 Z. 5. Der Hinweis auf die Variante *Zethos* ist zu streichen.

S. 245 Anm. 1 l. *Εἰκοστὴ* st. *εἰκοστὴ*.

S. 281 Z. 11 v. u. l. *Ἀπρίης* (Hellanikos b. Athen. XV, 25 *Πάταρμις*).

S. 286 Z. 13 v. u. *qui menses — reputantur* lässt Schoene mit den meisten guten Handschriften weg; die älteste Autorität, welche für ihn einsteht, Scaligers Leidensis ist auch an andern Stellen interpolirt. Dadurch wird den Z. 8–6 v. u. aufgestellten Vermuthungen die Grundlage entzogen.

Kapitel I.

DIE ZEUGNISSE.

Der Priester Manetho von Sebennytos wird bei Plutarch Is. u. Osir. 28 als Zeitgenosse des ersten Ptolemäus erwähnt. Als dieser König, heisst es dort, das Bild des unbekannten Gottes von Sinope nach Alexandria hatte schaffen lassen, da war ausser dem Exegeten Timotheos von Athen er der einzige, welcher an den Attributen den Unterweltsgott erkannte und den König belehrte, dass die räthselhafte Gestalt ein Serapis sei. Wenn dagegen Syncellus S. 32 Dind. die Abfassung des manethonischen Geschichtswerkes erst in die Zeit des zweiten Ptolemäus verlegt, so lässt sich diese Nachricht mit der plutarchischen wohl vereinigen und ist der Umstand, dass sie aus der an Philadelphus gerichteten Widmung einer unächten manethonischen Schrift geschlossen zu sein scheint, nicht geeignet, um sie mit C. Müller Fragm. hist. graec. II, 511 ganz zu verwerfen. Notizen über die Person eines Schriftstellers sind, wie Lepsius Chronol. S. 406 bemerkt, wenn sie an der Spitze einer unächten Schrift desselben erscheinen, weniger verdächtig: die Identität des Verfassers mit dem Schriftsteller, welchem die Arbeit untergeschoben wird, soll gerade aus ihnen erhellen. Syncellus gibt aber noch andere Notizen, welche sich nicht in gleicher Weise verdächtigen lassen: ebendort heisst es von Manetho, er sei jünger als Berosus, *μετὰ Βηρωσσὸν γενόμενος*, und S. 26, er habe geschrieben *κατὰ μίμησιν Βηρωσσοῦ πεπλασμένα κατὰ τοὺς αὐτοὺς σχεδὸν χρόνους ἢ μικρῷ ὕστερον*. Berosus verfasste, wie Clinton zum J. 279 zeigt, seine chaldäische Geschichte unter und für Antiochus I (reg. 285—261), welcher mit Ptolemäus II zu gleicher Zeit zur Regierung kam, aber 14 Jahre vor ihm starb. C. Müller nimmt an, Panodor, aus dem Syncellus schöpfte, habe diese Ansicht über das Verhältniss des Manetho zu Berosus daraus geschlossen, dass beider Geschichte in Panodors Redaction im gleichen Jahre der Welt

(1058) begann: diese Gleichzeitigkeit des Anfangs hätte aber Panodor selbst erst geschaffen, und überdies kann man auch Panodor nicht die Verkehrtheit zutrauen, aus Gemeinsamkeit des Zeitpunktes, an welchem zwei Geschichtswerke anheben, auf Gleichzeitigkeit ihrer Verfasser schliessen zu wollen.

Die Benennung Arsinoites für den Nomos von Krokodilopolis, welche Manetho zu Dyn. XII, 4 anwendet, beweist, dass er nach 277 geschrieben hat: denn in diesem Jahre heirathete Philadelphus seine Schwester Arsinoe, der zu Ehren er dann der Stadt Krokodilopolis den neuen Namen Arsinoe gab, vgl. Paus. I, 8. Steph. Byz. u. *Ἀρσινόη*. Strab. XVII, 811. Zwischen diesem Jahr und 261, wo Antiochus I. starb, um 270 mag Manetho seine Geschichte geschrieben haben: die Art, wie Syncellus über ihn spricht, macht es wahrscheinlich, dass er ein jüngerer Zeitgenosse des Berosus gewesen. Nicht lange vorher hatte Manetho den neuen Serapis erkannt: die chronologischen Notizen des Eusebius und Syncellus (S. 522) setzen die Einführung seines Cultes zwischen Menanders Tod (281) und der Bestrafung der Vestalin Sextilia (273) an, und zwar Hieronymus unter dem 38. Jahr des Ptolemäus I (286), unrichtig der armenische Uebersetzer im 6. Jahr des Philadelphus.

2. Die Bestimmung der Werke, welche Manetho über Glauben, Wissenschaft und Geschichte der Aegypter geschrieben hat, war offenbar, die makedonischen Herren Aegyptens und die Griechen überhaupt mit dem Inhalt und Wesen des ägyptischen Lebens bekannt zu machen. Hiezu befähigte ihn eben sowohl seine Eigenschaft als hervorragendes Mitglied der Gelehrtenkaste — *ἀρχιερεὺς* und *γραμματεὺς τῶν ἐν Αἰγύπτῳ ἱερῶν ἀδύτων* nennt ihn das Sothisbuch, er war also wohl Hierogrammateus — wie seine, bei Plut. Is. a. a. O. deutlich hervortretende gute Bekanntschaft mit dem Hellenenthum. Josephus g. Ap. I, 14 rühmt seine hellenische Bildung und bemerkt, dass er (wohl in der Schrift gegen Herodot, welche ihm beigelegt wird) viele von Herodot verbreitete Irrthümer bekämpft habe: wie denn auch zu Dyn. I, 1; IV, 2 dieser Historiker von ihm citirt wird. Sein aus drei Büchern bestehendes Geschichtswerk citirt Josephus unter dem Titel *Αἰγυπτιακά*, doch schliesst Böckh Man. S. 11 aus Euseb. Chron. I, 200 *tres libri de Aegyptiorum monumentis*, dass es *Αἰγυπτιακὰ* [1]) *ὑπομνή-*

[1]) Besser vielleicht nach Eus. Chr. I, 359 *Αἰγυπτίων*. Manetho will die Erinnerungen „der Aegypter" referiren und als solche werden seine Angaben von den Späteren aufgefasst, s. Cap. V, 1. Note.

ματα überschrieben gewesen sei. Da unter allen Geschichtswerken über Aegypten nur das seinige von den Späteren excerpirt und im Gerippe erhalten worden ist, so liegt der Schluss nahe, dass es einer ausgezeichneten Werthschätzung sich erfreut habe, und dem entsprechend hat man in neuerer Zeit sich eine Ansicht von dem Werthe des Werkes gemacht, welche von Ueberschätzung nicht frei zu sprechen ist, ja geradezu auf Idealisirung hinausläuft. Aber jener hohe Ruf seiner Geschichte wurzelt nur in den christlichen Chronographien später Jahrhunderte; den griechischen und römischen Schriftstellern war der Historiker Manetho ein obscurer Name, keiner von ihnen hat ihn zu historischen Zwecken benutzt. Die grösste Compilation aus dem Alterthum, die Sammlung des älteren Plinius, nennt und excerpirt ihn nicht; Diodor, welcher die wichtigsten Werke über die Geschichte der alten Culturvölker in seine Bibliothek verarbeitete, hat ihn nicht berücksichtigt; Strabo, Aelian berufen sich nicht auf ihn, kein Alexandriner, von dem wir wissen, hat ihn benützt. Plutarch citirt den Manetho, aber die nicht historischen Werke desselben; der zu Dyn. XII, 3 von uns citirte Gewährsmann des Tacitus stimmt zwar in chronologischer Beziehung auffallend mit Manetho überein, hat aber dennoch nicht aus ihm geschöpft und die alexandrinischen Astronomen, welche wie Manetho nach Sothisjahren datiren, knüpfen die Epoche derselben an den dem Manetho unbekannten Königsnamen Menophres. In der vorchristlichen Zeit war ägyptische Geschichte ebenso wichtig wie in der christlichen, aber man lernte sie nicht aus Manetho: er kann also keinen hervorstechenden Ruf in dieser Beziehung genossen haben. Vgl. zu I, 1; XII, 3.

Wenn Philadelphus ihn, wie die oben angeführte unächte Schrift, das Sothisbuch angibt, zur Abfassung der ägyptischen Geschichte berufen hat, so lässt sich das genügend aus der Gunst, in welcher Manetho bei Hof stand, und aus seiner Kenntniss der griechischen Sprache und Literatur erklären; ein Ruf ausgebreiteter Geschichtsgelehrsamkeit mag ihm immerhin vorausgegangen sein, der erste Kenner der einheimischen Geschichte unter seinen Zeitgenossen ist er aber schwerlich gewesen. Jene hohe Meinung von Manethos Geschichtswerk, welche keinen Widerspruch mit den Denkmälern in demselben zugeben will und nicht müde wird die Angaben der Auszüge als verdorben oder gefälscht anzusehen, setzt für ihn einen Standpunkt voraus, welchen überhaupt kein alter Historiker eingenommen hat und einnehmen konnte, da die historische und die philologische Kritik, welche die Voraussetzungen des-

selben sind, erst in der neuen Zeit ausgebildet worden sind. Auf die gleichzeitigen Urkunden und Denkmäler ist Manetho weniger zurückgegangen, als man glaubt und erwarten sollte: sonst würde er nicht die vulgären Irrthümer über Sesostris getheilt und Dyn. XIX, 1—3, wo Josephus ihn aus andern Historikern berichtigt, nicht so verkehrt behandelt haben wie er gethan hat. Er würde nicht als Nachrichten der heiligen Tempelurkunden mitgetheilt haben, dass Sethos XIX, 1 und sein Bruder Armais auch Aigyptos und Danaos geheissen, oder dass die von Amosis XVIII, 1 vertriebenen Hyksos Jerusalem und den grossen Tempel daselbst erbaut hätten. Dass seine Angaben über die Regierungsdauer des Menes und seiner Nachfolger, des Cheops, Chephren, Mykerinos und andrer Könige der ältesten Zeit irrig sind, gereicht ihm nicht zu besonderem Tadel: er macht aber solche Fehler auch bei Ammeres XII, 5, ja bei Nechao XXVI, 5; er versetzt Könige, ausser XIX, 1—3 auch II, 6ff.; XVIII, 2—3, und lässt andere aus, s. II, 6, d; IV, 3, b. Von einem grossen Theil dieser Fehler waren andere Historiker nachweislich frei.

Seine Berühmtheit als Historiker bei den Bibelgelehrten verdankt Manetho dem Josephus, die Erhaltung seines Kanons dem von Josephus angeregten Africanus: und diese zwei sind, wenn man nicht etwa (vgl. zu XXVI, 7) den Clemens hinzurechnen will, die einzigen uns bekannten Schriftsteller, von denen sich der Besitz und die Benutzung seines Werkes mit Grund behaupten lässt. Josephus excerpirt ihn in der Schrift gegen Apion, weil Manetho die von ihm getheilte Ansicht über die Identität der Hyksos und Juden ausgesprochen und sein Buch auf beide Völker mehr Rücksicht genommen hatte als die andern Geschichtswerke über Aegypten, welche Josephus kannte. Dieselben Motive und der Vorgang des Josephus, in dessen Fusstapfen Africanus als Geschichtschreiber der Juden trat, machten diesen auf Manetho aufmerksam und bewogen ohne Zweifel den wissbegierigen Sammler, der seinen Aufenthalt in Aegypten, wie er sich rühmt, dazu benutzte, das berühmte Werk des Königs Cheops zu erwerben, auf Manethos Werk zu fahnden. Die Chronographen nach ihm kannten Manetho wahrscheinlich nur aus Africanus. Dies und die Entstehung mehrerer unächter Auszüge und Schriften beweist, dass sein Werk selten und frühzeitig verschollen war.

Trotz alle dem sind die dürftigen Auszüge aus Manetho, schon bei dem Mangel eines zweiten vollständigen Kanons der ägyptischen Geschichte, von höchstem Werth. Die Fehler, welche sie enthalten,

betreffen theils die älteren Zeiten, theils sind sie, in den späteren Partien, von nur localem Charakter; im Ganzen und Grossen hat er die Vorzüge, welche man von einem Geschichtschreiber aus dem Lande, das die Wiege der Historie ist, erwarten darf, vermehrt durch andere, welche er dem Vorbild des Berosus verdankte. Er unterscheidet zwischen dem, was die Tempelurkunden überlieferten, und der unverbürgten Tradition: den Haupttheil seines Werkes bildete die Uebersetzung jener Aufzeichnungen, daher bei ihm gewissermassen das ägyptische Volk selbst seine Geschichte zu erzählen scheint. Er gibt einen vollständigen Regentenkanon als besonderen Anhang und schafft sich dazu eine Aera in der Sothisrechnung; er geht auf fremde Synchronismen und auf die Meinungen seiner Vorgänger ein, wie er umgekehrt das Aegyptische den Griechen erläutert. Seine Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit zeigt sich an den Perioden der Fremdherrschaft, welche von Anderen (wie die Hyksoszeit bei Diod. I, 44) ganz übergangen wurden. Von Dynastie XVIII an, mit welcher überhaupt die historische Zeit der Aegypter beginnt, bewährt sich, die oben gerügten Fehler ausgenommen, seine Chronologie allenthalben; und bei den früheren Dynastien hat sich, je mehr Denkmäler bekannt geworden sind, die successive Ordnung derselben bestätigt. Ueber vieles ist er noch immer unsere einzige Quelle und sein Werk, dessen Vorzüge zum Theil von den Griechen weniger gewürdigt werden konnten als von uns, für seine Zeit immerhin eine bedeutende Erscheinung gewesen.

3. Die Ueberreste der *Αἰγυπτιακά* sind zweifacher Art. Was Josephus (besonders in der Schrift gegen Apion) mittheilt, sind theils wörtlich theils dem Sinne nach wiedergegebene Fragmente aus der Geschichte der fünfzehnten bis neunzehnten Dynastie; Africanus dagegen und Eusebius geben eine Art Epitome des Ganzen, worin die Dynastien und zum Theil auch die einzelnen Regierungen nach Namen und Zeitdauer verzeichnet sind, mit eingestreuten historischen und synchronistischen Notizen; die Auszüge beider Chronographen sind, trotz starker chronologischer Differenzen, einander doch im Umfang, Wortlaut und der ganzen Anlage auffallend ähnlich. Beide stehen in der Chronographie, welche Georgios, der Coadjutor des Patriarchen von Byzanz, als solcher gewöhnlich schlechtweg Synkellos genannt, 792 n. Chr. verfasst hat; der Text derselben ist bloss von Dindorf in der Bonner Ausgabe, nach welcher wir citiren, auf die bessere Handschrift, Paris. Nr. 1764 (cod. B bei Dindorf) gegründet; Scaliger und Goar benutzten nur cod. A, Paris. Nr. 1711. Zur Controle und in

sachlicher Beziehung zur Verbesserung der eusebischen Epitome dient die armenische Uebersetzung der Chronik des Eusebius, aus deren erstem Buch jene entnommen ist; wir citiren nach der Venediger Ausgabe von Aucher. Ob Syncellus beide Auszüge aus den Schriftstellern selbst oder erst aus Panodor entlehnt hat, ist noch auszumachen. Eine andere Quelle, aus welcher, wie andere Stücke des Africanus, so auch seine ägyptische Liste[2]) theilweise sich wiederherstellen lässt, ist die Compilation aus verschiedenen christlichen Chronographen, welche unter dem Namen Excerpta Barbari bekannt und von Scaliger im Thesaurus veröffentlicht ist: das griechische Original, welches unter Justinus I (518—527) oder unter Anastasius (491—518)[3]) geschrieben war, ist verloren und in dem schülerhaften, mittelalterlichen Latein des Uebersetzers, welcher der griechischen Sprache nicht recht kundig und in der Geschichte ganz unbewandert war, oft kaum wieder zu erkennen. Eine neue Collation der einzigen Pariser Handschrift hat uns auch für Manetho wichtige Ausbeute geliefert. Andere Fragmente chronologischen Inhalts finden sich unter den bis jetzt gesammelten ausser den oben genannten nicht; doch versuchen wir solche zu Dyn. XVIII, 6; 16; XXVI, 7 nachzuweisen.

Vergleicht man die von Josephus erhaltenen Fragmente mit den ihnen entsprechenden Theilen der africanischen und eusebischen Epitome, so findet sich eine Menge zum Theil so starker Differenzen, dass man sich oft des Verdachtes nicht erwehren kann, es sei nur eine von beiden Relationen ächt. Volle Uebereinstimmung herrscht nur in der Aufeinanderfolge der Regenten: welche zwar, weil von der Geschichte vorgezeichnet, für diese Frage wenig wichtig scheinen könnte, gleichwohl aber, wenn man die grossen Schwierigkeiten, welche die unaufhörlichen Thronstreitigkeiten, Dynastienwechsel und Parallelherrschaften den ägyptischen Historikern machen mussten, und die Abweichungen der Denkmäler von ihr in Betracht zieht, als Beweis für die Identität des excerpirten Originalschriftstellers gelten darf. Aus ähnlichen Gründen ist die Gleichheit der meisten Regentennamen und Regierungs-

---

[2]) Dass diese aus Africanus geschöpft ist, beweist der Fehler, welchen der Barbarus mit diesem in Dyn. XV gemein hat (s. unten Cap. V.) und die Note zu XVIII, 1. Nur die Zahl der Könige ist oft aus Eusebius genommen und die Benennung der Dynastien hat viele seltsame Abweichungen, dergleichen auch bei andern Späteren z. B. im Alten Chronikon, vorkommen.

[3]) Dieser ist der letzte in der mitgetheilten Kaiserliste; dass seine Regierungszeit fehlt, beweist nichts, denn dasselbe ist auch bei seinem Vorgänger der Fall.

jahrzahlen als ein Grund für Ableitung der Fragmente und der Epitome aus einem und demselben Werk anzusehen: ein Blick auf die Denkmäler und auf die andern Schriftsteller zeigt, wie verschieden die Dauer der einzelnen Regierungen bestimmt und die Namen der Könige geschrieben werden konnten. Eine nicht zu unterschätzende Bestätigung des Anspruchs, den beiderlei Auszüge auf Ableitung aus einerlei Original erheben, liegt in dem seines Orts zu erweisenden Vorkommen von Fehlern, welche die Fragmente mit der Epitome theilen: Chebron Dyn. XVIII, 2 wird vor Amenophis gestellt, statt nach ihm; Dyn. XVIII, 6 Misphragmuthosis mit 26 J. ist eine Art Doppelgänger des vor ihm aufgeführten Mesphres d. i. Thothmes III, mit welchem letzteren wiederum sein Sohn Amenhotep II zusammengeworfen ist; auf Amenophath Dyn. XVIII, 18 folgt in beiden Auszügen Sethos XIX, 1 (Seti necht), während der König Amenephthes (Mernptah II), welcher zwischen beiden regierte, irrthümlich als dritter König der XIX. Dynastie aufgestellt ist, so dass dort zwei auf einander folgende Regierungen aus einander gerissen werden.

4. Die Fragmente und die Epitome sind also, was sie sein wollen, Auszüge aus Manethos Geschichtswerk; aber die Abweichungen, welche zwischen beiden bestehen, sind von der Art, dass wir nicht an eine Entlehnung beider aus ein und derselben Partie dieses Werkes glauben können: unsere Ansicht, die wir nunmehr begründen wollen, ist, dass die von Josephus angeführten Fragmente aus dem Hauptheil des Werkes, der Geschichtserzählung entnommen sind, die Epitome dagegen aus einem tabellarischen Anhang des Werkes, dem Kanon des Manetho ausgezogen und mit einzelnen der Geschichtserzählung entlehnten Notizen vermehrt ist.

Der König Amenephthes ist, wie erwähnt, in beiden Auszügen falsch gestellt und so weit erscheint Manetho als die Quelle beider; aber nach Josephus hatte Manetho diesen König genannt, ohne die Dauer seiner Regierung zu bestimmen, und denselben auch nur aus der schlechteren Quelle, der unverbürgten Tradition angeführt, während die Epitome ihn den andern Königen ganz gleichstellt und bestimmt angibt, wie lange er regiert hat. Sethos Dyn. XIX, 1 hat bei Josephus 59, in der Epitome dagegen 51 Jahre Regierungszeit; beide Zahlen sind kritisch unantastbar. In Dyn. XVII gehen nach der Epitome 43 Hirtenkönigen ebenso viele Thebäerkönige zur Seite; statt letzterer spricht das Fragment bei Josephus von Königen „aus der Thebais und dem übrigen Aegypten." Die Hirtenkönige überhaupt werden in der Epitome schlecht-

weg für Phöniker erklärt; aber die Fragmente erwähnen von einem phönicischen Ursprung derselben gar nichts, nennen sie Fremde „ungewisser Herkunft", die von manchen für Araber gehalten würden. Was die Schreibung der Namen betrifft, so gibt z. B. Africanus Dyn. XVIII, 1 Amos (und Amosis), XVIII, 18 Amenophath, XIX, 2 Rapsakes, XIX, 4 Amenephthes, dagegen Josephus nennt diese Könige Tethmosis, Amenophis, Rampses, Amenophis und bei beiden ist wiederum der Text gleich zuverlässig. Die Orthographie, welche Josephus gibt, ist durch die Beschaffenheit seiner Textüberlieferung und durch die Citate alter Kirchenschriftsteller gesichert; für die des Africanus spricht die genauere Uebereinstimmung mit den einheimischen Namen Aahmes, Menptah, Ramses haq An und Menptah. Vgl. auch XV, 3; 4; 5; 6 und zu XIX, c. Eine wesentliche Verschiedenheit besteht drittens in der Zeitbestimmungsweise: die Fragmente zählen Jahre und Monate, die Epitome bloss Jahre der Regierungsdauer. Viertens in der Anordnung des chronologischen Stoffes: die Epitome zerlegt die grosse Zahl der ägyptischen Könige in 30 oder 31 besondere Reihen, Dynastien genannt, welche von den Nachahmern und Fälschern des Manetho beibehalten worden sind und noch heute das Schema des ägyptischen Regentenkanons bilden; aber in den Fragmenten ist von dieser Dynastienzählung keine Spur, die Aufzählung der Regierungen wird dort ohne solche Eintheilung ununterbrochen fortgeführt und wenn auch einzelne grössere Zeiträume unterschieden werden, so geschieht dies doch nicht immer da, wo die Epitome es thut, und auch die Epochen sind nicht überall dieselben; Josephus weiss offenbar nichts von der Dynastienzählung.

5. Diese und andere, unten zu besprechende Verschiedenheiten machen die Annahme, dass die Fragmente und die Epitome aus ganz derselben Quelle gezogen seien, schlechterdings unmöglich; und doch sind beide aus demselben Autor excerpirt. Also müssen sie aus verschiedenen Schriften oder vielmehr Schriftstücken desselben geschöpft sein: die Auszüge des Josephus wegen ihrer theilweisen Ausführlichkeit offenbar aus dem Text des Geschichtswerkes, für die Epitome geht aus den zwei zuletzt angeführten Differenzen hervor, dass ihre Quelle eine Art chronologischer Kanon war. Dieser Schluss wird durch besondere Andeutungen bestätigt. Wenn Josephus seine Fragmente aus den drei „Büchern" der Aegyptiaka gezogen haben will, so erklärt Böckh den Ausdruck *βίβλοι* für ein ungenaues Surrogat des Wortes *τόμοι*, welches die Epitome als Titelbezeichnung aufführt und welches

man für die ächte Bezeichnung hält; aber gerade die nach Böckh genaueste Titelbezeichnung bei Euseb. Chron. I, 200 nennt die drei „Bücher". Die richtige Erklärung ist nach unserer Ansicht, dass τρεῖς βίβλοι das ganze Werk, so weit es erzählenden Charakter hat, τρεῖς τόμοι aber den angehängten Kanon bezeichnet. Dies führt uns auf die fünfte Differenz, welche den Umfang angeht: die Epitome oder die drei Tomen umfassten einen kürzeren Zeitraum als der erzählende Text der drei Bücher. Der erste Tomus begann, mit Ausschliessung der vorausgegangenen mythischen Perioden, gleich mit Menes: seine Jahrsumme wird auf 2300 angegeben d. i. auf die Anzahl der Jahre, welche von Dyn. I bis XI verflossen; hätte er die Götterzeit mit umfasst, so hätte die Summe von 27225 Jahren angegeben werden müssen. Darum setzt Eusebius, welcher den drei Tomen einen Auszug aus der Göttergeschichte vorausschickt, an die Spitze desselben jene Ueberschrift, in welcher er aus den drei „Büchern" zu schöpfen erklärt. Die mythische Zeit war bloss im Haupttheil des Werkes zu finden und das Uebrige ist zwar, wie er auch angibt, den drei Tomen entnommen; weil aber diese selbst nur eine Uebersicht des im Hauptwerk Enthaltenen geben, so konnte er für das Ganze sich auf den Titel des Gesammtwerkes berufen; Africanus gibt bloss die Ueberschrift τόμοι, darum fängt er aber auch erst mit Menes an. Der dritte Tomus umfasste nach Africanus einen Zeitraum von 850 Jahren, d. i. er führte, wie wir beweisen werden, bis zum Sturz des Nektanebos oder der XXX. Dynastie. Auch Eusebius bemerkt bei Nektanebos, dass mit ihm der dritte Tomus schliesse; gleichwohl lautet seine mehrerwähnte Ueberschrift: *Ex Aegyptiacis Manethonis monumentis, qui in tres libros historiam suam tribuit. De diis et semideis, de manibus et de mortalibus regibus, qui Aegypto praefuerint, usque ad regem Persarum Darium.* Vgl. I, 359 *Ex Manethi tribus libris de Aegyptiorum monumentis.* Nach Nektanebos hatte also Manethos erzählender Text, nicht aber der angehängte Kanon, auch die auf ihn folgenden Perserkönige Ochus, Arses und Darius behandelt, welche die XXXI. Dynastie bilden, und mit dieser Unterscheidung wird, wie uns scheint, auf die einfachste Weise die alte Streitfrage gelöst, ob Manetho 30 oder 31 Dynastien gegeben, ob er mit Nektanebos oder mit Darius III. geschlossen hat.

Das Wort τόμος (Abschnitt, Stück) unterscheidet sich, wo es auf Schriften angewendet wird, als τεμνόμενος χάρτης (Bogen, Blatt), wie Ammonius und Choeroboscus das Wort erklären, von βίβλος dadurch, dass der Theilungsgrund bei ihm vorzugsweise in der Quantität des

beschriebenen Stoffes, bei βίβλος mehr in der Verschiedenheit des Inhalts zu suchen ist. Die erste literarische Verwendung des Wortes findet sich in der Geschichte der Werke des Antisthenes, dessen gesammelte Abhandlungen über 10 τόμοι vertheilt wurden, Diog. La. VI. 15ff. vgl. Cic. an Att. X, 38 a. E. Als Synonym von γραμματάριον und χάρτης wurde das Wort dann der eigentliche Ausdruck für kurze Schriftstücke jeder Art, Auszüge, Notizenhefte, Protokolle, Listen, Landkarten, Decrete u. dgl. So nennt Eustathius epist. p. 74, 6 eine Weltkarte τομάριον; die Tafeln der 10 Gebote sind in einem τομάριον verzeichnet Constantin in Basilio n. 58 ed. Allat.; der Osterkanon des Ammianus wird von ihm selbst ὁ τοῦ πάσχα τόμος genannt, b. Sync. S. 59; von Excerptenheften sagt M. Aurel b. Fronto II, 13 *feci excerpta ex libris* 60 *in* 5 *tomis*; das Wort τομογραφεῖν erklärt Philotheus Patr. l. II contra Niceph. Greg.: συντετμημένως ἐκδιδόναι καὶ οἷον ὁρίζεσθαι τὰ διὰ μερῶν διαλαληθέντα καὶ γραφέντα πολλάκις. Die τρεῖς τόμοι des Manetho sind also die 3 Tabellen seines Regentenkanons, in welche Africanus und Eusebius einzelne Notizen aus dem erzählenden Theil eingelegt haben. Wenn wir annehmen, dass Manetho zur Anfertigung seines Kanons ältere chronologische Verzeichnisse, wie sie für das Bedürfniss des Studiums längst vorhanden waren, benützte, so erklären sich die Abweichungen des Kanons von seinem Text zu voller Genüge. Auch die Eintheilung in Dynastien halten wir für älter als das Buch des Manetho: die Priester mussten für die Zwecke des Studiums und Unterrichts längst darauf bedacht gewesen sein, die ungeheure Masse des chronologischen Stoffes in leichter übersehbare Unterabtheilungen zu zerlegen und wir finden solche schon in dem Turiner Regentenkanon unter Ramses II. Der Grund, warum mit Amenophath die XVIII. Dyn. geschlossen und nach ihm eine neue begonnen wird, ist aus Manethos Fragmenten nicht ersichtlich und ihm selbst schwerlich bekannt gewesen: nach Amenophath trat aber die Herrschaft der Unreinen ein, welche, wie uns scheint, die Vorgänger des Manetho zur Abbrechung der Dynastie veranlasste; dies wusste aber Manetho nicht, bei ihm ist die Herrschaft der Unreinen unrichtig unter die dritte Regierung der XIX. Dynastie gestellt. Dass wir gleichwohl aus seinen eigenen Angaben durch Combination mit anderweitigen Notizen den wahren Sachverhalt noch errathen können, ist ein Beweis von der Objectivität und Quellenmässigkeit seines Werkes.

Dem Zweck eines Kanons entspricht es auch, dass wir in den drei Tomen nur runde Jahre verzeichnet finden, und die nähere Betrachtung

ihres Verhältnisses zu den Jahren und Monaten der Fragmente (vgl. zu XVIII, 2) lehrt uns, dass die Abrundung nicht nach der Mehrzahl oder Minderzahl der überschüssigen Monate, sondern nach dem Kalenderdatum des Regierungswechsels gerichtet, also von Manetho oder seinen Vorgängern, nicht erst von den Auszüglern Manethos vollzogen worden ist.

6. Die Datirung nach Jahren der Regenten, welche wie im ganzen Alterthum so in Aegypten amtliche Zählung war, konnte den Priestern für geschichtliche Zwecke unmöglich genügen: eine Geschichte, welche die Könige nach Hunderten, die Jahre nach Tausenden zählte, musste nothwendig auf irgend eine Aera gestellt werden. Mit divinatorischem Blick hat Böckh nicht bloss die Grundlegung einer solchen für Manethos Werk, sondern auch die zu Grund gelegte Aera selbst erkannt und die Gesetze vorgezeichnet, welche wir bei Wiederherstellung des Kanons zu befolgen haben. Er hat bewiesen, dass die ägyptische Chronologie auf Sothiscyklen von 1461 beweglichen = 1460 julianischen Jahren aufgebaut ist und die Zusammensetzung der ganzen Summe der Jahre von Beginn der Welt aus solchen Zeitkreisen nachzuweisen versucht. Auf diesen Gegenstand werden wir in Cap. V. zurückkommen; hier erinnern wir nur, dass die Jahrzählung von Anbeginn der Welt von Manetho schwerlich angewendet worden ist: da der Regierungsanfang des Menes schon in das 24926. Weltjahr fiel, so würden die Zahlen eine monströse Höhe bekommen haben. Dass es nicht geschehen ist, schliessen wir auch aus der Weglassung der Götterperiode im Kanon. Neben den Weltjahren gibt Böckh noch eine zweite Zählung nach Jahren des Menes oder, was bei ihm eins ist, von der achtzehnten Sothisepoche (20 Juli 5702 bei Böckh, besser 19 Juli 5701) ab. Da wir den Regierungsanfang des Menes im Sinne Manethos erst in das 89. Jahr der achtzehnten Sothisperiode stellen, mit einer Sothisepoche aber jedenfalls die Zählung angehoben hat, so ist die Datirung mit dieser Epoche, am 19 Juli 5701 zu beginnen: und wir können durch unsere Emendation von Dyn. XXIV noch den thatsächlichen Beweis führen, dass Manetho wirklich so datirt hat. Mit den Sothisjahren konnte aber ein Historiker, welcher für Griechen schrieb, sich nicht begnügen: diese mussten in einer ihnen geläufigen Aera orientirt werden. Die Erwähnung der ersten Olympiade unter Dyn. XXIII, 1 lässt sich, da die Feier derselben ein Ereigniss von sehr untergeordnetem historischen Werth und für die ägyptische Geschichte gleichgültig ist, nur als chronologisch-technische Notiz auffassen: sie zeigt

uns, dass dort die Zählung nach wirklichen Olympiaden beginnt. Die früheren Perioden konnte Manetho recht wohl ebenso gut durch Aufstellung von Daten vor Ol. 1 bestimmen, wie sein Nachahmer Africanus dies in seinem eignen Kanon gethan hat. Da jedoch die Olympiadenrechnung erst zu Manethos Zeit durch Timäus anfing als allgemein griechische Aera gebraucht zu werden, so ist es gar nicht unwahrscheinlich, dass Manetho nach dem Vorgang älterer griechischer Historiker mehrere griechische Aeren angewendet hat, und in diesem Fall wäre zunächst an die attische Archontenrechnung zu denken. Ein Fragment bei Clemens, welches nach unsrer Ansicht dem Manetho angehört (s. zu Dyn. XXVI, 7), datirt nach Olympiaden- und Archontenjahren.

7. Die historischen Notizen, welche die Epitome des Africanus und des Eusebius dem Kanon beigibt, sind, wie schon erwähnt, als Entlehnungen aus dem historischen oder Haupttheil des manethonischen Werkes anzusehen. Eine Vergleichung der von Africanus erhaltenen Notizen mit denen der eusebischen Epitome gibt uns das beste Material an die Hand, um über das Verhältniss dieser Excerptoren zu einander und zu Manetho ins Klare zu kommen. Wir nehmen diese Notizen — mit gewissen sich von selbst verstehenden Ausnahmen — als das, wofür sie sich ausgeben, als Auszüge aus Manetho: Böckh und Lepsius haben eine Anzahl für unächt erklärt, aber nur ihren Constructionen der manethonischen Chronologie zu lieb, nicht aus inneren Gründen. Wir nehmen überhaupt alle diejenigen Notizen, welche nicht von vorn herein als eigene Angaben des Africanus oder Eusebius angesehen werden können, besonders aber die ihnen gemeinschaftlichen als ächte Stücke des Originalwerks, werden jedoch in den Anmerkungen, wo es nöthig ist, auch auf die Einwendungen gegen die Aechtheit eingehen. Trotz vielfachen Auseinandergehens in den Zahlen sind, das ergibt die Vergleichung, die zwei Auszüge einander doch so ähnlich, dass man nicht annehmen kann, jeder von beiden sei selbständig und von dem andern unabhängig aus dem Original geflossen: es sind vielmehr zwei verschiedene Exemplare einer einzigen Epitome.

Bei den ersten Dynastien sind die Notizen, welche Africanus und Eusebius hinzufügen, zahlreich und eingehend und in beiden Auszügen, die zu Menes[4]) ausgenommen, dieselben; aus der Bemerkung, welche Eusebius zu wiederholten Malen (s. Dyn. I, 4—6; II, 9; III, 3—8)

[4]) Was dort bei Africanus fehlt, ist vielleicht wie in XII, 3 durch Auslassung eines mit ὃς beginnenden Satzes im Text verloren gegangen.

anfügt und in dem Exemplar des Africanus wohl nur wegen ihres negativen Inhalts weggelassen worden ist, „es sei unter den betreffenden Regenten nichts Bemerkenswerthes vorgefallen", erhellt, dass der Epitomator anfangs einen vollständigen historischen Auszug bezweckte und bei jeder Regierung die wichtigsten unter ihr eingetretenen Ereignisse anmerken wollte. Leider ist er diesem Plane bald untreu geworden. Nachdem Africanus und Eusebius in Dyn. I zu 4, in II zu 5 und in III zu 3 Regierungen gleichlautende Erläuterungen gegeben haben, tritt in Dyn. IV schon eine merkliche Beschränkung in der Notengebung ein: diese bedeutendste Dynastie des ersten Tomus, deren Schöpfungen noch heute in den grössten Pyramiden vorhanden sind, hatte in Manethos vollständigem Text sicher eine weit reichere Geschichte, als die dürftigen Excerpte, die nur Chufu I. einer besonderen Besprechung würdigen, ahnen lassen. Bis Dyn. VI sind bei jeder Dynastie sämmtliche Regenten genannt und ihre Regierungszeit besonders angegeben; aber bei Dyn. VII, VIII, X, XIII, XIV, XVI, XVII, XX werden nicht einmal die Namen der einzelnen Regenten, geschweige denn die Thaten und Schicksale einzelner angegeben, obwohl mit Grund behauptet werden kann, dass ein Theil derselben einer Hervorhebung würdig gewesen wäre. Offenbar hat der Verfasser des einen wie des andern Auszugs die Lust verloren, die anfänglich beabsichtigte Ausführlichkeit beizubehalten, der eine wie der andere wird allmählich dürftiger und auffallender Weise schweigen und reden immer beide zu gleicher Zeit und erzählen gleich viel und gleich wenig. Es ist hier nicht möglich, wie das bei zwei selbständigen Auszügen der Fall wäre, den einen aus dem andern zu ergänzen. Die Notizen schwinden von nun an, je näher es dem Ende zugeht, immer mehr zusammen: in Dyn. IX erhält bloss eine Regierung einen Zusatz und zwar bei beiden Auszüglern, von den Königen der XI. Dyn. wird bloss der letzte in den Auszügen genannt. Die berühmte XII. Dynastie erhält beiderseits drei Bemerkungen, von denen die umfangreichste den grossen Sesostris, der auch für Europa und Asien wichtig war, betrifft und eine andre das weltberühmte Labyrinth zum Gegenstand hat. Ueberhaupt erscheinen nunmehr nur noch solche Notizen, welche für Griechen oder Juden wichtig waren, obwohl auch dieser Plan nur in dürftigster Weise zur Ausführung kommt. Die bedeutenderen und für die Geschichte wichtigeren Dynastien werden mit den Namen der einzelnen Regenten versehen: die berühmteste aller Dynastien, die achtzehnte, hat alle Namen, aber nur drei, Griechisches und Jüdisches betreffende Notizen. Auch

Dyn. XIX, über welche die Fragmente so viel zu erzählen wissen, hat in der Epitome nur eine Bemerkung, über den Synchronismus der Einnahme Trojas. Der ganze dritte, weltgeschichtliche Tomus hat nur 5 Bemerkungen: zwei griechische Vergleiche zu Dyn. XXIII, eine rein ägyptische Notiz zu XXIV und zwei über Jerusalems Zerstörung zu XXVI.

Africanus und Eusebius stimmen also zusammen in Angabe und Weglassung der Königsnamen und Regierungszahlen, in der Zugabe oder Unterlassung der Bemerkungen, im Umfang und Wortlaut der Notizen: Abweichungen lassen sich, wo sie stattfinden, leicht erklären. Beide Auszüge sind anfangs auf eine vollständige Aufzählung aller Regenten mit ihren Jahren und auf historische Erläuterung jeder Regierung angelegt; aber allmählich und ganz in gleicher Weise tritt dieser Plan in den Hintergrund, von Dynastie zu Dynastie schrumpfen die Auszüge zusammen, bis die Notizen, gerade wo sie am reichsten sein könnten, ganz aufhören. Unmöglich konnte eine solche Harmonie in der Ungleichheit der Ausführung entstehen, wenn zwei Männer selbständig den Manetho auszogen: Eusebius gibt uns, dies geht aus Allem hervor, eine Copie desselben Auszugs, welchen Africanus vor ihm veröffentlicht hat: beide Auszüge sind Exemplare einer und derselben Epitome; die wenigen Stellen, wo Eusebius eine ächt manethonische Notiz allein bietet, lassen sich wie die zu Dyn. I, 1; XII, 3 oder die oben erwähnten Bemerkungen über das Fehlen einer Notiz aus Weglassung durch Aus- und Abschreiber erklären [5]); andere sind absichtlich, wovon nachher. Die Frage ist nun, ob die Epitome vor Africanus oder von ihm selbst angelegt worden ist und ob Eusebius seinen Auszug aus Africanus geschöpft hat.

8. Anzunehmen, dass Africanus eine ältere Epitome des Manetho wiedergegeben hat, liegt kein Grund vor: man müsste denn glauben, dass Africanus das Werk des Manetho nicht selbst besessen und benützt hat. Africanus war, wie oben bemerkt, selbst in Aegypten und erwarb sich dort ägyptische Schriften; in seiner Chronographie zeigt er sich als Nachahmer und Anhänger des Manetho: er entlehnt dessen trojanische Aera und statuirt ihm zu lieb gewagte Neuerungen in der griechischen Geschichte älterer Zeit (zu Dyn. XVIII, 6); er citirt in seinem chronographischen Werke auch Stellen des Manetho, welche

[5]) Es ist, wie schon bemerkt wurde, noch nicht festgestellt, ob Syncellus seine Auszüge aus Africanus und Eusebius selbst angefertigt oder von Panodor entlehnt hat.

in der Epitome nicht vorkommen (s. zu Dyn. XVIII, 6). Wir halten daher Africanus für den Urheber der Epitome: die allmähliche Abschwächung des Planes derselben und das Zusammenschrumpfen ihres Umfangs passt nicht zur Annahme einer besonders herausgegebenen Epitome, sie lässt sich aber begreifen, wenn dieselbe die Beigabe eines chronographischen Buches war: und gerade das des Africanus litt überhaupt an derselben Ungleichheit des Planes und Umfangs. Von Christus bis auf seine Zeit gab es bloss einen flüchtigen Ueberblick (*ἐπιτραχάδην διαλαμβάνει* Photius Cod. 34); die Zeit von Ol. 184 bis 189, deren Darstellung wir noch besitzen (Sync. S. 581 ff.) war nicht ausführlicher behandelt: wogegen die Fragmente, welche die ältesten Zeiten betreffen, eine grosse Reichhaltigkeit und Fülle des chronologischen und historischen Stoffes verrathen.

Hat Africanus seine Epitome selbst angefertigt, so kann Eusebius die seinige nur (unmittelbar oder mittelbar) aus der des Africanus abgeleitet haben. Es ist noch an einzelnen Fällen erweisbar, dass dies wirklich geschehen ist. Statt der 9 Könige mit 120 Jahren Regierungszeit, welche Africanus nach Manetho in Dyn. XXII zählt, nennt Eusebius bloss 3 Herrscher mit 49 Jahren (Sesonchosis 21 J., Osorthon 15 und Takelothis 13 J.). Warum er gerade nur diese drei, welche bei Manetho zwar nach einander, aber nicht in unmittelbarer Folge, regierten, aufführt, erkennt man aus der Epitome des Africanus: welche jene drei mit Namen nennt, die sechs übrigen nur in Bausch und Bogen bespricht; die Epitome des Eusebius lässt einfach die anonymen Könige des Africanus weg und behält in Folge dessen bloss drei mit 49 Jahren übrig. Von Amosis Dyn. XVIII, 1 hatte Africanus, wie Syncell berichtet, in der Epitome die Regierungsdauer nicht angegeben; wir werden aber aus dem Barbarus nachweisen, dass Africanus sie allerdings, wenn auch vielleicht nicht am rechten Platz, auf 67 Jahre angegeben hatte. Eusebius nun hat keine solche Lücke an jener Stelle seiner Epitome; aber die 25 Jahre, welche er dem Amosis gibt, sind Fälschung: das Fragment des Manetho bei Josephus berichtet, dass Amosis nach dem Auszug der Hirten noch 25 J. 4 M. regierte, im Ganzen hatte er also wenigstens 26 Jahre regiert. Aus diesem Fragment hat Eusebius oder sein Vorgänger die Lücke der africanischen Epitome ergänzt. An beiden Stellen stimmen mit Eusebius auch das Alte Chronikon, das Sothisbuch und andere nacheusebische Listen.

9. Notizen der älteren Epitome, welche nicht in sein System passen, lässt Eusebius geflissentlich weg: so Dyn. XXIII, 1 den Syn-

chronismus der ersten Olympienfeier mit der Regierung des Petubastes: bei Eusebius fiel dieselbe unter Bochchoris Dyn. XXIV; ferner XVIII, 6 die Erwähnung der deukalionischen Fluth, weil sie nach seinem Kanon erst unter XVIII, 10 vorkam. Er scheut sich nicht, unter die manethonischen Angaben eigne Bemerkungen zu mengen, welche leicht für manethonische genommen werden konnten: so XVII, 4 über Joseph in Aegypten; XVIII, 12 über den Auszug Mosis, welchen Manethos Fragmente erst unter XIX, 3 berühren; der Zusatz *homo* zu *Hephaestus* in der Göttergeschichte kann nicht von Manetho herrühren. In der Schreibung der Königsnamen geht Eusebius von Africanus am meisten in Dyn. XVIII und XIX ab: wo er seine Abweichungen aus Josephus entnimmt. Was die vielen grossen Unterschiede in Jahrzahlen anlangt, so zeugt Eusebius selbst gegen die Richtigkeit seiner Abweichungen von Africanus: die Summen des ersten und zweiten Tomus gibt er ganz so wie Africanus an, auf 2300 und 2121 Jahre; aber nur bei Africanus stimmen die Posten dazu, bei Eusebius ergeben sie 1842 und 2267 Jahre; vom dritten fehlt bei Eusebius die Summe. Die Schuld an den Fehlern scheint im ersten Tomus der defecte oder unleserliche Zustand der Handschrift getragen zu haben: wenigstens sehen die 100 Jahre, welche dreimal (Dyn. V, VIII, IX) statt einer bestimmten grösseren Dynastiejahrzahl gegeben werden, wie eine hypothetische Ergänzung aus; eine Lücke in Dyn. V—VI verdeckt er in eigenthümlicher Weise. Im zweiten Tomus sind die Abweichungen zum Theil absichtlicher Aenderung zuzuschreiben: Dyn. XV, XVI und XVII haben ihre Stelle mit einander getauscht und die Dynastienamen sind verwechselt: beides um die Hyksosregierung erst mit der Zeit des Jakob und Joseph beginnen zu lassen. Aehnliche Rücksichten auf die eigne Chronologie haben auf die Zeitbestimmung des Armais und Ramses oder Danaos und Aigyptos XVIII, 14 fg., des Thuoris oder Polybos XIX, 6, der persischen und andrer Regierungen entstellend eingewirkt; dass wir oft die Ursache nicht mehr aufzeigen können, liegt an der Mangelhaftigkeit unsres Materials. Der geringere Werth, der jüngere und abgeleitete Ursprung, die Unzuverlässigkeit und Fälschung des eusebischen Exemplars der Epitome rechtfertigt das Urtheil Böckhs, welchem entsprechend er zuerst eine consequente Befolgung der africanischen Auszüge durchführte: wenn wir ausführlich darüber uns verbreiten, so geschieht es, weil die Nachfolger Böckhs, statt neue Bestätigungen des Böckhschen Verfahrens zu suchen und zu finden, wieder in die alte Willkührlichkeit der eklektischen Methode zurückverfallen sind.

Es fehlt nicht an positiven Beweisen der Treue des Africanus. Obgleich sein israelitischer Kanon die Eroberung Jerusalems und Zerstörung des Tempels in das J. 619 v. Ch. stellt, gleichzeitig mit Dyn. XXVI, 4, so scheut er sich doch nicht in dem Auszug aus Manetho dieselbe unter Dyn. XXVI, 7 (Apries 588—569) zu notiren: er musste die Zeitbestimmung des Apries für einen Irrthum der ägyptischen Chronologen ansehen, aber er gibt ehrlich wieder was er vorfindet, ja er macht auf die Abweichung durch seine Notiz aufmerksam. In anderen differirenden Punkten der verschiedenen Systeme gibt er dem manethonischen den Vorzug, z. B. in Betreff der trojanischen Epoche, oder er sucht durch nicht sehr geschickte Vermittlungen beiden Parteien gerecht zu werden (s. zu Dyn. XVIII, 6). Eigene Zusätze findet man bloss zwei, Dyn. IV, 2 und XVIII, 1, beide sind aber so abgefasst, dass der nichtmanethonische Ursprung in die Augen fällt. Fehler finden sich, einen einzigen ausgenommen, nur solche, die man auf Rechnung der Abschreiber vor und nach Syncellus setzen darf; den in Dyn. XV, 4 gemachten hatte schon das von Africanus gebrauchte Exemplar, der Barbarus bestätigt dort die falsche Dynastiesumme für Africanus, deren Entstehung noch vollkommen ersichtlich und aus Josephus zu verbessern ist.

10. Der Besitz der eusebischen Epitome kommt uns immerhin in mehr als einer Beziehung zu statten. Das Buch des Syncellus, dessen Text beim Abschreiben viele Verderbnisse erlitten hat, ist seinem Alter und dem Zustand seiner Quellen nach selbst nicht viel besser als eine Handschrift, und was der Barbarus bietet, betrifft nur die älteren Dynastien; mit der Ueberlieferung der africanischen Epitome ist es daher oft übel bestellt. Weit besser sind wir mit der eusebischen daran: ausser dem Text und der alten armenischen Uebersetzung besitzen wir noch die im Wesentlichen aus der Epitome hervorgegangenen Zahlen, Namen und Notizen des zweiten Buchs der Chronik in den zwei Theilen desselben, welche, Kanon sowohl als Series, von Hieronymus und von dem Armenier übersetzt vorliegen. Wo also Eusebius mit dem Text des Africanus stimmt, gewährt er eine gewichtvolle Bestätigung desselben; wo beide auseinander gehen, kann Eusebius erst dann berücksichtigt werden, wenn gegen Syncells Ueberlieferung der andern Epitome Verdachtgründe vorliegen. Eusebius allein hat uns die Götterdynastien erhalten, das Verhältniss der XXXI. Dynastie zu den übrigen erhält durch ihn seine volle Aufklärung; in Dyn. XXI vertheidigt er die Summe des africanischen Textes gegen dessen Posten; falsche

Lesarten des syncellischen Africanus werden Dyn. XVIII, 9; 10; 17; XIX, 2; XXVII, 1 durch ihn berichtigt; eingeschobene Regentennamen wie XXVI Psammecherites, XXVII Artabanos, ursprünglich vielleicht auch XXX Teos fehlen bei Eusebius. Von besonderem Interesse für die Geschichte Aegyptens ist aber die Bezugnahme auf ein anderes System der ägyptischen Chronologie, welche wir in der XXIII. bis XXVI. Dynastie finden. Mehrere dort befindliche Varianten sind zwar unächt im Sinne der Chronologie Manethos, aber von selbständigem historischem Werth: es sind nach unserer Ansicht Mittheilungen über Parallelregierungen, deren Existenz theils durch hellenische Berichte (s. zu Dyn. XXIII—XXIV) theils durch die Denkmäler (Dyn. XXVI, 1 Ammeres) bestätigt werden. Von hohem Werth sind auch die Notizen, welche sein Kanon zu XIX, 1 und XXV, 3, offenbar aus derselben Quelle, gibt.

11. Von dem grössten Theil der Abweichungen, welche die jüngere Ausgabe der Epitome bietet, ist es höchst unwahrscheinlich, dass sie von Eusebius selbst herrühren. Er hat es verschmäht, die für einen Bibelgläubigen unannehmbare Zahl von Myriaden, welche Manetho berichtete, eigenmächtig zu verkürzen und gibt sie mit der ausgesprochenen Ueberzeugung wieder, dass sie durch Missverständniss des Wortes „Jahr“ so übertrieben gross ausgefallen sei. Wissentliche Fälschung in wesentlichen Dingen lässt sich ihm überhaupt nicht nachweisen: wenn auch nicht zu leugnen ist, dass ihn wie andere Kirchenväter vor und nach ihm das apologetische Interesse hie und da zu frommen Winkelzügen verführt hat: man vergleiche in dieser Beziehung Eus. Praep. Ev. X, 9. Wir halten mit Lepsius Chron. 526 Eusebius für viel zu wenig scharfsinnig und unternehmend, um für den Urheber der vielen Aenderungen gelten zu können, welche seine Epitome des Manetho an sich trägt; die eignen Leistungen, die er auf chronologischem Gebiet zu Tage gefördert hat, betreffen fast ausschliesslich bloss die biblische Zeitrechnung. Wenn wir Recht haben, die angeführten historisch wichtigen Varianten aus Benutzung eines zweiten ägyptischen Geschichtskanons zu erklären, so muss ein dritter Auszügler hier die Hand im Spiele gehabt haben: denn Eusebius selbst will für die vormakedonische Zeit Aegyptens bloss Manetho excerpiren; er muss also in seinem Manetho diese Interpolation schon vorgefunden haben. Ebenso kann die Versetzung von Dyn. XV—XVII nicht von Eusebius herrühren. Der Corrector wollte die Juden in den Hyksos wiederfinden, fand aber diese für seinen Zweck zu früh angesetzt: die

erste Hyksosdynastie wurde daher an die Stelle der letzten herabgerückt, die zwei andern vorgeschoben und der Titel Hirtenkönige bei ihnen durch andere Namen ersetzt. Im Sinne dieses Fälschers musste demnach Josephs Zeit noch vor die Regierung des Salatis oder spätestens mit ihr gleichzeitig fallen: aber bei Eusebius ist durch dessen biblisch-chronologische Neuerungen Joseph schon so spät angesetzt, dass er nur noch unter dem letzten König der mit Salatis beginnenden Dynastie auftreten kann. Es hat also vor Eusebius (325 n. Ch.) und nach Africanus (221 n. Ch.) ein Bibelgelehrter die Epitome des Africanus gefälscht und sie unter dem Namen des Manetho besonders oder als Zugabe eines grösseren Werkes herausgegeben; Eusebius aber hielt dieses Machwerk, weil es zur biblischen Geschichte besser passte, für eine bessere Ausgabe des Manetho. In dem Quellenverzeichniss führt Euseb. I, 359 den Berosus, Ktesias und Apollodor, obgleich er aus ihnen ebenso wie aus Manetho Auszüge gibt, nicht mit auf, dafür aber den Alexander Polyhistor, Abydenus, Kephalion, Diodor und Porphyrius, denen er sie verdankt; Africanus fehlt dort; I, 106 und im Kanon, Abr. 1572, wo derselbe als Vorgänger citirt wird, geschieht dies nur in Beziehung auf die jüdische Geschichte nach dem neuen Tempelbau; als Quelle der ägyptischen Geschichte wird a. a. O. Manetho selbst genannt. Er hat also nicht den Auszug des Africanus sondern einen angeblichen Manetho benützt. Wir besitzen noch ein Bruchstück dieses falschen Manetho: der Scholiast zu Platos Timäus gibt „Manethos" Darstellung der XVII. Dynastie, worin dieselben vier Könige der ächten XV. Dynastie wie bei Eusebius, dieselben Zahlen und, den Schluss ausgenommen, derselbe Text gegeben wird: am Ende wird, was bei Eusebius fehlt, die Einführung des beweglichen Jahres berichtet, während Eusebius die Gleichzeitigkeit Josephs erwähnt. Offenbar ist dieses Bruchstück nicht aus Eusebius entlehnt: es gibt sich als altägyptische von Manetho herrührende Darstellung und war etwas vollständiger als die Epitome des Eusebius, welche, wie aus den zwei Notizen des eusebischen Kanons zu XIX, 1; XXV, 2 und der Series Dyn. XVI hervorgeht, eine und die andere Bemerkung und die Königsnamen mancher Dynastien unterdrückt hat.

Kapitel II.

DAS ALTE CHRONIKON.

1. Unter dieser Benennung citirt und beschreibt Syncellus S. 95—97 eine Schrift über ägyptische Chronologie, welche er für älter als das Werk des Manetho und von diesem benützt hält. In der That hat der Verfasser des Werkes, welches Syncellus für den ächtesten Ausdruck der manethonischen Chronologie hielt, das Alte Chronikon vor sich gehabt: aber Syncellus täuschte sich eben über die Aechtheit seines „Manetho". Auch das Alte Chronikon ist, wie besonders durch Böckh festgestellt worden ist, ein christliches Machwerk späterer Zeit, welches sich für eine altägyptische Schrift ausgab. Durch Aufzeigung eines gefälschten Kanons der ägyptischen Geschichte, welcher so angelegt war, dass bei Abwerfung der offenbar fabelhaften Anfänge die geschichtliche Zeit, welche übrig blieb, einen geringeren Umfang hatte, als man gewöhnlich annahm, sollte die biblische Zeitrechnung gegen die Argumente der heidnischen Chronologen vertheidigt werden, denen das verhältnissmässig geringe Alter der biblischen Geschichte ein Beweis gegen die Göttlichkeit des Juden- und Christenthums war. Die Chronologie des Alten Chronikons entfernt sich in manchen Hauptpunkten so auffallend von der manethonischen, dass wir darin den Grund finden, warum der Verfasser es nicht gewagt hat den Namen des Manetho an die Spitze der Schrift zu setzen. Ob ein anderer Name gewählt wurde und welcher, werden wir zuletzt untersuchen; über das Zeitalter des Vf. gehen die Meinungen auseinander, die unsrige ist, dass er nach Eusebius (325) und vor Panodor (395—408), etwa unter Julian geschrieben hat.

Das Alte Chronikon umfasste, wie Syncellus angibt, in 113 unter 30 Dynastien vertheilten Regierungen (*γενεαί*) die ungeheure Zeit von 36525 Jahren oder, wie er hinzufügt, 25 Cyklen von je 1461 Jahren, von den Göttern bis zu Nektanebos dem letzten Pharao. Unser angeblicher Altägypter verräth eine grobe Unkenntniss der ägyptischen Zeitrechnung, wenn er mit Sothiscyklen zu rechnen vermeint und doch mit der Eroberung Aegyptens durch Ochus eine Sothisepoche eintreten lässt, während zwischen beiden 485 Jahre lagen; er weiss auch nichts davon, dass der Anfang des natürlichen Jahres der Aegypter und die Epoche der Sothisperiode mit dem Siriusfrühaufgang im Juli eintrat: ihm ist die Epoche des Jahres, der Periode und aller Zeit der Eintritt

der Sonne in den Widder d. i. der Anfang des jüdischen und altchristlichen Kirchenjahres mit der Frühlingsgleiche. Dass die hierauf bezügliche Angabe des Syncellus S. 96, 19 auf das Alte Chronikon, nicht etwa auf Syncells eigne Ansicht zu beziehen ist, geht aus dem Zusammenhang und auch daraus hervor, dass Syncell selbst mit Panodor und Theon den 29. August für den Tag der Sothisepoche hielt (Sync. S. 591; 618). Schon hieraus ist ersichtlich, wie wenig Grund man hat, den Verfasser des Chronikons für älter als Eusebius zu halten.

In der mittleren der drei Abtheilungen oder „Stämme" (ἔθνη), in welche dem Alten Chronikon die Herrscher Aegyptens zerfallen, der Ἀεριται (wie Plath[1]) für Ἀὐριται verbessert hat), Μεστραῖοι und Αἰγύπτιοι, hat Böckh ein anderes Kennzeichen des christlichen oder jüdischen Ursprungs unserer Schrift erkannt. Μεστραῖοι, מצרים ist nach Josephus ant. I, 6, 2 die asiatische Benennung der Aegypter, assyrisch Mizar, altpersisch (wohl aus dem Assyrischen) Mudraja, phönicisch Μύδρα[2]), arabisch Misr, die Aegypter selbst gebrauchten sie nicht. Mizraim ist in der Genesis der Stammvater der Aegypter, Sohn des Cham und Enkel des Noe: die christlichen Chronographen halten Mizraim für einen anderen Namen des Menes und in diesem Sinn hatte, wie richtig vermuthet worden ist, das Alte Chronikon die Einführung des Namens Mesträer an das Auftreten des Menes-Mizraim geknüpft: Syncellus bemerkt, dass die 15 ersten menschlichen Könige des Chronikons dieselben seien wie im Sothisbuch, wo „Mestraim oder Menes" Sync. 170, 8 der erste von ihnen genannt wird. Auch die Benennung Aëriten, welche demnach auf die Götter, Halbgötter und Manen angewendet war, halten wir für ein Kennzeichen des christlichen Ursprungs der Schrift: indem die Götter „Bewohner von Aëria" genannt werden, lässt man ahnen, dass sie, die Bewohner eines Erdenlandes, nur aus Aberglauben für Götter gehalten worden sind. Den poetischen Namen Aëria, welchen Aegypten wie Kreta, Thessalien und andere Küsten und Inseln führte und den Etym. M. 421, 15; Schol. Apoll. Rhod. I, 580; Steph. Byz. s. v. erläutern, begann man allmählich für eine wirkliche frühere Benennung Aegyptens anzusehen: in der Meinung, dass Aegypten vor Mizraim Aëria geheissen habe, hat der Vf. des Chronikon den Eusebius (Chr. I, 201) zum Vorgänger.

[1]) Bestätigt und gegen Lauth Manetho S. 17 vertheidigt wird diese Emendation durch die zu Dyn. XVIII, 15 angeführte Stelle des Chronographen von 886.

[2]) So, nicht Μύζρα oder Μύσρα, ist bei Steph. Byz. Αἴγυπτος· ἐκλήθη καὶ Μύαρα ἡ χώρα ὑπὸ Φοινίκων zu lesen.

2. Die mythische Zeit war im Chronikon unter die 14 ersten Dynastien vertheilt; in welcher Weise, gibt Syncellus nicht an; wir halten Böckh's Anordnung für die richtige. Von Hephästus dem ersten Gott wird angegeben, dass seine Zeit nicht nach Jahren berechnet werden könne, daher Böckh sie weder unter den Dynastien noch unter den Generationen begreift; als erste Dynastie setzt er die 30000jährige Regierung des Helios (Gen. 1), welchem „Kronos und die andern 12 Götter alle" mit 3984 J. folgen (Dyn. II—XIII, Gen. 2—13), hierauf 8 Halbgötter in 217 J. (Dyn. XIV, Gen. 14—21). Nun sollten, vor Menes-Mestraim nach dem Vorgang des Manetho, dem auch das Sothisbuch und der vaticanische Pseudo-Eusebius (Mai Coll. nov. scr. vatic. I, 2) folgen, noch die Todten, *Νέκυες* kommen und wir halten es, da an der angegebenen Summe von 36525 J. in den Posten 184 Jahre fehlen, welche durch Veränderung einer der vorhandenen Postenzahlen nirgends oder höchstens nur bei den Halbgöttern und dort nicht ohne grosse Schwierigkeit hergestellt werden können, mit C. Müller für das Wahrscheinlichste, dass Syncellus die Manen mit ihren Jahren übersehen hat: was demselben auch bei dem Sothisbuche begegnet ist und, weil die Todtenzeit keine Regenten, keine Unterthanen und keine Geschichte hat, ihm leicht begegnen konnte. Wir ergänzen also den Defect durch Einschaltung der Manen vorläufig mit 184 Jahren; es ist aber wahrscheinlich, dass in einem und dem andern Posten noch ein kleiner Fehler steckt. Syncellus fährt fort: *καὶ μετ' αὐτοὺς γενεαὶ ιε' Κυνικοῦ κύκλου ἀνεγράφησαν ἐν ἔτεσι υμγ'.* Der „Hundssternkreis" ist, wie Lepsius bewiesen hat, nichts anderes als das Sothisbuch des falschen Manetho: dessen 15 erste, in Syncells Kanon wiederkehrende Könige wir daher, was die Namen und die Aufeinanderfolge anlangt, auch dem Chronikon vindiciren dürfen; dass auch die Jahrzahlen, wie Lepsius meint, im Sothisbuch dieselben gewesen sind wie im Chronikon, geht aus den eben angeführten Worten des Syncellus nicht hervor; nach Syncells Ausspruch, dass er dem ächten Manetho d. i. dem Sothisbuch folge, müssen wir dem Sothisbuch die von Syncell angegebenen 395 Jahre dieser 15 Könige zuschreiben. Die 443 Jahre, welche das Chronikon als ihre Summe aufstellt, sind, wie Rask erkannt hat, auf die Rechnung des Eratosthenes gegründet, dessen 15 erste Thebäerkönige zusammen 443 Jahre regierten. Der Chronist hat die 15 ersten Dynastien Manethos, welche bei diesem 149 Könige mit 3357 Jahren enthalten, in 15 Einzelregierungen verwandelt und es war sehr natürlich, dass er bei seiner Absicht, die Dauer der histo-

rischen Zeit Aegyptens zu verkürzen, statt Manethos Chronologie den ungemein kurzen Thebäerkanon des Eratosthenes zu Hülfe nahm.

Wie im zweiten Buch der eusebischen Chronik erst mit der XVI. Dynastie Manethos begonnen wird, so ist im Alten Chronikon die Beibehaltung der manethonischen Dynastien von Dyn. XVI an durchgeführt; um die Verwandtschaft beider deutlich zu machen, setzen wir die Liste des Chronikons mit Vergleichung der Dynastiejahrsummen des Eusebius und Africanus her.

	Δυναστεία	*γενεῶν*	*ἐτῶν*	Eus.	Afr.
ις′	*Τανιτῶν*	η′	ρι′	190	(218)
ιζ′	*Μεμφιτῶν*	δ′	ργ′	103	284
ιη′	*Μεμφιτῶν*	ιδ′	τμη′	348	(392)
ιθ′	*Διοσπολιτῶν*	ε′	ριδ′	194	209
κ′	*Διοσπολιτῶν*	η′	σκη′	178	135
κα′	*Τανιτῶν*	ς′	ρκα′	130	130
κβ′	*Τανιτῶν*	γ′	μη′	49	120
κγ′	*Διοσπολιτῶν*	β′	ιθ′	44	89
κδ′	*Σαϊτῶν*	γ′	μδ′	44	6
κε′	*Αἰθιόπων*	γ′	μδ′	44	40
κς′	*Μεμφιτῶν*	ζ′	ροζ′	167	(150)
κζ′	*Περσῶν*	ε′	ρκδ′	120⅓	(121)
				6	6
κθ′	*Τανιτῶν*		λθ′	21⅓	(17)
λ′	*Τανίτου*	*ἑνὸς*	ιη′	20	(36)

Die corrupte Stelle *καὶ μετὰ τὰς κζ′ δυναστείας Περσῶν ε′* hat Scaliger am besten in *καὶ μετ' αὐτοὺς κζ′ δυναστεία Περσῶν, γενεῶν ε′* geändert, ähnlich Böckh. Dynastie XXVIII ist, wie die Unterbrechung der Zählung beweist, ausgefallen; rechnen wir ihre 6 Jahre ein und bessern bei Dyn. XXVII *ρκδ′* in *ρκα′*, so fehlen an der Gesammtsumme 36525 nur 181 Jahre; möglich bleibt, dass auch andere Jahrzahlen verdorben sind. An der Generationensumme 113 fehlen 8 Einheiten: auf Dyn. XXVIII gehört jedenfalls nur 1 König, auf XXIX rechnen wir mit der Series des Eusebius 7 Regenten. Lepsius nimmt an, dass das Alte Chronikon, wie nach seiner Meinung auch das Sothisbuch, mit Amasis geschlossen habe, die Zeit des Hephästus als Dynastie zu zählen und auf 365 Jahre zu berechnen sei; Dyn. XXVII—XXX sei untergeschoben: aber der einzige Zeuge, den wir besitzen, ist Syncellus, von dem wir uns nicht weiter entfernen können als zwingende und unumstössliche Beweisgründe es rechtfertigen.

3. Die gegebene Zusammenstellung zeigt, wie vielfach Eusebius und der Chronist in gleicher Weise von Africanus abweichen d. i. wie viele Fehler sie miteinander gemein haben: ausser den ganz zusammen stimmenden Stellen sind auch diejenigen hiebei zu berücksichtigen, wo den Jahrzahlen beider, wenn sie auch nicht identisch sind, doch einerlei System zu Grund liegt (Dyn. XXI, XXII, XXIII, XXVI, XXX). Entweder hat also Eusebius das Alte Chronikon benützt oder umgekehrt ihn der Verfasser des Chronikons. Für das Erstere hat mit vielen Vorgängern Lepsius sich entschieden, für das Andere Böckh, dem wir uns anschliessen. Böckh erinnert an die Uebereinstimmung des Chronikons mit dem zweiten Buch des Eusebius in Betreff der XVI. Dynastie, mit welcher den Kanon und die Series zu beginnen Eusebius einen natürlichen Grund in dem Zusammentreffen des ersten Jahrs jener Dynastie mit dem Geburtsjahr Abrahams [3]) hatte, während bei dem Alten Chronikon sich für den Beginn mit Dyn. XVI kein Grund auffinden lässt als der Vorgang eines Andern. Ein entscheidendes Moment finden wir in den Zahlen der XVIII. Dynastie: wo das Alte Chronikon einen Fehler nachschreibt, welcher in den Text der eusebischen Epitome nicht gar lange nach ihrer Herausgabe eingedrungen ist. Jene Dynastie enthält nach Series und Kanon des Eusebius 16 Regierungen mit im Ganzen 348 Jahren; in der Epitome, deren Inhalt Series und Kanon wiedergeben sollen, war von Eusebius gewiss ursprünglich dieselbe Anzahl von Regenten und Jahren gegeben, aber in Folge von Verwechslung zweier gleichlautender Worte miteinander hatte ein Abschreiber die zwischen ihnen stehende Stelle weggelassen und so war eine nicht angezeigte Lücke entstanden, welche zwei Königsnamen und die zum zweiten gehörige Jahrzahl nebst der eines vorausgegangenen dritten Königs verschlang; der folgende Abschreiber änderte die Numerirung der nachfolgenden Könige, indem er deren Nummern um je 2 herabsetzte, und dem entsprechend auch die Ueberschrift der Dynastie, welche nunmehr 14 statt 16 Könige anzeigt. Weniger in die Augen springend war das zwischen Summe und Posten in den Regierungsjahrzahlen eingetretene Missverhältniss, das zu finden es erst die Anstellung einer Rechnung bedurft hätte, eine Mühe, welche der zweite Abschreiber sich nicht nahm. So liess er denn die ächte, zu 16 Re-

[3]) Dass nicht etwa Eusebius dies Zusammentreffen gesucht und gemacht hat, zeigt die Vergleichung der andern Rubriken des Kanons: ausser der XVI. Dynastie in Aegypten regieren auch Ninus und Europs in Abrahams Geburtsjahr, aber jener schon seit 42, dieser seit 21 Jahren.

gierungen gehörige Summe von 348 Jahren stehen, während die 14 stehen gebliebenen Posten doch nur 327 Jahre ergaben. Dass diese Verderbniss schon frühzeitig eingetreten ist, erhellt aus dem Vorhandensein derselben in beiden Ueberlieferungen, in der armenischen Uebersetzung, welche nach Aucher im 5. Jahrh. n. Ch. angefertigt ist, und im Text des Syncellus (792 n. Ch.). Wenn nun das Alte Chronikon gleichfalls der XVIII. Dyn. 348 Jahre aber nur 14 Könige zuschreibt, so erhellt, dass dasselbe nach Eusebius geschrieben sein muss. Angaben von eigenthümlichem Werth, welche nicht aus Eusebius abgeleitet sind, finden sich in Dyn. XXIV und (wenn hier nicht der Text des Eusebius entstellt ist) XXVII, die sich, ebenso wie das wenige Beachtenswerthe, welches im Sothisbuch und im vaticanischen Pseudo-Eusebius vorkommt, aus Benützung andrer Hülfsmittel, z. B. des S. 19 erwähnten falschen Manetho erklären.

Wenn unser Chronist 1461jährige Cyklen anwendet, welches altägyptische Cyklen, also Sothiskreise sein sollen, es aber nicht sind, und eine altägyptische Zeitepoche vom Frühlingsanfang statuirt, so verräth er genugsam, dass er die national-ägyptische Zeitrechnung nicht kannte, und verstattet uns, einen Schluss auf sein Zeitalter zu ziehen. Zur Zeit des Eusebius, der seine Chronographie bis zum J. 325 führte, wurde die bewegliche Jahrrechnung, welche am Regierungssitz in Alexandria schon seit 350 Jahren einen Concurrenten in der 26 v. Ch. in die Praxis eingeführten festen Schaltrechnung hatte und von den Christen aus kirchlichen Gründen nicht gebraucht werden konnte, von Staatswegen abgeschafft, als im J. 324 das Christenthum gesetzlich zur Reichsreligion erhoben wurde. Die nationale Zeitrechnung zog sich mit dem Heidenthum in die Verborgenheit zurück und der heranwachsenden Generation der Christusbekenner musste die Kenntniss derselben fremd bleiben. Ein in Aegypten entstandenes Buch — wofür wir das Chronikon nehmen — ohne Kenntniss der altheidnischen Zeitrechnung können wir daher uns frühestens ein Menschenalter nach Eusebius denken. Im J. 374 bezeichnet bereits Epiphanius das feste alexandrinische, nunmehr (bei den Christen) allgemein ägyptische Jahr schlechtweg als ägyptisch, κατ' Αἰγυπτίους, während Ptolemäus (und mit ihm sein Scholiast Theon) mit diesem Ausdruck das Gegentheil von κατ' Ἀλεξανδρεῖς, das bewegliche Jahr bezeichnet hatte; Theon (383 n. Chr.) und Panodor (395—408) halten den 29 August für den ältesten ägyptischen Jahranfang und für den Tag der grossen Sothisepoche, welche im J. 26 v. Ch. angebrochen

sei; Macrobius (zu Anfang des 5. Jahrh.) kennt nur ein festes Jahr der Aegypter. In oder kurz vor die Zeit dieser Männer gehört auch das Alte Chronikon; da Panodor, wie wir bei Besprechung des Sothisbuches sehen werden, es schon kennt, so werden wir es am besten in die Zeit Julians, um 361 setzen, dessen Feindseligkeiten gegen das Christenthum eine Nachblüthe der apologetischen Literatur hervorriefen, zu der man seiner Tendenz nach auch das Chronikon rechnen kann.

4. Die grosse Periode von 36525 (36500) Jahren, welche der Chronist als Normalperiode für den Umschwung aller kosmischen Verhältnisse aufstellt, ist, wie Böckh Man. S. 54 zeigt, eine Nachahmung der 36000jährigen Periode des Ptolemäus und darauf berechnet, an Umfang die grossen Zahlen des Manetho zu überbieten, während die Vertheilung derselben im Interesse der biblischen Zeitrechnung gemacht ist. Der Löwenantheil an diesem Zeitraum, 34382 Jahre, kam auf die Zeit der Götter, an deren einstiges Walten auf Erden auch unter den Heiden wenige mehr glaubten: für die historische Zeit von Mestraim-Menes an bis Nektanebos blieben bloss 2143 Jahre. So konnte, da, nach den LXX gerechnet, von der Sündfluth bis Nektanebos gegen 2600 bis 2900 Jahre verflossen waren, Menes mit dem Enkel Noahs identificirt werden, während bei Manetho sogar Adam um 100 Jahre jünger als Menes war. Die Gründung der ältesten heidnischen Weltreiche durch Nimrod und Menes-Mestraim musste nach biblischer Chronologie in die nächsten Jahre nach dem babylonischen Thurmbau gesetzt werden, der sein Ende mit der Sprachenscheidung und Zerstreuung der bisher in Babylonien vereinigten Menschen in alle Welt nahm. Dies geschah in der Blüthezeit des Peleg: denn dessen Name bedeutete nach der Genesis eben jene Diaspora. Dieser wurde 329 (331) Jahre nach der Fluth geboren und zeugte 130 Jahre später: je nachdem man im Text der LXX bei Methusalahs Generation 167 oder 187 J. las und die Sündfluth dem entsprechend in 2242 oder 2262 d. W. setzte, fiel Pelegs „Herrschaft" in 2771—2901 oder 2791—2921 d. W.; wer wegen Gen. 11, 10 bei Arphaxads Geburt 2 Jahre mehr rechnete, setzte alle diese Data um 2 J. später. Die wahre Chronologie des Verfassers, welche hinter den erdichteten Götterzahlen sich versteckt, muss mit einem dieser Ansätze die Zeit des Menes, als Zeitgenossen des Peleg, vereinbart haben. Die 33984 Jahre der Götter sollten vermuthlich auf Monate reducirt werden, um der biblischen Chronologie angepasst zu werden; nach der Regel des Eusebius Chron. I, 200: *lunarem annum intelligo*, 30 *diebus constantem*, *quem nunc*

mensem dicimus, Aegyptii olim annum appellabant, welche auch Panodor, der Nachahmer des Chronisten (wie dieser den Eusebius nachgeahmt hat) bei der Reduction der chaldäischen Götterzeit angewendet hat (Böckh Man. S. 107f.), entsprechen sie $2791\frac{429}{1461}$ Jahren zu $365\frac{1}{4}$ T., wogegen bei Anwendung des Mondzirkels die Reduction nur $2747\frac{15}{25}$ J. ergeben würde. Die Zahl der Halbgötter hat Panodor in der Reduction der ägyptischen Chronologie als Vierteljahre gerechnet, die der Manen aber nicht reducirt; wir nehmen an, dass der Chronist beide gleich behandelt hat, so dass er für (217 + 181 =) 398 Jahre bloss $99\frac{1}{2}$ bekam. Dann setzte er den Regierungsanfang des Mestraim-Menes um $2890\frac{5}{6}$ Jahre später als die Welt entstand, in das 2891. Weltjahr, 649 oder 629 Jahre nach der Fluth (2242 oder 2262). So stellt Cedrenus I, 21 die Diaspora und Nimrods Regierungsanfang 630 Jahre nach der Fluth und Syncellus I, 171 gibt an, dass Eratosthenes das Auftreten des Menes in das Weltjahr 2900 verlegt hatte. Die XVI. Dynastie, welche Eusebius mit Abraham gleichzeitig beginnen lässt, beginnt im Chronikon 443 Jahre nach Menes, dies wäre also, wenn unsere Voraussetzungen begründet sind, im Weltjahr 3334: nach der Rechnung der LXX konnte Abrahams Geburt, weil sie 541 Jahre nach der des Peleg fällt, nur in eines der Weltjahre 3312—3314 oder 3332—3334 versetzt werden.

5. Die Bezeichnung *παλαιὸν χρονικόν, παλαιοτέρα συγγραφή*, welche Syncellus von unsrer Schrift anwendet, kann nicht, wie Letronne und Lepsius meinen, der wirkliche Titel derselben gewesen sein; die Erklärung wenigstens, welche diese Gelehrten aufstellen, „Chronik der alten Ereignisse“ ist sprachwidrig; einen Titel musste sie aber haben, Syncellus scheint ihn nur nicht gekannt zu haben, wie es denn wahrscheinlich ist, dass er alles, was er über sie vorbringt, nur aus Panodor abgeschrieben hat. Dieser, selbst ein Fälscher, mochte seine Gründe haben, den Titel der Schrift zu verschweigen, da er den Namen oder wenigstens die Confession des Verfassers wohl kannte. Ein Falsifikat wie das Chronikon musste, wenn es mit Manetho in die Schranken treten und seinen neuen Behauptungen Beachtung verschaffen wollte, den Namen eines angesehenen altägyptischen Historikers an der Spitze tragen; wir vermuthen, dass man es für ein Werk des Priesters Ptolemäus von Mendes, Verfassers einer ägyptischen Chronik ausgegeben hatte. Nächst Manetho ward dieser als ägyptischer Historiker in den christlichen Kreisen am öftesten genannt; Justinus Martyr, Tatian, Clemens, Africanus, Eusebius, Cyrillus und andere

Kirchenschriftsteller citiren ihn bei der Besprechung des Hyksosauszuges, obwohl nur wenige wie der Judenfeind Apion (unter Tiberius) und dessen früheste Bekämpfer sein Werk gelesen haben mochten. Die *membranae Aegyptiacae Ptolemaei quae dicitur Sacra scriptura* werden in mehreren Handschriften des Hieronymus im Kanon Dyn. XXII, 1 zu folgender Bemerkung citirt: *Hujus Sesonchoris* (l. *Sesonchosis*) *Aegyptii regis pater fuit Siparis; hunc ferunt quidam post mortem ab Aegyptiis deum nuncupatum eumque Sarapin appellatum.* Aus Eusebius ist diese Bemerkung nicht übersetzt: sie fehlt im armenischen Kanon und Eusebius würde die menschliche Existenz eines nachmaligen Gottes nicht in das Jahr 873 v. Ch., in welchem bei ihm Sesonchis, den er Sesonchosis nennt, zur Regierung kam, gesetzt haben; da sie auch in der Scaligerschen Ausgabe des Hieronymus fehlt, so hält sie Mommsen (der Chronograph v. 354 S. 686) für ein Glossem. Wir können die Frage nach dem Urheber dieser Notiz auf sich beruhen lassen: erdichtet ist sie, wie aus ihrem ganzen Charakter hervorgeht, nicht und die Abschreiber des Hieronymus haben uns auch andere sehr werthvolle Zusätze aus eigener Lectüre geliefert, wie die Uebersicht über die Chronologie des Africanus, und die Note zu Dyn. XXV, 3. Der Verfasser jener Bemerkung hat den von Eusebius fälschlich Sesonchosis genannten König mit dem alten Sesonchosis (Dyn. XII, 1 bei Manetho) verwechselt, welcher im Kanon des Syncellus d. i. im Sothisbuch der sechste Nachfolger des Mestraim-Menes und der nächste des Serapis, also wohl auch Sohn des letzteren ist. Aus Syncellus, aus Panodor oder dem Sothisbuch, das sich für Manethos Werk ausgab, kann die Notiz, weil sie einen andern Verfasser citirt, nicht abgeleitet werden; sie muss also aus dem Alten Chronikon entlehnt sein: aus diesem hatte ja, wie wir oben sahen, der falsche Manetho des Sothisbuchs die Namen und die Folge seiner ersten 15 Könige von Menes an entnommen. Wie dieser falsche Manetho seinem Product einen andern Inhaltstitel gegeben hat als der von dem ächten Manetho geschriebene gewesen war, so nennt unser Chronist sein Werk *Ἱερὰ συγγραφὴ* (oder *Ἰ. γραφὴ*) *Πτολεμαίου*, während das ächte Werk *Πτολεμαίου Χρόνοι* geheissen hatte: damit wurde eine Ausflucht für den Fall gewonnen, dass ein Gegner auf das ächte Werk und dessen Inhalt hinweisen sollte.

Kapitel III.

DAS SOTHISBUCH.

1. Wo Syncellus den ächten Manetho den ihm und einander widersprechenden Auszügen des Africanus und Eusebius entgegensetzt, wo er den Urheber der von ihm selbst vertretenen Regentenliste citirt, da hat er, wie Lepsius (Chronol. S. 413ff.) erkannt hat, den Verfasser einer Schrift im Auge, welche bloss aus Syncellus bekannt ist und von ihm Σῶθις, βίβλος τῆς Σώθεως, aber auch, wie abermals Lepsius bewiesen hat, Κυνικὸς κύκλος genannt wird. Die Unächtheit dieses Machwerks hat Böckh zur Evidenz erwiesen und ihm verdanken wir auch eine gründliche Beleuchtung der Götterzahlen dieses Buchs und der Reduction, welche Panodor mit ihnen vorgenommen hat.

Nach Böckh und Letronne ist es nicht vor dem dritten Jahrh. n. Chr. geschrieben, nach Lepsius, dessen Gründe uns nicht überzeugt haben, in der Zeit zwischen Africanus und Eusebius; darin aber stimmen wir Lepsius bei, dass das Sothisbuch für jünger als das Alte Chronikon zu halten ist. Beide stimmen, wo Eusebius und Africanus uneinig sind, zu ersterem d. i. sie theilen die Verderbtheit der eusebischen Epitome, und überbieten dieselbe noch in Corruptelen, das Sothisbuch aber in ungleich höherem Grade als das Chronikon. Ausserdem haben beide mehrere Eigenthümlichkeiten gemein. Sie reduciren die Anzahl der ägyptischen Regenten, deren Manetho von Menes an über 500 angegeben hatte, auf nur 113, die Götter und Halbgötter inbegriffen; beide machen 15 Einzelregierungen aus den 341 Regierungen der fünfzehn ersten Dynastien: die Dauer derselben jedoch ist im Alten Chronikon noch nach einer Autorität bestimmt, im Sothisbuch ganz willkürlich; auch die Eintheilung der Dynastien in Classen, welche sie verkehrter Weise Stämme (ἔθνη) nennen, ist beiden gemeinsam. Die Tendenz dieser Falsifikate ist, eine altägyptische Chronographie darzustellen, deren historische Zeit später beginnt als die biblische Geschichte; was aber der Chronist noch nicht gewagt hatte, das unternimmt der Sothisschreiber: er gibt sich für Manetho selbst aus. Dies Wagniss setzt voraus, dass das ächte Werk zu einer Seltenheit geworden war, und jedenfalls hat der Verfasser des Sothisbuches von demselben nichts benutzt; es findet sich nicht eine einzige ächt manethonische Zahl in demselben, die nicht auch bei Eusebius vorkommt. In der Kunst, heidnische Zeugnisse zu Gunsten der biblischen Chronologie zu fabri-

ciren, bekundet der Sothisschreiber einen Fortschritt gegen den Chronisten: offenbar schien ihm das Werk desselben nicht geschickt genug für diesen Zweck angelegt und soll sein eigenes eine bessere Stütze der biblischen Zeitrechnung werden; auch der Titel Sothisbuch scheint uns einen Gegensatz zu dem Alten Chronikon zu involviren, dessen Cyklen mit den ächt ägyptischen Sothiskreisen weiter gar nichts gemein hatten als die Zahl 1461.

2. Die in Panodors Kanon (den Syncellus, weil er ihm als die wahre und ächt historische Rechnung erscheint und in den übrigen Dynastien mit dem Kanon des Sothisbuches identisch war, bisweilen auch als Manethos Rechnung citirt) ausgeführte Reduction der Götterzahlen des Sothisbuchs hat die Intentionen des Sothisschriftstellers in auffallender Weise errathen. Die grossen Zahlen, welche im Sothisbuch der Regierung der Götter und Halbgötter gegeben werden, müssen so eingerichtet gewesen sein, dass, wer den Schlüssel zu ihrer Reduction hatte, durch sie auf die biblische Zeitrechnung und zwar, da es fast so viel Bibelchronologen als Bibelgelehrte gab, auf die gerade dem Verfasser des Sothisbuchs eigenthümliche kam. Diesen Schlüssel hat Panodor, wie er sich anstellt, wirklich gefunden. Er sah, dass die 11985 Jahre der Götter als Monate genommen und gerade mit Hülfe des Mondcirkels reducirt werden müssten, so dass sie zu 969 Sonnenjahren zusammenschmolzen; er erkannte, dass der Sothisschreiber die 858 Jahre, welche er den Halbgöttern zuschrieb, als Vierteljahre behandelt wissen wollte und gewann $214\frac{1}{2}$ Jahre aus ihnen. Die Götter und Halbgötter Manethos deutet Panodor auf die Egregoren der Schrift, die Söhne der Engel, welche mit den Töchtern der Menschen buhlten und durch ihre Sünden die Fluth herbeiführten, welche sie vertilgte: ihr Ende musste demnach in das Weltjahr 2242 fallen, in welches Panodor mit der bessern Lesart der LXX die Fluth versetzte. Rechnet man mit $969+214\frac{1}{2}=1183\frac{1}{2}$ Jahren von da zurück, so mussten die „Götter" im Weltjahr 1058 aufgetreten sein; in dieses versetzt aber Panodor das Herabkommen der Egregoren. Alles dies war die Ansicht des Sothisschreibers: Böckh erinnert daran, dass seine 12843 (11985+858) Jahre der Götter und Halbgötter aus der ächt manethonischen Zahl der Götterjahre, aus 13900 durch Abzug der 1057 Jahre gewonnen sind, welche von Adam bis 1058 verflossen waren. Man erkennt den Fortschritt gegen die Rechnung des Alten Chronikon, welches den ersten angeblichen Gott der Aegypter mit Adam gleichzeitig gemacht hatte und die ägyptischen Götter von der Sündfluth nicht berührt werden liess. Die divinatori-

schen Leistungen aber, welche Panodor hier an den Tag legt, sind allzuglänzend, um nicht Verdacht zu erregen: der Verfasser des Sothisbuchs, Panodors Zeitgenosse, wenn wir Recht daran thun, das Chronikon nicht vor Julian, aber vor dem Sothisbuch verfasst zu glauben, muss zum mindesten den Panodor zum Vertrauten gehabt haben, oder besser: Panodor selbst ist der Urheber des Sothisbuchs. Wenn wir auch annehmen wollten, Panodor hätte die im Sothisbuch aufgegebenen Räthsel durch Nachdenken gelöst, so wissen wir doch, dass die Bestimmung der Egregorenherabkunft auf 1058 d. W., welche überhaupt nur bei Panodor und seinen Nachtretern vorkommt, von ihm selbständig schon auf einem anderen Wege gefunden war: er hat nämlich auch die cyklischen Zahlen der chaldäischen Urzeit auf 1183½ Jahre reducirt (Böckh Man. S. 109) und dabei die ächten Zahlen des Berosus zu Grund gelegt, nicht verfälschte, wie bei Manetho. Die chaldäische Reduction des Panodor ist demnach älter als die ägyptische und ihr Vorbild; der Verfasser des Sothisbuchs hat also entweder den Panodor nachgeahmt, oder, da dies schwerlich angenommen werden kann, derselbe Panodor, welcher die Dauer der Egregorenzeit von 1183½ Jahren und ihren Anfang im J. 1058 d. W. von der chaldäischen Chronologie auf die ägyptische übertrug, hat auch, da Africanus und Eusebius in ihrem Manetho und das Chronikon die ihm nöthigen Zahlen und Data nicht darboten, selbst einen neuen Manetho geschaffen, mit dem er zum Ziele kam, eben das Sothisbuch.

3. Die 5 ἔθνη des Sothisbuchs hat Syncellus nicht genannt: ohne Zweifel richtig erklärt Lepsius sie auf Götter, Halbgötter, Todte, Mestraer (von Menes-Mestraim bis Ramses-Aigyptos) und Aigyptier; die drei ersten zusammen entsprechen den Aëriten des Chronikons. Von den Νέκυες meldet Syncellus nichts näheres, ja er hat sie wahrscheinlich wie bei dem Alten Chronikon ganz übersehen. Vom Wj. 2242, dem Fluthjahr, bis 2776, wo nach dem Sothisbuch, Panodor und Syncell der erste sterbliche König, Menes-Mestraim auftrat, war kein lebender Mensch in Aegypten: Mestraim, der Stammvater aller Bewohner dieses Landes, ist der Enkel des Noe. So scheint Panodor sich die Todtenzeit des Manetho zurechtgelegt zu haben, als die Zeit, in welcher der ägyptische Boden keine andern Menschen besass als die Leichen der alten Egregoren. Diese Periode hatte keine Regenten und keine Unterthanen, keine Dynastie und keine Geschichte; sie zählt als leere, inhaltlose Zeit bloss im Kanon mit und desswegen konnte sie von einem so oberflächlichen Excerptor wie Syncellus war leicht übergan-

gen werden. Die 534 Jahre ihrer Dauer waren vermuthlich auch im Sothisbuch so angegeben: hätte dasselbe eine grössere Zahl enthalten und erst Panodor sie auf 534 reducirt, so würde Syncellus auf ihr Bestehen aufmerksam geworden sein; dass er nur die Reduction der Götter- und Halbgötterzeit ihm zuschreibt, spricht gegen die Annahme, als sei die Todtenzeit im Sothisbuch eine andre und grössre als 534 J. gewesen. Dieser Uebergehungsfehler des Syncellus ist, wie uns scheint, der Anlass zu einem zweiten Fehler, den er in der Summirung und Datirung der reducirten Rechnung des Sothisbuchs macht, gewesen. Er sagt S. 98: „Die Dauer[1]) der 113 Dynastien, welche in den 3 Tomen über 30 Dynastien vertheilt sind, beträgt 3555 Jahre, beginnend im Jahr 1586 und schliessend mit 5140 (so Goar statt 5147), 15 Jahre vor Alexanders Weltherrschaft. Da aber die 656 Jahre von 1586 bis 2242 und die nächsten 534 Jahre von 2242 bis 2776 nur Fabeln, keine Geschichte enthalten, so beträgt die Dauer des Aegypterreiches in Wahrheit nur 2365 Jahre, von 2776 bis zum Ende des Nektanebos, etwa 15 Jahre vor Alexanders Regierungsantritt." Der reducirte Manetho des Sothisbuchs hatte 1058, nicht 1586 seine Geschichte begonnen, die wahre Dauer des Reichs bis Nektanebos war also um 528 Jahre, fast genau um die Dauer der Todtenzeit (534), länger als 3555 Jahre; die Differenz zwischen 528 und 534 gleicht sich am Schluss wieder aus, wo Syncell dem Beginn der Weltherrschaft Alexanders den 6 Jahre früher eingetretenen Anfang der Regierung dieses Königs substituirt. Es rühren also nur die Angaben von 3 Tomen, 30 Dynastien, 113 Regierungen von Panodor her, nicht die Datirung, und die Summe von 3555 Jahren hat Syncellus falsch verstanden. Damit meinte Panodor die wirkliche Dauer jener Regierungen, welche in 31 Dynastien und 113 *γενεαὶ* zerfallen, aber nicht die Zahl der Jahre, welche von ihrem Anfang bis zu ihrem Ende verflossen waren: in der Mitte befand sich eine Lücke von 534 inhaltlosen, keiner Dynastie und keiner Generation zugetheilten Jahren. Alexanders Regierung beginnt bei Syncellus 5156 d. W., von da um 15 Jahre zurückzählend fand Syncellus als Anfangsjahr des Ochos in Aegypten 5141, als letztes volles Jahr des Nektanebos also 5140. So erklären wir mit Böckh die Entstehung des Schlusstermins 5140, der mit Syncells eigner Berechnung der Zeit des

[1]) Die Worte *αὐτῶν ὁ χρόνος* stösst Lepsius Chronol. S. 497 aus, Böckh Man. S. 137 schreibt *αὐτῷ ὁ Ἀννιανός*. Uns ist die Verbindung *ὁ χρόνος συνῆξεν* nicht anstössig und *αὐτῶν* bedeutet *ipsarum*, mit Beziehung auf die Regierungen des Chronikon, deren ebenfalls 113 waren.

Nektanebos nicht harmonirt; diese setzt nach dem handschriftlichen Text 5147 als das letzte volle Pharaonenjahr und desswegen haben die Abschreiber 5140 in 5147 verwandelt. Anders v. Gutschmid Beitr. S. 9, welchem wir in der Hauptsache, was die Erklärung der 3555 Jahre betrifft, folgen. Er glaubt, Syncellus habe um 7 Jahre vordatirt, weil er Panodors Aera in die africanische umsetzen wollte. Dergleichen hat aber Syncell weder hier noch sonst gethan; sein grosser Fehler ist eben gerade die Vermengung der verschiedenen Aerén, welche seine Autoren gebrauchten. Ueberdies hat Syncells Kanon nur scheinbar 5147 als letztes volles Jahr des ägyptischen Reichs: das letzte des Nektanebos ist 5145, und die zwei folgenden sind dem von den Abschreibern interpolirten Teos zugetheilt. Der Fehler beträgt 6, nicht 7 Jahre: 6 Jahre nach dem Auftreten Alexanders in Macedonien setzt Syncellus mit Africanus, Eusebius und Panodor die Epoche seiner Weltherrschaft und 6 Jahre beträgt die Differenz, welche wir beim Anfangstermin 1586 gefunden haben. Die Folge dieses Fehlers war weiter, dass die 1184 Jahre der göttlichen Herrscher (1058—2242 d. W., nicht 1183 Jahre) und die 2371 von Menes an sich ihm in 1190 und 2365 verkehrten. Dass die Zahl der 113 Regierungen aus Panodor abgeschrieben ist, beweist die Vergleichung mit Syncells Kanon, der von Menes an 118 mit Teos, eigentlich also 117 enthält. Die 3555 Jahre — welche von Vielen für die ächte Summe der von Menes bis Nektanebos bei Manetho gezählten Jahre gehalten worden sind — und 534 zusammen ergeben 4089 Jahre, die Summe des von Panodor reducirten falschen Manetho.

4. Panodors reducirter Manetho stimmt in der Zahl der Regierungen und Dynastien mit dem Chronikon überein, aber die Anordnung ist eine andere. Die 6 Götterregierungen bildeten ebenso viele Dynastien (Sync. S. 75), die 9 Halbgötter zerfielen in 2 Dynastien (Sync. ebd.); die Todten hatten, wie aus ihrer Weglassung bei der Zeitberechnung der 30 Dynastien hervorgeht, weder Dynastie noch Regierung; Menes-Mestraim eröffnete die IX. Dynastie; auf Dyn. IX—XVI entfallen die 25 ersten weltlichen Herrscher, Nr. 25 Koncharis wird der letzte der XVI. Dyn. genannt. Auf Dyn. IX—XI rechnen wir Nr. 1—7, da Nr. 8. Sesonchosis und 9. Amenemes die 2 Familiennamen der berühmten XII. Dynastie sind, welche Panodor nicht wohl von ihrer Stelle rücken konnte; auf XIII—XV rechnen wir Nr. 10—17[2]).

[2]) Die ersten 15, von Weltj. 2776 bis 3171 waren: *Μεστραΐμ ὁ καὶ Μήνης* mit 35, *Κουρώδης* 63, *Ἀρίσταρχος* 34, *Σπάνιος* 36, *δύο ἀνεπίγραφοι* 72, *Ὠσιρόπις* (A ὁ *Σέραπις*, Conjectur), *Σεσόγχωσις* 49, *Ἀμενεμὴς* 29, *Ἄμασις* 2,

Was die Anzahl der Regierungen betrifft, so gibt Syncellus von Mestraim an 117 (mit Teos 118) gegen 113 seines Vorbildes; dürften wir mit v. Gutschmid annehmen, dass die Götter und Halbgötter nicht in den 113 inbegriffen sind, so würden wir die Differenz dadurch erklären, dass Panodor die 4 persischen Monatsregierungen nach dem Beispiel des astronomischen Kanons weggelassen hat. Der Wortlaut spricht aber gegen v. Gutschmids Annahme, und wir bescheiden uns hierüber wie über andere Fragen, welche durch die paar Notizen Syncells über das Sothisbuch angeregt werden, im Ungewissen zu sein.

5. Eine Frage aber können wir nicht übergehen: worauf gründet sich der Titel Sothisbuch? Die Summe der darin verzeichneten Jahre: 11985 + 858 + 534 + 2371 = 15748 ist kein Product des Factors 1461. Die Aufstellungen, welche Lepsius mittelst Annahme eines zweiten, älteren, vielleicht von Manetho selbst herrührenden Sothisbuches und mittelst Abschneidung aller nach Amasis folgenden Regierungen gemacht hat, um Sothiscyklen herzustellen, können nicht befriedigen, da diese wie so manche andere von ihm hiebei behauptete Sätze den Angaben unseres einzigen Zeugen, des Syncellus widersprechende, willkürliche Hypothesen sind. Auch auf die historischen Sothisepochen ist die Rechnung Panodors nicht gegründet: bis zum Weltjahr 4174, welchem in Panodors System das J. 1321 v. Ch. entspricht, sind 11985 + 858 + 534 + 1398 = 14775 Jahre, welche abermals durch 1461 sich nicht ohne Rest theilen lassen. Dennoch hat aber Panodor seine Cyklen nicht, wie das Alte Chronikon, bloss auf die Summe der behandelten Jahre, sondern auf eine Sothisepoche als Schlusstermin stellen wollen: sein Fehler ist nur, dass er sie an einer falschen Stelle sucht. Den 15748 Jahren, welche von der ersten Dynastie des Sothisbuchs bis zum Sturz des Nektanebos (im Weltj. 5147; auch bei anderer Datirung ergibt sich dasselbe Resultat) verfliessen, fehlen 323 Jahre, um ein Vielfaches von 1461 zu sein: 11 Sothiscyklen enthalten 16071 Jahre, = 15748 + 323; also muss Panodor, wenn unsere Darstellung seiner, im Sothisbuch niedergelegten Rechnung richtig ist, im Weltjahr (5147 + 323 =) 5470 den Eintritt einer

---

Ἀχεσέφθρης 13, *Ἀγχορεὺς* 9, *Ἀρμιϋσῆς* 4, *Χαμοῖς* 12, *Μιαμοὺς* 14 J.; wegen der zwei leeren Stellen sind Nr. 16 *Ἀμεσῆσις* 65 J. und 17. *Οὔσης* 50 J. anzufügen. Dann folgt Dyn. XVI. Zwischen Dyn. XIX und XXI, wohl zum Ersatz für die in der Epitome fehlenden Königsnamen der XX. Dynastie, stehen als Nr. 59–61 *Ἄθωθις ὁ καὶ Φουσανός* (d. i. *Ψούσεννος* Dyn. XXI) 28, *Κεγκένης* 39 und *Οὐεννέφρης* 42 J., Könige der ersten Dynastie!

Sothisepoche angenommen haben. Dies hat er, wie uns scheint, auch wirklich gethan. Theon, der Commentator des Ptolemäus, ein älterer Zeitgenosse Panodors, hat uns die genauesten Angaben über die Sothisepoche des J. 1321 v. Ch. geliefert, ohne jedoch zu bemerken, dass es eine Sothisepoche ist, wovon er spricht; er hielt vielmehr, wie aus der von Ideler I, 158 behandelten Stelle hervorgeht, das Anfangsjahr der festen alexandrinischen Zeitrechnung d. i. dasjenige in welchem der alexandrinische und koptische Neujahrstag, der 29 August, auch in der altägyptischen beweglichen Zeitrechnung Jahrepoche oder 1 Thoth wurde, für die Sothisepoche, so ist nämlich seine von Ideler und Böckh Sonnenkr. S. 271 verkannte Aeusserung zu verstehen. Eine Parallelstelle dazu, zum Theil wörtlich übereinstimmend, findet sich bei Sync. S. 590 ff., wo, wahrscheinlich aus Panodor, dieselbe Theorie der 1461jährigen Zeitkreise mit derselben Jahrepoche, 29 Aug., gegeben wird. Panodor ist überhaupt für profane Chronologie der Hauptgewährsmann Syncells, insbesondere auch in methodischer Beziehung: dass Panodor die chronologische Technik in seinem Werk mit abgehandelt hatte, sagt Sync. S. 63 selbst; er beruft sich überdies bei seiner Erklärung der Sothisepoche (S. 591. 618) auf Panodor und es ist anerkannt, dass dieselbe auf Panodors Darstellung gegründet ist. Er sagt, dass der erste Schalttag, welcher beim Wiedereintreffen des ursprünglichen Neujahrstages, des 29 August, eingelegt wurde, ins Weltjahr 5472 (p. 590) oder 5471 (p. 591) gefallen sei. Die richtige Lesart ist 5472: denn *κατὰ Πανόδωρον*, wie Syncellus S. 590 bezeugt, *κβ' ἔτος ἦν Αὐγούστου*, Panodor hatte aber als erstes Regierungsjahr des Augustus das Weltj. 5451 bezeichnet (Sync. S. 619); ebenso 5472 d. W. nach Syncells Rechnung: welcher S. 590 das in Rede stehende Jahr das 15. des Augustus nennt und diesen (S. 619) im J. 5458 zur Regierung kommen lässt. Fiel der erste Schalttag in 5472, so sollte man als erstes Jahr der Schaltära 5469 ansehen: aber dessen 1 Thoth fiel auf den 30 August, während der 29 August der drei andern Jahre des Cyklus als Normaltag gilt: daher musste Panodor das Wj. 5470, 29 Aug. 25-4 v. Ch. als das Epochenjahr ansehen; die Schaltung fiel dann in das 3. Jahr jedes Cyklus. Die richtigere Anschauung wäre gewesen, den 30 August und das J. 26 v. Ch. anfangen zu lassen: weil dann das J. 5472, in welches der erste Schalttag wirklich fiel, das vierte des Tetraeteris war.

6. Wir haben hiebei einen neuen Beleg für die Entscheidung der Controverse gefunden, ob die feste alexandrinische Zeitrechnung im

und Ducange den Gebrauch der sogenannten alexandrinischen Weltära zu, eine Ansicht, welche durch Ideler zu allgemeiner Geltung gebracht worden ist. Diese zählt aber das Jahr 23-22 v. Ch. als 5471., nicht als 5472. Jahr und dem entsprechend bringt sie auch die andern Daten je um ein Jahr früher an. Ferner haben dieselben Gelehrten die Meinung aufgebracht, dass Annianus dieselbe Weltära wie Panodor, eben die alexandrinische, welche die Kopten und Abessynier noch jetzt anwenden, gebraucht habe. Unsere Ansicht ist, dass Annians Weltära von der koptischen sowohl als von der panodorischen verschieden ist und wir gehen hier desswegen auf beide Fragen ausführlich ein, weil die Untersuchung über das Verhältniss des Annianus zu Panodorus, zwei Namen welche oft in unklarer Weise mit einander verbunden werden, durch die Entscheidung derselben eine sichere Basis gewinnt. Das erste Weltjahr begann in der koptischen, unseres Wissens zuerst in der Zeit des Justinian bei Cyrillus von Scythopolis nachweislichen Aera am 29 August 5493 v. Ch.,

in der Aera des Panodor am 29 August 5494 v. Ch.,

in der des Annian am 25 März 5492 v. Ch.

Um den Neujahrstag eines Jahres, das einer dieser 3 Weltären angehört, in die moderne Aera umzusetzen, muss man für die Zeiten nach Christi Geburt koptisch 5493, panodorisch 5494 und annianisch 5492 von dem bezeichneten Weltjahr abziehen; um vorchristliche Jahre zu reduciren, ist das von Panodor genannte Weltjahr von 5495 abzuziehen, das koptische von 5494, das annianische von 5493; dann erhält man das julianische Jahr, in welchem ein solches Weltjahr anfing.

Die Meinung, dass Panodor die koptische Aera anwende, stützt sich auf eine einzige Stelle bei Sync. S. 59, vgl. Ideler I, 59: diese Stelle nennt den Gewährsmann, welchem Syncellus dort folgt, nicht und es wird zugestanden, dass auch Annianus gemeint sein könne. Panodor und Annian, die zwei vornehmsten Gewährsmänner des Syncellus, haben zu einer und derselben Zeit gelebt, aber für den älteren, wenigstens als Schriftsteller, müssen wir Panodor ansehen. Beide gaben ein und dieselbe Reduction der chaldäischen und ägyptischen Chronologie, Sync. S. 32 und 63, aber ausgedacht und zuerst aufgestellt ist dieselbe von Panodor, Sync. S. 74 und 75, also schrieb Annian später. Panodor schrieb zwischen 395 und 408, noch bei Lebzeiten des Erzbischofs Theophilus, Sync. S. 617 *Πανόδωρος ἐν τοῖς χρόνοις ἀκμάσας Ἀρκαδίου βασιλέως* (reg. 395—408) *καὶ Θεοφίλου Ἀλεξανδρείας ἀρχιεπισκόπου*; der chronographische Ter-

minus ἤκμαζε bezeichnet, wo er auf Schriftsteller angewendet wird, ihre literarische Blüthe, die Zeit ihres schriftstellerischen Auftretens. Dagegen der Schriftsteller, aus dessen Vorrede die von Syncellus S. 59 ausgeschriebene Stelle, auf welche die herrschende Ansicht über Panodors Aera sich gründet, entlehnt ist, schrieb nach dem Tod des Theophilus (412), er erklärt dort, bis zu dessen Ableben seine Chronographie geführt zu haben; also ist es Annian, der dort spricht und diesem steht es wohl an, gegen die heidnischen Chronologen sich so auszulassen, wie dort geschieht, nicht dem Panodor, dem Syncellus S. 592 zu grosse Vorliebe für die heidnischen Chronologen vorwirft, ein Fehler, von dem Annianus frei sei.

8. Unter die Hauptepochen seiner Chronographie rechnet der Schriftsteller bei Sync. S. 59, in welchem wir den Annianus erkennen, die Vicennalia des Constantin und den Tod des Theophilus, jene setzt er in 5816 d. W., diese in 5904. Jene Vicennalien wurden kurz vor dem Auseinandergehen der Synode von Nicäa, also im August 325 gefeiert, Euseb. v. Constant. III, 14, aber Annian verlegt sie, wie aus den beigesetzten Bestimmungen: Luna XIV am 25 März und Ostersonntag am 29 März hervorgeht, in das Jahr 324, vgl. Ideler II, 453; auf diese Bestimmung lässt sich allerdings auch die koptische Aera anwenden. Dass man aber auch das andere Datum mit der koptischen Aera vereinbar findet, ist unbegreiflich: der Todestag des Theophilus, 18 Oktober 412, Sokr. h. eccl. VII, 7 fällt in das 5905. koptische Weltjahr (nicht in das 5904., welches mit dem 28 Aug. 412 abschloss). Die Aera des Annianus muss also später als die koptische begonnen haben und zwar, weil die andere Bestimmung auch koptisch auf 5816 zutrifft, um weniger als ein volles Jahr. Der Hauptunterschied zwischen beiden Aeren liegt also nur im Epochentag: als Chronolog von vorwiegend kirchlicher Tendenz hält sich Annian nicht an den von den Römern in Alexandria eingeführten, heidnischen Neujahrstag der damaligen Aegypter, sondern an den biblischen und kirchlichen der Frühlingsnachtgleiche, der um fast 7 Monate später eintraf: Sync. S. 62 *τὴν ἔκδοσιν* (die Chronographie) *Ἀννιανοῦ, ἐν ᾗ τὴν θείαν σάρκωσιν τῷ ,εφ' πληρουμένῳ καὶ ἀρξαμένῳ τῷ ,εφά ἀποδείκνυσι, τὴν δὲ ἁγίαν καὶ ὁλόφωτον ἡμέραν τῆς ἀναστάσεως κέ τοῦ παρὰ Ῥωμαίοις Μαρτίου, τοῦ δὲ παρ' Αἰγυπτίοις Φαμενὼθ κϑ', ἣν καὶ πρωτόκτιστον ἡμέραν ἐν τῷ ὑπ' αὐτοῦ συστάντι πασχαλίῳ διεσάφησε, τῷ ,εφλδ' ἔτει τοῦ κόσμου ἀρξαμένῳ κατὰ τὴν αὐτὴν τὴν ζωοποιὸν τοῦ πρώτου κυριακοῦ πάσχα*

ἡμέραν, οὗτινος πασχαλίου φιλαληθεστάτην ἔκδοσιν εὑρήσει ὁ φιλομαθὴς ἐν τῷδε τῷ πονήματι κατὰ τὸν δέοντα τόπον μετὰ καὶ τοῦ παρ' ἡμῶν πονηθέντος ἰσοδυνάμου αὐτοῦ. Annians Aera begann demnach am 25 März 5492 v. Ch. und ist ganz identisch mit der bis jetzt (vgl. Ideler II, 455) nur dem Syncellus zuerkannten Jahrrechnung; Syncellus zeigt aber eben an dieser Stelle an, dass er seine Aera dem Annian entlehnt. Ebenso beruft er sich auf die Autorität des Annian bei Darlegung dieser seiner Zeitrechnung S. 597 (über die Menschwerdung Christi); die andern dort genannten Autoren haben eine andere Aera, Maximus die koptische und Hippolyt[4]) die am 1 Jan. 5501 v. Ch. beginnende. Annian ist Syncells erster Gewährsmann in den eigentlich kirchlichen Partien seiner Chronologie, für welche er ausdrücklich den 25 März als Jahrepoche und Schöpfungstag angibt (S. 2). Ferner setzt Annian, wie Syncellus nach ihm, die Empfängniss Christi auf den 25 März 5501 und seine Geburt auf den 25 Dec. 5501: nach koptischer Rechnung wäre letztere aber in 5502 zu stellen; es ist also dieses Datum wie das andere: Christi Auferstehung am 25 März 5534 = 42 n. Ch., aus der am 25 März 5492 v. Ch. anhebenden Aera abzuleiten.

Dass Annianus ein nur 90 Jahre vor seiner Zeit liegendes, allbekanntes Ereigniss wie die Vicennalien des Constantin mit der nicaenischen Synode um ein Jahr zu früh datiren, Christi Geburt ferner in das J. 9 n. Ch. und seine unter Tiberius erfolgte Auferstehung in 42 n. Ch. verlegen konnte, zeugt von einer erstaunlichen Unwissenheit in chronologischen Dingen: und doch wagte es dieser Mann als Chronolog aufzutreten. In der That war er weiter nichts als ein handwerksmässiger Passacalculator, seine Arbeit ihrer Hauptleistung nach ein Osterkanon mit der unentbehrlichen biblischen Zeittafel und einer Zugabe anderer chronologischer Notizen oder, wie Sync. S. 592 und 63 sich ausdrückt, Scholien, deren wichtigste Bestandtheile aus Panodor abgeschrieben waren. Die bequeme Einrichtung seines Osterkanons half auch die Aera des Annianus und seine Chronographie verbreiten: mit ihm versetzen Maximus und Syncellus den Regierungsanfang des Augustus in 35 v. Ch. und lassen auch sie den Tiberius noch lange nach 42 n. Ch. regieren. Die Aera des Annianus können wir ausser bei Syncellus auch bei Severus (im Anhang zu Chron. Pasch. II, 112 Bonn. Ausg.) nachweisen.

[4]) Eine Uebersetzung seiner Weltchronik besitzen wir in dem sog. *Liber generationis*, s. Mommsen Der Chronograph v. 354 S. 595 und unten zu Dyn. XXXI.

9. Wie der unwissende Osterrechner Hippolyt zu dem gelehrten Chronographen Africanus sich verhält, so der beschränkte Annian zu Panodor, dem kenntnissreichen Nachfolger des Africanus und Eusebius. Aus ihm, nicht wie Scaliger meinte aus Africanus, hat Syncellus seine chronologischen Schätze und so mancher anscheinende Fehler des Syncellus würde mit andern Augen betrachtet worden sein, wenn man die betreffende Nachricht auf Panodor und auf dessen Weltära zurückgeführt hätte. Panodors Name ist durch seine Behandlung der ägyptischen und chaldäischen Chronologie in Misscredit gerathen, bei welcher eben sein theologisches Interesse und angelernte Vorurtheile im Spiel waren; wo solche Einflüsse wegfallen, zeigt er gesunden Forschersinn. Er ist der einzige, welcher den ptolemäischen Kanon zu Grund legt; für die Chronologie der makedonischen Könige gibt er werthvolle, noch nicht genug berücksichtigte Notizen. Um seine Weltära zu bestimmen, gibt es noch andre Mittheilungen des Syncellus als jene einzige auf ihn mit Unrecht bezogene. Seine Jahrepoche war nicht die kirchliche vom Frühlingsanfang: dies geht daraus hervor, dass Syncellus S. 63 nur dem Annian dieselbe zuschreibt und dass er Panodors Bestimmung von Christi Menschwerdung auf 5493 statt auf 5501 einen Fehler von 7, nicht 8 Jahren nennt; die Jahrepoche war also um eine ziemliche Anzahl Monate verschieden; als ein Aegypter brauchte er den ägyptischen Kalender damaliger Zeit, von dem abzugehen nur eine exclusiv kirchliche Tendenz bestimmen konnte, die wohl dem Annian, aber nicht ihm zuzuschreiben ist. Als seine Jahrepoche setzen wir daher mit unsern Vorgängern den 29 August, um so mehr als er diesem Tag für die Sothisrechnung eine Wichtigkeit beigelegt hat, die demselben gar nicht zukam. Wir haben schon oben gefunden, dass das 1. und 22. Jahr des Augustus seinen Weltjahren 5451 und 5472 entsprachen, und diese den Jahren 44-43 und 23-22 v. Ch. gleich waren; er rechnete also die Regierungszeit des Augustus wie Eusebius (insofern dieser demselben $56\frac{1}{2}$ J. gibt), das Marmor Narbonense und Plinius von der Uebernahme des Imperium am 7 Jan. 43 v. Ch.; das letzte volle Regierungsjahr des Augustus ist ihm 5506 (Sync. S. 619) d. i. Tiberius folgt im Jahr 5507 (29 Aug. 13-14 n. Ch.), in dessen Lauf der 19 Aug. 14 n. Ch. wirklich fällt. Alle diese Data treffen bei Anwendung der koptischen Aera um ein volles Jahr zu spät ein. Syncellus versichert, den Regierungsantritt des Aridäus mit Panodor nach dem ptolemäischen Kanon bestimmt zu haben: das Jahr 5171, in welches Syncellus in seinen Königslisten ihn stellt, entspricht

in Panodors Aera ganz richtig dem J. 324-23. Bei einigen gelegentlichen Bemerkungen setzt Syncellus in seiner flüchtigen Weise dafür das Jahr 5170, dies ist aber eine bei ihm häufige Verwechselung des letzten vollen Jahres eines Regenten mit seinem Todesjahr; die richtige Bezeichnung des Jahres: 5170 steht Sync. S. 389. Das von einem Christen an einigen Stellen umgestaltete Exemplar des ptolemäischen Kanons, welches Syncell mittheilt und von dem kirchlichen Exemplar desselben unterscheidet, ist wahrscheinlich aus Panodor entnommen: die Datirung beider trifft von Nabonassar bis Aridäus vollständig zu der von uns aufgestellten panodorischen Weltära: alle Data haben ihren richtigen Jahranfang im Lauf des treffenden Weltjahres, nur die ganzen Jahre decken einander nicht, weil Panodor feste Jahre an die Stelle der beweglichen setzt. Dies haben Scaliger und Clinton verkannt, wenn sie behaupteten, dass Syncellus in seiner Datirung des ptolemäischen Kanons sich regelmässig um 7 Jahre irre, vgl. Clinton II, 320. Aus Panodor ist, wie wir glauben, die makedonische Königsliste des Syncellus sammt dem wichtigen Fragment, welches Scaliger dem Dexippus, C. Müller dem Porphyrius zuschreibt: Karanos Thronbesteigung wird dort in 4601 d. W. und zugleich 18 Jahre vor Ol. 1 gesetzt, anscheinend abermals mit einem Fehler von 7 Jahren, aber in Panodors Aera beginnt das J. 4601 wirklich 18 Jahre vor Ol. 1, nämlich am 29 Aug. 794; nur die Monate treffen nicht ganz zu, wahrscheinlich hat aber Panodor jedes Olympiadenjahr dem 1-2 Monate später beginnenden Weltjahr gleichgerechnet, weil so der grösste Theil beider Jahre zusammenfiel. Christi Auferstehung setzt Panodor bei Sync. S. 63 in das Jahr 5525, *μηνὸς Μαρτίου κ' ἤτοι κατ' Αἰγυπτίους Φαμενὼθ κ'*. Die Tage des Phamenoth müssen eine um 4 höhere Zahl haben als die des März, Goar schreibt daher *Φαμενὼθ κδ'*; aber auf einen Sonntag fiel der 20 März in keinem der hier möglichen Jahre; 29 und 35 n. Ch. sind zu weit entfernt. Nach koptischer Rechnung wäre 5525 = 32-33 n. Ch., dessen 20 März aber ein Freitag war. Die panodorische Aera verlangt das vorhergehende Jahr: in diesem fiel ein Sonntag auf den 16 März = 20 Phamenoth. Die andere Zahl ist also zu corrigiren: aus *Μαρτίου ις'* hat ein Abschreiber, indem sein Auge auf die folgende Zahl *κ'* sich verirrte, dittographisch *Μαρτίου κ'* gemacht. Für ein christliches Osterfest wäre dies Datum zu früh: es handelt sich aber hier um ein israelitisches Passafest in einer Zeit, wo die Juden ähnlich wie die Griechen eine Oktaeteris mit 3 Schaltmonaten hatten. Dies konnte Panodor, wenn sonst nicht, doch aus Africanus

(s. Sync. S. 611) wissen; er konnte wissen oder glauben, dass der Nisan des J. 32 n. Ch. um einige Wochen zu früh lief, weil erst in einem folgenden Jahr ein Monat eingeschaltet wurde. Auch der israelitische Kanon des Syncell scheint uns, nach manchen Anzeichen, grossentheils nach Panodor gearbeitet; so heisst es S. 327: *τὸν ἐν Ὀλυμπίᾳ ὑφ' Ἡρακλέους ἀγῶνα ἀπὸ* (inclusiv) *τοῦ πρώτου ἔτους Σαμψὼν ἀριθμὸν εὑρήσεις ἐτῶν νλ' ἕως πρώτης ὀλυμπιάδος.* Simsons 1. Jahr bei Syncellus, 4290 ist panodorisch 1205-1204 v. Ch., von wo 430 Jahre bis 776-775 inclusiv verfliessen; koptisch gerechnet würde ein Jahr fehlen.

Kapitel IV.

DIE ZEITRECHNUNG DES MANETHO.

1. Die Aegypter rechneten nach Sonnenjahren von 365 Tagen, welche über 12 Monate von je 30 Tagen sich vertheilten und mit den 5 überzähligen Tagen (Epagomenen) schlossen; der fehlende Vierteltag wurde nicht durch Einlegung von Schalttagen nachgetragen, sondern der Jahranfang war beweglich, statt fester Jahre hatten sie also Wandeljahre. Hatte der erste Monat (Thoth) z. B. im Jahr 1321 v. Ch. am 19 Juli seinen Anfang genommen, so wanderte der 1 Thoth im J. 1317, weil in demselben der julianische Kalender (proleptisch genommen) den 29 Februar eingeschaltet hatte, auf den 18 Juli zurück, im nächsten julianischen Schaltjahr 1313 auf den 17 Juli und traf so von 4 zu 4 Jahren in jedem Schaltjahr des julianischen Kalenders um 1 Tag früher ein. In 365 Jahren waren schon 365 Vierteltage oder ein Vierteljahr versäumt, nach 1460 beweglichen Jahren, im J. 139-140 n. Chr. fehlte, da einstweilen der bürgerliche Neujahrstag der Aegypter alle Jahreszeiten des festen Jahres rückwärts durchlaufen hatte, ein ganzes Jahr. Dass dieses Wandeljahr von 365 runden Tagen bei seiner Einführung als eine vollkommene Jahrform angesehen wurde, ist möglich; aber länger als ein paar hundert Jahre konnte dieser Irrthum nicht andauern: die Feste, welche auf den Wechsel und Gang der Naturereignisse sich bezogen, fielen bald genug in ganz unpassende Zeiten[1]). Fest steht, dass die Aegypter, zwar nicht, wie auch behaup-

[1]) S. Geminus Isag. zu Arat. Phaen. C. 6, dessen Zeugniss jetzt durch das Decret von Kanopus bestätigt wird. Gegen Brugsch, welcher die monumentalen

tet worden ist, die wahre Dauer des Sonnenjahres, aber doch die ungefähre von 365¼ Tagen kannten: Julius Cäsar und 350 Jahre vor ihm Eudoxus haben sie von ihnen kennen gelernt. Jedenfalls lässt sich für diese Zeiten nicht annehmen, dass die Aegypter eine bessere Erkenntniss, die sie erworben hatten, Fremden mittheilten, selbst aber an der unvollkommneren Jahrform festhielten. Das Mittel, welches sie fanden letztere zu verbessern, war so einfach und leicht, dass der gemeine Mann es gar nicht bemerkte. Sie schalteten weder Tage wie die Römer noch Monate wie die Griechen, sondern ein ganzes Jahr ein, so dass der Kalender keinerlei Störung erfuhr. War man nach 1460 beweglichen Jahren dem alten Jahranfang wieder nahe gerückt, so wurde das nächste Jahr als die Summe der 1460 versäumten Vierteltage angesehen und mit ihm die Schaltung der ganzen abgelaufenen Periode nachgeholt: die 1460 vorausgegangenen Jahre bildeten mit diesem Schaltungsersatzjahr zusammen eine Periode, deren 1461 Wandeljahre 1460 festen Jahren gleich waren und nach deren Ablauf der ursprüngliche Neujahrstag wiederkehrte. Diese grosse Schaltperiode ist die berühmte, nach dem ägyptischen Namen des Sirius benannte Sothisperiode.

Der Tag, an welchem der Frühaufgang des Sirius eintrat, war der Neujahrstag im natürlichen Jahr der Aegypter und ebendesswegen auch die Epoche der Sothisperiode. Er verdankte diese Ehre seinem Zusammentreffen mit dem so wichtigen Eintreten der Nilschwelle und ehemals auch der Sommersonnenwende; der Sirius hielt wenigstens 3000 Jahre lang am ägyptischen Himmel gleichen Schritt mit dem 365¼tägigen Jahre und es konnte daher das bewegliche Jahr der Aegypter ohne Rücksicht auf die Schaltung mit noch besserem Recht ein Sirius- als ein Sonnenjahr genannt werden. Der Gebrauch des beweglichen Jahres ist auf den ältesten Denkmälern, welche einen Einblick in die ägyptische Zeitrechnung verstatten, schon nachweisbar; nach Manethos Ansicht war auch die Sothisperiode von allem Anfang her vorhanden. Die letzte gerechnete Sothisperiode begann, wie man annimmt, am 20 Juli 139 v. Ch., die vorhergehenden an demselben Monatstag der Jahre 1322 v. Ch., 2782 v. Ch., 4242, 5702 u. s. w. Unsere Meinung ist aber, dass sie je um 1 Jahr später und am 19 Juli begonnen wurden.

Data dem festen Jahr zuweisen will, s. De Rougé Zeitschr. 1865. 73 ff. 1866. 3 ff. Das Erscheinen der Sothis wird so, wie in dem neu entdeckten Denkmal, schon in einem Turiner aus Dyn. VI angegeben.

Wie der ägyptische Kalender auf den julianischen umzusetzen ist und umgekehrt, darüber besteht kein Zweifel, vgl. Ideler I, 97ff.: in den Jahren 521, 520, 519 und 518 v. Ch. entsprach der 1 Thoth dem 31 December, in 517, 516, 515, 514 dem 30 December, 513—510 dem 29 December und so fort. Dieselben julianischen Monatstage entsprachen auch in allen um 1460 oder mehrmals 1460 voraus oder später fallenden Jahren julianischen Stiles den hier angegebenen. So fiel der erste Thoth auf

31 Dec.	521 — 518 v. Ch.	1 Dec.	401 — 398 v. Ch.
30 Nov.	397 — 394 v. Ch.	1 Nov.	281 — 278 v. Ch.
31 Okt.	277 — 274 v. Ch.	1 Okt.	157 — 154 v. Ch.
30 Sept.	153 — 150 v. Ch.	1 Sept.	37 — 34 v. Ch.
31 Aug.	33 — 30 v. Ch,	1 Aug.	88 — 91 n. Ch.
31 Juli	92 — 95 n. Ch.	20 Juli	136 — 139 n. Ch.
19 Juli	1321 — 1318 v. Ch.	1 Juli	1253 — 1250 v. Ch.
30 Juni	1249 — 1246 v. Ch.	1 Juni	1129 — 1126 v. Ch.
31 Mai	1125 — 1122 v. Ch.	1 Mai	1005 — 1002 v. Ch.
30 April	1001 — 998 v. Ch.	1 April	885 — 882 v. Ch.
31 März	881 — 878 v. Ch.	1 März	761 — 758 v. Ch.
29 Febr.	757 v. Ch.	28 Febr.	756 — 753 v. Ch.
1 Febr.	648 — 645 v. Ch.	31 Jan.	644 — 641 v. Ch.
1 Jan.	524 — 521 v. Ch.	31 Dec.	521 — 518 v. Ch.

Vom 28 Februar also bis 1 Januar fällt die Verrückung in das dem julianischen Schaltjahr folgende Jahr der modernen Aera alten Stils, und in die vorchristlichen Jahre 521, 1981, 3441, 4901 u. s. w. fallen je zwei ägyptische Jahranfänge, der eine am 1 Januar und der andere am 31 December.

Der heliakische oder Frühaufgang des Sirius wurde in Aegypten in der zweiten Hälfte des Juli beobachtet, aber wegen der grossen Längenausdehnung des Landes nicht an allen Orten zugleich, am spätesten an der Nordküste, am frühesten an der Südgrenze bei Syene, und zwar unter jedem der 7 Breitengrade, welche Aegypten durchschneiden, um fast einen vollen Tag verschieden. Als Normaltag für den Landeskalender musste, da nicht jeder Ort seine eigene Zeitrechnung haben konnte, einer von diesen 7 Tagen ausgewählt werden, der als Epochentag der Sothisperiode und des natürlichen Jahres auch für die unter andern Parallelen liegenden Orte seine Geltung hatte. Nach der jetzt herrschenden Ansicht war der 20 Juli dieser Normaltag und traf der Anfang der Sothisperiode auf das letzte der 4 Jahre, in welchen

der bewegliche 1 Thoth dem 20 Juli entsprach, also auf 139 n. Ch., 1322, 2782, 4242, 5702 v. Ch. und so fort. Von allen Zeugnissen, welche man für diese Ansicht aufgebracht hat, ist jedoch nur ein einziges in diesem Sinne zu verstehen, das des Censorius c. 21, 20, welcher ausdrücklich als die jüngste Sothisepoche den 20 Juli 139 n. Ch. bezeichnet; alle andern und Manetho selbst sprechen für das folgende Jahr, das erste der 4, deren Anfang dem 19 Juli entspricht, für 140 n. Ch., 1321, 2781, 4241 v. Ch. u. s. w.

2. Das Parapegma, welches der Isagoge des Geminus wie ein Theil derselben angehängt, von Böckh aber (Sonnenkr. S. 25) mit guten Gründen ein Jahrhundert vor Geminus, welcher 73—70 v. Ch. schrieb (Sonnenkr. S. 9; 204), gesetzt worden ist, bemerkt zu Krebs 23 = 19 Juli früh: *Δοσιθέῳ ἐν Αἰγύπτῳ κύων ἐκφανὴς γίνεται.* Dositheus (um 229 v. Ch., Böckh Sonnenkr. S. 30) beobachtete wahrscheinlich in Alexandria, wo aber die Siriusphase, wie unten gezeigt werden wird, erst am 24 Juli eintraf; also hat er den Normaltag des ganzen Landes im Sinne. Unter Constantin d. Gr. schreibt der Aegypter Hephästion von Theben in seinen Apotelesmatika, bei Salmas. Solin. I, 303: *Περὶ ἐπισημασιῶν τῆς τοῦ κυνὸς ἐπιτολῆς· παρέστησαν οἱ παλαιγενεῖς σοφοὶ Αἰγύπτιοι καὶ τὰς τῆς σώθεως ἐπιτολὰς ἐν ταῖς κε' τοῦ μηνὸς Ἐπιφὶ* (19 Juli) *καὶ τὰ τούτων ἀποτελέσματα ἐξέθεντο ὡς πλείστων ὀλίγα καὶ εὐσύνοπτα παρατιθέμενοι.* Dieses schwer wiegende Zeugniss, welches auf den Normaltag der altägyptischen Gelehrten gerichtet ist, sucht Böckh Sonnenkr. S. 310 durch die Annahme auf den 20 Juli zu deuten, dass Hephästion den Tag erst mit Sonnenaufgang begonnen habe. Aber die Aegypter begannen den Tag mit der Mitternachtsstunde, Plin. II, 188 *diem observavere sacerdotes Romani et qui diem diffiniere civilem, item Aegyptii et Hipparchus*[2]) *a media nocte in mediam.* Dieses Zeugniss wird unten sich noch weiter bestätigen; die abweichenden Angaben, welche Ideler I, 99 verzeichnet, beziehen sich nicht auf die nationalägyptische Tagrechnung: dass Ptolemäus, ein Alexandriner, mit Sonnenaufgang den Tag anfängt, beweist für die ägyptische Zeitrechnung nichts und ist nach unsrer Ansicht den Chaldäern nachgeahmt (vgl. Plin. II, 188, Censorin. 23, 3), bei denen auch der sog. ptolemäische Kanon seinen ursprünglichen Bestandtheilen nach entstanden ist; die andere Tagepoche bei Ptolemäus, der Anfang am Mittag wird von

[2]) Bei Ptolemäus sind die Angaben des Hipparch vermuthlich reducirt, vgl. Böckh Sonnenkr. S. 305.

Ideler selbst als bloss theoretische Einrichtung der Astronomen erklärt; endlich die Nachricht des Servius zu Aen. V, 738, des Lydus mens. p. 13 und Isidor orig. V, 30, dass die Aegypter den Tag mit dem Abend beginnen, bezieht sich, wie Mommsen Der Chronograph von 354 S. 568 gezeigt hat, auf die Astrologen, welche in späterer Zeit ganz gewöhnlich Aegypter genannt wurden. Aus Aegypten stammen, wie Böckh Sonnenkr. S. 310 selbst anerkennt, auch andere Zeugnisse, welche unzweideutig den 19 Juli geben: dies sind die zu den Breitengraden Italiens und Griechenlands nicht stimmenden Satzungen des Palladius VII, 9 (*XIV cal. aug.*), Aetios Tetrabibl. III, 164 und der Excerpta georg. Graecorum sub nomine Zoroastris bei Salmas. Solin. 306, welche sämmtlich den Siriusfrühaufgang auf den 19 Juli bringen; von ihnen allen ist, da der Breitengrad des Normaltages nicht zu der Lage einer Hauptstadt wie Alexandria, Memphis oder Theben passt, anzunehmen, dass sie nicht eine Localepoche sondern den Landesnormaltag der Aegypter überliefern.

3. Wir kommen zu der Hauptstelle über die Sothisepoche, welche man meist, durch Censorinus Zeugniss im Voraus eingenommen, auf den 20 Juli 1322 v. Chr. bezogen und dadurch sich, wie besonders an der eingehenden Auseinandersetzung von Lepsius Königsbuch S. 123 ff. (vgl. Chronol. S. 169) ersichtlich ist, um das richtige Verständniss des Inhalts gebracht hat. Der Mathematiker Theon, Erklärer des Aratus und Ptolemäus, Mitglied des alexandrinischen Museums unter Valentinian, Valens und Theodosius, schreibt in einem Fragment, welches in den Pariser Codd. 2390 und 1038 erhalten und von Larcher Herodote II, 553. 2. Ausg., Biot Rech. sur plus. points p. 303, sur div. points p. 130 und Lepsius a. a. O. veröffentlicht worden ist: *Περὶ τῆς τοῦ κυνὸς ἐπιτολῆς ὑπόδειγμα. Ἐπὶ τοῦ ϱ΄ ἔτους Διοκλητιανοῦ περὶ τῆς τοῦ κυνὸς ἐπιτολῆς ὑποδείγματος ἕνεκεν λαμβάνομεν τὰ ἀπὸ Μενόφρεως ἕως τῆς λήξεως Αὐγούστου· ὁμοῦ τὰ ἐπισυναγόμενα ἔτη ,αχέ· οἷς ἐπιπροστιθοῦμεν τὰ ἀπὸ τῆς ἀρχῆς Διοκλητιανοῦ ἔτη ϱ΄, γίνονται ὁμοῦ ἔτη ,αψέ· τούτων λαμβάνομεν τὸ τέταρτον μέρος, ὅ ἐστι υκς΄· τούτοις προσθέντες έ, γίνονται υλα΄· ἀπὸ τούτων ἀφελόντες τὰς τότε τετραετηρίδας οὔσας ρβ΄ [λοιπὸν κα΄][3]), τὰ λείποντα, ἡμέρας τκϑ΄, ταύτας ἀπόλυσον ἀπὸ Θὼϑ, διδόντες ἑκάστῳ μηνὶ ἡμέ-*

[3]) Von Lepsius ausgeworfen. Man vermisste, wie uns scheint, desswegen 21 Jahre, weil 5 Tage nicht auf Quadriennien verrechnet sind und 426 Tage 1704, nicht 1705 Jahren zu entsprechen schienen.

ρας λ', ὡς εὑρίσκεσθαι τὴν ἐπιτολὴν ἐπὶ τὸ Διοκλητιανοῦ Ἐπιφὶ κϑ'. Ὁμοίως ποίει ἐπὶ ὁτουδήποτε χρόνου.

Ausser Biot, der unter verschiedenen Deutungen auch auf die richtige, dass das J. 1321 v. Ch. gemeint sei, verfallen ist, nehmen Alle mit Ideler die 1605 resp. 1705 Jahre, welche vom Jahre des Menophres bis zum Ende der Augustusära und Anfang der diocletianischen (29 Aug. 284) und von da bis in das 100. Jahr Diocletians, dieses mitgezählt, verfliessen, sämmtlich als feste Jahre von 365¼ Tagen und finden so als Anfangstermin freilich den Sothistag des Jahres 1322 v. Ch., Lepsius überdies mit dem Bemerken, dass Theon Unrecht gethan habe, sämmtliche Jahre so aufzufassen. Theons Rechnung scheidet indessen diese Summe in zwei ungleiche Hälften, zuerst bewegliche 365tägige Jahre, dann (von der Einführung der alexandrinischen Schaltung an) feste 365¼tägige, welche in Tetraeteriden vereinigt werden. Theon betrachtet die 1705 oder eigentlich, weil das letzte unvollendet ist, 1704 Jahre so, als wären sie alle beweglich: weil er ein Beispiel für die Verwandlung eines beweglichen Datums in ein festes geben will. Die diesen 1704 (vollen) Jahren mangelnde Schaltungszeit beträgt 1704 Vierteltage oder 426 ganze Tage (ὅ ἐστι υκς'); aus einem besonderen, nachher zu besprechenden Grund fügt er 5 Tage hinzu, „Summe 431". Um 426 resp. 431 Tage also müsste, weil so viel Zeit versäumt worden ist, das Datum des Menophresjahres weiter geschoben werden, falls man es in ein festes zur Zeit des Theon verwandeln wollte: wenn nicht ein Theil dieser Jahre doch schon der Schaltung theilhaftig geworden wäre. Eben weil seit Augustus in Alexandria, seit Diocletian bei den ägyptischen Christen und seit Constantin amtlich in ganz Aegypten schon feste, in 4jährige Cyklen vertheilte Jahre mit Schaltung gezählt wurden, so ist das Kalenderdatum des Sothisaufgangs, welches im Jahre des Menophres gegolten hatte, nicht um ganze 431, sondern nur um so viel Tage weiter zu rücken, als bei Einführung des festen alexandrinischen Jahres fehlten. Vom 29 Aug. 22 v. Ch., dem ersten alexandrinischen Schalttag, bis zum 29 Aug. 383, dem letzten vor dem Schlusstermin eingelegten Schalttag war 102 mal geschaltet worden, oder, was dem gleich ist, vom 30 Aug. 26 v. Ch., welcher nach Theon und den anderen Zeugen (s. oben Cap. III, 6) die Epoche des ersten alexandrinischen Schaltcyklus war, bis zum 29 Aug. 383 waren 102 Tetraeteriden = 408 feste Jahre verflossen. Die Reduction des beweglichen Datums in das feste hat also

431 — 102 = 329 fehlende Tage dem Datum der Sothisepoche unter Menophres hinzuzufügen (τὰ λείποντα, ἡμέρας τκϑ').

Wirklich bewegliche schaltungslose Jahre bleiben demnach 1296 übrig: die 408 oder unvollendet 409 festen Jahre von der Summe 1704 (unvollendet 1705) abgezogen bleiben 1296 Wandeljahre, welche die zwischen der Epoche des Menophres und dem 30 August 26 v. Ch. verflossene Zeit ausdrücken: sie sind gleich 1295 julianischen Jahren und $41\frac{108}{487}$ Tagen, zu denen noch die 5 ohne Rücksicht auf das Schaltwesen beigegebenen Tage kommen: die Epoche des Menophres fällt also (der Tagbruch kommt bei der Schalteinrichtung ausser Rechnung) nach Theons Ansicht auf den 24 Juli 1321. Dasselbe Resultat ergibt sich, wenn man vom 30 Aug. 26 v. Ch. um 1296 julianische Jahre zurück zählend das Jahr mit dem 30 Aug. 1322 beginnt und von da 329 Tage herabzählt. Dass aber diese 1296 überbleibenden Jahre beweglich, nicht fest sind, erhellt aus der ganzen Rechnung; sie lassen sich gar nicht als feste nehmen. Wollten wir dies thun, so würden wir finden, dass die Sothisepoche des Menophres auf den 30 August 1322 fällt: da doch der Siriusaufgang nothwendig in den Juli fallen muss. Den 24 Juli zeigt Theon selbst an: der 29 Epiphi, den er findet, entspricht zwar seinem grösseren Theile nach dem 23 Juli, da aber Theon wie Ptolemäus die Zeit vor Sonnenaufgang noch dem bei unserer Anschauung vorhergehenden Tage zurechnet, so gehört die Morgendämmerung des 29 Epiphi dem 24 Juli an. Ziehen wir nun weiter die 5 aus einem andern Grund hinzugefügten Tage wieder ab, so erhalten wir den 19 Juli.

Theon erwähnt mit keinem Worte, dass er von der Epoche der grossen Sothisperiode spricht. Die Ursache dieser Unterlassung ist nicht etwa in dem fragmentarischen Zustand der Nachricht zu suchen: Theon will ein Beispiel (ὑπόδειγμα) als Muster für das Reductionsverfahren geben und dieses ist als solches vollständig. Theon weiss gar nicht, dass es die Sothisepoche ist, wovon er handelt: wir werden finden, dass er den Aufgangstag im Jahr des Menophres nicht auf den 1 Thoth stellt, also auch nicht an den Anfang der Sothisperiode denken konnte, und wir haben schon Cap. III, 5 erinnert, dass er von dieser Periode eine falsche Ansicht hatte; seine Sothisepoche fiel auf den 29 August der Jahre 25 und 1485 v. Ch. Offenbar hatte einer seiner Gewährsmänner schon dasselbe Beispiel zur Erklärung der Reduction angewendet und Theon es ihm entlehnt, ohne zu ahnen, dass derselbe die Epoche der Sothisperiode im Auge habe. Die manetho-

nischen Auszüge kennen, obwohl sie die Zeit um 1321 vollständig behandeln, keinen König des Namens Menophres; Bunsen, Lepsius und Andere wollen Menophtes oder Menephtes dafür lesen und haben auf diese Conjectur als auf ein sicheres Fundament ihre Chronologie des Manetho gegründet; Lieblein, Aegyptische Chronologie. Christiania 1863 S. 116 denkt an Ra maa neb (Manebra) Amen hotp Dyn. XVIII, 8, s. aber Chabas Mélanges II, 52; Lauth Manetho S. 202 gar an Merenra Dyn. VI, 3. Nach unserm Manetho regierte von 1353 bis 1287 Rapsakes (Ramses III), den aber Manetho hätte um 20 Jahre später ansetzen sollen, so dass die Sothisepoche in sein 13. Regierungsjahr fällt. Dazu stimmen auch die Denkmäler. In dem Festkalender des Tempels von Medinet Abu wird die Siriusphase in den Anfang des Thoth gesetzt: dieser Tempel ist eine Schöpfung des Ramses III und der Kalender bald nach dem 11. Jahr seiner Regierung, das auf dem Denkmal genannt wird, verfasst. Durch dieses Zusammentreffen werden obige Conjecturen widerlegt; wir versuchen zu Dyn. XIX, c. den Namen Menophres aus den Legenden des Ramses III zu erklären.

Der Grund, welcher Theon veranlasst hat 5 Tage, welche keiner Tetraeteride entsprechen, zuzulegen, ist offenbar mit Biot und Lepsius in der Verschiedenheit des Ortes der Siriusphase zu suchen. Theon bestimmt die Sothisepoche nach einem andern (um ungefähr 5 Grade entfernten) Orte als die Astronomen, welche die Epoche des Menophres behandelt hatten; als sein Beobachtungsort aber ist natürlich Alexandria anzusehen. Wie viel Grund Biot und Lepsius haben, dem Theon einen Fehler in der Bestimmung der Differenz zuzuschreiben, erhellt schon jetzt; nach Biot, welcher Memphis für den Ort der Normalphase des Sirius hält, hätte Theon dieselbe auf 2, nach Lepsius, welcher am 20 Juli festhält, auf 3 Tage bestimmen sollen; beide Gelehrte setzen den 29 Epiphi dem 23 Juli gleich. Die 5 Tage sind aber ganz in der Ordnung und der Normalort ist, weil von keinem Schriftsteller überliefert, erst durch Berechnung zu finden. Lepsius wirft dem Theon eine ganze Reihe von Fehlern vor; wir können bloss darin eine Ungeschicklichkeit entdecken, dass Theon seine Regel unnöthiger Weise umständlich macht. Er stellt dieselbe so, als wäre es nöthig für jedes seit Einführung der festen Jahrrechnung laufende Jahr die Berechnung besonders zu machen, da doch vom 30 Aug. 26 v. Ch. an die Data unbeweglich waren und von da an ein für allemal bloss das Verhältniss des ersten festen Jahres zu irgend einem beweglichen zu suchen war.

Die Subtraction der 102 Schaltcyklen und die Zählung von 26 v. Ch. bis 384 n. Ch. war also vollkommen überflüssig.

Eines von den Versehen, welche Theon nach Lepsius' Ansicht begangen hat, wäre eines angesehenen Mathematikers, wenn er seinen Schülern und Lesern eine Reductionsregel geben wollte dabei aber sich um einen Tag verzählte, gar zu unwürdig gewesen. Wenn man 329 Tage zum 1 Thoth zählt, so findet man den 30 Epiphi, aber Theons Resultat ist der 29 Epiphi; also, meint Lepsius, hat Theon einen Zählungsfehler begangen. Theon setzt aber die Sothisphase unter Menophres nicht auf den 1 Thoth, wenn auch immerhin er dies, bei anderer Tagepoche nämlich, hätte thun können; der 1 Thoth ist vielmehr der erste von den 329 hinzugezählten Tagen; *ἀπόλυσον ἀπὸ Θώθ* heisst es d. i. vom Thoth an, diesen mit eingeschlossen. Der römische Kaiser z. B., welcher *τρίτος ἀπ' Αὐγούστου* genannt wird, ist Caligula, nicht Claudius; denn Augustus ist der erste von den dreien. Theon weiss nichts davon, dass er die Epoche der Sothisperiode als Beispiel gewählt hat: sein Gewährsmann hatte die Morgendämmerung des 1 Thoth im Sinne, Theon musste aber wegen der Verschiedenheit seiner Tagrechnung die Sothisphase dem Ende des vorhergehenden, des letzten Epagomenentages zuschreiben; damit geräth er freilich in den Schluss des vorausgehenden beweglichen Jahres, diese Differenz war aber zu unbedeutend, um die Zählung zu alteriren, welche ohnedies nicht nach Kalenderjahren sondern nach absoluter Zeitdauer gemacht werden konnte. Indem Theon zu dem letzten Epagomenentag 329 Tage hinzufügt, gelangt er richtig zu dem 29 Epiphi.

4. Auch aus Ptolemäus geht hervor, dass der Siriustag von Alexandria der 29 Epiphi war und dass dieser in der Zeit des Siriusfrühaufganges dem 24 Juli entsprach: wodurch, die Richtigkeit der 5tägigen Differenz des Normalsothistages vorausgesetzt, unsere Setzung desselben auf den 19 Juli bestätigt wird. In den *Φάσεις ἀπλανῶν* p. 163 sqq., vgl. Böckh Man. S. 21, Lepsius Chronol. S. 169 und besonders Königsb. S. 119, wird der Frühaufgang des Sirius unter dem Parallel h. 13½ d. i. 23° 51′ oder der Breite von Syene an der Südgrenze Aegyptens auf den 22 Epiphi, der Aufgang h. 14 d. i. 30° 22′ auf den 28 Epiphi gesetzt. Alexandria liegt nach Ptolemäus unter 31° Breite, also traf auf diesen Ort der Frühaufgang am 29 Epiphi. Von Ptolemäus ist es bekannt, dass er den Tag vom Morgen an rechnete, die Siriusphase, welche nach Schol. Arat. 152 in der elften Nachtstunde eintrat, fiel ihm also, wenn wir recht daran thun, mit Ideler die

Morgendämmerung noch zum vorhergehenden Tag zu rechnen, auf den 24, nicht 23 Juli. In neuester Zeit hat aber Böckh sich gegen diese Auffassung der ptolemäischen Tagrechnung erhoben: er sucht Sonnenkr. S. 299 ff. zu beweisen, dass der ὅρθρος von Ptolemäus und auch von Anderen dem Anfang des neuen Tages zugerechnet werde und die Tagepoche also zwischen Nacht und Morgengrauen falle. Wir glauben indess an der gewöhnlichen Ansicht, dass der Sonnenaufgang, d. i. der Eintritt des vollen Lichtes den Taganfang bedingt, festhalten zu müssen. Im Allgemeinen ist zu bemerken, dass überhaupt nur 4 Taganfänge im Gebrauche gewesen sind, die zwei Epochen des Lichtwechsels, Sonnenauf- und Untergang und die zwei Extreme des Lichtstandes, Mittag und Mitternacht. So sagt Censorinus 21, 3 (vgl. Plinius II, 188): *civilis dies ab astrologis* (den Astronomen, zu denen auch Ptolemäus gehört, den Censorinus kennen musste) *et civitatibus quatuor modis definitur. Babylonii quidem a solis exortu ad exortum eiusdem astri diem statuerunt; at in Umbria plerique a meridie ad meridiem; Athenienses autem ab occasu solis ad occasum; ceterum Romani a media nocte ad mediam noctem diem esse statuerunt.* Ptolemäus selbst sagt von Phasen der Morgendämmerung gewöhnlich, sie seien eingetreten: (Θὼθ α′) εἰς τὴν (β′). Diese Formel ist nach Böckhs Ansicht in der Weise zweideutig wie unser: „Thoth 1—2". Er sucht daher nach Stellen, wo Ptolemäus durch eine Variation des Ausdrucks sich selbst erläutert und findet drei einander ziemlich ähnliche Varianten, welche nur einen von den zwei aufeinanderfolgenden Tagen nennen, und diese setzen allerdings den zweiten, neuen Tag an die Stelle des Doppeltages, welcher in der gewöhnlichen Formel angezeigt zu sein scheint. Wir können aber nicht zugeben, dass Ptolemäus — wider alle mathematische Gewohnheit — sich so zweideutig ausgedrückt habe; Θὼθ α′ εἰς τὴν β′ heisst vielmehr: „am 1 Thoth, nahe dem 2", ein ganz passender Ausdruck für die Morgendämmerung, wenn man den Tag nicht mit Mitternacht beginnt. Θὼθ α′ kann wohl für Θὼθ τῇ πρώτῃ, aber nicht für ἀπὸ oder ἐκ τῆς πρώτης Θώθ geschrieben, eine Präposition, welche das Datum verrückt, kann nicht weggelassen werden. Ptolemäus selbst gibt hie und da vollere Wendungen an der Stelle jener kurzen Formel: für die erste Hälfte derselben setzt er auch Bezeichnungen wie τῇ α′ τοῦ Θώθ, τοῦ Θὼθ τῇ α′ und für das Ganze τοῦ τῆς τρίτης τῶν ἐπαγομένων εἰς τὴν τετάρτην μεσονυκτίου neben τῇ γ′ τῶν ἐπαγομένων τοῦ μεσονυκτίου τοῦ εἰς τὴν δ′ φέροντος. Die Beispiele bei Böckh selbst, Sonnenkr. S. 305 ff.

Er setzte also die Phase in den ersten der zwei Tage. Ferner dauerte die Mondfinsterniss, welche Almag. IV, 10 p. 280 auf Mechir 9 gesetzt ist und vollständiger auf „Mechir 9, nahe 10" (*ϑ' εἰς τὴν ι'*), nicht bloss über die Mitternacht hinaus, sondern auch in die Morgendämmerung hinein: ihr Anfang war $5\frac{1}{3}$ Nachtstunden, vom Mittag ab $11\frac{1}{3}$ Aequinoctialstunden, ihre Mitte $13\frac{1}{3}$ Aequinoctialstunden vom Mittag des 9 Mechir ab, ihr Ende also $9\frac{1}{3}$ Nachtst., $15\frac{1}{3}$ Aequin. St. $= 3\frac{1}{3}$ Stunden nach Mitternacht oder im Lauf der 10. Nachtstunde. Noch mehr: die Almag. IV, 10 p. 281 besprochene Mondfinsterniss, welche der Nacht vom 5 auf den 6 Mesori angehört, dem 5 Mesori aber zugeschrieben wird, begann nach Mitternacht ($6\frac{1}{3}$ Stunden der Nacht), ihre Mitte war $8\frac{1}{3}$ Zeitstunden der Nacht oder $2\frac{1}{3}$ Stunden nach Mitternacht, ihr Ende fiel also $10\frac{1}{3}$ St. der Nacht, $4\frac{1}{3}$ St. nach Mitternacht: der 5 Mesori reicht demnach hier mindestens bis $1\frac{2}{3}$ Stunden vor Sonnenaufgang. Die Erklärung Böckhs, dass der *ὄρθρος* den Tag beginnt, lässt sich auf diese Stelle nicht anwenden, denn der *ὄρθρος* beginnt schon mit der 9. Nachtstunde, Bekk. An. 54, 7 *ὄρθρος ἐστὶν ἡ ὥρα τῆς νυκτὸς, καθ' ἣν ἀλεκτρυόνες ᾄδουσιν· ἄρχεται δὲ ἐνάτης ὥρας καὶ τελευτᾷ εἰς διαγελῶσαν ἡμέραν.* Wir können nach alle diesem die 3 Stellen Almag. IX, 7 p. 167; IX, 8 p. 175 und IV, 10 p. 287, wo der „19 (Thoth)" mit dem „18 nahe an 19" wechselt, nur für corrupt erklären: entweder ist *ιϑ'* statt *ιη'* zu schreiben oder *ιη' εἰς τὴν* vor *ιϑ'* ausgefallen. In Censorins Worten (18, 10): *initium* (der Sothisperiode) *sumitur, quum primo die eius mensis quem vocant Aegyptii Θωὺϑ, caniculae sidus exoritur*, welche Böckh gleichfalls zur Bestätigung seiner Ansicht anzieht, finden wir keine Tagepoche ausgedrückt: die eigentliche Epoche der Sothisperiode, der Frühaufgang des Sirius am 1 Thoth fällt mit keinem Taganfang zusammen und Censorin scheint das selbst anzuzeigen, indem er *primo die*, nicht *cum primo die* sagt, die Epoche also in den Lauf des 1 Thoth setzt.

5. Es ging also der Sirius bei Alexandria (31°) am 24 Juli, ferner unter 30° 22′ am 23 Juli und bei Syene (23° 51′) am 17 Juli auf. Ueber Heliopolis, welches Ideler für den Beobachtungsort des Normalaufgangstages hielt, kann demnach, auch wenn man an dem 20 Juli als Sothisepochentag festhalten wollte, der Parallel dieses Tages nicht liegen: Lepsius Königsb. S. 119 zeigt, dass diesem Orte wegen seiner Lage (30° 10′ bei Ptolemäus) das Aufgangsdatum 28 Epiphi (1 Tag vor dem von Alexandria) zukommt. Ideler fand allerdings seine Meinung durch eine Berechnung bestätigt, von der er jedoch I, 129 selbst

eingesteht, dass sie darauf angelegt war, das gewünschte Resultat zu liefern. Den 28 Epiphi als Datum des Siriusaufganges für Heliopolis hält Lepsius für den 22 Juli; wir müssen abermals den folgenden julianischen Tag verstehen, den 23 Juli und können uns zur Bestätigung auf Böckhs Berechnung der eudoxischen Setzungen berufen. Böckh Sonnenkr. S. 58 zeigt, dass Eudoxus, welcher sein Jahr mit dem Siriusfrühaufgang begann, den 22-23 Juli zum ersten Tag desselben machte; die Siriusphase fiel ihm also auf den 23 Juli. Diese Bestimmung hat Eudoxus in Heliopolis gefunden, vgl. Mommsen Röm. Chronol. S. 63, was Böckh S. 60 ohne entscheidende Gegengründe bestreitet. Die griechischen Küsten hatten ein späteres Datum der Siriusphase als die nördlichsten Punkte Aegyptens und von Eudoxus ist bekannt, dass er auch sonst sich vielfach an die Aegypter angeschlossen hat. Nicht griechisch, aber ägyptisch ist sein Jahranfang mit dem Siriusfrühaufgang und sein Schaltcyklus von 4 Sonnenjahren mit 1 Schalttag, vgl. auch Ptol. *Φάσ. ἀπλ.* zu Mechir 13: *Αἰγυπτίοις καὶ Εὐδόξῳ ἔαρος ἀρχή*, zu Mechir 17: *Αἰγυπτίοις, Εὐδόξῳ ζέφυρος*. In Aegypten verfasste er, wie manche behaupteten, seine Oktaeteris, Sotion bei Diog. Laert. VIII, 86; die Hauptstätte seines Aufenthalts in Aegypten war aber Heliopolis; dort befand sich seine Sternwarte, Strab. XVII, 806, also ist sein Siriustag der von Heliopolis und steht nicht bloss Ptolemäus, sondern auch Eudoxus mit Theon im besten Einklang. Das Resultat, welches sich von da aus für die Bestimmung des Normalaufgangsortes ergibt, werden wir weiter unten ziehen.

6. Noch wird endlich zur Bestätigung der herrschenden Ansicht von der Sothisepoche das Zeugniss des Clemens Strom. I p. 145 Sylb. angeführt, welches den Auszug der Juden aus Aegypten „345 Jahre vor der Sothisepoche" stellt, insofern dieser durch die dort angegebene Datenreihe, wenn man gewisse Emendationen der corrupten Stellen zulässt, in das J. 1667-6 v. Ch., 891 J. vor Olymp. 1, 1 gebracht wird. Unsere Ansicht, welche wir zu Dyn. XVIII, 1 begründen werden, ist, dass 435 statt 345 gelesen werden muss; die Beziehung auf die Epoche des 19 Juli 1321 bleibt dabei vollkommen statthaft.

Das wichtigste Argument für unsere Meinung von der Sothisrechnung brauchen wir hier noch nicht ausführlich zu erläutern: es liegt in der von uns in dieser Schrift gegebenen Construction des manethonischen Kanons. Die Sothiskreise, auf welche dieser gebaut ist, nehmen mit jedem ersten der vier am 19 Juli beginnenden be-

weglichen Jahre ihren Anfang. Den Beweis liefert das folgende Capitel und die in den Anmerkungen zur Epitome gegebenen Nachweisungen über das Zutreffen bestimmter Data, wie z. B. der in 1796, 1558, 1508, 587, 525, 346 beginnenden beweglichen Jahre, welche sämmtlich bei der gewöhnlichen Ansicht um 1 Jahr zu früh fallen würden.

7. Ein Vortheil, vielleicht sogar eine Bestätigung unserer Ansicht ist, dass nunmehr die Sothisperiode mit der eudoxischen und der julianischen, auf die ägyptische gegründeten Zeitrechnung gleichen Schritt hält: sie beginnt mit einem julianischen Schaltcyklus und schliesst mit einem solchen und wir können die 4jährigen Schaltkreise der altägyptischen festen Zeitrechnung, deren Existenz Böckh Sonnenkr. S. 254 aus dem Bestehen der Sothisperiode und aus dem ägyptischen Ursprung der julianischen und der eudoxischen Tetraeteris folgert, von den Erklärern der Denkmäler aber schon in Dyn. XVIII, 16 nachgewiesen wird, nun ganz bequem durch Zerlegung der Sothisperiode in 365 feste Quadriennien gewinnen, welche mit den Schaltkreisen des Eudoxus und Cäsar parallel laufen. Die eudoxische Tetraeteris begann und schloss in demselben Jahr wie die julianische, ihr Schalttag fiel in dasselbe Jahr wie der julianische, Plin. II, 130, vgl. Böckh Sonnenkr. S. 124ff., und wir brauchen nicht mehr mit Mommsen Röm. Chron. S. 56 anzunehmen, dass Eudoxus den Schalttag in das erste Jahr der Tetraeteris gelegt hat. Nur die feste Jahrrechnung der Alexandriner geht mit der bisherigen Ansicht von der Sothisperiode: dass sie immer um 1 Jahr früher als Cäsar und Eudoxus schaltet, erklärt sich, wie uns scheint, einfach durch die Annahme, dass sie der ägyptischen und alexandrinischen Augustusära, welche am 31 Aug. 30 v. Ch. begann, angepasst wurde, von wo bis zum 30 Aug. 26 gerade ein Cyklus verfloss. Man gewann dabei den weiteren Vortheil, dass schon die erste Tetraeteris ganz so wie die folgenden am 30 August anfing, auch ohne dass wie bei ihnen eine Einschaltung vorausgegangen war.

8. Wenn so das Zeugniss des Censorinus von der Sothisepoche durch alle anderen Angaben widerlegt wird, so kann es sich nur noch um die Erklärung seiner Abweichung handeln. Man könnte die Sothisepoche des Censorinus für eine von den Alexandrinern ihrer Jahrrechnung zu liebe eingeführte Variante ansehen, wenn nur bei ihm die Kenntniss dieser Rechnung vorausgesetzt werden dürfte. Er unterlässt aber nicht nur dieselbe zu erwähnen, sondern scheint auch für Alexandria bloss die bewegliche Jahrform anzunehmen: die Rechnung nach Jahren des Nabonassar und Philippus Aridäus eignet er den

Aegyptern zu, während doch nur von Alexandrinern die Anwendung derselben bekannt und die Einführung und Benützung des babylonischen Regentenkanons zunächst den Griechen in Alexandria zuzuschreiben ist. Wir nehmen daher an, dass Censorinus bei dieser fremden und schwierigen Zeitrechnung einen Irrthum begangen hat, um so mehr als es auf diesem Gebiete nicht der einzige ist. Die Benennungen *solaris annus* und *dei annus* bezieht er auf die Sothisperiode; sie bezeichnen aber das Sonnenjahr, s. Lepsius Chronol. S. 155. Die ägyptische Augustusära datirt er um 1 Jahr zu spät. Er schrieb sein Buch in der zweiten Hälfte des Jahres 238 n. Ch., nämlich unter dem Consulat des Ulpius und Pontianus (c. 21, 6), Olymp. 254, 2 (c. 18, 12), im 1014. Jahre seit Olymp. 1, 1 (c. 21, 6), also nach der Sommerwende 238; im 986. nabonassarischen und 562. philippischen Jahr (c. 21, 9), welche beide, wie er selbst bemerkt, am 25 Juni (238) begannen. Am 25 Juni 238 begann nun auch das 268. Augustusjahr, beweglich genommen; aber, wie Cens. 21, 9 behauptet, *Aegyptii habent hunc Augustorum annum* CCLXVII. Vergebens sucht Ideler I, 155 diesen Fehler durch die Erklärung zu beseitigen, dass Censorinus den Anfang des festen 267. Augustusjahres am 29 August 237 im Auge habe und also zwischen 25 Juni und 29 August 238 geschrieben habe: Censorinus erklärt ja an derselben Stelle (c. 21, 10), dass der Anfang aller bei den Aegyptern eingeführten Aerajahre, der augustischen ebenso wie der nabonassarischen und philippischen der bewegliche 1 Thoth sei und dass derselbe in diesem Jahre auf VII cal. Jul. gefallen sei; und c. 18, 11 spricht er dem bürgerlichen Jahr der Aegypter alle Tagschaltung ab. Wenn man die Epoche der tetraeterischen capitolinischen Spiele, welche Domitian 86 n. Ch. stiftete, nach der Aufführungszeit der alten capitolinischen Spiele berechnen darf, so schrieb Capitolinus nach dem Tag derselben, dem 15 Oktober, vergl. 18, 15 *hoc nunc anno qui celebratus est agon.* An diesem Feste wurde Pupienus und Balbinus getödtet, Herodian VIII, 8 *ἐπιτελουμένου ἀγῶνος τοῦ τῶν Καπετωλίων*, Capitolin. Max. u. Balb. 14 *ludis scenicis*: dieselben waren am 9 Juli 238 zur Regierung gekommen, Capitolin a. a. O. 1 VII *idus Julias* (Emendation Peters statt *Junias*) *ludis Apollinaribus*, und hatten, wie die Stadtchronik bei Mommsen Der Chronograph von 354 S. 647 angibt, 99 Tage regiert: welche wirklich auf den 15 Oktober als ihren Todes- und als den Festtag auch der neuen Spiele führen. Wie Censorinus zu dem Fehler gekommen ist, lässt er selbst errathen. Die römischen Augustusjahre begannen im J. 27 v. Ch. und wurden,

obgleich Octavian den Titel Augustus 6 Tage später erhalten hatte, vom 1 Januar ab datirt (Cens. 21, 8) — offenbar wegen der geringen Differenz vom Neujahrstag —, Censorinus schrieb also im 265. römischen Augustusjahr, *eorum, qui vocantur anni Augustorum*, CCLXV (*annus hic est*) Censor. 21, 8; weil aber die ägyptische Augustusära 2 Jahre früher begonnen habe, so laufe in dieser jetzt das 267. Jahr, Cens. 21, 9 *sed Aegyptii, quod biennio ante in potestatem ditionemque populi Romani venerunt, habent hunc Augustorum annum* CCLXVII. Diesen Ausdruck *biennio*, welcher fehlerhaft ist, wenn man die Einführung des Augustustitels in 727 der Stadt setzt, sucht Ideler I, 156 dadurch zu entschuldigen, dass er ihn ungenau statt $2\frac{1}{2}$ J. nennt, von Ungenauigkeit kann aber hier, wo es sich um Datirung nach runden Jahren einer Aera handelt, nicht die Rede sein: die 2 Jahre 5 Monate waren je nach dem Kalender der zu Grund gelegten Aera entweder in 2 oder 3 Jahre abzurunden, eine von diesen beiden Zahlen ist richtig, die andere falsch. *Biennio* ist indessen ganz richtig: die römische Herrschaft über Alexandria begann im Stadtjahr 724, die Benennung Augustus aber 726, nicht wie Ideler meint, 727, vgl. Cens. 21, 6 *ex Parilibus, unde urbis anni numerantur*; das Stadtjahr 727 fing erst am 21 April 27 v. Ch. an. Auch nach ägyptischer Rechnung betrug der Unterschied 2 Jahre: das eine Ereigniss fiel in Nabon. 719, das andere in 721. Censorinus glaubte daher ganz richtig zu verfahren, wenn er die ägyptische Aera einfach durch Erhöhung um 2 aus der römischen herstellte, übersah aber dabei die Verschiedenheit der Neujahre. Bei der Differenz um 2 Jahre lief die ägyptische Aera Anfangs um fast 8, zu Censorins Zeit aber in Folge ihrer Beweglichkeit schon um beinahe 10 Monate eher ab als die Aera der römischen Stadtjahre; im Verhältniss zur römischen Augustusära Anfangs um 4, dann um 6 Monate; in der zweiten Hälfte des römischen Augustusjahres betrug demnach zu Censorins Zeit die Differenz 3 Jahre. Man sieht, dass die ägyptische Zeitrechnung dem Censorinus nicht geläufig war, sonst würde er einen so groben Fehler nicht gemacht haben.

Auch der bei der Sothisepoche begangene Fehler lässt sich aus den eigenen Worten des Schriftstellers erklären. Die Erwähnung der Sothisperiode c. 18, 10 veranlasst ihn 18, 11 zu einer Erläuterung: *eorum annus civilis solos habet dies* 365 *sine ullo intercalari. Itaque quadriennium apud eos uno circiter die minus est quam naturale quadriennium eoque fit, ut anno MCCCCLXI ad idem revolvatur principium.* Wenn Ideler I, 127 diese Stelle dahin versteht, dass die Rück-

kehr des beweglichen 1 Thoth im 1461. ägyptischen Jahr auf denselben Tag des julianischen gemeint sei, von welchem er ausgegangen war, so hat er damit gewiss die Meinung des Censorinus, keineswegs aber den Sinn der Sothisrechnung getroffen. Nicht mit dem 1461. sondern erst mit dem 1462. beweglichen Jahr erneuerte sich der ursprüngliche feste Jahranfang. Selbstverständlich ist, dass die Worte *ad idem revolvatur principium* den Eintritt in die erneuerte Epoche, nicht bloss die Annäherung an dieselbe bezeichnen: denn letztere hätte von jedem vorhergehenden Jahre mit gleichem Recht ausgesagt werden können. Der Eintritt in die Sothisepoche oder die Rückkehr des ursprünglichen Jahranfangs im unbeweglichen Kalender findet erst nach Einlegung eines ganzen aus sämmtlichen 365 versäumten Schalttagen gebildeten Schaltwandeljahres statt; dies hat Censorinus übersehen. Indem er seinem Lehrer, wer immer es auch gewesen war, nachspricht: *sine ullo intercalari*, begeht er den von jenem gewiss vermiedenen Irrthum, zu glauben, dass die Aegypter überhaupt keine Schaltung gehabt hätten. Die Sonderbarkeit der ägyptischen Jahrrechnung musste er bemerken, aber ihre Feinheit, welche in dem ungestört gleichmässigen Verlauf der Kalenderjahre besteht, hat er nicht erkannt. Bei der Tag- und der Monatschaltung bekamen die Jahre und die Monate eine ungleichmässige Länge; die Aegypter hatten in Folge ihrer Jahrschaltung gleich lange Jahre und Monate; Censorinus verwechselt den Mangel der Tagschaltung mit dem Mangel aller und jeder Schaltung. Es ist also in einem gewissen Sinn ganz richtig, wenn Censorinus das Jahr 139 n. Ch. (vom 20 Juli ab) auszeichnet: es war wirklich, wie er angibt, das 1461. Jahr der Periode und am 20 Juli 139 war in der That die schaltungslose Zeit der Periode abgelaufen; aber die Epoche und Erneuerung des festen Neujahrs trat erst um 1 Jahr später, am 19 Juli 140 ein und wir können von diesem Gesichtspunkt aus selbst das Zeugniss des Censorinus als einen Beleg für unsere Ansicht von der Sothisrechnung in Anspruch nehmen.

9. Wir wenden uns zur Ermittlung des Ortes, nach dessen Lage der Normalsothistag bestimmt ist. Aus den oben behandelten Angaben des Ptolemäus, verbunden mit den Setzungen des Eudoxus und Theon geht hervor, dass die Siriusphase um $1^{0}\,5'$ nördlicher immer auf 1 Tag später fiel und dass daher, da der 24 Juli hiebei dem Aufgang von Alexandria 31^{0}, der 23 Juli dem von Heliopolis $30^{0}\,10'$ und dem des Parallels $30^{0}\,22'$, der 17 Juli endlich der Phase von Syene $23^{0}\,51'$ entsprach, der Aufgang des 19 Juli auf einen Ort unter der Breite von

26° zu beziehen ist. Dies wäre zunächst, bei Ptolemäus ebenso wie auf unsern Karten, Koptos, eine Stadt, für welche sich kein Grund zu einer derartigen Auszeichnung erdenken lässt. Aber wenige Gradminuten von ihr entfernt, also mit zu den Orten, welche den Siriusaufgang am 19 Juli beobachteten, gehörig, lagen Abydos, Aegyptens heiligste Stadt seit den ältesten Zeiten, und This, die Hauptstadt des Nomos, aus welchem die ältesten historischen Dynastien hervorgegangen sind. Ptolemäus setzt diese Städte zu weit nördlich, Abydos unter 26° 50′ und Ptolemäus Hermiu (zwischen diesem und Abydos lag This, das er nicht nennt) 27° 6′. Astronomisch bestimmte Positionen besass er aus dem ganzen römischen Reich nur ungefähr ein Dutzend, die Lage der andern Orte wurde durch Gissung, vermittelst der Wegentfernungen gefunden, in Aegypten also mittelst der Itinerarien, welche sich an den Nillauf hielten. Indem er diesen im Allgemeinen richtig als gerade Linie dachte, konnte er bei Biegungen des Flusses leicht in einen Irrthum gerathen; von Koptos und Tentyra aber auf Abydos und Ptolemais zu ist eine starke Biegung, welche dem südnördlichen Lauf des Nils ostwestliche Richtung gibt. Der Nomos Thinites hatte also den 19 Juli zum Aufgangstag des Sirius und eine seiner Städte war es, wo die Sothisrechnung ausgebildet wurde. Dass auf die Angaben des Syncellus und des in den Scholien zum Timäus citirten falschen Manetho, welche die Einführung des beweglichen Jahres in die XVII., von ihnen mit der XV. verwechselte Dynastie verlegen (nach Syncellus geschah sie unter Asseth, dem letzten, nach dem falschen Manetho unter Salatis, dem ersten König der Dynastie) nichts zu geben sei, wird seit Ideler I, 189 allgemein anerkannt; Lepsius Chronol. S. 146 hat die Elemente der beweglichen Jahrrechnung schon aus Dyn. XII in den Denkmälern nachgewiesen; sie ist aber weit älter, s. zu VI, 2. Die Sage bei Plutarch Is. 12, vgl. Diod. I, 13, dass Hermes das Wandeljahr erfunden habe, ist insofern besser begründet, als durch sie die Einführung desselben vor alle geschichtliche Erinnerung gerückt wird. Eine ähnliche Meinung muss Manetho gehabt haben: die cyklische Anlage seiner ganzen Zeittafel setzt den Gedanken voraus, dass das Wandeljahr so alt ist wie die Geschichte des Landes: um wie viel mehr musste er glauben, dass schon der erste historische König, Menes der Thinite nach beweglichen Jahren gezählt habe. Nothwendig aber ist bei dieser Anschauung anzunehmen, dass nicht erst Menes diese Jahrrechnung eingeführt, sondern dass sie wenigstens einige Zeit vor ihm schon bestanden habe. Die Sothisperiode und das bewegliche Jahr gehö-

ren zusammen. Wir würden bei unsrer Ansicht von dem Orte des Normalsothistages Böckhs Aufstellung, dass Manetho gerade mit einer Sothisepoche die Regierung des Menes eröffne, wenn dieselbe sonst begründet wäre, nicht als einen Beweis gegen die Geschichtlichkeit der manethonischen Regententafel ansehen (vgl. Böckh Man. S. 6 und Lepsius Chronol. S. 505). Menes begann aber im 89. Jahr einer Sothisperiode und wenn eine solche den Priestern schon damals bekannt war, so müssen auch vor Menes Thiniten entweder das ganze Land oder wenigstens Oberägypten beherrscht haben. Dies sind die Thinitenkönige der mythischen Zeit, welche vor Menes 350 J. lang regierten.

10. Ueber die Aeren, deren sich Manetho zur Datirung seiner Geschichte bedient, haben wir Cap. I, 6 gesprochen und I, 5 bemerkt, dass er im Kanon runde Jahre an die Stelle der Jahre und Monate, die im erzählenden Text angegeben waren, setzte, wie er zum Zweck der Datirung nach Aerajahren thun musste. Die Aegypter zählten wie die Israeliten die Jahre ihrer Könige nicht vom Tag der Thronbesteigung ab, sondern von dem derselben vorausgegangenen oder spätestens mit ihm identischen Neujahrstag des Kalenders, so dass das zweite Jahr des Königs auch dann mit dem nächsten, seiner Thronbesteigung folgenden ersten Thoth begann, wenn der König erst im letzten Kalendermonat zur Regierung gekommen und nur einige Tage zwischen beiden Epochen verflossen waren. Bei dieser Datirungsweise bleibt der Tag der Thronbesteigung und der des Abgangs von der Regierung ungewiss, die dazwischen liegenden Jahre aber sind volle Kalenderjahre. Da nun die amtliche und gewöhnliche Datirung sich bloss an die Jahre der Regenten hielt, so bildete von selbst sich die Sitte aus, ein Jahr, in welchem ein Regierungswechsel (oder auch mehrere) eingetreten war und dessen Benennung daher eine doppelte und mehrfache sein konnte, nur nach einem einzigen Regenten desselben zu benennen; man konnte den ersten oder den letzten Regenten dieses Jahres wählen, die natürliche Voraussetzung ist, dass man sich für denjenigen entschied, welcher der Gegenwart zeitlich näher stand, zumal wenn er noch regierte oder noch nicht lange Zeit seit seinem Abgang verstrichen war. Der ptolemäische Regentenkanon datirt so; das letzte unvollendete Jahr eines Königs schreibt er dem Herrscher zu, unter welchem es zu Ende ging, und da die Jahrrechnung dieses Kanons ägyptisch ist, so hat Böckh gewiss das Richtige getroffen, als er die Datirungsweise desselben auf den manethonischen Kanon übertrug. Eine Bestätigung der Richtigkeit dieses Verfahrens bietet Dynastie XXVII und

XXXI, welche in unsrem System des manethonischen Kanons mit dem ptolemäischen Kanon theils ganz theils wenigstens in der Datirungsmethode übereinstimmen [4]). Es ist daher festzuhalten, dass die im Kanon gegebenen Data nur den ersten Tag des ägyptischen Kalenderjahrs, in welchem ein König zur Regierung kam, anzeigen, nicht den Tag seiner Thronbesteigung selbst, welche bis auf 364 Tage später gefallen sein kann, immer aber noch in den Lauf dieses Kalenderjahres gefallen ist; andrerseits ist nicht zu übersehen, dass jeder König wenigstens bis zu dem Schluss des letzten ihm zugeschriebenen Kalenderjahres regiert hat, meistens aber noch länger und ihm sogar der grösste Theil des seinem Nachfolger zugeschriebenen Jahres gehören kann.

Dem Princip des Kanons, ein Jahr nur nach einem einzigen Regenten zu datiren, gemäss kann es nur runde Jahre und desswegen auch keine Regierungen, die weniger als ein Jahr gedauert haben, in demselben geben. Die Zeit der Monatsregierungen z. B. des Galba, Otho, Vitellius, legt der astronomische Kanon den angrenzenden Jahrregierungen zu. Auch Manetho muss, obwohl die Epitome in Dyn. VII, XXVI, XXVII und XXIX solche kurze Regierungen aufzeigt, dieses Princip consequent durchgeführt haben und es sind fast noch überall Spuren vorhanden, dass die Ueberlieferung nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten worden ist [5]). Die fehlerhafte Construction seines Kanons hat Böckh veranlasst, den Grundsätzen, welche der astronomische Kanon befolgt, in dieser Beziehung untreu zu werden: das Verfahren, welches er einschlägt, wenn er z. B. die 70 Tage der VII. Dynastie als ein ganzes Jahr zählt oder gar die Monate der letzten, auseinander liegenden Monatsregierungen zu Jahren zusammenlegt um sie vereinigt an einer einzigen Stelle unterzubringen, richtet sich theils durch seine innere Unwahrscheinlichkeit theils wird es durch Zeugnisse widerlegt.

---

[4]) Auch die Chronographen pflegen in dieser Weise zu datiren. Wenn z. B. Syncellus als letztes Jahr Alexanders das Weltj. 5170 nennt, so meint er das letzte unter seiner Regierung abgelaufene; dasjenige, in welchem er starb, wird als erstes des Aridäus bezeichnet.

[5]) Der Geschichte zu lieb konnten solche Regierungen wohl mit aufgeführt werden, aber unter Beigabe irgend einer Warnung, wenn diese auch nur in dem nebenstehenden Jahr der gebrauchten Aera bestand.

Kapitel V.

CHRONOLOGISCHER GRUNDRISS DER REGENTENLISTE.

1. Wie Böckh allein die Zugrundlegung der Epitome des Africanus consequent durchgeführt, wie er zuerst die bei der Einrichtung des Kanons zu befolgende Regel erkannt hat, so verdanken wir ihm auch die Entdeckung des verborgenen Gesetzes, welches die künstlichen Zahlen der mythischen Zeit ebenso wie das Ganze der manethonischen Regententafel beherrscht: und dadurch erst ist Methode und Sicherheit in die Erforschung der ägyptischen Chronologie gekommen.

Die grossen Jahrzahlen der mythischen Zeit zeigen, wie Böckh Man. S. 89 bemerkt, an sich schon, dass sie, ähnlich wie die Chronologie der chaldäischen Urgeschichte, nach astronomischen Cyklen entworfen sind; ein positives Zeugniss hiefür findet er mit Recht in der Bemerkung des Africanus bei Sync. S. 31: *Αἰγύπτιοι ἐπὶ τὸ κομπωδέστερον περιττὰς περιόδους καὶ μυριάδας ἐτῶν κατὰ θέσιν τινὰ τῶν παρ' αὐτοῖς ἀστρολογουμένων ἐξέθεντο*: offenbar ist das System der ägyptischen Chronologie, welches Africanus hier im Auge hat, kein andres als das, welches er selbst im Auszug mittheilt und dadurch als den wahren Ausdruck der ägyptischen Geschichte anerkennt, das des Manetho [1]). Eben so ist es, wie Böckh bemerkt, die natürlichste Voraussetzung, dass diese astronomischen Ansätze Sothiscyklen waren; nur können wir die Richtigkeit seiner Nachweisung von Sothiscyklen in der Rechnung der Septuaginta, auf welche er sich beruft, nicht anerkennen. Dass Manetho's Rechnung auf Sothiskreise gestellt war, haben noch die nach Africanus und Eusebius aufgetretenen Fälscher gewusst: das Alte Chronikon enthält ein System von 25 1461jährigen Cyklen und das Sothisbuch zeigt den cyklischen Charakter seiner Chronologie schon durch seinen Titel an.

Wir nehmen an, dass jedes alte System der Chronologie, welches mit Entstehung der Welt anfängt, den gewöhnlichen Neujahrstag zur Weltepoche macht und nicht die Reihe seiner Jahre mit einem unvollständigen beginnt. Mit dem Frühaufgang des Sirius begann nun nicht bloss die Sothisperiode, sondern auch das natürliche, nichtpolitische

[1]) Vgl. die Identification von *Aegyptii* mit Manetho in dem Auszug des Eusebius über die Urzeit und das zu Dyn. XVIII, 6 citirte Fragment; Manetho will nur geben, was er vorgefunden hatte, s. Cap. I, 2 Note.

Jahr der Aegypter: dies bezeugen ausser Schol. Arat. 152, Vettius Valens bei Biot Recherches sur plusieurs points p. 11 und andern gleich anzuführenden Stellen die Denkmäler, welche die Sothis das Gestirn des Jahranfangs oder die grosse Herrin des Jahranfangs nennen, vgl. Lepsius Chronol. S. 152. Wie natürlich der Gedanke, Jahr- und Weltanfang auf denselben Kalendertag zu verlegen, gerade bei den Aegyptern war, zeigen Stellen wie Porphyrius antr. Nymph. 14 *νουμηνία* (Jahranfang) *αὐτοῖς ἡ σώθεως ἀνατολή, γενέσεως κατάρχουσα τῆς εἰς τὸν κόσμον* und Solin. 32, 45 *ubi ingressus* (*sol*) *leonem ortus sirios excitaverit, propulso omni fluore tantam vim amnis* (*Nili*) *erumpere: quod tempus sacerdotes natalem mundi iudicaverunt i. e. inter XIII cal. Aug. et XI diem*[2]). Die Welt musste also an einem Tage entstanden sein, an dem das natürliche und das bürgerliche Neujahr zusammentrafen, am Tage einer Sothisepoche, und die Summe der von da bis zum Anfang einer historischen Sothisepoche gerechneten Jahre muss, wenn die in den Auszügen überlieferten Zahlen richtig sind, ein Vielfaches von 1461 sein.

Nun legt aber Böckh Man. S. 91 die angeführte Bemerkung des Africanus ohne Noth so aus, als müsste auch die Jahrsumme der Urzeit ein Product aus 1461 sein, da es doch genügt, dieselben auf den cyklischen Charakter der Götterzahlen im Allgemeinen zu beziehen. Die Absicht, das Ganze der Rechnung über Sothiscyklen zu vertheilen und den Weltanfang auf eine Sothisepoche zu bringen, wurde einfach dadurch erreicht, dass die Jahre, welche im ersten Jahr des Menes zu einem Sothiscyklus fehlten, den Cyklen der Götterzeit zugelegt oder, was auf dasselbe hinausläuft, die bei Menes überschiessenden jenen abgezogen wurden. Bei Böckhs Auffassung dagegen musste nicht nur der Weltanfang sondern auch der Regierungsantritt des Menes mit einer Sothisepoche zusammentreffen. In jener Auslegung wurde Böckh durch den Ausdruck *κυνικὸς κύκλος* bestärkt, den Syncellus einige Mal mit Bezug auf seinen falschen Manetho und dessen Behandlung der Menschengeschichte anwendet und den nach dem Erscheinen des Böckhschen Manetho Lepsius richtig als Buchtitel erklärte, während Böckh dabei an Sothiscyklen der manethonischen Chronologie gedacht hatte. So konnte denn Böckh, da er auch für den Regierungsantritt des Menes eine Sothisepoche verlangte, mit den überlieferten Zahlen nicht zum Ziele gelangen: er rühmt sich in den Dynastiezahlen überall

[2]) Vielleicht ist *inter XVII cal. Aug. et IX diem* zu schreiben.

der Ueberlieferung gefolgt zu sein, aber die ungleich besser verbürgten Tomussummen hat er fast alle geändert. Bei der Götterzeit ergeben die Posten des Eusebius 24925 Jahre, woraus die angegebene Summe 24900 abgerundet ist; Böckh braucht ein Product von 1461 und ändert daher einen Posten so ab, dass die Summe 24837 (= 17 × 1461) herauskommt; diese würde aber Eusebius wohl in 24800 abgerundet haben. Die 2121 Jahre des zweiten Tomus sind dreifach bezeugt; gleichwohl verändert sie Böckh in 2222, was die Dynastiezahlen des Africanus, die jedoch offenbar zum Theil verdorben sind, ergeben. Im dritten Tomus sollen nach Syncells wiederholter Angabe 1050 Jahre umfasst sein, eine corrupte Zahl, die Böckh selbst mit Evidenz in 850 verbessert hat; er vermag aber seine eigene Emendation nicht in seinen Kanon aufzunehmen, welcher diesem Tomus vielmehr 852 Jahre zuweist; dabei zieht er wider Manethos Meinung die XXXI. Dynastie in den Umfang dieser Abtheilung.

2. Die 24925 Jahre der Urzeit und die 2300 + 2121 + 850 Jahre der drei Tomen ergeben zusammen 30196 Jahre, d. i. 20 Sothisperioden (29220 Jahre) nebst 976 überschüssigen, von der letzten vor Nektanebos eingetretenen Sothisepoche (19 Juli 1321) an zu zählenden Jahren. Den Sturz des Nektanebos setzt demnach Manetho, wenn er cyklisch gerechnet hat, in das 403. nabonassarische Jahr, 18 Nov. 346-5: in den Bemerkungen zu Dyn. XXX hoffen wir zu beweisen, dass die Zeugnisse dieses Ereigniss in Ol. 107, 3. 346-5 bringen, nicht wie Böckh, durch seinen manethonischen Kanon geleitet, aufstellt, in 341-0 oder 340-39 v. Ch. Damit ist der cyklische Charakter der manethonischen Chronologie erwiesen.

Was die Bestätigungen betrifft, die Böckh für seine Rechnung anführt, so ist die Gleichzeitigkeit der ersten Olympienfeier mit Petubastes Dyn. XXIII, 1 auch bei uns vorhanden; die Stelle des Clemens, wo der Auszug Mosis (Dyn. XVIII, 1) 345 J. vor der Sothisperiode gesetzt wird, enthält Fehler in den Zahlen; die deukalionische Fluth (XVIII, 6) und die Eroberung Troias (XIX, 6) hat Africanus ganz anders datirt, als Böckh behauptet. Auf diese Punkte und auf die Bestätigungen unserer Chronologie gehen wir in den Anmerkungen zur Epitome ein: zu Dyn. XII, 3 und XVIII—XXXI wird sich zeigen, dass die Denkmäler, die Zeugnisse der Griechen, die aus Manetho geflossenen Data, die biblische Zeitrechnung und andere Autoritäten, welche beigebracht werden können, mit der Zeittafel, welche wir auf dem Grund der ma-

nethonischen Ueberlieferung aufführen, im besten Einklang sind; manches Einschlägige wird in Abschn. 5 fg. wenigstens angedeutet.

3. Manethos Chronologie der Urzeit überliefert uns nur Eusebius; da er dieselbe tadelt und zu reduciren sucht, ohne eine bestimmte kleinere Zahl finden zu wollen, so sind wir sicher keiner Fälschung der Zahlen zu begegnen. Euseb. Chron. I bei Mai p. 93, bei Aucher t. I, 200:

Ex Aegyptiacis Manethonis monumentis, qui in tres libros historiam suam tribuit. De diis et de semideis, de manibus et de mortalibus regibus qui Aegypto praefuerint, usque ad regem Persarum Darium.

Primus [*homo*] *Aegyptiis Hephaestus est, qui etiam ignis repertor apud eos celebratur; ex eo Sol; post quem* (*Agathodaemon*)*; deinde Cronus; tum Osiris; exin Osiridis frater Typhon; ad extremum Orus, Osiridis et Isidis filius. Hi primi inter Aegyptios rerum potiti sunt. Deinceps continuata successione delapsa est regia potestas ad Bidin per annos* 13900. *Lunarem tamen annum intelligo, videlicet* 30 *diebus constantem, quem etiamnunc mensem dicimus, Aegyptii olim anni nomine indigitabant.*

Post deos regnarunt semidei annis 1255;

rursusque alii reges dominati sunt an. 1817;

tum alii 30 *reges Memphitae an.* 1790;

deinde alii Thynitae 10 *reges an.* 350;

secuta est manium semideorumque dominatio an. 5813.

Summa temporis in 11000 *annos surgit, qui tamen lunares, nempe menstrui sunt. Sed revera dominatio, quam narrant Aegyptii, deorum, semideorum et manium tenuisse putatur lunares annos omnino* 24900, *ex quibus fiunt solares anni* 2206.

Die Summen 11000 und 24900 sind abgerundet statt 11025 und 24925: so ist auch 30 Tage nur ungenau und abgerundet als Dauer des Mondmonats angegeben und ähnlich gibt Eusebius (vgl. Böckh Man. S. 106) die chaldäische Urzeit auf 430000 statt 432000 Jahre an. Bestätigt wird die Richtigkeit der aus den Posten sich ergebenden Summe durch die Uebereinstimmung derselben mit den drei andern Hauptsummen der Rechnung Manethos; auch würde die Reduction von 24900 Jahren eine Zahl (2013) ergeben, welche sich nicht leicht an die Stelle von 2206 setzen lässt. Böckh verändert, um die Summe 24837 (17 Sothiscyklen) zu erhalten, den Posten 1790 (,αψϟ′) in 1702 (,αψβ′): wogegen schon, wie oben bemerkt, die runde Zahl 24900 spricht. Zu corrigiren ist bloss die Reductionszahl 2206; Böckh liest

2046 (,βμς' für ,βσς'), indem er unter 4 von ihm angestellten Reductionsarten die zweite wählt, welche je 30 Tage an die Stelle der 365tägigen Jahre setzt und 24900 Mondjahre 2046$\frac{2}{3}$ Sonnenjahren gleich findet. Böckh musste aber nicht 24900 Jahre, die auch er für runde Zahl erklärt, sondern 24837 reduciren: denn Eusebius hat doch jedenfalls die eigentliche Postensumme, nicht ihre Abrundung, reducirt. Wir halten uns an die erste jener 4 Reductionsweisen, weil Eusebius an der Ausbildung des Mondcirkels, der bei ihr angewendet wird, betheiligt gewesen ist (vgl. Ideler II, 232): wenn 235 Monde 19 Sonnenjahren entsprechen, so sind, wie Böckh berechnet, 24925 Monde 2015$\frac{10}{17}$ Sonnenjahren gleich zu setzen; wir schreiben daher ,βις', 2016.

Die von Manetho überlieferte Liste urzeitlicher Regenten besteht aus zwei Massen verschiedenen Ursprungs, welche von einem Redactor vor Manetho ungehöriger Weise mit einander verbunden worden sind. Mitten unter den mythischen, theologischer Speculation entstammten Dynastien werden drei Reihen von Königen aufgeführt, welche Lepsius Chronol. S. 500 mit Recht als die Vorgänger des Menes ansieht. Die Geschichte Aegyptens beginnt mit Menes wahrscheinlich, weil er der erste Beherrscher von Gesammtägypten war und von ihm an die politische Vereinigung Ober- und Unterägyptens, deren natürliche und ethnische Verschiedenheit durch alle Zeiten der ägyptischen Denkmäler anerkannt wird, einen dauernden Charakter hatte. Reichten nun die schriftlichen Denkmäler, wie man annehmen darf, bis an den Anfang der Vereinigung beider Länder, so konnten auch aus der vorhergegangenen Zeit der Trennung noch Ueberlieferungen vorhanden sein, welche meldeten, dass durch Menes mit dem seit 350 Jahren bestehenden oberägyptischen Reich der Thiniten die 1790 Jahre alte Herrschaft von Memphis vereinigt wurde. Ob die vor beiden Dynastien aufgeführte Reihe andrer Könige mit 1817 J. auf ein drittes mit beiden gleichzeitiges Reich zu beziehen ist oder auf eine vorausgegangene Regierung, lässt sich nicht sagen: vielleicht sind Vorgänger der Thiniten in Oberägypten gemeint. Dass die 3 Dynastien nicht dahin gestellt worden sind, wohin sie gehören, unmittelbar vor Menes, darf nicht wundern: der Grundgedanke, welcher den Schöpfer oder Ordner der übrigen Masse leitete, war vermuthlich der, dass Menes der erste menschliche König überhaupt gewesen sei, dessen unmittelbare Vorgänger übermenschliche und göttliche Herrscher gewesen sein mussten.

Zu der Annahme einer unmittelbar vor Menes vorausgegangenen Thinitendynastie stimmt, dass der Normalsothistag, wie Cap. IV, 9 ver-

muthet wurde, nach dem Parallel des Nomos Thinites gerichtet ist und eine Sothisepoche nicht während des Bestandes der Thinitenherrschaft nach Menes, aber 88 Jahre vor Menes eingetreten ist; da diese Dynastie auf Oberägypten zu beschränken ist, so beziehen wir auf sie, was Eusebius von dem gleichzeitigen Bestand der Reihe von This und Memphis meldet, Chron. I, 201 *Porro si ita quoque* (bei der Reduction der 24925 Jahre auf 2016) *nimis auctus annorum numerus reperiatur, tamen et illius rationem scrutari oporteat: forte enim iisdem temporibus plures reges Aegyptiorum (simul) fuisse contigerit. Siquidem Thynitas aiunt et Memphitas, Saitasque et Aethiopes regnasse atque interim alios quoque et, sicut (mihi) videtur, alios quidem aliubi, dynastas vero ita se habuisse, ut in ipsa quidem eorum lege scriptum exstat, minime autem simul consedisse (vel alterum alteri successisse) sed alios hic aliosque illic regnare, et ideo tot annorum multitudo ut hoc modo colligeretur accidit.* Die Liebhaber der Theorie, welche durch Nebeneinanderstellung der manethonischen Dynastien die Jahrtausende der ägyptischen Chronologie verringern will, haben diese Gleichzeitigkeit der Thiniten und Memphiten dazu benützt, die Thiniten der I. und II. Dynastie zu Zeitgenossen der III. und IV. Dynastie, welche in Memphis ihren Sitz hatte, zu machen, nicht bloss gegen Manethos Ansicht, welche Böckh Man. S. 3 nachgewiesen hat, und im Widerspruch mit den monumentalen, aus dem XV. Jahrh. v. Ch. stammenden Listen, sondern auch gegen die Geschichte: wie die Notizen der Epitome Dyn. I, 2; 4; II, 1; 2 die Herrschaft der Thiniten auch über Unterägypten bezeugen, so ist es andrerseits von den Memphiten wenigstens der berühmten IV. Dynastie gewiss, dass ihnen ganz Aegypten gehorchte, vgl. Brugsch Geogr. I, 42. Da später keine Thinitendynastie mehr erwähnt wird, so beziehen wir die Nachricht des Eusebius auf die unmittelbar vor Menes vorhergehenden Zeiten. Die Parallelregierung von Saiten und Aethiopen lässt sich ebenfalls noch aufzeigen: aus einem Denkmal ist nachgewiesen worden, dass der Aethiope Taharka (XXV, 3) während Dyn. XXVI, 1—3 Oberägypten behauptete, und auf ihn deuten wir den Aethiopen Ammeres, welchen Eusebius an die Spitze der XXVI. Dynastie (von Sais) stellt.

4. Die 11 Dynastien des ersten Tomus hatten, wie am Schluss der XI. Dynastie angegeben wird, eine Dauer von 2300 Jahren, eine Zahl, über welche die zwei Exemplare der eusebischen Epitome mit Africanus einig sind; die 2100 Jahre, welche der Barbarus, freilich am unrechten Orte, aber sicher als Summe des I. Tomus gibt, sind aus 2300 verdorben. Aus den Posten des Eusebius diese Summe zusam-

menzubringen, ist ganz unmöglich: dieselben ergeben bloss 1942 Jahre und die eigenthümliche Erscheinung, dass in Dyn. V, VIII und IX je 100 Jahre statt 258, 140 und 409 aufgeführt werden, nebst der durch eine nachweisliche Lücke entstandenen Unordnung, in welcher Dyn. V und VI sich befinden, deuten auf Unleserlichkeit oder Lückenhaftigkeit der benützten Handschrift. Aber auch die Posten des Africanus, so wie sie beim Syncellus vorliegen, reichen nicht ganz zur Herstellung jener Summe aus: Böckh, welcher sich bloss an Syncellus hält, rechnet die 70 Tage der Dyn. VII als ein ganzes Jahr und setzt bei Dyn. IV an die Stelle der bestbezeugten Dynastiesumme 277 die Postensumme 284. Die Uebersicht, welche wir folgen lassen, gibt zuerst dreierlei Jahrzahlen des syncellischen Africanus: die angegebenen Dynastiesummen, sodann die aus der bei Dyn. II—VIII beigefügten Scala von Summirungen aller schon genannten Dynastien erschliessbaren Dynastiezahlen, endlich die Summen, welche sich aus den in den meisten Fällen verzeichneten Posten ergeben. Hiezu fügen wir die Jahrzahlen des Barbarus, welche gleichfalls aus Africanus fliessen; endlich die aus mehrfachen Angaben für Eusebius zu entnehmenden Dynastiejahrzahlen. In Betreff des Barbarus bemerken wir, dass Scaligers Text gegen die Handschr. für Dyn. IV 214 und für Dyn. XI 9 Jahre angibt.

Dyn.	Summe	Scala	Posten	Barb.	Euseb.
I	253	(253)	263	253	252 (258)
II	302	555 (302)	302	302	297
III	214	769 (214)	214	214	198 (197)
IV	277	1046 (277)	284	277	448
V	248	1294 (248)	218	258	100
VI	203	1497 (203)	203	203	203
VII	$\frac{70}{365}$	— (0)	—	(0)	$\frac{75}{365}$
VIII	146	1639 (142)	—	140	100
IX	409	—	—	409	100
X	185	—	—	204	185
XI	59	—	59	60	59

Die angegebenen Dynastiesummen des syncellischen Africanus enthalten 2296 Jahre: um 2300 zu erhalten, rechnet Böckh die 70 Tage als 1 Jahr, wählt bei Dyn. IV die Postenzahl 284 und bei VIII die aus der Scala sich ergebende 142. Aber bei Dyn. IV stimmen jetzt drei Zeugnisse in 277 zusammen und sowohl die Scala des syncellischen Africanus und Eusebius als die Auslassung der VII. Dynastie im Barbarus deuten an, dass ihre Tage keinem Jahr gleichgesetzt worden sind.

Die sicheren Zahlen der Dynastien I—IV, VI und IX—XI: 253, 302, 214, 277; 203; 409, 185 und 59 ergeben im Ganzen 1902 Jahre: die zu 2300 noch fehlenden 398 können aus Syncellus nicht gewonnen werden, sein Africanus gibt bei V sowohl 248 als 218, bei VIII 146 und 142 und keine von diesen Zahlen bestätigt Eusebius oder der Barbarus; dass 248 bei Syncellus zweimal zum Vorschein kommt, ist bei der Identität des Berichterstatters einer Bestätigung nicht gleich zu achten. Den Rest 398 liefert einzig und allein der Barbarus, indem er bei V 258, bei VIII 140 schreibt; diese Zahlen müssen wir daher für richtig ansehen.

5. Die Jahrsumme des zweiten Tomus wird am Schluss seiner letzten, der XIX. Dynastie von Africanus (bei Syncellus) und von dem armenischen Eusebius auf 2121 angegeben; dass Syncellus aus Eusebius 1121 anführt, kann, da über die Zahl der Tausende kein Zweifel besteht, nur als Bestätigung der 2121 angesehen werden. Eine Berechnung des zweiten Tomus, welche von dieser Zahl abgeht, kann bei der dreifachen Gewähr derselben vor der Kritik nicht bestehen. Gleichwohl setzt Böckh an ihre Stelle 2222, die Summe der einzelnen Dynastiezahlen des syncellischen Africanus: weil er der Urzeit zu wenig Jahre gibt, so muss er die Zahlen der Menschengeschichte vermehren. Ein Theil der von Böckh zu Grund gelegten Dynastiesummen ist aber unzweifelhaft verdorben: bei Dyn. XVIII fand Syncellus, wie er selbst sagt, die Regierungszeit des Amosis nicht angegeben, seine den Posten, welche 262 Jahre ergeben, entnommene Summe 263 ist also, da Amosis mehrere Jahrzehnte regiert hat, nach Syncells eigner Ansicht als unvollständig anzusehen; es fehlt überdies die Regierung des Ramses Miamun mit 67 Jahren und die seines Vorgängers Sethos. Die 518 Jahre, welche er auf Dyn. XVI rechnet, sind, wie aus Josephus hervorgeht, um einige Jahrhunderte zu hoch; in Dyn. XV hat Africanus selbst 24 Jahre zu viel angegeben. Aus diesen und andern Gründen geht hervor, dass das von Syncell benützte Exemplar der africanischen Epitome bei Dyn. XV—XVIII verdorben, zum Theil vielleicht gefälscht war: diese Dynastien enthalten die den Abschreibern wichtige Periode der israelitischen Gleichzeitigkeiten von Abraham bis Moses. Abermals können wir zur Wiederherstellung des Africanus den Barbarus benützen; der von Africanus selbst überlieferte Fehler bei Dyn. XV verbessert sich aus Josephus.

Exc. Barb. p. 74 Scal. *Potestas Bubastanorum an.* 153.
Potestas Tanitorum an. 184.

Potestas Sebennitorum an. 224.
Potestas Memphitorum an. 318.
Potestas Iliopolitorum an. 221.
Potestas Ermupolitorum an. 260.

Usque ad septimam decimam potestatem secundum scribitur tomum (Scal. st. *totum*), *ut docet numerum habentem annos* 1520. Die Dynastienamen sind hier wie im ersten Tomus willkürlich verändert; davon abgesehen aber ergibt es sich, dass wir in dieser Liste ein anderes Exemplar der Rechnung des Africanus besitzen. Die hier aufgezählten Dynastien sollen, da sie unmittelbar auf die 11 des ersten Tomus folgen und die letzte als siebzehnte bezeichnet wird, Dynastie XII—XVII vorstellen; man hat aus den Zahlen erkannt, dass die vier ersten von ihnen der XIII—XVI. Dynastie entsprechen; die letzten sind unerklärt; die XII. scheint gar zu fehlen. Beiden Uebelständen helfen wir durch eine Transposition ab: Dynastie XII ist zuerst weggelassen und dann unrichtig an der letzten Stelle hinzugesetzt worden. Mit Hülfe dieser Versetzung lassen sich die verdorbenen Zahlen des Barbarus aus denen des Syncellus und umgekehrt die Fehler des Syncellus aus den bessern Zahlen des Barbarus verbessern. Wir geben wieder eine Uebersicht, in welcher zuerst die angegebenen und die Postensummen des syncellischen Africanus, dann die Summen des Barbarus und Eusebius stehen.

Dyn.	Summe	Posten	Barb.	Euseb.
XII	160	160	260	245
XIII	453	—	153	453
XIV	184	—	184	484
XV	284	284	224	250
XVI	518	—	318	190
XVII	151	—	221	103
XVIII	263	262	—	348
XIX	209	204	—	194

Dass in den Dynastiesummen des syncellischen Africanus Fehler sind, ist schon bemerkt; noch weniger ist es möglich, aus den Zahlen des Eusebius die Tomussumme 2121 zu gewinnen: dieselben ergeben 2267 Jahre. Es wäre ganz unmöglich, die geforderte Summe herzustellen, wenn wir nicht die im Barbarus für Dyn. XII—XVII angegebene Summe besässen und die Richtigkeit derselben erweisen könnten. Im 89. Jahr der XVIII. Sothisepoche (19 Juli 5701 v. Ch.) beginnt die erste Regierung des I. Tomus, im Laufe von 27 Juni 5613-2; nach 2300

äg. Jahren folgt Sesonchosis, der erste König des zweiten Tomus und der XII. Dynastie, Sothisj. 2389. 30 Nov. 3315-4; durch die 1520 Jahre, welche der Barbarus auf die Dauer der Dyn. XII—XVII rechnet, wird der Anfang der XVIII. Dynastie, die Thronbesteigung des Amosis in das Sothisj. 3909. 15 Nov. 1796-5 gebracht. Zu Dyn. XVIII, 1 werden wir zeigen, dass Africanus den Auszug Mosis in das erste Jahr des Amosis und in den (4) April 1795 gesetzt hat, genau in das mit Hülfe des Barbarus gefundene Jahr. Ebenso wird zu XII, 3 aus Tacitus ein Zeugniss beigebracht werden, nach welchem Sesostris 3231-0 v. Ch. regierte: welches in unserm manethonischen Kanon das erste Jahr dieses Königs ist.

Von den sechs Dynastien, welche zusammen 1520 Jahre halten, sind die drei ersten (XII—XIV) mit gesicherten Summen versehen: ihre Zahlen 160, 453 und 184 ergeben eine Gesammtzahl von 797 Jahren, nach deren Abzug den drei Dynastien der Hyksoszeit (XV—XVII) 723 Jahre verbleiben, welche aber bei Africanus, weil er in Dyn. XV einen Fehler hat, sich anders vertheilen als bei Manetho selbst. Auf Dyn. XV rechnet er, in Folge eines Irrthums in den Posten, welcher auch die Summe ergriffen hat, 284 statt der, wie aus Josephus erhellt, richtigen Zahl 260; auf 284 ist auch die verschriebene Zahl 224 des Barbarus zurückzuführen und aus der Uebereinstimmung des Syncellus und Barbarus folgt einerseits, dass der Fehler schon bei Africanus selbst vorhanden war, andrerseits, dass der Barbarus nicht direct aus Manetho, sondern aus Africanus schöpft. Der XVI. Dynastie kann Africanus, da sie mit der XV. zusammen bei Manetho 511 Jahre hatte, weder 518 noch 318, sondern nur 218 Jahre gegeben haben, während für Manetho selbst sich 511 — 260 = 251 Jahre ergeben. Die XVII. Dynastie hatte bei Manetho 212 Jahre: diese ergeben sich, wenn man die von Josephus angegebenen 511 Jahre der zwei ersten von den 723 Jahren der drei Hyksosdynastien abzieht. Auf demselben Weg findet man, dass Africanus der XVII. Dynastie nicht 151 Jahre, wie Syncellus angibt, gegeben hat, sondern 221: und dies ist denn auch die Summe, welche der Barbarus ihr zuweist.

Für Dynastie XVIII und XIX verbleiben 601 Jahre (2121—1520). Davon kommen auf XIX, wie Syncellus angibt, 209 Jahre; die in den Posten fehlenden 5 Jahre sind bei Ramses III Dyn. XIX, 2 anzufügen, dem Africanus 61, aber Josephus und Eusebius 66 Jahre gibt. Auf die schwierigste aller Dynastien, die achtzehnte, kommen demnach 392 Jahre, die wir in den Posten bis auf 17 Jahre nachweisen können. Es

ist aber, wie aus den Denkmälern hervorgeht, eine Regierung ausgefallen, welche wir an der 16. Stelle einsetzen und zwar nur vermuthungsweise mit 17 Jahren Dauer ausstatten: doch ist die Richtigkeit unsrer Datirung durch hinreichend feste und zahlreiche Belege verbürgt; die Dynastiesumme 392 erscheint bei Josephus, welcher beide Grenzjahre einschliessend 393 zählt.

6. Auch die 850 Jahre des dritten Tomus sind nicht einfach durch Addirung der Dynastiesummen zu gewinnen. Die Uebersicht, welche wir geben, enthält zuerst die Dynastiesummen und die Postenergebnisse des syncellischen Africanus, dann die Zahlen der eusebischen Epitome, des Alten Chronikon und des vaticanischen Pseudeusebius. Die Zahlen des syncellischen Kanons, entnommen aus dem angeblichen Manetho des Panodor übergehen wir: sie sind fast ohne allen Werth und die Aufeinanderfolge oft so gestört, dass sich die Dynastieneintheilung nicht überall herstellen lässt.

Dyn.	Summe	Posten	Euseb.	Chron.	Vatic.
XX	135	—	178	228	178
XXI	130	114	130	121	131
XXII	120	116	49	48	120
XXIII	89	89	44	19	59
XXIV	6	6	44	44	156
XXV	40	40	44	44	47
XXVI	$150\frac{1}{2}$	$150\frac{1}{2}$	167	177	(148)
XXVII	$124\frac{1}{3}$	$124\frac{1}{3}$	$120\frac{1}{3}$	124	118
XXVIII	6	6	6	(6)	20
XXIX	$20\frac{1}{3}$	$20\frac{1}{3}$	$21\frac{1}{3}$	39	20
XXX	38	38	20	18	18
(Summe	$859\frac{1}{6}$	—	$823\frac{2}{3}$	868	1015).

Die Entstellungen des africanischen Textes erscheinen wie im zweiten Tomus nur in den Partien, deren Geschichte den Abschreibern bekannter war, hier in den letzten Dynastien von der persischen Eroberung an; bis zum Schluss der XXVI. Dynastie sind die Dynastiesummen des Africanus fehlerfrei. Die 2121 Jahre des zweiten Tomus führen vom Sothisj. 2389. 15 Nov. 3315-4 bis zum Sothisj. 4510. 18 Juni 1195-4, dem Anfang des dritten Tomus und der XX. Dynastie. Dazu stimmt, wenn auch nicht aufs Jahr, die Notiz zu Dyn. XIX, 6, dass unter dem letzten König des zweiten Tomus Troja eingenommen worden sei: Africanus setzt nämlich dieses fabelhafte Ereigniss nicht mit Eratosthenes in 1184 (oder vielmehr 1183), wie Böckh wollte,

sondern in 1198 v. Ch. und jener König Thuoris, welchen Manetho für den Polybos der Odyssee hält, hat bloss 7 Jahre, 1202-1195 regiert. Am Schluss der XXIV. Dynastie stehen die räthselhaften Worte ἔτη ϡϛ′, welche wir mit Aenderung der Interpunktion an den Anfang der XXV. Dyn. versetzen und dort Ἔτει (δ)ϡϛ′ πέμπτῃ καὶ εἰκοστῇ δυναστεία schreiben. So erkennen wir in diesen Worten den einzigen Ueberrest der Datirung, welche Manethos und Africans Kanon jeder Dynastie vorgesetzt hatte: das erste Jahr des Sabakon Dyn. XXV, 1, am 18 Febr. 715 beginnend, ist das 4990. Sothisjahr: von Dyn. XX, 1, Sothisj. 4510 bis hieher gibt Africanus 135, 130, 120, 89 und 6, zusammen 480 Jahre. Die heutiges Tages schon geordnete und constatirte Chronologie des ägyptischen Reichs beginnt mit Nabon. 55. 13 Februar 693-2, der Epoche des Aethiopen Taharka Dyn. XXV, 3; nachdem Böckh und Movers aus den literarischen Quellen die Zeitrechnung von hier an auf festen Grund gebracht hatten, sind nachher durch die Entdeckung der Apisstelen auch die monumentalen Bestätigungen hinzugetreten. Böckhs Manetho stimmt nicht zu diesen Erhebungen: noch so späte Ereignisse wie die Eroberung des Landes durch Kambyses sind in demselben um 4 Jahre zu früh angesetzt. Es war ein starker und wie sich jetzt zeigt unbegründeter Vorwurf, der hier Manetho gemacht wurde, Anachronismen in diesen späten Zeiten begangen zu haben. Vom Sothisj. 4990. 18 Febr. 715-4 kommen wir mit den 8 Jahren Sabakons und den 14 des Sebichos ganz richtig auf Taharka's Anfang Sothisj. 5012. 13 Febr. 693-2; von da mit den 105 Jahren des Taharka und der Dyn. XXVI, 1—6 auf des Uaphris (Apries) erstes Jahr Soth. 5117 = Nab. 160. 17 Jan. 588-7. Damit vergleiche man ein — nach unsrer Ansicht aus Manetho entlehntes — Datum bei Clemens: welcher die Eroberung Jerusalems durch Nebucadnezar in das 2. Jahr dieses Königs und Olymp. 48, 1 (Juli 588-7) setzt. Das 18. Jahr des Nebucadnezar (oder 19. seit seiner Mitregentschaft), nach dem astronomischen Kanon Nabon. 161. 16 Jan. 587-6 ist bekanntlich das im Alten Testament angegebene Datum: das Ereigniss fällt in Sommers Anfang 587.

Die erste Corruptel des syncellischen Africanus ist am Schluss der Dyn. XXVI, wo Psammecherites mit ½ J. eingerechnet wird: Monatsregierungen sind gegen das kanonische Princip und die eusebische Epitome kennt diesen König so wenig als der Kanon Diodors. Die Summe der XXVI. Dynastie ist demnach bloss 150 J. und die 19 + 44 Jahre des Uaphris und Amosis bringen den ägyptischen Regierungsantritt

des Kambyses richtig in Soth. 5180 = Nabon. 223. 2 Jan. 525-4. Manetho selbst hat dieses Datum deutlich angezeigt, indem er es dem 5. persischen Regierungsjahr dieses Königs, welcher nach dem astronomischen Kanon Nab. 219—227 regierte, gleichsetzt. Von den 850 Jahren des dritten Tomus sind nun 670 verbraucht, 180 noch übrig; aber die Dynastiesummen von XXVII bis XXX ergeben 8¾ Jahre mehr. In Dyn. XXVII gewinnen wir die nothwendige Summe 121 statt 124¼ durch Verbesserung der verschriebenen Regierungszahl des Kambyses und durch Beseitigung der Monatsregierungen, deren Unächtheit aus den erhöhten Zahlen der benachbarten Jahrregierungen und dem Fehlen der meisten theils in der einen theils in der andern Redaction der Epitome hervorgeht. Die XXIX. Dynastie hat im Text des Africanus 20½ Jahre, wovon ½ Jahr im Kanon nicht verrechnet werden darf, ausserdem aber, wie die Untersuchung der einschlägigen griechischen Zeugnisse lehrt, noch 3 Jahre abzuziehen sind. Die 13 Jahre des Achoris verwandeln wir demgemäss in 10, aus ι′ ist durch Verdopplung des darauf folgenden γ′ die Zahl ιγ′ geworden. In Dyn. XXX endlich ist die Regierung des Teos aus der Rechnung des Kanon zu streichen: ihre zwei Jahre sind in den 18 des Nektanebos (II) mit enthalten; wahrscheinlich hat letzterer, welcher den Teos vom Thron stiess, sich für den rechtmässigen Nachfolger des Nektanebes (I) erklärt und von dessen Tod an seine Jahre gezählt. Das Ende des Nektanebos, der XXXI. Dynastie und des dritten Tomus fällt nunmehr richtig in Soth. 5360 = Nabon. 403. 18 Nov. 346-5, mit welchem die 850 Jahre ihren Abschluss finden.

Auch in Dyn. XXXI ist ein Fehler im Texte des Africanus: auf Ochus sind mit Eusebius 6, nicht 2 Jahre zu rechnen. Böckh behält die 2 bei, verlässt aber den Africanus bei Arses, weil der ptolemäische Kanon anders zählt. Diodor rechnet auf die zwei persischen Dynastien zusammen 135 Jahre, die als Olympiadenjahre anzusehen sind; 121 davon kommen auf Dyn. XXVII (Ol. 62, 3 bis 93, 4), also 14 auf Dyn. XXXI, von Ol. 108, 3 bis 112, 1 (332-1 v. Ch.). Zu Dyn. XXXI haben wir nachzuweisen, dass der ptolemäische Kanon von Ochus bis Darius III unzuverlässig ist und dass der Einzug Alexanders in Aegypten zwar nach der griechischen, aber vor der ägyptischen Jahrepoche, welche in das julianische Jahr 332 v. Ch. einfällt, zu setzen ist, ägyptisch demnach auf Dyn. XXXI 1 Jahr weniger als griechisch zu zählen ist. Dieselbe hat dann 13 Jahre, vom ersten Jahr des Ochus 18 Nov. 346-5 bis zum ersten des Alexander 14 Nov. 333-2.

7. Wir fügen diesem Capitel noch eine Besprechung des Princips an, nach welchem Manetho, wie uns scheint, seine Dynastien eingetheilt und benannt hat. Dass unter denselben nicht, wie hie und da angenommen worden ist, Dynastien im modernen Sinn des Wortes, Regentenfamilien oder Königshäuser verstanden sein sollen, dass ihre Einheit und Dauer nicht an den Bestand einer bestimmten Verwandtschaft gebunden sind, lässt sich leicht beweisen. Eine manethonische Dynastie kann ebensowohl mehrere einander fremde Familien nach einander zusammen fassen als mit einer anstossenden Dynastie zusammen Könige eines und desselben Hauses enthalten. Die Könige der XVIII. Dynastie gehören wenigstens drei verschiedenen Familien an; die letzte von diesen Familien ist dieselbe, welche in Dyn. XIX regierte. Wenn also nicht die persönlichen, verwandtschaftlichen Beziehungen das Einheitsprincip bedingen, so kann es nur in einer localen Gemeinschaft liegen. Jene drei oder mehr Familien der XVIII. Dynastie sind deswegen mit einander verbunden, weil die ihnen angehörigen Könige Diospoliten waren.

Dass diese localen Benennungen nicht von dem Residenzort hergenommen sind, ist ebenso sicher. Die äthiopischen Könige und die Hyksos würden sonst den Namen ihres ägyptischen Wohnorts führen, wie auch wirklich in nichtmanethonischen Listen letztere Memphiten und Taniten genannt werden. Memphis war die Residenz der meisten Dynastien des dritten Tomus: aber keine von ihnen benennt sich nach dieser Stadt. Aber auch dass die Vaterstadt der Könige, was man zunächst denken sollte und meist auch annimmt, mit dem Dynastienamen bezeichnet sei, dürfen wir, obwohl bei vielen Dynastien dies gewiss nebenher der Fall war, nicht durchaus voraussetzen. Sämmtliche Dynastienamen sind zugleich Nomosnamen: die Elephantiniten, Diospoliten, Thiniten, Herakleopoliten, Memphiten, Bubastiten, Sebennyten, Xoiten, Taniten, Mendesier und Saiten; dass alle diese Namen ausser auf Städte auch auf Nomen zurückgeführt werden können, ist gewiss kein Zufall. Von Amasis XXVI, 8 bemerkt Herodot ausdrücklich, dass er aus Siuph gewesen sei: warum Manetho ihn gleichwohl zu den Saiten zählt, erklärt uns der Zusatz bei Herodot, Siuph sei eine Stadt des saitischen Nomos. Wenn *Τνέφαχθος* mit Taf necht identisch ist, so war die XXIV. Dynastie aus der Stadt Nuter im Saites; wie Chennu die Heimat der Diospoliten Dyn. XII zu verstehen, ist ungewiss. Von den Diospoliten der XVIII.—XX. Dynastie führen viele den Titel: Fürst von An (Hermonthis), Hermonthis aber war eine Stadt des Diospoliten-

gaus. Die Thebäer der XVII. Dynastie werden von Manetho im Text seiner Geschichte Könige „aus der Thebais" genannt, waren also wohl nur aus einer Landstadt bei Theben: entstammten sie aber der Hauptstadt selbst, so zeigt Manetho durch diese Variante selbst an, dass seine Dynastienamen auf Gaue, nicht auf Städte zurückzuführen sind. In Dyn. XIII (Diospoliten) beginnt der 22. König eine Herrscherreihe aus einem neuen Hause: die Heimat desselben war vermuthlich Hefa, ein Ort der Thebais.

Die Dynastienamen bezeichnen also den Nomos, aus welchem jede Königsreihe hervorgegangen ist; nicht auf die Privatverhältnisse der Könige kommt es unserm Historiker bei der Dynastieeintheilung an, sondern von einem höhern, historischen Standpunkt aus fasst er die Einzelnen in Reihen zusammen. Sein Princip ist das landschaftliche. Wie er bei den Fremdherrschern diese ihre Eigenschaft unägyptischer Herkunft hervorhebt und so schon in der Benennung der Dynastie Freiheit oder Knechtschaft des Landes hervortreten lässt, so zeigt er bei den einheimischen Regenten, welcher Gau jederzeit die Herrschaft über die andern geführt habe.

Wo mehrere Dynastien desselben Namens auf einander folgen, ist eben so wenig die Aenderung des Verwandtschaftsverhältnisses von vorwiegendem Einfluss auf die Eintheilung gewesen. Boethos II, 1 ist nach Manetho der Sohn oder wenigstens legitime Erbe des Bieneches I, 8; Sesonchosis XII, 1 wird von ihm Sohn des Ammenemes XI, 17 genannt; die Hirten der XVI. Dynastie sind ihm Nachkommen der Könige der XV. Dynastie, Sethos XIX, 1 Sohn des Amenophath XVIII, 18; und die XX. Dynastie gehört, wie die Denkmäler lehren, derselben Familie an, wie die vorhergehende, ja dort stehen vielleicht zwei Brüder in verschiedenen Dynastien und Tomen, wie XI, 17; XII, 1 Vater und Sohn. Den eigentlichen Grund der Trennung wissen wir bei wenigen anzugeben; es ist aber kein Zweifel, dass es ein historischer war: wichtige Ereignisse, Veränderungen in den Verhältnissen des Landes und der Regierung müssen zu einer Scheidung bewogen haben; vgl. die Uebergänge auf XVI, XVII, XVIII, XIX, XX. Bei dieser Anschauung der Sache gewinnen wir, wenn auch nicht neue historische Facta, aber doch Anzeichen, dass epochemachende Ereignisse dazwischen liegen, auf welche vielleicht die Denkmalforschung noch ein Licht werfen wird; schon unserem Schriftsteller selbst sind sie, wie zu Dyn. XIX, 1 bemerkt wird, nicht allemal mehr bekannt gewesen. Die Dynastieeintheilung ist älter als Manetho und unter verschiedenen Systemen der-

selben von ihm das historisch-nationale ausgewählt worden; daneben besitzen wir in dem Turiner Papyrus auch einen Vertreter des verwandtschaftlichen Eintheilungsprincips [3]).

Kapitel VI.

DIE EPITOME.

Wir geben in diesem Kapitel den vollständigen Text der Epitome d. i. des Kanons mit den ihm einverwebten Notizen aus der Geschichtserzählung, so wie dieselbe in den Auszügen des Africanus und Eusebius und diese selbst in der Chronographie des Georgius Syncellus (geschrieben 792 zu Byzanz), S. 100—146 Dind. vorliegen. Der Text ist streng nach der ungleich bessern von beiden Handschriften, Paris. 1764, bei Dindorf *B* genannt, gegeben; die andere, Paris. 1711 (*A*), obwohl schon 1021 geschrieben, verhält sich zu ihr nicht viel anders als eine von einem Schreiber selbständigen Urtheils gemachte Copie. Die Randlesarten des *B* (bei Dind. *Bm*) sind Verbesserungen aus dem Original: wir haben sie mit unsern Vorgängern in den Text gesetzt, ohne die Corruptel, welche der Text an solchen Stellen enthält, besonders zu erwähnen. Bei der eusebischen Epitome sind die Abweichungen der armenischen Uebersetzung (aus dem V. Jahrh.) nach der Venediger Ausgabe von Aucher angemerkt. Von Dyn. XVI an treten die Listen des zweiten Buchs der eusebischen Chronik hinzu, theils aus der armenischen, und der von Hieronymus 378 gefertigten lateinischen Uebersetzung des Kanons, theils aus den diesen einleitenden Regentenreihen (Series) beider Uebersetzungen. Es bezeichnet

C die Epitome des Africanus bei Syncellus [1]),

D die Epitome des Eusebius bei Syncellus [2]) und dem Sinne nach, wo deren Abweichung nicht notirt ist, in der armenischen Uebersetzung; von Dyn. XVI an vertritt dies Zeichen in wesentlichen Dingen, wie den Zahlen alle sechs Texte der eusebischen Ueberlieferung, wo dieselben zusammenstimmen.

F die armenische Uebersetzung der Epitome (Euseb. Chron. B. I S. 203 — 221); die einzelnen Regierungen sind in ihr nicht numerirt.

---

[3]) Ueber Lauth's Princip s. zu I, 8.

[1]) *Ca* bezeichnet die Lesarten des Cod. *A*, *Cb* die des *B*. [2]) *Da* und *Db* die Lesarten des *A* und *B* in dieser Epitome (*Ca* und *Da* unvollständig).

G die armenische,
H die lateinische Series des Eusebius;
L den armenischen,
Q den lateinischen Kanon des Eusebius [3]).

Die Ueberschrift, welche Syncellus beiden Exemplaren gibt: *Περὶ τῶν μετὰ τὸν κατακλυσμὸν Αἰγύπτου* (*Αἰγυπτίων D*) *δυναστειῶν* (*δυναστείας C*), *ὡς ὁ Ἀφρικανὸς* (*Εὐσέβιος D*) ist, wie der Inhalt und das Fehlen in *F* anzeigt, von Syncellus oder vielleicht schon von Panodor hinzugefügt.

I.

Böckh: 5702—5499. Bunsen: 3623—3433 (die Zahlen des Alten Reichs nach Eratosthenes).
Lepsius: 3892—3639. Brugsch: 4455—4202. Lauth: Menes 4157.

α΄ Μετὰ νέκυας τοὺς ἡμιθέους πρώτη βασιλεία [1]) *καταριθμεῖται βασιλέων ὀκτὼ, ὧν πρῶτος Μήνης Θεινίτης* [2]) *ἐβασίλευσεν ἔτη ξβ΄· ὃς ὑπὸ ἱπποποτάμου* [3]) *διαρπαγεὶς διεφθάρη. C. — Μετὰ νέκυας καὶ τοὺς ἡμιθέους πρώτην δυναστείαν καταριθμοῦσι βασιλέων ὀκτώ, ὧν* [4]) *γέγονε Μήνης, ὃς διασήμως αὐτῶν ἡγήσατο. ἀφ᾽ οὗ τοὺς ἐξ ἑκάστου γένους βασιλεύσαντας ἀναγράψομεν, ὧν* [5]) *ἡ διαδοχὴ τοῦτον* [6]) *ἔχει τὸν τρόπον. α΄ Μήνης Θεινίτης* [7]) *καὶ οἱ τούτου ἀπόγονοι ζ΄* [8]), *ὃν Ἡρόδοτος Μῆνα* [9]) *ὠνόμασεν, ἐβασίλευσεν ἔτεσιν ξ΄.* [10]) *οὗτος ὑπερόριον στρατείαν ἐποιήσατο καὶ ἔνδοξος ἐκρίθη, ὑπὸ δὲ ἱπποποτάμου* [11]) *ἡρπάσθη. D.* Er beginnt nach Eusebius 5390 v. Ch., nach Africanus 27 Juni 5613-2.

β΄ Ἄθωθις υἱὸς ἔτη νζ΄, ὁ τὰ ἐν Μέμφει [12]) *βασίλεια οἰκοδομήσας· οὗ φέρονται βίβλοι ἀνατομικαὶ, ἰατρὸς γὰρ ἦν. C. — β΄ Ἄθωθις ὁ τούτου υἱὸς ἦρξεν ἔτεσιν κζ΄ καὶ τὰ ἐν Μέμφει* [13]) *βασίλεια ᾠκοδόμησεν, ἰατρικήν τε ἐξήσκησε καὶ βίβλους ἀνατομικὰς συνέγραψε. D.* 12 Juni 5551-0.

γ΄ Κενκένης [14]) *υἱὸς ἔτη λα΄* [15]). *CD.*

---

[3]) Ueber *R*, *U* und *V* s. zu Dyn. XV und XVIII.

[1]) Böckh *δυναστεία*. [2]) *Θεεινίτης C*. Wo *C* oder *D* in den Varianten auftritt, enthalten diese die handschriftliche Lesart. [3]) *Ιπποτάμου C*. [4]) *ὧν πρῶτος* Lauth (unnöthig). [5]) So *F*; *ἀναγραψομένων D*. [6]) *τούτου Db*. [7]) *Θενίτης D*; *Thynites F*. [8]) So *F*; *ἀπόγονοι ιζ΄, ἓν ἄλλῳ* (*ἐνάλλως Db*) *δὲ ζ D*. S. zu Dyn. XIV. [9]) *Mina F*. [10]) XXX *F*. [11]) *ὑπὸ Ἵππου δὲ Ἱποτάμου D*. [12]) *Μεμφεῖ C*. [13]) *Μεμφὶ D*. [14]) *Cencenis F*; *Κενκένης ὁ τούτου D*. [15]) *λϑ΄ D*.

δ' Οὐενέφης υἱὸς ἔτη κγ', ἐφ' οὗ λιμὸς κατέσχε τὴν Αἴγυπτον μέγας· οὗτος τὰς περὶ Κωχώμην ἤγειρε πυραμίδας. *C.* — δ' Οὐεννέφης ἔτη μβ', ἐφ' οὗ λιμὸς κατέσχε τὴν χώραν· ὃς καὶ τὰς πυραμίδας τὰς περὶ Κωχώμην[16]) ἤγειρε. *D.*

ε' Οὐσαφάϊδος[17]) υἱὸς[18]) ἔτη κ'. 18 Mai 5450-49.

ς' Μιεβιδὸς[19]) υἱὸς[20]) ἔτη κς'. *CD.* 13 Mai 5430-29.

ζ' Σεμεμψὴς υἱὸς ἔτη ιη', ἐφ' οὗ φθορὰ μεγίστη κατέσχε τὴν Αἴγυπτον. *C.* — ζ' Σεμεμψὴς[21]) ἔτη ιη', ἐφ' οὗ πολλὰ παράσημα ἐγένετο καὶ μεγίστη φθορά. *D.* 6 Mai 5404-3.

η' Βιηνεχῆς[22]) υἱὸς[23]) ἔτη κς'. *CD.* 2 Mai 5386-5.

Ὁμοῦ ἔτη συγ'. *C.* — Οἱ[24]) πάντες ἐβασίλευσαν ἔτη συβ'. *D.*

Mineus et pronepotes ipsius regnaverunt an. CCLIII. Barb.

Die Posten des *C* ergeben 263, die des *D* 258 Jahre; dass Syncellus in der Summenangabe 253 und 252 gelesen hat, bestätigt die Scala zu Dyn. II. Der Sitz des Fehlers in den Posten ist schwer zu ermitteln, s. zu Nr. 3.

Zur Vergleichung mit Manethos erster Dynastie besass man ausser der von Syncellus mitgetheilten Liste des Eratosthenes bis in die neueste Zeit bloss den Königskanon des Turiner Papyrus aus Dyn. XVIII, 17, welcher bis in Dyn. XV reicht; dazu ist nun die von Mariette entdeckte Tafel von Saqqarah aus Dyn. XVIII, 17 und die kurz nachher von Dümichen gefundene neue Tafel von Abydos aus Dyn. XVIII, 16 gekommen. Diese Votivtafeln enthalten gleich der schon länger bekannten von Abydos aus Dyn. XVIII, 17, welche ursprünglich mit Sahura V, 2, jetzt um 12 Stellen später beginnt, nur eine Auswahl von Königen; sie stimmen in mehreren Lücken und IV, 3 in einer Versetzung zusammen, insbesondere verhalten sich die zwei Abydostafeln, von dem verschiedenen Anfang abgesehen, fast wie zwei Exemplare eines und desselben Textes. Unter der Bezeichnung Abydostafel verstehen wir die neue Dümichens.

Man.	Turin.	Abyd.	Saqq.
1. *Μήνης*	1. Mena	1. Mena	
2. *Ἄθωθις*	2. Atu(t)	2. Tuta	
3. *Κενκένης*	3.	3. Atutu	
4. *Οὐενέφης*	4. ....a	4. Ata	

---

[16]) *Chovonem* vel *Choe villam F* (*Cho oppidum* Mai). [17]) *Οὐσαφαΐς D.*
[18]) fehlt *D.* [19]) *Νιεβαΐς D.* [20]) fehlt *D.* [21]) *Mempses F.*
[22]) *Οὐβιενθις D*; *Vibethis F.* [23]) fehlt *D.* [24]) *Omnes simul F.*

Man.	Turin.	Abyd.	Saqq.
5. *Οὐσαφάϊδος*	5. Husapati	5. Husapati	
6. *Μιεβιδὸς*	6. Merbatpen	6. Merbatpu	1. Merbatpen
7. *Σεμεμψῆς*	7. Mensanefer	7. Ptah	
8. *Βιηνεχῆς*	8. . . buhu	8. Qebuhu	2. Qebuhu.

1. Mena, bei Herod. II, 99 *Μὴν*, Diod. I, 45 *Μηνᾶς*, eb. I, 94 *Μνεῦις*, Apion b. Ael. h. a. XI, 40 *Μῆνις*, Jos. ant. VIII, 6, 2 *Μιναῖος*, Plut. Is. 8 *Μείνιος*, steht auch in der Procession des Rameseum (Dyn. XVIII, 17) an der Spitze der erlauchten Regierungsvorgänger. Was die Griechen von ihm melden, ist wenig zutrauenswürdig: es war natürlich, dass man den ersten historischen König für den Urheber des Ackerbaus und aller Cultur ansah, als welcher er bei Diodor und Plutarch erscheint. Herodot schreibt ihm, aber Diodor I, 50 dem spätern Uchoreus die Gründung von Memphis zu: beides gegen Manethos Ansicht, welcher bei Menes dieses Ereigniss gewiss gemeldet haben würde, da er die Anlage des Königspalastes unter Athothis hervorhebt. Am wahrscheinlichsten ist Lepsius' Meinung, dass er der erste Regent beider Aegypten war und wegen der Gründung der Reichseinheit an die Spitze der Landesgeschichte gestellt worden ist. Was Manetho über die Art seines Todes angibt, will Lauth Man. S. 50 mittelst der Conjectur *ποταμοῦ* statt *ἱπποποτάμου* (*ἱπποτάμου*) auf Tod in den Wellen deuten: dagegen spricht aber die Bedeutung des Comp. *διαρπάζειν*. Der Papyrus nennt Mena im Fragm. 1 Z. 11.

Sync. [S. 171 *Θηβαίων βασιλεῖς. Ἀπολλόδωρος χρονικὸς ἄλλην τῶν Θηβαίων λεγομένων βασιλείαν ἀνεγράψατο βασιλέων λη', ἐτῶν ,αος'. ἧτις ἤρξατο μὲν τῷ ,βϡ' ἔτει τοῦ κόσμου, ἔ-ληξε δὲ εἰς τὸ ,γϡοε'*[25]*) ἔτος τοῦ κόσμου, ὧν τὴν γνῶσιν, φη-σὶν ὁ Ἐρατοσθένης, λαβὼν Αἰγυπτιακοῖς ὑπομνήμασι καὶ ὀνόμασι κατὰ πρόσταξιν βασιλικὴν τῇ Ἑλλάδι φωνῇ παρέ-φρασεν οὕτως· Θηβαίων βασιλέων τῶν μετὰ ,αρκδ' ἔτη τῆς διασπορᾶς λη' βασιλειῶν. α' ἐβασίλευσε Μῆνις Θηνίτης Θη-βαῖος, ὃ ἑρμηνεύεται αἰώνιος· ἐβασίλευσεν ἔτη ξβ'. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,βϡ'.* Den Chronographen waren die Listen des Eratosthenes nur aus Apollodor bekannt; Syncellus hat die thebäische, in welche er das christliche Datum der Sündfluth aufgenommen glaubte, aus einem andern Chronographen abgeschrieben, offenbar aus Panodor: hätte Africanus sie gehabt, so würden wir dieselbe auch bei Euse-

[25]) *,γμε' BA.*

bius lesen. Nach Panodors Aera entspricht das 2900. Weltjahr dem 29 Aug. 2595-4: dass Eratosthenes ungefähr diese Zeit angegeben hatte, müssen wir dem Syncell oder Panodor glauben, weil wir es nicht widerlegen können. Eratosthenes leitete Mena von men (bleiben): wäre dies, wie Lauth Man. S. 88 flg. behauptet, eine falsche Deutung, so hätten wir zu den schon bekannten Beispielen dieser Art noch eines mehr; gegen Lauths *Διώνιος*[26]), von Men = Amen Ammon spricht, dass *Διώνιος* nicht von *Ζεύς* abgeleitet wird, zumal Lauth auch diese Uebersetzung für falsch erklärt.

Den Menes so tief herabzurücken, wurde dem Eratosthenes nur durch die bedeutende Verringerung der Anzahl von Königen möglich, welche bei ihm vorliegt und sich wohl aus Benützung einer ähnlichen Auswahl erklärt, wie wir sie in den Votivtafeln und in der Kammer von Karnak finden. Herodot II, 142 gibt den 341 Königen von Men bis auf Sethos, den Zeitgenossen des Sanherib (690 v. Ch.) 11340 Jahre: aber diese Zahl ist, wie aus seiner eigenen Erklärung hervorgeht, nicht die Summe der überlieferten einzelnen Regierungszeiten, sondern das Product der Königsanzahl mit 33⅓ Jahren, welche hier hypothetisch jedem König als dem Vertreter einer Generation beigelegt sind, und das Falsum erhellt schon aus der angeblich gleichen Anzahl von Hohepriestern. Eine ganz andere Autorität gebührt der Angabe Diodors (I, 44), dass von Menes bis Ol. 180 *ἔτη βραχὺ λείποντα τῶν πεντακισχιλίων* verflossen waren, wodurch Menes etwa 5000 v. Ch. zu stehen kommt: sie zu prüfen ist aber unmöglich, weil die Ausführung im Einzelnen fehlt; vgl. zu Dyn. VIII und IV, 2. Der zu Dyn. XII, 3 angeführte Gewährsmann des Tacitus scheint, da er die erste Erscheinung des Phönix, welcher nach ihm alle 1461 Jahre wiederkehrte, in das J. 3231-0 setzt, den ersten historischen König unter 4691 herabgerückt zu haben. Andere Data aus der älteren Zeit s. zu XII, 3 und XIII, 1; mit Manetho stimmt keines. Wenn Josephus ant. VIII, 6, 2, wie man annimmt, den Menes 1300 Jahre vor dem Tempelbau gesetzt hat, so dachte er ihn um 2417 (vgl. zu XVIII, 1); doch fassen wir in den Worten *πάντες οἱ Αἰγυπτίων βασιλεῖς ἀπὸ Μιναίου τοῦ Μέμφιν οἰκοδομήσαντος, ὃς ἔτεσι πολλοῖς ἔμπροσθεν ἐγένετο τοῦ πάππου ἡμῶν Ἀβράμου, μέχρι Σολομῶνος πλειόνων ἐτῶν τριακοσίων καὶ χιλίων μεταξὺ διειληλυθότων Φαραῶνες ἐκλήθησαν ἀπὸ τοῦ μετὰ τοὺς ἐν τῷ μεταξὺ χρό-*

[26]) So Jablonski; *διώνιος B, διόνιος A.*

νους ἄρξαντος βασιλέως Φαραῶνος τὴν προσηγορίαν λαβόντες die „1300 Jahre“ wegen der Worte *μετὰ τοὺς ἐν τῷ μεταξὺ χρόνους* als das Intervall zwischen Menes und „Pharao“ d. i. Lachares Dyn. XII, 4, zwischen welchen nach Manetho 2308 Jahre liegen, und lesen *διαχιλίων* statt *χιλίων* wie zu Dyn. XI.

Der König Menas bei Diod. I, 89 ist auf Dyn. XII, 4 zu beziehen; *Mnevidis regia* statt *Moteridis r.* ist eine unnütze Conjectur Bunsens bei Plinius (s. zu XII, 4.). Bei Plin. VII, 57 *Anticlides in Aegypto invenisse (litteras) quendam nomine Menona tradit XV annis ante Phoroneum antiquissimum Graeciae regem idque monumentis approbare conatur* ist schwerlich Menes, vielmehr ein Aegypter vor ihm gemeint und die Zahl um Tausende zu klein: dem Zusammenhang der Stelle würde 15000 (XV mit übergesetztem Strich) besser entsprechen als 15.

2. *Ἀθωθις*, Tuta. Apion bei Aelian. h. a. XI, 40 *κατὰ τὸν Οἴνιδα τὸν Μήνιδος βασιλεύοντα διχέφαλον γέρανον φανῆναι καὶ εὐθηνῆσαι τὴν Αἴγυπτον*, Bunsen *κατ᾽ Ἀτώθιδα*, näher läge *κατ᾽ Ἀτωῦθιδα*. Eratosth.: *β΄ Θηβαίων δεύτερος ἐβασίλευσεν Ἀθώθης υἱὸς Μήνεως ἔτη νθ΄. οὗτος ἑρμηνεύεται Ἑρμογένης. ἔτος τοῦ κόσμου ,βϡξβ΄*. Eratosthenes leitet den Namen von dem Gottesnamen Taaut, *Θωῦθ*, *Θώθ* ab, welcher aber ägyptisch mit anderen Zeichen geschrieben wird.

3. *Κενκένης*, Atutu; im Papyrus Fragm. 1, 14 und 20, 1 ist der Name zerstört. Eratosth. *γ΄ Θηβαίων Αἰγυπτίων τρίτος ἐβασίλευσεν Ἀθώθης ὁμώνυμος ἔτη λβ΄. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,γκα΄*. Eratosthenes stimmt in den Zahlen der drei ersten Könige (62, 59, 32) mit Manetho (62, 57, 31) ziemlich überein: es ist daher nicht gerathen, das Zuviel von 10 Jahren bei Nr. 2 zu heben, wo Lepsius *μζ* statt *νζ* liest; so unwahrscheinlich es auch ist, dass Grossvater, Vater und Sohn zusammen 153 Jahre regiert haben. Der Papyrus hat in dieser Dynastie bloss bei Mena noch den Rest einer Jahrzahl, in welcher Lauth 6(2) erkennt; auch scheint es, dass er wie Manetho auf Dyn. I und II 555 Jahre gerechnet hat, s. zu Dyn. VIII. Auch dieser alte und vortreffliche Kanon erweist sich also bei den ersten Dynastien unzuverlässig.

4. *Οὐενέφης*, Ata. Die manethonischen Namen findet Lauth an dem Huni ba Lepsius Königsb. Nr. 890 wieder. Kochome ist die Stätte des Serapeums (Ka kem) zwischen den Pyramidengruppen von Abusir und Saqqarah, Brugsch Geogr. I, 124; 240.

5. *Οὐσαφάϊδος*, Hespti. Ein König dieses Namens wird in dem ältesten, Dyn. II, 5 geschriebenen Papyrus erwähnt.

6. *Μιεβιδός*, Mer bat pen. An das eusebische *Νιεβαΐς* (*Μιεβαΐς*, vgl. Euseb. *Οὐσαφαΐς* statt *Οὐσαφάϊδος*) erinnert die Namensform des Eratosthenes: *Θηβαίων ἐβασίλευσε δ' Λιαβιὴς υἱὸς Ἀθώθεως ἔτη ιϑ'. οὗτος ἑρμηνεύεται φιλέτερος· τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,γνγ'.* Lauth *φιλότερως* wunderliebend, aus mer (zu Manethos und Eratosthenes' Zeit ohne r gesprochen) und bai Preis. Das Demonstrativ pen (ille = notus) haben beide übergangen.

7. *Σεμεμψής*, Men sa nefer (nach Lauth)[27], Ptah. Ptah (Hephästus) war der Gott von Mennefer (Memphis). Eratosth. 5 *Πεμφὼς υἱὸς Ἀθώθους, ὅ ἐστιν Ἡρακλείδης, ἔτη ιη'*, Weltj. 3072.[28]) Jablonski *Σεμφώς*, Bunsen *Σεμψώς*, vgl. Eratosth. 26 *Σεμφρουκράτης*] *Ἡρακλῆς Ἁρποκράτης* und 34 *Σιστοσιχερμὴς*] *Ἡρακλῆς κραταιός*. Lauth identificirt ihn, wegen *υἱὸς Ἀθώθεως* mit Nr. 4 Uenephes, Huni ba: dieser Zusatz beweist aber, weil Eratosthenes Nr. 5 und 6 übergeht, nicht viel; wir halten ihn für eine fehlerhafte Wiederholung des vorh. *υἱὸς Ἀθώθεως*. Dass Huniba „der schneidende Hauer" den Herakles bedeutet haben könne, z. B. wie er den Cacus erschlägt, ist uns zu weit hergeholt. Herakles hiess nach Etym. M. 816, 28 bei den Aegyptern *Χών* und es ist aus Lepsius Chronol. S. 140 bekannt, dass dies Wort in dem Monatsnamen *Παχών*, *Παχώνς*, Paschon „der des Chons" enthalten und mit Chensu, Chuns, dem Namen des Mondgottes identisch ist. Vielleicht hat Eratosthenes Pe n pe schons *Πεμψῶς* (wofür *Πεμφῶς* wie Diod. I, 62 *Ῥέμφις* für *Ῥέμψις*) und Pe n ptah (*Πεμπτῶς*, *Πεμψῶς*, *Πεμφῶς*) mit einander verwechselt, *ὁ τοῦ Ἡρακλέους* (vgl. zu VI, 2) mit *ὁ Ἡφαίστου*. Jedenfalls aber ist der Reihenfolge und der 18 Jahre wegen Pemphos mit Semempses, Sememphis, Ptah zu identificiren. Der nächste eratosthenische König ist III, 1.

8. *Βιηνεχῆς*, Qebuhu: doppelnamig wie Nr. 3 und 4; den ersten erklären wir Ba n ke, vgl. *Βίχερις* Ba ke ra. Gegen die Reihenfolge statuirt man Identität des *Βιηνεχῆς* mit Biu nuter II, 1 und des Qebuhu mit *Βοηθός* II, 1: nur die schlechtere Redaction ist es, welche *Οὐβίενθις* und *Βῶχος* schreibt und auch diese Formen sind mit den ägyptischen Wörtern ohne Zwang[29]) nicht vergleichbar. Noch weiter geht Lauth, indem er Bieneches oder, wie er schreibt, Bienethis zu

[27]) Einer andern Stellung der Namensbestandtheile werden wir bei Manetho noch oft begegnen.

[28]) Den formelhaften Anfang und Schluss lassen wir von jetzt an weg.

[29]) Wie *Καιβῶχος* statt *καὶ Βῶχος* und die Gleichung *Οὐβίενθις* Bau nuteru, bei welcher das Pluralsuffix u vor den Stamm tritt.

einer Königin stempelt. Von dem Princip, welches er aufstellt, dass bei Manetho immer eine Frau eine Dynastie schliesst, haben wir, die selbstverständliche Thatsache, dass beim Aussterben der Männer eines Hauses oft noch eine Frau dessen Herrschaft ausübte, ausgenommen nichts entdecken können; in unserem Fall spricht schon die Notiz zu II, 3 gegen „die Bienethis“: mit dieser Notiz weiss Lauth freilich auch fertig zu werden. Bei Manetho schliessen nur zwei von den genauer bekannten Dynastien (VI und XII) weiblich: Amensis und Akenchres stehen in Mitte der XVIII. Dynastie. Herodot kennt nur eine Königin, Nitokris XII, 6; eine bessere Nachricht, bei Diod. I, 44, zählt fünf.

II.

Böckh: 5449—5147. Lepsius: 3639—3338. Brugsch: 4202—3900. Bunsen: parallel mit III.

Δευτέρα δυναστεία[1] *Θεινιτῶν*[2] *βασιλέων ἐννέα·*

ὧν[3] *πρῶτος Βοηθὸς*[4] *ἔτη λη', ἐφ' οὗ χάσμα κατὰ Βούβαστον*[5] *ἐγένετο καὶ ἀπώλοντο πολλοί*[6]). 25 Apr. 5360-59.

β' Καιέχως[7] *ἔτη λϑ', ἐφ' οὗ οἱ βόες Ἆπις ἐν Μέμφει καὶ Μνεῦις*[8] *ἐν Ἡλιουπόλει καὶ ὁ Μενδήσιος τράγος ἐνομίσϑησαν εἶναι ϑεοί.* 16 Apr. 5322-1.

γ'[9] *Βίνωϑρις*[10] *ἔτη μζ', ἐφ' οὗ ἐκρίϑη καὶ*[11] *τὰς γυναῖκας βασιλείας γέρας ἔχειν. CD.* 6 Apr. 5283-2.

δ' Τλᾶς ἔτη ιζ'. 25 Mrz. 5236-5.

ε' Σεϑένης ἔτη μα'. 21 Mrz. 5219-8.

ς' Χαίρης ἔτη ιζ'. C. — καὶ μετὰ τούτους ἄλλοι τρεῖς, ἐφ' ὧν οὐδὲν παράσημον ἐγένετο. D. 10 Mrz. 5178-7.

ζ' Νεφερχέρης ἔτη κε', ἐφ' οὗ μυϑεύεται τὸν Νεῖλον μέλιτι κεκραμένον ἡμέρας ἕνδεκα ῥυῆναι. C. — ζ' ἐπὶ δὲ τοῦ ἑβδόμου μυϑεύεται τὸν Νεῖλον μέλιτι κεκραμένον ἡμέραις ἕνδεκα ῥυῆναι. D. 6 Mrz. 5161-0.

η' Σεσωχρὶς[12] *ἔτη μη', ὃς ὕψος εἶχε πηχῶν*[13] *ε' παλαιστῶν γ'.*[14] 28 Feb. 5136-5.

---

[1]) *βασιλεία Db.* [2]) *Θεινίτων Cb.* [3]) fehlt *D.* [4]) *Βῶχος* ohne *ἔτη λη' D.* [5]) *in Bubastone F.* [6]) *πολλ. ἀπ. D.* [7]) *μεϑ' ὃν καὶ δεύτερος Χῶος (post quem Cechous F), ὅτε καὶ Ἆπις καὶ ὁ Μνεύεις (Mnevis F) ἀλλὰ καὶ ὁ Μενδ. τρ. ϑεοὶ ἐνομίσϑησαν D.* [8]) *Μεμφὶ καὶ Μηνεὺς C.* [9]) *postea F.* [10]) *Βίοφις D.* [11]) fehlt *C.* [12]) *η' μεϑ' ὃν Σέσοχρις D.* Dyn. II, 8 — IV incl. des *C* steht Sync. 104, 3 — 106, 2 aus Versehen zwischen II, 7 und II, 8 des *D.* [13]) *πειχῶν C.* [14]) So Böckh; *πλάτος γ' C; latitudo palmis III F; παλαιστῶν γ' τὸ μέγεϑος D.* Aus *(παλαισ)τῶν γ' ϑ'* wurde *τὸ μέγεϑος.*

ϑ' Χενερὴς ἔτη λ'. C. — *ϑ' ἐπὶ δὲ τοῦ ϑ' οὐδὲν ἀξιομνημόνευτον ὑπῆρχεν. D.* 16 Feb. 5088-7.
Ὁμοῦ ἔτη τβ'. [Ὁμοῦ πρώτης καὶ δευτέρας δυναστείας μετὰ τὸν κατακλυσμὸν ἔτη φνε' κατὰ τὴν[15]) *ἔκδοσιν Ἀφρικανοῦ.] C.* — *Οἱ καὶ ἐβασίλευσαν ἔτεσι σιζ'. [Ὁμοῦ πρώτης καὶ δευτέρας δυναστείας ἔτη φμϑ' κατὰ τὴν ἔκδοσιν Εὐσεβίου.]*[16]) *D. Bochus*[17]) *et aliorum octo an. CCCII.* Barb.

Die eingeschlossene Summirung ist, wie die Erwähnung der Sündfluth und die Angabe der Namen, bei Eusebius auch das Fehlen in *F* beweist, von Syncellus hinzugefügt; dasselbe gilt von den bis Dyn. VIII laufenden, eine Art Scala bildenden Summirungszusätzen; sie beweisen bloss, was Syncellus in seinem Exemplar gelesen hat.

Man.	Turin.	Abyd.	Saqq.
1. *Βοηϑός*	9. ....bau	9. Buzau	3. Nuterbau
2. *Καιέχως*	10. ....kau	10. Kakau	4. Kakau
3. *Βίνωϑρις*	11. ..nuteren	11. Banuteren	5. Banuteru
4. *Τλᾶς*	12.	12. Vetnas	6. Vetlas
5. *Σεϑένης*	13. Seneta	13. Seneta	7. Seneta
6. *Χαίρης*	14. Heruka		
7. *Νεφερχέρης*	15.		8. Neferkera
8. *Σεσωχρίς*	16. Sokaru...		
9. *Χενερής*	17. Chen(nu)ra		

1. *Βοηϑός*, Nuter bau. Gegen die Transposition, welche bei I, 8: II, 1 vorgenommen wird, s. zu I, 8. Das Wort nuter ist in *-ηϑός* enthalten, s. zu XIX, 6. — Im Papyrus ist zwischen Qebuhu (Fr. 20, 6. 21, 1) und Nuter bau keine Scheidung angezeigt, also herrschte dieselbe Familie fort. Dies ist indirect auch durch die, am Anfang genauesten, Auszüge aus Manetho dadurch angezeigt, dass sie hier nicht wie IV, 1 den Zusatz „aus einem andern Geschlechte" machen.

2. *Καιέχως*, Ka kau. Manethos Notiz steht mit der Bedeutung dieses Königsnamens in Zusammenhang: „Stier der Stiere"; im Papyrus ist auch das Bild des Stieres dem ihm gleichlautenden Zeichen der Sylbe Ka hinzugefügt. Der geschichtliche Werth der Notiz wird dadurch fraglich, vgl. Lauth S. 118.

3. *Βίνωϑρις*, Ba nuteru en (Ba en nuteru). Joannes Antioch. b. Cram. Anekd. Paris. II, 383 *ἐπὶ Βινώριος βασιλέως Αἰγύπτου*

---

[15]) *τὴν δευτέραν C*, Dittographie aus *δευτέρας*. [16]) *Ὁμοῦ — Εὐσεβίου* fehlt *F*. [17]) So die Hdsch.; Scaliger irrig *Regnaverunt*.

φασὶ τὸν Νεῖλον μέλιτι κεκραμένον ἡμέρας ια' ῥυῆναι wendet Manethos Angabe über Nephercheres Nr. 7 auf Binothris an. Die Bemerkung Manethos über die weibliche Regentschaft will Lauth seinem Princip gemäss zu I, 8 stellen. Nach den Jahrzahlen, welche Manetho den drei ersten Regierungen dieser Dynastie gibt, muss Binothris sehr alt geworden sein: man darf daher vermuthen, dass er seine Tochter oder Frau zur Mitregentin erhoben hat.

4. Τλᾶς (Οὐτλᾶς?), Saqq. Vet las, dies aus Abŷd. Vet nas, s. Lauth S. 119fg. und vgl. XII, 4 Λαχάρης statt Ναχάρης. Turin. 21, 5 ist der Name verloren.

5. Σεθένης, Seneta (auch Turin. 19, 1). Metathesen dieser Art sind häufig, vgl. zu XIII, 1; auch verweist Lauth auf Setenét Lepsius Kgsb. Nr. 60. Den König Seneta und seine Gemahlin nennt das Oxforder Denkmal; ferner ist in dem medicinischen Papyrus zu Berlin angegeben, dass dessen Original unter König Hespti zu Sechem (Letopolis) gefunden und nach dem Ableben dieses Königs zu K. Seneta gebracht worden sei. Ob Usaphaidos I, 5 gemeint ist, lässt sich, da der Wortlaut auf den unmittelbaren Vorgänger des Seneta führt, bezweifeln.

6. Χαίρης, Turin. 19, 2 Heru ka nach Lauths Lesung; Andere lasen Nefer ka, A ka oder Ha ka.

7. Νεφερχέρης wäre Nefer ke ra, doch ist, da in Turin. 22, 1 der Name zerstört ist, der König noch nicht nachgewiesen. Den Namen enthält der erste Schild der Kammer von Karnak: da aber ausserdem kein König der drei ersten Dynastien dort erscheint und die chronologische Ordnung in ihr öfter verletzt ist, so lässt sich auch an Nephercheres V, 3 denken. Manethos, von dem Antiochener auf Nr. 3 bezogene Notiz erklärt Lauth auf eine gelbliche Färbung des Nilwassers, welche durch eine geologische Einwirkung herbeigeführt worden sei.

8. Σεσωχρίς, Turin. 22, 2 Sokaru sa nach Lauths auf die Legenden von III, 4 gestützter Lesung und Ergänzung.

9. Χενερής, Turin. 22, 3 Chen(nu) ra: auch dies Entzifferung Lauths.

III.

Böckh: 5147—4933. Bunsen: 3433—3209.
Lepsius: 3338—3124. Brugsch: 3900—3686.

Τρίτη δυναστεία Μεμφιτῶν βασιλέων ἐννέα·[1])
α' ὧν πρῶτος Νεχερωφὴς[1]) ἔτη κη'[1]) ἐφ' οὗ Λίβυες ἀπέστη-

[1]) ὀκτώ· α' Νεχέρωχις, ἐφ' οὗ Λίβυες D.

σαν Αἰγυπτίων καὶ τῆς σελήνης παρὰ λόγον αὐξηθείσης διὰ δέος ἑαυτοὺς παρέδοσαν. 9 Feb. 5058-7.

β' Τόσορθρος[2]) ἔτη κϑ'. οὗτος Ἀσκληπιὸς Αἰγυπτίοις κατὰ τὴν ἰατρικὴν νενόμισται[3]) καὶ τὴν διὰ ξεστῶν λίθων οἰκοδομίαν[4]) εὗρατο, ἀλλὰ καὶ γραφῆς ἐπεμελήϑη. *CD.* 2 Feb. 5030-29.

γ' Τύρεις ἔτη ζ'. 26 Jan. 5001-0.

δ' Μέσωχρις ἔτη ιζ'. 24 Jan. 4994-3.

ε' Σώϋφις ἔτη ις'. 20 Jan. 4977-6.

ς' Τοσέρτασις ἔτη ιϑ'. 16 Jan. 4961-0.

ζ' Ἄχης ἔτη μβ'. 11 Jan. 4942-1.

η' Σήφουρις ἔτη λ'. 31 Dec. 4901-0.

ϑ' Κερφέρης ἔτη κς'. *C.* — οἱ δὲ λοιποὶ ἐξ οὐδὲν ἀξιομνημόνευτον ἔπραξαν. *D.* 24 Dec. 4871-0.

Ὁμοῦ ἔτη σιϑ'. [Ὁμοῦ τῶν τριῶν δυναστειῶν κατὰ Ἀφρικανὸν[5]) ἔτη ψξϑ'.] *C.* — Οἵ καὶ ἐβασίλευσαν ἔτεσιν ρτη'.[6]) [Ὁμοῦ τῶν τριῶν δυναστειῶν κατὰ τὸν Εὐσέβιον ἔτη ψμζ'.][7]) *D. Necherocheus et aliorum VII*[8]) *an. CCXIV.* Barb.

Die geringere Jahrsumme des Eusebius hängt wohl mit der geringeren Anzahl seiner Könige zusammen; je nachdem 197 oder 198 Jahre auf die Dynastie bei ihm gerechnet sind, muss man Uebertragung des Mesochris mit 17 oder des Soyphis mit 16 Jahren in die folgende Dynastie annehmen, wo er am Anfang einen König mehr zählt als Africanus; für den zweiten Fall spricht, was wir zu Dyn. VI bemerken.

Man.	Turin.	Abyd.	Saqq.
1. Νεχερωφής	(II, a, 1 . . .)		
2. Τόσορθρος	(2 . . . .)		
3. Τύρεις	(3 . . . .)		
4. Μέσωχρις	4. Neferkesokaru		9. Sokarneferke
5. Σώϋφις	5. Huzefau		10. Zef . . . .
	6. Babi	14. Zazi	11. Babi
9. Kerpheres	7. Nebka(ra?)	15. Nebka	14. Ranebka
IV, 1. Soris	II, b, 1. Seri	16. Sertat	12. Sera
III, 6. Τοσέρτασις	2. Sertat	17. Teta	13. Serteta
7. Ἄχης	3. Huniachu	18. Sezes	15. Huni
8. Σήφουρις	4. Snefru	20. Snefru	16. Snefru

[2]) β' μεϑ' ὃν Σέσορθος (*Sosorthus F*), ὃς Ἀσκλ. παρὰ Αἰγ. ἐκλήϑη διὰ τὴν ἰατρικήν. οὗτος καὶ τὴν *D.* [3]) ὠνόμασται? [4]) οἰκοδομὴν *D.* [5]) Ἀφρικανοῦ *B.* [6]) *CXCVII F.* [7]) Ὁμοῦ — ψμζ' fehlt *F.* [8]) Scal. irrig *VIII.*

1. *Νεχερωφής*. Eratosth. 6 *Τοιγαράμαχος Μομχειρὶ Μεμφίτης ἔτη οθ'. οὗτος ἑρμηνεύεται τῆς ἀνδρὸς* (Scal. *τίσανδρος*) *περισσομελής*, Weltj. 3090. Sein Vorgänger entspricht dem siebenten König in Manethos erster Dynastie; dass die dazwischen liegenden Könige übersprungen sind, beweist der die Abstammung des hier genannten betreffende Zusatz, der um so bedeutsamer ist, als nur bei Menes ein ähnlicher Zusatz gemacht wird. Der Papyrus hat von Nr. 1—3 keine Spur, aber mit Nr. 4 beginnt seine dritte Columne und da die vorhergehende nur 29 Zeilen, gegen 33 der ihr entsprechenden ersten, enthält, so vermuthet Lauth, dass die 4 letzten Zeilen derselben, enthaltend den Uebergang zu der neuen Hauptdynastie und 3 Posten, verloren gegangen seien. Für diese Vermuthung spricht, dass sowohl Manetho als Eratosthenes hier einen andern Nomos zur Regierung gelangen lassen, während ohne Annahme der Lücke im Papyrus man dem Verfasser desselben die Ansicht zuschreiben müsste, dass die fünf ersten Dynastien thinitisch gewesen seien; zu Dyn. VIII wird sich aber zeigen, dass er wirklich die zwei ersten Dynastien von den folgenden unterschieden hat. Für den Originalnamen des ersten Königs hält Lauth Nefer si nefer (der Gute, Sohn des Guten) im Königsb. Nr. 895 und schreibt dem entsprechend (ohne Noth, s. zu IV, 1) *Νεφέρσωφρις* bei Suidas u. *Εὐγράμματον*: *Νεφέρσωφρις* (*βασιλεὺς τῆς Αἰγύπτου*), *ὄνομα οὐκ εὐγράμματον*.

2. *Τόσορθρος* mit dem Beinamen Asklepios. Mit ihm stellt Lauth den Denkmalkönig Imhotep (d. i. Asklepios) zusammen, welcher gewöhnlich weniger passend in Dyn. VI, 2 gestellt wird; beide Namen unsres erfinderischen, auch im Bauwesen ausgezeichneten Königs weist er in den Legenden des Oberbaumeisters Rachnumhet (unter Amasis und Darius I) nach: Zaser(thro?) Imhotp, deren erste von dem Königsschild umgeben ist. Eratosth. 7 *Στοῖχος* (*B Στοίχος*) *υἱὸς αὐτοῦ, ὅ ἐστιν Ἄρης ἀναίσθητος ἔτη ς'*, Weltj. 3169 enthält den Namen des Kriegsgottes *Σήτ*, *Σήθ* (Typhon), vgl. XII, 1; XV, 5.

3. *Τύρεις* (*Τύρης*?). Eratosth. 8 *Γοσορμίης ὅ ἐστιν αἰτήσει παντὸς* (*A ἐτηαιπαντὸς*) *ἔτη λ'*, Weltj. 3175.

4. *Μέσωχρις* 17 J., Saqq. Sokaru nefer ka, Turin. 18, 1 Nefer ke sokaru mit 8 J. 3 M. ? T. Regierungszeit. Eratosth. 9 *Μάρης υἱὸς αὐτοῦ, ὅ ἐστιν ἡλιόδωρος, ἔτη κς'*, Weltj. 3205, trifft, da ma und ka in der Bed. Gabe (Lauth Man. S. 152fg.) synonym sind und Sokaris ein Name des Sonnengottes Osiris ist, als Sinnvariante mit Mesochris und Ke sokaru zusammen, vgl. zu Dyn. XVII.

5. *Σώϋφις* 16 J., Saqq. Zef.., Turin. 18, 2 Hu zefau reg. 15 J. 8 M. 4 T. (Lebensdauer 34 J.). Eratosth. 10 *Ἀνωϋφίς, ὅ ἐστιν ἐπίχωμος, ἔτη κ'*, Weltj. 3231, lesen wir *Ἀσωϋφίς*, s. zu IV, 2 *Σαωφὶς κωμαστής*[9]). Lauths Deutung: *ἀνωϋφίς* ha n kyphi, Kyphischmecker, Lecker, lässt sich auf *ἐπίχωμος* nur sehr gezwungen anwenden.

6a. Saqq. Babi, Turin. 18, 3 Babi mit 27 J. 2 M. 1 T., Abyd. Zazi, gegen den Verdacht eines Schreibfehlers durch das Determinativ des Kopfes (kopt. zôz Kopf) geschützt. Typhon hiess nach Hellanikos bei Athen. XV, 769f. auch *Βάβυς*, nach Plut. Is. 62 *Βέβων*, nach Plut. a. a. O. 49 war Bebon ein Genosse des Typhon. Wie Typhon selbst erst in späterer Zeit als böses Wesen gedacht wurde, so ist auch Baba ursprünglich ein guter Dämon gewesen, der erste Sohn des Osiris, s. Pleyte in Lepsius' Zeitschr. 1865 S. 55. Die Variante der Abydostafel will offenbar den gefürchteten Namen vermeiden: zazi (mit entsprechendem Determinativ) heisst auch: Widersacher, wie Typhon genannt werden konnte, vgl. Lauth Man. S. 162fg. Ob bei Manetho der König mit dem Typhonsnamen absichtlich weggelassen ist oder sein Fehlen mit der Versetzung zusammenhängt, welche in seiner Liste hier stattgefunden hat, bleibt dahin gestellt; jedenfalls sind die Auszügler (d. h. Africanus) unschuldig daran, das Zusammenstimmen der Zahlen beweist dies. S. aber zu Lit. d.

b. *Κερφέρης* 26 J., Abyd. Neb ka, Saqq. (mit unrichtiger Stellung) Ra neb ka, Turin. 18, 4 Neb ka (am Rand des Fragments, so dass Neb ka ra möglich ist) mit 19 J.; dem König Ra neb ka trägt Meruitens seine Klage vor im Papyrus Berlin. II. *Κερφέρης* halten wir mit Lauth für eine (bei dem häufigen Wechsel von n und r erlaubte) Variation von *Κενφέρης*, Kenbra. Die Versetzung, welche wir mit den letzten Königsnamen dieser und dem ersten der folgenden Dynastie vorgenommen haben, findet ihre Rechtfertigung in der fortlaufenden Parallele von *Κερφέρης* Kanebra, *Σώρις* Seri und *(To)σέρτασις* Sertat, *Ἄχης* Huni achu, *Σήφουρις* Snefru; jede von diesen Identificationen an sich ist von einem oder mehreren unserer Vorgänger anerkannt; das Zusammentreffen der monumentalen Listen in der Reihenfolge beweist, dass bei Manetho der Fehler ist, bei Huni und Snefru bestätigt sich das aus gleichzeitigen Denkmälern. Aus diesem Grund

[9]) *N* und *Σ* werden oft im Text des Syncellus verwechselt. Goar's *ὅ ἐστιν υἱὸς ἐπίκοινος* ist auf die falsche Lesart des *A ἐπίχομος* gegründet.

ist Lauths Anordnung: *Τοσέρτασις* Serteta; Babi; *Ἄχης* Huni achu; *Σήφουρις* Snefru; *Κερφέρης* Neb ka ra; *Σώρις* Seri nicht annehmbar; das Argument, dass Babi und Huniachu auf einander folgen müssen, weil die Bedeutung von Huniachu auf einen Gegner des Typhon hinauslaufe, lässt sich auf eine historische Königsreihe weniger anwenden als auf eine mythologische. Devéria's Aufstellung (Revue arch. 1865. XI, 68): *Χενερής* Huzefa; *Νεχερώφης* Neb ka ra; *Τόσορθρος* Sera; *Τύρεις* Serteta; *Μέσωχρις* Sezes; *Σώϋφις*; *Τοσέρτασις*; *Ἄχης* Ra neb ka (und Zefa); *Σήφουρις* Sa nefer ka (Abyd. 19); *Κερφέρης* Huni; *Σώρις* Snefru entbehrt aller Wahrscheinlichkeit von Seiten der Lautähnlichkeit; dasselbe gilt von De Rougé's Gruppirung: *Χενέρης* Huzefa; *Νεχερώφης* Babi; *Τόσορθρος* Neb ka; *Τύρεις* Sera; *Μέσωχρις* Serteta; *Σώϋφις*; *Τοσέρτασις* Sezes; *Ἄχης* Nefer ka ra; Ra neb ka; *Σήφουρις* Huni; *Κερφέρης* Snefru; *Σώρις*.

c. *Σώρις* 29 J., Saqq. Sera, Abyd. Ser tat, Turin. 18, 5. 32, 1 Seri mit 19 J. Eratosth. 11 *Σίριος, ὅ ἐστιν υἱὸς κόρης* (si iri), *ὡς δὲ ἕτεροι ἀβάσκαντος, ἔτη ιη'*, Weltj. 3251. Im Papyrus ist Seri durch rothe Charaktere als Haupt einer neuen Linie bezeichnet.

d. *Τοσέρτασις* 19 J., Saqq. Ser teta, Abyd. Teta, Turin. 18, 6. 32, 2 Ser teta mit 6 J. Manethos Namensform ist vielleicht aus Zazi (die Hieroglyphe für z oder ṯ wird griechisch durch *τ* wiedergegeben) und Serteta (Sertat) zusammengeflossen; diese zwei Namen folgten in seiner Liste unmittelbar nach einander.

e. *Ἄχης* 42 J., Turin. 31, 1. 32, 3 Huni achu (nach Lauths Lesung; Andere bloss Huni oder Hu necht) mit 6 J. 11 Mon. Ihn findet Lauth wieder in *Εὐήνης, Αἰγυπτίων βασιλεὺς, δίκαιος πάνυ* bei Suidas, welcher auch einen Hierogrammateus *Ἰάχης* unter diesem König erwähnt. Warum desswegen bei Manetho der Name des Königs selbst *Ἰάχης* geschrieben werden soll, sehen wir nicht ein. Vgl. zu IV, 1.

IV.

Böckh: 4933—4650. Bunsen: 3209—3054.
Lepsius: 3124—2840. Brugsch: 3686—3402. Lauth: Chufu c. 3450.

Τετάρτη δυναστεία Μεμφιτῶν συγγενείας ἑτέρας βασιλεῖς[1]) *η'. CD.*

α' Σώρις ἔτη κϑ'[2]). 17 Dec. 4845-4.

β' Σούφις ἔτη ξγ', ὃς τὴν μεγίστην ἤγειρε πυραμίδα, ἣν[3]) *φησιν Ἡρόδοτος ὑπὸ Χέοπος*[4]) *γεγονέναι. οὗτος δὲ καὶ ὑπερό-*

[1]) *βασιλέων ιζ' Μεμφ. συγγ. ἑτ. D.* [2]) schr. *κβ'*? [3]) fehlt *B.* [4]) *Χέοττος BA.*

πτης εἰς θεοὺς ἐγένετο καὶ τὴν ἱερὰν συνέγραψε βίβλον [, ἣν ὡς μέγα χρῆμα ἐν Αἰγύπτῳ γενόμενος ἐκτησάμην][5]). *C.* — ὧν τρίτος Σοῦφις ὁ τὴν μεγίστην πυραμίδα ἐγείρας, ἣν φησιν Ἡρόδοτος ὑπὸ Χέοπος γεγονέναι, ὃς καὶ ὑπερόπτης εἰς θεοὺς γέγονεν, ὡς μετανοήσαντα αὐτὸν τὴν ἱερὰν συγγράψαι βίβλον [, ἣν ὡς μέγα χρῆμα Αἰγύπτιοι περιέπουσι][6]). *D.* 12 Dec. 4823-2.

γ' Σούφις ἔτη ξς'. 26 Nov. 4760-59.

δ' Μενχέρης ἔτη ξγ'. 10 Nov. 4694-3.

ε' Ῥατοίσης ἔτη κε'. 25 Okt. 4631-0.

ς' Βίχερις ἔτη κβ'. 19 Okt. 4606-5.

ζ' Σεβερχέρης ἔτη ζ'. 13 Okt. 4584-3.

η' Θαμφθὶς ἔτη ϑ'. *C.* — τῶν δὲ λοιπῶν οὐδὲν ἀξιομνημόνευτον ἀνεγράφη. *D.* 11 Okt. 4577-6.

Ὁμοῦ ἔτη σοζ'[7]). [Ὁμοῦ τῶν δ' δυναστειῶν τῶν μετὰ τὸν κατακλυσμὸν ἔτη ˏαμς' κατ' Ἀφρικανόν[8]).] *C.* — Οἱ καὶ ἐβασίλευσαν ἔτη υμή'. [Ὁμοῦ τῶν δ' δυναστειῶν μετὰ τὸν κατακλυσμὸν ˏαρϟε' κατὰ Εὐσέβιον.][9]) *D.*

Similiter aliorum XVII annos CCLXXVII[10]). Barb.

Die Posten ergeben 7 Jahre zu viel (284): in 277 stimmt die Scala und der Barbarus zur Angabe. Der Fehler kann in Nr. 1, wo wir 22 statt 29 Jahre berechnet haben, oder in Nr. 8 gesucht werden. Ueber die Zahlen des Eusebius s. zu Dyn. VI.

	Man.		Tur.	Abyd.	Saqq.
III, 8.	Sephuris	30	4. Snefru 24	20. Snefru	16. Snefru
IV, 2.	Σούφις	63	5. 24	21. Chufu	17. Chufuf
3.	Σούφις	66	6. 23	23. Rachauf	19. Rachauf
			7. 8	22. Ratatef	18. Ratatif
4.	Μενχέρης	63	8. . . . keu . .	24. Ramenkeu	20. . . . .
5.	Ῥατοίσης	25	9.	25. Aseskaf	21. . . . .
6.	Βίχερις	22	10. 18		22. . . . .
7.	Σεβερχέρης	7	11. 4		23. . . . .
8.	Θαμφθίς	9	12. 2		24. . . . .

1. Σήφουρις 30 J., Abyd., Saqq., Turin. 31, 2. 32, 4. 18a, 8 Snefru, in letzterem mit 24 J. Von dem Ausfall des n abgesehen, welcher im Interesse der Euphonie vor sich gegangen ist, ist die Transcription sehr genau, vgl. Anpu Ἄνουβις. Die wandelbare Natur des

[5]) Zusatz des Africanus, ἐκτισάμην *B.* [6]) Zusatz des Eusebius. [7]) σοδ' *A.* [8]) Ἀφρικανοῦ *B.* [9]) Ὁμοῦ — Εὐσέβιον fehlt *F.* [10]) Scal. irrig *CCXIV* (aus Dyn. III wiederholt).

äg. n ist bekannt und auch, was Namen betrifft, diese Liquida vielfach bald zugesetzt bald weggelassen, vgl. *Μυκερῖνος* Menkera, *Μυρταῖος* Amonrati, *Μεθουσουφίς Μενθεσούφις*, auch im Anlaut, wie von neter (s. zu XIX, 6), von anch in *χενόσιρις* anch en osiri Mariette Rev. Arch. XII, 163, von nefer selbst in *Νεφέρωφρις* Nefer si nefer (s. III, 1) und *Σχεμίοφρις* Sebeknofru.

Aus den Denkmälern ist nachgewiesen, dass Huni, Snefru, Chufu und Schafra unmittelbar nach einander regiert haben. Der Papyrus Prisse, geschrieben unter Dyn. X, meldet: „Als aber der König beider Lande Huni gestorben war, siehe da erhob sich die Majestät des Königs beider Lande Snefru als ein gnädiger König diesem ganzen Reich." Aus den Legenden eines in jüngster Zeit geöffneten Grabes in Gizeh belehrt uns de Rougé, dass die Königin Mertitefs Favorite des Snefru, dann des Chufu und zuletzt Palastfrau des Schafra war. Ueber die Transposition bei Manetho s. zu III, 6.

Mit Snefrus Regierung beginnt die Reihe der gleichzeitigen Denkmäler und die Kenntniss vollständiger Königstitulaturen. Der Papyrus hat eine neue Dynastie schon mit Seri III, 6, c begonnen; bei Snefru hat er besondere Bemerkungen, welche veranlassen können, den Eintritt einer neuen Linie mit ihm anzunehmen. Er wird durch den Zusatz anch uza seneb „mit Leben, Heil und Kraft" und durch eine verstümmelte historische Bemerkung: „er .....te das Bild" ausgezeichnet, welche Lauth auf die ihn betreffende Darstellung der Sinaihalbinsel bezieht. Dort, an den Felsen von Wadi Maghara werden die Siege verherrlicht, welche Snefru „der Bezwinger der fremden Völker" und nach ihm Chufu, Sahura, Vesurenra und Pepi erfochten: daraus, dass Snefru als Localgott dort verehrt wurde, ist der Schluss gezogen worden, dass Snefru der Erwerber jenes Gebiets war. In der Kammer von Karnak steht er an der zweiten Stelle, zwischen Neferkera (V, 3 oder II, 7) und Sahura (V, 2). Die Nachricht des Macrobius Saturn. I, 23 *Assyrii Solem sub Iovis nomine celebrant in civitate quae Heliopolis nuncupatur. eius dei simulacrum sumptum est de oppido Aegypti, quod et ipsum Heliopolis appellatur, regnante apud Aegyptios Senemure seu idem Senepos nomine fuit, perlatumque est primum in eam per Oppiam legatum Delebois regis Assyriorum sacerdotesque Aegyptios, quorum princeps fuit Parmetis* liesse sich, da *Senemures* und *Senepos* sich zu einander ähnlich wie nefer und nufi verhalten, auf unsern König beziehen. Vgl. aber zu V, 2.

Bei Eratosth. 12 (vor ihm III, 6 Sirios) *Χνοῦβος Γενεύς, ὅ*

ἐστι Χρύσης Χρύσου υἱός, ἔτη κβ', Weltj. 3269 lesen wir mit Lauth, welcher Χνοῦβος auf Nebkara III, 9 bezieht, Σνευρός und χρηστοῦ υἱός: Eratosthenes hat s nefru χρηστοποιός mit si nefer υἱὸς χρηστοῦ verwechselt, vielleicht auch nub Gold mit chnum, num Geist, dem Beinamen, welchen Snefrus Nachfolger geführt hat.

2. Σούφις (I) 63 J., im Pap. 32, 5 besser mit 27 J., Abyd. Chufu, Saqq. Chufuf, auf den Denkmälern Chufu oder Num chufu, Erbauer der grössten, Chut to genannten Pyramide, welchen Herod. II, 124 Χέοψ, Diod. I, 63 Χέμβης oder Χέμμης nennt. Er behauptete oder erweiterte die Erwerbungen am Sinai und führt daher die Benennung: „Ueberwinder der Menti." Bei Herodot sind Cheops, Chephren und Mykerinos die unmittelbaren Vorgänger des Asychis und des von Sabakon Dyn. XXV, 1 gestürzten Anysis; ähnlich setzt ihn Diodor 1000 Jahre vor seiner Zeit (60 v. Ch.), doch bemerkt er, dass Andere eine Zwischenzeit von 3400 Jahren annehmen. Eratosthenes setzt nach Chnubos Gneuros, Rauosis (IV, 5) und Biyres (IV, 6): 15 Σαωφὶς κωμαστὴς (κομαστὴς *A*), κατὰ δὲ ἐνίους χρηματιστής, ἔτη κϑ', Weltj. 3314. Chufuf und sein Nachfolger Chaufra werden von Manetho und Eratosthenes als gleichnamig angesehen: neuere Gelehrte unterscheiden beide Namen, Chnemu chufuf nach Lauth „der Genius seines Landes" (eig. Bezirkes) und Chauf „Sein (ist) das Diadem". Bei Eratosthenes liest derselbe mit der schlechteren Handschrift κομαστής im Sinn von κομήτης Träger langen Haares, und deutet den Namen auf cha, scha Diadem, eig. langes Haar; doch ist κομαστής kein griechisches Wort; im Sinn der Deutung χρηματιστής (Financier) erinnert er an kopt. ϭϭf geizig. Suphis II war der erste König, welcher den Titel si ra Sonnensohn in sein Namensprotokoll aufnahm: dem entspricht sein (Thron-) Name Chau f „sein ist das Diadem" und der andere, auch von ihm gebrauchte neb chau, Herr des Diadems. Diesen Sinn finden wir auch in χρηματιστής, der Titular: von χρηματίζειν Amts- besonders Königstitel führen, χρηματισμός Titel. Die andere Uebersetzung κωμαστής (vgl. III, 5) hat Reinisch Ueber die Namen Aegyptens in der Pharaonenzeit S. 10 mit choft leidenschaftlich glühend, üppig aufwallend verglichen, einem Epitheton des Osiris im Todtenbuch, welches dem Sinn von κωμαστής, einem Epitheton des Dionysos, ebenso nahe kommt wie Osiris selbst dem Dionysos.

3. Σούφις (II) 66 J., im Pap. 32, 6 mit 23 J., Abyd. Ra schaf, Saqq. Ra schauf, auf den Denkmälern Ra schaf, Ra saf, bei Herod. II,

127 *Χεφρήν* der Bruder des Cheops, Diod. I, 64 *Κέφρην* der Bruder oder *Χαβρύϊς* Sohn des Chembes, Erbauer der zweiten, Ur genannten Pyramide. Eratosth. 16 *Σαώφις β' ἔτη κζ'*, Weltj. 3343. Die hohen Zahlen des Chufu, Chaufra und Menkeura bei Manetho (63, 66, 63 J.) und der zwei ersten bei Herodot und Diodor (50 u. 56 J.) sind offenbar übertrieben und werden durch den Papyrus und Eratosthenes auf das richtige Mass zurückgeführt. Die Zahlen des Manetho erklärt Lauth aus Verwechslung mit den Lebensjahren, welche im Papyrus sich vielfach mitbemerkt finden; die 50 und 56 scheinen uns aus Zusammenwerfung der Zahlen beider Könige entstanden zu sein: wenigstens ist 56 die Summe von 29 und 27 bei Eratosthenes und von 24, 23 und den 8 des folgenden, in den griechischen Listen übergangenen Königs im Papyrus, dessen Jahre volle sind und noch Monate und Tage in den verlornen Fragmenten bei sich hatten; 50 kann man als runde Zahl statt 24 + 23 oder statt 24 + 23 + 8 ansehen. Herodot kennt nur das Bruderverhältniss zwischen beiden Königen; Diodors Variante, welche den zweiten zum Sohn macht, scheint nur der hohen Jahrzahlen wegen ersonnen zu sein. Eben wegen dieser Zahlen und weil der Uebergang vom Vater zum Sohn das gewöhnliche Verhältniss ist, scheint Herodots Angabe Glauben zu verdienen.

3, b. Manetho hat, wie der Papyrus 32, 7 lehrt, in dieser Dynastie einen König zu wenig, welcher, wie die Stelle des (Ramen)keu in demselben beweist, vor Nr. 4 zu suchen ist und 8 J. regierte. Nach den Votivtafeln hiess er Ra tati f, Ra tat ef, den sie aber schon zwischen Chufuf und Chaufra einstellen. Die Inschriften der Pyramidengräber machen es rathsam, ihn mit Lauth nach Chaufra zu setzen. Schafra war, wie zu Nr. 1 bemerkt worden ist, der unmittelbare Nachfolger des Chufu. Die Königin Mertitefs gehörte, offenbar in ununterbrochener Folge, zum Harem des Snefru, Chufu und Schaufra und die Stele des Propheten Psamtek im Louvre gibt diesem die Titel: „Prophet des Königs Chufu, Prophet des Königs Schafra, Prophet des Königs Ratatif." Menkeura's Sohn wird im Todtenbuch Har tat ef genannt, was, wie Lauth bemerkt, wegen der beliebten Gleichnamigkeit von Grossvater und Enkel und weil ra Titel der Könige, har Bezeichnung der Kronprinzen ist, schliessen lässt, dass Ra tat ef der Vater des Menkeura geheissen habe. Gegen die Gleichung Ratatif *Ῥατοίσης* s. zu Nr. 5.

4. *Μενχέρης* 63 J., Ra men keu (od. ke) bei Herod. II, 129 *Μυκερῖνος*, bei Diod. I, 64 *Μεχερῖνος*, nach beiden Sohn des Chaufra.

Er baute die dritte Pyramide, Tat er genannt, in welcher sein Sarg mit der Mumie des Königs gefunden worden ist. Manetho lässt diese erst von Nitokris (VI, 6) erbauen, welche in Wirklichkeit sie nur erweitert hat. Ueber den Moscheres des Eratosthenes s. zu V, 8.

5. *Ῥατοίσης*, zu identificiren mit Abyd. Ases kauf. Dass dieser der Nachfolger des Menkeura gewesen, hat E. de Rougé dargethan; man vergleiche ausser der zu V, 1 angeführten Inschrift die Grabinschrift des Ptah Ases zu Saqqarah: „der König Menkera hat mich jedem Andern vorgezogen und der König Ases kaf gleichfalls mir seine Gunst zugewendet, indem er mir die Prinzessin Matschet vermählte.“ Es ist der immer mit Regenten der IV. und V. Dynastie (vgl. zu V, 1 und 8) verbundene König Ases kaf, von dem die Grabinschriften bei den Pyramiden zeugen. Ihm, nicht, wie auch Lauth S. 183 sich selbst widersprechend, will, dem Ratatif ist Rhatoises gleich zu setzen; wir vermuthen, dass der Sohn des Menkeura, Hartatef als König den Thronnamen Aseskaf angenommen habe: aus Har (oder Ra, s. zu Nr. 3b) tat ef Ases entstand *Ῥατοΐσης*, wie V, 8 *Ταγχέρης* dem Tat kera (d. i. Tat en kera) und VI, 3 *Μεθουσουφὶς* dem Ra men toti chufit entspricht. Eratosth. 13 *Ῥαΐωσις ὅ ἐστιν ἀρχικράτωρ* (*ἀρχηκράτωρ B*) *ἔτη ιγ'* (Weltj. 3291) dachte an ra König und vesur, mächtig, gewaltig, obwohl auch ases vornehm verstanden werden kann. Mit Asikaf, den er freilich zwischen Bicheris und Sebercheres einstellt, identificirt Lauth treffend den Nachfolger des Mykerinos bei Herod. II, 136, *Ἄσυχις*, den Erbauer der Ostpropyläen am Hephästostempel zu Memphis und der Ziegelpyramide bei Dahschur; *Σασύχης* bei Diodor I, 94, welcher ihn den zweiten der fünf ägyptischen Gesetzgeber und einen Beförderer der Theologie, Geometrie und Astronomie nennt, lautet diesem zu ähnlich, um nicht auch hiehergezogen zu werden. *Ἄσυχις* ist Assa kaf, *Σασύχης* (A)sesa kaf, vgl. zu V, 4 *Σισίρης* Asesa ra und XII, 3. Auch Asychis ist, wie schon bemerkt, der Nachfolger des Mykerinos: was unsrer Einordnung des Asikaf zu weiterer Bestätigung gereicht.

6. *Βίχερις*. Der entsprechende König im Papyr. 32, 10. 34, 1 hat (28? oder) 18 Jahre. Mariette verlangt als ägyptischen Namen Ba ke ra, welchen Lauth bei Lepsius Kgsb. Nr. 768 in Ra ba ka nachweist; der andre Name desselben, Amen to noth weist freilich auf einen Oberägypter hin. Eratosth. 14 *Βιῦρης ἔτη ι'*, Weltj. 3304, dann Saophis I, II und (V, 8) Moscheres.

7. *Σεβερχέρης* setzt (nach Lauth) einen Cheper ke ra voraus. Papyr. 34, 2 gibt 4 Jahre.

8. *Θαμφθίς*, im Pap. 34, 3 mit 2 J. Lauth denkt an eine von ihm aufgefundene Königin Ra ap amh und hält daher die griechische Form für corrupt statt Ephamhtis: aber Thamphthis war ein König. Ueber den Pammes des Erat. s. zu VI, 2.

V.

Böckh: 4650—4402. Lepsius: 2840—2592 (mit VI und IX, wie bei Bunsen, parallel).
Brugsch: 3402—3204.

Πέμπτη δυναστεία βασιλέων ϑ' [1]) *ἐξ Ἐλεφαντίνης. CD.*

α' Οὐσερχέρης ἔτη κη'. 9 Okt. 4568-7.
β' Σεφρὴς ἔτη ιγ'. 2 Okt. 4540-39.
γ' Νεφερχερὴς ἔτη κ'.
δ' Σισίρης ἔτη ζ'.
ε' Χέρης ἔτη κ'.
ς' Ῥαθούρης ἔτη μδ'.
ζ' Μενχερὴς ἔτη ϑ'.
η' Τανχέρης ἔτη μδ'. 25 Aug. 4587-6.
ϑ' Ὄννος [2]) *ἔτη λγ'.* 14 Aug. 4343-2.
Ὁμοῦ ἔτη σμη'. [Γίνονται σὺν τοῖς προτεταγμένοις ἀμς' ἔτεσι τῶν τεσσάρων δυναστειῶν ἔτη ασιδ'.] C.

Similiter aliorum viginti unus annos CCLVIII. Barb.

Die Posten liefern nur 218 Jahre; Syncellus aber hat, wie auch seine Scala beweist, 248 als Summe gelesen. Wir wählen die Zahl des Barbarus, s. Cap. V, 4.

	Man.		Tur.		Abyd.	Saqq.
1.	*Οὐσερχέρης*	28	13. .....ke	7	26. Vesurkef	25. Vesurke..
2.	*Σεφρὴς*	13	14.	12	27. Rasahu	26. Rasahu
3.	*Νεφερχερὴς*	20	II, c, 1. ..ke..			27. Raneferkeari
4.	*Σισίρης*	7	2.	7	(28. Keka)	28. Raaseske
5.	*Χέρης*	20	3.	10 (20)	(29. Ranufi)	29. Raschanefer
6.	*Ῥαθούρης*	44	4.	11 (21)	30. Ravesuren	
7.	*Μενχερὴς*	9	5. Harmenke	8	31. Harmenkeu	30. Harmenke
8.	*Τανχέρης*	44	6. Tat(ti)	28	32. Ratatke	31. Ramake
9.	*Ὄννος*	33	7. Unas	30	33. Unas	32. Unas.

Im Papyrus Fr. 34, 4 ist bei Vesurke kein Dynastieabschnitt ge-

---

[1]) So Scaliger; *ϑ' C. τριάκοντα ἑνὸς D*; das folgende aus *D* s. zu Dyn. VI.
[2]) *Ὄβνος A.*

macht, der König gehört also derselben Familie und demselben Nomos an, wie der letzte König der IV. Dynastie; so bestätigt sich die von Lepsius aufgestellte und allseitig gebilligte Vermuthung, dass Manetho (Lepsius meint: dessen Auszügler) die Bezeichnung der V. Dynastie mit der zur VI. gehörenden verwechselt hat. Bei der VI. Dynastie sind Anzeichen vorhanden, dass ihr Sitz Elephantine gewesen; die fünfte dagegen weiss sich überall im innigsten Zusammenhang mit der vierten, deren Könige Chufu, Chafra, Menkera, Asikaf unter den letzten Regenten der V. Dynastie gleich deren Vorgängern Vesurkef, Sahura, An und mit diesen vereinigt geehrt wurden. Die Verschiedenheit der aus Dyn. IV und V stammenden Denkmäler von den der VI. Dynastie angehörigen ist allen reisenden Alterthumsforschern aufgefallen. Der Fundort jener ist die Gegend von Memphis, dessen Nekropolen, die Grabfelder von Gizeh und Saqqarah den Stoff zur monumentalen Geschichte der zwei ältesten aus gleichzeitigen Denkmälern bekannten Dynastien geliefert haben. Die sechste Dynastie verlässt Memphis und rückt nach Süden; ihre Denkmäler finden sich von Aethiopien bis Tanis, aber Oberägypten ist ihr Centrum und das Grabfeld von Abydos tritt an die Stelle der Todtenstätten von Memphis. Die Dynastientitel sind also bei Manetho vertauscht. Doch ist es wahrscheinlich, dass einige Könige der fünften Dynastie schon nach Elephantine gehören; wenigstens hat Mariette Rev. Arch. 1866. XIII, 83fg., auf dessen Ausführung wir hier weiterbauen, wahrscheinlich gemacht, dass im Laufe derselben Aegypten eine Zeit lang in zwei Reiche gespalten war, von denen das eine die Stadt Memphis zum Regierungssitz hatte; das andere darf man wohl für elephantinisch ansehen.

Die Identität der drei ersten Könige: *Οὐσερχέρης* Vesurkef, *Σεφρής* Sahura, *Νεφερχερής* Neferkearira und der vier letzten: *Ῥαθούρης* Ravesuren, *Μενχερής* Menkehor, *Ταγχέρης* Tatkera, *Ὄννος* Unas ist sicher. Aber in der Mitte, wo Manetho den *Σισίρης* und *Χέρης* nennt, gehen die Listen auseinander: die von Saqqarah gibt Aseskera und Schaneferra, die Abydostafel Keka und Raneferef. Die einen wie die andern von diesen in der Mitte stehenden Königen werden in dem Cultus der folgenden Zeiten übergangen: die Kammer von Karnak schliesst an Neferkera und Sahura gleich den Vesurenra und Tatkera, Ptahbiunefru (s. zu Nr. 8) war zur Verehrung des Chufu, Sahura, Neferkera und des Ravesuren, Tatkera bestellt. Die Abydostafel vertritt hier eine andere Redaction als die Saqqarahliste. Die Könige der letzteren: Aseskera und Schaneferra sind keine Memphiten gewesen, die

Gräber von Gizeh und Saqqarah wissen nichts von ihnen. Wohl aber kommen in denselben die Namen der Könige Keka und Raneferef wieder vor, welche die Abydostafel anführt, dazu ein dritter, Hor akeu: alle drei sind also Memphiten. Die Saqqarahtafel hat aber auch ihre Bundesgenossen. Der *Σιαίρης* des Manetho ist, wie fast allgemein anerkannt wird, kein andrer als Ases(ke)ra und *Χέφρης* lässt sich, da sch auf ch zurückgeht und das betreffende Zeichen auch von Anderen (wie *Χεφρήν*, *Κεφρήν*, *Χάβρυις* beweist) mit mehr Recht cha gelesen wird, ebenso gut mit Scha(nefer)ra als mit Akeuhor zusammenbringen. Die Reihe der Saqqarahliste stimmt dann genau zu Manetho. Auch der Papyrus dürfte, da er zwei, nicht drei Könige dieser mittleren Gruppe anweist, auf der Seite des Manetho stehen. Die Saqqarahliste ist einem Privatgrab entnommen, die von Abydos ist die amtliche des Seti I und Ramessu II. Es erhellt, dass nach dem Tod des Neferkearira sich mit Aseskera und Chaneferra eine Gegen-Dynastie, wohl in Elephantine aufthat, welche den legitimen Königen in Memphis: Keka, Raneferef und Horakeu das Gleichgewicht hielt, bis Vesurenra die Alleinherrschaft der Memphiten wiederherstellte.

1. *Οὐσερχέρης* 28 J., Ves(ur) Ke(f), Tur. 34, 4.. ke mit 7 J. Ueber die Lesung vesur s. zu XII, 3; wie die andern Disyllaba auf r, so kann auch vesur sein Suffix beliebig abwerfen oder behalten; der Titel ra König und das possessive Suffix f, ef sind ebenso wandelbar. Es ist daher ganz unnöthig *Οὐσερχέφης* zu corrigiren, zumal da am Schluss f, seiner Verwandtschaft mit w, u entsprechend, gewöhnlich keinen consonantischen Ausdruck findet, vgl. Ases kaf *Ἄσυχις*, Bek en ranf *Βόχχορις*, Necht neb ef *Νεκτανεβός*; selbst dem p und b an dieser Stelle ist es oft ähnlich ergangen, s. zu VI, 2. Unter den Vorgängern des Vesurkef war das Reich, wie das Fehlen von Denkmälern und Erwähnungen der letzten Könige zeigt, heruntergekommen: Vesurkef stellte, wie es scheint, den alten Flor wieder her. Dass die Nachwelt ihn zu den grossen Pharaonen rechnete, beweist die Inschrift von Gizeh bei de Rougé, den Prinzen Schemkara betreffend, welcher „die Person (d. i. die Statuen) [3]) der Könige Schafra, Menkera, Aseskaf, Vesurkaf und Sahura zu bedienen hatte"; von seiner Macht zeugt auch, dass er eine Pyramide, genannt Ueb asu gebaut hat. Ein Dioritfragment (bei de Rougé) erwähnt die Opfer, welche Ases kaf, Vesur ke ra, Sahu ra und Nefer ke ra nach einander gestiftet hatten.

[3]) Wir stimmen Lauth Man. S. 194 bei, wenn er sich gegen de Rougé's Ansicht erklärt, dass der Prinz allen diesen Königen bei ihrem Leben gedient habe.

2. *Σεφρής*, 13 J. Turin 34, 5 (zerstört) mit 12 J. Abyd. Saqq. Ra sahu, der dritte in der Kammer von Karnak (nach Neferkera und Snefru). Mit ihm begann, wie die Vergleichung mit Dûmichens Abydostafel lehrt, die andere, schon länger bekannte Tafel aus demselben Ort, deren 12 erste Schilde zerstört sind. Ein Priesterthum des Sahura (vgl. zu Nr. 1 und 4) wird unter einem Ramessiden erwähnt, eine nach ihm benannte Stadt kommt noch in der Römerzeit vor. Nach Snefru und Chufu ist er der erste Pharao, von dessen Herrschaft über das sinaitische Land die Denkmäler Kunde geben. Wie zu erwarten, hat auch er eine Pyramide hinterlassen: es ist Cha ba, die nördliche unter denen von Abusir mit gewaltigen Steinblöcken. Auf Sahura beziehen Cooper und Lauth die Nachricht Qutami's bei Chwohlson, dass der zackige Knoblauch durch den ägyptischen König Sefûrâs Var. Seqûbâs aus Babylonien gebracht worden sei, einen Zeitgenossen des Thîbatânâ, der nach Chwohlsons Berechnung um 3300 gelebt hat. Eine entfernte Aehnlichkeit erinnert auch an Senemures oder Senepos und seinen Zeitgenossen Deleboas, s. zu IV, 1. — *Σεφρής* in *Σεχρής* zu ändern ist, da h nicht durch *χ* ausgedrückt, sondern weggelassen wird, nicht rathsam: das *φ* kann wie bei *Οὐαφρῆς*, *Οὔαφρις*, *Ἀπρίης* Uahhet ra, hebr. Hophra vom Artikel herrühren; eher liesse sich *Σεφρής* als itacistischer Schreibfehler statt *Σενρής* ansehen.

3. *Νεφερχερής*, Saqq. Ra nefer ari ke. Im Papyrus 34, 6 eröffnet er, wie der Zusatz ari nef em sutenîu „er war an der Regierung" lehrt, eine neue Linie und muss darum für einen bedeutenden Herrscher gehalten werden, gleich Vesurkef und Sahura, denen er an Ehren bei der Nachwelt gleich stand, s. zu Nr. 1 und 8. Er baute die Pyramide Ba, vermuthlich die grosse im Süden von Abusir. Dass der erste Name der Kammer in Karnak, Ra nefer ke auf ihn bezogen werden darf, ist zu II, 7 bemerkt worden.

4. *Σισίρης* 7 J., wird von Lauth auf Ra vesur en An (bei uns Nr. 6) gedeutet, aber gegen die Reihenfolge, welche den Ra ases ke der Tafel von Saqqarah verlangt. Vgl. zu Nr. 7. Asesa ra lässt sich unbedenklich mit *Σισίρης* vergleichen, s. zu IV, 5: zu Grund liegt das Wort as alt, vornehm, welches reduplicirt sas oder asas, assa lauten konnte, vgl. kopt. asôou kühn mit sasôou kühn. In Turin. 34, 7 zerstörter Name mit 7 J.

5. *Χέρης* 20 J. aus Cha ra, zwei Elementen von Ra cha (wovon scha) nefer. Vgl. oben S. 98. In Turin. 34, 8 zerstörter Name mit 10 oder 20 J.

6. *Ῥαθούρης* 44 J., Tur. 34, 9 zerst. N. mit 11 oder 21 J. Die Reihenfolge der monumentalen Listen verlangt Identification mit Ra vesur en, einem der grossen Könige des Alten Reichs, auf den Denkmälern vollständig Ra vesur en An oder kurz Ra en ves(ur) genannt; überdies beweist ein gleichzeitiges Zeugniss (s. zu Nr. 7), dass Menkehar sein Nachfolger gewesen ist. Ihn mit *Σισίρης* zusammenzustellen bewog hauptsächlich die Lesung Sesur, welche von Lauth jetzt in vesur verbessert worden ist, obgleich auch dieser noch an der Gleichung Vesur ra *Σισίρης* festhält. Die richtige Deutung geben de Rougé, Mariette und Devéria. Das *θ* vor *Ῥαθούρης* können wir so wenig als unsre Vorgänger erklären, vielleicht ist *Ῥαοσύρης* (*OC* statt *ΘO*) zu schreiben. — Amenemhat I nennt auf seinem Sitzbild den Vesurenra An seinen Ahnherrn (s. Mariette Rev. Arch. XIII, 85), rechnet es sich also zu hoher Ehre, zu dessen Nachfolgern zu gehören; in der Kammer von Karnak steht an der 4. Stelle An (folgt V, 8); wie seine grossen Vorgänger genoss er später (vgl. zu Nr. 8) göttliche Ehren. Mit Snefru, Chufu, Sahura gehört er zu den Beherrschern des Sinailandes, nach ihm erst Phios (VI, 2). Men asu, die mittlere der Pyramiden von Abusir, ist von ihm gebaut.

7. *Μενχέρης* 9 J., Har men keu, in Turin. 34, 10 mit 8 J. Menkeuhar baute die Pyramide Neter asu, zu deren Aufseher er den Ptahhotep bestellte, welcher für identisch mit dem Verfasser der unter König Tatkera (Nr. 8) geschriebenen moralischen Abhandlung im Papyrus Prisse gehalten wird. Da nun derselbe Beamte schon unter Vesurenra An, dem vermeintlichen *Σισίρης* lebte, so hatte de Rougé, welchem Lauth zustimmt, den Schluss gezogen, dass zwischen *Σισίρης* und Tatkera nur Regierungen von sehr kurzer Dauer liegen können. Nach Manetho dauerten dieselben 20 + 44 + 9 = 73, nach dem Papyrus 10 (20 oder mehr) + 11 (21) + 8 = 29 (39, 49) Jahre, wozu weiter noch die Zeit der Wirksamkeit des Ptahhotep unter Sisires und Tatkera kommt. Diese Schwierigkeiten schwinden, wenn man die Identification des *Σισίρης* und Vesurenra fallen lässt: letzterer ist, wie die Abydostafel lehrt, der nächste Vorgänger des Menkeuhar und darum mit *Ῥαθούρης* zu vergleichen. Jetzt sind die von Devéria aufgestellten Gleichungen Aseskera *Σισίρης* und Ravesuren *Ῥαθούρης* auch von de Rougé und Mariette anerkannt.

8. *Ταγχέρης* 44 J., Abyd. Ra tat ke, auf den Denkmälern auch Ra tat ke Ases (Assa), in der Kammer von Karnak I, 5 Asas; Tur. 34, 11 Tat 28 J.; Erbauer der Pyramide Nefer chet. *Ταγχέρης* zu

schreiben ist unnöthig, eher würden wir, da *N* und *Σ* leicht wechseln, *Ταοχέρης* wünschen; doch lässt sich eine Form Tat n ke ra annehmen. Gleichbedeutend mit Ra tat ke ist (vgl. Lauth S. 152 und oben zu III, 4) Ra ma ke, wie die Saqqarahtafel schreibt: auch die Bedeutung erinnert an Eratosth. 17 *Μοσχερῆς Ἡλιόδοτος ἔτη λα'*, Weltj. 3370, bei ihm Nachfolger des Saophis II (Chaufra), den man für Mykerinos zu halten pflegt. Die Grabinschrift des Ptahbiunefru vom Pyramidenfeld, welche Brugsch veröffentlicht hat, gibt diesem die Titel: Erster Prophet des Chufu (IV, 2), erster Prophet des Sahura (V, 2), erster Prophet des Nefrukera (V, 3), erster Prophet des Raenvesur (V, 6), Palastvorsteher des Aseskef. War derselbe ein Haushofmeister des Aseskef, so muss des Tatkera vollständiger Familienname Ases kef gewesen sein; oder es ist zu erklären: Vorsteher des dem Aseskef (IV, 5) geweihten Tempels.

9. *Ὄννος* 33 J., Unas, Tur. 34, 12 mit 30 J., Erbauer der Pyramide Nefer asu. Zwischen ihm und seinem Nachfolger legt der Papyrus Fr. 34 und 134 mehrere Zeilen ein, deren erste mit rothen Charakteren (bedeutend „Zusammen") beginnen: es ist also eine Hauptabtheilung des Kanons hier abgelaufen. Leider ist auch die Zahl der Jahre nach den Worten „Zusammen Regierungen von Mena bis..." verloren gegangen; dass sie bedeutend niedriger war als bei Manetho (1304 Jahre), ist aus der bei Dyn. VIII erhaltenen Summe gewiss. Der Uebergang von den Thiniten Dyn. II auf die Memphiten Dyn. III, bei dem die erste Summirung zu erwarten wäre und wie die Wiederholung bei Dyn. VIII beweist, auch gestanden hat, ist verloren. Nach den Thiniten und Memphiten folgt also jetzt die dritte Hauptabtheilung des Papyrus: die Elephantiniten von Dyn. VI bis VIII.

VI.

Böckh: 4402—4199. Bunsen: 3054—2947. Lepsius: 2840—2592 (mit Bunsen neben V und IX—X). Brugsch: 3204—3001. Lauth: Phiops 2785.

Ἕκτη δυναστεία βασιλέων ἐξ Μεμφιτῶν.
α' Ὀθόης ἔτη λ', ὃς ὑπὸ τῶν δορυφόρων ἀνῃρέθη. C. — Πέμπτη δυναστεία βασιλέων τριάκοντα ἑνὸς ἐξ Ἐλεφαντίνης, ὧν †[1]) πρῶτος Ὀθόης.[2]) οὗτος ὑπὸ τῶν δορυφόρων ἀνῃρέθη. D.

6 Aug. 4310—09.

---

[1]) Das Zeichen der Lücke von uns. [2]) *Othius F.*

β' Φιὸς ἔτη νγ'. 29 Jl. 4280-79.
γ' Μεθουσουφὶς ἔτη ζ'. 16 Jl. 4227-6.
δ' Φίωψ ἑξαέτης ἀρξάμενος βασιλεύειν διεγένετο μέχρις ἐτῶν ρ'. C. — *ὁ δὲ δ' Φίωψ ἑξαέτης ἀρξάμενος ἐβασίλευσε μέχρις ἐτῶν ἑκατόν.* [*Γίνονται οὖν σὺν τοῖς προτεταγμένοις ,αρϛε' ἔτεσι τῶν τεσσάρων δυναστειῶν ,ασϛε'.*] [3]) *D.*
14 Jl. 4220-19.
ε' Μενθεσούφις ἔτος ξν. 19 Jn. 4120-19.
ϛ' Νίτωκρις γεννικωτάτη [4]) *τε καὶ εὐμορφοστάτη τῶν κατ' αὐτὴν γενομένη, ξανθὴ τὴν χροιὰν* [5]), *ἣ τὴν τρίτην ἤγειρε πυραμίδα· ἐβασίλευσεν ἔτη ιβ'. C.* — *Ἕκτη δυναστεία. Γυνὴ Νίτωκρις ἐβασίλευσε τῶν κατ' αὐτὴν γεννικωτάτη* [6]) *καὶ εὐμορφοτάτη, ξανθή τε τὴν χροιὰν ὑπάρξασα* [7]), *ἣ καὶ λέγεται τὴν τρίτην πυραμίδα ᾠκοδομηκέναι* [8]). *D.* 19 Juni 4119-8. *Ὁμοῦ ἔτη σγ'.* [*Γίνονται σὺν τοῖς προτεταγμένοις ,ασϛδ' τῶν ε' δυναστειῶν ἔτη ,αυϛζ'.*] *C.* — *Οἳ καὶ ἐβασίλευσαν ἔτη σγ'.* [9]) [*Γίνεται σὺν τοῖς προτεταγμένοις ,ασϛε'* [10]) *τῶν πέντε δυναστειῶν ἔτη ,αυϛη'.*] [11]) *D.*

Othoi [12]) *et aliorum septem annos CCIII.* Barb.

Die Dynastienvertheilung in *D*, welche Lepsius eine Bestätigung seiner, an sich auch uns (wie zu Dyn. V bemerkt wurde) wahrscheinlichen Umsetzung der Dynastietitel von V und VI zu sein schien, ist nichts als ein Versuch, die Lücke, die wir angezeigt haben, zu verdecken. Von *Πέμπτη δυναστεία βασιλέων τριάκοντα ἑνὸς ἐξ Ἐλεφαντίνης, ὧν πρῶτος* (*Οὐσερχέρης ἔτη κη' κτλ.*) war ein alter Abschreiber, mit Uebergehung des Dazwischenliegenden, auf (*Ἕκτη δυναστεία βασιλέων ἐξ Μεμφιτῶν,*) *ὧν πρῶτος Ὀθόης κτλ.* übergesprungen und dadurch war einem nachdenkenden Leser oder Abschreiber, der den Sitz der Lücke nicht ahnte, Anlass gegeben, das Fehlende auf eigne Faust zu ergänzen. Othoes für den 1. König der V. Dynastie haltend, hinter Nitokris aber die VII. Dynastie gewahrend, setzte er zwischen beiden Regenten sein *Ἕκτη δυναστεία* ein, ohne aber ihre Abkunft angeben zu können, und liess nach der einzigen Regierung, welche jetzt die VI. Dynastie enthielt, gleichwohl den Plural *Οἳ* und

---

[3]) *Γίνονται — ,ασζε'* fehlt *F.* [4]) *γεννητικωτάτη B.* [5]) *χροᾶν B.* [6]) *γεννητικωτάτη B*; *fortissima F.* [7]) *flavo colore et rubris genis F.* [8]) *aedificasse, quae est moles erecta collis instar F.* [9]) *annis CCIII F* (für Syncell durch die Scala bestätigt); *ἔτη τρία. ἐν ἄλλῳ σγ' D.* S. zu Dyn. XIV. [10]) *,ασζθ' B.* [11]) *Γίνεται — ,αυϛη'* fehlt *F.* [12]) d. i. *Ὀθόου* von *Ὀθόης.*

die 203 Jahre stehen; ebenso hütete er sich wohl die Jahrsumme der angeblichen V. Dynastie hinzuzusetzen. Sollten mit dieser Corruptel auch die seltsamen Abweichungen des *D* in den vorh. Dynastien in Verbindung stehen? Statt der 8 Könige und (in den Posten) 284 Jahre, welche Dyn. IV in *C* hat, gibt *D* 17 Könige mit 448 Jahren: dies erklärt sich aus Hinzufügung des in Dyn. III übergangenen Soyphis mit 16 J. und der 9 Könige von Dyn. V mit 248 J.; da Phiops mit 100 J. in Dyn. V steht, so kommen dann auf die IV. Dynastie 1 + 8 + 9 — 1 = 17 Könige und 16 + 284 + 248 — 100 = 448 Jahre. Die uns dunkle Zahl von 31 Königen in Dyn. V, in welcher doch nur 1 König steht, hängt jedenfalls mit der entsprechenden Zahl 21 im Barbarus zusammen.

Man.	Tur.	Abyd.	Saqq.
1. Ὀθόης	30 III, a, 1.....	(34. Teta)	(33. Teta)
		35. Ravesurke	
2. Φιός	53 2.....20	36. Rameri	34. Pepi
3. Μεθουσουφίς	7 3.....14	37. Rameren	35. Rameren
4. Φίωψ	100 4.....90 + x	38. Raneferke	36. Raneferke
5. Μενθεσούφις	1 5.....1, 1	39. Rameren Mentemsaf	
6. Νίτωκρις	12 6. Nitaqeri	40. Raneterke	

Es ist schon zu Dyn. V bemerkt worden, dass nicht jene, sondern die sechste Dynastie nach Elephantine gehört. Der grosse Hauptabschnitt, welcher im Papyrus nach Unas gemacht wird, der einzige seit dem (nur vermutheten) Uebergang von den Thiniten auf die Memphiten, zeigt an, dass hier ein andrer Nomos die Herrschaft anstatt der Memphiten in die Hand nimmt, eben der von Manetho am unrechten Platz angebrachte elephantinische; ja Lauth will in Fr. 59, 1 auch Spuren von Ab (Elephantine) noch erkennen. Der alte Gau To kens (Nubia) wurde später nach seinem Hauptort Nomos von Elephantine genannt; es sind also ägyptisirte Aethiopen, welche jetzt zur Herrschaft gelangen, vgl. zu Dyn. VIII.

1. Ὀθόης 30 J., Turin. 59, 1 zerst. N. mit? J. 6 M. 21 T. Er ist offenbar mit dem Ati identisch, welcher auf Denkmälern dieser Zeit in Oberägypten, besonders Elephantine genannt wird. Eine Inschrift aus seinem 1. Jahr in Hamamat bezeugt, dass Ati dort das Material für seine Pyramide Bau beschaffte. Den Teta der Votivtafeln halten wir mit Mariette Rev. Arch. 1866. XIII, 86 für seinen Gegenkönig in Memphis, den legitimen Nachfolger des Unas. Der Name des Ati ist in Memphis nicht gefunden worden, während Teta so gut mem-

phitisch ist wie Unas und oft mit diesem verbunden in den Gräbern von Saqqarah vorkommt. Die Pyramide des Teta: Tat asu führt einen ähnlichen Namen wie die der vier letzten Memphiten von Dyn. V: Men asu, Neter asu, Nefer und Nefer asu; die des Ati dagegen sucht Mariette wie die der Könige Pepi, Merenra und Neferkera (Men nefer, Scha nefer und Men anch) in der Nähe von Dahschur. In Vesurkera (Abyd.) finden wir mit de Rougé (Recherches sur les monuments etc.) den andern Namen des Ati und stellen uns vor, dass Anfangs beide neben einander regiert haben, bis, nicht lang vor dem Tod des Ati, durch Tod oder Entthronung des Teta die Herrschaft über das ganze Aegypten auf Ati überging. Eratosth. 18 *Μοσθῆς ἔτη λγ'*, Weltj. 3401, liesse sich hieherziehen: aus *ΟΘΟΗΣ* konnte, durch Einwirkung des vorherg. *Μοσχερῆς*, die Form *ΜΟΣΘΗΣ* werden.

2. *Φιός* 53 J., Turin. 59, 2 zerst. N. mit 20 J., Abyd. Ra meri, Saqq. Pepi, Denkm. Ra meri Pepi. Die Kammer von Karnak gibt: 4. An (V, 6); 5. Asas (V, 8); 6. zerst.; 7. Ra chufit smen toti; 8. Pepi; 9. Ra mer en; wobei es, wegen der Unzuverlässigkeit ihrer Anordnung, ungewiss bleibt, ob Pepi I oder II gemeint ist. Die Namen Phios und Phiops, von einander wie Grossvater und Enkel entfernt, entsprechen offenbar beide dem originalen: Pepi; wie überall sucht Manetho auch hier durch kleine Variationen gleichnamige Könige von einander zu unterscheiden. Die gewöhnliche Gleichung ist: Ra meri Pepi *Φίωψ*; aber die früheren Anordnungen dieser Dynastie sind durch die jüngsten Ausgrabungen von de Rougé und Mariette überholt; es ist jetzt festgestellt, dass Unas, Teta und Pepi unmittelbar oder in sehr geringem Intervall aufeinander folgten, und Ptah en kau, ein Beamter unter Pepi, hatte schon im 1. Jahr des Ati eine Rolle gespielt. Lauth hat irriger Weise die Stelle des Vesurkera und Teta in der Abydostafel vertauscht, die Conjectur *Θιός* (Teta) statt *Φιός* ist daher auch nicht mehr zu brauchen. Die Form *Φιός* schützt Plin. XXXVI, 8, 67 *sunt et alii duo* (*obelisci in urbe Solis*), *unus a Zmarre, alter a Phio*; wie hier Heliopolis, so ist auch Tanis, wie die Ausgrabungen Mariette's ergeben haben, von Pepi mit grossartigen Stiftungen geschmückt worden. De Rougé, welcher noch an der Gleichung: Ra meri Pepi *Φίωψ* festhält, ist zu der Erklärung genöthigt, dass die manethonische Dynastie mit den Denkmälern sich nicht vereinigen lasse und will den Methusuphis und Menthesuphis als Doppelgänger der Mentuhotp nach Dyn. XI (uns X) versetzt wissen, das s der griechischen Formen widerstrebt aber dieser Identification. Das Richtige hat Mariette erkannt,

obwohl er nicht daran festzuhalten wagte: Rameri Pepi ist *Φιός*, nicht *Φίωψ*. Das zweite p ist dabei abgeschliffen, vgl. *Ἰμούθης* Imhotp, *Φαμενώθ Ἀμενώθης* Pa amenhotp, *Ἄρμαϊς* Har em heb. Auch Eratosth. 19 variirt die Umschreibung der zwei Pepi; für Nr. 4 setzt er *Ἀπάππους*, hier: *Παμμῆς, ἀρχονδῆς, ἔτη λϵ′*, Weltj. 3434, vgl. *Χέμμης Χέμβης* Chauf, *Σκεμίοφρις* Sebeknofru, *Χνοῦβος Κνοῦφις* und Chnum, Senemures und Senepos. Für *ἀρχονδῆς* ist nicht *ἀρχώνδης* (ein *ἄρχων, ωνος* gibt es nicht), sondern *ἀρχοντίδης* zu schreiben, d. i. pa api *ὁ τοῦ ἄρχοντος* (zu I, 7) von ape Haupt, Herrscher.

Ra meri Pepi ist der bedeutendste Herrscher dieser Dynastie. Die Minen am Sinai finden sich unter ihm wieder in ägyptischem Besitz; die Landesbewohner, dieselben Mentu, welche schon Chufu besiegt hatte, wurden von ihm überwältigt. Die Inschrift von Wadi Maghara, welche dies berichtet, und eine andere von Hammamat erwähnen, dass er „zum ersten Mal" das Fest sep tep sat heb, also das Epochenfest eines grösseren Cyklus (vgl. zu Nr. 4) feierte: und zwar, wie daraus hervorgeht, dass eine Arbeiteninspection zu dieser auf den 27 Epiphi, zu jener auf den 8 Mesori des 18. Jahres nachträglich notirt ist, im Lauf seines 18. Jahres, vor dem 27 Epiphi. Ueber diese vielbesprochenen Inschriften s. de Rougé in Lepsius' Zeitschr. 1865 S. 84. Die Existenz chronologischer Cyklen in Pepi's Zeit beweist, dass die Zeitrechnung damals schon vollkommen ausgebildet war, und daraus geht hervor, dass man schon damals das bewegliche Jahr gebrauchte: wäre in so früher Zeit schon das feste Jahr mit Schaltungscyklen in Anwendung gewesen, so würde man nicht in späterer Zeit jene unvollkommnere Jahrform eingeführt haben. Vgl. oben S. 44 Anm.

Die grosse Inschrift des Beamten Una, welche Mariette zu Abydos ausgegraben hat, lehrt, dass dieser unter den Königen Teta, Pepi und Ra mer en gedient hat, sie nennt Ra mer en und Ra nefer ke die Söhne des Pepi und seine Gemahlin Ra meri anch nes. Wir erfahren aus ihr von einer Expedition zur See gegen die Asiaten (Aamu) und einer Begegnung mit den Häuptlingen der Wüste.

3. *Μεθουσούφις* 7 J., Turin. 59, 3 zerst. N. mit 14 J., Abyd. Saqq. Ra mer en. Die von Manetho vorausgesetzte Namensform ist von Lauth in dem 7. Schild der Kammer von Karnak aufgezeigt worden: Ra chufit s. men toti (= Mentotichufit). Ra mer en, der Sohn des Meri ra Pepi, hat, wie de Rougé aus der Menge seiner in der Inschrift des Unas aufgeführten Bauten schliesst, eine geraume Reihe von Jahren regiert; dass Manetho ihm nur 7 Jahre zuweist, erklärt

sich daraus, dass er bei seinem Nachfolger mehr Jahre als der Papyrus zählt.

4. *Φίωψ* 100 J., Tur. 59, 4 zerst. N. mit 90 und mehr Jahren, Karn. 8. Pepi, Abyd. Saqq. Ra nefer ke. Eratosth. 20 *Ἀπάππους, μέγιστος. οὗτος, ὥς φασι, παρὰ ὥραν μίαν ἐβασίλευσεν ἔτη ϱ'*, Weltj. 3469; vgl. kopt. aphôp Riese, apêou Magnaten. Bei Manetho wird *διεγένετο* (= *διετέλεσε*, näml. *βασιλεύων*) unrichtig von Manchen auf die Lebensdauer bezogen. Der Papyrus gab, wie aus Vergleichung mit Nr. 3 hervorgeht, 93 Regierungsjahre. Nach dem zu Nr. 2 bemerkten nehmen wir zwei Pepi an: dieser zweite ist wohl identisch mit Ra pepu toti Königsb. Nr. 901 und führte also den andern Namen Ra nefer ke, wie Abyd. 51 (Dyn. VIII) Ra nefer ke pepi seneb. Unter den zahlreichen Bauten des Ra nefer ke befindet sich eine Pyramide und auch unter ihm wurde das Cyklenfest Sep tep sat heb gefeiert, welches auf zwei Vasen des Louvre mit den Namen Pepi und Ra nefer ke verbunden wird.

5. *Μενθεσούφις* 1 J., Turin. 59, 5 zerstörter Name mit 1 J. 1 Mon.; Abyd. Ra mer en Ment em saf (die Lesung von Mariette, s. Rev. Arch. 1866. XIII, 88); Karn. 9. Ra mer en, auch dort Nachfolger des Pepi. Eratosth. 21 *Ἐχεσκεσοκάρας* (*Α Ἐχεσκὸς ὁ κάρας*) *ἔτος α'*, Weltj. 3569. Der Name ist offenbar verdorben; ob die Uebersetzung mit darin enthalten, ungewiss, aber sicher, dass das *κάρας* der schlechteren Handschrift nur ein willkürlicher Einfall des gelehrten Abschreibers ist. Ein griechisches Wort *κάρας* gibt es nicht, auch den alten Sammlern der Dialektwörter ist es unbekannt, Eratosthenes aber als Uebersetzer musste sich landläufiger Ausdrücke bedienen.

6. *Νίτωκρις* 12 J., Abyd. Ra neter (oder nete) ke, Turin. 43, 1. Nit aqeri gleichnamig mit einer Gemahlin des Psammetich und mit einer Königin von Babylon. Erat. 22 *Νιτροκὶς* (*Νίτωκρις Α*) *γυνὴ ἀντὶ τοῦ ἀνδρὸς, ὅ ἐστιν Ἀθηνᾶ νικαφόρος, ἔτη ϛ'*, Weltj. 3570. Manethos Notiz, welche Lepsius für ganz oder grösstentheils von Africanus hinzugefügt erklärte, hat seitdem ihre Erklärung durch die Untersuchungen Perrings gewonnen, welcher aus dem Vorhandensein einer zweiten Grabkammer und den deutlichen Spuren eines Doppelbau's bewiesen hat, dass die Pyramide des Mykerinos (IV, 4) später erweitert und wieder benutzt worden ist. Manethos Kenntniss der Sache war demnach unvollständig. Aus der Nachricht aber, welche er (in dem hier vollständigeren *F*) über das Aussehen der Königin gibt, hat Lepsius treffend die Sage erklärt, dass die Hetäre Rhodopis

(die „Rothe") den Bau unter Amasis habe ausführen lassen. Combinirt man die Angaben des Herodot und Eratosthenes über Nitokris, so findet man, dass sie die Tochter des Phiops, Schwester und Gemahlin des Menthesuphis war, nach dessen Ermordung sie, auf ihr doppeltes Erbrecht gestützt, die Zügel der Regierung ergriff. Vgl. zu Dyn. VII.

VII—XI.

Böckh: 4199 — 4198 — 4056 — 3647 — 3462 — 3404. Bunsen: 2947—2755.

Lepsius: IX—X (neben V—VII) 2674—2565—2380. VII (Forts. von V)—VIII 2592—2522—2380. VI 2744—2546 und XI 2423—2371. Brugsch: VII 3001. VIII und XI 3001—2855—2803. IX—X 3097—2812.

Ἑβδόμη δυναστεία Μεμφιτῶν βασιλέων ο',[1] *οἳ ἐβασίλευσαν ἡμέρας*[2] *ο'*[3]). 16 Juni 4107-6.

Ὀγδόη δυναστεία Μεμφιτῶν βασιλέων κζ',[4] *οἳ ἐβασίλευσαν ἔτη ρμς'*[5]). [*Γίνονται σὺν τοῖς προτεταγμένοις ἔτη ,αχλϑ'*[6]) *τῶν ὀκτὼ δυναστειῶν.*] *CD. — Similiter et aliorum quatuordecim an. CXL.* Barb. 16 Juni 4107-6.

Ἐνάτη δυναστεία Ἡρακλεοπολιτῶν βασιλέων ιϑ',[7]) *οἳ ἐβασίλευσαν ἔτη υϑ',*[8]) *ὧν ὁ*[9]) *πρῶτος Ἀχϑόης*[10]) *δεινότατος τῶν πρὸ αὐτοῦ γενόμενος τοῖς ἐν πάσῃ Αἰγύπτῳ κακὰ εἰργάσατο,*[11]) *ὕστερον δὲ μανίᾳ περιέπεσε καὶ ὑπὸ κορκοδείλου*[12]) *διεφϑάρη. CD. — Similiter et aliorum viginti annos CCCCIX.* Barb. 12 Mai 3967-6.

Δεκάτη δυναστεία Ἡρακλεοπολιτῶν βασιλέων ιϑ', οἳ ἐβασίλευσαν ἔτη ρπε'. CD. — Similiter et aliorum septem an. CCIV. Barb. 30 Jan. 3558-7.

Ἑνδεκάτη δυναστεία Διοσπολιτῶν βασιλέων ις', οἳ ἐβασίλευσαν ἔτη μγ'. 15 Dec. 3374-3.

Μεϑ' οὓς Ἀμμενέμης[13]) *ἔτη ις'. CD. Potestas Diopolitanorum an. LX.*[14]) Barb. 4 Dec. 3331-0.

Μέχρι τοῦδε[15]) *τὸν πρῶτον*[16]) *τόμον καταγήοχε*[17]) *Μανεϑῶ.*

---

[1]) *πέντε D.* [2]) *annos F.* [3]) *οε' D*; vgl. Anm. 17. [4]) *πέντε D* (*IX F* bei Mai). [5]) *ἑκατόν D.* [6]) Die Scala fehlt *F*; *,αφ'η' D.* [7]) *τεσσάρων D.* [8]) *ἑκατόν D.* [9]) fehlt *D.* [10]) *Ἀχϑώης Db*; *Ἄχϑος Da*; *Ochthovis F.* [11]) *ἠργάσατο Cb Db.* [12]) *κορκοδήλου Cb Db*; *κροκοδείλου Da.* [13]) *Ἀμμενεμὴς D*; *Ἀμμανέμης* XII, 1. [14]) Scal. irrig *IX.* [15]) *δὲ Db.* [16]) *α' Db.* [17]) *καταγήωχε Cb*; *κατάγει ὁ Χεμ(μανεϑῶ) Ca*; *καταγήωχεν ὁ D.*

Ὁμοῦ βασιλεῖς ϙιβ', ἔτη βτ' [ἡμέραι ο'][18]). CD. — Haec finis de primo tomo Manethoni, habens tempora annorum duo millia C.[19]) Barb.

VII. Die 70 Tage haben nicht, wie Böckh will, ein Jahr für sich begründet. Syncellus, welcher die Datirung des Africanus nach Sothisjahren noch vor sich liegen hatte, fand die 2300 Jahre ohne die VII. Dynastie aus Summirung der 10 andern Dynastiejahrzahlen hervorgegangen: er berechnet die Scala der VIII. Dynastie so, dass wegen der VII. Dynastie kein Jahr mehr gezählt wird, und setzt in der Tomussumme, als in den 2300 Jahren nicht enthalten, die 70 (bez. 75) Tage besonders hinzu. Das griechische Original des Barbarus ist einem tabellarischen Kanon entnommen, ähnlich in der Einrichtung dem eusebischen Kanon und dem Werk des Syncellus, wie dieses aus der Hand dieses Schriftstellers selbst hervorgegangen war; dadurch, dass der Barbarus die VII. Dynastie übergeht und doch bei Dyn. XVII von 17, nicht 16 Dynastien spricht, verräth er dass der zu Grund gelegte Kanon die VII. Dynastie genannt, ihr aber kein eignes Jahr beigelegt hatte.

VIII. Die Scala rechnet 142 Jahre (1639-1497); aber nur die 140 des Barbarus passen zur Tomussumme. Der Fehler von 9 Regierungen, welcher in einer der 11 Dynastien verborgen liegt, ist vielleicht hier zu suchen: obwohl bei der Correctur ιη' statt ϰζ' zwei Fehler anzunehmen wären. Leichter lässt sich XIIII des Barbarus (welcher IIII, VIIII u. s. w. zu schreiben pflegt) in XVIII umändern.

Ueber die Tomussumme der Jahre s. Cap. V, 4. Die Regentensummen der einzelnen Dynastien sind: 8, 9, 9, 8, 9, 6, 70, 27, 19, 19, 17, zusammen 201 bei Africanus; 8, 9, 8, 17, 31, 1?, 5, 5, 4, 19, 17, zusammen 124 bei Eusebius; ?, 9, 8, 17, 21, 8, ?, 14, 20, 7, ?, zusammen über 104 bei dem Barbarus. Es erhellt, dass bei Dyn. VII die grosse Zahl des *C* behalten werden muss. Der Ueberschuss von 9 lässt sich, ohne übereinstimmende Ueberlieferung zu verletzen nur bei Dyn. VIII beheben.

VII.

Von der siebzigtägigen Herrschaft der siebzig Memphiten wissen wir bloss aus Manetho; auch bei den folgenden Dynastien ist, beson-

---

[18]) οϛ' *D*; ἡμ. ο' fehlt *F*. [19]) *Haec — C* steht zwischen den Göttern und Menes.

ders weil Manethos einzelne Königsnamen nicht ausgezogen sind, wenig Sicheres aufzustellen. Die Saqqarahtafel springt von Dyn. VI fast unmittelbar auf XI, 17 über: nur 2 Könige verdecken die grosse Lücke. Die Tafeln von Abydos stellen zwischen Dyn. VI und diesen 2 Königsschilden noch 16 andere. Dieselben 2 Könige gehen dem Amenemhat I im Turiner Papyrus vorauf: nach Nitaqer und vor ihnen gibt er 30-33 Königsnamen, welche mit Manethos Dynastien sich nicht vereinigen lassen, ebenso wenig aber mit den 16 der Abydostafeln.

Die kurze Herrschaft der 70 Memphiten erscheint uns als ein Versuch, eine Oligarchie an die Stelle der Monarchie zu setzen. Sie als ein verfassungsmässiges Interregnum mit täglich wechselndem Haupt anzusehn geht desswegen nicht an, weil ein solches niemals als eine ordentliche Regierung, geschweige denn als eine besondre Dynastie behandelt wird: gerade desshalb, weil die Exsequien der Könige und heiligen Thiere 70 Tage dauerten, konnte ein Aegypter nicht auf den Einfall kommen, eine gleich lange Reichsverwesung für eine besondere Regierung zu halten. Nitokris rächte, wie Herodot II, 100 erzählt, den Mord, welchen die Aegypter an ihrem Brudergemahl begangen hatten, obgleich sie demselben die Regentschaft verdankte, durch hinterlistige Ertränkung der Hauptschuldigen, indem sie dieselben in ein mit dem Fluss in Verbindung gesetztes Gebäude lud und dort versenkte. Wenn wir in diesen einflussreichen Männern angesehene in hohen Würden stehende Bewohner der Residenz Memphis erblicken dürfen, so erscheinen die 70 Memphiten, welche die Königin stürzten, als die Verwandten und Freunde der Gemordeten, welche nach dem Vollzug der Blutrache, da eine directe Nachkommenschaft (wenigstens erwachsene) der Königin nicht vorhanden war, einen ähnlichen Versuch machten wie die sieben Perser nach dem Fall des Magiers. Die neue Regierungsform mochte aber dem Volke nicht zusagen: eine andere Partei erhob sich neben ihnen oder aus ihrer eigenen Mitte in Memphis und hob den Mann auf den Thron, welcher die achte memphitische Dynastie begründete.

VIII.

Die Herrschaft der Siebzig war nur im Unterland zur Geltung gekommen: der Turiner Papyrus, welcher die Dauer jeder Regierung und jeder Oberdynastie genau nach Jahren, Monaten und Tagen berechnet und daher auch solche anmerkt, welche nur Monate lang gedauert haben, weiss nichts von ihr. Nach Nitaqer folgt hier: Ka nefer, begleitet

von einer zum grössten Theil zerstörten Bemerkung, deren Vorhandensein trotz ihrer Dunkelheit Lauths Annahme, dass mit ihm eine neue Linie zur Herrschaft gekommen ist, zu berechtigen scheint. Wir sehen in ihm den nächsten Verwandten der Nitaqer, welcher im Oberland, von Elephantine, dem Sitz der alten Dynastie aus, die Herrschaft derselben fortsetzt. Dieser zweiten Elephantinitenreihe gehören folgende, zum Theil noch mit Jahren, Monaten und Tagen in Fr. 43, 152, und 61 erhaltene Namen an:

III, b, 1. Ka nefer (43,2)	6. Sefi suq (?) (152,3)	
2. Sa nefer (43,3)	7. Pesst en spot (?)	2, 1, 1 (152, 4. 61, 1)
3. Abe (43,4)	8. Paît asu	4, 2, 1 (152, 5. 61, 2)
4..... (152,1)	9. Ser heru nibu	2, 1, 1 (152, 6. 61, 3)
5. Abe n ra (152,2)	10.....	1, 0, 8 (44, 1. 61, 4)

Nr. 2 Sanefer ist der Gründer einer gleichnamigen, im Denkmal des Aethiopen Pianchi Amenmer erwähnten Stadt.

Nach Nr. 10 folgt im Pap. 44, 2. 61, 5 ähnlich wie nach Unas V, 9, eine längere Bemerkung von mehreren Zeilen mit Summirungen „von Mena bis...," die erste und letzte Zeile zum Theil mit rothen Charakteren, den Abzeichen des Dynastiewechsels. Das zweimalige chu (Würde) deutet Lauth: (6) Dynastien; ein drittes Mal erscheint chu freilich in Verbindung mit 6 Jahren. Die Richtigkeit dieser Uebersetzung vorausgesetzt, ergeben sich dieselben aus I, II, a, II, b, II, c, III, a und III, b. Als Totalsumme werden 1081 Jahre angegeben (bei Manetho hat Dyn. I—VII schon 1507). Daneben als Summe einer Oberdynastie: 555 Jahre. welche ihrer Grösse wegen mit Lauth auf die Thiniten (Man. I—II) zu beziehen ist: genau so rechnet Manetho auf Dyn. I und II zusammen 555 Jahre. Auf Manethos Dyn. III—VI und die 10 Nachfolger der Nitaqer rechnet demnach der Papyrus 526 Jahre, während Manetho auf Dyn. III—VI allein 952 Jahre zählt. Wir finden aber in der Mehrzahl der Fälle, in welchen die Zahlen beider mit einander verglichen werden konnten, die manethonischen in unwahrscheinlicher Weise höher als die des Papyrus. Mit jener Summe von 1081 Jahren scheint eine von Diodor überlieferte in Beziehung zu stehen. Dieser sagt I, 45 nach Besprechung des Menes: *ἐξῆς δὲ ἄρξαι λέγεται τοῦ προειρημένου βασιλέως τοὺς ἀπογόνους δύο πρὸς τοῖς πεντήκοντα τοὺς ἅπαντας ἔτη πλείω τῶν χιλίων καὶ τετταράκοντα, ἐφ' ὧν μηδὲν ἄξιον ἀναγραφῆς γενέσθαι.* Alle monumentalen Listen bestätigen die Zählung der Thiniten, welche Manetho gibt, insofern, als sie nirgends einen Namen mehr einschieben oder,

jede von ihrem Anfang an betrachtet, einen weglassen; nirgends lassen sich mehr als 16 Nachkommen des Thiniten Menes auffinden. Aber die sechs ersten Dynastien (nach Manethos Anordnung), welche in allen Listen erscheinen und in der manethonischen Epitome sammt den Königsnamen verzeichnet sind, enthalten gerade 52 Nachfolger des Mena: 48 zählt Manetho, 2 hat er übersprungen (Dyn. II: Babi, III: Ratatef), in Dyn. V und VI liefert die memphitische Redaction je 1 König (Horakeu und Teta) mehr. Mit dem Ende der VI. Dynastie endigt auch die erste Periode des Alten Reichs, zum ersten Mal seit Menes zerfällt dann Aegypten wieder auf lange Zeit in mehrere Reiche, und als Vollkönige sind diese alle Erben des Menes, wenn auch nicht seine Abkömmlinge, ähnlich wie die Chronographen überall Generationen zählen, auch wenn kein Verhältniss von Vater zu Sohn stattfindet; überdies erhielten die ägyptischen Könige immer die auf dieser Fiction beruhende Sitte aufrecht, ihre Vorgänger als Ahnen zu feiern. Hat Diodor, der die Regierungszeit des Menes nicht angibt, in diese 1041 oder mehr Jahre die Zeit des Menes mit eingeschlossen? Dann würden auf die 10 im Papyrus genannten Nachfolger der Nitaqer 40 oder fast 40 Jahre zu rechnen sein.

Die Dynastie von Elephantine enthält, nach dem Papyrus zu schliessen, 17 Könige (von Othoes an), man könnte auch zwischen Abe und Abenra in der Lücke zwischen Fr. 43 und 152 den Ausfall zweier Könige statt eines annehmen, da die IV. Columne dann erst auf 30 Zeilen käme: diese 17 oder 18 Elephantiner d. i. Aethiopen sind vielleicht die 18 Aethiopenkönige, welche nach Herod. II, 100 vor Sethos, einem Vorgänger des Sabakon regierten.

Zwischen Nitokris und Ammenemes stehen bei Manetho fünf Dynastien mit 83 Königen, im Papyrus die 10 oder 11 Nachfolger der Nitaqer und zwei Oberdynastien mit 23—25 Regierungen, in den Abydostafeln 18, in der Saqqarahtafel gar nur 2 Könige. Vergeblich ist in mehreren einander widersprechenden Systemen versucht worden, die fünf manethonischen Dynastien derart zu theilen, dass parallele Reihen gebildet werden können: man musste zu diesem Behuf immer die ächte Ueberlieferung der manethonischen Epitome preisgeben. Dyn. IX und X sind beide herakleopolitisch und haben 409 und 185, zusammen 594 Jahre: ihnen gegenüber stehen Dyn. VII mit 70 Tagen, VIII mit 140 und XI mit 43 Jahren. Geradezu ein Irrthum ist es aber, den man nach Böckhs Darlegung nicht mehr hätte aufstellen sollen, dass Manetho selbst seine Dynastien anders als aufeinander folgend gedacht

habe. Auch die andern von den Griechen überlieferten Systeme stimmen in dieser Beziehung mit dem manethonischen überein: der Gewährsmann, welchen Diod. 1,44 vor sich hatte, zählt von Menes bis Nektanebos 484; Manetho in derselben Zeit, wenn wir Dyn. VII als eine Regierung auffassen und Dyn. XVII die eine Parallelreihe weglassen, 426 Regenten; Herodot von Menes bis zu dem vorhin genannten Sethos 341 Könige und eben so viele diesen gleichzeitige Hephästospriester. Die successive Ordnung des Manetho hat sich bis jetzt überall, wo die Denkmäler einen genauen Einblick verstatten, bewährt; aus den bekannten Partien der ägyptischen Geschichte ziehen wir einen günstigen Schluss auf die unbekannten und nur von Manetho chronologisch bestimmten. Das einzige Zeugniss von Gewicht, welches sich hier ihm entgegensetzen lässt, ist das des Turiner Papyrus; es ist aber sicher, dass auch dieser eine Anzahl aus den Denkmälern bekannter Vollkönige übergangen hat [1]).

Die zwei Könige, welche die Saqqarahtafel zwischen Dyn. VI und XI, 17 nennt, sind auch in den Abydostafeln und im Papyrus die letzten Vorgänger des Amenemhat I. Die andern Könige der Abydostafeln sind von den im Papyrus gegebenen ganz verschieden; wir behandeln sie als Regenten der manethonischen VIII. Dynastie, die ihren Sitz in Memphis hatte. Nach Manethos Text zählte diese 27 Namen: aber die Tafel, welche nicht dazu bestimmt war, sämmtliche Könige der Vorzeit aufzuzählen, hat wahrscheinlich mehrere übergangen; überdies ist die Zahl 27 nur in *C* überliefert und da durch sie die Tomussumme der Könige auf 201 statt wie angegeben wird auf 192 kommt, so lässt sich vielleicht hier eine Textänderung (18 statt 27) machen; in den andern Dynastien ist die überlieferte Königszahl immer mehrfach bezeugt. Die 16 Könige der Abydostafeln (Nr. 41—56 der neuen, 15—30, wovon die 4 letzten zerstört, der alten) heissen:

1. Ra men ke
2. Ra nefer ke
3. Ra nefer ke nebi
4. Ra tat ke pehurer mat
5. Ra nefer ke chentu
6. Har mer en
7. Snefer ke
8. Ra en ke
9. Ra nefer ke rerelt
10. Har nefer ke
11. Ra nefer ke pepi seneb
12. Ra nefer ke annu
13. Ra en keu
14. Ra nefer keu
15. Har nefer keu
16. Ra nefer ari ke

[1]) S. zu Dyn. X.

Dass diese den andern Listen unbekannten Könige Memphiten waren, hat Mariette Rev. Arch. 1866. XIII, 89 daraus geschlossen, dass auf der rechten und linken Seite der Tafel Ptah, der Gott von Memphis, als Hauptgottheit dargestellt ist, der auf der einen Seite die 130 Götter, auf der andern die 16 Könige folgen. Waren obige 16 Könige Theilfürsten und die eine von beiden Paralleldynastien memphitisch, so wurde natürlich den Memphiten der Vorzug gegeben. Dazu kommt, dass wir schon in Dyn. V und VI die Abydostafeln auf der Seite der memphitischen Redaction gefunden haben.

IX.

Die Herakleopoliten der IX. und X. Dynastie gehören wohl nach Gross-Herakleopolis, dessen Nomos der letzte, an den Memphites angrenzende oberägyptische Gau ist. Den Nomos von Klein-Herakleopolis (Sethroe) nennt Manetho Dyn. XV,1 Sethroites. Die Gründe, aus welchen man sich für Sethroe entschieden hat, z. B. dass das andere Herakleopolis zu nah an Memphis liege, dass Achthoes an Aktisanes anklinge und dieser ein Hyksos zu sein scheine, sind offenbar nicht triftiger Natur. Auch sind keine Beweise vorgebracht worden, dass diese Dynastie nur einen Theil Aegyptens regiert habe; von dem ersten König zeigt Manetho selbst an, dass er ihn als Beherrscher ganz Aegyptens betrachtet.

Die 19 Könige dieser Dynastie finden wir mit Lauth in Fr. 46 und 59 des Papyrus: jenes schliesst sich mit einer Rubrik an den ebenfalls rubricirten Schluss von Dyn. VIII an und zuletzt, auf Fr. 61,1 wird die Zahl der Könige angegeben, die man 17, 18 oder 19 lesen kann.

IV, a, 1. Zerst. N. (46,2)
2. Zerst. N.
3. Ra nefer ke
4. Chroti
5. Se heru herri
6. Zerst. N.
7. Mer....
8. Meh...
9. Hu... (46,9)

IV, b, 1. Zerst. N. (59,1.48,1)
2. Ra nefer ke
3. Chenti
4. Vesur(?)i
5. Zerst. N. (59,5.48,5).

In Fr. 59, 6—7. 60, 1—2. 71, 1—4 folgen noch vier zerstörte Schilde, dazu die Lücke, welche vor Fr. 61 angenommen wird. Der Name Chroti erinnert an Erat. 26 Semphrukrates d. i. Herakles Harpokrates; Har pe chroti ist aber ein Beiname des Chensu (Herakles, zu I, 7), dem Gross-Herakleopolis heilig war, vgl. Lauth Man. S. 211. Die zweite Unterdynastie wird durch den Zusatz: „Auf dem Thron

sass" bemerklich gemacht. Für Chenti erinnert Lauth an Königsb. Nr. 910 Chenti und 917 Chent.

X.

In die zweite Reihe der Herakleopoliten stellen wir eine Anzahl Königsnamen, welche man gewöhnlich der XI. Dynastie zutheilt und in Folge dessen die X. Dynastie unbesetzt lassen muss; Lauth weist ihr die von uns in Dyn. VIII gestellten Könige der Abydostafeln zu. Manetho gibt in Dyn. XI vor Amenemhat I, dem letzten der Reihe, 16 Könige mit 43 Jahren: daraus ergibt sich, dass es unmöglich ist, die 4 Könige des Namens Mentuhotep, deren einer allein wenigstens bis in das 46. Jahr regiert hat, die vielen Entefs und die andern Namen der Kammer von Karnak, welche vor Dyn. XII zu stellen sind, in dieser kleinen und, wie die Epitome Manethos zu verstehen gibt, unbedeutenden Königsreihe unterzubringen. Dass Mentu oder Month, dessen Namen die Mentuhoteps tragen, Localgott von Hermonthis und Nomosgott des thebäischen Gaus war und die Särge zweier Entefs in Theben ausgegraben worden sind, beweist nicht nothwendig für thebäische, diospolitische Herkunft derselben: Mentu wurde nicht bloss dort verehrt und Theben ist in diesen Zeiten Hauptstadt und Grabstätte auch nichtthebäischer Könige. Entscheidend ist, dass als Heimat des Amenemhat I und seiner Nachfolger, die wir aus Manetho als Diospoliten kennen, im Papyrus zu Anfang und am Ende dieser Dynastie Chennu d. i. die Thebais angegeben wird: also sind die im Papyrus, ganz wie in den Listen von Abydos und Saqqarah, vorhergehenden Könige Ranebcher und Rasanchke keine Diospoliten und sind folglich die 16 anonymen Diospoliten der XI. manethonischen Dynastie im Papyrus gar nicht aufgeführt. Wir müssen daher die Dynastie von 6 Königen, welche der Papyrus zwischen den oben in Dyn. IX gestellten Königen und Amenemhat I einschiebt, als Herakleopoliten der X. Dynastie ansehen. Wir bekommen dann allerdings Entefs und Mentuhoteps als Herakleopoliten und als Diospoliten: wir finden aber auch den Namen Pepi in Elephantine und in Memphis, Amenemhat in Dyn. XII und XIII, Osorchon in Tanis und Bubastos und andere ähnliche Fälle, welche sich aus der Herrschaft des weiblichen Erbrechts und dem Uebergang der Hauptnamen auf die Nachkommen von Schwiegersöhnen erklären.

Nach Pepi und Rameren hat die Kammer von Karnak einen zerstörten Schild, welcher wahrscheinlich noch der VI. Dynastie angehört:

denn die Charakterisirung des folgenden Herrschers (Nr. 12) lässt in diesem den Gründer einer neuen Dynastie erkennen. Er heisst einfach Entef, ohne Königsschild und Königstitel: sein Prädicat erpa Fürst, Magnat, Thronerbe, verglichen mit dem Titel seiner Nachfolger, lässt vermuthen, dass er eine Königstochter zur Frau hatte. Seine drei Nachfolger in der Reihe: 13. Men(tuhotp?), 14. Ent(ef) und 15. Entef haben den Schild, aber nicht den Königstitel; ihr Prädicat ist hor, Kronprinz. Erst der 16. Schild, dessen Name zerstört ist, gehört einem König; nach ihm 17. König Entef. Von ihm ist durch die Namen der XII. Dynastie eine Königsreihe getrennt, welche wir der XI. Dynastie zuweisen.

Der Papyrus beginnt auf Fr. 61, 2 eine Dynastie von 6 Königen, welche durch rothe Charaktere und durch die vorausgehende Uebersicht ebenso scharf von Dyn. IX, wie durch besondere Bemerkungen von dem Hause des Amenemhat I geschieden sind. Die zwei letzten stehen auch in Abyd. 57. 58 und Saqq. 46. 45, die Lesung der drei ersten geben wir nach Lauth.

V, 1. Men(tuhotp?) (61, 3)	4. Zerst. N.
2. Entef	5. Ra neb chru
3. (Mentuhotp? Entef?)	6. Ra s.anch ke (61, 8).

Der Sarg eines Königs Ra sechem ap maa Entef aa und eines andern Königs Ra sechem her her maa Entef ist im thebäischen Thal Assasif aufgefunden und im Louvre aufgestellt worden. Der Papyrus Abbott hat ferner einen König En aa geliefert, welcher auch zu dieser Familie gerechnet wird. Auf der Insel Kulonosso bei Philä ist König Neb hotp Mentu hotp (II) dargestellt als Sieger über 13 Nationen und als Verehrer des Gottes Min von Koptos. Ra neb toti („Herr beider Lande") Mentu hotp (III) kündigt sich schon in seinem Thronnamen als Vollkönig an; mehrere Inschriften aus seiner Regierung im Thal Hamamat, welche sich auf seine Bauten beziehen, zeugen abermals von der Verehrung des Gottes von Koptos. Am gefeiertsten waren, wie aus ihrem Vorkommen auf den drei Votivtafeln, sogar der zwischen Dyn. VI und XII so kargen von Saqqarah hervorgeht, die zwei letzten Könige des Papyrus, besonders der vorletzte, Ra neb cheru Mentu hotp (IV) mit der Bannerdevise Sam toti (Vereiniger d. i. Gesammtherrscher beider Lande): in der Procession des Ramesseums geht dem Aahmes und den andern Königen der XVIII. Dynastie ausser dem Mena, dem Stifter des Reiches Aegypten, bloss er voran, und der Altar Clot Bey's

nennt als die Ahnen des Totmes III ausser Aahmes und dessen Nachfolgern einzig und allein den Mentu hotp IV.

XI.

Der Papyrus nennt, wie zu Dyn. X bemerkt wurde, keinen Diospoliten vor Amenemhat I, ebenso wenig die Votivtafeln. Aber die Kammer von Karnak hat neben Dyn. XII und XIII eine Gruppe, welche hieher zu stellen nicht zu verwegen sein dürfte.

24. Ra .....
25. Ra snefer ke
26. Ra neb nem
27. Ra nub cheper
28. Vesur en ra
29. Necht en ra
30. Ra sqenen.

Der letzte von ihnen, Ra sqenen, steht neben Vesurtesen I und Amenemhat I, ähnlich wie bei Eratosthenes der gleichnamige Soikunios neben denselben zwei Diospoliten. Vom Weltj. 3576 bis 3726 zählt Eratosthenes 8 Könige auf, welche ihrer Stellung nach nur aus Dyn. VII—XI genommen sein können.

23. *Μυρταῖος*, *Ἀμμωνόδοτος* 22
24. *Οὐωσιμάρης*, *κραταιὸς ἥλιος* 12
25. *Σεθίνιλος*, *αὐξήσας τὸ πάτριον κράτος* 8
26. *Σεμφρουκράτης*, *Ἡρακλῆς Ἀποκράτης* 18
27. *Χουθὴρ*, *ταῦρος τύραννος* 7
28. *Μεϋρὴς*, *φιλόσκορος* 12
29. *Χωμαεφθά*, *κόσμος φιλήφαιστος* 11
30. *Σοικούνιος οχος τύραννος* 60.

Μυρταῖος statt *Ἀμυρταῖος* Amen ra ta, vgl. *τχονεμύρης* tochen amen ra auf einer Inschrift der grossen Oase, wenn nicht *Ἀμουρραταῖος* (s. zu XIV, 47) zu lesen ist. *Οὐωσιμάρης* (Conj. Jablonski's statt *Θυωσιμάρης*) erinnert an Vesu(r) en ra, *Σεμφρουκράτης* an Chensu har pe chrud (vgl. zu Dyn. IX), *Χουθὴρ* an Ra ka ter XIV, 21, aber Identität der Personen folgt nicht daraus. Die Uebersetzung von *Σεθίνιλος* setzt die Elemente scha tef nerau voraus. *Σοικούνιος* (*ὠμὸς τύραννος*?) ist Ra sqenen (von qena Macht, kopt. cnēn Streit): beide nur dem Namen nach mit dem Gegner des letzten Hyksoskönigs identisch; die hohe Jahrzahl, welche Eratosthenes gibt, ist nicht mehr werth als seine andern Zahlen.

Aus Denkmälern ist nur Ra nub cheper, dessen Familiennamen Entef (IV) der Papyrus Abbott kennen lehrt, bekannt: die Basis einer kleinen Statue, beschrieben mit dem Thronnamen Ra nub cheper, zeigt

die Gestalten unterworfener Asiaten und Neger, beweist also den Besitz des ganzen ägyptischen Reiches.

17. *Ἀμενέμης*, Turin. 64, 3. Abyd. Saqq. Ra s.hetep hati, Denkm. Ra s.hetep hati Amen em hat (I). Ihn und seine von Manetho in Dyn. XII gestellten Nachkommen zählen alle Listen auf. Im Papyrus Fr. 64. 67. 72 bilden diese berühmtesten Könige des Alten Reiches die VI., ganz besonders hervorgehobene Hauptdynastie, die am Anfang und am Schluss von, zum Theil bloss auf Amenemhat I bezüglichen Bemerkungen begleitet ist; bloss bei ihr wird die Heimat des Königshauses, Chennu angegeben. Die Stadt Chennu ist Silsilis im Nomos von Apollinopolis, Brugsch Geogr. I, 164; das Land Chennu steht in der Apisinschrift aus dem 52. Jahr Psammetichs im Gegensatz zum unteren Lande im Sinn von Südland, Oberägypten oder besser wohl Thebais. Damit trifft die Erklärung Lauths zusammen, welcher Chennu hier für Chenchen d. i. Thebais (nach de Rougé) nimmt. Man darf auch an die Stadt Chen, Brugsch Geogr. III, 3. I, 285, die Krönungsstadt Oberägyptens denken, welche in der unter Ramessu II verfassten Städteliste von Abydos zwischen Debu (Edfu, Apollinopolis) und Ani (Latopolis) aufgeführt wird; lag sie auf dem rechten Ufer, so konnte sie allenfalls noch zum Diospolites gezogen werden.

Mit Lauth beziehen wir auf ihn Erat. 31 *Πετεαθυρῆς ἔτη ις'*; Weltj. 3726—3742 d. i. s.hetep (oder, in welcher Weise vielfach versetzt wird, hepet) hati ra, wo dieselbe Jahrzahl wie bei Manetho angegeben wird, obgleich der König länger regiert hat. Der Papyrus gibt ihm (wie wenigstens Seyffarth noch deutlich las) 19 Jahre x Monate x Tage, an deren Schluss er das 21. Jahr seiner Regierung eben so gut als das zwanzigste gezählt haben kann. Im 21. Jahr aber nahm er, wie eine Inschrift bei de Rougé angibt, seinen Sohn Vesurtesen I zum Mitherrscher an. Die Differenz mit den 16 Jahren bei Manetho lässt sich durch die Hypothese heben, dass auch Amenemhat I Anfangs (4 Jahre lang) der Mitregent seines Vaters gewesen war. Die Bannerdevise des Amenemhat: „Herr der Wiedergeburten" kommt auch bei Seti I vor, s. zu XVIII, 16; für die Chronologie ist sie gleichgültig. Der Zusatz ta toti (*occupans regionem utramque*), welcher im Turiner Papyrus gemacht wird, lässt allerdings vermuthen, dass unmittelbar vor ihm Spaltungen im Reich stattgefunden hatten; eine Bestätigung der Parallelentheorie vermögen wir aber nicht darin zu erblicken. Unter seinen im Ober- und Unterland vorfindlichen Denkmälern ist eines, welches seinen Verwalter der nubischen Goldminen angibt; das religiöse

Handbuch, welches er für seinen Erben schrieb, besitzen wir noch in dem zweiten Papyrus Sallier. Als Grab baute er sich die Pyramide Qa nefer; über seinen Tod vgl. zu XII, 2.

XII.

Böckh: 3404—3244. Bunsen: 2755—2634.
Lepsius: 2371—2167. Brugsch: 2803—2599.

Δευτέρου τόμου Μανεθῶ. Δωδεκάτη δυναστεία Διοσπολιτῶν βασιλέων ἑπτά.

α' Σεσόγχωσις[1] *Ἀμμενέμου*[2] *υἱὸς ἔτη μς'.* 30 Nov. 3315-4.
β' Ἀμμανέμης[3] *ἔτη λη', ὃς ὑπὸ τῶν ἰδίων εὐνούχων ἀνῃρέθη.* 18 Nov. 3269-8.
γ' Σέσωστρις[4] *ἔτη μη', ὃς λέγεται γεγονέναι πηχῶν δ' παλαιστῶν γ' δακτύλων β'*[5], *ὃς ἅπασαν ἐχειρώσατο τὴν Ἀσίαν ἐν ἐνιαυτοῖς ἐννέα καὶ τῆς Εὐρώπης τὰ μέχρι Θρᾴκης παντα-χόσε μνημόσυνα ἐγείρας τῆς τῶν ἐθνῶν σχέσεως*[6] *ἐπὶ μὲν τοῖς γενναίοις ἀνδρῶν ἐπὶ δὲ τοῖς ἀγενέσι γυναικῶν μόρια ταῖς στήλαις ἐγχαράσσων*[7], *ὡς*[8] *ὑπὸ Λιγυπτίων μετὰ Ὄσιριν πρῶ-τον*[9] *νομισθῆναι.* 9 Nov. 3231-0.
δ'[10] *Λαχάρης*[11] *ἔτη η'. ὃς τὸν ἐν*[12] *Ἀρσινοΐτῃ*[12] *λαβύρινθον ἑαυτῷ τάφον κατεσκεύασε.*[13] *CD.* 28 Okt. 3183-2.
ε' Ἀμερὴς ἔτη η'. 26 Okt. 3167-6.
ς' Ἀμενέμης ἔτη ή. 24 Okt. 3167-6.
ζ' Σκεμίοφρις ἀδελφὴ ἔτη δ'. 22 Okt. 3159-8.
Ὁμοῦ ἔτη ρξ'. C. — Οἱ δὲ τούτου διάδοχοι ἐπὶ ἔτη μβ', οἳ πάντες ἐβασίλευσαν ἔτεσι σμε'. D.

Potestas Ermupolitorum an. CCLX. Barb.[14]).

1. *Σεσόγχωσις*, Abyd. 1, 2. Saqq. (alle drei nach Rasetephati XI, 17 und die folgenden Könige in richtiger Ordnung nach ihren Thronnamen) Ra cheper ke, Turin. VI, 2. Fr. 64, 4.... ke mit 45 J. 7 Mon., vollst. Ra cheper ke Vesur(t)sen. Vesurtesen I (über die griechische Lesung s. zu Nr. 3) gab dem Reich eine grössere Ausdehnung als es

---

[1]) *Γεσονγόσις Cb, Γέσων Γόσης Ca* (vgl. Vari. 7); *ὧν πρῶτος Σεσόγχοσις D* (*Σεσόγχωρις Da*). [2]) *Ἀμμανέμου C.* [3]) *Ἀμμενέμης FDa.* (*β'* und *γ'* fehlt *D*). [4]) *Σεσόστρις Cb, Σέσοστρις Db* (die Handschrift vertauscht oft o und ω). [5]) *ὃς — β'* fehlt *C*; die Schuld trägt das folg. *ὃς*. [6]) *κατασχέσεως D.* [7]) *ἐνχαράσσων Cb Db.* [8]) *ὃς C*; *ὃς καὶ D, quare is F*; *ὡς* Goar. [9]) fehlt *D*. [10]) *μεθ' ὃν D.* [11]) *Λάμαρις Db, Λάβαρις Da, Lambares F.* [12]) *ἐναρσοΐτην Cb.* [13]) *κατεσκεύασεν D.* [14]) nach Dyn. XVII gestellt. S. Cap. V, 5.

früher gehabt hatte. Das Bergland am Sinai gehorchte ihm wieder, in Nubien drang er weit nach Süden vor und brachte den nördlichen Theil desselben in lang andauernde Botmässigkeit. Die Grabinschriften des Ameni in Benihassan erzählen, wie dieser Nomarch mit erlesenen Kriegern seines Kreises an dem Feldzug des Königs gegen die Atu in Kusch Theil nahm, eine Stele in Wadi Halfa berichtet die Unterwerfung 8 äthiopischer Stämme. Mit den Thaten gehen auch bei ihm die Bauten Hand in Hand: der Obelisk, dessen Reste in den Ruinen von Heliopolis stehen, und die obeliskartige Säule in Begig (Krokodilopolis) sind von ihm errichtet, der grosse Ammonstempel in Theben durch ihn erweitert.

In Betreff seiner Regierungszeit stimmt der Papyrus mit Manetho schön zusammen: beide haben seinem Vorgänger die Zeit der gemeinschaftlichen Regierung mit Vesurtesen I nicht berechnet, also sind die 46 Jahre des Letzteren von Anfang der Mitregentschaft an gezählt. Nach der Stele von Leyden nahm Vesurtesen I in seinem 43. Regierungsjahre gleichfalls seinen Sohn zum Mitherrscher an; wir schliessen daraus, dass Amenemhat I mit Vesurtesen I 4, im Ganzen aber 24 Jahre regiert hatte. Da die zweite Theilregierung des Vesurtesen I nach der Stele des Louvre, welche das 9. Jahr derselben citirt, wenigstens 8 Jahre gedauert hat, so lassen sich die 46 Jahre nur so erklären, dass sie, gleich wie bei Ammenemes, bis zur Theilung der Regierungsgewalt mit dem Sohne gezählt sind. Die früheren Anordnungen der Chronologie dieser Könige sind durch die in den letzten Jahren bekannt gewordenen Data hinfällig geworden; an Lauth, welcher die im Turiner Papyrus stehenden 19 Jahre des Amenemhat I in 29 verwandelt, können wir uns desswegen nicht anschliessen, weil dann in Manethos Zahlen mehrere Fehler angenommen werden müssen; die 10 Jahre, welche an den Posten des Papyrus im Vergleich mit der dort angegebenen Dynastiejahrsumme fehlen, ziehen wir vor an der Stelle zu ergänzen, an welcher dies Lepsius schon gethan hat. In einer Stele des Louvre wird ein Datum aus der Regierung des Amenemhat I und Vesurtesen I erwähnt, dessen Zahl man vermuthungsweise auf VIII ergänzt, aber sichtlich vorhanden ist nur IV.

2. *Ἀμμανέμης*, Abydd. Saqq. Ra nub ke(u), Turin. 64, 5. 67, 1 zerst. N. mit XX (VIII) Jahren, Denkm. Ra nub keu Amen em hat (II). Eratosthenes bringt nach Nr. 31 Peteathyres (Amenemhat I) zwei gleichnamige Könige, deren erster mit seiner Begleitung im Text ausgefallen, aber aus den Zahlen leicht zu ergänzen ist: *Θηβαίων λβ'*

ἐβασίλευσε Σταμμενέμης (ἔτη κς'. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,ψμβ'. Θηβαίων λγ' ἐβασίλευσε Σταμμενέμης) β' ἔτη κγ'. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,ψκη'. Der Vorsatz στ vielleicht aus Verwechslung des Schakalkopfes (vesur) mit dem Schakal (set) s. zu XV, 5; dann wäre Eratosthenes durch die Mitregentschaften der Vesurtesen und Amenemhat dazu gekommen, beide Namen zu vereinigen.

Die kriegerische Thätigkeit des Amenemhat II war darauf gerichtet, die Eroberungen seiner Vorgänger zu sichern; seinen Tod fand er, wie Manetho angibt, durch die Hand seiner Eunuchen. Auffallend ist, dass, wie Chabas in einem Berliner Papyrus gefunden hat, den Amenemhat I dies Schicksal betroffen hat, in einer Palastrevolution umzukommen. Man hat daher die Stellung der manethonischen Notiz für einen Textfehler erklärt; die Verwechslung kann auch von Manetho selbst herrühren. Den Widerspruch zwischen Manetho und dem Papyrus in Betreff der Jahrzahl heben wir mit Lepsius durch Vermehrung der XX(VIII) auf XXXVIII; da die Zahl am Rand des Fragments steht und wegen der Summe (213 J. 1 Mon. 7 T.) irgendwo 10 Jahre hinzuzufügen sind, so ist die Aenderung unbedenklich. Setzen wir sie mit Lauth bei Amenemhat I hinzu, welcher dadurch 29 statt 19 Jahre erhalten würde, so wird sowohl bei Amenemhat I die Zahl 16 als bei Amenemhat II die 38 des Manetho unerklärlich; Manetho stimmt mit dem Papyrus, was die Zahlen vor und nach Amenemhat II betrifft, vollkommen überein, es muss also auch bei diesem selbst die nämliche Zahl in beiden Listen gesucht werden. Auch Amenemhat II theilte zuletzt die Gewalt mit seinem Sohn: aus der Inschrift, welche sein 35. und zugleich des Vesurtesen II 3. Jahr angibt, geht hervor, dass er dies in seinem 33. Jahr gethan hat.

3. *Σέσωστρις*, Abydd. Saqq. Ra cha cheper, Turin. 67, 2 zerst. N. mit 19 Jahren; sein Namensschild nach den Denkmälern Vesurtesen (II). Eratosth. 34 *Σιστοσιχερμῆς* (schr. *Σισύοσις*, *Ἑρμῆς* ἢ?) *Ἡρακλῆς κραταιὸς ἔτη νε'*, Weltj. 3791. Zu Grunde liegen der schwerlich richtigen Namensform dieselben, zum Theil (s. zu I, 7) falsch gedeuteten Elemente wie den Wörtern *Σεσόωσις*, *Σέσωστρις*; die Zahl von 55 Jahren erklärt sich daraus, dass Eratosthenes den Vesurtesen II (48 J. bei Man.) und Vesurtesen III (8 J.) in eine Person vereinigt hat, daher auch der Nachfolger des Vesurtesen III bei Eratosthenes Nachfolger des „Sistosichermes" ist. Auch im Papyrus ist die Summe beider Regierungszeiten dieselbe: 19 und 36 Jahre mit einer unbekannten Anzahl von Monaten und Tagen, woraus hervor-

geht, dass bei Vesurtesen II beide Listen denselben Anfangstermin haben.

Von Vesurtesen II ist aus den Denkmälern keine kriegerische That zu melden. Die Angabe der Felsenstele von Assuan, dass die Aufsicht über eine Station im nubischen Bezirk Uaua einem ägyptischen Beamten übertragen wurde, datirt aus dem 3. Jahr seiner Mitregierung neben Amenemhat II; in das 6. Jahr seiner Alleinregierung fällt, nach der Grabinschrift des Statthalters Chnum hotp in Benihassan, die Ankunft von 37 Aamu (Asiaten), deren Führer Abscha für sie um Erlaubniss, sich ansiedeln zu dürfen, bat. Von Kriegen und Eroberungen in Asien ist, die Wiederbesitznahme der Minen am Sinai ausgenommen, in der XII. Dynastie überhaupt keine Spur. Daher ist es nicht unwahrscheinlich, dass die von Manetho und den Griechen unserem Sesostris zugeschriebenen Eroberungszüge in die Geschichte eines anderen Pharao gehören, wenn auch, was monumentale Geschichte betrifft, in ihrem vollen Sinn sie eigentlich auf gar keinen bezogen werden können. Aber annähernd grosse Thaten wussten die Priester dem Germanicus von einem Ramses zu erzählen und das Denkmal des Sesostris, welches Herodot an der syrischen Küste sah und in neuerer Zeit am Nahr el Kelb bei Beirut wiedergefunden worden ist (die andern von Herodot erwähnten haben sich als unägyptisch erwiesen), ist, wie die Aufschriften beweisen, von Ramessu II (Dyn. XVIII, 17) errichtet worden. Es bestätigt Diodors Bemerkung (I, 58), dass das Mass der Leibeshöhe, welche (von Herodot und Manetho) dem Sesostris nachgesagt wird, von jenen Felsenabbildungen des Königs genommen ist. Dem Sesostris schreiben Aristot. Meteor. I, 14. Strab. I, 38. XVII, 804. Plin. VI, 29, 165—7 den Plan und Anfang einer Verbindung des Nils mit dem Rothen Meer zu: auch hievon findet sich in Dyn. XII keine Spur, aber des Ramessu II Schilder sind in den Ruinen einer nach ihm genannten d. i. von ihm gegründeten Stadt am Canalwinkel bei Abu Kescheb aufgefunden worden. Daraus folgt nicht, dass Sesostris gar nicht in Dyn. XII gehöre und nur ein Name des Ramessu II sei, diese allgemein verbreitete Ansicht ist von Bunsen mit guten Gründen bekämpft worden: wohl aber ist anzunehmen, dass er in Folge einer Namensähnlichkeit mit Sesostris frühzeitig mit diesem verwechselt worden sei, und diese Namensform ist in Setesu, Sestsu, Ra sestu (Set su Sohn des Seti I), welche er sehr häufig führt, nachgewiesen worden. Vollständig erledigt ist damit die Frage noch nicht: denn auch Ramessu II ist, wie alle Pharaonen, nach den Denkmälern nicht über Syrien hinaus-

gekommen; man darf wohl annehmen, dass Uebertreibung (vgl. zu XIX, b) und vielleicht auch die Einmischung asiatischer Erzählungen das Uebrige gethan hat.

Mit Unrecht leugnet man, dass Manetho den Vesurtesen Sesostris genannt hat. Der erste Vesurtesen heisst bei ihm Sesonchosis, der zweite Sesostris, für die Bezeichnung des dritten hat er einen andern Schildnamen (Lachares) gewählt; Sesonchosis und Sesostris müssen aus dem Schild des Familiennamens (Vesurtsen) erklärt werden. Dass Sesonchosis und Sesostris einen und denselben Originalnamen umschreiben, geht zunächst daraus hervor, dass der grosse Eroberer nicht bloss Sesostris [15]), sondern auch Sesonchosis heisst: so nennt ihn Dicäarch bei dem Schol. Apoll. Rhod. IV, 272; derselbe Name schwebte gewiss auch dem Apollonius von Rhodus a. a. O. vor, da er wider seine und alle epische Sitte den ägyptischen König in mehreren Versen besingt, ohne seinen Namen zu nennen, was sich nur dann entschuldigen liess, wenn der Name, wie das bei Sesonchosis der Fall, nicht gut in den Hexameter ging. Der fehlende Name musste von den Erklärern ergänzt werden und diese wussten noch, dass es eben die Form Sesonchosis war, Schol. zum a. O. *δή τινα*) *Σεσώγχωσις Αἰγύπτου πάσης βασιλεύς —, Θεόπομπος δὲ ἐν τρίτῳ Σέσωστριν καλεῖ.* An dieselbe Namensform dachte Josephus ant. VIII, 11, 2. 3, wo er behauptet, Herodot habe dem Susakos (Sesonchis XXII, 1) die Kriegsthaten des Sesostris zugeschrieben. Eine dritte Transcription von Vesurtesen ist *Σεσόωσις*, von Diodor auf den Eroberer (der nach ihm 33 J. regierte) und auf seinen Sohn angewandt, was bei Vesurtesen II und III sich begreift, nicht aber bei Ramessu II, dessen Sohn einen andern Namen führte; offenbar ist *Σεσόωσις* nichts andres als *Σεσόγχωσις* und Justin. coh. ad Gr. 9 setzt in einem Citat aus Diodor I, 94 ohne Bedenken diese Form an die Stelle jener. Aus *Σεσόωσις* wurde durch Contraction *Σεσῶσις*, vorhanden bei Tac. Ann. VI, 28 *Sesosidi regnante*; wir halten auch *Σέσωστρις* (*Σεσώστρις*) für Contraction aus *Σεσόωστρις*, vgl. Pontus Paulinus bei Auson. ep. 19, 21 *Et qui regnavit sine nomine* [16]) *mox Sesŏōstris.* Im XXXVI. Buch schreibt Plinius *Sesothis, idis* s. Cap. 8, 65 und 71, wonach XXXVI, 11, 74 *Sesodis filius* in *Sesothidis* verbessert wird; vielleicht liegt eine Verwechs-

---

[15]) *Σέσωστρις* Herod. II, 110. Arist. Meteor. I, 14 und Polit. VII, 9. Theopomp b. Schol. Apoll. Rhod. IV, 272. Megasthenes b. Strab. XVII, 687 und Arr. Ind. 5. Eratosth. b. Strab. XVI, 769. Artemid. ebend. 770. Apion b. Jos. g. Ap. II, 11 u. A. [16]) Viell. *lumine*, s. Diod. I, 58.

lung von *C* (d. i. *Σ*) und *Θ* zu Grunde. Sesonchosis lässt sich aus Sestesura (Ramessu II) nicht mehr ableiten und ist doch identisch mit Sesostris, es darf daher auch Sesostris nicht aus Dyn. XII gestrichen werden.

Lepsius bewirkt diese Streichung dadurch, dass er *Σεσόρτοσις* an die Stelle setzt, eine Form, welche mit seiner Lesung Sesortasen steht und fällt; Lauth geht von *Γεσονγόσις Cb* aus und stellt als die ächt manethonische Form *Γίστοσις* auf, wie er auch V, 4 wegen Vesur en ra *Γισίρης* für *Σισίρης* liest. Hiegegen müssen wir erinnern, dass die griechischen Schriftsteller fremdes *w* nicht durch Digamma, sondern durch *ου* oder *β* und überhaupt nur durch Elemente des gewöhnlichen Alphabets wiedergeben; das Zeichen für Digamma hat seine Stelle nur in Formen aus den griechischen Dialekten, welche dasselbe noch sprachen und schrieben. Wie wenig inneren Halt jene Ansicht, welche Sesostris und Ramessu II identisch nimmt, hat, zeigt das Schwanken bei der Uebertragung der Nachrichten von Sesostris auf ihn: auch die Thaten des Seti I sollen mit in die Geschichte des Sesostris verwebt sein, ja in neuster Zeit ist auch noch Sesonchis XXII, 1 zu Hülfe genommen worden. Eine Namensform des Eroberers ist dabei ganz ausser Acht gelassen worden, sie spricht aber auch zu deutlich für den alten Vesur t sen, dies ist Vexores, wie bei Justin. I, 1, 6. II, 3, 8 die meisten und besten Hdss. schreiben (andere Vixoris, Vizores, Vexozis); die Ausschreiber des Justin geben Vesozes oder Vesoges (Oros. I, 14) oder Vesozis (Jordan. 6).

Ein andres, ebenso schlagendes Argument gegen die vollständige Identification des Sesostris und Ramessu II geben die Bestimmungen der Zeit des Eroberers; an ihre Spitze setzen wir eine noch nicht gebührend erklärte Angabe, durch welche unserer Chronologie des Manetho eine erwünschte Bestätigung erwächst. Bei Gelegenheit der Phönixerscheinung, welche angeblich in den letzten Zeiten des K. Tiberius stattfand, berichtet Tacitus Ann. VI, 28, dass Manche die Phönixperiode nicht auf 500 sondern auf 1461 Jahre angaben und dass nach denselben der Phönix erschienen sei: *Sesoside primum, post Amaside dominantibus, dein Ptolemaeo qui ex Macedonibus tertius regnavit.* Dass über die Zeit der letzten Erscheinung, unter dem Ptolemäer, bei den Autoren des Tacitus, auch denen, welche an den bekannten 500 Jahren festhielten, keine abweichende Meinung vorlag, geht daraus hervor, dass Tacitus das Datum dieser Erscheinung seiner Widerlegung der in der Zeit des Tiberius gemeldeten zu Grunde legt; zwischen

jenem Ptolemäer und Tiberius waren ja, wie er sagt, *minus ducenti quinquaginta anni.* Aus dieser Aeusserung geht nun aber, wie Lepsius Chronol. 188fg. bemerkt, hervor, dass der grosse Historiker einem groben Missverständniss unterlegen ist. Er setzt voraus, dass der „dritte Makedoner in Aegypten, Namens Ptolemäus" und Ptolemäus III eine und dieselbe Person gewesen sei, denn zwischen letzterem (247-222 v. Ch.) und Tiberius lag ein Zeitraum von 235 Jahren, dagegen Ptolemäus II starb schon 258 Jahre vor dem Regierungsantritt des Tiberius. Auch Hist. IV, 83, 1 *Aegyptiorum antistites sic memorant, Ptolemaeo regi qui Macedonum primus* (vgl. oben *qui ex Macedonibus tertius regnavit*) *Aegypti opes firmavit* (Phrase statt *rex fuit*), *cum Alexandriae recens conditae moenia templaque et religiones adderet* übersieht er einen Zwischenraum von 50 Jahren und hält Ptolemäus I für den ersten König Aegyptens aus makedonischem Geschlecht, ja, wie es scheinen könnte, sogar für den Gründer von Alexandria.

Lepsius meint, der Gewährsmann des Tacitus habe von Ptolemäus II gesprochen, unter welchem nach Lepsius' Theorie eine 500-jährige Phönixperiode wechselte; indessen dieser konnte nach Alexander III, Philipp Aridäus und Alexander IV, Ptolemäus I nur der vierte oder fünfte König der Dynastie genannt werden. Philipp Aridäus war Mitregent des eigentlichen Thronerben, des Alexander IV, welcher beim Tod des grossen Welteroberers noch im Mutterleibe eventuell als König anerkannt wurde und den Aridäus überlebte: wer einen Ptolemäus den dritten Makedoner nannte, konnte nur Ptolemäus I im Auge haben, und Aridäus wurde dabei als Mitregent des Alexander IV ganz übergangen. Auch wer bei der Regentenzählung nur die thatsächlichen Besitzverhältnisse ins Auge fasste, musste Ptolemäus I als dritten Herrscher aus makedonischem Geblüt ansehen: denn dieser wurde erst ein Jahr nach Alexander des Grossen Tod Satrap Aegyptens. Unter ihm also wurde allgemein die letzte ächte Phönixepoche angenommen. Das Jahr erfahren wir von Manilius bei Plin. X, 2: *fuisse eius conversionis annum prodente se P. Licinio Cn. Cornelio consulibus CCXV.* Die genannten Consuln regierten 97 v. Ch., die Phönixepoche fällt also in 311 (nicht 312) vor Ch., das Todesjahr des Titularkönigs Alexander (Diod. XX, 111), zugleich Epochenjahr der chaldäisch-makedonischen Aera.

Aus den zwei andern Datis des Tacitus lernen wir keine Phönixepoche, aber die Zeit des Amasis und Sesosis kennen. Seltsamer Weise pflegt man an den Amasis der XXVI. Dynastie zu denken, da

doch ein König gesucht werden muss, welcher 1461 äg. Jahre vor Ptolemäus herrschte. Die falsche Zeitbestimmung des Amosis XVIII, 1, von welchem allein hier die Rede sein kann, auf c. 1667 hat die Erkenntniss der Wahrheit verhindert: Amosis regierte, wie wir sehen werden, 1796—1729; das Jahr 1771, welches wir aus Tacitus gewonnen, steht damit in schönster Harmonie. Beide Könige haben im Original denselben Namen Aah mes, Mondsohn und auch der Freund des Solon heisst bei Manetho Amosis, wie umgekehrt der Gründer des Neuen Reichs bei Justin. coh. ad Gr. 9 und Oros. I, 8 Amasis. Gehen wir von Amosis wieder um eine Sothisperiode zurück, so erhalten wir 3231 v. Ch. als Zeit des Sesosis, genau das erste Jahr des Sesostris bei unserem Manetho. Auch wenn Manetho, wie es nach dem zu Nr. 5 zu Bemerkenden möglich ist, die XII. Dynastie um 34 Jahre zu spät begonnen hat, fällt das Jahr 3231 noch in die Regierungszeit des Sesostris [17]).

Nach Dicäarch a. a. O. regierte Sesonchosis oder begann zu regieren 2943 Jahre vor Ol. 1, also 3719 v. Ch. Er hält ihn für den ersten Menschenkönig, Nachfolger des letzten Götterkönigs Horus, was vielleicht damit zusammenhängt, dass Manetho den Sesostris (freilich in einem andern Sinn, als Nachahmer des Welteroberers Osiris) für den Ersten nach Osiris erklärt. Allgemein bekannt war, dass Osiris von Typhon, dieser von Horus überwältigt wurde; mit Bezug hierauf wurde Sesostris zum Ersten nach Horus erhoben. Die antiochenischen Chronographen haben diese Ansicht weiter ausgesponnen; mit der von Tacitus gegebenen Nachricht trifft sie insofern zusammen, als dieselbe den Anfang des ägyptischen Reichs zwischen 4691 und 3231 zu setzen scheint. Dasselbe Datum, aber, wie die Verschiedenheit des Namens lehrt, aus einer andern Quelle hat Trogus. Die Herrschaft der Skythen des Idanthyrrus über Asien begann nach ihm mit dem Rückzug des Vesores und endigte 1500 Jahre später durch Ninus, Just. II, 3; das von diesem gestiftete assyrische Weltreich erlag nach einer Dauer von 1300 Jahren den Medern, Just. I, 2, 13, und das medische nach 350 Jahren dem Cyrus, Just. I, 6, 17; Trogus setzte also den Rückzug des Vesores oder Sesostris in oder um 3710. Unbestimm-

---

[17]) Der Autor des Tacitus verwechselt Phönix- und Sothisperioden; dies scheint uns daher zu kommen, dass, wie er angibt, auch die erste Phönixepoche unter einen Sesosis, nämlich den Sesonchosis des Manetho fiel: sie traf auf 3309 oder 3308, in welche Zeit nach Manetho, auch wenn man die Correctur von 34 Jahren anwendet, die Regierung dieses ersten Vesurtsen zu setzen ist.

ter lauten andere Zeugnisse. Nach Apollonius von Rhodus war von Sesonchosis' Heereszug bis zur Argonautenfahrt πολὺς ἄϑην αἰὼν verflossen, nach Arist. Pol. VII,9 von Sesostris bis Minos „viele Jahre". In Herodots ägyptischer Geschichte, deren schwächste Seite die Chronologie ist, tritt der Sohn des Sesostris nur ein Menschenalter vor dem troianischen Krieg auf, was auch für Ramessu II viel zu spät wäre, also nichts beweist; aber Diodor, dessen ägyptische Geschichte mit der des Herodot verwandt ist und zugleich viele Lücken, welche diese, ohne sie anzuzeigen, enthält, bemerklich macht, lässt I, 60 fgg. viele Generationen nach Sesoosis II den Amasis, Aktisanes und Mendes nach einander auftreten, 5 Generationen später Proteus, den Zeitgenossen des troischen Kriegs, und des Proteus Nachfolger in beiden ist Rhampsinites oder Rhemphis d. i. Ramessu. Die späteste Datirung findet sich Oros. I, 14: 480 Jahre vor Rom, 1233 v. Ch., aber Orosius schreibt nur Justins Angaben über die Thaten des Vesores und Idanthyrrus aus und das Datum hat er sich selbst zurechtgemacht: er verbindet die Skythen des letzteren mit den Amazonen und diese mit Theseus und setzt daher alle zusammen in die Zeit der Argonautenfahrt.

Wir kennen kein Zeugniss, welches für Identität des Sesostris mit Ramessu spräche, auch Herodot trotz des späten Datums, welches er bei Sesostris voraussetzt, scheidet beide und erkennt in Sesostris einen älteren König. Ein grosser Theil der angeführten Schriftsteller, wir nennen Herodot, Aristoteles, Hekatäus von Abdera (Gewährsmann Diodors, vgl. zu Dyn. XIX, b), Dicäarch, Megasthenes, ist älter als Manetho, alle aber, auch die jüngeren, sind von Manetho und von einander unabhängig, was aus der Verschiedenheit der Namensformen des ägyptischen Königs hervorgeht. Die Mehrzahl überdies fusst auf Erkundigungen, welche an Ort und Stelle eingezogen waren. Fast alle geben auch über die Zeit und die Geschichte des Sesostris verschiedene Nachrichten und doch stimmen sie in Bezug auf die erobernde Thätigkeit des Vesurtesen II zusammen; wir ziehen hieraus den Schluss, dass die Uebertragung der Thaten des Ramessu II auf Sesostris und die übertreibende Darstellung derselben zu Manethos Zeit bereits Gemeingut der ägyptischen Tradition und allgemeiner Glaube selbst der meisten Gelehrten d. i. Priester war. Von hier aus kann es uns nicht Wunder nehmen, auch bei Manetho, der nach allem was wir von ihm erkennen, an Forschergeist nicht über seiner Zeit stand, diese Fabeln vorzufinden, welche eine ihn idealisirende Meinung

als Glosseme aus den Resten seines Werkes tilgen will. Innere Gründe für die Entlehnung der manethonischen Notiz aus Herodot und Diodor, welche man behauptet hat, sind nicht vorgebracht worden; die Angabe der Grösse des Sesostris (4 Ellen 3 Handflächen 2 Zoll) kann weder aus Herod. II, 106 *μέγαθος πέμπτης σπιθαμῆς* noch aus Diod. I, 55 *τῷ μεγέθει τέτταρσι παλαισταῖς μείζονα τῶν τεττάρων πηχῶν* abgeschrieben sein.

Der monumentale Name des Königs lautet nach Lauths wohlbegründeter Lesung nicht Sesurtesen oder Osortasen sondern Vesur t sen; das erste Zeichen, der Kopf eines hundeartigen, meist für einen Schakal erklärten Thieres mit langen Spitzohren lautet nach vollschreibenden Varianten ueser d. i. kopt. basar, baschor Fuchs, wovon das cyrenäische und libysche *βασσάρη, βασσαρίς, βασσάριον, Βασσαρεύς* (von den griechischen Gelehrten auf ein Wort mit der Bedeutung Fuchs zurückgeführt); die semitischen Verwandten s. bei Bunsen V, 1. 146 und Movers Phön. I, 23. Derselbe Kopf mit eignem Deutbild bedeutet Ruder (kopt. uôser, boser), mit einem andern Zusatz vesur (potens, posse). Manethos Transcription des Wortes erkennen wir ausser V, 1 *Οὐσερχέρης* Vesurkera in V, 6 *Ῥαθούρης* (*Ῥαοσύρης*) Ravesuren; bei Eratosth. 13 *Ῥαύωσις, ἀρχικράτωρ*, 24 *Θυωσιμάρης* (*Οὐωσιμάρης*), *κραταιὸς ἥλιος* und hier *Σιστοσιχερμῆς*, *Ἡρακλῆς κραταιός*; bei Diodor in *Ὀσυμανδύας* Vesur maa n hotp (Ramessu II); im Sothisbuch 20 *Οὐσιμάρης* Vesur maa ra (Ramses VII). In *Σεσόωσις, Σεσόγχωσις, Σεσόωστρις* suchen wir den Bestandtheil vesur nicht, wie gewöhnlich geschieht, in der ersten, sondern in der zweiten Hälfte des Wortes; die Deutung des Eratosthenes: *Ἑρμῆς ἢ Ἡρακλῆς* bezieht sich auf *Σισ-* d. i. Schons, Chons, Chensu, wie der Mondgott Thoth (Hermes) auch heisst, von Eratosthenes und Andern (s. zu I, 7) wird er aber auch durch Herakles übersetzt. Seine Deutung ist auch hier verfehlt, sie beweist aber, dass *κραταιός* in der zweiten Hälfte enthalten ist. In *σισ-, σεσο-, σεσογχ-* müssen wir daher den Ausdruck des monumentalen sen und seiner etwaigen Nebenformen erkennen, reduplicirt wie Setesu Sestesu, *Ναχαρώ* Nencoreus; die Bedeutung liefert uns senk Strahl, Glanz, von sen durchdringen, durchkreuzen abgeleitet wie sent (kopt.) Sonnenstrahl, Glanz. Auch der Parallelstamm set glänzen, Sati[18]) Göttin des

[18]) Sie heisst auch Senkti und das Südvolk Sati auch Senkti, Senti und Sok. s. Chabas Zeitschr. 1865 S. 95, welcher Mélanges II, 293 mit Goodwin diesen in

Südens, sote Flamme hat dieselbe Grundbedeutung durchdringen, vgl. seta weben (durchkreuzen), nähen (durchstechen), sati Pfeil, set Bergspitze, sat (kopt.) Schwanz und sen Haar (Spitze), sine (kopt.) Pflugschar, sensen (kopt.) durchdringendes Geschrei, sent gründen (figere), sent Weihrauch, kopt. Pech (durchdringender Geruch), setem hören (durchdrungen werden, dieselbe Grundanschauung wie in andern Sprachen). Eine ähnliche Reduplication ist Sesennu Hermopolis, mit anderem Namen Un d. i. Strahlenglanz, und sesennu acht d. i. die Finger (Spitzen oder Strahlen) der Hände, vgl. den Stern als Hieroglyphe der Zahl fünf. In *-ωσις, -οσις* ist vesu, die kürzere Nebenform von vesur, *Ῥαύωσις, Οὐωσιμάρης*; die vollere gibt *-ωστρις* mit Bindeconsonant wie *Μεστρὰείμ, Βόστρα, Ἔσδρας, ἄνδρες, Σαμψών.*

4. *Λαχάρης* 8 J., Turin. 67, 3 zerst. N. mit XXX(VI) J. (s. zu Nr. 3); Abydd. Ra chakeu, Saqq. Ra cha ke, Denkm. Ra cha keu Vesur te sen (III). Im ägyptischen Nubien legte er auf der Insel Sehel bei Philä einen nach ihm „die Strassen Chakeura's" benannten Ort an und errichtete die zwei Grenzfestungen Semneh und Kummeh „im Lande Heh", das er, wie aus seiner göttlichen Verehrung daselbst geschlossen wird, erst eroberte; den nördlich angrenzenden Bezirk Uaua hatten seine Vorgänger zum Reich geschlagen.

Die Notiz, dass er der Erbauer des Labyrinths sei, ist von Lepsius, dem Restaurator der XII. Dynastie, als unächt beanstandet worden. Dieser Gelehrte fand bei dem von ihm wieder entdeckten Labyrinth Blöcke mit den Schildern des Amenemhat III (Nr. 5) und der Sebeknofru (Nr. 7) und zog hieraus den unsres Bedünkens nicht nothwendigen Schluss, dass erst der Nachfolger des Vesurtesen III das Labyrinth gebaut habe. Um die Notiz des Manetho zu retten und sie mit dieser Ansicht zu vereinigen, hat Lauth die Meinung aufgestellt, dass Manethos Sesostris wie der eratosthenische Sistosichermes die zwei Regierungen des Vesurtesen II und III umfasse und umgekehrt *Λαχάρης* und *Ἀμερής* zusammen dem einzigen Amenemhat III entsprechen. Den Namen *Λαχάρης* aus Cha ke ra abzuleiten, scheint uns nicht gerechtfertigt; das ägyptische Original hat Lauth in einem Schild aufgezeigt, den er ohne Noth dem Amenemhat III zuweist. *Λαχάρης* ist uns derselbe Uebergang aus *Νἀχάρης* wie II, 4 *Τλᾶς*, Vet las aus

---

den Inschriften der Ptolemäerzeit öfter mit Sati Asien vertauschten Namen zu *Σκύθαι, Σάκαι* stellt. Ist der Name Vesursent ähnlich als „Besieger der Skythen", „Besieger Asiens" gedeutet worden?

Vet nas. Die Elemente des von uns postulirten *Ναχάρης* gibt *Ναχαρώ*, *Ναραχώ* oder *Νεχαώ*, wie nach den Antiochenern und älteren Schriftstellern der Sohn des Sesostris hiess.

Dieser regierte zu Inachos' Zeit nach Joannes v. Antioch. b. Müller Fr. hist. gr. IV, 543 *μετὰ Σῶστριν Φαραὼ ὁ καὶ Καραχώ; ἀφ' οὗ οἱ τῶν Αἰγυπτίων δυνάσται τὴν ἐπωνυμίαν ἔλαβον Φαραώ*; Chron. Pasch. p. 46 sq. *ὁ Σέσωστρις — τελευτᾷ καὶ ἐβασίλευσεν μετ' αὐτὸν τῆς τῶν Αἰγυπτίων χώρας Φαραὼ ὁ καὶ Ναχὼρ καλούμενος*; aus derselben Quelle Malal. p. 27 *ὁ Σῶστρις — τελευτᾷ καὶ ἐβασίλευσε μετ' αὐτὸν τῆς τῶν Αἰγυπτίων χώρας Φαραὼ ὁ καὶ Μαραχὼ καλούμενος* und Cedr. I, 35 *ἐνέστη (μετὰ Σέσωστριν) Φαραὼ ὁ καὶ Ναρεχὼ καλούμενος, κρατήσας ἔτη ὡς φασι πεντήκοντα· ἐκ τούτου οἱ ἀπὸ τοῦ γένους αὐτοῦ καταγόμενοι βασιλεῖς Φαραὼ προσαγορεύονται.* Eine andere Quelle benutzt Malal. p. 59 *Αἰγυπτίων ἐβασίλευσε πρῶτος βασιλεὺς τῆς φυλῆς τοῦ Χὰμ υἱοῦ Νῶε Φαραὼ ὁ καὶ Ναραχώ. τὰ οὖν πρὸ τούτου παλαιὰ βασίλεια Αἰγυπτίων ἐξέθετο Μανεθὼν ὁ σοφώτατος, ὡς προείρηται* (p. 25), *τὰ δὲ μεταγενέστερα βασίλεια Αἰγυπτίων, λέγω δὲ ἀπὸ τοῦ Ναραχὼ καὶ κάτω, συνεγράψατο οὖν ταῦτα Θεόφιλος ὁ σοφώτατος χρονογράφος. ἐν δὲ τοῖς χρόνοις τοῦ Ἀβραὰμ (ἐβασίλευσεν Αἰγυπτίων) Ναραχώ*, vgl. Exc. Barb. p. 65 *temporibus Abrahae — in Aegyptios regnavit Arouth* (aus *ἐβασίλευσεν Ἀρούθ* d. i. *ἐβασίλευσε Ναρούχ*). Malal. p. 70 *ἐν αὐτοῖς τοῖς χρόνοις* (der jüdischen Richter und des Cekrops) *Αἰγυπτίων ἐβασίλευσε Φαραὼ ὁ καὶ Ναραχώ* ist aus einer dritten Quelle geflossen. Dieser König Pharao, Sohn des Sesostris, ist, wie Lepsius Königsb. S. 77 erkannt hat, kein Andrer als der *Φερώς*, Sohn des Sesostris, bei Herod. II, 111, welchen Diodor Sesoosis II nennt. Er erklärt den Nachor (dies nach ihm die richtige Form) für identisch mit Erat. 37 *Φρονορῶ* d. i. *Νεῖλος*, mit dem Neilos, welchen Dicäarch 2500 Jahre nach Sesonchosis, 1219 v. Ch., regieren lässt, und consequenter Weise sie alle für eins mit Menephthah dem Sohn des Ramessu II; Etymon ist ihm das hebr. nahar Fluss.

Die Angaben der citirten Chronographen von einem Nacharo oder Pharao, Sohn des Sesostris, finden Bestätigung in älteren Schriften, von denen sie unabhängig sind: Josephus ant. VIII, 6, 2 (zu Dyn. I, 1 ausgeschrieben), b. jud. V, 9, 4 *βασιλεὺς ὁ τότε (κατ' Ἄβραμον) Νεχαὼς, ὃ δ' αὐτὸς ἐκαλεῖτο καὶ Φαραώ, μυρίᾳ χειρὶ καταβὰς*

ἥρπασε Σάρραν und Theophil.[19]) ad Autol. II, 31 κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους (nach der Völkerzerstreuung) πρῶτος βασιλεὺς Αἰγυπτίων Φαραώ, ὃς καὶ Νεχαὼθ κατ' Αἰγυπτίους ὠνομάσθη καὶ οὕτως οἱ καθεξῆς βασιλεῖς ἐλέγοντο (Davies st. ἐγένοντο). Νεχαώθ (wenn nicht Νεχαώς zu lesen) verhält sich zu Νεχαώ wie Φαραώθης Φαραθώνης zu Φαραώ Φερώς, es unterscheidet sich von ihm durch das wandelbare t (vgl. z. B. Amenemha.t, Vesur.t sen); zu Ναχαρώ steht es wie Veskef zu Vesurkef, zum Stamm ist das Suffix ar (er, ur) getreten, welches, wie schon bemerkt, auch wieder abgeworfen werden kann. Mit Verdopplung des ersten Radicals entsteht daraus *Nencoreus*, Plin. XXXVI, 11, 74 *tertius* (*obeliscus*) *est Romae in Vaticano Gaii et Neronis principum circo, quem fecerat Sesodis filius Nencoreus. Eiusdem remanet* (*Heliopoli*) *et alius centum cubitorum, quem post caecitatem visu reddito ex oraculo Soli sacravit.* Nach Herod. II, 111 weihte Pheros, nach Diod. I, 59 Sesoosis II zum Dank für die wiedererlangte Sehkraft nach völliger Erblindung zwei Obelisken nach Heliopolis, 100 Ellen hoch, offenbar die von Plinius erwähnten.

Die monumentale Form des Namens Lachares hat Lauth nachgewiesen. Die von Prisse veröffentlichte Stele des Ameniseneb aus Dyn. XII enthält die Königsschilde Ra n maa n cha Ra n cer; er glaubt, dass Amenemhat III diesen Namen in späterer Zeit angenommen habe und leitet von Manra die Formen Μάφης, Μερίς (Ἀμερής?), Μάρος, *Zmarres*, von Rancer den Namen Λαχάρης ab. Wenn einmal, wie es nöthig scheint, aufgestellt wird, dass einer von den Königen dieser Dynastie neue Namen angenommen hat, so lässt sich das ebenso wohl von Vesurtesen III als von Amenemhat III behaupten, mag immerhin der Thronname des Amenemhat III (Ma n ra) mit dem hier stehenden eine grössere Aehnlichkeit haben als der des Vesurtesen III (Cha keu ra). Aus Ma n ra lässt sich Μάρρος oder Μάρος, wie nach Diod. I, 61; 97 der Gründer des Labyrinths hiess, wohl ableiten, doch ist nicht zu übersehen, dass Diodor ihn, wie oben bemerkt wurde, viele Generationen nach Sesoosis II auftreten lässt. Ist er gleichwohl nur ein Doppelgänger unsres Sesoosis II, so muss auch der Name Μένδης Gen. Μένδητος, nach Diod. I, 61; 97 eine andere Namensform desselben Königs, der das Labyrinth erbaute, und das mit diesem offenbar

[19]) Vielleicht hat dieser seinen Nechaoth aus Apollonios Horapides, seinem sonstigen Gewährsmann über ägyptische Geschichte, vgl. v. Gutschmid zu Sharpe II, 164.

identische *Ἰσμάνδης* Strab. XVII, 813, *Ἰμάνδης* XVII, 811 (die Epitome beidemal *Μαῖνδης*), welches dort der Name des Labyrinthstifters ist, aus demselben Schild sich erklären lassen. Wir halten das nicht für unmöglich: die Griechen konnten *Μάνρης*, *Μαϊνρῆς*, *Μένρης* nicht sprechen: durch Assimilation von *νρ* entstand *Μάρρος*, durch Abwurf des einen von beiden widerstrebenden Lauten theils *Μηρᾶς* Diod. I, 94 (wie der Zusatz *τῶν ἀρχαίων τις βασιλέων* lehrt, nicht der berühmte Urkönig) theils *Moeris* Lykeas von Naukratis b. Plin. XXXVI, 13, 84 und (corrupt?) *Moteris* Demoteles b. Plin. a. a. O., endlich durch Verwandlung der zweiten Liquida in die ihr nächstverwandte Muta, die in manchen Sprachen mit ihr wechselt, im Aegyptischen aber fehlt, *Μαΐνδης* oder *Μένδης*; ist *Ἰσμάνδης*, nicht *Μαΐνδης* die richtige Lesart, so liegt Cha (Scha) ma n ra zu Grunde. Plinius nennt auch noch den Petesuccos als Erbauer jenes Weltwunders, über welchen zu XIII, 1; die Ansicht Herodots, dass es von den Dodekarchen erbaut worden sei, verwechselt die Vollender des Baus mit dem Gründer.

In Ra ncer erkennen wir jenen *Φαραὼ Ναχαρώ*, Sohn des Sesostris, also unsern Vesurtesen III; statt ra ist wie in *Σεφρής*, *Μενάφρης*, *Οὐαφρῆς* pe ra (die Sonne, der König), synonym mit per aa, das grosse Haus, *Φαραώ*[20]), gesprochen; aus Ncer, *Νακαρώ*, *Νακάρης* wurde *Λαχάρης*.

5. *Ἀμερής*, Amenemhat III, Abyd. Saqq. Ra n maat, Denkm. Ra n maat Amen em ha.t hat im Papyrus 67, 4 XL(II) Jahre, der Name selbst ist zerstört. Eratosth. 35 *Μάρης ἔτη μγ'*, Weltj. 3846. Ueber den nächsten König des Eratosthenes s. zu XIV, 46. Ob Manethos Form aus en ma ra oder aus amen ra zusammengesetzt ist, müssen wir ungewiss lassen. Alle Zeugnisse vereinigen sich hier gegen Manethos Zeitangabe. Die 14 aus der Zeit des Amenemhat III herrührenden Nilhöhenmasse datiren vom 6. Jahr seiner Regierung bis in das 43ste; und dies oder das folgende fand Perring im Mokattam. Wir wissen kein Mittel, die 8 Jahre des Manetho zu retten; es gilt bloss sie zu erklären. Der vorhergehende Posten hat 8, der folgende ebenfalls 8 Jahre; wahrscheinlich hat Manetho oder sein Vorgänger, der eigentliche Verfasser des von ihm überlieferten Kanons beim Abschreiben im Hinblick auf die Nachbarzahlen 8 statt 42 (oder 43) geschrieben. Aus den Denkmälern geht ferner hervor, dass der König in seinem vorletzten Jahre seinen Sohn zum Mitregenten bestellt hat; der Papyrus

[20]) Chabas hält pe ra selbst für das Original von *Φαραώ*, פַּרְעֹה.

rechnet das Jahr der gemeinschaftlichen Regierung wahrscheinlich dem jüngeren König zu, Eratosthenes dem älteren.

Amenemhat III ist der letzte bedeutende Pharao dieser Dynastie. Dass er das sinaitische Bergland noch besass, beweisen die Inschriften; ebenso wird von einem Sieg über die Neger berichtet. In Semneh und Kummeh sind die Nilhöhen von seinem 6. Jahr an verzeichnet. Aus dem Thal Hamamat liess er, wie dortige Felseninschriften melden, Material zu grossen Bauten fortschaffen, insbesondere nach seiner Lieblingsstadt Sched im Fayum, welche nach Brugsch Geogr. I, 231 fg. das spätere Krokodilopolis war. Ob er der Erbauer des dortigen Labyrinths war, ist uns zweifelhaft, s. zu Nr. 4. Auch den König Moeris hat man in Amenemhat III wieder finden wollen; doch ist es wahrscheinlicher, dass derselbe einer griechischen Personification des Sees Moeris in ähnlicher Weise seine Existenz verdankt, wie die Könige Aigyptos, Neilos, Busiris, die Prinzessin Memphis u. a. Der Name des Sees ist anerkannt aus dem äg. mer gebildet, in der Bedeutung dem koptischen Namen der ganzen Gegend, Fayum, ph-iom (das Meer) entsprechend. Dieser Name des Bezirks deutet dahin, dass ein grosser Theil des Fayum ausgetrockneter Seeboden ist. Nach den Alten war der Moerissee dem Nil ganz nahe und doch wieder so ausgedehnt, dass er den See Birket el Qorn, welchen Lepsius von ihm sondert, mit in sich begriffen haben muss.

6. *Ἀμενέμης*, Amenemhat IV: Abyd. Saqq. Ra cheruma, Turin. 72, 1 Cheruma reg. 9 J. 3 Mon. 27 T., vollst. Ra cheruma Amen em ha.t. Dass der Papyrus 1 Jahr mehr rechnet als Manetho, erklärt sich aus der Thatsache, dass Amenemhat IV 1 Jahr mit seinem Vater regiert hat. Aus den Denkmälern ist das 6. Jahr dieses Königs bekannt, von seinen Thaten nichts.

7. *Σχεμίοφρις*, Denkm. und Turin. 72, 2 Ra sebek nofru, Saqq. Ra sebek ke. Der Papyrus gibt ihr 3 Jahre 10 Monate 24 Tage und schliesst die Dynastie unter andern mit der Summirung 213 Jahre 1 Monat 7 Tage von Amenemhat I (Dyn. XI, 17) an. Wie die andern regierenden Königinnen der ägyptischen Geschichte ist sie (als Schwester ihres Vorgängers) durch Erbrecht in directer Linie Regentin. Ihr Name: das gute (oder schöne) Krokodil erinnert an die Vorliebe ihres Vaters für den Krokodilgau, wo sein und ihr Name am Labyrinth wieder aufgefunden worden ist.

XIII.

Böckh: 3244—2791. Lepsius: (vgl. XIV. XV) 2136—1684. Bunsen: 2634—2181 (neben XV). Brugsch: 2599—2246 (neben XIV).

Τρισκαιδεκάτη δυναστεία Διοσπολιτῶν βασιλέων ξ', οἳ ἐβασίλευσαν ἔτη υνγ'[1].) *CD.* 21 Okt. 3155-4.

Potestas Bubastanorum ann. CLIII. Barb.

Die Abydostafeln gehen nach XII, 6, die Saqqarahtafel nach XII, 7 gleich auf Dyn. XVIII über. Im Papyrus folgen auf die Dynastie von Chennu bis zu einem Hauptabschnitt 57 Regierungen, welche in Anbetracht gewisser Lücken (s. Nr. 10. 25. 26) auf 60 ergänzt werden dürfen und der XIII. manethonischen Dynastie um so mehr entsprechen, als nachher 76 Regierungen, so viele als die vierzehnte des Manetho hat, bis zur Hyksosdynastie aufgezählt werden. In die XIII. und XIV. Dynastie gehören auch, wie es scheint, sämmtliche Königsnamen der rechten Kammerwand in Karnak, 28 an der Zahl. Von den 57—60 Posten des Papyrus, welche unserer Dynastie zuzuweisen sind, haben nur 22 die Jahrzahl gerettet, diese lauten: 12, 6 (?), 2, 1; 12, 22, 27, 21; 3, 11; 4, 10, 13, 2, 3, 3, 10(?); (4)9, 8, 51, 12; 2, also im Ganzen 284, durchschnittlich 13 Jahre. Bei Manetho beträgt der Durchschnitt 7½ Jahre, die verlorenen Zahlen müssen demnach einen bedeutend niedrigeren Satz gehabt haben, etwa von 4 Jahren.

Obgleich der Papyrus die Anordnung Manethos zu bestätigen scheint, so hat man doch auch auf ihn die Theorie der Paralleldynastien angewendet. Zwar, dass XIV, 1 nicht mit XIII, 1 gleichzeitig ist, wird zugestanden, da es aus andern Gründen (s. Nr. 18. 21. 24) gewiss ist, dass die ersten Könige der Dyn. XIII ganz Aegypten beherrscht haben, aber von XIII, 29 an soll, wie Lauth will, Gleichzeitigkeit mit den ersten Regierungen der XIV. Dynastie herrschen. Warum? weil in Lauths Columnentheilung XIII, 29 und XIV, 1 auf der gleichvielsten Zeile ihrer Columne stehen. Dieser Zufall trifft aber auch bei XIII, 1 zu, welche nicht mit beiden gleichzeitig ist. Die Schwäche dieses Arguments ist so einleuchtend, dass auf eine ausführlichere Widerlegung verzichtet werden kann. Bei manchen Posten sind übrigens noch mehr oder weniger deutliche Spuren der Vollherrschaft wahrzunehmen, s.

[1]) Statt *υνγ'* folgt, mit Auslassung des Dazwischenstehenden, in *Ca* das Ende von Dyn. XIV: *ρπδ'*.

XIV, 11. 16. 18. 46. 47. Noch weniger können wir mit der vielverbreiteten Ansicht einverstanden sein, dass mit den Hyksos eine dritte Parallelregierung hinzugekommen ist; nach Lauth geschah dies unter XIII, 43 und einer nicht näher bestimmbaren Regierung aus XIV. Auf die Zahlencombinationen, welche vielfach versucht worden sind, um die Parallele zu vollenden, können wir nicht näher eingehen.

1. (Pap. Dyn. VII, a, 1. Fr. 72, 5. 73, 2. 74, 1) Ra chu toti 12 J. 3 M. 24 T., in Karnak II (d. i. rechts), Nr. 20. Er wird für Ra chem chu toti Sebek hotp (I) der Denkmäler gehalten. Auf ihn möchten wir Plin. XXXVI, 13, 84 (*labyrinthus*) *primus factus est ante annos ut tradunt* 3600 (Vatic. 4600). *a* (*Petesuchi vel*) *Petesucco rege sive Tithoe* beziehen. Sebak, kopt. emsook, emsah Krokodil wird von Strab. XVII, 811 und Photius Cod. 242 σοῦχος umschrieben und hetp, welches auch hept, wie setp sept, geschrieben wird, erscheint als Πετε(σθυρῆς) XI, 17. Das Datum des Plinius: 3525 v. Ch. ist von dem des Manetho etwa so weit wie das dicäarchische Datum für Sesostris (3719) von dem des Manetho (3231, corr. 3265) entfernt.

2. Ra ka chem 6 J. Tur. 72, 6. 74, 2 mit einer unklaren Bemerkung nach dem Namen, deren Spur auf atef (Vater) führt, vgl. XV, 3; vor der Jahrzahl dasselbe rothe Zeichen wie XIV, 13. Beides zusammen deutet, wie Lauth bemerkt, auf Mitregentschaft.

3. Ra amen em hat 2 J.
4. Ra setep hati 1 J. (72, 8. 74, 4).
5. Auf na (73, 9).
6. Ra s.anch hati 12 J. (74, 10. 75, [1]).
7. Ra s.men ka 22 J.
8. Ra setp hati 27 J.
9. Ra s.nezem (?) ka 21 J. (72, 13. 75, 4).
10. Zwischen Fr. 72 u. 77 angenommen.
11. Ra nezem hati (76, 1. 77, 1).
12. Ra sebek hotp.
13. Ran nefer (?) ka.
14. Ra vutu hati (76, 4. 77, 4).
15. Ra sezefau (hot)p (76, 5. 78, 1).
16. Ra chem chu toti sebek hotp.

Nr. 16 ist Sebekhotp II, welcher, wie Amenemhat III, am Nilufer in Semneh Wasserhöhenangaben aus seinem 1. 2. 3. und 4. Jahr hinterlassen und wohl auch nicht mehr als 4 Jahre regiert hat. Statthalter des ägyptischen Nubien war unter ihm der Prinz Ran seneb. Zum Namen des Königs vgl. Nr. 1, zu dem des Statthalters Nr. 21.

17. Ra vesur chu.
18. Ra s.mench ka Mer men fu (76, 8. 78, 4).

Beide Namen des 18. Königs hat Mariette in Tanis als Namensschilde eines Königs aufgefunden, auf dessen Statuen der Hyksos Apepi (Dyn. XVII) und Ramessu II ihre Schilde gesetzt haben.

19. .... ka (78,5). 20. .. vesur Seth (78, 6).

21. Ra chem s.vet toti Sebek hotp (III) 3 J. 2 M. (79, 1. 78, 7. 80, 1). Sein colossales Standbild ist ebenfalls in den Ruinen von Tanis gefunden worden. Seine Aeltern hiessen nach den Denkmälern Mentu hotp und Su het hetu, seine Gattin Nena, sein Bruder Seneb (vgl. Nr. 16. 22); die Söhne des Königs waren Sebek hotp und Mentu hotp, die Töchter Su het hetu, Su het hetu font, Anqt mati und Font. Nach den Namen Sebekhotp und Seneb zu schliessen, war er noch ein Angehöriger des bisher herrschenden Hauses.

22. (Pap. Fr. 79, 2. 78, 8. 80, 2. Dyn. VII, b, 1) Ra cha (seschesch ?) Nefer hotp 11 J., Sohn, wie der Papyrus hinzufügt, des Haanchef, also ein Emporkömmling aus dem herrschenden Nomos, welcher, wie die Wiederkehr der bisherigen Namen vermuthen lässt, durch Heirat sich in das alte Königshaus einführte. Die Denkmäler in Kulonosso, Sehel und Assuan nennen den König Neferhotp (I) Sohn des Propheten Haanchef und der Kama, seine Gemahlin Seneb sen (vgl. Nr. 16, 21), die Söhne Hathor si, Sebekhotp und Haanchef, die Tochter Kam(t)a und seinen Enkel Sebeki; hiezu kommt noch der Prinz Senbi. Die Heimat der Familie wohl bei Hermonthis, s. Nr. 24.

23. P se n hathor. 24. Ra cha nefer Sebek hotp (79, 6. 78, 10).

Offenbar sind 23 und 24 die beiden Söhne des Nefenhotp. Auf seiner in Bubastos gefundenen Statue im Louvre heisst Sebekhotp IV „Liebling der Henme, der Göttin des Ortes Hat snefru im Gebiet der Stadt Hefa." Beide Orte erscheinen in der alten Liste bei Brugsch Geogr. III, 3 in Mitten von Städten des latopolitischen und des diospolitischen Gaus in der Nähe von Hermonthis, das zu letzterem gehört; ist des Königs Heimat gemeint, so gehörten auch sie in den Nomos von Diospolis. Hathor, nach welcher sein Bruder benannt war, ist die Nomosgöttin dieses Gaus, welcher nach ihr Φ-αθυρίτης heisst; die Metropole P hathor lag gleichfalls bei Hermonthis. Auch von diesem König hat Mariette in Tanis ein kolossales Sitzbild aufgefunden, das später Ramesses II ursurpirte.

25. 26 gewinnt Lauth durch Annahme einer Lücke, welche durch die Höhe der Columne gerechtfertigt wird.

27. Ra cha hotp (81, 1. 97, 1) 4 J. 8 M. 29 T. 28. Ra vah hati Aa hati 10 J. 8 M. 18 T.

Nr. 27 ist Sebekhotp V, Denkm.: Ra cha hotp Sebek hotp.

29 (oder VII, c, 1). Ra meri nefer Ai 13 J. 8 M. 18 T. Der Zusatz „er sass auf dem Thron" deutet das Aufkommen einer neuen Linie

an, nach Lauth eines mit XIV, 1 fgg. gleichzeitigen Theilfürstenthums. Die Deutung des Hauptnamens Ai: der Unglückliche, eig. „der Oige", in welcher ein Beweis für die Verkleinerung des Diospolitenreichs liegen soll, würde, so gefasst, voraussetzen, was erst erwiesen werden müsste, dass der König seinen Hauptnamen erst nachträglich angenommen oder besser erhalten habe. Fast denselben Namen führt sein Nachfolger und vielleicht ist auch in Nr. 32 ein ähnlich bedeutender; es ist kaum zu glauben, dass mehrere Könige nach einander so ominöse Hauptnamen geführt haben. Vielleicht ist *an* Tapferkeit die Grundlage der drei Namen. Vgl. Nr. 31.

30. Ra meri hotp 2 J. 2 M. 9 T., im Louvre Ra meri hotp A na („Wehe mir"); Karn. II, 21 Ra meri hotp neben Rachutoti (oben Nr. 1).

31. Ra s.anch en s.vutu 3 J. 2 M. Er ist, wie Lauth S. 239 fg. zeigt, der Ra s.vetu en, welcher im Louvre mit Ra meri nefer (Nr. 29), Ra meri hotp Ana (Nr. 30) und der Königin Chensu anchta verbunden ist.

32. Ra mer chem An ran 3 J. 1 M.
33. Ra s.vet kau Hora 10(?) J.
34. (Ra) cem m (zam?), Fr. 82, 1. 1. 81, 8. 98, 3.
35—39 zerstört, Fr. 98. 84.
40—43 zerstört, mit (4)9, 8, 51, 12 J., Fr. 85. 86. 87, 1.
44. Ra mer cheper (87, 2).
45. Ra meri keu.
46. Ra chem vet chau (88, 1. 87, 4).
47—50 zerstört, Fr. 89. 94, 1.
51 . . . mesu (94, 2).

Das Fr. 85, welches 4 grosse Jahrzahlen gibt, hat Lauth auf Nr. 40—43 bezogen; in den Resten von Nr. 43 will er den Amun m tat Königsb. Nr. 829 fg. erkennen. Nr. 45 und 46 stehen auch in Karnak II, 14 und 17; der erste auch im Königsb. Nr. 215. Den folgenden im Königsbuch Sebek m tat will Lauth, bloss wegen der Nachbarschaft, mit Nr. 46 identificiren. Nr. 48 liest Lauth mit Heranziehung von Fr. 90: Ra cha anch (Karn. II, 9) d. i. Sebekhotp VI.

52. Ma n ra Abe (93, 1. 94, 3).
53. Ra uben Nrau (vgl. XIV, 5).
54. Ra . . ka (93, 3. 95, 1).
55. Ra . . ma.
56. 57 zerstört (93, 5. 6).
58. Ra nehasi (97, 1).
59. Ra cha chru.
60. Ra neb em vutu 2 J. 5 M. 15 T.

XIV.

Böckh: 2791—2607. Bunsen: 2260—1776 (neben XVI). Lepsius: 2167—1684 (vgl. XIII. XV). Brugsch: 2599—2115 (neben XIII und zum Theil XV).

Τεσσαρεσκαιδεκάτη[1]) *δυναστεία Ξοϊτῶν βασιλέων ,ος'., οἳ ἐβασίλευσαν ἔτη ρπδ'.*[2]) *CD.* 2 Juli 2702-1.

Potestas Tanitorum ann. CLXXXIV. Barb.

Als Jahrzahl des *D* muss 484 angesehen werden: überall wo der Text des Syncellus eine Variante mit *ἐν ἄλλῳ δὲ* hinzufügt, enthält diese eine, wahrscheinlich aus der Originalhandschrift oder einem älteren Codex entnommene Verbesserung einer Corruptel; ähnlich wie der Rand des Cod. *B* nur ächte Zusätze und bessere Lesarten beifügt. In der Regel gibt jenes *ἐν ἄλλῳ δὲ* die Lesart des besseren und älteren Codex, aus welchem 3—400 Jahre vor Syncellus der armenische Eusebius übersetzt ist, vgl. I, 1. VI. XVIII, 9; dass sie den wahren syncellischen Text darstellen, zeigt VI, Vari. 9. XVI. und (wegen der Uebereinstimmung mit der Summe) XVIII, 9. Die Zahl 484 selbst ist aber nur ein Fehler der eusebischen Redaction: 184 stimmt zu der Tomussumme und dem Barbarus; vielleicht ist an dem Fehler *υπδ'* das vorausgegangene *υνγ'* schuld, wenn nicht wegen der Verkürzung der folgenden Dynastien der Redactor hier absichtlich mehrere Jahrhunderte hinzugefügt hat.

Gewöhnlich wird die eusebische Zahl vorgezogen, weil 184 Jahre für 76 Könige zu wenig seien; man gewinnt zwar auch dann nur eine Durchschnittsdauer von $6\frac{1}{3}$ Jahren. Für die kleinere Zahl spricht aber der Papyrus. In diesem sind 19 Jahrzahlen erhalten: 3, 3, 1, 1, 0, 1, 4, 3; 2, 2; 1, 1, 1; 12; 2, 3, 3, 3, 2 (oder 3), im Ganzen 48 Jahre, im Durchschnitt $2\frac{1}{2}$, höchstens (wegen der fehlenden Monate und Tage) 3 Jahre, bei Manetho ohngefähr $2\frac{1}{2}$ Jahre.

VIII, a, 1 (97, 4). Ra seheb(ai) 3 J. x M. x T.
2. Ra mer zefa 3 J.
3. Ra s.vet ka 1 J.
4. Ra zefau ra nib 1 J.
5. Ra uben (98, 1. 97, 8) 0 J. x M.
6. 7 zerstört, 1. und 4 J.
8. Ra neb(?) zefa 3 J.
9. Ra uben (98, 5. 99, 3).
10. Ra s.vutu het.
11. Ra heri het (98, 7. 100, 1).

Ein König Aubenu ra (vgl. Nr. 5. 9. XIII, 53) Leps. Königsb. Nr. 794, in Babylon gefunden. Ra heri het hat den auszeichnenden Zusatz „mit Leben, Heil und Kraft," welcher im Papyrus unter den vorausgegangenen grossen Pharaonen nur dem Mena, Snefru und Amenemhat I,

---

[1]) *Τεσσαρεσκαιδεκάτη D. Τεσσ.*- bis *ἔτη* fehlt *Ca.* [2]) *CDLXXXIV F*; *ἔτη ρπδ' ἐν ἄλλῳ δὲ υπδ' D.*

in dieser Dynastie aber auch dem 24., 25. und 47. König gewidmet ist: zum Zeichen, dass wir es hier nicht mit Regenten der Hälfte oder gar eines Drittels des Reichs, sondern mit berühmten und mächtigen Vollkönigen zu thun haben. Ausserdem steht hier nach einem roth geschriebenen Hinweisezeichen: „18 Tage."

12. Ra neb senu 29 (Tage?), Fr. 98, 8. 100, 2.
13. Zerstörter Name, x J. 5 M. 20 T. (100, 3).
14. Zerstörter Name, x J. x M. 21 T.
15. Ra be(?)... 2 J. 1 M. (101, 1. 100, 5).
16. Se cheper en ra 2 J. 1 M.
17. Ra tat cheru (101, 3).
18. Ra s.anch ka.
19. Ra nefer hau.
20. Ra chem...
21. Ra ka (der?).

Bei Nr. 13 folgt nach der Zeitangabe dasselbe rothe Zeichen wie XIII, 2. Ein Schild mit dem Namen Se cheper en ra ist in Nubien am Geb. Barkal gefunden und von Hincks auf Nr. 16 bezogen worden, von Lauth auf den ebenso benannten äthiopischen König Senkamensken.

22 (VIII, b, 1). Ra nefer het.
23. Ra a.. abe.
24. Ra chau..
25. Ra anut ka.
26. Ra s.men.....
27. Ra... (101, 13).
28. 29 z. N., je 1 J. (125. 127, 1).
30. Ra chem.. 1 J. (126, 1. 127, 2).
31. 32. Ra chem.. (zweimal).
33. Ra sesen.. (126, 4).
34. 35. Zwei Ra neb aten vutu.
36. Ra s.men ka.
37. Ra s.vesur (ka) 1 J.
38. Ra hau sched hen.t.
42. 43. Zwei Ra vesur...
39—41 und 44—46 zerstört.

Nr. 24 (Fr. 101, 8. 103, 1. 104, 1) hat den Zusatz „er regierte", welchen wir mit Lauth als Zeichen einer neuen Unterdynastie auffassen. Nr. 24 und 25 haben dieselbe Auszeichnung wie Nr. 11. Der Thronname von Nr. 38 „Ra der Vollender der Periode Sched" (130, 1. 126, 9) zeigt an, dass in dem Jahre, in welchem er diesen Titel annahm, d. i. zu Anfang seiner Regierung, ein 120jähriger Cyklus ablief und ein neuer anhob. Eine besondere Zeile, welche Fr. 142, 2 zwischen Nr. 41 und 42 eingelegt ist, enthielt, wie das noch erhaltene sutenu heru (obere oder frühere Könige) anzeigt, entweder eine Besprechung (Summirung) der voranstehenden Regierungen, oder, wie Lauth will, den Hinweis auf irgendwelche Beziehungen des Königs zu einer oberägyptischen Gegendynastie.

47 (VIII, c, 2) ..... Nerau. 48..... hebai.

Nr. 46 ist, da ihm mehrere Zeilen gewidmet sind, als ein epochemachender König anzusehen. Lauth vindicirt ihm wegen der von Fr. 147, 2 und 3 erhaltenen Schlusszeichen, besonders der Pyramide, welche Memphis, die Stadt des Ptah vertritt, den Namen Mer n ptah und bezieht auf ihn Erat. 29 *Χεμιαφθά*, welcher nach Eratosthenes selbst vor Dyn. XII regiert hat. Dasselbe gilt von Erat. 27 *Χονθήρ* und 28 *Μεϋρής*, welche Lauth mit XIV, 21 und 26 zusammenstellt, durch Meyres den im Papyrus zerstörten zweiten Schild ergänzend. Mit mehr Schein liesse sich Erat. 36 *Σιφθᾶς* (*B Σιφόας*, *A Σιφωάς*) *ὁ καὶ Ἑρμῆς, υἱὸς Ἡφαίστου, ἔτη ε'*, Weltj. 3889 hieher ziehen. Des Nachfolgers Namensschild (154, 2) Nerau, den der Zusatz: „mit Leben, Heil und Kraft" als einen grossen König charakterisirt, erinnert uns an den Nachfolger des Siphthas bei Erat. 37 *Φρουορῶ ἤτοι Νεῖλος, ἔτη ε'*, Weltj. 3889, wofür Bunsen *Φουορῶ* d. i. p aur aa (inschriftlich *πόαρις*) der grosse Fluss, von ihm und Andern mit Herodots Pheros d. i. Vesurtesen III identificirt. Mit eben so viel Recht kann man *Φνουορῶ* schreiben und vermuthen, dass Eratosthenes Naharo, Nrau der Mächtige mit nu her, die übertretende Fluth, der Ueberschwemmungsfluss, wovon Lauth Man. S. 54 den Namen Nil ableitet, verwechselt hat. Nach Phruoro folgt endlich 38 *Ἀμουθαρταῖος ἔτη ξγ'*, Weltj. 3911—3974 mit der Bemerkung Sync. 279, 3 *ἡ τῶν λη' βασιλέων τῶν κατ' Αἴγυπτον λεγομένων Θηβαίων, ὧν τὰ ὀνόματα Ἐρατοσθένης λαβὼν ἐκ τῶν ἐν Διοσπόλει ἱερογραμματέων παρέφρασεν ἐξ Αἰγυπτίας εἰς Ἑλλάδα φωνήν, ἐνταῦθα ἔληξεν ἀρχή. Τῶν δὲ τούτοις ἑφεξῆς ἄλλων νγ' Θηβαίων βασιλέων ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ Ἀπολλοδώρου* (dem Verbreiter des eratosthenischen Systems) *παραδεδομένων τὰς προσηγορίας περιττὸν ἡγούμεθα ἐνταῦθα ὡς μηδὲν συμβαλλομένας ἡμῖν παραθέσθαι, ἐπεὶ μηδὲ αἱ πρὸ αὐτῶν.* Der König Amuthartaios ist noch nicht nachgewiesen worden; aus dem Fehlen der Uebersetzung darf aber geschlossen werden, dass der Name zum zweiten Mal auftritt, und desswegen haben wir zu Dyn. XI vermuthet, dass Erat. 23 *Ἀμυρταῖος* damit identisch sei.

49 (VIII, d, 1) — 59 zerstört. 63. 64. Ra ...
60 ... mhit (Norden). 67. Ra s.nefer ka (Nrau?).
61 ... n neb Der. 68. Ra mench heru.
62. 65. 66. 70 zerstört. 69. Hu ...

Nr. 49 hat auf Fr. 163, 2 den Zusatz „sass auf dem Throne." Der

Beiname von Nr. 66 Fr. 108, 1. 118, 1. 113, 2. 116, 1 zeigt Spuren auf, welche Lauth auf die Lesung Tiau as führen. Nr. 70, Fr. 108, 6. 120, 2. 113, 3 zerstört.

71 (VIII, e, 1). 72. 76.... ka. 74... ka Ha na tha.

73.... ka Hapu. 75... ka Bebnuu.

Nr. 71 Fr. 122, 1. 123, 1. 124 hat den Zusatz „er sass auf dem Throne." Nr. 76 Fr. 123, 6 hat keinen zweiten Namen, bei Manetho heisst er Timaos.

XV.

Böckh: 2607—2323. Bunsen: 2547—2287 (neben XIII). Lepsius: 2101 — 1842 (vgl. XIII. XIV). Brugsch: 2115 — 1855 (neben Diospoliten 2146—1896).

Πεντεκαιδεκάτη[1] *δυναστεία Ποιμένων. Ἦσαν δὲ Φοίνικες ξένοι βασιλεῖς ς′, οἳ*[2] *καὶ Μέμφιν εἷλον, ὧν πρῶτος Σαΐτης ἐβασίλευσεν ἔτη ιϑ′, ἀφ᾽ οὗ καὶ ὁ Σαΐτης νομός.*[3] *οἳ καὶ ἐν τῷ Σεθροΐτῃ*[4] *νομῷ πόλιν ἔκτισαν, ἀφ᾽ ἧς ὁρμώμενοι Αἰγυπτίους ἐχειρώσαντο. CD. — Ἐγένετο βασιλεὺς ἡμῖν, Τίμαος*[5] *ὄνομα. Ἐπὶ τούτου οὖν οὐκ οἶδ᾽ ὅπως ὁ ϑεὸς ἀντέπνευσεν, καὶ παραδόξως ἐκ τῶν πρὸς ἀνατολὴν μερῶν ἄνϑρωποι τὸ γένος ἄσημοι καταϑαρσήσαντες ἐπὶ τὴν χώραν ἐστράτευσαν καὶ ῥᾳδίως ἀμαχητὶ ταύτην κατὰ κράτος εἷλον. Καὶ τοὺς ἡγεμονεύσαντας ἐν αὐτῇ χειρωσάμενοι τὸ λοιπὸν τάς τε πόλεις ὠμῶς ἐνέπρησαν καὶ τὰ ἱερὰ τῶν ϑεῶν κατέσκαψαν. πᾶσι δὲ τοῖς ἐπιχωρίοις ἐχϑρότατά πως ἐχρήσαντο, τοὺς μὲν σφάζοντες τοὺς δὲ καὶ τὰ τέκνα καὶ γυναῖκας εἰς δουλείαν ἄγοντες. πέρας δὲ καὶ βασιλέα ἕνα ἐξ αὐτῶν ἐποίησαν, ᾧ ὄνομα ἦν Σάλατις.*[6] *καὶ οὗτος ἐν τῇ Μέμφιδι κατεγίνετο τήν τε ἄνω καὶ κάτω χώραν δασμολογῶν καὶ φρουρὰν ἐν τοῖς ἐπιτηδειοτάτοις καταλείπων τόποις. μάλιστα δὲ καὶ τὰ πρὸς ἀνατολὴν ἠσφαλίσατο μέρη, προορώμενος Ἀσσυρίων τότε μεῖζον ἰσχυόντων ἐσομένην ἐπιϑυμίαν τῆς αὐτῆς βασιλείας ἐφόδου. εὑρὼν δὲ ἐν νομῷ τῷ Σεθροΐτῃ*[7] *πόλιν ἐπικαιροτάτην κειμένην. μὲν*

---

[1]) *Ἑπτακαιδεκάτη D. Ἐκ τῶν Μανεϑῶ Αἰγυπτιακῶν ιζ δυναστεία* Schol. Plat. Tim. II p. 424 Bk. [2]) *ποιμένες ἦσαν ἀδελφοὶ Φοίνικες ξένοι βασιλεῖς, οἳ D* Schol. [3]) *νομὸς ἐκλήϑη D* Schol. [4]) *Σαιθροΐτῃ Cb Db; Σεθρωΐτῃ* Schol. [5]) *Τίμαιος* Jos. bei Eus. Praep. X, 13, 2; *Timios V* (Jos. bei Euseb. Chron. I, 222fgg.) [6]) and. Lesart *Σάλτις; Silitis V.* [7]) *Methraite V; Σαΐτῃ R.*

πρὸς ἀνατολὴν τοῦ Βουβαστίτου ποταμοῦ καλουμένην δ' ἀπό τινος ἀρχαίας θεολογίας Ἀΰαριν ταύτην ἔκτισέν τε καὶ τοῖς τείχεσιν ὀχυρωτάτην ἐποίησεν, ἐνοικίσας αὐτῇ καὶ πλῆθος ὁπλιτῶν εἰς εἴκοσι καὶ τέσσαρας μυριάδας ἀνδρῶν πρὸς φυλακήν. ἐνθάδε κατὰ θερείαν ἤρχετο, τὰ μὲν σιτομετρῶν καὶ μισθοφορίαν παρεχόμενος τὰ δὲ καὶ ἐξοπλισίαις πρὸς φόβον τῶν ἔξωθεν ἐπιμελῶς γυμνάζων. Ἄρξας δ' ἐννεακαίδεκα[8]) ἔτη τὸν βίον ἐτελεύτησεν. *R.*[9]) 15 Mai 2518-7.

β'[10]) Βνῶν ἔτη μδ'.[11]) *CD.* — μετὰ τοῦτον δὲ ἕτερος ἐβασίλευσεν τέσσαρα καὶ τεσσαράκοντα ἔτη καλούμενος Βνών.[12]) *R.* 10 Mai 2499-8.

γ' Παχνὰν ἔτη ξα'. *C.* — μεθ' ὃν ἄλλος Ἀπαχνὰν[13]) ἓξ καὶ τριάκοντα ἔτη καὶ μῆνας ἑπτά. *R.* 29 Apr. 2455-4.

δ'[14]) Ἄφοβις[15]) ἔτη ξα'.[16]) *CD.* — ἔπειτα δὲ καὶ Ἄφωφις[17]) ἓν καὶ ἑξήκοντα. *R.* 20 Apr. 2418-7.

ε'[18]) Σταὰν ἔτη ν'. *C.* — καὶ Ἄννας[19]) πεντήκοντα καὶ μῆνα ἕνα. *R.* 4 Apr. 2357-6.

ς'[20]) Ἄρχλης[21]) ἔτη μθ'.[22]) *CD.* — ἐπὶ πᾶσι δὲ καὶ Ἀσσηθ[23]) ἐννέα καὶ τεσσαράκοντα καὶ μῆνας δύο. *R.* 23 März 2307-6.

Ὁμοῦ ἔτη σξ'.[24]) *CD.*

Potestas Sebennitorum ann. CCXXIV. Barh.

ιζ' δυναστεία Μεμφιτῶν γενεῶν δ' ἐτῶν ργ'. Alt. Chron. — Σιλίτης 19, Βαιών 44, Ἀπαχνάς 36, Ἄφωφις 61, Σέθως 50, Κήρτως 29, Ἀσσῆθ 20 J., Syncells Kanon Nr. 26—32, Weltj. 3477—3736, dann Amosis. Nr. 26—31 sind *Τανῖται*, Sync. 194, 3,

---

[8]) *XV V.* [9]) *Μανεθὼν ἐν τῇ δευτέρᾳ* (*primo V*) *τῶν Αἰγυπτιακῶν* Jos. g. Ap. I, 13, wörtlich ausgeschrieben (*παραθήσομαι τὴν λέξιν αὐτοῦ, καθάπερ αὐτὸν ἐκεῖνον παραγαγὼν μάρτυρα*). [10]) *δεύτερος τούτων* Schol. [11]) *μ' D* Schol. [12]) *Banon V*; *Βνών R.* [13]) *Apachnan V*; *Ἀπαχνὰς R.* [14]) *ς' C* (hat den Posten an letzter Stelle); *γ' D* (an dritter Stelle), *τέταρτος* Schol. (mit *F* an vierter Stelle. [15]) *Ἄφωφις D* Schol. [16]) *ιδ' D* Schol. [17]) *Ἄπωφις R*; *Aphosis V.* [18]) *δ' C.* [19]) *Anan V*; *Ἰανίας R* (*Ἰάννας big. hafn.*) [20]) *ε' C. μεθ' ὃν* Schol. *Da F*; *μεθ' ὧν Db.* [21]) *Ἀρχάης* Schol. [22]) *λ' D* Schol. [23]) *Aseth V*; *Ἄσσις* (and. Lesart *Ἄσης*) *R.* [24]) *σπδ' C*; *ργ'. κατὰ τούτους Αἰγυπτίων βασιλεὺς* (*ut imperaret F, βασιλεῦσαι* Böckh) *Ἰωσὴφ δείκνυται D. ργ'. ὁ δὲ Σαΐτης προσέθηκε τῷ μηνὶ ὥρας ιβ' ὡς εἶναι ἡμερῶν λ' καὶ τῷ ἐνιαυτῷ ἡμέρας ε'* (Böckh statt *ς'*) *καὶ γέγονεν ἡμερῶν τξε'.* Schol. *Pastores coniicimus nuncupatos propter Joseph et fratres eius, qui in principio Pastorum descendisse in Aegyptum comprobantur. Q*; in *L* hier eine Lücke. Dyn. XVII in *LQ* Abrah. 191—294 (1926-1823 v. Ch.), aber Jakobs Einzug erst 291 Abr.

Asseth ist zu Dyn. XVIII gerechnet. Bemerkung zu Asseth: *οὗτος προσέθηκε τῶν ἐνιαυτῶν τὰς ε' ἐπαγομένας καὶ ἐπὶ αὐτοῦ, ὥς φασιν, ἐχρημάτισεν τξε' ἡμερῶν ὁ Αἰγυπτιακὸς ἐνιαυτὸς, τξ' μόνον ἡμερῶν πρὸ τούτου μετρούμενος. ἐπὶ αὐτοῦ ὁ μόσχος θεοποιηθεὶς Ἆπις ἐκλήθη. — Αἰγ. ιζ. Ποιμένες οἱ περὶ τὸν Ἰωσὴφ ετ. ρια'.* Pseudeuseb. Vatic.

Die Zeit und die Stellung des Aphophis gibt Africanus unrichtig, Manetho hat diesen, wie seine eignen Worte (*ἐπὶ πᾶσι*) lehren, zuletzt gestellt. Dass schon Africanus so, wie in *C* steht, geschrieben hatte, beweist die Zahl des Barbarus; die Entstehung des Fehlers hat Bunsen erklärt. Statt *Παχνὰν ἔτη λζ'. δ' Ἄφοβις ἔτη ξα'* hatte ein Abschreiber vor Africanus bloss *Παχνὰν ἔτη ξα'* geschrieben, in ähnlicher Weise wie Dyn. XIII—XIV in *Ca*, XVIII, 10—12 in *D*, XII, 2 bei Eratosthenes gefehlt worden ist; so kam Pachnan zu einer falschen Nummer, nach welcher auch die folgenden (wie von Goar die des Eratosthenes) abgeändert wurden; am Rande wurde der fehlende König mit seiner richtigen Jahrzahl hinzugefügt und von dem folgenden Abschreiber am unrechten Orte eingetragen. Der Scholiast des Plato hat uns in dieser Dynastie ein Fragment des ältesten falschen Manetho, den Eusebius nicht vollständig, sondern nach Massgabe der Africanischen Epitome ausschreibt, gerettet; dass auch er den Aphophis unrichtig stellt, zeugt für seine Abhängigkeit von Africanus. Ueber die Dynastienzählung des falschen Manetho s. zu XVI. Der Sethos des Sothisbuchs entspricht dem Staan, Kertos (Variante von Sethos wie Sync. Nr. 53) und Asseth zusammen dem Archles oder Asseth. Sync. 232, 15 *Κήρτως ἔτη κϑ' κατὰ Ἰώσηππον, κατὰ δὲ Μανεθῶ ἔτη μδ'* verräth, dass er den „Josephus" wie den „Manetho" nur aus Panodor kennt.

Josephus meldet g. Ap. I, 14 aus Manetho auch, dass das ganze Volk, dem diese Dynastie angehört, *Ὑκσως* (Praep. *Ὑκουσσώς*, *V Hycusos*) genannt wurde, aus *ὑκ*, welches in der heiligen Sprache König, und *σώς* (Praep. *Οὐσσώς*, *V Ussos*), welches in der Volkssprache Hirt und Hirten bedeute; manche hielten sie, fügt er hinzu, für Araber. In einem andern heiligen Codex (*ἐν ἄλλῳ ἀντιγράφῳ*) seien sie aber mit *ὑκ* als gefangene Hirten bezeichnet, weil *ὑκ* auch dasselbe bedeute wie *ἁκ*, Gefangene. Endlich in einem andern Buch der Aigyptiaka gebe Manetho an, dass dies Volk der „Hirten" in den heiligen Schriften als Gefangene bezeichnet sei. Haqu schosu sind also die Fürsten der Hirten oder die Hirten als Herren (Aegyptens).

Als die Hirten Aegypten eroberten, standen sie unter keinem König; erst als sie sich entschlossen, im Lande zu bleiben, wählten sie sich einen Herrscher. Die Masse des Hirtenvolks bildete dann die Kriegerkaste und weil sie keine Priesterkaste über sich erkannte, den Adel im Reich. In dieser Eigenschaft heissen sie Hyksos, *βασιλεῖς ποιμένες*, wie Manetho das Volk, nicht bloss die Könige nennt; in jener erscheinen sie dem Polemon, welchen Africanus bei Jos. g. Ap. X, 10, 10 citirt: *ἐπὶ Ἄπιδος τοῦ Φορωνέως μοῖρα τοῦ Αἰγυπτίων στρατοῦ ἐξέπεσεν Αἰγύπτου.* Wollten sie den Besitz des Landes auf die Dauer behaupten und die Eingebornen durch ihre andersartige Religion und Sitte nicht zum Aufruhr reizen, so mussten sie, wie sie thaten, im Innern des Landes nur einzelne Orte als Besatzungen benützen, die grosse Masse des Volks zog in die Aegyptern verbotene Stadt Avaris, wo sie die Verbindung mit dem Osten, von wo sie gekommen waren, am besten unterhalten und gegen die Feinde, welche sie dort zurückgelassen haben mochten, das Land am besten vertheidigen konnten.

Ein einziges Denkmal, die Inschrift des Aahmes in Elkab (Dyn. XVIII, 1) gibt den Namen dieser Eroberer an, aber nicht Schosu, sondern Mena (ebenfalls Hirten bedeutend); die Schosu, welche unter den Königen der XVIII. Dynastie in Palästina genannt werden, sind semitische Stämme, welche diesen Namen offenbar nur wegen ihrer nomadischen Lebensweise führen. Dasselbe gilt von den Schosu bei Patumos und den Mena oder Menti von Sati (Hirten von Asien), welche im Bubastites wohnten, vgl. zu Dyn. XVIII, 17.

Manethos Wissen über die Abkunft der Hyksos beschränkte sich auf die Kenntniss ihrer östlichen Herkunft; eine genauere Kunde lehnte er ab. Andre hatten sie für Araber gehalten, sein Vorgänger, der Urheber des Kanons, erklärt sie für Phöniker. Die modernen Forscher haben, nach dem Vorgang des Josephus, sie meist für Semiten gehalten und demgemäss auch die Namen Salatis, Bnon, Avaris u. a. zu erklären gesucht; die Hyksosdenkmäler beweisen aber einen ebenso wenig semitischen als ägyptischen Ursprung des Volkes, s. Mariette Rev. Arch. III, 105. V, 300; Brugsch Zeitschr. 1865 S. 72. Herodot II, 128 erzählt, dass 106 Jahre lang unter Cheops und Chephren das Land seines Cultus beraubt war und die Aegypter aus Hass die Namen dieser Könige nicht aussprachen, sondern ihre Pyramiden dem Hirten Philitis zueigneten, welcher während dieser Zeit in der Gegend derselben weidete. In diesem hat man eine Personification der Philister gefunden

und in dem gelehrten Werk von Stark über Gaza ist die Abkunft der Philister aus Aegypten mit achtbaren Gründen vertheidigt worden. Zu fragen wäre auch, ob nicht die jedenfalls aus weiter Ferne herangezogenen Nomaden mit den Skythen des Idanthyrsus identisch sind, welcher nach der verbreitetsten Sage den Sesostris aus Asien nach Aegypten zurückgetrieben, nach Megasthenes aber Aegypten selbst erobert hat. Megasth. b. Arrian. Ind. 5, 6 *Ἰνδάθυρσον τὸν Σκύθεα ἐκ Σκυθίης ὁρμηθέντα πολλὰ μὲν τῆς Ἀσίης ἔθνεα καταστρέψασθαι, ἐπελθεῖν δὲ καὶ τὴν Αἰγυπτίων γῆν κρατέοντα*, b. Strab. XV, 687 *Ἰδάνθυρσον τὸν Σκύθην ἐπιδραμεῖν τῆς Ἀσίας μέχρι Αἰγύπτου, τῆς δὲ Ἰνδικῆς μηδένα ἅψασθαι.* Das skythische Weltreich in Asien erlag den Assyrern von Ninive, welche angeblich Ninos (die Personification der Stadt Ninos) gegen sie führte; von den ersten wie von den letzten Hyksoskönigen bemerkt Manetho, dass sie gegen die Assyrer (unter welchen jedoch ebenso gut Babylonier verstanden sein können) sich zu sichern suchten.

1. *Σάλατις, Σαΐτης.* Der von Mariette entdeckte Koloss von Tell Mokdam enthält, wenn er nicht einem spätern Hyksoskönig angehört, seine vollständige Titulatur: der gute Gott, Stern beider Lande, Sonnensohn, Seth (Schara)thi, Liebling Sutechs des Herrn von Hatuar (Tanis). Die Form *Σάλατις* erscheint hienach als die richtige; *Σαΐτης* ist vielleicht aus Verwechslung mit dem folg. *Σαΐτης νομός* hervorgegangen. Dass Manetho, wie Eusebius durch seinen Zusatz *ἐκλήθη* anzeigt, die Benennung Nomos Saites von dem Königsnamen Saites abgeleitet habe, ist undenkbar; er konnte dieselbe nur von Sais herleiten. Wenn der Satz, welcher auffallender Weise im Fragment nicht vorkommt, ächt ist, so besagt er, dass es seit Salatis einen Nomos Saites gab: vor ihm gehörte er zu den grösstentheils von Fremden bewohnten Grenzländern des Reichs. Uebrigens hat Africanus ungenau excerpirt: nach seiner Notiz im Kanon würde man Avaris als die Residenz des Salatis ansehen, diese war aber, wie das Fragment lehrt, Memphis und im Alten Chronikon werden diese Könige mit Recht Memphiten genannt. Dass Salatis und Timaos vor ihm das ganze Aegypten beherrschte, geht aus dem Fragment deutlich hervor.

Dass der Turiner Papyrus mit unsrer Dynastie schliesst, hat Lauth bewiesen. Nach XIV, 76 folgt eine Einleitung zur XV. (in ihm IX.) Dynastie: die erhaltenen Zeichen von Fr. 117, 1 ergänzt Lauth auf en na Aamu, (Dynastie) der Asiaten, in Fr. 117, 2 findet er Reste des Namens Scharathi und bezieht die Zahl 6 in dem dazu gehörigen

Fr. 144, 2 auf die Sechszahl der Könige. Es ist aber kein Anzeichen da, dass hier schon die Aufzählung der einzelnen Könige beginnt. Wir finden diese erst im Fr. 112 (mit 109), dessen letzte Namen nicht mit den letzten der manethonischen Reihe zusammentreffen, sie gehen vielmehr, wie Devéria Revue archéol. 1861. IV, 255 erkannt hat, nur bis zu Aphophis, dem vierten, nicht, wie Lauth mit Africanus annimmt, sechsten König. Das Original des Papyrus ist demnach vor dem Schluss der XV. Dynastie geschrieben. Von dem Posten, welcher den Salatis betraf, ist in Fr. 112, 1 nur ein Rest des Königstitels erhalten.

2. *Βνῶν*. Lauth zieht aus dem Papyrus Sallier I, welcher den letzten Hyksoskönig (XVII, 43) betrifft, den Königsschild Bin en hieher. Im Papyrus steht 112, 2 .. n ..... atef 30 J. Diesen auf Apachnan zu deuten, verbietet die Stellung des n nahe dem Anfang des Namens. Das Wort „Vater" lässt vermuthen, dass diese Zeile von Mitregentschaft des Bnon mit seinem Vater Salatis handelte; gehörte Fr. 144, 2, welches 40 Jahre angibt, zu dem Posten des Salatis, so zeigt es an, dass dieser bis zu seinem Tod 40 Jahre regiert hat. Die dritte Zeile des Fr. 112 bringt den Bnon zum zweiten Mal, als Alleinherrscher: denn An nub .. enthält dieselben Elemente wie *Βνῶν*, wegen der Transposition vergleiche man die Uebersetzung von *Ἰάονες* (Javan) durch Ha nebu (d. i. Ha benu). Nub oder Nubti heisst Typhon. Ra seth nub ist ein Königsname auf einem zu Bagdad gefundenen kleinen Löwen, s. Devéria a. a. O.; Nubti ein Epochenkönig in Dyn. XVII. Die entsprechende Jahrzahl auf Fr. 109, 1 ist, nach der genauesten Ausgabe des Papyrus (von Wilkinson) 9, so dass auf Bnon im Ganzen 39 Jahre kommen. Manetho gibt 44 an: dafür hat der dritte König 40 oder mehr, bei Manetho nur 37 Jahre.

3. *Ἀπαχνάν*. Der Papyrus 112, 4. 109, 2. Ap .... mit 40 oder mehr Jahren. Vgl. zu Nr. 2. Der Schluss des Namens erinnert an *Χνᾶ*, Kanaan und Lauth vergleicht den Schild eines Hyksoskönigs, dessen fast ganz zerstörten Namen (Ha) pa(h).. a er Hap(a) Kenana, Schützer von Kanaan ergänzt und erklärt. Wir würden diesen Namen als Bezeichnung des Hyksosgottes Sutech, dessen Benennungen fast in allen Königsnamen der Hyksos wiederkehren, auffassen.

4. *Ἄφωφις*, Pap. 112, 5. 109, 3 Ap... mit 60 oder mehr Jahren, entsprechend den 61 Jahren bei Manetho. *Ἄποπις* war ein Name des Typhon, Plut. Js. 36. Der Name kehrt bei dem letzten Hyksoskönig der XVII. Dynastie wieder.

5. *Σταάν* zerfällt in *Στ-* (Set, Name des Typhon wie in Nr. 1)

und -αάν (Ἄννας, Anan) d. i. An, vgl. Nr. 2. Aehnlich setzt Eratosthenes Σταμμενέμης (XII, 2) statt Ἀμμενέμης, vielleicht vesur (den Schakalkopf) mit set (Schakal) dem Bild des Typhon im Namen Vesurtesen verwechselnd, und erklärt Σκοῖχος (III, 2) durch Ἄρης ἀναίσθητος.

6. Ἀσσῆθ enthält den Typhonsnamen Seth mit demselben Vorschlag, welcher in Apachnan erscheint (Anbeter des Seth?). Die Variante Archles bietet ein noch ungelöstes Räthsel.

XVI.

Böckh: 2323—1806. Bunsen: 2287—1776 (neben XIII und XIV).
Lepsius: 1842—1591 (vgl. XIV. XIII. XVIII).
Brugsch: 1896—1706 (vgl. XVII).

Ἑξκαιδεκάτη δυναστεία Ποιμένες ἄλλοι βασιλεῖς. Ἐβασίλευσαν ἔτη φιη'. [1]) C. — τούτους δὲ τοὺς (in Dyn. XV) προκατωνομασμένους βασιλέας τοὺς [2]) τῶν Ποιμένων καλουμένων καὶ τοὺς ἐξ αὐτῶν γενομένους κρατῆσαι τῆς Αἰγύπτου φησὶν ἔτη πρὸς τοῖς πεντακοσίοις ἕνδεκα. RV. 11 März 2258-7.

Potestas Memphitorum ann. CCCXVIII. Barb.

Die ächte Jahrzahl dieser Dynastie ist 251, der Rest von 511 nach Abzug der 260 Jahre, welche auf Dyn. XV zu rechnen sind; aber Africanus sucht durch Veränderungen in Dyn. XVI und XVII das durch seine 284 Jahre der XV. Dynastie herbeigeführte Deficit zu heben. Ueber die andere Redaction s. unten.

Verschiedenheit der Herkunft war offenbar nicht der Grund, aus welchem diese Könige in eine besondere Dynastie vereinigt worden sind: sie waren die directen Nachkommen der in Dyn. XV genannten; er muss also in den politischen Verhältnissen gesucht werden. Die sechs Regierungen der vorhergehenden Dynastie umfassen die Zeit der allmählichen Einbürgerung des fremden Herrschergeschlechts, eine Zeit, in welcher die Hyksos immer noch gegen etwaige Versuche der Eingebornen ihr Joch abzuschütteln auf der Hut sein und das stehende Lager zu Avaris zugleich als Zwingburg und Bollwerk benützen mussten. Wie Dynastie XVII die Periode der sinkenden, Dyn. XV die der steigenden Hyksosmacht umfasst, so begreift die mittlere die Zeit des ungestörten und sicheren Besitzes der Herrschaft, eine Zeit der Ruhe und Resignation für die Aegypter, welche beendigt wird durch die Neuer-

[1]) Schr. αιη'. S. Cap. V, 5. [2]) καὶ τοὺς Praep. X, 13.

hebung der nationalen Elemente in Dyn. XVII. Die kurze Durchschnittszeit der Regierungen (8 Jahre) im Vergleich zu früher (43 Jahre) deutet auf das Einreissen von Thronstreitigkeiten und inneren Spaltungen, welche den Untergang der Hyksos vorbereiteten. Einzelne Königsnamen anzuführen ist bei dem gänzlichen Mangel aller Verzeichnisse unmöglich; ein oder der andre zu Dyn. XV angeführte Schild kann auch hieher gehören.

Die gefälschte Redaction hat aus Dyn. XV die siebzehnte gemacht, um bloss eine Hyksosdynastie statt ihrer drei vor Amosis zu haben. Auch was sie unter Dyn. XV und XVI vorbringt, beruht bloss auf Fälschung. *D* schreibt: *Πεντεκαιδεκάτη δυναστεία Διοσπολιτῶν βασιλέων, οἳ ἐβασίλευσαν ἔτη σν'. Ἐξκαιδεκάτη δυναστεία Θηβαῖοι βασιλεῖς ε', οἳ καὶ ἐβασίλευσαν ἔτη ρϛ'.* Mit Dyn. XVI beginnt das II. Buch des Eusebius, enthaltend die einleitenden Königsreihen (Series, armenisch *G*, lateinisch *H*) und den Kanon (armen. *L*, lat. *Q*). Der Kanon beginnt Dyn. XVI mit dem 1. Jahr Abrahams, 2016 v. Ch. und führt sie bis 191 Abr., eine alte, aber verwerfliche Variante gibt *G*: *CLX ann.*, dazu bei Sync. 179, 20 am Rand beider Handschriften: *Εὐσέβιός φησιν ὅτι παρ' Αἰγυπτίοις ἐτύγχανεν* (zur Zeit des Miamus Nr. 20 des Sothisbuchs) *ις' δυναστεία, καθ' ἣν ἐβασίλευσαν Θηβαῖοι ἔτη ρξ', ἔν τισι δὲ ἀντιγράφοις ρϛ', Νίνου βασιλεύοντος Ἀσσυρίου.* S. zu Dyn. XIV. Auch das Alte Chronikon beginnt seine Dynastien hier der Epitome und zwar der eusebischen entsprechend zu behandeln; es schreibt: *Ταντιτῶν ις' δυναστεία γενεῶν η' ἐτῶν ρϛ'.*[3])

Nur die XVII. Dynastie führt in den Exemplaren dieser Redaction den Namen der Hirtenkönige: die XV. enthält Diospoliten, die XVI. Thebäer. Diospoliten und Thebäer wäre bei Manetho identisch, denn Kleindiospolis war keine Nomoshauptstadt. Es war also bloss darum zu thun, dass der Hirtenname entfernt wurde; woher man die neuen Dynastietitel bekam, zeigt die XVII. Dynastie der ächten Epitome, welche neben den Hirten eine Paralleldynastie von *Θηβαῖοι Διοσπολῖται* aufführt. Das Motiv zu der Verkürzung der drei Hyksosregierungen in eine und zur Wahl der letzten lag in einer Erklärung der Hirtenkönige, welche den Beweis für den christlichen (oder jüdischen) Ursprung des von dem platonischen Scholiasten citirten falschen Ma-

[3]) Im vaticanischen Pseudoeusebius ist Dyn. XVI ausgefallen: sie begann, wie vorher angezeigt wird, im 1. Jahr Abrahams und dauerte, wie wir vermuthen, 290 Jahre, 3335–3625 d. W. Dieselbe folgte, wie im Alten Chronikon und Sothisbuch, gleich auf die Götterzeit.

netho trotz seiner heidnischen Maske liefert: in den Hyksos fand man die Kinder Israel. Die Stelle des Eusebius, welche diese Erklärung liefert, haben wir schon zu Dyn. XV angeführt und Cap. I, 11 darauf hingewiesen, dass die beigegebene Zeitbestimmung mit dem im eusebischen Kanon selbst gegebenen Datum des Einzuges der Kinder Israel in Aegypten nicht harmonirt, sie ist also von einem Vorgänger des Eusebius gemacht. Durch die Herabsetzung des Zeitraums von der Exodus bis zum Tempelbau auf 480 Jahre, welche Eusebius in die biblische Chronologie einführte, kamen alle Data vor dem Tempelbau um ein oder mehrere Jahrhunderte später zu stehen, als sie in den anderen Zeitrechnungen angesetzt waren, der Einzug Jakobs kam dadurch an das Ende der XVII. Dynastie, während er bei seinen Vorgängern am Anfang oder vor ihr stand. Das Letztere ist der Fall bei Joannes von Antiochia Fr. 39 *ἐβασίλευον ἐν Αἰγύπτῳ καὶ οἱ καλούμενοι Ποιμένες· κατάγεσθαι δὲ δοκοῦσιν ἀπὸ τῶν υἱῶν Ἰακώβ*, das Erstere in dem vaticanischen Pseudoeusebius: *Αἰγ. ιζ. Ποιμένες οἱ περὶ τὸν Ἰωσὴφ ετ. ρια'.* Man versteht nun den Zusatz *ἀδελφοὶ* in *D* und dem falschen Manetho des Scholiasten: es ist ein leiser Wink damit gegeben, dass die Brüder des Joseph gemeint sind. Movers' Conjectur *ἀλλόφυλοι* kann schon wegen des daneben befindlichen *ξένοι* nicht bestehen.

Da der Aufenthalt der Kinder Israel in Aegypten auf 215 Jahre berechnet zu werden pflegte und auch bei der grössten Ausdehnung nur auf 430 Jahre gebracht werden durfte, so konnte man 3 Hyksosdynastien mit 723 Jahren nicht gebrauchen, zumal der Auszug von Vielen erst nach Amosis gesetzt wurde; überdies kamen mindestens die letzten 80 Jahre (von Mosis Geburt an) auf die Zeit der israelitischen Knechtschaft in Aegypten. Darum beschränkte man die Hyksosherrschaft auf die dem Amosis vorhergehende XVII. Dynastie. In dieselbe versetzte man die Königsnamen der XV. Dynastie: denn nur von dieser hatte die ächte Epitome auch die einzelnen Könige namentlich aufgeführt.[4]) Man verkürzte die Regentenzahl von 6 auf 4, von denen Aphophis dieselbe unrichtige Stellung wie bei Africanus hat, und die Jahre von 260 auf 103. Der Auszug fällt nach der besten unter den

[4]) Es wäre möglich, dass man zu dieser Versetzung des Saites, Bnon u. s. w. sich durch eine Kunde von der in Dyn. XVII eingeführten Aera des Set aa pehuti Nubti berechtigt glaubte: Mariette erinnert an die apokryphen Nachrichten von der Kalenderreform des Saites (Seth) oder Asseth (Aa seth), aber freilich meinen sie nur die Einführung des beweglichen Jahres.

auf die LXX gegründeten Bestimmungen in 3819 d. W., was auf Grund der Aera des Africanus dem J. 1683 v. Ch. entspricht; die Knechtschaft der Israeliten füllt ungefähr das letzte Jahrhundert vor diesem Datum und 112 Jahre vorher im Sothisj. 3909, Weltj. 3707 = Frühl. 1795-4 hatte Amosis der Hyksosherrschaft ein Ende gemacht: für diese Herrschaft der Kinder Israel blieben also vom Einzug in Aegypten an 103 Jahre (215-112). Nachdem die XV. Dynastie in die siebzehnte verwandelt war, wurden für die zwei andern, die jetzige fünfzehnte und die sechzehnte die nunmehr in Dyn. XVII überflüssigen Diospoliten und Thebäer verwendet, die Zeitdauer aber aus der XVI. und XVII. Dynastie des Africanus entlehnt. Diese haben 218 und 221, zusammen 439 Jahre, die XV. und XVI. der gefälschten Redaction 250 und 190, zusammen 440 Jahre: die Vertheilung dieser Jahrsumme unter zwei Dynastien richtete sich nach dem Synchronismus Abrahams, welcher die XVI. Dynastie eröffnen musste.

Wie sehr man sich bewusst war, auf unsicheren Grundlagen die Chronologie dieser Dynastien aufzubauen, zeigt auch der Umstand, dass weder bei Dyn. XV noch bei Dyn. XVII von Eusebius die Anzahl der Könige angegeben wird; nur bei Dyn. XVI, der ersten des Kanon, geschieht dies und, wie eine Bemerkung der armenischen Series zeigt, auch die einzelnen Namen hatte Eusebius in seinem Manetho gelesen. *Regnante Amesse*, sagt *G* (Aucher II, 27) bei der argivischen Liste, *secundo, rege Aegyptiorum anno CLXI dynastiae XVI in Argivos regnat Inachus* und *Incipientes a CLXI anno XVI dynastiae Aegyptiorum sub rege Amesse desierunt anno DCCV* (*Abrami*). Die Interpunktion nach *secundo* rührt von Böckh her; da die XVI. Dynastie im 1. Jahr Abrahams, Inachus aber im 161. Jahr desselben begann, so kann Amesses nicht der zweite König der XVI. Dynastie gewesen sein. Weiter emendirt Böckh *Amesse* in *Ramesse* und verweist uns auf Ramesse Uaphru, den vorletzten König der XVI. Dynastie in Syncells aus dem Sothisbuch entlehntem Kanon, den Nachfolger des Ramesse Jubase. Er entdeckte ferner, dass vom 18. König des Syncellus, Rameses, bis zu dem 25. König desselben, Koncharis, welcher dort zugleich der letzte in Dyn. XVI ist, 190 Jahre verlaufen (Weltj. 3286-3476), so viele als die unächte XVI. Dynastie bei Eusebius und im Chronikon hat, und wenn *DF* nur 5 statt 8 Könige angeben, so konnte er darauf verweisen, dass auch das Chronikon 8 angibt. Auch trifft das 161. Jahr der XVI. Dynastie wirklich in die Zeit des Ramesse Uaphru, welcher vom 156. bis 185. Jahr der Dynastie regiert.

Hätten also wirklich diese zwei Ramesse und ihre Nachbarn vor Dyn. XVIII regiert? Nach dem Charakter, den die übrigen Angaben des falschen Manetho über die Hyksosdynastien an sich tragen, ist dies kaum zu erwarten, obwohl in andern Dynastien ächt Historisches von ihm beigemischt ist. Fast alle 8 Könige haben Namen, die auf Ramesses zurückführen, die Denkmäler zeigen uns aber wenig Spuren dieses Namens vor Dyn. XVIII. Unsere Meinung ist, dass der Fälscher sie aus Dyn. XIX und XX hierher versetzt hat. Man vergleiche:

Sothisb.	Denkm.
18. *Ῥαμεσής* 29 J.	XIX, 5 Ra messu (oder 4 Ra meses).
19. *Ῥαμεσομενής* 15 J.	6 Ra meses amen.
20. *Οὐσιμάρη* 31 J.	XX, 1 Vesu(r) maa ra.
21. *Ῥαμεσσήσεως* 23 J.	2 Ra messu seti [5]).
22. *Ῥαμεσσαμένω* 19 J.	4 Ra messu amen cha.
23. *Ῥαμεσσῆ Ἰουβασῆ* 39 J.	5 Ra messu ef (od. ew) chepsch.
24. *Ῥαμεσσῆ Οὐάφρου* 29 J.	8 Ra meses uab ra.
25. *Κόγχαρις* 5 J.	?

Uebrigens sollen die 15 ersten Könige des Sothisbuchs den 15 ersten des Chronikon und den 15 ersten Dynastien Manethos entsprechen, die XVI. Dynastie des Sothisbuchs würde also schon mit 16. *Ἀμεσῆσις* 65 J. Weltj. 3171 und 17. *Οὔσης* 50 J. Weltj. 3236 beginnen. Aber von den 15 ersten des Sothisbuchs sind Nr. 5 und 6 *ἀνεπίγραφοι* (Sync. 170, 15) und ihre 72 Jahre, wie auch Lepsius Chronol. 429 will, interpolirt; jene zwei überschüssigen Könige Nr. 16 und 17 schliessen also eigentlich die Reihe der 15 ersten Könige. Vgl. Cap. III, Anm. 2.

XVII.

Böckh: 1806-1655 (mit Amosis). Bunsen: 1776-1625. Lepsius: Amosis — Misphragmuthosis (XVIII, 1-6 Man.) 1684-1591. Brugsch: Salatis — Assis (XV, 1-6 Man.) 2115-1855.

Ἑπτακαιδεκάτη δυναστεία Ποιμένες ἄλλοι βασιλεῖς μ' καὶ Θηβαῖοι Διοσπολῖται μ'. Ὁμοῦ οἱ Ποιμένες καὶ οἱ Θηβαῖοι ἐβασίλευσαν ἔτη ρνα' [1]) *C. — Potestas Diospolitorum ann. CCXXI.* Barb. 7 Jan. 2007-6.

Μετὰ ταῦτα δὲ τῶν ἐκ τῆς Θηβαΐδος καὶ τῆς ἄλλης Αἰγύ-

[5]) Bei Plinius heisst er Rhamsesis.

[1]) Schr. *σκα'*.

πτου βασιλέων γενέσθαι φησὶν ἐπὶ τοὺς Ποιμένας ἐπανάστασιν καὶ πόλεμον αὐτοῖς συρραγῆναι μέγαν καὶ πολυχρόνιον· ἐπὶ δὲ βασιλέως, ᾧ ὄνομα εἶναι Ἀλισφραγμούθωσις[2]*, ἡττωμένους φησὶ τοὺς Ποιμένας ὑπ' αὐτοῦ*[3]*) ἐκ μὲν τῆς ἄλλης Αἰγύπτου πάσης ἐκπεσεῖν, κατακλεισθῆναι δὲ εἰς τόπον, ἀρουρῶν ἔχοντα μυρίων τὴν περίμετρον. Ἀύαρις*[4]*) ὄνομα τῷ τόπῳ. τοῦτόν φησιν ὁ Μανεθὼν ἅπαντα τεῖχει τε μεγάλῳ καὶ ἰσχυρῷ περιβαλεῖν τοὺς Ποιμένας ὅπως τήν τε κτῆσιν ἁπασαν ἔχωσιν ἐν ὀχυρῷ*[5]*) καὶ τὴν λείαν τὴν ἑαυτῶν. τὸν δὲ Ἀλισφραγμουθώσεως*[6]*) υἱὸν Τέθμωσιν*[7]*) ἐπιχειρῆσαι μὲν αὐτοὺς διὰ πολιορκίας ἑλεῖν κατὰ κράτος, ὀκτὼ καὶ τεσσαράκοντα μυριάσι προσεδρεύσαντα τοῖς τείχεσιν· ἐπεὶ δὲ τῆς πολιορκίας ἀπέγνω, ποιήσασθαι συμβάσεις, ἵνα τὴν Αἴγυπτον ἐκλιπόντες ὅπουβούλονται πάντες ἀβλαβῶς ἀπέλθωσι. τοὺς δὲ ἐπὶ ταῖς ὁμολογίαις πανοικεσίᾳ μετὰ τῶν κτήσεων οὐκ ἐλάττους μυριάδων ὄντας εἴκοσι καὶ τεσσάρων ἀπὸ τῆς Αἰγύπτου τὴν ἔρημον εἰς Συρίαν ὁδοιπορῆσαι. φοβουμένους δὲ τὴν Ἀσσυρίων ἐυναστείαν, τότε γὰρ ἐκείνους τῆς Ἀσίας κρατεῖν, ἐν τῇ νῦν Ἰουδαίᾳ καλουμένῃ πόλιν οἰκοδομησαμένους τοσαύταις μυριάσιν ἀνθρώπων ἀρκέσουσαν, Ἱεροσόλυμα ταύτην ὀνομάσαι. R.*

Die Angaben der andern Redaktion s. zu Dyn. XV und XVI. Die ächte Dynsäiesumme ist 212 Jahre, s. Cap. V, 5; über die Aenderung der 221 des Africanus in 151 s. zu XVIII, 1. Josephus, welcher nur am Anfang der XV. Dynastie den Manetho wörtlich ausgeschrieben hat, fasst sich hier sehr kurz: aus der Epitome ersieht man, dass die Erhebung der einheimischen Fürsten und der Racenkrieg — Analogien bietet die chinesische Geschichte — mehrere Jahrhunderte gedauert hat. Das Ende der Dynastie bildet nicht die Räumung von Avaris — den diese betreffenden Passus, welcher chronologisch schon in XVIII, 1 gehört, haben wir hier mit angebracht —, sondern die Verjagung der Hyksos aus dem grössten Theil des Landes in diesen Ort. Daraus, dass er erst wieder befestigt werden musste, ersieht man, dass das stehende Lager, welches Salatis dort eingerichtet hatte, im Lauf der Jahrhunderte und in Folge der Befestigung der Fremdherrschaft eingegangen war; die XVI. Dynastie hatte seiner nicht mehr bedurft. Was

[2]) *Μισφραγμούθωσις* Praep. (Verwechslung mit XVIII, 6); *Misphragumthosis V.* [3]) *Ποιμένας καὶ ἐκ* Praep. [4]) *Ἄυαριν R*; *Aurais V.* [5]) *ἐχυρῷ* Praep. [6]) *Μισφραγμουθώσεως* Praep. *V.* [7]) *Θούμμωσιν R*; *Θμούθωσιν* Praep.; *Thmosin V.*

Manetho über Jerusalem sagt, ist sicher nicht aus gleichzeitigen Urkunden geflossen, sondern in den letzten Jahrhunderten vor Manetho erdacht worden; die ungeheure Menge der ägyptischen Krieger (und ihrer Gegner), welche XIX, 1 wiederkehrt und mit den Nachrichten der Denkmäler über die Heere der Pharaonen in keinem Verhältniss steht, gehört zu den Uebertreibungen der Späteren, denen wir auch in fremden Angaben über Aegypten (s. zu XXII, 2) begegnen.

Von den 43 Hyksoskönigen dieser Dynastie sind nur zwei bekannt. In einer von Mariette in den Tempelruinen von Tanis, die fast alle Denkmäler der Hyksos enthalten, aufgefundenen Stele meldet Seti, ein General des Ramessu II, Befehlshaber in der Nachbarstadt Zor, dass dieser beschlossen habe, seinem Vater Seti I ein Denkmal zu setzen „im Jahr 400, am 4 Mesori, des Königs Set aa pehuti Nubti". Dies ist das einzige Beispiel der Anwendung einer Aera in den ägyptischen Denkmälern, doppelt auffallend dadurch, dass der König, in dessen wie aller Diospoliten Ahnenlisten die Hyksos constant und geflissentlich ignorirt werden, hier nach der Epoche eines von den verhassten Fremdherrschern datirt. Beide Thatsachen erklären sich vielleicht (vgl. Mariette Rev. Arch. XI, 183) daraus, dass die Stele in der Hauptstadt der letzten Hyksosdynastie errichtet worden ist: in Tanis blieb, was schon Polemon (s. zu Dyn. XV) andeutet, auch nach dem Sturz der Hirtenkönige ein Theil des Volkes zurück, wie denn noch jetzt die Bewohner des nordöstlichen Delta die charakteristischen Züge der alten Hyksos an sich tragen; es ist zu vermuthen, dass diese beim Datiren sich einer Aera bedienten und als Epoche derselben die Regierung eines Königs wählten, unter dem ihr Volk noch die Gegend um Tanis und das nördliche Land überhaupt beherrscht hatte. Die Epoche fällt zwischen Soth. 3816. 8 Dec. 1889 - 8 und Soth. 3883. 22 Nov. 1822 - 1 nach Manethos Chronologie des Ramessu II, also in die zweite Hälfte der XVII. Dynastie. Bestand diese Datirungsweise unter den Nachkommen der Hirten in Tanis, so ist es begreiflich, dass in einer dort gesetzten Stele nach der localen Aera datirt wurde; das Bestreben der Regierung die Traditionen der Provinz zu schonen, erhellt auch daraus, dass Ramessu II in Tanis den Sutech so eifrig verehrte wie sonst die nationalen Götter der Aegypter und dass in der Stele dieser Gott „Vater der Väter" des Pharao genannt wird. Die Aera ist vielleicht dieselbe wie die 4 Mos. 13, 23 gebrauchte: „Hebron war 7 Jahre gebaut vor Zoan (Tanis) in Aegypten". Vgl. S. 148 Anm. 4.

Der andere ist der letzte König der Hyksosdynastie: Ra aa het

toti Apepi (vgl. zu XIII, 18), dem auf nationaler Seite Ra seqenen (nur im Namen mit *Σοικούνιος*, s. Dyn. XI, vergleichbar) Ta aa qun gegenüber steht. Die Kriegserklärung des Thebäers an den Hyksos enthält der Papyrus Sallier I; über die damaligen Verhältnisse sagt derselbe: „Aegyptenland war in die Hände unsrer Todfeinde gefallen und Niemand (Voll)könig. Da besass der König Rasqenen die Herrschaft bloss über das Oberland, die Feinde dagegen sassen in der Feste des Ra (Heliopolis), ihr Fürst Ra apepi as in Hatuar (Tanis); das ganze Land war ihnen zinsbar, alle Erzeugnisse des Unterlandes flossen in ihre Hände. Von allen ägyptischen Göttern hatte der König Apepi nur den Sutech sich zur Verehrung auserkoren und baute ihm einen Tempel von schöner, langdauernder Arbeit". Dies ist der Tempel, dessen Grundmauern sammt vielen Denkmälern Mariette in den Ruinen von Tanis ausgegraben hat. Die dortigen Inschriften beziehen sich auf den Ort Hatuar, über dessen Identität mit Tanis seit Brugsch (Geogr. I, 88) kein Zweifel besteht. Das „Wasser von Hatuar" ist der tanitische Nilarm. Man sieht, dass nicht ohne Vorgang eines Historikers die Könige der XVII. Dynastie im Sothisbuch Taniten genannt werden, obgleich freilich dort die der fünfzehnten gemeint sind; die tanitische Mündung war unheilig und auch die späteren Tanitenkönige entfernen sich als Thalassokraten weit von der Art orthodoxer Aegypter.

Brugsch und Viele mit ihm halten aber Hatuar, indem sie die andere mögliche Aussprache Hauar vorziehen, auch für Avaris, dieses also und Tanis für einen und denselben Ort. Gegen diese Identification hat sich Lepsius Königsb. S. 45 mit Recht ausgesprochen. Nach Manetho lag Avaris ausserhalb des Delta auf der arabischen Seite, im Nomos Sethroites, östlich vom bubastischen d. i. pelusischen oder östlichsten Nilarm; während Tanis westlich von diesem, an der zweiten Nilmündung liegt. Diese Verschiedenheit der Lage lässt sich mit dem Hinweis auf Veränderungen, welche der Lauf der Nilarme mit der Zeit erlitten hat, nicht wegdisputiren. Manetho hätte sich alle Umschweife in der Erklärung ersparen können, wenn Avaris mit Tanis identisch gewesen wäre. Avaris war aber ein religiös unreiner Ort, den kein rechtgläubiger Aegypter bewohnen durfte und der, wo er genannt wird, nur als Wohnsitz von Fremden erscheint. In Tanis wohnten zwar die Reste der Hyksos in späterer Zeit, aber nicht ausschliesslich; es war eine Hauptstadt des Landes und wird in der Bibel vorzugsweise metonymisch für Aegypten genannt. Lepsius Chronol. S. 339 fg. hat gezeigt, dass die Gründe, durch welche die Hyksos zur Befestigung von Avaris veranlasst wurden, auf

Lage des Ortes an der Nordostgrenze, in der Nähe von Pelusium führen; nur folgt nicht, dass es Pelusium selbst sein müsse, auch schwerlich ein Ort in der unmittelbaren Nähe dieser Stadt, Manetho hätte dann nur Pelusium nennen dürfen und diese Stadt war wie Tanis ein den Aegyptern erlaubter Wohnort.

Wir sind mit Bunsen der Meinung, dass Avaris bei Rhinokolura am See Serbonis zu suchen ist. Manetho nennt Avaris und Pelusium zu Dyn. XIX, 1 neben einander, jenes von Aegyptern bewohnt, dieses von ihnen gemieden. Die Unreinen, welche Amenephthes nach Avaris deportirte, riefen die Hyksos aus Palästina zu sich und erhoben Krieg; der Pharao zog mit 300000 Mann gegen beide über den Nil; ehe er aber Avaris erreichte, kamen die Feinde ihm entgegen, Man. b. Jos. g. Ap. I, 26 *διαβὰς τοῖς ἄλλοις Αἰγυπτίοις, οὐσιν εἰς τριάκοντα μυριάδας ἀνδρῶν μαχιμωτάτων, καὶ τοῖς πολεμίοις ἀπαντήσασιν οὐ συνέβαλεν.* Dies geschah in Pelusium, wie Chäremon bei Jos. g. Ap. I, 32 fg. ausdrücklich angibt, ingleichen Manetho selbst bei Jos. g. Ap. I, 29, wo aber eine Verwirrung in der Erzählung vorliegt. Avaris lag östlich von Scherhan, einer ägyptischen, selbst wieder von Tanis östlich gelegenen Stadt, s. zu XVIII, 5. Bunsen erinnert an die etymologische Sage von Rhinokolura: dass ein König Aegyptens (nach Diod. I, 60 der Aethiope Aktisanes) den Verbrechern die Nase abgeschnitten und ihnen jene äusserste, von ächten Aegyptern nicht bewohnte Grenzgegend als Wohnung angewiesen habe, ein Zug aus der Geschichte der Unreinen. Dort im Serbonissee war Typhon auf der Flucht vor Horus umgekommen.

Ob der Diospolite Rasqenen der Bezwinger der Hyksos gewesen ist wird nicht angegeben; nur so viel sieht man aus der Inschrift des Schiffhauptmanns Aahmes in Elkab, dass Amosis (XVIII, 1) sein, wie es scheint, unmittelbarer Nachfolger war. Alisphragmuthosis, wie Manetho den Befreier Aegyptens und Vater des Amosis nennt, hat mit Rasqenen Taaqun nichts zu schaffen, ebenso wenig der Misphragmuthosis der andern Lesart, auf welche Lepsius seine mit Manetho in Widerspruch stehende Hypothese gegründet hat, dass derselbe mit XVIII, 6 Misphragmuthosis, Tethmosis aber — eine Sinnvariante (vgl. III, 4; 6, a; V, 8) von Amosis: Taut mes und Aah mes heisst Mondsohn — mit XVIII, 7 Tethmosis (Tautmes III) identisch sei. Dass die Hyksos von Amosis aus Avaris entfernt worden sind, Amosis also, was auch aus der Epitome hervorgeht, mit dem hier genannten Tethmosis identisch ist, beweisen die zu XVIII, 1 angeführten Zeugnisse andrer Historiker; und

wenn die Inschrift von Elkab unter Aahmes die Eroberung von Hatuar d. i. Tanis vor sich gehen lässt, so ist darin das Factum des Sturzes der letzten Hyksosdynastie, welcher die Hirten zur Flucht nach Avaris zwang, deutlich angezeigt: denn Hatuar war ja die Hauptstadt dieser Hyksos. Die Differenz, welche zwischen Manetho und der Inschrift besteht, ist eine zweifache: erstens nennt sie als Nachfolger des Raqenen nicht den Alisphragmuthosis, sondern den Amosis; zweitens erobert nach ihr nicht Alisphragmuthosis, sondern Amosis die feindliche Hauptstadt und treibt die asiatischen Hirten nach Osten. Unsere Ansicht ist, dass Amosis frühzeitig Mitregent seines Vaters geworden (er regierte nach Manetho 67 Jahre) und bei der Eroberung von Tanis es schon gewesen ist. Sein Vater war ein Emporkömmling, Amosis dagegen war schon durch die Verehelichung mit der Erbprinzessin Nefruari in die Rechte eines Königs eingetreten. Die Inschrift von Elkab legt also dem Aahmes bei, was ihm nicht allein zukam, wenn sie ihn den Eroberer von Hatuar nennt.

Der Papyrus Abbott (aus Dyn. XX, 4) hat uns mit einem bisher nicht vorgefundenen König Aah mes si pe ari, Amosis der Sohn des Ari (in einem Schild vereinigt) bekannt gemacht, welcher bald für einen von den Prinzen Namens Aahmes, die unter den Söhnen des Amosis und des Amenhotp I genannt werden, bald für den König Amosis selbst erklärt wird. Gegen die erste Deutung spricht, dass jene Prinzen nicht nachweislich (und wohl überhaupt nicht) Könige geworden sind, gegen diese, dass Amosis' Schilde niemals diese Legende führen, gegen beide, dass jene Prinzen und der berühmte König Söhne von Königen gewesen sind, wogegen unser Aahmes schon in seinem Thronschild sich als Emporkömmling ankündigt. Wir halten ihn für Manethos Alisphragmuthosis, dessen Namen wir in ari si pe ra taut mes (Ari's Sohn der König Tautmes) zerlegen; wie der Tethmosis des Fragments, vermöge der Bedeutung des Thoth als Gott des Mondes (aah), mit Aahmes, dem Amosis der Epitome identisch ist, so konnte auch im Namen seines Vaters aah und taut wechseln. Da R und L im Aegyptischen durch einerlei Zeichen ausgedrückt werden, so kann ari ebensowohl durch ἀλι- als durch ἀρι- transcribirt sein.

Von vorn herein ist anzunehmen, dass Manetho dem Alisphragmuthosis, da die Durchschnittszeit der Regierungen dieser Dynastie kaum 5 Jahre beträgt, nur eine sehr kurze Herrschaftsdauer zugemessen hat. Der Grund, warum zwischen ihm und seinem Sohne ein Dynastieabschnitt gemacht wird, liegt abermals nicht in genealogischen, son-

dern in den politischen Verhältnissen: die Parallelregierung der 43 Hyksos und 43 Thebäer musste da abgeschlossen werden, wo die Parallele endigt, also mit dem Fall der Hyksosdynastie d. i. mit der Eroberung von Tanis, nicht von Avaris: denn mit jener endigte die Theilung Aegyptens in zwei Reiche. Wir vermuthen, dass Alisphragmuthosis nach kurzer Alleinregierung seinen Sohn zum Mitregenten angenommen hat und dass die völlige Besiegung der Hyksos besonders durch die Machtverstärkung, welche die äthiopische Königstochter Nefruari, dessen Gemahlin, ihm zubrachte, mit herbeigeführt worden ist. Nachdem die Inschrift von Elkab auf Zeile 14 die Einnahme der Feste Hatuar berichtet hat, geht sie in Z. 15 auf die Belagerung und Einnahme der Stadt Scherhan im 6. Jahre des Aahmes über; Z. 16 wird dann bemerkt: „Nachdem Se. Heiligkeit die Hirten Asiens vollständig aufs Haupt geschlagen, veranstaltete er einen Feldzug gegen das Land Chent hen nefer, um die Bergbewohner Nubiens zu besiegen." Aegypten war also jetzt wieder ägyptisch; von Scherhan, ist zu ergänzen, flohen die Hyksos nach Avaris, dessen Eroberung der König auf spätere Zeit verschob, aus dem eigentlichen Aegypten waren sie ohnehin schon hinausgeschlagen. Die Hyksos ziehen sich offenbar von Tanis nach Osten auf Scherhan, von da wieder östlich auf Avaris zurück. Die Einnahme von Tanis kann nicht gar lange vor der von Scherhan stattgefunden haben: Manetho schliesst mit jener die Regierung des Alisphragmuthosis, aber die Inschrift zählt hier schon ein oder mehrere Jahre seines Mitregenten.

XVIII.

Böckh: 1655—1326 (Amosis in XVII). Bunsen: 1625—1306. Lepsius: XVII, 1 Amosis 1684; XVIII, 1 Tethmosis 1591; XIX, 1 Ramesses I 1443. Brugsch: 1706—1321 (XIX, 1 Ramesses I).

Ὀκτωκαιδεκάτη δυναστεία Διοσπολιτῶν βασιλέων ιη'[1] *ὧν πρῶτος Ἄμωσις*[2] [*ἐφ' οὗ Μωϋσῆς ἐξῆλθεν ἐξ*[3] *Αἰγύπτου, ὡς ἡμεῖς ἀποδείκνυμεν·*[4] † *ὡς δ' ἡ παροῦσα ψῆφος ἀναγκάζει, ἐπὶ τούτου τὸν Μωϋσέα συμβαίνει νέον ἔτι εἶναι. C*] *ἔτη*[5] *ξζ'*[6]). *CD. — Μετὰ τὸ ἐξελθεῖν ἐξ Αἰγύπτου τὸν λαὸν τῶν Ποιμένων εἰς Ἱεροσόλυμα ὁ ἐκβαλὼν αὐτοὺς ἐξ Αἰ-*

[1]) ις' *C*; ιδ' *DF*. [2]) Ἀμώς *C*; *Amoses F*. [3]) ἀπ' Sync. 128, 6. [4]) Sync. 116, 2 *B ἀποδεικνύωμεν, A ἀποδεικνύομεν*. Das Lückenzeichen von uns. [5]) fehlt *C*. [6]) fehlt *C*; κε' *D*.

γύπτου βασιλεὺς Τέθμωσις[7]) ἐβασίλευσεν μετὰ ταῦτα ἔτη εἴκοσι πέντε καὶ μῆνας τέσσαρας καὶ ἐτελεύτησεν. *R.* 15 Nov. 1796-5.

β'[8]) Χεβρὼς ἔτη ιγ'. *CD.* — καὶ παρέλαβε τὴν ἀρχὴν αὐτοῦ υἱὸς Χέβρων[9]) ἔτη δεκατρία. *R.* 29 Okt. 1729-8.

γ' Ἀμενωφθὶς[10]) ἔτη κ'.[11]) *CD.* — μεθ' ὃν Ἀμένωφις[12]) εἴκοσι καὶ μῆνας ἑπτά. *R.* 26 Okt. 1716-5.

δ' Ἀμενσὶς ἔτη κβ'. *C.* — τοῦ δὲ ἀδελφὴ Ἀμεσσὶς[13]) εἴκοσι ἓν καὶ μῆνας ἐννέα.[14]) *R.* 21 Okt. 1696-5.

ε' Μισάφρις[15]) ἔτη ιγ'.[16]) *CD.* — τῆς δὲ[17]) Μήφρης δώδεκα καὶ μῆνας ἐννέα. *R.* 16 Okt. 1674-3.

ς' Μισφραγμούθωσις[18]) ἔτη κς'. *CD.* ἐφ' οὗ ὁ ἐπὶ Λευκαλίωνος κατακλυσμός. *C.* — τοῦ δὲ Μηφραμούθωσις[19]) εἴκοσι πέντε καὶ μῆνας δέκα.[20]) *R.* 12 Okt. 1661-0.

ζ' Τούθμωσις ἔτη θ'. *CD.* — τοῦ δὲ Τούθμωσις[21]) ἐννέα καὶ μῆνας ὀκτώ. *R.* 6 Okt. 1635-4.

η' Ἀμένωφις[22]) ἔτη λα'. οὗτός ἐστιν ὁ Μέμνων εἶναι νομιζόμενος καὶ φθεγγόμενος λίθος. *CD.* — τοῦ δὲ Ἀμένωφις[23]) τριάκοντα καὶ μῆνας δέκα. *R.* 4 Okt. 1626-5.

θ' Ὧρος ἔτη λζ'.[24]) *CD.* — τοῦ δὲ Ὧρος[25]) τριάκοντα ἓξ καὶ μῆνας πέντε.[26]) *R.* 26 Sept. 1595-4.

ι' Ἀχερρὴς[27]) ἔτη ιβ'.[28]) *CD.* — τοῦ δὲ θυγάτηρ Ἀκεγχρὴς[29]) δώδεκα καὶ μῆνα ἕνα.[30]) *R.* 17 Sept. 1558-7.

ια' Ῥαθῶς[31]) ἔτη ἐννέα.[32]) *CD.* — τῆς δὲ Ῥαθῶτις[33]) ἀδελφὸς ἐννέα. *R.* 14 Sept. 1546-5.

---

[7]) *Sethmosis V*; *Μωσῆς*, aber weiter unten *Τέθμωσις U* d. i. Theophil. ad Autolyc. III, 20 (Text des Venetus bei Otto) angeblich aus Manetho, in Wirklichkeit aus Josephus. [8]) *δεύτερος* (so *τρίτος*, *τέταρτος*, *πέμπτος* und *ἕκτος*) *κατὰ Ἀφρικανὸν κατὰ τὴν ιη' δυναστείαν ἐβασίλευσε X. C*; *β' Χεβρῶν δεύτερος D.* [9]) *Χεβρῶν U.* [10]) *Ἀμμενώφις D* (*Amophis F*; *Amenophis Q*). [11]) *κδ' C*; *κα' D.* [12]) *Ἀμενώφις U.* [13]) *Ἀμέσση U*; *Amenses V.* [14]) *κα' μῆνα α' U.* [15]) *δ' Μιφρὴς D*; *Memphres FGHLQ.* [16]) *ιβ' D.* [17]) *et istius filius V*; *μετὰ δὲ τοῦτον U.* [18]) *ε'* (dem entsprechend weicht die Numerirung bis *ιγ'* ab) *Μισφραγμούθως D*; *Mispharmuthosis GQ*; *Misphar-mutosis L*; *Myspharmuthosis F.* [19]) ohne Accent *U*; *Mephrathmuthoses V.* [20]) *mens. IX V.* [21]) *Θμῶσις R*; *τυθμωσης U*; *Tmothosis V.* [22]) *Ammenophis GQ*; *Amenophthis L.* [23]) *δαμφενοφις U.* [24]) *λη' D*: *XXXVIII GHQ*; *XXVIII F*; *XXXVII L*; *λς' ἐν ἄλλῳ λη' Dab.* [25]) *ωρος U.* [26]) *an. XXXVIII m. VII V.* [27]) *Achencheres GHLQ*; *Ἀχενχέρσης DF.* [28]) So *GHLQ*; *ις' Da*; *λβ' C.* In *DbF* fehlt *ἔτη ιβ'. ι' Ἄθωρις ἔτη θ'. ια' Χενχέρης.* [29]) fehlt *U*; *Cenoheres V.* [30]) *γ' U.* [31]) *Ἄθωρις DaGHL*; *Achoris Q.* [32]) So *GHQL*; *λα' Da*; *ξξ C.* [33]) *Athohvis* (d. j. *Ἀθωνὶς*) *V*; der ganze

ιβ' Χεβρῆς[34]) ἔτη ιβ'.[35]) CD. [κατὰ τοῦτον Μωϋσῆς τῆς ἐξ Αἰγύπτου πορείας τῶν Ἰουδαίων ἡγήσατο.] D. — τοῦ δὲ Ἀκεγχήρης[36]) δώδεκα καὶ μῆνας πέντε. R. 11 Sept. 1537-6.
ιγ' Ἀχερρῆς[37]) ἔτη ιβ'. CD. — τοῦ δὲ Ἀκεγχήρης[38]) ἕτερος[39]) δώδεκα καὶ μῆνας τρεῖς. R. 8 Sept. 1525-4.
ιδ' Ἀρμαῖς[40]) [ὁ καὶ Δαναὸς D] ἔτη ε'. CD. [μεθ' ὃ ἐκ τῆς Αἰγύπτου ἐκπεσὼν καὶ φεύγων τὸν ἀδελφὸν Αἴγυπτον εἰς τὴν Ἑλλάδα ἀφικνεῖται, κρατήσας τε τοῦ Ἄργους βασιλεύει Ἀργείων.] D. — τοῦ δὲ Ἁρμαΐς[41]) τέσσαρα καὶ μῆνα ἕνα. R. 5 Sept. 1513-2.
ιε' Ῥαμμεσῆς[42]) [ὁ καὶ Αἴγυπτος D] ἔτος α'.[43]) CD. — τοῦ δὲ Ῥαμέσσης ἓν καὶ μῆνας τέσσαρας. R. 4 Sept. 1508-7.
(ις' Σέθωσις ἔτη ιζ'.)[44]) 4 Sept. 1507-6.
τοῦ δὲ Ῥαμέσσης[45]) Μιαμοῦν[46]) ἑξήκοντα ἓξ καὶ μῆνας δύο. R. 31 Aug. 1490-89.
ιη'[47]) Ἀμενώφαθ[48]) ἔτη ιθ'.[49]) CD. — τοῦ δὲ Ἀμένωφις δέκα καὶ ἐννέα καὶ μῆνας ἕξ. R. 14 Aug. 1423-2.
Ὁμοῦ ἔτη ͵αῤβ'.[50]) CD.

ιη' δυναστεία Μεμφιτῶν γενεῶν ιδ' ἐτῶν τμη'. Chron. — Ἄμωσις ὁ καὶ Τέθμωσις 26, Χεβρὼν 13, Ἀμεμφὶς 15, Ἀμενσῆς 11, Μισφραγμούθωσις 16, Μισφρὴς 23, Τούθμωσις 39, Ἀμμενοφθὶς 34, Ὧρος 48, Ἀχενχερὴς 25, Ἀθωρὶς 29, Χενχερὴς 26, Ἀχερρὴς 8 ἢ καὶ 30, Ἁρμαῖος ὁ καὶ Δαναὸς 9, Ῥαμεσσῆς ὁ καὶ Αἴγυπτος 68, Ἀμενωφὶς 8 J., Weltj. 3736-4132. Sync. — ιη. δυνάσται Διοσπολιτῶν ετ. τμη'. Vatic.

Syncellus las wirklich 263 als Dynastiejahrsumme in *C*, vgl. S. 136, 6 προσέθηκεν ὑπὲρ τὸν Ἀφρικανὸν ἔτη πε' Εὐσέβιος und 116, 6 ἔτη (Εὐσέβιος) προσέθηκε πε', τμη' παραθεὶς ἀντὶ σγξ' τῶν παρ' Ἀφρικανῷ. Der handschriftliche Text liefert aber nur 262; schreiben wir in Nr. 3 κ' statt κδ' und fügen die Jahre des Amosis

---

Posten fehlt *U*. 34) Χενχέρης *DaGHL*; *Chenchres Q*. 35) ις' *D*. 36) *Cencheres V*; der ganze Posten fehlt *U*. 37) Ἀχερρὴς ἔτη η'. ιγ' Χερρὴς ἔτη ιε'. *D*. 38) Μερχερὴς *U*. 39) fehlt *UV*. 40) Ἁρμεσὶς *C* aus dem folg. Ῥαμμεσῆς, wie Variante 28 aus 24. 41) Ἄρμαΐς *U*. 42) *Ramesses FGHQ*; Ἀμεσσὴς *D*; *Ramesses qui et* fehlt *L*. 43) ἔτη ξη' *D*. 44) Der ganze Posten von uns eingesetzt. 45) So *V*; Ἀρμέσσης *R*; μετὰ δὲ τοῦτον Μέσσης Μιαμμοὺ ἔτη ς' [καὶ μετὰ τοῦτον Ῥαμέσσης ἐνιαυτὸν μῆνας δ'] καὶ μῆνας β' *U* dittographisch. 46) So *V* und die alte lat. Uebers. von *R*; Μιαμμοῦ *R* (griech. Text). 47) ις' *CD*. 48) *Amenophis F*; Μενωφὶς *DGHLQ*. 49) μ' *D*. 50) σγξ' *C*; τμη' *D*, Abr. 294 — 642 *LQ*.

und Ramesses Miamun hinzu, so erhalten wir die oben S. 69 verlangte Summe 392, zu deren Unterstützung wir ein Zeugniss des Manetho selbst nachweisen werden. In *C* sind ausser Nr. 3 auch Nr. 10 und 11 mit falschen Jahrzahlen versehen, so dass 17 Jahre abgestrichen werden müssen; dies sind die 17 Jahre, welche wir für Nr. 16 brauchen. Ueber die Lücke, welche *D* in Nr. 10—12 hat, ist schon S. 24 gesprochen worden; dass die Ergänzung in *Da* von dem Schreiber oder dessen Vorgänger herrührt, beweist die von ihm beibehaltene Regentensumme 14, ferner seine Lesart ις′ statt ιβ′ bei Nr. 12, welche ein Rest des früheren lückenhaften Textes ist, und Sync. 116, 6 *Εὐσέβιος δύο βασιλεῖς περιέκρυψεν*, wo übrigens nicht *παρέκρυψεν*, wie Goar will, zu schreiben ist, sondern *περιέκοψεν*.

Ein wenig beachteter Gewinn für die Chronologie ist, dass die Dauer der einzelnen Regierungen in den Fragmenten in einer andern Weise formulirt ist, als in der Epitome; jene geben sie in Jahren und Monaten, diese nur in Jahren an. Von vorn herein ist zu erwarten, dass Manetho, da er die Jahre der Könige nach einer Aera zählt, die Abrundung nicht nach dem Massstab der Mehr- oder Minderzahl überschiessender Monate, sondern nach dem kanonischen Princip, das Jahr, in dessen Lauf ein Regierungswechsel eintrat, dem Nachfolger zu zählen, eingerichtet hat, wobei es ganz gleichgültig war, wieviel Monate zu ganzen Jahren hinzugekommen waren oder fehlten. Der Beweis, dass Manetho sich nicht nach der Menge der Monate gerichtet hat, liegt vor: in Nr. 9 sind weniger als 6 Monate einem Jahre gleichgesetzt (36 J. 5 M. = 37 J.), dagegen in Nr. 7 mehr als 6 Monate scheinbar unbeachtet geblieben (9 J. 8 M. = 9 J.); ja in Nr. 14 sind 4 J. 1 M. zu 5 J. abgerundet, offenbar war Armais 1 Monat vor Neujahr zur Regierung gekommen und ist wegen dieses Monats das ganze Jahr ihm zugeschrieben worden. Wir gewinnen von hier aus das Monatsdatum auch der vorhergehenden Regierungsübergänge, welche sich folgendermassen darstellen:

Nr.	J. u. M.	Jahre	Sothisj.	Monat	Nr.	J. u. M.	Jahre	Soth.j.	Mon.
2.	XIII	XIII	3976	im 5.	9.	XXXVI,5	XXXVII	4110	im 10.
3.	XX,7	XX	3989	im 5.	10.	XII,1	XII	4147	im 3.
4.	XXI,9	XXII	4009	im 12.	11.	IX	IX	4159	im 4.
5.	XII,9	XIII	4031	im 9.	12.	XII,5	XII	4168	im 4.
6.	XXV,10	XXVI	4044	im 6.	13.	XII,3	XII	4180	im 9.
7.	IX,8	IX	4070	im 9.	14.	IV,1	V	4192	im 12.
8.	XXX,10	XXXI	4079	im 12.	15.	I,4	I	4197	im 1.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, dafs die 20 Jahre 7 Monate des Amenophthis (Nr. 3) nicht zu 21, sondern nur zu 20 vollen Jahren abgerundet werden dürfen. Aus κ′ wurde durch Verdopplung der im Text folgenden Postennummer κδ′. Für Goars allgemein recipirte Besserung κα′ spricht allerdings Sync. 130, 11 *ὁμοῦ ἐπὶ Μισφραγμουθώσεως ἀρχῆς κατ᾽ Ἀφρικανὸν γίνονται ξθ′*; aber Syncellus kann die durch Josephus' auch von Eusebius mitgetheilte vollständige Zählung der Unrichtigkeit überführte Zahl 24 ebenso wohl durch die 21 des Eusebius ersetzt haben, wie er in der Summe der 6 ersten Regierungen beide Auszüge des Kanons zusammengemischt hat, ebend. *εἰ δ᾽ ἄρα γε κατὰ τὴν Εὐσεβίου στοιχείωσιν δῶμεν κα′ ἔτη τοῦ Ἀμὼς καὶ κς′ τοῦ Μισφραγμουθώσεως, ἢ κατὰ Ἀφρικανὸν καὶ Εὐσέβιον ἔσονται ἀπὸ ἀρχῆς Ἀμὼς ἕως τέλους Μισφραγμουθώσεως ἔτη ρκ′*. Aber auch ohne Zugrundlegung einer Aera konnten jene 20 J. 7 M. niemals anders als zu 20 runden Jahren berechnet werden: man zähle die Monate von Nr. 3—6 oder 3—8 oder 3—15 zusammen; immer ergibt sich bei 21 Jahren des dritten Königs ein Jahr zu viel.

Nr. 15, 17 und 18 haben zusammen 10 überflüssige Monate, welche weder bei Nr. 15 noch bei Nr. 18 ein Jahr mehr ergeben: entweder sind also die 66 Jahre 2 Monate des Ramses Miamun als 67 Jahre von Africanus verrechnet worden, wofür die 68 des Eusebius, welcher Nr. 15 (mit 1 J.) und 17 zusammengeworfen hat, sprechen, dann würden für Sethos sich 17 Jahre und 9—11 Monate entziffern; oder Sethos hat 18 runde Jahre und auf Ramses kommen bloss 66. Wir haben für jenes uns um so mehr entschieden, als auch die oben bemerkte Vermehrung der Jahre von Nr. 10 und 11 für Ausfall von 17 Jahren entscheidet.

1. *Ἄμωσις*, Denkm. Ra neb pehuti Aah mes. Nach der Grabinschrift des Aahmes zu Elkab (s. zu Dyn. XVII) machte er in den ersten Jahren seiner Regierung der Hyksosherrschaft mit der Eroberung von Hatuar (Tanis) und Scherhan ein Ende; die zweite dieser Städte gewann er im 6. Jahre seiner Herrschaft. Im 22. Jahr stellte er die Heiligthümer des Ptah zu Memphis und des Amon zu Theben wieder her: das Material lieferten, wie die Inschrift von Massara angibt, die Steinbrüche im Geb. Mokattam bei Kairo; die gänzliche Entfernung der Hyksos aus ägyptischem Gebiet erfolgte, wie Manetho angibt, 25 J. 4 M. vor seinem Tod.

Die Notiz der Epitome ist von Africanus hinzugefügt. Dass Syn-

cellus sie schon vorfand, hat Böckh Man. S. 201 fg. für das Ganze und für die einzelnen Sätze derselben zur Evidenz erhoben; von Manetho, welcher den Auszug Mosis in die XIX. Dynastie versetzte, kann sie auch nicht herrühren. Hat aber Africanus den Auszug Mosis unter Amosis angenommen, so folgt mit Nothwendigkeit, dass er ihn im J. 1795 regierend gedacht hat, denn in den April dieses Jahres und gleichzeitig mit der ogygischen Fluth fiel ihm jenes Ereigniss der biblischen Geschichte. *Ἐπὶ πρώτην ὀλυμπιάδα ἀπὸ Ὠγύγου ἔτη δειχθήσεται ,αχ'* sagt Afr. b. Euseb. Praep. X, 13, 6 und b. Sync. 118, 22. 121, 6; es war 1235 volle oder inclusiv gerechnet 1236 Jahre vor Ol. 55, 1, 21 März 560-59, *ἀπὸ πρώτης ὀλυμπιάδος ἐπὶ τῆς νε' ἔτος πρῶτον, τουτέστιν ἐπὶ Κύρου βασιλείας ἔτος πρῶτον ἔτη σιζ'* (d. i. volle 216), *ἀπὸ Ὠγύγου τοίνυν ἐπὶ Κῦρον ἔτη ,ασλζ'* (schr. *,ασλς'*), — *ἀπὸ τῆς ἐξόδου Μωσέως ἐπὶ Κῦρον ἔτη ,ασλζ'* (schr. *,ασλς'*), Afric. b. Eus. a. a. O. Africanus fügt an dieser Stelle die einzelnen Hauptposten seiner biblischen Rechnung bei, die wir auch aus andern Quellen übereinstimmend kennen: der Auszug fällt ihm in das Weltj. 3707, das Ende der babylonischen Gefangenschaft im 1. Jahr des Cyrus in 4942, jenes auf 21 März 1795-4, dieses auf 21 März 560-59 zu reduciren, das Intervall also 1235 Jahre, wie auch Sync. 119, 3 und 281, 8 aus Africanus citirt: *ἀπὸ Ὠγύγου ἐπὶ Κῦρον ἔτη ,ασλε'*. Da der Auszug am 15. Tag des Frühlingsmonats begann, so fiel ihm dieses Datum in den Anfang April 1795, also in den Lauf des Sothisjahres 3909, in welchem nach unsrem Manetho Amosis zu regieren anfing. Da ferner der alte Pharao bei dem Auszug den Untergang fand, so muss Africanus dieses Jahr entweder für das erste oder für das Todesjahr des Amosis angesehen haben.

Die in neueren Zeiten aufgestellten Systeme der manethonischen Chronologie setzen die Regierung des Amosis um ein Jahrhundert später und weil das von Africanus gegebene Datum der Exodus sich höchstens um 1 Jahr anders als auf 1795 bestimmen lässt, so leugnet Böckh mit Zustimmung Anderer, dass Africanus das Factum unter Amosis gestellt habe. Die Worte *Ἀμὼς, ἐφ' οὗ Μωϋσῆς ἐξῆλθεν ἐξ Αἰγύπτου, ὡς ἡμεῖς ἀποδείκνυμεν*, welche man keiner Deutelei fähig halten sollte, bedeuten ihm: „Amos, unter welchem, wie wir (aus andern Gewährsmännern) beweisen = Amos, unter welchem nach der Ansicht Andrer, nicht nach der unsrigen, Moses auszog.“ *Ἀποδεικνύναι* heisst aber beweisen, d. i. als richtig darthun; was man für falsch hält, hält man für unerweislich, ja für widerlegbar.

Sollen Gewährsmänner bei einem Beweis angezogen werden, so ist selbstverständlich, dass sie dasselbe aussagen müssen, wie der Citirende, nicht das Gegentheil. Eine gezwungenere und geschraubtere Erklärung dieser sonnenklar das Gegentheil von dem, was Böckh behauptet, besagenden Worte lässt sich kaum aufstellen. Die folgenden Worte: „wie aber die vorliegende Rechnung beweist, war Moses unter diesem König noch jung," stehen allerdings in directem Widerspruch mit ihnen, so lange man *ἐπὶ τούτου* auf den Amosis bezieht: denn Moses war bei dem Auszug 80 Jahre alt; aber mit Böckhs Ansicht verträgt sie sich noch viel weniger: war Moses unter Amosis, also, wie man behauptet, im Jahre 1667 noch ein Jüngling, so konnte er doch im Jahre 1795 noch gar nicht auf der Welt gewesen sein und Africanus hätte bei dieser Auslegung den Auszug 200 Jahre später ansetzen müssen, als er anerkannt gethan hat. Wie die Worte dastehen, kann aber *ἐπὶ τούτου* nur auf Amosis bezogen werden: woraus mit zwingender Nothwendigkeit hervorgeht, dass ein Textfehler anzunehmen ist.

An den ersten Worten: *ἐφ' οὗ Μωϋσῆς ἐξῆλθεν ἐξ Αἰγύπτου* lässt sich nichts ändern: weil Africanus in der That den Auszug unter Amosis gestellt hat und weil Amosis in Manethos Kanon wirklich mit dem Auszug gleichzeitig anfing. Das Letztere haben wir in Cap. V, 5 aus dem Barbarus bewiesen; und hieraus folgt auch die Richtigkeit des Ersteren, welches überdies durch Zeugnisse belegt wird. Das ausgesprochenste, bei Syncellus 116, 8, will Böckh freilich als einen bloss auf Missverständniss der Notiz in der Epitome, nicht auf Lectüre des africanschen Werkes selbst beruhenden Satz angesehen wissen: obwohl Syncellus, dem wir einen guten Theil unsrer Kenntniss der Chronologie des Africanus verdanken, sicher in der Lage war, hierüber Bescheid zu wissen; es gibt aber noch andre Angaben, auf die wir uns berufen können. Das grosse Fragment des Africanus bei Euseb. Praep. X, 1 (zum Theil auch bei Syncellus), in welchem er die Chronologie des Auszugs feststellt und als Synchronismus zunächst, wie wir sahen, die ogygische Fluth nennt, citirt zur Bestätigung der aufgestellten Zeitbestimmung dieses Factums auch griechische Schriftsteller: *καὶ Ἑλλήνων δέ τινες ἱστοροῦσι κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους γενέσθαι Μωσέα*, § 10. Sync. 120, 1 ff., besonders den Apion, welcher: *ἐν τῇ κατὰ Ἰουδαίων βίβλῳ καὶ ἐν τῇ τετάρτῃ τῶν ἱστοριῶν φησι κατὰ Ἴναχον Ἄργους βασιλέα Ἀμώσιος Αἰγυπτίων βασιλεύοντος ἀποστῆναι Ἰουδαίους, ὧν ἡγεῖσθαι Μωσέα*; ein Citat, welches der Gleichzeitigkeit des Auszugs mit

Amosis' Regierung wegen gemacht ist, denn in Betreff des Inachos stimmte Africanus, welcher (nach Sync. 118, 17, vgl. Barb. p. 75) den Auszug in das 55. Jahr des Phoroneus setzte, nicht mit Apion überein. Ferner: *μέμνηται δὲ καὶ Ἡρόδοτος τῆς ἀποστασίας ταύτης καὶ Ἀμώσιος ἐν τῇ δευτέρᾳ*, ein starker Irrthum des Africanus, welcher den Amasis (bei Manetho Amosis Dyn. XXVI) mit unserm Amosis verwechselt, aber eben ein Beweis, dass dem Africanus die Gleichzeitigkeit des Amosis mit Mosis Auszug (auf den er die *ἀποστασία*, vielleicht den Auszug der Krieger unter Psammetich meinend, deutete) vorschwebte. Er beruft sich auf einen dritten Gewährsmann: *Πτολεμαῖος δὲ ὁ Μενδήσιος τὰ Αἰγυπτίων ἀνέκαθεν ἱστορῶν ἅπασι τούτοις συντρέχει, ὥς τε οὐδ' ἐπίσημος ἐπὶ πλέον ἡ τῶν χρόνων παραλλαγή*. Worin diese „chronologische Abweichung" des Ptolemäus bestand, darüber belehrt uns Apion bei Clem. Strom. I, 320 *κατέσκαψε δὲ τὴν Ἀσύριν Ἄμωσις, κατὰ τὸν Ἀργεῖον γενόμενος Ἶναχον, ὡς ἐν τοῖς Χρόνοις ἀνέγραψεν ὁ Μενδήσιος Πτολεμαῖος*: wie Apion selbst, so hatte Ptolemäus nicht den Phoroneus, sondern dessen Vorgänger Inachos für den Zeitgenossen des Amosis erklärt, eine nur scheinbare chronologische Differenz, weil eben über die Zeit der argivischen Urkönige verschiedene Meinungen bestanden und wer den Inachos noch früher regieren liess als Africanus ihn setzte, auch den dritten Argiverkönig, Apis für den Zeitgenossen des Amosis halten konnte, was Polemon bei Africanus a. a. O. that.

Auf diese Differenz über den argivischen Synchronismus der Exodus beziehen wir den zweiten Theil der africanschen Notiz, in welcher ein den Inachos betreffender Satz ausgefallen sein muss: denn auf diesen König bezieht sich (vgl. zu Nr. 15) der Satz *ἐπὶ τούτου τὸν Μωϋσέα συμβαίνει νέον ἔτι εἶναι*. Im chronologischen System des Africanus fiel der Auszug des 80jährigen Moses in das 55. Jahr des Phoroneus: also war Moses nach demselben beim Tod des Inachos 26 Jahre alt. Die Lücke ergänzen wir durch die Worte: *ὃν Ἀπίων ὁ γραμματικὸς, ὃς καὶ τὰς Αἰγυπτίων ἀναγραφὰς* (oder *γράμματα*, vgl. Jos. g. Ap. I, 16, 2. 26, 1) *συνέταξεν, κατ' Ἶναχον ἐξηγεῖτο*, nach Anleitung einer sicher aus Africanus gezogenen Notiz, welche im Barbarus, ähnlich wie er die Jahrsumme des I. Tomus vor Menes anbringt, sich in die Stelle über die Halbgötter verloren hat, p. 74 Scal.: *Deinceps Mitheorum (Ἡμιθέων) regna, sic: Prota Anubis Amusim, qui etiam Aegyptiorum scripturas composuit, an. LXXXIII. post hunc Apiona grammaticus, qui secundum*

Inachum interpretabatur, annos LXVII (Scal. *LXXVII* gegen die Handschrift). Die manethonischen Auszüge des Barbarus brechen in ihrer gegenwärtigen Gestalt mit der XVII. Dynastie ab; die hier eingestreuten Worte geben die Fortsetzung, den Anfang der achtzehnten und damit den eigentlichen Schluss des Excerpts: welches da aufhören will, wo die synchronistische Behandlung der einzelnen Königslisten in der Weltchronik des Africanus (vgl. diesen bei Euseb. Praep. a. a. O.) beginnt, bei der Epoche des Auszugs Mosis aus Aegypten. *Amusin* (vgl. im *B* *Ἄμουσιν* Sync. 130, 3) ist aus *Ἄμωσις* hervorgegangen: obwohl Sync. 128, 13. 130, 14. 131, 5 bezeugt, dass Africanus *Ἀμώς* schrieb, so ist doch damit bloss bewiesen, dass in seinem Exemplar so stand. Bei Euseb. Praep. X, 10 gebraucht Africanus zweimal den Gen. *Ἀμώσιος* und Manetho selbst schreibt bei Jos. g. Ap. I, 15 im Nom. *Σέθωσις* und im Dat. *Σεθώσει* neben Nom. *Σέθως*, Gen. und Acc. *Σέθω* ebend. I, 26; wir könnten daher annehmen, dass Manetho beide Formen, *Ἀμώς* und *Ἄμωσις* gebraucht habe. Wahrscheinlich ist aber *Ἀμώς* nur Textfehler des *C*, wie Nr. 6 derselbe *Μισφραγμούθωσις* in *Μισφραγμούθως* verstümmelt gibt; da *Ἄμωσις* in *D* nicht, wie andre Varianten, aus Josephus entnommen ist, so ist zu vermuthen, dass Eusebius oder vielmehr sein Vorgänger, der Verfasser des älteren falschen Manetho, so bei Africanus gelesen hat. Ein besonderer Gewinn, den das Fragment des Barbarus bringt, ist das Zeugniss über die Regierungsdauer des Amosis: welche Africanus, da er den Amosis datirt, auch mit angegeben haben muss; in Syncells Exemplar, welcher S. 130, 12 behauptet: *τοῦ Ἀμὼς οὐδ' ὅλως εἶπεν ἔτη* (*ὁ Ἀφρικανός*), war die Zahl verloren gegangen; auch Eusebius scheint sie nicht mehr gekannt zu haben. Die 25 Jahre, welche Amosis bei diesem hat, sind, wie viele andre Abweichungen des *D* von *C* in Dyn. XVIII und XIX, aus Josephus übertragen, s. oben S. 15; Josephus spricht aber von dem Datum des Hyksosauszuges. Eusebius bedachte nicht, dass zwischen der Besiegung und der endlichen vollständigen Auswanderung der Hyksos geraume Zeit lag. 67 Jahre sind eine sehr lange Regierungszeit: doch ist wahrscheinlich, dass Amosis seines Vaters Mitregent schon zur Zeit der Erstürmung von Tanis und Scheruhan war, s. zu Dyn. XVII. Dass Manetho wirklich 67 Jahre auf Amosis gerechnet hat, suchen wir im Folgenden wahrscheinlich zu machen.

Josephus (g. Ap. I, 26) hat, so weit bekannt, zuerst den Gedanken ausgesprochen, welchen die älteren Kirchenväter ihm entlehnt haben,

dass die Israeliten in Aegypten mit den Hyksos identisch waren: seiner Ausführung dieses Gedankens verdanken wir im Grunde alle und jede Kenntniss der manethonischen Chronologie. Es ist also zu erwarten, dass seine biblische Zeitrechnung den jüdischen Auszug in die Zeit des Amosis bringt und zwar aus dem schon angegebenen Grunde entweder in das Anfangs- oder in das Todesjahr desselben. Wir hoffen zu beweisen, dass er sich den Auszug im J. 1729-8, also 67 Jahre nach der Thronbesteigung des Amosis gedacht hat. Die Beendigung der babylonischen Gefangenschaft im 1. Jahr des Cyrus setzt er[51]) in 576; b. jud. I, 3, 1 sagt er: *Ἀριστόβουλος περιτίθεται διάδημα πρῶτος μετὰ τετρακοσιοστὸν καὶ ἑβδημοκοστὸν πρῶτον ἔτος, πρὸς δὲ μῆνας τρεῖς, ἐξ οὗ κατῆλθεν ὁ λαὸς εἰς τὴν χώραν ἀπαλλαγεὶς τῆς ἐν Βαβυλῶνι δουλείας*; Aristobulos kam aber 30 Jahre (ant. XX, 10, 3) nach Hyrkanos, dessen Antritt auf Seleuc. 177, zu Anfang 135 v. Ch. aus der H. Schrift feststeht, zur Regierung, also Sel. 207. 106-5 v. Ch. Damit übereinstimmend rechnet Jos. ant. XX, 10, 2 von der Befreiung durch Cyrus bis zur Einsetzung des Hohenpriesters Jakimos durch Eupator, welche Sel. 150. 163-2 v. Ch. (nach ant. XII, 9, 7, bestätigt durch 2 Macc. 14, 4 mit 1 Macc. 6, 57. 7, 1) stattfand, 414 Jahre. Die andre Stelle, ant. XIII, 11, 1, wo das Intervall zwischen Cyrus und Aristobulos abermals angegeben wird: *μετὰ τετρακοσίων ἀριθμὸν ἐτῶν καὶ ὀγδοήκοντα καὶ ἑνὸς καὶ μηνῶν τριῶν* ist hienach in *ἑβδομήκοντα* zu verbessern. Der Anfang der 70jährigen babylonischen Gefangenschaft und das Ende des Reiches Juda fällt ihm also in 646 v. Ch. Die Zahlen der Könige Juda ergeben vom Bau des Tempels bis zu seinem und des Reiches Ende 430 J. 6 M. 10 T., Josephus gab aber dem Salomo 80 statt 40 Jahre, daher sagt er ant. X, 8, 5 *ἐνεπρήσθη ὁ ναὸς μετὰ τετρακόσια ἔτη καὶ ἑβδομήκοντα καὶ μῆνας ἓξ καὶ δέκα ἡμέρας, ἀφ' οὗ κατεσκευάσθη*, wonach die 466 Jahre 6 Monate 10 Tage in der Parallelstelle ant. XX, 10, 2 zu verbessern sind. Ferner nach ant. X, 8, 4 regierte das Haus Davids *ἔτη πεντακόσια καὶ δεκατέσσαρα καὶ μῆνας ἓξ καὶ ἡμέρας δέκα* d. i. zu den 470 J. 6 M. 10 T. sind noch Salomos 4 erste und Davids 40 Jahre addirt. Hienach setzte Josephus den Tempelbau in 1117-6 v. Ch. Der Tempelbau aber begann nach ant. XX, 10, 1 und c. Ap. II, 2 (gegen deren Uebereinstimmung die 592 Jahre ant. VIII, 3, 1 nicht in Betracht kommen) 612 Jahre nach dem

[51]) Ebenso unrichtig berechnet das Chronikon Paschale die Dauer des persischen Reichs auf 246 Jahre.

Auszug: also setzte Josephus denselben in das J. 1729-8, welches nach unserem Manetho das Todesjahr des Amosis ist.

Josephus und Africanus haben der biblischen Concordanz wegen nicht die wahre Epoche des Hyksosauszugs gewählt, sondern ein Grenzjahr der Regierung, unter welcher er vorfiel: sein historisches Datum 25 J. 4 M. vor dem Tod des Amosis führt nach der oben gegebenen Monatsberechnung in den Anfang des Sothisj. 3951. 5 Nov. 1754-3. Vergleichen wir hiemit die Angabe des Clemens von Alexandria, welcher in seinem eignen biblischen Zeitsystem zwar den Auszug erst in 1594 stellte, aber in seinen apologetischen Ausführungen gleich andern Kirchenvätern sich nicht scheute, auch eine höhere, seinem System widersprechende Datirung zu Grunde zu legen. So setzt er Strom. I p. 320 den Auszug der Juden mit Apion unter Amosis und Inachos, welche kein Chronolog in das J. 1594 setzen konnte, und bestimmt denselben p. 335, offenbar das Datum des Hyksosauszugs unterlegend, also: *γίνεται ἡ ἔξοδος κατὰ Ἶναχον, πρὸ τῆς Σωθιακῆς περιόδου ἐξελθόντος ἀπ' Αἰγύπτου Μωϋσέως ἔτεσι τριακοσίοις τεσσαράκοντα πέντε* und belegt dieses Intervall dann durch Beigabe einer Datenreihe aus der griechischen Geschichte, welche bis auf Ol. 1 herabläuft, aber eine Lücke und einen Schreibfehler enthält. Dieser letztere findet sich gleich in den nächsten Worten: *ἀπὸ δὲ τῆς Μωϋσέως στρατηγίας καὶ Ἰνάχου ἐπὶ τὸν Δευκαλίωνος κατακλυσμὸν, τὴν δευτέραν λέγω ἐπομβρίαν, καὶ ἐπὶ τὸν Φαέθοντος ἐμπρησμὸν, ἃ δὴ συμβαίνει κατὰ Κρότωπον, γενεαὶ τεσσαράκοντα ἀριθμοῦνται, εἰς μέντοι τὰ ἑκατὸν ἔτη τρεῖς ἐγκαταλέγονται γενεαί.* Von da bis zum Raub der Helena durch Paris ergeben die Posten 320 Jahre, den ausgefallenen Posten: „von da bis zur Einnahme Troias" ergänzt man aus der Odyssee auf 20 Jahre, die folgenden Data bis Ol. 1 enthalten 417, Summa von der deukalionischen Fluth bis Ol. 1: 757 Jahre, diese fiele also 1 Juli 1533-2. Weil nun der Auszug, wie der Text sagt, 345 Jahre vor der Sothisepoche, also, nach der alten Datirung derselben, in 1667-6 gesetzt ist, 134 Jahre vor jenem Datum, so verwandelt man *γενεαὶ τεσσάρακοντα* in *γ. τέσσαρες* = 133⅓ Jahre und glaubt auf diese Weise sowohl die Textfehler emendirt als eine Bestätigung der Sothisepoche von 1322 gewonnen zu haben. S. Ideler I, 135, dem Böckh, C. Müller, Lepsius u. A. beistimmen. Die Richtigkeit der zwei Textänderungen zugegeben, würde unsere Bestimmung der Sothisepoche auf 1321 besser passen: denn 133⅓ Jahre werden besser zu 133 abgerundet, und wir würden

dann das Datum 1666-5 erhalten. Die Conjectur *τέσσαρες* ist aber unmöglich. Der Argiverkönig Krotopos, unter dessen Regierung hier wie bei Tatian, dem Vorgänger und Vorbild des Clemens, die deukalionische Fluth sammt der Geschichte des Phaethon verlegt wird, ist bei Tatian 39 und in allen uns bekannten Chronographien (bei Kastor, Africanus, Eusebius, Syncellus u. A.) der siebente Nachfolger und Nachkomme des Inachos d. i. die siebente *γενεά* nach diesem, wie Tatian 38 mit Bezug auf die 20 von ihm aufgezählten Könige von Inachos bis Agamemnon sagt: *ὁ ἀπὸ Ἰνάχου χρόνος ἄχρι τῆς Ἰλίου ἁλώσεως ἀποπληροῖ γενεὰς εἴκοσι*, und Clemens von dem Vater des Krotopos p. 322: *Τριόπας συγχρονεῖ Ἴσιδι, ἑβδόμῃ γενεᾷ ἀπὸ Ἰνάχου* und *Προμηθεὺς κατὰ Τριόπαν ἑβδόμῃ γενεᾷ μετὰ Μωσέα*. War Triopas um 6 volle Generationen von Inachos und Moses entfernt, so war es Krotopos um 7, es ist also mit leichter Abänderung *γενεαὶ Z'* für *γενεαὶ M'* zu lesen. Sodann ist Homers Autorität, so gross sie auch war, in chronologischer Beziehung nicht unbedingt massgebend gewesen. Die uns bekannten Datirungen des Raubes der Helena, Euseb. unter Abr. 826, Oros. I, 17, Anekd. Cram. II, 197 setzen denselben in das gleiche Jahr mit der ihm gefolgten Eröffnung des trojanischen Krieges, 9 Jahre vor dessen Ende. Der Grund dieser Abweichung ist wohl darin zu suchen, dass die Chronographen auch einen früheren Raub der Helena, den durch Theseus ausgeführten, der doch mehrere Jahre von dem andern entfernt zu denken war, unterbringen mussten; bei 20jährigem Zwischenraum zwischen dem zweiten Raub und dem Jahr der Eroberung Troias, in dem die Iliade spielt, wäre Helena kein lohnendes Object eines Krieges mehr gewesen. Die von Clemens gegebene Reihe setzt den ersten Raub volle 15 Jahre vor den zweiten, um so mehr Grund haben wir, das Intervall zwischen der That des Paris und dem Fall Troias, welches in der Lücke stand, nur auf 9, nicht 20 Jahre zu ergänzen. Die deukalionische Fluth kommt nunmehr in 1522-1 zu stehen und der Auszug Mosis 7 Generationen = $233\frac{1}{3}$ Jahre früher, in 1755-4. Daraus folgt, dass die Zahl 345, welche die Entfernung desselben von der Sothisepoche angibt, in 435 zu corrigiren ist, wobei Clemens das letzte Jahr nach der Gewohnheit der Chronographen mit eingezählt hat; die lateinische Uebersetzung des Clemens gibt 445. Mit diesem Datum erhalten wir eine, der oben gefundenen fast identische Bestimmung des Hyksosauszugs und zugleich eine annehmbare Zeitstellung des

Inachos: den kein alter Chronograph bis in das XVII. Jahrh. v. Ch. herabgerückt hat.

An derselben Stelle bestimmt Clemens (ausgeschrieben von Eus. Praep. X, 12, 3) den Auszug der Juden d. i. der Hyksos noch durch einen andern, von unsern Vorgängern nicht benützten Synchronismus: *εἰ δὲ τὰ Ἀσσυρίων πολλοῖς ἔτεσι πρεσβύτερα τῶν Ἑλληνικῶν Κτησίας λέγει, φανήσεται· τῷ δευτέρῳ καὶ τετρακοσιοστῷ ἔτει τῆς Ἀσσυρίων ἀρχῆς, τῆς δὲ Βηλούχου τοῦ ὀγδόου δυναστείας τῷ δευτέρῳ καὶ τριακοστῷ ἡ Μωσέως κατὰ Ἄμωσιν τὸν Αἰγύπτιον καὶ κατὰ Ἶναχον τὸν Ἀργεῖον ἐξ Αἰγύπτου κίνησις.* Der Ktesias der Chronographen gleicht ihrem Manetho: jeder richtete die assyrische Liste desselben nach seinem Bedürfniss her und auch die dem Clemens vorliegende war nicht mehr werth als die von Eusebius überlieferte. Denn Ktesias selbst hat sicher weder den Hyksosauszug noch den Amosis, geschweige den Moses erwähnt. Statt *τετρακοσιοστῷ* ist aber *τριακοσιοστῷ* zu schreiben. In Betreff der ersten 9 Könige rechnen die Listen des interpolirten Ktesias folgendermassen: Ninos 52, Semiramis 42, Ninyas 38, Areios 30, Aralios 40, Xerxes 30, Armamithres 38, Belochos 35 und Balaios 52, zusammen, den letzten ausgeschlossen, 305 Jahre. Nur die schlechteste, die des vaticanischen Pseudoeusebius, weicht zweimal ab (Aralios 41, Xerxes 26 J.). Bei Armamithres hat Scaligers Barbarus 37, aber die Handschrift 38 Jahre. Das 32. Jahr des 8. Königs Belochos oder Beluchos ist also überall das 302. Jahr des Reichs. Rechnen wir mit dem I. Buch des Eusebius die Dauer der assyrischen Monarchie auf 1240 Jahre und das Ende 40 Jahre vor Ol. 1, so begann Ninos 2056-5 v. Ch. und der Auszug „Mosis" unter Beluchos und Amosis fiel in 1755-4, genau in dasselbe Jahr, welches wir so eben aus den hellenischen Daten des Clemens gewonnen haben; legen wir den Kanon des Eusebius, welcher kleine Abweichungen vom I. Buch bietet, zu Grunde, so erhalten wir Abr. 260 = 1757-6 v. Ch.

Dasselbe Resultat erhalten wir auf einem dritten Wege. Zu dem Jahr 260 des Abraham oder 32 des Belochus enthält der eusebische Kanon die Notiz: *Diluvium quod factum est sub Ogyge.* Sie ist, wie uns scheint, der Rest einer in den älteren Chronographien insofern vollständigeren Bemerkung, als dort, wie bei Africanus, die ogygische Fluth mit dem Hyksosauszug verbunden war. Eusebius konnte wegen seiner ägyptischen und biblischen Zeitrechnung weder den Hyksos- noch den Israelitenauszug in dieses Jahr setzen: er liess daher bloss

die ogygische Fluth an dieser Stelle stehen. Wenn Africanus diese Fluth um 40 Jahre früher ansetzt, so hängt diese Veränderung mit seinem System zusammen: er brauchte die ogygische Fluth zu seiner Erklärung des Auszugs Mosis, sie war ihm eine von den über Aegypten und seine Colonien (Attica) damals verhängten Plagen (Afr. b. Eus. Präp. X, 10, 13) und musste mit dem Auszug in das Jahr des ägyptischen Regierungswechsels gestellt werden. Daher wählte Africanus ein früheres Datum für den Anfang des assyrischen Reichs, dergestalt dass auch bei ihm die ogygische Fluth und der Auszug in das 32. Jahr des Beluchos oder 302. des Ninos fiel, ein Synchronismus, welcher, wie man aus Clemens, dem Vorgänger des Africanus sieht, schon feststand; Afric. b. Sync. 119, 10 *πρῶτος ἦρξε Νίνος ἁπάσης τῆς Ἀσίας πλὴν Ἰνδῶν ἔτεσι τριακοσίοις οὐ πολὺ πρότερον Ὠγύγου.*

Ueberhaupt darf, während seit Böckh die Ansetzung des Amosis im XVII. Jahrhundert für eine durch die alten Zeugnisse ausgemachte Sache gilt, dem entgegen behauptet werden, dass — die falschen manethonischen Systeme ausgenommen, welche gleichwohl von jener späten Setzung noch weit entfernt sind (Amosis bei Eusebius 1723-1698, im Chronikon ohngefähr 1748-1723, bei Syncellus 1735-1709) — alle Angaben über Amosis' Zeit nur mit unserem Ansatz sich vereinigen lassen. Ausser den schon behandelten bestimmten Daten und den allgemeinen Angaben, welche ihn zum Zeitgenossen des Inachos (dessen späteste Datirung, die bei Sync. 236, 2, ihn 3692-3748 d. W. 1803-1747 v. Ch. setzt) machen, ist hier besonders der von Tacitus benutzte Gelehrte zu erwähnen, welcher das J. 1771-0 v. Ch. für ein Regierungsjahr des Amosis erklärt, s. zu Dyn. XII, 3. Ferner Oros. I, 8 setzt die von Justinus erwähnte grosse Hungersnoth, welche den Einzug Jakobs und seiner Söhne in Aegypten nach sich zog, *ante annos conditae Urbis MVIII sub rege Aegyptiorum Diapolita* (*Diospolita*), *cui nomen erat Amasis, quo tempore Baleus Argivos, Assyrios Apis regebat*, also in 1761 v. Ch. Phoroneus, der Vorgänger des Apis, regiert ihm in den Jahren 1843 und 1793: die überall auf 35 Jahre berechnete Regierung des Apis stand ihm also spätestens auf 1783-1748, vielleicht wie bei Africanus auf 1791-1756. Nicht minder wichtig als die überlieferten Datirungen des Amosis sind die seiner Nachfolger: von welchen allen sich eine genaue Uebereinstimmung mit unsrer Chronologie nachweisen lässt. Endlich ist uns auch die Jahrsumme der XVIII. Dynastie nicht ganz verloren gegangen: wir finden ihre Spur in zwei von Josephus aufbewahrten Intervallen.

Nachdem dieser g. Ap. I, 15 die Regenten unsrer Dynastie bis zu XIX, 1 Sethos-Aigyptos, dem Bruder des Armais-Danaos aufgezählt hat, sagt er I, 16: *δῆλόν ἐστιν ἐκ τῶν εἰρημένων ἐτῶν τοῦ χρόνου συλλεχθέντος, ὅτι οἱ καλούμενοι Ποιμένες, ἡμέτεροι δὲ πρόγονοι, τρισὶ καὶ ἐνενήκοντα καὶ τριακοσίοις πρόσθεν ἔτεσιν ἐκ τῆς Αἰγύπτου ἀπαλλαγέντες τὴν χώραν ταύτην ἀφῴκισαν ἢ Δαναὸν εἰς Ἄργος ἀφικέσθαι.* Die letzten 25½ Jahre des Amosis und die seiner Nachfolger vereinigt ergeben aber nur 333 Jahre, eine Summe, welche, da die alte lateinische Uebersetzung und die Auszüge des Theophilus und Eusebius jede Zahl des griechischen Textes bestätigen, in keinem Falle um 60 Jahre erhöht werden kann. Andrerseits steht das Intervall von 393 Jahren durch seine Wiederholung bei Jos. g. Ap. I, 26; II, 2; I, 31; Tertull. Apol. 19; Euseb. Chron. I, 234; Praep. X, 13 fest; nur bei Theoph. ad Autol. III, 21 steht corrupt 313. Terminus ad quem dieses Intervalls ist der Regierungsantritt des Sethos: g. Ap. I, 26 und 31 werden von dem Auszug der Hirten bis zu dem des Osarsiph 518 Jahre gezählt: Osarsiph lebte unter XIX, 3 Amenophis, zwischen welchem und dem letzten König der XVIII. Dynastie er auf Sethos 59 und auf Rampses 66 Jahre zählt: diese 125 Jahre von 518 abgezogen erhält man 393 Jahre bis zum Anfang des Sethos. Die Lösung der Schwierigkeit ist nach unsrer Ansicht darin zu finden, dass Josephus die Termine ungenau bezeichnet hat. Die Intervalle sind nicht nach den Daten der erwähnten Facta, sondern nach den Jahren des nächststehenden Regierungswechsels, nach den Epochen der Regierungen, unter welchen die Facta vorgefallen sind, berechnet. Danaos (Armais) floh nicht im Anfang der Regierung des Sethos, sondern einige Jahre später: nachdem dieser den Thron bestiegen hatte, unternahm er weitgehende Feldzüge bis ins Innere von Asien, nach Cypern, Phoenicien, Assyrien und Medien und noch weiter; *χρόνου ἱκανοῦ γεγονότος*, wie Manetho sagt, warf sich sein als Reichsverweser zurückgelassner Bruder Armais-Danaos als König auf; Sethos kehrt zurück und verjagt ihn nach Argos. So Man. b. Jos. g. Ap. I, 15. Dieselbe Ungenauigkeit lässt sich bei dem Intervall von 518 Jahren nachweisen. Auch dieses ist, wie wir eben an den Zahlen sahen, nur bis zum Regierungsantritt des Amenophis geführt, aber der Wortlaut I, 31: *δείκνυται ἐν ταῖς ἀναγραφαῖς ὀκτωκαίδεκα σὺν τοῖς πεντακοσίοις πρότερον ἔτεσι γεγονὼς καὶ τοὺς ἡμετέρους ἐξαγαγὼν ἐκ τῆς Αἰγύπτου πατέρας* (*Μωϋσῆς*) setzt als Schlusstermin den Auszug des Moses = Osarsiph; dieser hatte aber mehr als

12 Jahre nach dem Antritt des Amenophis stattgefunden, so viel Jahre kommen allein auf die Zeit der Herrschaft des Osarsiph vom Sturz des Amenophis bis zu dessen Rückkehr. So fassen wir auch hier als wahren Anfangsterminus nicht das Jahr des Hyksosauszuges, sondern das Anfangsjahr des Königs, unter welchem er stattfand: von 1796, dem 1. Jahr des Amosis, bis 1404, dem 1. Jahr des Sethos sind 392 oder, wenn man der antiken, in dem Geschichtstext auch XIX, 3 beobachteten Sitte, Intervallen nicht durch Subtraction der zwei Grenzdata sondern durch Addition aller einzelnen Jahre zu berechnen, folgend beide Grenzjahre einzählt, 393 Jahre. Diese sind nicht, wie Josephus uns glauben machen will, aus den von ihm vorher angegebenen Regierungsjahrzahlen, sondern aus Vergleichung der zwei Grenzdata (Sothisjahr 3909 = Amosis 1. Jahr und 4301 = Sethos 1. Jahr) mit einander gewonnen und daraus folgt weiter, dass nicht Josephus, sondern Manetho selbst diese Berechnung gemacht hat. Dies wird uns denn auch von Josephus selbst an einer andern Stelle bezeugt: I, 26 *Ἀμένωφιν* (*ὁ Μανεθὼς*) *βασιλέα προσθείς, τούτῳ προσάπτει τινὰς μυθολογίας, ἐπιλαβόμενος σχεδὸν, ὅτι πεντακοσίοις ἔτεσι καὶ δεκάοκτὼ πρότερον ἱστόρηκε γενέσθαι τὴν τῶν Ποιμένων ἔξοδον εἰς Ἱεροσόλυμα* und später *τοσούτοις πρότερον ἔτεσιν ἀπελθεῖν ἐξ Αἰγύπτου τοὺς πατέρας ἡμῶν ὡμολογηκώς*; ja an dieser Stelle, wo er den Manetho selbst sprechen lässt, werden auch die Grenzpunkte anders und genau in dem von uns verlangten Sinn als Epochen des Anfangs der zwei Grenzregierungen bezeichnet; er fährt nämlich nach *Ἱεροσόλυμα* folgendermassen fort: *Τέθμωσις γὰρ ἦν βασιλεὺς, ὅτε ἐξῆσαν· ἀπὸ δὲ τούτου τῶν μεταξὺ βασιλέων* (mit Böckh Man. S. 251 statt des corrupten *ἀπὸ δὲ τούτων μεταξὺ τῶν βασιλέων*) *κατ' αὐτόν ἐστι τριακόσια ἐνενήκοντα τρία ἔτη μέχρι τῶν δύο ἀδελφῶν Σέθω καὶ Ἑρμαίου.* Das inclusive *ἀπό* und das exclusive *μέχρι* zeigt an, dass Manetho selbst vom ersten Jahr des Amosis = Tethmosis bis zum ersten Jahr des Sethos, in welchem vermuthlich der König ins Feld zog und Armais zum Reichsverweser eingesetzt wurde, gezählt hat.

Die andere Angabe des Josephus steht g. Ap. I, 16: *δύο τοίνυν ὁ Μανεθὼν ἡμῖν τὰ μέγιστα μεμαρτύρηκεν ἐκ τῶν παρ' Αἰγυπτίοις γραμμάτων· πρῶτον μὲν τὴν ἑτέρωθεν ἄφιξιν εἰς Αἴγυπτον, ἔπειτα δὲ τὴν ἐκεῖθεν ἀπαλλαγὴν οὕτως ἀρχαίαν τοῖς χρόνοις, ὡς ἐγγύς που προτερεῖν αὐτὴν τῶν Ἰλιακῶν ἔτεσι χιλίοις.* Dass Manetho den Hyksosauszug unter Amosis nicht in

2183 v. Ch. oder ein diesem benachbartes Jahr gesetzt hat, ist gewiss: gleichwohl hat schon Eusebius, wie Chron. I, 234 und Praep. X, 13, 7 beweisen, bei Josephus χιλίοις gelesen. Es ist ἑξακοσίοις zu lesen: Josephus verwechselte die ältere und die jüngere Bedeutung des Zahlzeichens *X* mit einander. Aus demselben Grunde findet man auch sonst in den Texten χίλιοι und ἑξακόσιοι, πέντε und ὀγδοήκοντα, δέκα und τέσσαρες mit einander vertauscht. Auch hier ist Manetho vom ersten Jahr des Amosis ausgegangen, Sothj. 3909; Troia wurde nach Manetho unter XIX, 6 Thuoris, reg. Sothisj. 4503-4510, erobert, der Unterschied beträgt also ohngefähr 600 Jahre. Die XVIII. Dynastiesumme beträgt 392, die XIX. 209, zusammen 601 Jahre; kurz vor dem Ende der XIX. Dynastie wurde Troia eingenommen.

Wenn unser Text des *C* statt 392 nur 263 oder eigentlich 262 Jahre der XVIII. Dynastie angibt, so ist, wie wir bemerkt haben, in dieser Zahl zunächst die Summe der in *C* vorhandenen Posten zu erkennen: es wäre aber, da schon die XVII. Dynastiesumme des *C* (151 statt 221) absichtlich geändert zu sein scheint, nicht unmöglich, dass auch hier ein Corrector die Hand im Spiel gehabt hätte. Africanus war, was Syncellus nach dem Vorgang Panodors und Annians ihm mit Recht zum Vorwurf macht, in der biblischen Zeitrechnung den LXX, deren fast bis zu Abraham vom hebräischen Text bedeutend abweichende Zahlen er gleich den andern Kirchenvätern zu Grunde legt, insofern untreu geworden, als er den dem hebräischen Text unbekannten Erzvater Kainan mit 130 J. wegliess: wer ihm diesen Fehler corrigirte, kam mit dem Auszug Mosis von 3707 in 3837 der Welt, 1665 v. Ch. Dies Datum des Auszuges Mosis und der Thronbesteigung des Amosis erhält man, wenn statt 392 bloss 262 Jahre auf die XVIII. Dynastie gerechnet werden. Die XVII. Dynastie bezeichnet dann die Zeit der Knechtschaft der Kinder Israel in Aegypten, welche unter einem Pharao eintrat, der von Joseph nichts wusste: Eusebius berechnet sie vom Tode des Joseph an, auf 144 Jahre, der Tod Josephs konnte aber ebenso wohl um 151 Jahre von dem Auszug entfernt werden. Es lag nahe, den Umschlag in der Lage der Israeliten und dem Verfahren der Regierung gegen sie mit dem Aufkommen einer neuen Dynastie in Verbindung zu bringen. Zog man von 221 Jahren der XVII. Dynastie 70 ab, so waren mit den 130 in Dyn. XVIII gerade 200 Jahre in Wegfall gebracht; dafür wurde die XVI. Dynastie um 200 erhöht: die 518 des *C* (statt 218) sind der Tomussumme 2121 wegen als zunächst aus 418 (wie v. Gutschmid corrigirt hat) hervorgegangen anzusehen.

2. *Χέβρως* und 3. *Ἀμενωφθίς*. Für die XVIII. und einen Theil der XIX. Dynastie besitzen wir in den zum Theil schon benutzten Regententafeln eine Anzahl unter sich übereinstimmender Listen, meist aus der Zeit der Ramessiden, jede bis zu dem König, unter welchem sie abgefasst ist, herabführend und für die Aufeinanderfolge, nicht aber für den unmittelbaren Anschluss des Nachfolgers an den Vorgänger, massgebend: denn Usurpatoren und für unwürdig gehaltene Regenten sind nicht mit aufgenommen. Die Reihe, welche sich durch Combination derselben zusammensetzt, umfasst folgende 15 Könige:

1. Aahmes	6. Amenhotp II	11. Seti I
2. Amenhotp I	7. Tautmes IV	12. Ramessu II
3. Tautmes I	8. Amenhotp III	13. Mernptah I
4. Tautmes II	9. Haremheb	14. Mernptah II
5. Tautmes III	10. Ramessu I	15. Ramses III.

Nr. 1 — 5 gibt der Opferstein Clot-Bey's, 1 — 11 die Sethostafel von Abydos, 1 —12 die Ramsestafeln von Abydos und Saqqarah und die Procession im Ramesseum, 5 — 8 die Gräber von Qurnah, 8 — 15 das Denkmal des Ramses III in Medinet Abu. Nr. 12 Ramessu II Meriamen mit mehr als 63 Regierungsjahren entspricht unzweifelhaft dem 16. König des Josephus, Ramesses Miamun mit 66 J. 2 M.; zwischen Amenhotp III und Haremheb regierten nach den Denkmälern mehrere, von den Listen der Ramessiden als unwürdig verworfene Könige. Wie Brugsch (Hist. I, 290 sq.), meist in Einklang mit den andern Denkmalforschern, die manethonischen mit den Denkmalnamen vergleicht, zeigt folgende Zusammenstellung auf der zweiten Columne, während die dritte unsere Ansicht ausdrückt.

1. *Ἄμωσις*	1. Aahmes	1. Aahmes
2. *Χέβρως*	Nefruari, wbl.	3. 4. Tautmes I u. II
3. *Ἀμενωφθίς*	2. Amenhotp I	2. Amenhotp I
4. *Ἀμενσίς* (ἡ)	(3.) Aahmes, wbl.	Amenhatasu, wbl.
5. *Μισάφρις*	4. Tautmes II	5. Tautmes III
6. *Μισφραγμούθωσις*	5. Tautmes III	6. Amenhotp II
7. *Τούθμωσις*	6. Amenhotp II	7. Tautmes IV
8. *Ἀμένωφις*	7. Tautmes IV	8. Amenhotp III
9. *Ὧρος*	8. Amenhotp III	Chu(n)ra
10. *Ἀχερρής* (ἡ)	Chu(n)ra	Raschaakachepru
11. *Ῥαθῶς*	Aiu	Aiu
12. *Χεβρῆς*	Tutanchamen	Tutanchamen

13. Ἀχερρῆς	Raschaakacheru	
14. Ἀρμαΐς	9. Haremheb	9. Haremheb
15. Ῥαμμεσσῆς	10. Ramessu I	10. Ramessu I
		11. Seti I
16. Ῥαμέσσης *M.*	—	12. Ramessu II Meriamen
17. Ἀμενωφάθ	—	13. Mernptah I
XIX, 1. Σέθως	11. Seti I	14. Seti Mernptah II
2. Ῥαψάκης	12. Ramessu II	15. Rameses III Haqan.

Zahl und Ordnung der illegitimen Könige zwischen Chunra und Haremheb ist unsicher; Hist. I, 124 stellt Brugsch nach Lepsius' Vorgang den Oros mit Haremheb, und Amenophis den Vorgänger des Oros bei Manetho mit Amenhotp III zusammen. Wird Oros mit Haremheb verglichen, so hat Manetho ihn um 4 Regierungen zu früh eingestellt; hält man ihn für Armais, so lässt sich die Vergleichung der vorh. Könige in der bisherigen Weise nicht beibehalten. Es sprechen aber noch andre Gründe gegen die von Bunsen, Lepsius, Brugsch und den meisten andern Erklärern der Denkmäler aufgestellten Gleichungen. Nefruari die Gattin des Amosis war eine Zeitlang Mitregentin ihres Sohnes Amenhotep I; sie war aber, so viel man weiss, weder Vormünderin noch Reichsverweserin, es lag daher kein Grund vor, sie zwischen Vater und Sohn einzuschieben. Ueberdies war Chebros ein Mann und der Name lässt sich aus Nefruari nicht erklären. Aahmes, die Gattin des Tautmes I wird mit der Amensis des Manetho zusammengestellt: sie war aber nicht einmal Mitregentin, konnte also noch weniger als Nefruari in die Regentenliste an der Stelle eines Königs eingetragen werden. Um Tautmes II mit *Μισάφρις*, *Μήφρης* vergleichen zu können, hat man angenommen, dass dessen Gemahlin, welche seine und seines Nachfolgers Mitregentin war und, weil sie eine Zeit lang thatsächlich allein regierte, eine Aufnahme in die Königsliste verdient, einen Namen wie Misaphris, Mephra gehabt habe; wir kennen ihre Namen vollständig: Ra maa ke Amen chnumt hatasu, welche auf Identität mit Ἀμενσίς (Amen hatasu) führen; mit Misaphris sie zu vergleichen, hätte schon der Umstand abhalten sollen, dass dieser ein Mann war. Kann Misaphris nicht mit der Hatasu identificirt werden, so fällt auch die Zerlegung von Misphragmuthosis in „Misaphris (Hatasu) und Tautmes III." Dass *Τούθμωσις* mit Amenhotep II und Ἀμένωφις mit Tautmes IV zusammengestellt wird, widerlegt sich von selbst, ebenso die Gleichung Ὧρος Amenhotp III. Was die zwei letzten Könige

der Dynastie betrifft, welche an sich betrachtet so sicher verglichen werden können, so hat Bunsen und Lepsius, weil Seti I in den manethonischen Auszügen nicht vorkommt, ihn für XIX, 1 Sethos erklärt, den Ῥαμέσσης Μιαμοῦν und Ἀμενωφάθ aber für Doppelgänger des Ῥαψάκης und Ἀμενεφθῆς (XIX, 2 und 3), deren Regierungszahlen auch fast identisch sind; aber die Schwierigkeiten, welche dadurch in der Erklärung der folgenden Namen entstanden sind, lehren, dass dieser Gedanke nur ein blendender Einfall ist, welchen über die zusammenstimmende Tradition mehrerer Jahrhunderte zu heben bessere Gründe vorhanden sein müssten als zufällige Aehnlichkeit von Namen und Zahlen.

Diese und andere, im Folgenden hervorzuhebende Gründe sind es, welche uns veranlasst haben, die Vergleichung von Grund aus neu aufzuführen und die Aenderungen an der Tradition, ohne welche auch wir nicht ganz auskommen, wenigstens auf nöthigende Gründe zu stützen. Fest steht die Identität von 8. Ἀμένωφις mit 8. Amenhotp III durch die Notiz des Manetho, dass dieser der klingende Memnon sei. Jenem geht 7. Τούθμωσις, 7. diesem Tautmes IV voraus, beide Namen abermals zusammengehörig. Durch je eine Regierung von diesem Paar getrennt stehen an der 5. Stelle Μισάφρις oder Μήφρης und Tautmes III: der Obelisk, welchen nach Plinius ein König Mephres setzte, erweist sich durch seine Inschriften als ein Werk des Tautmes III. Daraus folgt, dass 6. Μισφραγμούθωσις mit 6. Amenhotp II identificirt werden muss; die andere dem entsprechende Gleichung: 4. Ἀμενσίς mit des 4. Denkmalkönigs Tautmes II Schwester und Gattin Amen-Hatasu, die unter allen Königinnen der ersten Hälfte unsrer Dynastie allein der Aufnahme in die Liste würdig ist, haben wir schon angezeigt. Die Regierung des Tautmes II selbst ist bei Manetho entweder in den Jahren der Hatasu oder, was wahrscheinlicher, in der Zeit des Tautmes I mit enthalten. Amenhotp I war der Sohn und Nachfolger des Aahmes Ἄμωσις, er muss mit Ἀμενωφίς eins sein und wenn dieser bei Manetho erst an der dritten Stelle steht, so ist anzunehmen, dass Manetho hier einen Stellungsfehler gemacht hat, wie dergleichen auch in Dyn. III und XIX vorkommen. Χέβρως vergleicht sich dann mit Tautmes I und II, in deren Thronschild Cheper (ra) vorkommt. Aus demselben Wort erklärt sich Μισάφρις oder Μήφρης (Men cheper ra) und Μισφραγμούθωσις, worüber zu Nr. 6.

Auf Ἀμένωφις Amenhotp III folgt 9. Ὧρος = Chu(n)ra, eine lautlich durchaus berechtigte Gleichung, da ch bald durch χ oder σ

(sch) ausgedrückt, bald (als h) ganz übergangen wird. Den drei illegitimen Regierungen, welche die Denkmäler zwischen Chu(n)ra und Haremheb kennen, entsprechen bei Manetho vier: es ist aber aus den spärlichen Nachrichten der Denkmäler über diese Periode nicht ersichtlich, dass der Regenten nur drei waren, und da nach dem Fragment des Manetho die zwei letzten gleichnamig waren und unter den zwei ersten eine Frau sich befand, zwei Angaben, welche ihre Bestätigung durch Denkmäler noch erwarten, so bildet die Verschiedenheit der Zahl auf beiden Seiten kein Argument gegen unsere Vergleichung. Nach ihnen folgen, mit genauer Entsprechung bei Manetho 14. Ἀρμαΐς und 15. Ῥαμεσῆς oder Ῥαμέσσης, nach den Denkmälern 9. Haremheb und 10. Ramessu I, ebenso entspricht 16. Ῥαμέσσης Μιαμοῦν und 17. Ἀμενωφάθ dem 12. und 13. König der monumentalen Listen, Ramessu II Me(r)iamen und Me(r)nptah I. Also ist 11. Seti I in den manethonischen Auszügen übergangen. In *C* ist an dieser Stelle eine Lücke, welche auch den Ramesses Miamun verschlungen hat; dafs er auch in *R* fehlt, ist auffallend, aber doch nur ein Textfehler, welcher sich daraus erklärt, dafs jeder Posten mit τοῦ δὲ anfängt. Denn die Dynastiesumme beträgt, wie wir gezeigt haben, 392 Jahre: die kritisch gesicherten Zahlen der vorhandenen Posten ergeben aber nur 375 oder 374. Sodann soll die Zahl der im II. Tomus aufgezählten Regierungen 292 betragen, aber aus den einzelnen Angaben gehen nur 290 und wenn man auf Dyn. XIX nach der Ueberschrift 7 rechnet, 291 hervor. In Dyn. XVIII ist mithin eine Regierung mit 17 (18) Jahren ausgefallen und zwar, wie unsere chronologischen Belege ergeben, an der Stelle, wo Sethos oder Seti I zu suchen ist. Wie gut an diese letzten Gleichungen der XVIII. Dynastie sich die Deutung der folgenden Regierungen anknüpfen lässt, werden wir zu Dyn. XIX sehen.

a. Ἀμενωφθίς, Raser ke Amen hotp. Nachdem Amosis die Reichseinheit unter nationaler Regierung wiederhergestellt hatte, konnte sein Sohn Amenhotp I bereits an Erweiterungen des Reiches denken. Die letzten Thaten, welche der Schiffshauptmann Aahmes, laut seiner Grabinschrift, verrichtete, gehörten dem siegreichen Zug dieses Königs nach Kesch (Nordnubien) an. Von Feldzügen daselbst meldet auch die gleichfalls in Elkab gefundene Inschrift des Aahmes Pensuben: der zweite derselben spielte im Norden der Gegend Amukahak. Von Amenhotp rühren auch Bauten in der Residenz Theben, besonders am grossen Ammonsheiligthum her.

b. Χέβρως, Ra aa cheper ke Taut mes. Tautmes I, Sohn des Amenhotp I, setzte die kriegerische Thätigkeit seines Vaters im Süden fort. Eine Felseninschrift in Syene aus seinem 1. Jahr meldet von einem siegreichen nubischen Feldzug und begrenzt seine Herrschaft im Süden mit dem Gebirg Apta, im Norden mit dem Land der asiatischen Nomaden; eine andere aus dem 2. Jahr nennt ihn Herrn von Takenes und Kusch, Vernichter der Nehesu (Neger) und Besieger (Beherrscher) der Neun Bogen (Völker); der letzgenannte Titel wird von ihm an stehend für die Vollkönige, denen aufser den Aegyptern des Süd- und Nordlandes auch die 7 fremden, von den politischen Grenzen des Reichs umschlossenen Stämme gehorchten. Am Nil wohnten links in der Hauptstadt des libyschen Nomos die Am, rechts und ins Innere, wo nur Bäche waren, hinein bei Bubastos die Mena vom Lande Sati, [auf beiden Ufern] bei Patumos die Schu; auf den Inseln der Nordküste lebten die Hanebu von Bächen, in dem Lande Nah .. von Bächen und Brunnen die Pat, im Land Napit die (libyschen) Tehennu vom Wasser des Himmels, endlich im nubischen Gau die Anu von Brunnen und Wasser des Himmels. S. Brugsch Zeitschr. 1865 S. 25 ff., Duemichen Geogr. Inschr. 2, 32. 35 und unsre Bemerkungen zu Nr. 17 und 5. Ebenso erscheint unter ihm der erste von den 20 ägyptischen Prinzen, welche nach einander die Statthalterschaft von Kusch führten. Endlich ist er der erste Pharao, von dem ein Eroberungszug nach Syrien bekannt ist: nach Ueberwältigung der Nubier zog er, wie die Inschrift des Aahmes Pensuben sagt, gegen die oberen Retennu (oder Rutennu) und kam bis nach Naharina (oder Neherina). In Theben verewigte er seinen Namen durch Erweiterungen des grossen Amonstempels von Karnak und Errichtung zweier Obelisken am Eingang desselben. Seine Gemahlin Aahmes, „die königliche Gemahlin, göttliche Gemahlin, Herrin beider Lande, die grosse königliche Schwester" genoss die hohen Auszeichnungen, welche ihr bei ihrem Leben und durch göttliche Verehrung auch nach dem Tode zu Theil wurden, wohl zunächst, weil sie auch seine Schwester war und bei seinen vielen auswärtigen Feldzügen die Regierung geleitet haben mag; als selbständige Regentin ist sie nicht nachgewiesen und dass Manetho den Namen des Tautmes zu ihren Gunsten unterdrückt habe, ist um so weniger wahrscheinlich, als seine Thaten ihn unter die grössten Pharaonen dieser Dynastie stellen.

4. Ἀμενσίς, Gattin des Tautmes II, vollst. Ra aa cheper en Taut mes, Sohns des Tautmes I, vgl. Lieblein Chronol. S. 111. Aahmes Pensuben,

der unter ihm seine letzten Thaten verrichtete, sagt: „Im Dienste des seligen Königs T. führte ich im Lande der Schasu eine grosse Zahl Gefangene lebendig fort, die ich nicht gezählt habe". Dies ist die älteste Erwähnung der Schasu in den Denkmälern. Sie wohnten, wenigstens unter den Ramessiden, von der Binnenostgrenze Aegyptens bis zum Libanon und den oberen Rutennu, also in demselben Land, welches Manetho den ausgewanderten Hyksos anweist. Ausserdem wohnten auch Schasu bei Patumos, s. zu Nr. 17. In seiner Gattin, Schwester und (wie thebäische Denkmäler, besonders der Obelisk von Karnak, beweisen) Mitregentin und Nachfolgerin Hatasu, mit ihrem vollständigen Titel Ra maa ke Amen chnumt hatasu erkennen wir, wie schon bemerkt, die Königin Amensis, welche Manetho an der Stelle des Tautmes II hat. Fraglich ist, ob ihre 22 Jahre vom Tod des Tautmes I oder II an gezählt sind und ob dem entsprechend die Regierung des Tautmes II in den 13 Jahren des Chebron oder in den 22 der Amensis inbegriffen ist. Manetho nennt sie die Schwester ihres Vorgängers: ist dies richtig, so begreift der Name *Χέβρως, Χεβρῶν* beide, den Tautmes I (Cheper aa) und Tautmes II (Cheper aa en); dafür spricht auch, dass so lange Hatasu bloss Mitregentin war, man keinen Grund hatte, ihren Namen dem des männlichen, eines activen und kriegerischen Regenten vorzuziehen, auch ist es wahrscheinlich, dass Tautmes I und II nicht lange regiert haben. Der Angabe, dass Amensis 22 Jahre regiert hat, entspricht es dass, wie unter Nr. 5 gezeigt wird, ihr Mitregent und Nachfolger Tautmes III, der ihre Jahre als die seinigen zählte, in seinem 23. Jahr zuerst als selbständiger Regent auftritt: er ehrte das Andenken des Tautmes II, indem er ihm das kolossale Sitzbild im Königspalast zu Karnak weihte; dagegen mit den Denkmälern der Hatasu verfuhr er so, dass er ihren Inhalt und ihre Datirung seiner Regierung zueignete, als hätte sie bloss in seinem Namen das Reich verwaltet. Hieraus und aus dem S. 182 ff. Bemerkten erhellt, dass die 22 Jahre bloss der Hatasu angehören.

5. *Μισάφρις, Μήφρης*, Ra men cheper Taut mes (III), einer der gewaltigsten Pharaonen. Aus den Berichten von seinen Feldzügen und ihren glänzenden Erfolgen, welche seine Denkmäler in Karnak enthalten, ersieht man, dass er zuerst im 23. Jahr seiner Regierung nach Asien zog, dort die Charu und Keteschu bei Maketa (Megiddo) in einer entscheidenden Schlacht besiegte und dann die oberen Rutennu in ihren eigentlichen Sitzen, den festen Plätzen Innuaa, Hurenkar und Anaukas zur Unterwerfung zwang. Die Charu kann man als die Bewohner Palästinas westlich vom Jordan ansehen: sie berührten das

Meer, Brugsch Geogr. 1, 60, grenzten dort an der Küste (so der Anm. 55 citirte Text von Edfu) und ebenso im Innern bei Zaru (Heroopolis) an Aegypten und erstreckten sich von da bis zum Libanon (von Zaru bis zum Lande Aup, Pap. Anast. III), im Binnenland berührten sie sich auf der ganzen Linie mit den Schasu (Chabas Voyage d'un Égyptien 1866 p. 97; 114). Den Namen Ketesch führen im Pap. Anast. I (aus Dyn. XVIII, 17) zwei Städte, eine am Aranta (Orontes), die andere in Galiläa, Chabas a. a. O. 197; hier ist wohl die zweite gemeint, die andere bekriegte er im Feldzug des 30. Jahrs gegen die Rutennu. Die Rutennu sind zu dieser Zeit das Hauptvolk Syriens, zu ihnen werden im weiteren Sinne auch die Bewohner der andern syrischen Länder z. B. die von Assur, Zahi, Techis, Naharina, Sinkar, Remenen gerechnet; der ganze Feldzug des 23. Jahres wird als Krieg gegen die Rutennu erklärt, Leps. Denkm. III, 30, b. In diesem Sinn, als Collectivname der Völker Syriens, wie die Inschrift bei Birch The Statistical Tables of Karnak p. 332, Sur une Patère p. 32 von „Rutenu und allen Ländern des Nordens hinter dem Mittelmeer" spricht, begreift der Volks- und Landesname Ruten auch die Amaru, Charu und Schasu in sich und ist insofern mit Syrien gleichbedeutend. In dem neu entdeckten Decret von Kanopus wird das „östliche Rutennu", eine den älteren Denkmälern unbekannte Benennung, durch *Συρία* übersetzt; vielleicht ist es mit Ober- d. i. Binnenrutennu gleichbedeutend, vgl. Kefa (*Φοινίκη* im Decr. v. Kan. übersetzt) und Asi, die „Länder des Westens" in der von Mariette entdeckten Granitstele des Tautmes III; dann darf das untere Rutennu, welches bloss in der Geschichte des ersten Feldzuges, den Seti I führte, und zwar als das letzte der von ihm erreichten Länder genannt wird, als das cilicische Küstenland am Fuss des Amanus angesehen werden.

Zum 24. Jahr wird eine „Berechnung der Tribute, weggeführt von den Unterthanen Sr. Maj. im Lande Rutennu" gegeben, sie beginnt mit den „Tributen des Königs von Assur". Ebenso heisst es Leps. Denkm. III, 32: „Tribute vom Lande der Rutennu im Jahre 40" und wird auch dort mit den Tributen von Assur begonnen. Die Deutung Assyrien, welche man beiden Namen gegeben hat, hätte schon desswegen nicht aufgestellt werden sollen, weil der König erst im 33. Jahr Naharina erreichte. Ausserdem ist von den vier ersten asiatischen Feldzügen des Tautmes nur so viel bekannt, dass in einem der ersten das oben erwähnte Asi tributbar wurde, welches Leps. Denkm. III, 30, a an erster Stelle vor Rutennu genannt wird.

Der fünfte Feldzug, im 29. Jahr unterwarf das „ganze Land Zahi", welches am Meere lag und von da an Operationsbasis gegen Nordsyrien wurde. Es scheint die Küste zwischen Kasiotis und den Abhängen des Libanon zu sein. Er zerstörte die Feste Artetu, nach Brugsch Aradus (Arvad) und unterwarf den Gau Tunep, welcher im Pap. Anast. I und sonst mit Ketesch, Chirabu und Tubachi (biblisch Tibchat, [52]) s. de Rougé Rev. Arch. IV, 356. Chabas Voyage p. 110) zusammen genannt wird. Im nächsten Jahre drang er bis Ketesch in Rutennu und verwüstete das Gebiet dieser Stadt, welche an den Fluss Aranta gesetzt wird und mit ziemlicher Sicherheit in der Gegend von Emesa nachgewiesen ist, s. Brugsch Geogr. 2, 22. Das 31. Jahr sah die Eroberung von Anrutu am See Neseruna (vielleicht dem von Emesa oder Homs) im Lande Rutennu. Endlich im 33. Jahr bei dem nächsten Feldzug gegen die Rutennu wurde Naharina betreten; wie stolz der König auf diesen Erfolg war, zeigt die Erwähnung des Königs Tautmes I bei dieser Gelegenheit, dessen Thatenruhm erst jetzt erreicht war, und die Bemerkung, dass er eine Grenzsäule dort errichtete, als Denkmal der Erweiterung des Reichs. Zu Naharina gehörte auch das vorhin erwähnte Gebiet Tunep oder beide grenzten zusammen. Die Inschrift im Memnonium des Ramessu II bei Brugsch Recueil Pl. 54 nennt „die geschlagenen Cheta in der Feste von Tunep [und ?] [53]) in Naharina"; Naharina ist also schwerlich, wie es gewöhnlich geschieht, auf Mesopotamien zu deuten; mit dem biblischen Aram Naharaim kann es trotzdem identisch sein. Dieses „Hochland der zwei Flüsse" wird von den LXX allerdings *Μεσοποταμία*, aber auch *Μεσοποταμία Συρίας* übersetzt, wodurch die Hereinziehung von Assyrien und Babylonien ausgeschlossen wird; im biblischen Text selbst wird es bloss von Gegenden auf beiden Seiten des syrischen Euphrat angewendet. In Naharaim lag Haran 1 Mos. 24, 10; ferner wohnte dort Bileam 5 Mos. 23, 5, am Euphrat 4 Mos. 22, 5, wahrscheinlich auf dem rechten Ufer; endlich war Kuschan Rischataim, der in der Richterzeit 8 Jahre lang die Israeliten beherrschte, ein Fürst von Naharaim. Nahar „Fluss" im engeren Sinn ist der Euphrat; der andere Fluss ist vielleicht der Belichas, in dessen Gebiet Haran lag, oder der Chaboras. So ist es auch durchaus unwahrscheinlich, dass die

[52]) Wahrscheinlich Tefcha bei Schubka im Hauran, s. Stähelin Zeitschr. D. Morgenl. Gesellsch. 1863. XVII, 570.

[53]) S. Chabas Voyage p. 102.

Feste Neni, welche bei Gelegenheit dieses Zuges nach Naharina genannt wird, mit dem berühmten Ninive identisch sei; soll eine Stadt mit ähnlich lautendem Namen gesucht werden, so genügt es das syrische Ninive d. i. Mabog oder Hierapolis am Euphrat zu vergleichen. Das Land Senukar, welches gleichfalls im 33. Jahr unterworfen wurde, wird auf Singara westlich von Ninive gedeutet; eher liesse sich an Singara bei Edessa, Plin. V, 86; Steph. s. v. erinnern.

Es ist nirgends ein sicheres Anzeichen vorhanden, dass die Pharaonen dieser oder einer andern Dynastie ihr natürliches Actionsgebiet, die Gegend zwischen dem Euphrat und dem Mittelmeer verlassen haben. Dass „Arbeiten von Beber" unter den Tributen von Rutennu figuriren, ist kein Beweis, dass Beber, auch wenn man es Babylon übersetzt, zu Rutennu gehört und Tribut gezahlt hat; ebenso wenig kann das Land Remenen, dessen Fürsten einmal als unterworfen erscheinen und das immer als ein Theil von Rutennu auftritt, auf Armenien in dem seit dem II. Jahrh. v. Ch. üblich gewordenen weiteren Sinne (s. Strab. XI, 531) bezogen werden. Nach Posidonius bei Strab. I, 42 und XVI, 784 waren die Armenier Grenznachbarn und Stammverwandte der Aramäer und Araber und, wie er vermuthet, ursprünglich mit diesen gleichnamig; er hat also die semitischen Bewohner des nachmaligen Reichs Sophene im Auge, in dem Quellgebiet des Tigris vom Geb. Masius bis zum Arsanias zwischen Cataonien und Corduene, welches auch bei Herodot V, 52 und Xenophon Anab. IV, 1, 3; 4, 3 den Hauptbestandtheil von Armenien zu bilden scheint. Die Remenen haben auf den Denkmälern dieselbe Physiognomie und Tracht wie die Rutennu, sind also Semiten.

Die Feldzüge der Jahre 34 und 35 gehen von Zahi aus, der erste nach Anaukas, wo eine Convention mit wahrscheinlich abtrünnig gewordenen Rutennu abgeschlossen wird, der andere nach Naharina, dessen Besitz durch den Sieg bei Aruana, schwerlich auf lange Zeit, gesichert wurde. Denn die Feldzüge im 39. und 40. Jahr bewegen sich wieder im Westen: in Zahi und Anaukas wurde Beute gemacht und die Länder Asi und Arrech mussten Tribut zahlen. Mit dem 40. Jahr bricht die Aufzählung ab; aber aus dem Anfang der statistischen Tafel, Denkm. III, 31, wo es heisst, dass der Krieg x + 2 Jahre dauerte, ist zu ersehen, dass er bis in das 44. Jahr geführt wurde. Das 47. Jahr des Königs wird auf einer Stele des Berliner Museums citirt; es ist also die Frage, wie diese lange Regierungsdauer mit den 13 Jahren des manethonischen Misaphris oder Mephres stimmt.

Plinius XXXVI, 15 *alii duo sunt* (*obelisci*) *Alexandriae ad portum in Caesaris templo, quos excidit Mesphres* (so die beste Handschrift; früher *Mestres*) *rex quadragenum binum cubitorum* meint die noch am Hafen von Alexandria befindlichen sog. Nadeln der Kleopatra, welche beide in der Mitte die Schilde des Tautmes III tragen, denen später die des Ramessu II und Seti II beigesetzt worden sind. Der Name Mesphres muss sich aus den Schilden des Tautmes III erklären lassen: aus min cheper konnte aber (vgl. S. 192) *Μισάφρις*, *Mesphres* und *Μήφρης* werden. Gegen die bisherige Gleichung *Μισφραγμούθωσις* Tautmes III spricht auch die Chronologie: Aahmes Pensuben nahm an den Kriegen des Aahmes, Amenhotep I, Tautmes I und II Theil und überlebte den zuletzt genannten König: bei jener Gleichung müsste er über 55 Jahre im Felde gestanden sein (20 + 13 + 22), bei unsrer Auffassung kommen 22 Jahre davon in Abzug. Die Gewalt der Hatasu hörte, wie Birch erkannt hat, zwischen dem 16. und 25. Jahre auf: aus jenem datirt eine Inschrift in Wadi Maghara, welche die gemeinschaftliche Regierung der Hatasu und des Tautmes III bezeugt, aus diesem das Denkmal von Sarbut el chadem, welches nur den Tautmes III als Herrscher anerkennt. Die Feldzüge der kriegerischen Pharaonen beginnen gewöhnlich im ersten Jahre ihrer Herrschaft, die des Tautmes III scheinbar nach mehr als zwanzigjähriger Musse, erstrecken sich aber dafür über 22 Jahre. Das Ende der Gewalt, welche Hatasu über ihn übte, fällt also wahrscheinlich mit dem ersten Jahr seiner Activität zusammen und wie Amensis bei Manetho 22 Jahre regiert, so hat nach den Denkmälern Tautmes III in seinem 23. Regierungsjahr die kriegerische Laufbahn beschritten. Die statistische Tafel schreibt zwar: „im 8. Monat des Jahres XXII verliess S. Maj. die Stadt Zaru, um seinen ersten Eroberungszug zu unternehmen"; aber wir halten es für gewiss, dass XXIII zu lesen ist. Im Text folgt: „Die Leute in der Feste Scherhan (und ?) vom Lande Jerza bis zum Ende der Welt kamen heran, sich zu empören gegen Se. Heiligkeit. Im Jahr XXIII, am 4. Tag des 9. Monats, seinem Krönungstag, traf er mit dem König von Kazatu[54]) zusammen. Am 5. Tag des 9. Monats drang er kämpfend in diesen Platz u. s. w. Im Jahr XXIII, am 16. Tag

[54]) E. de Rougé Rev. Arch. 1861. IV, 348 übersetzt: „feierte der König das Krönungsfest bei Kazatu" und nimmt an, Kazatu sei treu geblieben. Unsere Uebersetzung ist von Brugsch Geogr. 2, 32 und Hist. I, 95 sq. Das Datum für den Tag der (im 1. Jahr erfolgten) Krönung ist von J. de Rougé 1865. Rev. XII, 330 festgestellt.

des 9. Monats, rückte er vor die Feste Jahama, drang ein und erfuhr, dass die Bewohner von Keteschu nach Maketa gerückt seien". Man sieht, wie hier ohne alle Unterbrechung von einem Jahr in das andere übergegangen wird; weder die Rückkehr vom Feldzug des 22. noch der Ausmarsch zu dem des 23. Jahres wird angegeben; ohne die Differenz zwischen den Jahrzahlen würde Jedermann die unmittelbare Fortsetzung des im 22. Jahr begonnenen Krieges vor sich zu haben glauben. Betrachtet man die Monatsdata, so erkennt man leicht, wie auch der 9. Monat im 23. Jahr sich unmittelbar an den 8. Monat des angeblichen 22. Jahrs anschliesst. Ebenso ist auch geographisch eine Fortsetzung der Positionen bemerklich. Von Zaru geht der Pharao nach Scherhan und Jerza, im anscheinend folgenden Jahr beginnt er mit Kazatu. Die fremde Stadt Zaru lag am Krokodilwasser im 14. Nomos (Chent abt), Brugsch Geogr. 3, 21, hiess auch Ramessu Zar, ebend. 1, 262 und ist mit der biblischen Stadt Ramses identisch: ihr gehören wahrscheinlich die Ruinen von Abu Kescheb am Krokodilsee (Timseh); Heroopolis, welches in jener Gegend zu suchen ist (Lepsius Chronol. 346), lag nach den LXX im Lande Ramses, vgl. unten zu Nr. 17. Dicht neben Zaru lag die Stadt Kiui, Brugsch Geogr. 1, 263 vgl. 302, deren Namen in den benachbarten Ruinen von Abu Seyfed gefunden worden ist, vgl. Chabas Mélanges II, 161. Der Nomos Ostchent (Chent abt) ist also mit dem Heroopolites identisch; er war von Arabern bewohnt und Zaru ist Grenzstadt gegen die Schasu und Charu. Von da rückte der König nach Scherhan, welches Brugsch mit Unrecht in Judäa sucht; das Scharuchen im Stamm Simeon Jos. 19, 6 wird in den Parallelstellen Jos. 15, 36; 1 Chron. 4, 31 richtiger (vgl. 1 Sam. 17, 52) Schaharaim geschrieben. Wir haben zu Dyn. XVII es zwischen Tanis und Rhinokolura vermuthet: es ist wohl mit dem Serhan identisch, welches die von Duemichen Geogr. Inschr. I veröffentlichte Nomosliste von Edfu aus der Zeit des Ptol. IX Euerg. II Physkon in ihrem 23., allen andern Listen unbekannten und daher wohl auf strittigem Grenzgebiet zu suchenden Gau Atef hat als einen Nomosbezirk aufführt,[55]) Nach Scherhan kommt Jerza, welches E. de Rougé

[55]) Die grosse Liste der Neun Bogen in Edfu enthält zwei fremde Stämme mehr als die andern Listen, welche, um die herkömmliche Zahl nicht zu ändern, den zwei Bogen des Hauptvolkes eingefügt sind, dem Südland die Abu, welche vom Nil leben, dem Nordland die Charu, die vom Wasser des Himmels und der Ausbeute des Grossen Meeres leben. Sind Ptolemäus und Kleopatra, welche an der Spitze der Liste stehen, identisch mit Ptolemäus Physkon und Kleopatra III,

Rev. IV, 359 in den Ruinen von Jerza, nördlich von Gaza sucht; wir denken an den Gau der Girzi 1 Sam. 27, 8 zwischen Philistäa und Schur, dem Grenzort gegen Aegypten. Jerza lag noch auf dem Grenzgebiet; die Parallelstelle Denkm. III, 31 Col. 20 „es hatten sich vereinigt die Könige aller Völker vom Wasser Aegyptens an bis zum Land Neherin" setzt „Wasser Aegyptens" an die Stelle von Jerza. Von da rückt Tautmes nach Kazatu, in welchem man allgemein und wohl mit Recht Gaza, bei Herodot Kadytis erkennt. Auch die geographische Ordnung spricht also für Verbindung der zwei halbirten Jahresfeldzüge zu einem einzigen und die volle Bestätigung liefern zwei Parallelstellen. Die Uebersicht über die zehn ersten Kriegsjahre des Tautmes, Denkm. III, 30, a sagt: „Se. Majestät hat befohlen, die Siege zu verewigen, welche er davongetragen hat vom Jahre XXIII bis zum Jahre XXXII" und der besondere Festbericht über das 23. Jahr, Denkm. III, 30, b: „ich habe (dem Amon) gefeiert ein Siegesfest nach Brauch, als ich heimkehrte von der ersten siegreichen Unternehmung um zu schlagen das Land Rutennu, um zu erweitern die Grenzen Aegyptens im Jahr XXIII."

Von den 46 oder mehr Jahren, welche Tautmes zählte, kommen hienach die 22 ersten auf Manethos Amensis, die 13 folgenden auf Misaphris oder Tautmes III allein, die noch übrigen, so nehmen wir an, auf die gemeinschaftliche Regierung des Tautmes und seines Sohnes. Ist diese auch nicht bezeugt, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, dass bei seiner häufigen und langen Abwesenheit der König das Bedürfniss empfand, einen Reichsverweser zu hinterlassen: nachdem sein Sohn herangewachsen war, konnte er diesen als Mitregenten dazu bestellen. Für diese Annahme spricht auch das Missverhältniss zwischen dem manethonischen und dem Denkmalnamen seines Nachfolgers, s. zu Nr. 6. Ueber das Kalenderfragment von Elephantine aus 1473-69 v. Ch., welches Lepsius der Zeit des Tautmes III zuweisen wollte, s. zu Nr. 9.

6. *Μισφραγμούθωσις*, Amenhotep II. Manethos Namensform lässt sich aus Ra aa chepru Amen hotp nicht erklären: vielmehr ist sie

---

unter denen Unterägypten einen Nomos mehr hatte? Dann würde die im Text gegebene Erklärung, dass dieser Nomos östlich von der pelusischen Mündung an der Nordküste (etwa mit Pelusium als Hauptstadt) zu suchen sei, sich bestätigen. Die politischen Verhältnisse dieser Zeit (143-130 und 129-117 v. Ch.), in welcher Aegypten auf Kosten Syriens sich ausbreitete, sind ihr nicht ungünstig. Die hier in Rede stehenden Charu oder Palästiner sind Araber und Idumäer.

nichts anderes als Men cheper ra Taut mesu, eine vollständigere Nomenclatur des Tautmes III. Die Hypothese, welche wir wegen der Jahrzahl, die Manetho für Tautmes III rechnet, aufstellen mussten, findet darin eine Stütze, dass sich dieselbe auch wegen der Namensformen empfiehlt: weil ein grosser Theil der 26 Jahre des Amenhotp II auf den Namen des Mencheperra Tautmes liefen, hielt er diesen selbst für den Sohn und Nachfolger des Misaphris. Von Amenhotp II erwähnen die Denkmäler nicht mehr als das 3. Jahr. In Kriegszeiten aufgewachsen, zeigte er sich seines Vaters nicht unwürdig. Als Eroberungen in Naharina werden die Festungen Nenii und Akerti genannt, eine andere Darstellung spricht von den sieben gefangenen Königen der Stadt Techis in Oberrutennu, welche er nach seiner Heimkehr aufknüpfen liess; eine Liste der von ihm beherrschten Länder nennt ausser Aegypten und seinen Völkern auch Neherina, Kefa, Mennus, das sonst nicht genannte Qamnun und die Hirten von Asien (Mena von Sati). Darstellungen vorwiegend religiösen Charakters finden sich an seinen Bauten in Amada und Nubien.

In der Notiz Manethos, dass unter Misphragmuthosis die deukalionische Fluth stattgefunden habe, findet Böckh S. 187fg. eine willkommene Bestätigung seiner Datirung dieses Königs (1586-1560), da Africanus bei Sync. 291, 13 *ἑβδομηκοστῷ ἔτει τοῦ Ἀὼδ φησιν ὁ Ἀφρικανὸς τὸν ἐπὶ Δευκαλίωνος κατακλυσμόν* diese Fluth in das 70. Jahr des Richters Ehud = 1571 v. Ch. setze. Zu unserem Ansatz des Misphragmuthosis (1661-1635) stimmt dies Datum nicht, doch ist es ein Irrthum, wenn Böckh glaubt, dasselbe passe zu dem seinigen. Er setzt den Auszug Mosis in 1796-5 und zählt von da 225 Jahre weiter: 40 in der Wüste, 27 des Josua, 30 der Aeltesten, 40 des Gothoniel, 18 des Jabin und 70 des Aod. Böckh übergeht aber den Chusarsathaim mit 8 Jahren und dem Josua schreibt Afr. b. Eus. Praep. X, 10 und in dem Auszug einiger Hdss. des Hieronymus nur 25 Jahre zu. Das 30. Jahr des Ehud wäre also das 230. seit dem Auszug oder 1565 (von 1795 an und voll gerechnet) v. Ch. Es ist aber jenes *ἑβδομηκοστῷ* des Syncellus eine unrichtige Lesart statt *ἑβδόμῳ καὶ ἑβδομηκοστῷ*, welches andere Zeugnisse (vgl. S. 188) geben. Die Fluth unter Aod fiel demnach in 1558, in welchem Böckhs Misphragmuthosis nicht mehr regierte.

Diese Fluth gehört nach Africanus zugleich in die Regierungszeit des Kranaos, was Böckh nicht hätte leugnen sollen, vgl. Sync. 130, 16 *ὅ τε ἐπὶ Ὠγύγου κατακλυσμὸς ἐπὶ Φορωνέως καὶ τῆς ἀπ'*

Αἰγύπτου πορείας ἱστορεῖται τῷ αὐτῷ Ἀφρικανῷ καὶ ὁ ἐπὶ Δευκαλίωνος ἐπὶ Κραναοῦ δευτέρου βασιλέως Ἀθήνησιν, ὡς ἐκ τῶν αὐτοῦ συγγραμμάτων ἀποδέδεικται, und in derselben gegen Africanus gerichteten Auseinandersetzung 131, 3 *τὸν ἐπὶ Δευκαλίωνος ἐν Θετταλίᾳ (κατακλυσμὸν) ἀναμφιλέκτως συμβάντα ἐπὶ Κραναοῦ*. Die Regierung des Kranaos begann nach Africanus b. Sync. 131, 8 (*ἀπὸ μὲν Ὠγύγου διὰ τὴν ἀπὸ τοῦ κατακλυσμοῦ πολλὴν φθορὰν ἀβασίλευτος ἔμεινεν ἡ νῦν Ἀττικὴ ἔτεσιν ρπϑ', εἶτα Κέκροψ ὁ διφυὴς ἔτη ν'. Κραναὸς αὐτόχθων μετὰ Κέκροπα ἔτη ϑ'*) im J. 1556; die Fragmente des Africanus zeigen aber eine zweifache Setzung der ogygischen Fluth, in 1795 und 1797, letztere insofern das 55. Jahr des Phoroneus oder 105. Jahr des Argiverreichs nach Exc. Barb. p. 75 *ab Inacho usque ad desolationem Solis (ἐρήμωσιν Ἰλίου) anni DCCXVIII* dem Weltj. 3705. 1797 v. Ch. entspricht; die andere Setzung ist also 1558 und diese ist wie in dem S. 188 anzuführenden Fragment so hier zu Grunde gelegt. In das Jahr, in welchem die deukalionische Fluth vorfiel, setzten die alten Chronologen auch den Fall des Phaethon, indem sie nach dem Vorgang des platonischen Timäus, den sie anführen, eine allgemeine Revolution in demselben annahmen, vgl. Clemens Strom. I, 320 (zu Dyn. XVIII, 1 ausgeschrieben), Euseb. Abr. 477, Sync. 297, 8, Cramer's Anekd. Par. II, 189 und Africanus selbst (s. unten S. 188). Wie Africanus die ogygische Fluth als eine der wegen des Auszugs der Juden von Gott verhängten Plagen ansieht, so Orosius I, 10 den Fall des Phaethon: er setzt ihn und den Auszug *anno ante urbem conditam DCCCV*, also in 1558, in demselben Jahr stand also in der zu Grund gelegten Chronologie auch die deukalionische Fluth. Eusebius stellt den Fall des Phaethon und die deukalionische Fluth in Abr. 477 = 1540 v. Ch., dies ist aber im Barbarus das 1. Jahr des Kranaos, in welches auch Africanus diese Fluth verlegt.

Es ist hienach kein Zweifel, dass die von Africanus unter Aod gesetzte Fluth von vielen Chronologen und von ihm selbst auf 1558 v. Ch. gesetzt worden ist, was, wie schon bemerkt, weder zu Böckhs noch zu unsrer Bestimmung des Misphragmuthosis passt. Syncellus hat diesen Widerspruch selbst erkannt und getadelt: er ist aber nur scheinbar und erst durch einen von ihm begangenen Irrthum entstanden. Die Fluth, welche Africanus unter Aod setzte, war ihm nicht mit der deukalionischen identisch, obwohl die andern Chronologen, und das ist die Ursache des Irrthums für Syncellus gewesen, wirklich die deu-

kalionische meinten. Africanus befand sich in Betreff der deukalionischen Fluth in der schlimmen Lage, zwischen zwei einander widersprechenden Autoritäten wählen zu müssen: den griechischen Chronologen, welche dieselbe in das 1. Jahr des Kranaos (ihm 1558) oder noch tiefer setzten, und Manetho, nach welchem sie schon unter Misphragmuthosis (1661-1635) stattfand. Aus diesem Dilemma hat er sich durch eine naive Conjectur geholfen: die Fluth des Deukalion setzt er mit Manetho unter Misphragmuthosis; um aber auch den Andern gerecht zu werden, statuirt er eine zweite Fluth, vorgefallen in dem von den Griechen angegebenen Jahr und Land, aber nicht unter Deukalion. Der unwissende und ungenaue Syncellus fand die Elemente der deukalionischen Fluth in dieser zweiten und erklärt sie frischweg für dieselbe, daher sein Gerede über den Widerspruch, in welchen sich Africanus verwickelt habe. Aus Africanus sind, wie an einem andern Ort ausführlich bewiesen werden soll, folgende Excerpte: Cedren. I, 246 *ἐπὶ τούτου* (*τοῦ Γοθονιὴλ*) *ὁ ἐπὶ Δευκαλίωνος κατακλυσμός*; I, 26 *τούτου τοῦ κατακλυσμοῦ, τοῦ ἐπὶ Δευκαλίωνος δηλονότι, δοκοῦσι μεμνῆσθαι καὶ Αἰγύπτιοι, φάσκοντες τὴν χώραν αὐτῶν μὴ κατακεκλύσθαι, καὶ δικαίως φιλονεικοῦσι μὴ κατακεκλύσθαι τὴν Αἴγυπτον· τοπικὸς γὰρ οὗτος ὁ κατακλυσμός*; Leon Diac. in Cram. An. Par. II, 258 *ἐν τούτοις τοῖς χρόνοις* (*τοῦ Γοθονιὴλ*) *ὁ ἐπὶ Δευκαλίωνος κατακλυσμὸς γεγονέναι λέγεται. τοῦτον τὸν κατακλυσμὸν* (schr. *τούτου τοῦ κατακλυσμοῦ*) *δοκοῦσι καὶ Αἰγύπτιοι μεμνῆσθαι τοπικοῦ γενομένου*; vgl. auch Augustin. civ. XVIII, 9 *hoc autem* (*Deucalionis*) *diluvium nequaquam ad Aegyptum atque ad eius vicina pervenit.* Der ägyptische Historiker, auf den Africanus sich hier bezieht, ist natürlich kein andrer als der sonst von ihm benutzte, eben Manetho, von dem wir also hier ein neues Fragment besitzen. Wie Plato im Timäus p. 23, a bezeugt, notirten die Aegypter die merkwürdigen, besonders (p. 22, c) elementaren Ereignisse auch ihrer Nachbarländer, zumal Ueberschwemmungen (p. 23, c), dergleichen, wie sie angaben, Aegypten selbst niemals betrafen (p. 22, e). Eine solche Ueberschwemmung in einer benachbarten Gegend fand Manetho in der Zeit des Misphragmuthosis verzeichnet: wie er den Sesostris und den Sethos nach Indien und Medien marschiren lässt, so sucht er auch hier das Local in weiter Ferne, und um die Chronologie wie bei der Gleichung Armais-Danaos XIX, 1 und dem Falle Troias XIX, 6 unbekümmert, hält er sie für die aus den Büchern der Griechen ihm bekannte Fluth des Deukalion. Africanus hat die

andere Fluth unter den Richter Aod gesetzt; diese, ihm deukalionische setzt er unter den vorletzten Vorgänger desselben, den Gothoniel, welcher ihm 1692-1652, also eine Zeit lang mit Misphragmuthosis gleichzeitig regierte. Sie fiel demnach zwischen 1661 und 1652: und wir erblicken in diesem Datum eine Bestätigung unsrer und eine Widerlegung der bisherigen Bestimmung des Misphragmuthosis.

Bei Eusebius Praep. X, 10, 14 sagt Africanus: *μετὰ τέσσαρα καὶ ἐνενήκοντα ἔτη (τοῦ ἐπὶ Ὠγύγου κατακλυσμοῦ) ἦν Προμηθεύς*, d. i. im Jahr 1701; die unter dessen Sohn erfolgte Fluth konnte er wohl 40—49 Jahre nach Prometheus, aber nicht 143 Jahre später setzen: auch dies ist ein Beweis, dass seine deukalionische Fluth nicht unter Aod, sondern unter Gothoniel zu denken ist. Jene Auszügler, bei welchen die deukalionische Fluth des Africanus nachgewiesen worden ist, haben auch seine Bezeichnung der andern, spätern Fluth uns aufbewahrt, in welcher er wohlweislich die Nennung des Deukalion vermeidet, Cedr. I, 146 *τούτου (τοῦ Ἀὼδ) τῷ κζ' ἔτει ἐβασίλευσε τῆς Ἀττικῆς ὁ Κέκροψ, ἐν δὲ τῷ οζ' ἔτει γέγονε κατακλυσμὸς ἐν Θετταλίᾳ καὶ Αἰθιοπίᾳ*. Leon aus Cram. An. Par. II, 258 *τούτου (τοῦ Ἀὼδ) ἐν ἔτει εἰκοστῷ ἑβδόμῳ ἐβασίλευσε τῆς Ἀττικῆς Κέκροψ ὁ διφυὴς [διὰ τὸ δυσὶ γλώσσαις λαλεῖν]· ἐν δὲ τῷ οζ' ὁ κατακλυσμὸς ἐν Θεσσαλίᾳ καὶ Αἰθιοπίᾳ ὑπ' αὐτῶν μνημονεύεται*, wo vielleicht *καὶ Αἰθιοπίας ἐμπρησμὸς μνημονεύεται* zu schreiben ist.

7. *Τούθμωσις*, Ra men chepru Taut mes schaschau. Tautmes IV setzte die Thätigkeit seiner Vorfahren in Krieg und Frieden fort: eine Stele aus seinem 7. Jahr bezeichnet ihn als Besieger der Schwarzen Nubiens; in Theben und Amada erinnern Bauten an ihn, am berühmtesten aber ist die grosse Sphinx in Gizeh, Har m achu chepra ra tum, dem Sonnengott in seinem Glanze geweiht, dessen Cultus von jetzt an eine erneute Wichtigkeit erhält. Die Inschrift derselben nennt den 19. Tag des 3. Monats seines 1. Jahrs: er ist also wohl nur der Vollender eines vor ihm begonnenen Werkes.

Mit Tuthmosis beginnt Lepsius, wie zu Dyn. XVII bemerkt wurde, die XVIII. Dynastie. Misphragmuthosis, behauptet er, sei mit dem Misphragmuthosis (besser Alisphragmuthosis) identisch, welcher nach Josephus die Macht der Hyksos brach; Tuthmosis mit dem Tethmosis, welcher bei Josephus diesem folgt und den Abzug der Hyksos herbeiführte: beides Namen des Tautmes III. Die Denkmäler wissen von solchen Thaten des Tautmes III nichts und die Fragmente Manethos

bei Josephus identificiren offenbar den älteren Tethmosis mit Amosis. Ebenso willkürlich ist die Hypothese, welche aller Ueberlieferung entgegen mit Amosis die XVII. und mit Ramesses I die XIX. Dynastie beginnt.

8. *Ἀμένωφις*, Ra maa neb Amen hotp. Scarabäen und Inschriften, darunter eine aus dem 30. Jahr des Amenhotp III, geben die Ausdehnung an, welche das Reich durch seiner Vorfahren und seine Bemühungen (von ihm selbst ist nur so viel näher bekannt, dass er in seinem 5. Jahr die nubische Gegend Abha unterwarf) gewonnen hatte: sie nennen ihn Herrn der 9 Bogen (Völker Aegyptens) und erstrecken seine Herrschaft von der südlichen Gegend Keri bis zu dem fremden Lande Neherina. Eine Liste im Tempel von Soleb zählt 28 botmässige Landschaften Aethiopiens auf. Demgemäss tritt auch unter ihm ein Statthalter von Kusch aus königlichem Geblüt auf und seine Herrschaft über das Bergland der Sinaihalbinsel bezeugt eine Stele aus dem 36. Jahr, dem höchsten das bekannt ist; eine Liste aus seiner Zeit nennt als abhängig Punt (Westarabien), die Schasu und die unbekannten Länder Tita und Arrpach. Manetho gibt ihm bloss 31 Jahre: vielleicht war sein Sohn Amenhotp IV, welcher sich später Chu n ra aten nannte, vom 32. Jahr an sein Mitregent; vgl. zu Nr. 9.

Zahlreich sind die Reste seiner Bauten: darunter der Amonstempel zu Luqsor, wo seine Geburt und eine Zusammenkunft der andern Götter mit Amon sich dargestellt findet. Die Götter verheissen ihm dort das Land der Rutennu und die ganze Welt, während auf einem andern Denkmal Amonra ihm die Neun Bogen übergibt. Von ihm rührt ferner das Heiligthum des Chnum in Elephantine her und das seines eignen Genius zu Soleb in Nubien, wo er seitdem als Landesgottheit verehrt wurde. Am bekanntesten ist er durch die zwei ihn darstellenden Sitzkolosse zu Theben, von denen der nördliche bei den Griechen den Namen des mythischen Heros Memnon und durch das Klingen, welches sich in ihm vernehmen liess, den Ruf eines Weltwunders erhielt. Die richtige Deutung auf den König Amenhotp konnte den Aegyptenreisenden nicht verborgen bleiben, in der Literatur erscheint sie, von Manetho abgesehen, zuerst bei Paus. I, 42, 2 *οὐ Μέμνονα οἱ Θηβαῖοι λέγουσι, Φαμένωφα δὲ εἶναι τῶν ἐγχωρίων, οὗ τοῦτο ἄγαλμα ἦν*; auf dem Koloss selbst erscheinen Inschriften von griechischen Besuchern mit den Namensformen *Φαμενώθ*, *Φαμένου*, *Φαμένωφ*, d. i. Amenhotp mit dem ägyptischen Artikel. Unsere Gleichung des manethonischen Amenophis mit Amenhotp III erhält durch

Manethos Notiz, dass Amenophis der tönende Memnon sei, eine schöne Unterstützung; die Gegner dieser Identification verweisen aber auf Letronne's Beweis, dass diese Notiz nicht von Manetho herrühren könne. Auch wenn dem so wäre und erst Africanus dieselbe hinzugefügt hätte, würde für die Chronologie des Manetho die Notiz keinen geringen Werth haben: denn Africanus kannte Aegypten aus eigner Anschauung und Manethos Chronologie war in seinem Werk fast vollkommen richtig wiedergegeben. Letronne hat in der Schrift La statue vocale de Memnon gezeigt, dass der Klang durch den nach der Nachtkälte auf den Stein fallenden heissen Sonnenstrahl bewirkt wurde und so lange vernommen worden ist, als die Statue auseinander geborsten war. Wieder zusammengefügt wurde sie unter Septimius Severus (193-211), von wo an das Klingen nicht mehr bemerkt wird (ein Beweis, dass nicht erst Africanus die Notiz hinzugefügt hat); herbeigeführt war der Riss, wie Strabo angibt, durch ein Erdbeben. Wäre dies, wie Letronne will, das im J. 27 v. Ch. eingetretene, so könnte die Notiz allerdings nicht von Manetho herrühren: aber die Worte Strabos, welcher nur 3 Jahre nach diesem Erdbeben seine Reise nach Aegypten unternahm, XVII, 816 *ἐνταῦθα ὀνεῖν κολοσσῶν ὄντων μονολίθων ἀλλήλων πλησίον ὁ μὲν σώζεται τοῦ δ' ἑτέρου τὰ δ' ἄνω μέρη τὰ ἀπὸ τῆς καθέδρας πέπτωκε σεισμοῦ γενηθέντος, ὡς φασι* scheinen auf eine ältere Zeit zu führen, ebenso die von Paus. a. a. O., Polyän *Περὶ Θηβῶν* b. Sync. 286, 10 u. A. verbreitete Meinung, dass Kambyses, um das Geheimniss des Klanges zu entdecken, die Bildsäule gespalten habe. [56])

9. *Ὧρος*, Amenhotp IV, in die Listen der Ramessiden als unwürdig nicht aufgenommen. Seinen anfänglichen Königsnamen: Ra nefru chepru Amen hotp verwandelte er, als er das grosse Werk seiner religiösen Reformation ausführte, in Chu (oder Achu) en aten ra, entsprechend dem Namen des Sonnengottes Atenra, dem er nach Abschaffung der Verehrung Amons und des ganzen Götterkreises den ganzen Cultus weihte. Die Hauptstätte dieser hohen Verehrung der leuchtenden Sonnenscheibe, die von ihm in Mittelägypten gegründete Residenz ist von Lepsius, dem wir unsere Kenntniss der in den monumentalen Listen übergangenen Könige dieser Dynastie verdanken,

[56]) Cod. fux. zu Hieron. Abr. 400: *Hic est Amenophis seu Amenophthes quem quidam Memnonem putant lapidem loquentem, cuius statua usque ad adventum Christi sole oriente vocem dare dicebatur. ex tunc enim conticuit. ipse sibi posuit.*

wieder aufgefunden worden; das vornehmste Cultusmittel, welches dort angewendet wurde, war der Kirchengesang. Amenhotp IV suchte, wie es scheint, an der Stelle der höheren, vergeistigten Gottesauffassung, welche im Fortschritt der Jahrhunderte und durch Einwirkung von Asien sich Bahn gebrochen hatte, die einfachere, aber rohere Gottesidee der alten Zeit zurückzuführen. Amon Ra, der unsichtbare Gott (ἀμοῦν, von Manetho mit unsichtbar übersetzt, und Ra, der Sonnengott) musste dem sichtbaren Ra, dem eigentlichen Sonnengott, wieder weichen, dessen Bezeichnung, die Sonnenscheibe, nun an die Stelle des Widders (ba, auch Seele) trat. So erscheint Amenhotp IV als nativistischer Restaurator der ältesten Landesreligion, welche, wie Mariette's Ausgrabungen lehren, in der Verehrung des Ra als Har m achu, des in seinem Glanze Sichtbaren gipfelte; die reinere Gottesidee, welche durch die Berührungen mit den Semiten gehoben wurde, verbannte er als ein fremdes Element. Dieser Restauration hatten schon die Vorgänger des Königs durch besondere Verehrung des Sphinxgottes, welches eben Harmachu (Ἁρμαχις) ist, wesentlich vorgearbeitet; Amenhotp IV selbst war als Prinz Sonnenpriester gewesen und der Einfluss seiner Mutter Tii, einer Frau aus dem Volk, mag nicht wenig beigetragen haben, ihn für die altnationale, dem Standpunkt des Volkes entsprechendere religiöse Anschauung zu begeistern. Sein Werk überlebte ihn nicht lange und unter den Ramessiden galt, wie aus seiner Ausschliessung von der Ahnenreihe zu schliessen ist, der Purist bereits als Ketzer. Es konnte aber nicht ausbleiben, dass in schweren Zeiten wieder einmal eine Reaction eintrat.

Eine solche weist uns Manetho selbst nach in der Zeit, als Aegypten wieder dem Joch der Fremdherrschaft verfiel. Sie trat ein unter dem König Amenophis (Dyn. XIX, 3 bei Manetho), welcher Anfangs alle „Unreinen", aussätzige Einheimische ebensowohl wie die Fremden, welche als solche schon unrein d. i. Ketzer waren, vertrieb, bald aber von ihnen verjagt wurde und das Land 12 Jahre lang den Unreinen und Hyksos überlassen musste. Den Anstoss zu seiner puristischen Thätigkeit hatte der schwärmerische Wunsch des Königs: θεῶν γενέσθαι θεατής, ὥσπερ Ὧρος εἷς τῶν πρὸ αὐτοῦ βεβασιλευκότων, gegeben (Man. b. Jos. g. Ap. I, 26). Natürlich konnte Oros (Amenhotp IV) die Gottheit sehen, da er eben die sichtbare Gottheit verehrte. Ueberdies mochte er, um seinen Neuerungen Eingang zu verschaffen, sich göttlicher Gesichte gerühmt oder wie andere Religionsstifter nach seiner Ansicht sie wirklich gehabt haben.

Der Fanatiker Chu n aten ra war, wie uns scheint, der Nachwelt noch unter einem andern, erst später ihm beigelegten Namen (*καινότερον ὄνομα* Jos. g. Ap. I, 35) bekannt: als Bok chu (n) ra „Diener des Glanzes der Sonne (der strahlenden Sonne)". Er ist nämlich der König Bokchoris, welchen zwar nicht Manetho aber andere ägyptische Gelehrte in diese Zeit versetzen und welchem sie ähnliche puristische Tendenzen zuschreiben. *Ὧρος* kann aus achu ra und aus chu ra abgeleitet werden: ch ging sowohl in h als in sch über, aus Har m achu wird *Ἁρμαχις*, *Ἁρμωσις* und *Ἁρμαϊς*, aus Ahura mazdja ähnlich *Ὡρομάσδης*, *Ὡρομάζης*; und als h verschwindet es ganz, vgl. z. B. sechra Hase, ko. sara; *Βόχχωρις* aber führt unmittelbar auf bok chu ra. Der eigentliche Name dieses Ra, Aten wurde wohl absichtlich gemieden.

Ein grosser Theil der fremden Schriftsteller, welche mit dem Auszug der Israeliten aus Aegypten sich beschäftigt haben, versetzt denselben in die Zeit eines Königs Bokchoris, welcher bei Manetho in der ihm zugewiesenen Periode der XVIII. oder XIX. Dynastie nicht vorkommt, also in einem andern manethonischen Namen verborgen sein muss. Tac. hist. V, 3 *plurimi auctores consentiunt, orta per Aegyptum tabe quae corpora foedaret, regem Bocchorim adito Hammonis oraculo remedium petentem purgare regnum et id genus hominum ut invisum deis alias in terras avehere iussum etc.*; ebenso Lysimachos bei Jos. g. Ap. I, 34, der seine *Αἰγυπτιακά* sec. I v. Ch. schrieb (g. Ap. II, 2; 14). Diese weit verbreitete Ansicht benützte Apion in seiner Polemik gegen die Juden, um deren Auszug in das VIII. Jahrh. v. Ch., wo ein Bokchoris regierte, zu versetzen; eine wissentliche Täuschung, da nach seiner wahren Meinung die Juden als Hyksos unter Amosis ausgezogen waren. Jene Schriftsteller erzählen von Bokchoris dasselbe, was Manetho von Amenophis XIX, 3 aussagt, und wahrscheinlich ist auch die von Lysimachos, Tacitus u. A. gegebene Geschichte der Unreinen aus der Zeit des späteren Amenophis in die des Bokchoris übertragen, welcher von ihm durch das bestimmte Zeugniss des Josephus g. Ap. I, 35, 1 geschieden wird. Das Zeitalter des Bokchoris bestimmt Jos. g. Ap. II, 2 *Ἀνσίμαχος* (*ἀπαλλαγῆναί φησιν ἐξ Αἰγύπτου τοὺς Ἰουδαίους*) *κατὰ Βόχχωριν τὸν βασιλέα, τουτέστι πρὸ ἐτῶν χιλίων ἑπτακοσίων*. Böckhs Aenderung *πρὸ ἐτῶν σχεδὸν ἑπτακοσίων* ist von Müller Fr. hist. gr. III, 335 aus dem Zusammenhang widerlegt worden: dieser verlangt ein Intervall von einer weit grösseren Ausdehnung. Die Schrift gegen Apion ist nach

den zwei grösseren Geschichtswerken des Josephus und vor dem Tod des K. Agrippa verfasst, also zwischen 94 und 100 n. Ch.; genau genommen würde hienach Bokchoris in 1607-1601 v. Ch. regiert haben, doch dürfen wir die 1700 Jahre als runde Zahl nehmen und von diesem Datum um mehrere Jahre abgehen: 1595-4 beginnt Oros bei Manetho, aber unter Nr. 8 mussten wir annehmen, dass er wenigstens 5 Jahre lang seines Vaters Mitregent gewesen, so dass er schon von c. 1602 an datirt werden konnte. Josephus hat wahrscheinlich, da an jener Stelle es ihm um hohe Zahlen zu thun ist, das Datum seines Regierungsanfangs gewählt; ein anderes Datum, welches wir jetzt vorlegen, ist dem Tode des Königs entnommen: Oros. I, 10 *anno ante urbem conditam MV infanda Aegyptiis mala atque intolerabiles plagas incubuisse Pompeius Corneliusque testantur*; worauf er aus Justinus und Tacitus den in diesem Jahre erfolgten Auszug Mosis und den dabei eingetretenen Tod des Königs Bokchoris erzählt. Orosius setzte also den Tod des Bokchoris in das mit 21 April 1558 beginnende Jahr, bestimmter (wegen des Auszugs) in den Anfang April 1557: welcher genau in das Todesjahr des Oros, Soth. 4147. 17 Sept. 1558-7 fällt. Dieses Zusammentreffen mit unseren Daten des Manetho ist wohl mehr als Zufall.

Auf der Insel Elephantine sind sechs Fragmente von Localfestkalendern gefunden worden, von welchen das dritte den Gottesnamen Amon ausgemeisselt, andere denselben in unversehrtem Zustand aufzeigen. Chabas Mélanges II, 47 hat hieraus den sicheren Schluss gezogen, dass jenes vor der Verfolgung des Amoncultes, welche Amenhotp IV durchführte, diese dagegen nach ihr geschrieben sind. Das vierte Fragment nennt den König Tautmes III; das fünfte enthält die wichtige Angabe: „28 Epiphi, Tag des Festes der Erscheinung des Sirius," ist also in einem der Jahre 1473-1469 abgefasst, 38 Tetraeteriden (für 5 Epagomenentage, 30 Tage des Mesori und 3 des Epiphi) vor der Sothisepoche von 1321. Gegen Lepsius (Königsb. 165), welcher diese zwei Fragmente der Regierung des Tautmes III zuweisen und, weil die Zeit nicht zutrifft, einen Irrthum in der Monatsbezeichnung annehmen wollte, s. Chabas a. a. O., welcher gezeigt hat, dass Tautmes III nur insofern genannt ist, als von den Festen die Rede ist, die zu den von diesem König gestifteten in einer späteren Zeit hinzugefügt wurden, und dass die Fragmente, das dritte ausgenommen, nicht vor Amenhotp IV, wahrscheinlich aber geraume Zeit nach ihm geschrieben worden sind. Die Jahre 1473-1469 gehören bei uns der

Zeit des Ramessu II: ausser dem Namen des Tautmes III finden sich auf andern Blöcken die des Seti I, Ramessu II und III.

10. Ἀχερρής, Jos. Ἀχεγχρής, Tochter des Oros. Die Denkmäler des Amenhotp IV nennen viele Töchter desselben, aber keinen Sohn; entweder hatte er keinen Sohn, oder es wurde ihm erst in den letzten Jahren ein männlicher Nachkomme geboren. Es trifft also vollkommen zu, dass auf Oros seine Tochter folgt; nur kennen die dürftigen Denkmäler aus der Zeit seiner Nachfolger weder einen Regenten weiblichen Geschlechts, noch führt eine von den Töchtern des Amenhotp einen mit den manethonischen Umschreibungen vergleichbaren Namen. Letzteres erklärt sich daraus, dass sie nach dem Namen des Aten benannt sind, der später gemieden wurde; und wie Nefert iuti, die Gemahlin des Reformators, bei seiner Religionsänderung den Namen Nefru aten Nefert iuti annahm, so mögen auch die Namen der älteren Töchter damals ähnlich vermehrt oder ganz verändert worden sein. Als Nachfolger des Amenhotp IV betrachtet man den Aiu (s. Nr. 11); wir möchten eher an Ra anch chepru Ra s.aa ke chepru denken, dessen Gemahlin Aten mert eine Tochter des Amenhotp IV und zwar die älteste war. Dass sie noch den ketzerischen Namen Aten führt, der unter den zwei andern aus den Denkmälern bekannten Königen nicht erscheint, ist uns ein Anzeichen, dass jene zwei Könige später regiert haben; von Aiu insbesondre ist gewiss, dass er, im Widerspruch mit seiner Vergangenheit, als König von dem Gott Aten nichts mehr wissen wollte.

11. Für den zweiten Nachfolger des Reformators halten wir den Aiu, der, unter Amenhotp IV ein Grosswürdenträger des Reiches, als König sich Ra cheper chepru ar maa Neter atef aiu haq neter wabu (oder sam) nennen liess. Seine Gemahlin hiess, wie die Mutter des Amenhotp IV, Tii: vielleicht war er von weiblicher Seite mit dem alten Königshaus verwandt und ἀδελφός wäre entweder in weiterem Sinn als Vetter der Akenchres oder als Adoptivsohn des Oros zu erklären. Aus Atef aiu ra und Ra atef aiu lassen sich auch die Namensformen Ἄθωρις, Ἀθωΰϊς und Ῥαθῶς erklären. Aus den Denkmälern, welche mindestens 4 Jahre seiner Regierung voraussetzen, sieht man, dass unter ihm die von Amenhotp IV verfolgten Götter wieder in ihre Rechte eingetreten waren.

12. 13. Χεβρῆς und Ἀχερρῆς, Jos. Ἀχεγχήρης α′ und β′. Einer von ihnen ist wohl der König Ra chepru neb Amen anch tut haq an res, Tutanchamen Fürst zu Hermonthis (An des Südens). Nehmen

wir mit Josephus an, dass der andere, in den Denkmälern nicht vorfindliche König denselben Namen gehabt, so kann man Ἀχεγχήρης auf anch haq an res, dagegen Χεβρῆς und Ἀχερρῆς auf chepru und haq an res zurückführen. Das Vorkommen des Namens Amon in Tutanchamen und Amen anch nes, wie seine Gemahlin hiess, beweist, dass der alte Cultus unter ihm wieder in Blüthe stand. In seinem Grab heisst es, dass die Völker des Südens und Nordens ihm Tribut brachten und die ganze Welt mit ihm in Frieden lebte.

14. Ἁρμαΐς, Ra ser chepru sept n ra Amen mer har m heb, mit welchem die Ramessidenlisten die Reihe der erlauchten Ahnen wieder anheben. Ausser der Thatsache, dass er die Herrschaft seiner nächsten Vorgänger durch Verwendung ihrer Denkmäler für seine eignen Bauten als unberechtigt oder unwürdig erklärte, wissen wir wenig Historisches von ihm: nur ein Beute- oder Eroberungszug gegen die Schwarzen von Kusch wird angeführt. In welchem Verwandtschaftsverhältniss er und seine Gemahlin Mut nezemt zu seinen Vorgängern und Nachfolgern standen, ist unbekannt.

15. Ῥαμέσσης, Ra men pehuti Ra mesesu. In dem Heiligthum des Gottes Min, welches er zu Behei in Nubien stiftete, wird von Kriegsgefangenen berichtet, welche er in Nubien machte; wichtiger waren seine Beziehungen zu dem anstatt der Rutennu jetzt in Syrien mit Macht auftretenden Volke Cheta, mit dessen König Sepuru er, wie in dem Vertrag des Ramessu II angegeben wird, einen Frieden geschlossen hat. Eine Stele in Wadi Halfa datirt aus dem 2. Jahr seiner Regierung.

Dass die Zusätze des Eusebius bei Armais und Rameses, durch welche diese Könige mit dem fabelhaften Danaos und Aigyptos identificirt werden, unächt sind, geht aus dem Schweigen des Africanus und daraus hervor, dass Manetho beide Heroen der griechischen Sage erst unter Dyn. XIX, 1 als Armais und Sethos-Rameses anbringt. Manetho kümmerte sich, wie zu Nr. 6 bemerkt worden ist, bei seinen Synchronismen der griechischen Mythenzeit mehr um sachliche und persönliche Aehnlichkeiten, als um genaues Zutreffen von Ort und Zeit. Eusebius und die andern Verfasser von Weltchroniken mussten daher von Manetho hier abgehen und auch Africanus in seinem eignen System konnte nicht dem Manetho zu lieb den Danaos erst in den Zeit von Dyn. XIX, 1 (1404-1353) einstellen: von Danaos bis Akrisios rechneten die Griechen 5, von Perseus dem Enkel des Akrisios 4 Generationen bis auf Herakles, dessen Söhne und Enkel um 1183 vor Troia kämpften. Wie aber die alten Forscher selten ganz von einer Autori-

tät lassen, so liess man hier die Identification, welche Manetho in Betreff der feindlichen Brüder gegeben hatte, zwar zeitlich fahren, hielt sie aber doch in den Namen aufrecht: man suchte und fand die Namen Armais und wenn auch nicht Sethos, so doch Ramesses unmittelbar neben einander in Nr. 14 und 15 der XVIII. Dynastie. Da Danaos erst mehrere Jahre nach seiner Flucht aus Aegypten König von Argos wurde, so war die Regierungsdauer des Aigyptos-Ramesses in Aegypten, 1 Jahr, dem Eusebius wohl zu kurz; er vereinigte die zwei Ramesses und erhielt so 68 Jahre: daraus erklärte es sich dann, dass Danaos nicht mehr nach Aegypten zurückgekehrt ist.

Africanus, diplomatisch ungleich gewissenhafter als Eusebius, enthält sich der Erwähnung des Danaos und Aigyptos bei Armais und Ramesses I: es ist uns aber kein Zweifel, dass in seinem Kanon er dieselbe Gleichung gemacht hat, die ein Gemeingut der erhaltenen Chronographien ist. Sehen wir, wann sein Danaus die Regierung über Argos angetreten hat. Aus Africanus ist, wie Böckh S. 197 fgg. an dem Synchronismus des jüdischen Auszugs bewiesen hat (s. zu XVIII, 1 und XIX, 6), die argivische Liste des Barbarus, p. 75 Scal.: *Primus in Argus Inachus regnavit an. L. quo tempore Moyses natus est* (vgl. zu XVIII, 1 *ἐπὶ τούτου τὸν Μωϋσέα συμβαίνει νέον ἔτι εἶναι*). *post hunc Phoroneus regnavit an. LX. quo anno quinquagesimo quinto* (= Afr. b. Sync. 118, 17) *ex Aegypto egressio Judaeorum per Moysen facta est. post hunc Argius regnavit an. LXX. post hunc Apis regnavit an. XXXV. post hunc regnavit Criassus an. LVI. post hunc regnavit Phorbas an. XXXV. post hunc regnavit Triopas an. LXVI. post hunc regnavit Crotopus an. XXI. post hunc regnavit Stenelus an. XI. post hunc Danaus.* Die Regierung des Apis ist in Scaligers Abdruck ausgefallen. Da Inachos' Regierung in dieser Liste 718 Jahre vor Troias Zerstörung begonnen wird, so ist Danaos' Regierungsantritt in Argos von Africanus 404 Jahre nach 1901 oder im J. 1497 angesetzt worden. Dies reimt sich mit keinem Kanon des Manetho als mit dem unsrigen, wo Armais-Danaos im J. 1508-7 Aegypten zu beherrschen aufhört und Ramesses-Aigyptos an seine Stelle tritt; in den bisherigen Systemen der manethonischen Chronologie regiert Armais und Ramesses I viel später. Zwischen dem ägyptischen und dem argivischen Regierungsanfang des Armais liegen bei Eusebius 14 (Abr. 529-543), bei Syncellus 15 (Weltj. 4049-4064), bei Africanus 16 Jahre (Weltj. 3989-4005).

Wir können das Jahr, in welchem Ramesses-Aigyptos dem Armais-

Danaos in Aegypten nachfolgte, noch genau „nach Manetho" bestimmen. Die werthvolle Chronographie vom J. 886 in Cram. Anekd. Par. II, 189 schreibt: Ἀὼδ καὶ Σεμέγαρ ἔκριναν ἔτη π'. — ,δξη' (d. i. vom Weltj. 3989 bis zum Ende des W. 4068). ἐφ' οὗ ἀμπέλου εὕρεσις ἐγνωρίσθη ὑπὸ Διονύσου, οὐ τοῦ ἐκ Σεμέλης ἀλλὰ τοῦ ἐξ Ἄμμωνος καὶ Ἀλθαίας φασὶν Αἰγύπτιοι. τότε καὶ Ἄρειος πάγος ἐν Ἀθήναις ἐκλήθη. τότε καὶ Ἡρακλῆς ὁ πρῶτος ἐν Φοινίκῃ ἐγνωρίζετο. τηνικαῦτα καὶ Κραναοῦ βασιλεύοντος ἐπώνυμος γίνεται ἡ Ἀττικὴ Ἀτθίδος τῆς Κραναοῦ θυγατρός. τότε καὶ Δαναὸς Αἰγύπτου βασιλεύει κατὰ τὸν Μανεθῶ. τότε καὶ Λακεδαιμονίων πόλις ἐκτίσθη ὑπὸ Λακεδαίμονος τοῦ ἐκ Μεσήνης. τότε καὶ Ἄρκας ὁ Διὸς παῖς Πελασγῶν κρατήσας Ἀρκαδίαν τὴν χώραν κατωνόμασε. τότε καὶ Αἴγυπτος ἡ πρότερον Ἀέρεια καλουμένη ἔτυχε τῆς τοιᾶσδε προσηγορίας. ὅρα ὧδε καὶ τὴν τῆς Ἰταλίας ἤτοι Ῥωμαίων βασιλείαν προτερεύουσαν τῶν Τρωικῶν ἔτεσι ε' καὶ κ' καὶ τ', ὑστεροῦσαν δὲ μικρὸν τῆς τῶν Ἀθηναίων βασιλείας ἔτεσι ν', ἄρχουσαν κατὰ Κραναὸν δεύτερον βασιλέα Ἀθηναίων, ἐφ' οὗ ἔτος ἀπὸ Ἀδὰμ διεγένετο ,δι' (schr. ,δα'). βασιλεύει δὲ πρῶτος ἐν τῇ Ἑσπέρᾳ Σατοῦρνος, ἀφ' οὗ Σατουρνία ἡ χώρα τὸ πρῶτον μετωνομάσθη. ἄρχει δὲ κατὰ τὸ ιγ' ἔτος Ἀὼδ. Das Weltjahr 4001, in welchem alle diese Ereignisse zusammenlaufen, wäre nach der byzantinischen Weltära, welche der Verfasser anwendet, auf 1 Sept. 1509-8 zu reduciren: aber da er Ol. 1, 1 gleich andern Anhängern dieser Aera mit Weltj. 4733 identificirt hat, das nur in seinen zwei letzten Monaten, Juli und August 776, mit Ol. 1, 1 harmonirt, so sind alle ursprünglich olympiadisch bestimmten Data auf das nächste Jahr zu reduciren; so die mit Ol. 1, 1 auf p. 168 genannten Epochen: Troias Fall 4326 d. W. und 407 J. vor Ol. 1, Alexanders Tod 5186 d. W. und Ol. 114, 1, Cäsars Monarchie 5461 d. W. und Ol. 148, 1. Das richtige Datum findet sich überall durch Abzug des angegebenen Datums vom 1 Juli 5509-8 (statt vom 1 Sept. 5510-09). Das Jahr 1508-7 v. Ch., das wir so gewinnen, hat dem Chronographen eine tiefe mystisch-typische Bedeutung. In ihm begann die 1000jährige erste italisch-römische Monarchie, die im Weltj. 5001. 508-7 durch Brutus ihr Ende fand, aber 460 Jahre später = um 1460 jul. Jahre oder eine Sothisperiode nach Saturnus im J. 48 v. Ch. von Cäsar erneuert wurde, vgl. das barberinische Fragment bei Mai Collect. vatic. I, 2 S. 40. Jenes Weltj. 4001 beginnt ein neues, das fünfte Jahrtausend

der ganzen Weltdauer: darum fallen, nach göttlicher Vorherbestimmung, in dasselbe die Wendepunkte der Völkergeschicke: nicht bloss Saturnia, auch Arkadia und Lakedaimon ward neu gestiftet, der Weinstock erfunden, das älteste heidnische Blutgericht eingeführt, das attische und ägyptische Reich umbenamt. Cekrops war vor 50 Jahren, 1558 (nach Vollendung des Weltj. 3950, p. 188) aufgetreten, aber erst jetzt, 325 Jahre vor Troias Fall, 1508 kam der Name Atthis auf: am Nil aber trat Aigyptos an die Stelle des Danaos und schuf den bisherigen Aeriten ihren neuen für immer gebliebenen Namen Aegypter. Auch bei Eusebius wird ähnlich datirt: Herakles I und der Areopag Abr. 509. 1508-7 (*L* 508 und 506), Dionysos I Abr. 508 (*Q* 510), Kranaos Abr. 511. Der Satz *Τότε καὶ Δαναὸς Αἰγύπτου βασιλεύει* bedeutet: Damals regierte Danaos (noch); aber im Lauf desselben Jahres wurde er, wie dann angegeben wird, durch Aigyptos verdrängt. Dies trifft nun genau mit dem Sothisj. 4197. 4 Sept. 1508-7 zusammen, in welchem nach Manetho die Regierung von Armais auf Ramesses überging und wenn der Chronograph sich auf Manetho beruft, so hat er gewissermassen auch Recht: insofern als Africanus, dem er das Datum wohl entnommen hat, in seinem System diese Könige mit Danaos und Aigyptos identificirte und hierin dem Manetho, wenn auch mit einer Modification, gefolgt war.

16. Seti I: Ra maa men Mer n ptah seti, Sohn des Vorigen. In seinem 1. Jahr unternahm er, wie wir aus der grossen Darstellung im Amonstempel zu Karnak lernen, seinen grossen Feldzug gegen die Rutennu, Remenen und andere Stämme Palästinas und Syriens: zuerst griff er die Schasu (Hyksos) an, welche von der Grenzstadt Zaru bis zur Feste Kenana wohnten, und eroberte Innuaa, einen bedeutenden Platz der Rutennu; eine Reihe fester Orte erwarb er auf dem Zug gegen die Schasu der Wüste und das Volk der Charu wurde tributpflichtig. Im Triumph nach Theben zurückgekehrt weihte er im Amonstempel Geschenke zum Dank für den Sieg über die Hirten von Asien, über die Cheta, Punt und die Bewohner von Neherina. Ein zweiter Feldzug betraf das Land der Cheta, wo er das feste Ketesch, am Fluss Arunat (od. Aranta) im Gau Amari gelegen einnahm. Andere Denkmäler nennen ihn den Herrn und Besieger nubischer Völker, deren zwölf in einer Denkmalliste als dem Seti unterworfen aufgezählt werden. Sein Statthalter in Kesch ist der Prinz Amenemapet. Der nächste Zweck dieser Kriege, dem Andringen der Grenznachbarn zu wehren, welche während der inneren Wirren und der kurzen Regierungen vor ihm wieder gefährlich geworden waren, wurde durch die Errichtung von Grenz-

festungen östlich vom Delta, und die neuen Eroberungen durch die Besetzung fester Plätze in den syrischen Gebieten, wie Zar, Autu, Bet Anta (Tempel der Anat, Anaitis, welche auch in Ketesch, d. i. Heiligthum, die Hauptgöttin war) gesichert. Gleiches Glück wie im Osten und Süden scheint er auch im Westen gehabt zu haben: in seinem prachtvollen Grabdenkmal finden sich die Typen der 4 Racen abgebildet, über welche er herrschte: der rothbraunen Rut (Aegypter), der gelben Aamu (Semiten), der blonden Tamhu (Libyer) und der schwarzen Nehesu. Die umfangreichen Listen der von ihm unterworfenen Länder in Karnak und Qurnah lehren, dass er das Reich wieder zu der Macht erhoben hat, welche es unter Tautmes III besessen hatte. Mit den Gefangenen und der Beute der Asiaten zogen freilich auch die Götter derselben ein, wie Bar (Baal), Astarot, Reshpu, Anat u. a. Doch gewannen auch die alten Götter. Wie bei allen Pharaonen äussere Macht und innere Pracht Hand in Hand gehen und die Siege der frommen Könige allzeit als Gnadenerweisungen ihrer Götter anerkannt werden: so ehrte auch Seti, wie das Amonsheiligthum in Karnak, der Tempel des Osiris in Edfu, der Felsentempel der Pacht (Speos Artemidos) und andere Neubauten und Erweiterungen in Redesieh, Luqsor, Qurnah beweisen, die alten Götter durch zahlreiche fromme Stiftungen.

Das höchste Datum aus der Regierung des Seti I ist das 9. Jahr. Aus der Grabinschrift des Bokenchons, welcher unter Seti I und Ramessu II von seinem 17. Lebensjahr bis zu seinem in einem Alter von 86 Jahren erfolgten Tod diente, geht so viel hervor, dass beide Regierungen zusammen wenigstens 70 Jahre dauerten; gegen die Erklärung, welche ein 26. Regierungsjahr des Seti I darin vorfindet, s. de Rougé Rev. Arch. 1863. VII, 71. Brugsch, welcher wie Lepsius ihn für den Sethos Dyn. XIX,1 hält und daher 51 Jahre Regierung rechnet, folgert aus der Grossartigkeit seiner Grabanlagen, dass er lange Zeit regiert haben müsse; dieselben Bauten hatten Bunsen, welcher auf Seti die 9 Jahre des manethonischen Rathos (Nr. 11) überträgt, veranlasst, eine kurze Dauer seiner Regierung anzunehmen, weil sie erst von seinem Sohn und Nachfolger vollendet worden sind. Man sieht, wie trügerisch dergleichen Folgerungen sein können. Bunsens Argument spricht aber jedenfalls gegen eine so hohe Zahl von Jahren wie 51; andrerseits ist zu erwägen, dass der Thronfolger Ramessu schon in seinem 10. Jahre zu wichtigen Staatsgeschäften berufen wurde, vielleicht wegen Kränklichkeit des Seti, und bei seinem Regierungsantritt schon erwachsene Kinder hatte.

Wir haben zu Nr. 2 erklärt, dass und warum wir eine Lücke in beiden manethonischen Ueberlieferungen, den Fragmenten wie der Epitome annehmen, in welcher, zwischen Ramesses I und II, der Name des Sethos mit 17 (oder 18) Jahren verzeichnet gestanden hatte: die 289 Jahre, welche als Dauer der 15 ersten Regierungen kritisch fest stehen, führen auf Sothisj. (3909 + 289 =) 4198. 4 Sept. 1507-6 als Anfangsjahr des Sethos; die 85 J. 8 M. des Ramesses II und Amenophath nebst den 209 Jahren der XIX. Dynastie leiten vom Sothisj. 4510, dem Grenzjahr des zweiten und dritten Tomus zurück auf Soth. 4215 (oder 4216) als sein Todesjahr. In der Mitte liegen also 17 oder 18 Jahre. Das erste Jahr des Seti I, in welchem er seinen ersten asiatischen Feldzug ausführte, wird in der Darstellung zu Karnak einmal erstes Jahr „der Wiedergeburten" genannt, ein Ausdruck, der sich ähnlich in der Titulatur des Amenemhat I vorfindet und, wie Chabas Mélanges 1864. II, 56ff. gezeigt hat, weder auf eine Phönix- noch auf eine Sothisperiode zu beziehen ist, sondern den König durch einen, auch andern Pharaonen gegebenen Titel mit der Bedeutung: Urheber und Förderer alles Lebens bezeichnet.

17. *Ῥαμέσσης Μιαμοῦν*, Vesu(r) maa sotp en ra Ra messu me(r) amen, kürzer auch Vesu(r) maa ra genannt, jetzt Ramessu II oder der Grosse. Die Angabe Manethos über die Dauer seiner Regierung stimmt zu den Denkmälern, nach welchen er wenigstens 64 Jahre geherrscht hat. Unter ihm erscheinen 7 Statthalter von Kesch nach einander; 5 Apisstiere, deren Cultus von seinem Sohn Scham wabu wieder eingeführt wurde, sind unter ihm bestattet worden. Sein Nachfolger war sein dreizehnter Sohn: die zwölf ältesten scheinen vor ihm gestorben zu sein; im Ganzen hatte er von seinen vielen Frauen, deren drei dem Namen nach bekannt sind, 110 Kinder. Was die Stele von Dakkeh aus dem 3. Jahr des Ramessu II sagt: „Du warst erst 10 Jahre alt und alle Bauten waren unter Deiner Hand", bezieht sich auf die Regierungszeit seines Vaters: denn in den Kriegen, welche Ramessu in den ersten Jahren seiner eigenen Regierung führte, fochten schon erwachsene Söhne an seiner Seite. E. de Rougé Rev. Arch. 1864. IX, 132 nimmt an, dass Ramessu seines Vaters Mitregent gewesen war.

Aus dem 2. und 4. Jahr seiner Regierung sind die Stelen bei Beirut und Tyrus, welche die Unterwerfung der Einwohner jener Gegenden beurkunden; in seinem 3. Jahr unterwarf er nubische Völker. Die Seemacht, über welche er gebot, machte es möglich, den mächtigen König der Cheta mit Schnelligkeit in seinem eignen Land anzugrei-

fen. Dies geschah in dem ruhmreichen 5. Jahr, dessen Geschichte in mehreren Darstellungen, unter andern der epischen des Pentaur auf uns gekommen ist. Am 9 Epiphi fuhr er nach dem Land Zahi, von wo er in das Land Schebtun und auf Ketesch am Aranta zu marschirte. Durch falsche Spione von seinem Heer getrennt und von den Feinden überfallen hieb er sich mit glänzender Tapferkeit heraus, trieb dann in einer grossen Schlacht am Aranta die Schaaren der Cheta zu Paaren und nahm Ketesch selbst ein. Von weiteren Kriegen gegen die Cheta wird bis in das 9. Jahr berichtet; nach einem Intervall von 12 ihrem historischen Inhalt nach nicht bekannten Jahren lernen wir dann den Friedensvertrag kennen, welchen er mit dem vollständig gedemüthigten Chetakönig Chetasir, Enkel des Separuru, auf dessen Bitten abschloss; gekrönt wurde das Friedenswerk durch die Vermählung des Pharao mit der Tochter des neuen Verbündeten. Trotz der hohen Blüthe, welche das Reich, nach den zahlreichen Denkmälern und Papyri aus seiner Zeit zu schliessen, unter ihm erreicht hatte, scheint seine Macht doch der des Tautmes III und Seti I nicht gleichgekommen zu sein; die Völkerlisten übergehen viele unter Seti I mit aufgeführte Namen, z. B. den der unteren (nordwestlichen) Retennu.

Unter den vielen Bauanlagen aus seiner Regierung, welche vom Gebel Barkal in Nubien bis zur Mittelmeerküste sich finden, ist für die Nachwelt am wichtigsten der Canal von Tumilat geworden, der Anfang des grossen Verbindungscanals zwischen dem Nil und Rothen Meer: diese und andre Unternehmungen sind in der späteren Zeit auf Sesostris übertragen worden (s. zu XII, 3). Unter seinen Tempelbauten sind am berühmtesten die Erweiterungen des Tempels von Luqsor und des Amonsheiligthums in Karnak, die Vollendung der von seinem Vater Seti I angefangenen Bauten, endlich das sog. Ramesseum in Theben, das von Diodor als Grab des Osymandyas (*Ὀσυμανδύας* wohl aus Vesu maa n hotp, vgl. *Φαμένου* Pamenhotp) beschrieben wird, in Wirklichkeit aber ein Tempel des Amonra ist: die Statue des Osymandyas ist der Koloss des Ramessu selbst.

Das Kalenderfragment von Elephantine, welches den Sothisaufgang auf den 28 Epiphi stellt und demnach einem der Jahre 1473-69 angehört, haben wir zu Nr. 9 in die Zeit des Ramessu II gesetzt. Dieser ist auch, wie allgemein angenommen wird, der Pharao, unter welchem die Bedrückung der Kinder Israel anfing und Moses geboren wurde: den Auszug müssen wir in 1397-6 v. Ch. setzen (s. zu XIX, a), Mosis Geburt fällt also um 1476 und nicht lange vorher der Anfang der

Bedrückung. Die Israeliten dieser Zeit sind auf Denkmälern noch nicht nachgewiesen worden, wenigstens genügt die Aehnlichkeit, welche der Name einer fremden Arbeiterbevölkerung in den Steinbrüchen, Aperiu Pap. Leyd. I, 348, Aperu ebend. I, 349 (in amtlichen Berichten aus der Zeit des Ramessu II), mit dem Hebräernamen hat, nicht, die Identität beider zu erweisen und die Analogien, welche Chabas Mélanges II, 116ff. aufführt, lassen sich ebenso gut auf jede andere fröhnende Bevölkerung anwenden. Gegen die Identification spricht aber, dass die Aperu ganz in denselben Verhältnissen wie unter Ramessu II, auch unter Ramses IV, Dyn. XIX, 4 in einer Felsenstele von Hamamat Leps. Denkm. III, 219 (mit einem Zusatz: die Aperu der Anuti-völker) genannt werden, in einer Zeit also, in welcher nach allgemeiner Annahme die Hebräer schon ausgezogen waren. Besser steht es mit unserer Kenntniss der Städte Raemses und Pithom, an deren Bau nach Exod. 1, 11 die Israeliten arbeiten mussten. Raemses ist, wie zu Nr. 5 bemerkt wurde, identisch mit der „fremden" Stadt Zaru im XIV. Nomos, in der Nähe von Heroopolis und dem nordöstlichen Winkel des alten Rothenmeercanals; den Namen Raemses kann eine ägyptische Stadt nicht vor Ramses I erhalten haben (Chabas Mél. II, 124). Von diesem Könige selbst sind keine Städtegründungen bekannt, die man hieher ziehen könnte, wohl aber hat sein Enkel mehrere Orte neu oder umgebaut, die nach seinem Namen benannt wurden, darunter die Stadt, welche unter Tautmes III und noch unter Seti I den Namen Zaru führte. Den andern Namen hat Chabas, welcher die frühere Erklärung: Pa chtem (Zaru) Mél. II, 154 glücklich widerlegt, im Pap. Anastasi VI (aus dem 8. Jahre des Mernptah I, unten Nr. 18) wiedererkannt: „Die Führer der Schasu von Atema bei der Festung (chtmu) des Mernptah, welche ist in Teku, bis zu den Fischteichen von Pa tum Mernptah in Teku". Patum (Haus des Gottes Tum) lag also im VIII. Nomos, dessen Hauptort das „fremde" Teku war, Nomosliste v. Philä b. Brugsch Geogr. 3, 18; Teku wird auch sonst, besonders als Land, genannt und immer als fremd bezeichnet; es lag in der Nähe des Nil, vgl. die Liste der Neun Bogen in Edfu: „Die Schu, ein Name den man gibt den fremden Schasu im Lande Atemitu, welche leben vom Nilwasser[57]) und von Bächen". In einem

[57]) Daraus, dass hier nicht wie bei den andern Nilanwohnern die rechte oder linke Seite angegeben ist, schliessen wir auf Verbreitung des Stammes über beide Ufer.

andern Text von Edfu, Duemichen Geogr. Inschr. 2,31 werden die Schu dem Land der Menti (Hirten) zugetheilt, welche ausserdem als Mena oder Menti von Sati (Hirten aus Asien) den Bezirk Ascheru im XVIII. Nomos (Bubastites) bewohnen, s. Duemichen a. a. O. 2, 35. Hinter Bubastos aber, am Anfang des alten Rothenmeercanals lag „in Arabien" *Πάτουμος* Herod. II, 158, über dessen Identität mit Thou oder Thoum im Itin. Anton., 24 Milien (westlich) von Heroopolis und mit Pithom, LXX *Πιθώ* Lepsius Chronol. 357 und 345 zu vergleichen ist; aus 2Mos. 12, 37 vgl. mit 1, 11 ist zu schliessen, dass Pithom westlich von Raemses lag. Alle diese fremden Völker waren, wie die semitischen Ausdrücke in den Papyri und ihre Lage im ägyptischen Arabien beweisen, semitische Stämme von nomadischer Lebensweise (Menti und Schasu); dort an den Ufern des Meercanals lag auch das Land Goschen, *Γεσὲμ Ἀραβίας* LXX 1 Mos. 45, 10, in welchem die Israeliten von Jakobs Zeit bis zum Auszug wohnten, nach 1 Mos. 47, 11 identisch mit dem Land Raemses, vgl. 1 Mos. 46,28 in den LXX *Ἡρώων πόλις ἐν γῇ Ῥαμεσσῇ* und in der koptischen Uebersetzung Pithom als Bezeichnung des Ortes in Goschen, an welchem Joseph den Jakob entgegenkam. So ist auch in den Denkmälern Zaru der Grenzort gegen Asien.

Die Vermuthung, welche Chabas Mél. II, 159 ausspricht, es möge Patum unter Ramessu II gebaut und unter seinem Nachfolger ihm des Letzteren Name gegeben worden sein, ist nicht nöthig, auch, da aus Pap. Anast. VI hervorgeht, dass andere nach Seti I und Ramessu II benannte Orte die Namen dieser Könige unter Mernptah I fortführten, nicht wahrscheinlich. Aus der biblischen Erzählung, welche keinen ägyptischen König dieser Zeit bei seinem Namen nennt, und von dem Pharao, unter welchem Jakob einzog, auf denjenigen überspringt, welcher die Juden zuerst bedrückte und dann nur unbestimmt fortfährt, von dem „Pharao" zu erzählen, lässt sich ein zwingender Schluss, dass bis zum Auszug von da an nur ein Thronwechsel stattgefunden habe, nicht ableiten; jener eine Regierungswechsel aber wird desswegen erwähnt, weil er für Moses das Motiv zur Rückkehr aus der Verbannung wurde, vgl. 2 Mos. 2, 23 mit 4, 19. Aus den Mittheilungen Manethos, unsrer einzigen Quelle in diesem Betreff, geht vielmehr hervor, dass der Auszug unter dem Nachfolger des Mernptah I stattfand, s. zu Dyn. XIX, a.

18. *Ἀμενωφάθ*, Mernptah I, vollst. Mer amen ba n ra (oder Ban ra mer neteru) Mer n ptah hotp her maa. Die asiatischen Eroberungen seiner Vorgänger behauptete er, wie es scheint, ohne Schwert-

streich und sicherte sie, indem er dem Seti I und Ramessu II in Anlegung oder Verstärkung von Festungen nacheiferte. Er besiegte einen Bund libyscher Stämme, an deren Spitze Martaiui, Fürst der Robu stand. Aus der häufigen Verbindung, in welche er mit Ptah gebracht wird, und daraus, dass seine meisten Denkmäler in der Gegend von Memphis gefunden worden sind, schliesst Brugsch, dass er seine Residenz von Theben in diese Stadt verlegt habe. Besondere Verehrung widmete, wie sein Vater, so auch er dem Sutech von Hatuar, wō er seinen Namen auf die Denkmäler von Hirtenkönigen gesetzt hat. Statthalter in Kesch war der Prinz Mes. Ausserdem erscheint unter ihm dem Throne nahe stehend aber noch in demüthiger Ehrerbietung ein thebäischer Hohepriester, Roi, mit Bokenchons zu einer Reihe von Würdenträgern gehörig, welche später einen immer bedeutenderen Einfluss auf die Regierung gewonnen haben. Von Schwächung und Zerfall des Reichs oder gar von Vertreibung des Königs durch fremde Eindringlinge, die Viele annehmen, welche den Amenophis der Unreinen in ihm finden, zeigen die Denkmäler keine Spur; vgl. zu Nr. 17, wo auch das höchste aus seiner Regierung bekannte Datum, das 8. Jahr erwähnt ist.

XIX.

Böckh: 1326—1183. Bunsen: Seti II 1306; Ramses III 1293.
Lepsius: Seti II 1302; Ramses III 1269.
Brugsch: Seti II 1321; Ramses III 1288.

Ἐννεακαιδεκάτη δυναστεία βασιλέων ζ'[1]) *Διοσπολιτῶν. α' Σέθως ἔτη να'.*[2]) *CD. τοῦ δὲ Σέθωσις ὃς*[3]) *καὶ Ῥαμέσσης, ἱππικὴν καὶ ναυτικὴν ἔχων δύναμιν. οὗτος τὸν μὲν ἀδελφὸν Ἄρμαϊν ἐπίτροπον τῆς Αἰγύπτου κατέστησεν — —, αὐτὸς δὲ ἐπὶ Κύπρον καὶ Φοινίκην καὶ πάλιν Ἀσσυρίους τε καὶ Μήδους στρατεύσας ἅπαντας τοὺς μὲν δόρατι τοὺς δὲ ἀμαχητί, φόβῳ δὲ τῆς πολλῆς δυνάμεως ὑποχειρίους ἔλαβε — —. ἀντῆρεν ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ Ἄρμαϊς. παραχρῆμα οὖν ὑπέστρεψεν εἰς Πηλούσιον καὶ ἐκράτησεν τῆς ἰδίας βασιλείας. ἡ δὲ χώρα ἐκλήθη ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ ὀνόματος Αἴγυπτος. λέγει γὰρ ὅτι ὁ μὲν Σέθωσις ἐκαλεῖτο Αἴγυπτος, Ἄρμαϊς δὲ ὁ ἀδελφὸς αὐταῦ Δαναός. Ταῦτα μὲν ὁ Μανεθών. RV. ὃν ἐκβαλὼν ὁ Σέθως ἐβασίλευσεν ἔτη πεντήκοντα ἐννέα. R 2.*[4]) 9 Aug. 1404-3.

---

[1]) ε' *D.* [2]) νε' *D.* [3]) *Sethos qui et Ramesses V*; ὃς fehlt *R*; τοῦ δὲ Θοῖσσος καὶ Ῥαμέσσης ἔτη ι', οὓς φασιν ἐσχηκέναι πολλὴν δύναμιν *U. Zethus Q.* [4]) bei Jos. g. Ap. I, 26. Andere Citate s. zu Dyn. XVIII, 1.

β' Ῥαψάκης[5]) ἔτη ξς'.[6]) *CD.* — καὶ μετ' αὐτὸν ὁ πρεσβύτερος τῶν υἱῶν αὐτοῦ Ῥάμψης ἑξήκοντα ἕξ. *R* 2. 27 Juli 1353-2.

γ' Ἀμενεφθῆς[7]) ἔτη κ'.[8]) *CD.* — (ὁ Μανεθὼς) προειπὼν τοὺς ἡμετέρους προγόνους πολλαῖς μυριάσιν ἐπὶ τὴν Αἴγυπτον ἐλθόντας κρατῆσαι τῶν ἐνοικούντων, εἶτ' αὐτὸς ὁμολογῶν χρόνῳ πάλιν ὕστερον ἐκπεσόντας τὴν νῦν Ἰουδαίαν κατασχεῖν καὶ κτίσαντας Ἱεροσόλυμα τὸν νεὼ κατασκευάσασθαι μέχρι μὲν τούτων ἠκολούθησε ταῖς ἀναγραφαῖς· ἔπειτα δὲ δοὺς ἐξουσίαν αὐτῷ διὰ τὸ φάναι γράφειν τὰ μυθευόμενα καὶ λεγόμενα περὶ τῶν Ἰουδαίων λόγους ἀπιθάνους παρενέβαλεν, ἀναμῖξαι βουλόμενος ἡμῖν Αἰγυπτίων πλῆθος λεπρῶν καὶ ἐπὶ ἄλλοις ἀρρωστήμασιν, ὡς φησι, φυγεῖν ἐκ τῆς Αἰγύπτου καταγνωσθέντων. Ἀμένωφιν γὰρ βασιλέα προσθεὶς, ψευδὲς ὄνομα καὶ διὰ τοῦτο χρόνον αὐτοῦ τῆς βασιλείας ὁρίσαι μὴ τολμήσας, καίτοι γε ἐπὶ τῶν ἄλλων βασιλέων ἀκριβῶς τὰ ἔτη προστιθεὶς, τούτῳ προσάπτει τινὰς μυθολογίας —. — τὸν Ἀμένωφιν εἰσποιήσας ἐμβόλιμον βασιλέα φησὶ τοῦτον ἐπιθυμῆσαι θεῶν γενέσθαι θεατήν κτλ. *R* 2. 11 Juli 1287-6.

δ' Ῥαμεσσῆς ἔτη ξ'. *C.* — τὸν υἱὸν (Ἀμενώφεως) Σέθων τὸν καὶ Ῥαμέσσην ἀπὸ Ῥάμψεως τοῦ πατρὸς ὠνομασμένον κτλ. *R* 2. 6 Juli 1267-6.

ε' Ἀμμενεμνῆς[9]) ἔτη ε'.[10]) 21 Juni 1207-6.

ς' Θούωρις[11]) ὁ παρ' Ὁμήρῳ[12]) καλούμενος Πόλυβος, Ἀλκάνδρας[13]) ἀνὴρ, ἐφ' οὗ τὸ Ἴλιον ἑάλω, ἔτη ζ'. 20 Juni 1202-1.

Ὁμοῦ ἔτη σϑ'.[14]) Ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ[15]) δευτέρου[16]) τόμου Μανεθῶ[17]) βασιλεῖς σιβ'[18]) ἔτη ,βρκα'.[19]) *CD.*

Ἔπειτα ιϑ' δυναστεία Διοσπολιτῶν γενεῶν ε', ἐτῶν ρϟδ'. Chron. — Θούωρις 17, Νεχεψὼς 19, Ψαμμουθὶς[20]) 13, x 4, Κήρτος (d. i. Σέθως) 16, Ῥάμψις 45, Ἀμενσὴς ὁ καὶ Ἀμμενέμης 26, Ὀχυρὰς[21]) 14, Ἀμενδὴς[22]) 27, Θούωρις, Homers

---

[5]) Ῥαμψὴς *D.* [6]) ξα' (veranlasst durch das vorh. να') *C.* [7]) Ἀμμενεφθὶς *D*; *Amenephthis F*; *Amenophis GHLQ.* [8]) μ' *D*; fehlerhaft *VIII FG.* [9]) δ' Ἀμμενεμὶς *D.* [10]) κς' *D.* [11]) ε' Θουωρὶς *D.* [12]) Odyss. 4, 126. [13]) *Πολύβους, Ἄλκανδρος D*; *Polybus, vir immanis roboris F*; *Πολύβους. ζ' Ἄλκανδρος C.* [14]) ρϟδ' *D*; Abr. 642-836 *LQ.* [15]) τὸ αὐτὸ *D*; *Insimul F.* [16]) β' *D*; *secundo F.* [17]) *Μανεθῶϑ C.* [18]) ϟβ' *DF*; ϟς' *C.* Vgl. Dyn. VI, Vari. 9. [19]) so *CF*; ,αρκα' *D.* [20]) Nechepso und Psammuthis sind aus XXVI, 2 und 6 entlehnt. [21]) XXI, 5 Osochor. [22]) XXI, 1 Smendes, al. Amendes.

Πολύβους 50 J., von 4134 bis 4369. Sync. Nr. 49—58. — *ιϑ'. δυνάσται Διοσπολιτῶν ετ. ροδ'.* Vatic.

Die Summe von 209 Jahren resultirt bei Emendation des zweiten Postens; Eusebius, welcher 15 Jahre weniger zählt, gibt dafür in Dyn. XVIII 15 Jahre mehr als man bei ihm erwarten sollte. Die 292 Könige des dritten Tomus ergeben sich aus folgenden Reihen: 7, 60, 76, 6, 32, 86, 18 (*C* und urspr. *D* 16), 7. In unsrer Dynastie werden nur 6 aufgezählt: Manethos Quellen gaben 7 (mit Osarsiph).

Die Erklärer der Denkmäler beginnen mit Ramessu I (Man. XVIII, 15) die XIX., mit Rameses III die XX. Dynastie. Uns hat sich (zu Dyn. XVIII, 2) ergeben, dass Ramessu I, Seti I, Ramessu II und Mernptah I noch zu Manethos XVIII. Dynastie gehören, deren zwei letzte Regierungen von den Denkmalforschern als Duplicate gestrichen werden; die noch übrigen Könige der monumentalen Liste: Mernptah II, Necht Seti und Rameses III Haq An müssen wir demnach als die drei ersten Könige der XIX. Dynastie betrachten. Ihnen entsprechen *Ἀμενεφθῆς, Σέθως* und *Ῥαψάκης*, nur dass Manetho den Amenephthes unrichtig an die dritte Stelle gesetzt hat; dass er mit diesem König Irrungen begangen hat, sieht man aus seinen Widersprüchen bei Josephus und wir sind überzeugt, dass unsre aus den Denkmälern abgeleitete Transposition der ganzen Verwirrung, welche er angerichtet hat, ein Ende macht. Auch die drei letzten Könige der Dynastie lassen sich nunmehr mit grösserer Wahrscheinlichkeit als bisher bestimmen. Brugsch gibt folgende Vergleichung:

XIX, 1 Ramessu I	XVIII, 15 *Ῥαμέσσης*
2 Seti I	XIX, 1 *Σέθως*
3 Ramessu II Meramen	XVIII, 17 *Ῥαμέσσης Μιαμοῦν* = XIX, 2 *Ῥαψάκης*
4 Mernptah I	XVIII, 18 *Ἀμενωφάϑ* = XIX, 3 *Ἀμενεφθῆς*
5 Seti II Mernptah II	
6 Amenmeses	XIX, 5 *Ἀμμενεμνῆς*
7 Siptah	XIX, 6 *Θούωρις.*

Den Ausfall eines Sethos, welchen wir XVIII, 16 statuirt haben, nimmt auch Brugsch, aber in dieser Dynastie an; woher und wohin XIX, 4 Ramesses oder Rampses kommt, ist bei ihm nicht zu ersehen. Dem *Ἀμμενεμνῆς* vergleicht er den von Lepsius seinerzeit noch nicht gekannten Amenmeses; muss aber dafür den Necht Seti, welchen Lepsius, indem er den Siptah mit *Ἀμμενεμνῆς* verglich, dem Thuoris

gegenüber gestellt hatte, ausser Rechnung lassen. Θούωρις soll aus Ta vesurt, wie die Gattin des Siptah hiess, erklärt werden; aber Thuoris war ein Mann. Unsere Gleichung ist:

1. Seti Mernptah II	3. Ἀμενεφθῆς	20 J.	9 Aug.	1404-3.
2. Necht Seti	1. Sethos	51 J.	4 Aug.	1384-3.
3. Ramesses haqan	2. Rapsakes	66 J.	22 Juli	1333-2.
4. Ramses IV	4. Ῥαμεσσῆς	60 J.	6 Juli	1267-6.
5. Amenamen (Ram. V)	5. Ἀμμενεμνῆς	5 J.	21 Juni	1207-6.
6. Neterhor (Ram. VI)	6. Θούωρις	7 J.	20 Juni	1202-1.

Siptah und Amenmeses, zwei illegitime Könige, gehören in die anarchische Zeit des Ἀμενεφθῆς Mernptah II, welcher von Ὀσαραίφ vertrieben wurde.

a. (3). Ἀμενεφθῆς, Ra vesur cheperu mer amen Seti mer n ptah. Mernptah II ist in der Procession zu Medinet-Abu Nachfolger des Mernptah I und Vorgänger des Seti Necht; als Prinz hiess er Seti Mernptah und war der einzige (bekannte) Sohn des Mernptah I und der Ise nefert. Als König baute er einen kleinen Tempel des Amon in Karnak; in Abusimbel steht er vor Amon, dargestellt als Sieger über seine Feinde; das höchste Datum seiner Regierung ist das 2. Jahr einer Inschrift in Silsilis. Unter ihm war der schon XVIII, 18 genannte Roi, nach diesem Roma Hoherpriester.

Die Denkmäler haben bis jetzt noch keine Erwähnung der Unreinen, die nach Manetho zur Zeit des Amenephthes ihr Wesen trieben, geliefert: doch dürfte sich ihre Geschichte am besten auf die Zeit des Mernptah II anwenden lassen. Als Erinnerungen an unrechtmässige Regierungen zerstörte sein legitimer Nachfolger Necht Seti die Denkmäler zweier Könige, welche von den Forschern als Zeitgenossen und Gegenkönige des Mernptah II angesehen werden; da beide wie Mernptah II selbst in den königlichen Gräbern zu Biban el moluk beigesetzt sind, so ist anzunehmen, dass sie nach einander und mit gänzlicher Beseitigung des Mernptah II geherrscht haben. Von Ra men cha sotp n ra Amen meses haq an ist weiter nichts bekannt, als dass seine Gemahlin Bokt ur nu ro hiess; was wir von dem andern erfahren, berechtigt vielleicht zu der Vermuthung, dass Amenmeses der spätere von beiden Gegenkönigen ist. Chu n ra sotp n ra Mer n ptah si ptah erscheint durchweg als erster Usurpator. Obwohl die Stele dieses Mernptah Siptah im Tempel von Qurnah ihn als würdigen Nachfolger der Nefruari (Gemahlin des Aahmes I), des Ramessu I und Seti I erscheinen lässt, so zeugt doch die Inschrift in Silsilis, in welcher für seine und seiner

Gemahlin Ta vesurt Kinder die Nachfolge auf dem Thron erfleht wird, von dem Bewusstsein der Illegitimität. Ausgangspunkt seiner Erhebung war, wie eben dort gemeldet wird, der Nomos von Aphroditopolis; Siptah heisst: „der sich erhebt in der Stadt Cheb" und „den Isis genährt hat in der Stadt Cheb." Eine Darstellung in Silsilis zeigt den König Siptah und seinen Beamten Bai, welcher sich berühmt, jenem auf den Thron geholfen zu haben. Im Süden reichte die Macht des Siptah wie bisher über die Grenze der ägyptischen Nationalität hinaus: in Assuan und auf der Insel Seheil sind Stelen von Seti, Statthalter in Kesch, welcher sich als den Unterthan des Siptah bekennt; die Stele datirt aus dessen 3. Jahr.

Nach Manetho wurde König Amenephthes durch die von den Unreinen ins Land gerufenen Hirten Palästinas, deren Vorfahren unter den Hyksoskönigen Aegypten besessen hatten, aus dem Land vertrieben und kehrte erst im 13. Jahr darnach mit Hülfe seines Sohnes zurück. Die ausführlichen, von Josephus g. Ap. I, 26fg. mitgetheilten Nachrichten Manethos beruhten auf unverbürgter mündlicher und später Tradition; vgl. die oben gegebenen Citate und g. Ap. I, 31 *ἱκανῶς οὖν γεγονέναι νομίζω καὶ δῆλον, ὅτι Μανεθὼς, ἕως μὲν ἠκολούθει ταῖς ἀρχαίαις ἀναγραφαῖς, οὐ πολὺ τῆς ἀληθείας (περὶ τῶν ἡμετέρων προγόνων) διημάρτανεν· ἐπὶ δὲ τοὺς ἀδεσπότους μύθους τραπόμενος ἢ συνέθηκεν αὐτοὺς ἀπιθάνως ἢ τισι τῶν πρὸς ἀπέχθειαν εἰρηκότων ἐπίστευσεν.* Nach dieser Tradition hatte sich der König Amenophis, von dem Wunsche beseelt, gleich seinem Vorgänger Oros (XVIII, 9), die Götter von Angesicht zu Angesicht zu schauen, desswegen an den Seher Amenophis, Sohn des Paapis, gewandt und dieser ihm solches Glück dann verheissen, wenn er das Land durch Absonderung der Unreinen entsühnen würde. Bedenkt man, dass seit Seti I unägyptischen Gottheiten, wie Baal, Astarte, Sutech, grosse Ehren eingeräumt, dass von den Pharaonen Heiraten mit fremden Königstöchtern eingegangen waren, durch welche mancher Ausländer zu hohen Würden gelangt sein mochte, dass den Semiten, welche als Gefangene schaarenweise importirt worden, im Lauf der Zeit mildere Behandlung, ja Gleichstellung zu Theil geworden sein mochte, endlich dass, wie die Papyri lehren, mit asiatischen Producten aller Art auch viele semitische Wörter eingedrungen und so auf verschiedenen Wegen fremde Elemente gross geworden waren, welche dem orthodoxen Aegypter, den Priestern zumal, als ketzerisch und unrein gelten mussten, so begreift es sich, dass Mernptah II, unter

dem wir die Eroberungen seiner Vorgänger nicht mehr festgehalten finden, durch die eingetretene Schwäche des Reichs in die Arme der priesterlichen Reaction getrieben wurde und, die an der Schwächung der Reichsmacht sichtbare Ungnade der Götter aus dem Zorn über ihre Missachtung erklärend, die national-puristische Tendenz des Amenhotp IV wieder aufnahm. So wurden denn, um gottgefällige Zustände zurückzuführen, 80000 Unreine in die Steinbrüche geschafft und erst geraume Zeit später (ὡς ἱκανὸς χρόνος διῆλθεν), als es ihnen dort gar zu schlecht ging, in die jedem reinen Aegypter verbotene, seit Amosis wüste liegende Typhonsstadt Avaris deportirt. Der Seher hatte aber verschwiegen, dass den Unreinen das fremde Volk zu Hülfe kommen und beide das Land 13 Jahre lang beherrschen sollten; er legte diesen Theil seiner prophetischen Kunde schriftlich nieder und entleibte sich dann. Die Unreinen, unter denen sich auch Priester befanden, wählten den Priester Osarsiph von Heliopolis zum Führer, welcher eine religiöse Reform unägyptischen Charakters unter ihnen einführte. Sie stellten die Befestigungen von Avaris wieder her und riefen als Bundesgenossen gegen Amenophis die Nachkommen der Hirten aus Jerusalem nach Avaris, mit dem Versprechen, ihnen diese Stadt als Wohnsitz und die Herrschaft über Aegypten als Lohn zu geben. Die Hirten kamen, 200000 Mann stark, nach Avaris; das Heer des Amenophis zog bis über Pelusium hinaus ihnen entgegen, aber der König, welcher inzwischen den Selbstmord des Sehers und seine Weissagung erfahren hatte, wagte keinen Angriff; er verbarg die werthvollsten Götterbilder und floh mit dem Heer, den vornehmsten Männern und den heiligen Thieren nach Aethiopien. Die Unreinen und die Solymiten verheerten das Land, schändeten die Heiligthümer und führten die Religion des Osarsiph ein; dieser selbst war einer der Ihrigen geworden und nannte sich jetzt Moses: ἱερεὺς τὸ γένος Ἡλιουπολίτης ὄνομα Ὀσαρσὶφ ἀπὸ τοῦ ἐν Ἡλίου πόλει θεοῦ Ὀσίρεως, ὡς μετέβη εἰς τοῦτο τὸ γένος, μετετέθη τὸ ὄνομα καὶ προσηγορεύθη Μωϋσῆς. Dass Moses mit Osarsiph identisch war, ist bloss Vermuthung des Manetho oder seines Gewährsmannes, beruhend auf der an sich richtigen Annahme, dass die Juden in dieser Zeit Aegypten verlassen haben. Hos iri sotp (wie Osarsiph geheissen haben muss) von Heliopolis (An, hebr. On) erinnert an Amen meses haq (Fürst von) An, mit dem Thronnamen Ra men cha sotp n Ra, Geweihter des Sonnengottes, dessen Name in Heliopolis nach Manetho Osiris war; hosiri sotp oder sotp n hosiri darf also in sotp n ra wiedergefunden

werden. Nach zwölf vollen Jahren (I, 28 τρισκαιδεκάτῳ ἔτει) erschien Amenophis und sein Sohn mit Heeresmacht, die Eindringlinge wurden besiegt, verjagt und bis an die syrische (palästinische) Grenze verfolgt. Aehnliches in der Hauptsache erzählte Chäremon (bei Jos. g. Ap. I, 32) von Amenophis und seinem Sohn Ramesses: als Anführer der Unreinen nennt er die Hierogrammaten *Τισιθέν* und *Πετεσήφ*, die er mit Moses und Joseph identificirte. T isi ten, „von der Isis geführt, geschickt" erinnert an Siptah, den „Isis genährt hatte"; ebenso Peteseph = sotp si ptah, vgl. *Πετεσθυρῆς* = S.hetep hati ra, Petesuccos = Hetp sebek.

Dass Aegypten in diesen Zeiten vorübergehend unter fremder Herrschaft gestanden, darf trotz der Sagenhaftigkeit der einschlägigen Nachrichten schon desswegen nicht bezweifelt werden, weil die ägyptischen Gelehrten keinen Grund hatten, dieselben zu erfinden, eher sie zu unterdrücken oder zu entstellen. Eben desswegen ist es begreiflich, dass die betreffenden Nachrichten nur in der von Manetho bezeichneten Weise auf die Nachwelt gekommen sind. Mit Recht hält auch der grösste Theil der Forscher daran fest, dass die Geschichte des jüdischen Auszugs mit der der Unreinen zusammenhänge: wo sonst liesse sich in der ägyptischen Geschichte eine Stelle für denselben finden? Von diesen zwei Thatsachen, wofür sie uns gelten, ausgehend, versuchen wir die Chronologie der ersten Könige dieser Dynastie festzustellen.

Amenephthes regierte nach Manethos Kanon 20 Jahre; im Text seiner Erzählung dagegen hatte Manetho dem Amenephthes allein unter allen Königen keine Regierungsdauer bestimmt und Josephus wusste, offenbar aus andern ihm zu Gebote stehenden Geschichtsquellen — ausser Chäremon, welcher mit Manetho wesentlich zusammenstimmt, benutzte er Molon, Lysimachos, Kastor, Apion und es steht der Annahme, dass er noch Andre, z. B. den Ptolemäus von Mendes, kannte, nichts entgegen —, dass Amenophis (Amenephthes) an dieser Stelle unrichtig eingeschoben war, also dachte er sich den Ramesses (XIX, 4) als unmittelbaren Nachfolger des Rapsakes (XIX, 2). Auch bei unsrer Anordnung treten diese zwei Regierungen zusammen, nur dass wir den Amenephthes nicht tilgen, sondern versetzen. Die von Manetho mitgetheilte Tradition setzt mehr als 12 Jahre Regierungszeit des Amenephthes voraus: denn so viel verflossen allein von seiner Flucht bis zu seiner Rückkehr. Die von 20 nach Abzug der 12 übrig bleibenden 8 Jahre rechnen wir auf die Zeit von der Thronbesteigung des Amenephthes bis zu seiner Flucht vor den Unreinen und ihren Verbündeten.

Für seine Regierung nach der Restauration bleibt so zwar keine Zeit übrig; dies erklärt sich aber daraus, dass Amenephthes von da an Nebenperson und Mitregent seines Sohnes war: nach Manetho (b. Jos. g. Ap. I, 27) zog jeder von beiden mit einem Heere gegen die Fremden, um sie wieder zu verjagen, aber Chäremon (Jos. g. Ap. I, 32) wusste, dass der Sohn es war, welcher, nachdem er herangewachsen war, den Vater nach Aegypten zurückführte. Hierauf bezieht sich wohl auch die Nachricht, welche Josephus g. Ap. I, 29 und 32 aus Manetho beibringt, dass der Sohn bereits in erwachsenem Alter (*νεανίας* g. Ap. I, 33) mit 300000 Mann den Fremden bei Pelusium (vgl. Lit. b.) entgegen gerückt sei; es ist ein Irrthum des Manetho oder des Josephus, dies auf die Zeit, wo Amenophis vertrieben wurde, zu beziehen: denn damals war nach Manetho selbst der Prinz erst 5 Jahre alt. Jene 8 Jahre aber sind auch in der Geschichtserzählung des Manetho nicht unterdrückt: sie gibt dem Sethos — der bei uns des Amenephthes Sohn ist — 59 Jahre, während der Kanon nur 51 Jahre zählt. Manetho hat demnach im Kanon die 12 Jahre des Osarsiph oder der Unreinen mit den 8 Jahren der wirklichen Regierung des Amenephthes vereinigt, in der Geschichte dagegen bloss 12 Jahre bei diesem Pharao gezählt und die fehlenden 8 auf die Zeit des Sethos geschlagen. In den Annalen hatte man die Herrschaft der Unreinen ausgemerzt und die 8 Jahre des Amenephthes seinem Sohne Sethos zugelegt, welcher wirklich, nur nicht von Anfang an, eine Zeit lang mit seinem Vater regierte. Andere trugen den Namen des Amenephthes nach, aber, weil Sethos aus einem gleich anzugebenden Grund als erster König der Dynastie feststand, an einer unrechten Stelle.

Wir erkennen jetzt, warum Manethos Kanon mit den Nachfolgern des Amenophath (XVIII, 18) eine neue Dynastie beginnt: weil zwischen beiden Dynastien eine grosse politische Veränderung, das Aufkommen der Unreinen und Hirten, in der Mitte liegt. Manetho selbst wusste dies nicht mehr; die Anordnung der Dynastien ist also vor ihm gemacht worden. Andere wussten es aber noch: eine von den unmanethonischen, aber historisch um so werthvolleren Mittheilungen des falschen Manetho, welchem Eusebius folgte, steht in einem handschriftlichen Zusatz zu *Q* Abrah. 624: *Aegyptii per nonam decimam dynastiam suo imperatore uti coeperunt, quorum primus Zethus.* Hier haben wir die andere Bestätigung für unsere Transposition: aus Josephus erkannten wir, dass Amenephthes von der ihm durch Manetho angewiesenen Stelle entfernt werden müsste; die von den Abschreibern des Hierony-

mus benutzte Chronik zeigt uns die Stelle, an welche er gehört. Sethos ist der Wiederhersteller der nationalen Regierung und der Freiheit des Volkes: darum steht er an der Spitze der Dynastie und seines Vaters Regierung ebenso wie die des Osarsiph mussten eigentlich an das Ende von Dyn. XVIII gestellt werden, wenn man nicht der Herrschaft der Unreinen eine eigne Dynastie widmen wollte. Fremde Dynastien kennt die ägyptische Geschichte noch mehr: aber einer Herrschaft von Aussätzigen eine eigne Rubrik zu öffnen, konnte man sich nicht entschliessen. Chäremon nennt den Sohn des Amenophis Ramesses, nach Manetho führte er die Namen Sethos und Ramesses: gerade von Sethos XIX, 1 aber, den er für einen andern König hält, meldet Manetho gleichfalls, dass er sowohl Sethos als Ramesses geheissen habe. Herodots *Ῥαμψίνιτος* ist vielleicht Ramses Necht. Nach den dürftigen Nachrichten von Necht Seti hat derselbe die Erinnerungen, welche von den illegitimen Regierungen zwischen ihm und seinem Vater Mernptah II zeugten, zu vertilgen gesucht.

Wenn wir die Geschichte des jüdischen Auszuges dieser Zeit vindiciren, so sind wir doch nicht geneigt mit Manetho die Herrschaft der Unreinen und Solymiten für eine Herrschaft der Israeliten anzusehen. Diese zogen aus, um dem Joch der Knechtschaft zu entgehen, jene waren selbst die Beherrscher der Aegypter; die Israeliten wünschten fortzuziehen, aber die Erlaubniss zu erhalten wurde ihnen fast unmöglich, die Unreinen dagegen wurden von den Aegyptern fortgewünscht und mussten mit Gewalt verjagt werden. Ueberhaupt darf als sicher angenommen werden, dass die Israeliten in Aegypten nie die Herrschaft besassen: die Erinnerung daran hätte sich gewiss bei ihnen selbst erhalten und die heiligen Schriften würden sie nicht unterdrückt haben. Die „Solymiten" wurden nach „Syrien" zurückgejagt, dahin, von wo sie gekommen waren, aber die Israeliten zogen vorerst nach Arabien. Gleichwohl gehören die Israeliten zu den Unreinen. Wir setzen daher die Geschichte ihres Auszugs in die Zeit, wo die Unreinen noch nicht mit den Hyksos sich vereinigt hatten, als Amenophis sie nur absonderte, ohne sie aus dem ägyptischen Gebiet zu schaffen, in die Zeit, wo ihr Aufenthalt in den Steinbrüchen ein Ende nahm. Dort mussten die Unreinen Frohnarbeit verrichten wie nach der biblischen Erzählung die Juden, bis man bei dem Pharao sich für die Unglücklichen verwendete und dieser sich entschloss, ihr Loos durch die Erlaubniss zur Ansiedlung zu verbessern, *τῶν δὲ ταῖς λατομίαις, ὡς χρόνος ἱκανὸς διῆλθεν, ταλαιπωρούντων ἀξιωθεὶς ὁ βασιλεὺς κτλ.* Man. b. Jos. g.

Ap. I, 26. Damals, als der grösste Theil nach Avaris wanderte, scheinen die Israeliten die Gelegenheit benutzt zu haben, um das Reich gänzlich zu verlassen. Ist dies richtig, so fällt der Auszug in die letzte Zeit der wirklichen Regierung des Amenephthes, unmittelbar vor die Erhebung der Unreinen und Vertreibung des Königs, welche wir 8 Jahre nach dem Anfang des Amenephthes, in Soth. 4309. 7 Aug. 1396-5 setzen. Es fragt sich, wie hiemit die israelitische Chronologie stimmt.

Nach dem hebräischen Text von 1 Kön. 6, 1 begann der Tempelbau im 480. Jahr nach dem Auszug; aber Böckh Man. S. 190 bemerkt mit Recht, dass auf diese Stelle, die Josephus nicht kannte und, wie er mit Verweisung auf des Vignoles I, 186 hinzufügt, erst ein Späterer eingeschoben zu haben scheint, nicht viel zu geben sei. Die rabbinische Chronik, deren Grundlagen frühestens in die Zeit Trajans zurückreichen, rechnet mit dieser Zahl; der erste, der sie im Text anerkennt, ist Origenes. Die älteste Autorität in dieser Sache vertreten die LXX, welche 440 Jahre angeben, und aus ihnen ist vielleicht, mit Beachtung der Differenz bei Ehud (Aod), dem der hebräische Text 80, die LXX nur 40 Jahre beilegen, die Zahl 480 entlehnt. Da die 440 Jahre durchaus nicht mit der um Jahrhunderte grösseren Summe, welche aus den Zahlen der Richter und Könige resultirt, zusammenstimmen, so ist ihr originaler Werth um so höher anzuschlagen und es ist nicht undenkbar, dass die alexandrinischen Uebersetzer sie aus ägyptischen Quellen geschöpft haben.

Wann aber hat der Tempelbau begonnen? Aus den Jahrzahlen, welche die Bücher der Könige den einzelnen Regierungen beilegen, allein dies mit Sicherheit zu bestimmen, ist unmöglich und die zahlreichen einander widersprechenden Versuche einer biblischen Chronologie, welche auf diesen Grund gebaut worden sind, können nur für vergebliche Bemühungen gehalten werden. Den einzig richtigen Weg hat erst Movers Phoen. II, 1. 138ff. (vgl. v. Gutschmid Beiträge S. 15) gewiesen, ihn aber nicht consequent verfolgt. Wie wir aus Josephus g. Ap. I, 17. 18. ant. VIII, 3, 1 erfahren, war in den tyrischen Annalen, deren historische und chronologische Autorität über jeden Zweifel erhaben ist, der Tempelbau, den tyrische Werkleute ausführten, ausdrücklich angemerkt und in das 12. Jahr des dem Salomo befreundeten Königs Hirom gesetzt, 143 Jahre 8 Monate vor Karthagos Gründung. Diese Gründung wird von den meisten und besten Zeugnissen in 814-3 gestellt; ohne diesen ihren Werth abzuerkennen, entscheidet sich Movers gleichwohl für 826, wohin wenige unsichere Angaben führen,

weil die Zahlen der israelitischen und jüdischen Könige sich damit, wie er glaubt, besser vertragen; der Bedeutung jener und dieser Zeugnisse entgegen, welche sämmtlich ein und dasselbe Factum, die Gründung Karthagos bestimmen wollen, unterscheidet er zwischen 826 als dem Jahr, in welchem Elissa floh und Karthago gründete, und 814, welches er für das Jahr der Encänien hält. Von Encänien der karthagischen Stadtgründung und von einem Intervall von 12 Jahren wissen die alten Zeugnisse nichts; und es ist unerhört, dass eine Stadtgründung auf ein 12 Jahre nach ihr fallendes Fest datirt wird. Die Anlage der Stadt wurde in dem Jahre, in welchem Elissa floh, vollendet und, wenn nicht, doch nach der Zeit ihres Beginnes berechnet, vgl. Menanders tyrische Annalen bei Jos. g. Ap. I, 18 *ἐν δὲ τῷ ἐπ' αὐτοῦ ἐβδόμῳ ἔτει ἡ ἀδελφὴ αὐτοῦ (τοῦ Φυγμαλίωνος) φυγοῦσα ἐν τῇ Λιβύῃ πόλιν ᾠκοδόμησε Καρχηδόνα.*

Dionysius von Halikarnass kannte nur ein Datum der Gründung Karthagos, eben 814-3 v. Ch.: I, 74 *Τίμαιος (Ῥώμην) οὐκ οἶδ' ὅτῳ κανόνι χρησάμενος ἅμα Καρχηδόνι κτιζομένῃ γενέσθαι φησίν, ὀγδόῳ καὶ τριακοστῷ πρότερον ἔτει τῆς πρώτης ὀλυμπιάδος.* Hätten mehrere Data bestanden, so würde der gelehrte Chronolog, welcher die Varianten der Quellen wie Wenige beachtete, sicher nicht so bestimmt sich ausgedrückt haben. Wie wenig zweifelhaft man über die Zeit dieses Ereignisses war, zeigt die dem Aristoteles zugeschriebene, wahrscheinlich im II. Jahrh. v. Ch. verfasste Schrift Mirab. auscult. 134: *ἡ (Ἰτύκη) καὶ πρότερον κτισθῆναι λέγεται ὑπὸ Φοινίκων αὐτῆς τῆς Καρχηδόνος ἔτεσι διακοσίοις ὀγδοήκοντα ἑπτά, ὡς ἀναγέγραπται ἐν ταῖς Φοινικικαῖς ἱστορίαις*, zu vergleichen mit Plin. XVI, 79 *memorabile et Uticae templum Apollinis, ubi Numidicarum cedrorum trabes durant, ita ut positae fuere prima urbis origine, annis MCLXXVIII.* Plinius schrieb das 28. Buch im J. 77 n. Ch., Utica's Gründung setzte er also frühestens 1102, mit 287 Jahren kommen wir für Karthago auf frühestens 815 herunter: bringt man die Wahrscheinlichkeit inclusiver Berechnung des Intervalls (1178 statt 1177) in Anschlag, so darf volle Uebereinstimmung zwischen dem hier zu Grund liegenden und dem von Dionysius gegebenen Datum behauptet werden. Nicht anders wusste Cicero: rep. II, 23, 42 ist ihm Karthago im Verhältniss zu Rom (*quinque* oder *quatuor et*) *sexaginta annis antiquior, quod erat XXXIX ante primam olympiadem condita*, wo es unnöthig ist *XXXVIII* zu schreiben. Die Stelle aus rep. I bei Nonius p. 526 *nec tantum Carthago habuisset opum sexcentos fere an-*

nos sine consiliis et disciplina ist damit nicht in Widerspruch: als Schlusstermin ist dort, wie A. Mai bemerkt, nicht die Zerstörung der Stadt, sondern das Sinken ihrer Macht genommen. Ferner Vellejus I, 12, 5 *Carthago diruta est, quum stetisset annis DCLXVII* (so die Handschrift) und I, 6, 4 *ante annos quinque et sexaginta quam urbs Romana conderetur, Carthago conditur.* Euseb. Can. zu Ol. 158, 3 *Carthago in ditionem Romanorum per Scipionem redigitur, habens a conditione sui annos* 669 (a. L. 668) *ut vero alii affirmant* 748, wonach die Parallelstelle Sync. 555, 12 (640 und 748 J.) zu verbessern ist. Die zu Dyn. XVIII, 9 angeführte Stelle des Apion, welche Karthagos Gründung in Ol. 7, 1. 752-1 stellt, beruht auf einem Missverständniss der Ansicht des Timäus, dass dieselbe mit Roms Gründung gleichzeitig sei; nur eine runde Summe ist gemeint, wenn von Liv. Epit. LI, Appian. Pun. 51 und 132, Eutrop. IV, 2 u. A. der Stadt 700 Jahre Bestand gegeben werden. Diesen Zeugnissen gegenüber können wir Angaben wie Justin. XVIII, 6, 9 (*LXXII annis ante quam Roma*)[24]), Solin. 30 (677 Jahre vor der Zerstörung) und Cato bei Serv. z. Aen. I, 367 (70 Jahre vor Rom) nur für verschrieben oder missverstanden ansehen; andere, um Jahrhunderte frühere Data bei Eusebius beziehen sich theils auf eine Stiftung Karthagos in mythischer Zeit, theils beruhen sie auf falscher Auslegung des Josephus.

Wir setzen demnach den Anfang des Tempelbaus in 958-6 v. Ch. und es liesse sich wohl zeigen, dass die Chronologie der Könige in Juda und Israel damit in Einklang gebracht werden kann, ohne den Zeugnissen der Schrift Gewalt anzuthun; zu Dyn. XXII, 1 und 2 wird sich Gelegenheit finden, dieses Datum zu erproben. Von da um 440 oder 439 Jahre zurück kommen wir in 1397-6 v. Ch. und dies ist die Zeit, in welche wir oben nach Anleitung der manethonischen Angaben den Auszug aus Aegypten gesetzt haben.

Auch den Fabeleien des alexandrinischen Juden Artapanos, welche Alexander Polyhistor bei Eus. Praep. IX, 27 erhalten hat und die auf heliopolitische und memphitische Tradition zurückgehen sollen, liegt eine Erinnerung an die Zeit des Amenephthes oder Amenophis zu Grunde: dieser und kein andrer ist der Pharao *Παλμανώθης*, wofür wir *Πααμανώθης* d. i. *Φαμενώθ*, Pa amen hotp lesen. Der Name seines Schwiegersohns *Χενεφρῆς*, in welchem Bunsen den Chebron Dyn. XVIII, 2 wiederfand, erklärt sich aus dem Thronschild des Sip-

[24]) Vgl. zu Nr. 6.

tah als Chu n (p) ra: es regierten damals viele Könige in Aegypten, wie Artapanos ebend. § 2 sagt, unter ihnen Chenephres in der Gegend oberhalb Memphis. In dieser lag Cheb, die Heimat des Siptah. Mit Merris der Gattin des Chenephres, welche in dem nach ihr benannten Meroe der Isis gleich verehrt wurde (§ 8), und Thermuthis, wie diese Adoptivmutter des Moses von Josephus genannt wird, während aus Epiphanius und den Denkmälern bekannt ist, dass dies (Neteru mut, Göttermutter) ein Name der Isis ist, vergleichen wir den Namen der Gattin des Siptah, Ta vesurt, welchem der Isisname in Tentyra: Vesurt (die Mächtige) entspricht.

b. (1.) *Σέθως*, gewöhnlich für Seti I erklärt, ist uns Seti Necht, vollst. Ra vesur schau sotp n ra amen mer Ra merer amen mer necht seti. Nach Manetho hiess er auch Ramesses; bei Chäremon a. a. O. wird er zuerst *Ῥαμέσσης*, dann *Μεσσήνης* genannt. Das Letztere ist wohl verschrieben; Ramesses ist vielleicht aus Ra me(re)r seti zu erklären. Unter Ramses III wurde er als dessen rechtmässiger Vorgänger und als legitimer Nachfolger des Mernptah II betrachtet; er ist auch wahrscheinlich der Vater des Ramses III. Dass er das Land vom Joch der Fremdherrschaft befreit hat, sahen wir unter Lit. a. Was Manetho von ihm „aus den heiligen Schriften" meldet (Jos. g. Ap. I, 15 a. E., vgl. I, 16): seine Eroberungszüge in das innere Asien, die Treulosigkeit seines Bruders Armais, seine und seines Bruders Identität mit Aigyptos und bez. Danaos, die Benennung des Landes nach seinem Namen Aigyptos; fast alles dieses ist so wenig zutrauenswürdig, dass man den Tempelurkunden, worin dergleichen stand, jedenfalls kein hohes Alter zuschreiben kann. Die Meldung von Unterwerfung der Assyrer und Meder ist von gleichem Werth wie alle Nachrichten von einer über Syrien hinausreichenden Weite. Nach Tac. ann. II, 60 unterwarf ein Ramesses ausser Libyern, Aethiopen und Syrern auch Armenier, Meder, Perser und Baktrer, nach Diod. I, 47 besiegte Osymandyas d. i. Ramessu II die Baktrer: nach den Denkmälern kam er aber nicht weiter als nach Syrien und Arabien; thebäische Obelisken verkündigten, wie Strab. XVII, 816 angibt, die Siege der Pharaonen über Skythen, Baktrer, Inder und Ionier, gemeint ist wohl der Obelisk des Tautmes III, welcher von Theben nach Byzanz kam: die dort gemeldeten Thaten reichen aber nicht weiter als bis Naharina. Vgl. zu XII, 3. Die verdächtige Umgebung, in deren Mitte die Geschichte des Bruderstreits steht, wirft auch auf diese selbst ein übles Licht. Sie ist vielleicht nichts als eine

Allegorie des Kampfes zwischen den gerechten Aegyptern und ihren unreinen Brüdern. Letztere traten in Bund mit den Fremden, die in früheren Jahrhunderten ägyptisches Bürgerrecht genossen und Aegypten als ihre Heimat betrachtet hatten, und gingen allmählich in dieser Gemeinschaft ihres Charakters als Aegypter verlustig: es sind die Danaer, deren Personification Danaos ein Bruder des Aigyptos und am Nil geboren, der Herrschaft Aegyptens von seinem Bruder beraubt und nach Asien und Europa vertrieben wurde. Wir besitzen noch ein Zeugniss, welches die Auswanderung der Juden und die der Danaer und der andern aus Aegypten nach Asien und Europa gezogenen semitischen Elemente mit der Geschichte der Unreinen in Verbindung bringt. Diodor XL, 3 erzählt aus Hekatäus von Abdera, dem Zeitgenossen Alexanders des Grossen und des Ptolemäus I, mit dem er verkehrte (Fr. hist. gr. II, 284 sqq.), dass, als eine Seuche Aegypten ergriff, auf Befehl eines Orakels, um das Land zu entsühnen, alle Fremden ausgetrieben wurden; die Thatkräftigsten unter ihnen seien von Danaos und Kadmos nach Hellas geführt worden, die Mehrzahl aber unter Moses habe das nachmalige Judäa aufgesucht. Wenn ägyptische Quellen behaupteten, dass Sethos und Armais auch Aigyptos und Danaos hiessen und von Aigyptos der gleichlautende Landesname herkomme, so können wir, da dieser auf Denkmälern nicht nachweisbar ist, beide griechische Wörter nur für Uebersetzungen ansehen: Armais erinnert an *Ἑρμιούθ* (remu Jehut d. i. Leute Juda?), wie nach Artapanos b. Eus. Präp. IX, 23 die Israeliten des Moses in Aegypten hiessen; unter den Namenselementen des Seti steht auch merer und necht, welche mit zwei Namen Aegyptens: Mera und Nehi verglichen werden können. Das Haupt der Partei, welche dem Sethos treu blieb, war der Hohepriester: von den Priestern ging aber die Reaction gegen die Unreinen aus; und die Entscheidung zwischen den feindlichen Brüdern fiel in Pelusium, an eben dem Orte, wo der Prinz Sethos die Hirten und Unreinen bekämpfte und aus dem Lande schlug. Vgl. zu allem diesem das unter Lit. a. Beigebrachte.

c. (2.) *Ῥαψάκης*, Rameses III, hat denselben Titelschild wie Ramessu II: Ra vesur maa mer amen, aber im Namensschild steht bei ihm Ra meses haq an, bei dem Andern bloss Ra messu. Bei unsrer Anordnung erklärt es sich, woher der Kanon, welcher gleichnamige Könige gerne durch kleine Variationen der Namensform unterscheidet, während die Fragmente dieselbe Form wiederholen (z. B. *Ἀμένωφις* viermal in diesen XVIII, 3. 8. 18 und XIX, 3, wofür im Kanon *Ἀμε-*

νωφθίς, Ἀμένωφις, Ἀμενωφάθ und Ἀμενεφθῆς), hier die Variation Ῥαψάκης genommen hat. Dass er der Sohn des Seti Necht ist, hat de Rougé gezeigt. In der aus seiner Zeit stammenden Procession ist Seti Necht sein unmittelbarer Vorgänger. Auf einem Denkmal erscheinen Seti Necht und Ramses III zusammen die Verehrung eines gewissen Hora hinnehmend. In einem Papyrus sagt der König: „Ich habe nicht die Stelle eines Andern mir angemasst".

Ramses III glich dem grossen Ramessu nicht bloss dem Namen nach. Bekannt sind aus den Schilderungen und bildlichen Darstellungen in Medinet Abu die grossen Kriege, welche er vom 5. bis zum 12. Jahre führte; das höchste bekannte Datum seiner Regierung ist aus dem 26. Jahr. Im 5. Jahr besiegte er mit den Zakkaro den Bund der Robu und andrer libyscher Stämme: die gemachten Gefangenen gehörten den Tanauna (Taanau), Purista und Schakalscha an. Im 8. Jahre gelang ihm ein noch schwereres Unternehmen: den Cheta, Keti, Qarqamascha, Arutu, Aros und Amari im Osten waren „die Völker von den Inseln des Mittelmeers", genannt Purost, Zakkaro, Schakalscha, Taanau und Uaschascha zu Hülfe gekommen; an der Küste von Zahi ging der grosse Kampf zu Wasser und zu Lande vor sich. Im 9. Jahr züchtigte er die Westvölker für den Zuzug, welchen sie den Syrern geleistet hatten, durch Einfall in ihr eigenes Land: diese Tamhustämme wurden einzeln nach einander niedergeworfen, zuerst die Maschauascha, dann die früher ihm verbündeten Zakkaro und ihre Genossen die Scharutana. Die ägyptische Marine griff auch hier wirkungsvoll ein; die Zählung der Trophäen fand bei der westlichen Grenzfeste „Maktar (Thurm) des Ramses III" Statt. Dort, in dem nachmals ägyptischen Libyen suchen wir diese seefahrenden Stämme, nicht, wie die Erklärer der Denkmäler, auf den grossen europäischen und asiatischen Inseln. Vom See Mareotis bis nach Cyrenaica hin wohnten noch zur Zeit des Geographen Claudius Ptolemäus unter den römischen Kaisern die libyschen Stämme *Χαρτανοί, Πρωσοδῖται, Ζυγῖται*, welche den Scharutana, Purista und Zakkaro entsprechen dürften; Uaschascha ist vielleicht mit Maschauascha, Scharutana mit Taanau identisch; ob in Robu (bibl. Lubim) der Name *Λίβυες* enthalten sei, ist uns sehr zweifelhaft, da dieses Wort mit *λίψ* der Südwestwind zusammenhängt und das ältere *λίψ* in *λείβειν* seine Wurzel hat. Das Inselzeichen wird bekanntlich auch von Gegenden gebraucht, die nicht im Umkreis von Wasser umgeben sind, vgl. E. de Rougé Rev. Arch. IV, 220; wir beziehen es hier auf die libyschen Inseln und Küsten.

Im 11. Jahr mussten abermals die Robu und Maschawascha (oder Maschuasch) und im 12. Jahr wieder die syrischen Feinde gezüchtigt werden. Jetzt waren endlich die Verschwörungen der Grenznachbarn gegen Aegyptens Sicherheit unterdrückt und der anfängliche Vertheidigungskampf („die Tamhu habe ich", sagt der König, „mit dem Schwert aus Aegypten getrieben") zu einem Triumph ausgeschlagen; so konnte nun Ramses nach seiner Rückkehr aus Asien an die herkömmliche Feier grosser Thaten durch fromme Stiftungen gehen, deren Grösse und Pracht im Verhältniss zu der Bedeutung des mit göttlicher Hülfe Vollbrachten stand. Nachdem er, wie angegeben wird, im Süden die Kesch, Turses, Tarua, im Westen die Robu, Maschuasch, Zakkari, Schairtana, Tuirscha, im Osten die Cheta, Amaru und Schasu theils unterworfen theils gedemüthigt hatte, baute er dem Götterkönig Amon den grossen prachtvollen Tempel zu Medinet Abu. Die Bemerkung, welche in dem Festkalender dieses Tempels bei dem 1 Tybi stand: „Jahr XI, Tybi 28, Tag des vom König Ramses III unter den Maschuasch angerichteten Blutbads", die nachher durch das Datum seines Krönungstages ersetzt worden ist, beweist, dass die Abfassung des Kalenders in eine diesem Datum folgende Zeit zu setzen ist; dass ihretwegen der Kalender dem Jahre, welches der Beendigung der Feldzüge vorhergeht, zuzuschreiben sei, können wir nicht einsehen.

Während alle andern Feste dieser Urkunde in strenger zeitlicher Aufeinanderfolge auf einen bestimmten Monatstag gestellt sind, erscheint gerade das für uns wichtigste Datum, das Fest der Sothisphase im Thoth in einer unbestimmten Fassung, welche von Champollion als gleichbedeutend mit dem ersten, von Lepsius dagegen als beliebig für jeden Tag dieses Monats geltend angesehen worden ist. Die neueste und gründlichste Erklärung dieser vielbesprochenen Stelle, von E. de Rougé Zeitschr. 1865 S. 82 ist: „im Anfang des Thoth, Fest der Erscheinung des Sirius". Brugsch, welcher Champollions Ansicht sich angeeignet hat, bezieht in seinen Matériaux diese wie alle monumentalen Data auf die feste Jahrrechnung, eine Ansicht, welche de Rougé a. a. O. gut widerlegt hat. Die Data der Sothisphase vom 28 Epiphi in dem zu XVIII, 9 besprochenen Fragment und vom 16 Thoth in den Stundentafeln des Ramses VI und IX sind allein schon genügend, die literarischen Zeugnisse von der bürgerlichen Geltung des beweglichen Jahres zu bestätigen und die Angabe des Geminus, dass die Götterfeste in Folge dieser Geltung durch alle Jahrzeiten wanderten, auch wenn sie ihrer Bedeutung nach einer bestimmten Epoche des

natürlichen Jahres angehörten, ist durch das gleichlautende Zeugniss des Decrets von Kanopus neuerdings zu Ehren gebracht worden. Duemichen Zeitschr. 1867 S. 8 hat an sechs Fällen gezeigt, dass die im Kalender von Medinet Abu auf bestimmte Monatstage gesetzten Feste dasselbe Monatsdatum auch in den andern Kalenderdenkmälern, auf denen sie vorkommen, haben; woraus abermals eine Bestätigung der Aussage des Geminus von dem Haften der Götterfeste an gewissen Tagen des beweglichen Kalenders sich ergibt. Dadurch gewinnt die Abweichung, welche nur bei dem Fest des Sothistags gemacht wird, mit ihrer ungefähren Datirung eine noch höhere Wichtigkeit. Wäre, wie Duemichen will, der Anfang des festen Jahres gemeint, so müssten wir nothwendig auch hier ein bestimmtes Datum, den 1 Thoth angegeben finden. Eben von dem Fest des Sothisaufgangs hat aber Chabas Mélanges II, 43ff. gezeigt, dass es nicht an einem und demselben Datum des beweglichen Jahrs haftete, sondern an dem Tag gefeiert wurde, an welchem der Siriusaufgang wirklich eintrat. Wir sind also sicher in dem Anfang des Thoth hier das Datum des wirklichen Aufgangs zur Zeit des Ramses III zu haben. Warum dieses nicht auf den treffenden Tag des zur Zeit der Tempelstiftung oder der Abfassung des Kalenders laufenden Jahres angegeben ist, begreift sich leicht: der Kalender war nicht bloss für ein Jahr, sondern für die ganze nächste Zeit bestimmt und konnte daher das angegebene Datum des Sothisfestes auf z. B. 20 Jahre hinaus immer noch seine Geltung haben.

Man darf hieraus schliessen, dass der Tempel sammt dem Kalender in einer Zeit entstanden ist, in welcher der Sothisfrühaufgang in den allerersten Tagen des Thoth, als von dem „Anfang des Thoth" noch eine Anzahl von wenigstens 5 Tagen bevorstanden, eintrat. Andrerseits ist es offenbar, dass die Vollendung des Tempels und die Abfassung des Kalenders, da der nach der Beendigung der Feldzüge anfieng, kaum mehr in das zwölfte, sondern in das dreizehnte Jahr des Ramses oder bald darnach zu setzen sind. Bei unsrer Correction der manethonischen Chronologie entsprechen die Jahre XIII bis XVI des Ramses oder 1321-0 bis 1318-7 v. Ch. den beweglichen Jahren, deren 1 Thoth mit dem 19 Juli, dem Tag des wirklichen Siriusfrühaufgangs, zusammentraf.[25]) So wäre denn der Menophres, in dessen Zeit die

[25]) Biot berechnet die Sothisaufgangstage nach dem Parallel der Orte, an welchen sie sich verzeichnet finden, den hier in Rede stehenden also nach der Breite von Medinet Abu und findet das J. 1300 als die Zeit desselben. Wir sind mit Andern der Meinung, dass Landesfeste, wie das des Sothisaufgangs, auf einem

Sothisepoche von 1321 einfiel, kein Andrer als Ramses III und da wir uns nicht denken können, dass die ägyptischen Gelehrten der späteren Zeit über den König dieser Sothisepoche uneinig waren, so müssen wir den von Theon überlieferten Namen aus den Legenden des Ramses III erklären. Im Sothisbuch heisst er *Οὐσιμάρης* d. i. Vesu(r) maa ra, wie die erste Hälfte seines Thronnamens lautet; ein Denkmalname des Königs ist Pa ra; Menophres darf auf Maa n pa ra (die Wahrheit des Ra) zurückgeführt werden.

4. *Ῥαμέσσης*, Rameses IV: Ra vesur maa sotp n amen Ra meses haq maa mer amen. Die Darstellung im Tempel zu Medinet Abu, welche die zehn Söhne des Ramses III unter Angabe der von ihnen unter Ramses III bekleideten Aemter nennt, gibt den drei ersten: Ra meses (Ramses IV), Ra meses Ra amen mer neb maa (Ramses VI) und Ra meses Amen her chepsch neter haq an (Ramses VII) das Abzeichen der Königswürde, die sieben andern werden als verstorben bezeichnet; bei dem ersten der Verstorbenen wird hinzugesetzt: „des (lebenden) Vesur ra chu n amen" (d. i. Ramses VIII). Die Darstellung stammt also aus der Zeit des Ramses VIII, welcher wahrscheinlich der Sohn jenes als Prinzen Verstorbenen war. Das Princip, nach welchem die Söhne geordnet sind, ist in erster Linie der Rang, zu welchem es jeder bis zu seinem Tode gebracht hat: zuerst kommen die auf den Thron Gelangten, dann der Vater eines Königs, zuletzt die weder selbst Könige wurden noch einen König zum Sohn hatten. Da Ramses IV zur Zeit des Ramses VI und VII, Ramses VI aber zur Zeit des Ramses VII und sie alle zur Zeit des Ramses VIII schon verschieden waren, so muss der Zusatz: „verstorben" auf die Zeit des gemeinschaftlichen Vaters bezogen werden; eben weil sie vor diesem starben, kamen sie nicht zur Regierung. Die Wahrscheinlichkeit ist, dass die ältesten Söhne unter den sieben zuletzt, die jüngsten unter den drei zuerst genannten sich befinden. Die lange Dauer der Regierung des Ramses III und seine vielen Kriege erklären es leicht, dass die Mehrzahl seiner Söhne vor ihm starb, ähnlich wie nach der 66jährigen Regierung des Ramessu II die zwölf ältesten Söhne schon gestorben waren. Es ist daher denkbar, dass Ramses IV 60 Jahre nach seines Vaters Tod regierte und nach einer fünfjährigen Unterbrechung noch ein oder zwei Brüder (vgl. zu

---

für das ganze Land gleichen Normaltag stehen mussten. Oder wollte man annehmen, dass das natürliche und feste Jahr, dessen hohes Alter erwiesen ist und das mit dem Sothisaufgang begann, 7 verschiedene Anfangsepochen im Lande hatte?

XX, 1) ihm folgten. Die Denkmäler zeigen als höchstes Datum nur das 5. Jahr des Ramses IV, es sind aber nicht viele Monumente von ihm vorhanden. Die Stele in Hamamat aus seinem 2. Jahr rühmt die Macht des Königs, dem auch die Rutennu (Syrer) Tribute bringen; eine aus dem 3. Jahr in Hamamat, welche er bei dem Besuch dieses Gebirgsthals dort aufstellen liess, gibt ihm den neuen Namen Ra haq maa sotp n amen Mer amen ra meses maa ti. Bunsen nahm diesen als besonderen König Ramses XIV.

5. *Ἀμμενεμνῆς*, Ramessu V: Ra vesur maa sechpr n ra Ra messu mer amen amen her chepsch ef. Er wird nicht unter den Söhnen des Ramses III aufgeführt und seine Titel sind in den Gräbern von Biban el moluk von Ramesses VI übermalt worden; er wird daher für einen Usurpator angesehen. Das einzige Monument aus seiner Regierung, die grosse Stele in Silsilis, rühmt seine Verdienste und seine Machtfülle in allgemeinen Ausdrücken; besondre Thaten von ihm weiss sie nicht zu melden. Den manethonischen Namen erklären wir aus Amen amen.

6. *Θουωρίς*, Ramesses VI, Bruder des Ramses IV, vollst. Ra neb maa mer amen Ra messes amen her chepsch ef neter haq an. Das mit Darstellungen reich ausgestattete Grab in der Nähe der Feste Para (j. Derr) in Nubien, welches dem Punnu, unter ihm Statthalter von Kusch, gehört, spricht von den Siegen des Königs über seine Feinde, wobei man wohl an den Usurpator Ramessu V und seinen Anhang denken darf. Noch reichhaltiger an Darstellungen ist das prachtvolle Grab des Königs selbst in Biban el moluk, in chronologischer Beziehung werthvoll durch die darin angebrachten Stundentafeln, welche für den 1. und 16. Tag jedes Monats den treffenden Gestirnaufgang anzeigen. Der Sothisaufgang ist darin auf die 11. Nachtstunde des 1. Tags im 2. Monat (Phaophi) gestellt: was auf den 19 Juni 1201 - 1198 (30 Schalttage oder 120 Jahre nach der Sothisepoche) führt, wenn man genau am 1 Phaophi festhält. Dieselben Stundentafeln galten aber auch zur Zeit des Ramses IX und da nur der erste Tag jeder Monatshälfte angegeben ist, so sind die Sternphasen auf die ganze Hälfte des Monats zu beziehen. Gleichwohl ist in unserem Fall, weil die Stundentafeln auch für die Zeit des Ramses IX ihre Gültigkeit haben, anzunehmen, dass einer der ersten Tage des Phaophi das Datum des Siriusaufgangs ist. Da die Anlegung eines Grabdenkmals zu den ersten Sorgen der Pharaonen gehörte, so dürfen wir die Anfertigung der Stundentafeln in die ersten Jahre des Ramesses VI verlegen: er kam nach unserem

Manetho Soth. 4503. 20 Juni 1202-1 zur Regierung. Den Namen *Θουωρίς* erklären wir aus Neter-her. Der Gottesname Her wird durch *Ὧρος* und in *Ἁρμαΐς, Ἁρούηρις, Ἅρμαχις, Ἁρμώσης* durch *Ἅρος* wiedergegeben. Das Wort neter, nuter Gott, wie die andern zweisilbigen Wörter, die mit demselben Suffix gebildet sind, auch ohne dasselbe erscheinend (nute) ist hie und da auch am Anfang apocopirt worden. Koptisch lautet es nute, nutj, mit Artikel ptj; für Bau nuter schreibt Manetho II, 1 *Βοηθός*, für Neter mut Josephus und Epiphanius *Θέρμουθις*, vgl. auch *Βί-ν-ωθρις* Ba n nuteru, *Ἄμον-ρα-σονθήρ* Amen ra suten neteru und zu IV, 1.

Unter Thuoris setzte Manetho die Zerstörung Troias, 600 Jahre nach Amosis (s. zu XVIII, 1), und zwar einige Zeit vor seinen Tod: da er ihn für den König Polybos erklärt, der in Aegypten regierte, als Menelaos auf seiner grossen siebenjährigen Irrfahrt nach Troias Fall dahin kam, so durfte der Fall Troias dem Tod des Pharao zeitlich nicht ganz nahe sein. Africanus setzte jenen in die Zeit des Hohenpriesters Eli; aus ihm, wie wir annehmen, gibt Leon in Cram. Anekd. Par. II, 259: *Ἤλεὶ ὁ ἱερεὺς ἦρξε τοῦ λαοῦ ἔτη κ'. κατὰ τούτους τοὺς χρόνους ὁ Ἰλιακὸς πόλεμος ἐγένετο ἔτεσι δέκα καὶ τὸ Ἴλιον ἥλω. Σαμουὴλ διαδεξάμενος τοῦ Ἤλεὶ τὴν ἱερατείαν καὶ τὴν ἡγεμονίαν κρατεῖ τοῦ λαοῦ ἔτη ο'. γίνεται τοίνυν ἀπὸ τῆς τελευτῆς Ἰησοῦ ἐπὶ τὴν τελευτὴν Σαμουὴλ ἔτη χι', ἀπὸ δὲ Νῶε καὶ τοῦ κατακλυσμοῦ ἔτη ,βρκ', ἀπὸ δὲ Ἀδὰμ ἔτη ,δτπβ'.* Die angegebnen Zahlen stimmen unter sich und mit den aus Eusebius Praep. X, 10, Syncellus und den Hdss. des Hieronymus bekannten Daten des Africanus vollkommen: er setzte die Fluth in 2262, Josuas Tod in 3772 d. W. und Elis Anfang fällt nach alle dem in 4292 (20 + 70 Jahre vor 4382), wie auch Sync. 331, 8 ausdrücklich bezeugt: *τὰ κατὰ Ἀφρικανὸν ἕως τέλους τῶν κριτῶν καὶ ἀρχῆς Ἤλεὶ τοῦ ἱερέως ἔτη ,δσιβ'.* Jene einzige Stelle würde, da kein andrer Chronograph als Africanus die angegebnen Facta so datirt hat, genügen, die Ableitung der Chronologie des Leon aus dem System des Africanus festzustellen; dasselbe Verhältniss lässt sich für die übrigen Partien derselben bis Augustus beweisen. Der troianische Krieg begann und endigte, wie dort steht, unter Eli: der Fall Troias ist also von Africanus zwischen 4301 und 4312 d. W. d. i. zwischen 1201 und 1190 v. Ch. gestellt worden. Genauer lässt er sich aus dem Barbarus bestimmen.

Böckh, welcher die Regierung des Thuoris mit dem Sothisjahr 4522. 15 Juni 1183-2 endigt, fand in dem troianischen Synchronismus

eine wichtige Bestätigung seiner Chronologie des Manetho: da in der argivischen, aus Africanus abgeleiteten Rechnung des Barbarus die Zerstörung Troias ganz wie von Eratosthenes in 1184 gestellt werde, so sei 1184 als die troianische Epoche des Africanus anzusehen. Dagegen ist von Lepsius erinnert worden, dass der Barbarus 407, nicht 408 Jahre vor Ol. 1 angibt und Fischer hat in den Griechischen Zeittafeln bewiesen, dass auch Eratosthenes jenes mythische Factum nicht in 1184, sondern in 1183 gestellt hat, endlich hat Böckh selbst in neuerer Zeit die Unrichtigkeit des Datums 1184 anerkannt (Epigraphisch-chronol. Studien S. 135fgg.). Menelaos müsste also in demselben Jahr, in welchem Troia erobert wurde, noch zu Polybos gekommen sein, welcher ebenfalls in diesem Jahre starb. Dass Africanus beides angenommen habe, ist möglich, aber nicht wahrscheinlich. Jene argivische Liste des Barbarus ist ihrem grössten Theil nach (vgl. zu XVIII, 1) aus Africanus, sie enthält aber einen Zusatz aus Porphyrius, der von Scaliger verkehrt interpungirt und in Folge dessen von Böckh unrichtig bezogen worden ist. Exc. p. 75 *A Solis* (*Ἰλίου*) *devastatione usque ad primam olympiadam anni CCCCVII. Et Porphyrius autem in historia philosophiae sic dixit: Post autem Solis devastationem Agamemnonus reliquos annos XV. post hunc Egestus regnavit an. VII. post hunc Orestus regnavit an. XXVIII. post hunc Penthilus regnavit an. XXII. Et Argivorum regnum dissipatum est.* Der Doppelpunkt Scaligers nach *dixit* hat Böckh zu der Meinung veranlasst, dass das Folgende von Porphyrius und nicht mehr von Africanus sei; das Citat aus Porphyrius bezieht sich aber umgekehrt auf die vorausgegangene Datirung des Falles von Troia und das Folgende gehört wieder dem Africanus, vgl. Euseb. Exc. Scal. p. 175 = Cram. Anekd. II, 140 *ὁ Πορφύριος ἐν τῷ πρώτῳ τῆς Φιλοσόφου ἱστορίας ὧδέ πως ἐπιτέμνεται πρὸς λέξιν· Ἀπὸ τῆς ἁλώσεως Ἰλίου — ἐπὶ τὴν πρώτην ὀλυμπιάδα ἔτη ζ′ καὶ ν′* und Suid. *Ὅμηρος: Πορφύριος δὲ ἐν τῇ Φιλοσόφῳ ἱστορίᾳ πρὸ λβ′· ἐτέθη δὲ αὕτη* (*ἡ πρώτη ὀλυμπιὰς*) *μετὰ τὴν Τροίας ἅλωσιν ἐνιαυτοῖς ὕστερον νζ′*. Der von dem Barbarus übersetzte Chronist hat, wie wir bei einer andern Gelegenheit zu zeigen hoffen, verschiedene Systeme benutzt, seine troianische Epoche aber ist die des Eratosthenes und Porphyrius; die chronologischen Widersprüche, welche bei diesem eklektischen Verfahren entstehen mussten, hat er, wo sie ihm deutlich wurden, durch eigenmächtige Correctionen zu heben gesucht. Um die von Africanus gemeinte Epoche zu finden, haben wir die von Troias Zerstörung bis zu

dem Falle des argivischen Reichs aufgezählten Posten von dem Datum des Reichsendes aus zurückzurechnen: welches Datum hier durch die Einmischung der eratosthenischen Aera entstellt worden ist, sich aber aus einer andern, auch aus Africanus entlehnten Liste wiederherstellen lässt. Die lacedämonische Liste bildete bei den Chronographen die Fortsetzung der argivischen; dass aber jene und die zu ihr gehörige korinthische des Barbarus (Scal. p. 77) aus Africanus entnommen ist, beweist die Gleichung von Ol. 1, 1 mit dem 1. Jahr des Ahas und von Eurysthenes' 1. Jahr mit Sauls 20. Jahr. Dort heisst es, dass das lacedämonische Reich bis Ol. 1 350 Jahre stand; von Eurysthenes an werden nämlich 325 Jahre gezählt, vor diesem von der dorischen Eroberung an unter Aristodemos (die Hds. gibt Automedus) 25 Jahre. Die dorische Wanderung, welche dem Atridenreich ein Ende machte, hat demnach Africanus in 1126 und Troias Zerstörung 72 Jahre vorher in 1198 v. Ch. gesetzt, 3—4 Jahre vor dem Tod des Thuoris.

Wir kennen keinen Schriftsteller vor Manetho, welcher die troianische Epoche ähnlich bestimmt hätte: es müsste denn Theopomp so gerechnet haben, insofern Trogus, bei dem wir ein ähnliches Datum derselben zu finden glauben, sich den Theopomp zum Vorbild genommen hat und ihm vorzugsweise gefolgt ist. Justin. XVIII, 3, 5 (*Phoenices*) *Tyron urbem ante annum Troianae cladis condiderunt*, vgl. mit Jos. ant. VIII, 3, 1, nach welchem Tyrus 241 (so, nicht 240 schreiben bekanntlich die besten Autoritäten) Jahre vor dem salomonischen Tempel gegründet worden ist: zu Lit. a fanden wir, dass der Tempelbau in 958-6 v. Ch. begonnen hat. Theopomp hat mit ägyptischer Geschichte sich genau beschäftigt, war auch in Aegypten und könnte recht wohl denselben Ausgangspunkt für diese Zeitbestimmung wie Manetho genommen haben, nämlich die vermuthlich schon vor Manetho in Aegypten gäng und gebe Gleichung des Thuoris mit Polybos. Es gibt noch andere, von Clinton und Fischer bei der Sammlung troianischer Epochen übergangene Stellen, welche eine mit der manethonischen verwandte Zeitbestimmung der Zerstörung Troias aufzeigen. Die römische Chronik bei Sync. 587, 8 zählt 1153 Jahre von der Einnahme dieser Stadt bis zur Herrschaft des Augustus und Antonius; 1 Sept. 44-3, setzt jene also in (Juni) 1196. Der Syrer Eustathius, welcher seine Geschichte bis 502 n. Ch. führte, rechnete von der Einnahme Troias bis zur Thronerhebung des K. Anastasius im April 491 1686 Jahre 7 Monate: er setzte sie also in das am 1 Sept. 1197 begin-

nende Jahr. S. Euagr. hist. eccl. II, 29. Thrasyllus bei Clemens (s. oben S. 166) wählte das Jahr 1193.

XX.

Böckh: 1183—1048. Bunsen: Ramses III (bei uns Dyn. XIX, 3) — XIV 1293—1109. Lepsius: Ramses III — XIV 1269—1091. Brugsch: Ramses III — XIII 1288—1110.

Τρίτον τόμον Μανεθῶ.[1]) *Εἰκοστὴ δυναστεία βασιλέων Διοσπολιτῶν ιβ', οἳ ἐβασίλευσαν ἔτη ρλε'.*[2]) *CD.* 18 Juni 1195-4.

Εἶτα κ' δυναστεία Διοσπολιτῶν γενεῶν η' ἐτῶν σκη'. Alt. Chron. — *κ. δυνάσται Διοσπολιτῶν ἀνδρῶν ετ. ροη'.* Vatic. (Ueber Sync. vgl. zu Cap. III, 4 und Dyn. XVI.)

Die Erklärer der Denkmäler gewinnen die 12 Könige dieser Dynastie, indem sie dieselbe mit Ramses III beginnen und bis zu dem letzten bekannten Ramessiden fortführen; die ihnen folgenden thebäischen Priesterkönige setzen sie in Dyn. XXI, und da diese ihren Sitz in Tanis hatte, so statuirt Brugsch Parallelregierungen in der Anfangszeit derselben, während Bunsen und Lepsius die thebäischen Priesterkönige aus Tanis abstammen lassen. Wir bekommen die Zwölfzahl aus den acht Ramessiden (Ramses VII — XIII und Tummeri) und vier Priesterkönigen; von letzteren ist es nicht wahrscheinlich, dass sie nur Oberägypten beherrscht haben.

1. Ramses VII: Ra vesur maa mer amen sotp n ra Ra meses amen her chepsch ef at neter haq an, Sohn des Ramses III und Bruder seiner Vorgänger (s. zu XIX, 4). Dass zwischen zwei Brüdern eine Dynastieabtheilung gemacht wird, ist in Manethos Kanon nicht auffallend, s. Cap. V, 7. Innerhalb der Regierungen eines und desselben Nomos oder derselben Familie wird eine Abtheilung durch politische und historische Motive begründet und wenn wir hier ein solches nicht kennen, so folgt daraus noch nicht, dass Manetho keines gehabt habe. Sicher ist, dass die ersten Könige dieser Dynastie, Ramses VII und VIII, directe Nachkommen des Ramses III und seiner Vorgänger in Dyn. XIX und XVIII sind; der Grund der Abtheilung ist also jedenfalls ohne Rücksicht auf Verwandtschaft gewählt. Möglich wäre, dass Ramses VII, dessen Altersverhältniss zu seinen Brüdern nicht feststeht (denn die Anordnung in dem Denkmal der Söhne des Ramses III kann auch mit

---

[1]) *Μανεθὼς C.* [2]) *ροη' DGHLQ; CXXII F (β' Schreibfehler statt η'); Abr. 836-1044 LQ.*

Rücksicht auf die nähere oder entferntere Verwandtschaft mit Ramses VIII von Seiten der Mütter gemacht sein), von Manetho nicht besonders aufgeführt und seine Jahre in den 60 des Ramesses XIX, 4 mit enthalten sind. Wir würden dann, von Ramses VIII an, bloss 11 Könige in Dyn. XX erhalten, eine Differenz, auf welche hier nicht viel ankommt. Es ist ungewiss, ob mit den 13 bekannten Namen die Zahl der Ramessiden abgeschlossen ist, ob bloss 4 Priesterkönige waren und ob Tummeri an die Stelle gehört, an welche wir ihn mit Brugsch gesetzt haben. Als gewiss betrachten wir, dass Manetho die Amenspriester in dieser Dynastie mit aufgeführt hat, und dadurch wird es wahrscheinlich, dass er die Dynastie mit demjenigen König beginnt, welcher zuerst einen Theil seiner Machtvollkommenheit an dieselben abgeben musste.

2. Ramessu VIII: Ra vesur maa chu n amen Ra messu mer amen seti her chepsch ef. Ihn mit Brugsch für den vierten Sohn des Ramses III (s. zu XIX, 4) zu halten, geht nicht an; dieser starb vor seinem Vater. Er scheint vielmehr der Vater des Ramessu VIII zu sein. Ramessu VIII war wohl der Sethos, in dessen Regierung die Erklärer Homers den Fall Troias oder wenigstens den Besuch des Menelaos in Aegypten verlegen, Schol. Harl. in Cram. Anekd. Par. III, 488 *Σέθως τότε ἐβασίλευσεν*; Eustath. zu Od. ξ, 278 *φασὶ δὲ οἱ παλαιοὶ ἐν τῷ „Βασιλῆος ἐναντίον ἦλθον“, ὅτι ὁ Σέθως Αἰγύπτου ἐβασίλευσε τότε.* Unter den Ramessiden hat nach Sethos XIX, 1 (oder vielmehr XIX, 2) keiner als unser Ramessu VIII diesen Namen geführt; Seti Necht konnte aber seinem Zeitalter nach nicht mehr für einen Zeitgenossen des Menelaos gehalten werden. Ist diese Identification richtig, so hat Ramessu VIII im J. 1183 regiert: denn die alexandrinischen Gelehrten und überhaupt die Erklärer Homers pflegen sich der von Eratosthenes aufgestellten und besonders durch Apollodor, Diodor, Porphyrios zu allgemeiner Geltung gekommenen Epoche von 1183 zu bedienen; s. Proklus Chrestomathie bei Bekker Schol. Il. S. 4, Plutarch Vita Hom. II, 3, Schol. Il. ν, 12. Denselben meint wohl auch Plin. XXXVI, 65 *Rhamsesis* (so der Bamb.) *autem, quo regnante Ilium captum est, (statuit obeliscum) CXXX cubitorum.* Ueber die Form Rhamsesis vgl. zu Dyn. XVI.

3. Amen mer tum meri heisst ein König, dessen Schild Brugsch auf einem Stein bei Heliopolis gefunden hat; er stellt ihn als identisch dem siebenten Sohn des Ramses III: Ra meses meri tum hieher; dieser ist aber nicht zur Regierung gelangt. Vgl. zu Nr. 1.

4. Ramessu IX: Ra nefer ka sotp n ra Ra messu mer amen

cha m uab. Unter ihm war Amenhotp Amonspriester in Theben: dieselbe hohe Würde hatte sein Vater Ramses necht unter Ramses IV und V und sein Grossvater Meri bast unter Ramses III bekleidet. Ramses VI—VIII können also nicht lange regiert haben. Von Ramessu IX ist das 16. (und nach Hawkins Pap. Abbott S. 8 auch das 17.) Regierungsjahr bekannt. In seinem Grabe finden sich Sterntafeln, welche in allem Wesentlichen, besonders in Betreff des Siriusaufgangs mit den Sterntafeln des Ramses VI identisch sind. Daraus folgt, dass die Sothisphase unter ihm in der ersten Hälfte des Phaophi eingetreten und dass diese Tafeln allerhöchstens 59 Jahre jünger sind als die des Ramses VI. Beide sind zwischen 1201 und 1142 v. Ch. angefertigt. Vgl. zu XIX, 6.

5. Ramessu X: Ra messu amen her chepsch ef Ra cheper maa sotp n ra. Angeführt wird das zweite Jahr seiner Herrschaft.

6. Ramses XI: Ra s cha n mer amen Ra meses sa ptah.

7. Ramses XII: Ra vesur maa sotp n ra Mer amen ra meses, fast gleichnamig mit Ramessu II und der letzte bedeutende Ramesside. Eine Stele des Chonsutempels in Theben erzählt, wie er bei seinem Aufenthalt in Naharina, wo er den jährlichen Tribut erhob, mit der Tochter des Königs von Buchten sich verlobte, welcher dahin gekommen war, um dem Pharao seine Huldigung darzubringen und einen Friedensvertrag mit ihm abzuschliessen. Als später die Schwester der neuen Königin von einer Geisteskrankheit befallen wurde, schickte der Pharao, durch eine Gesandtschaft im 26. Jahr darum gebeten, einen Magier, um sie zu heilen; dieser fand aber seine Kraft nicht ausreichend und es wurde daher ein Dämon des Chonsu in feierlichem Geleite von Theben nach Buchten geschickt, welcher 1 Jahr und 5 Monate zur Reise brauchte und nach dreijährigem Aufenthalt im 33. Jahr 6. Monat 9. Tag wieder zu Theben anlangte. De Rougé deutete Buchten auf Bagistan, Brugsch auf Ekbatana; der semitische Charakter des Namens Bent n resch, den die Tochter des Königs führte, erlaubt schwerlich über den Zagros, die Grenze des Semitismus hinauszugehen; die auffallende Länge der Reise hängt wohl damit zusammen, dass ein Gott in festlicher Procession sie machte.

8. Ramses XIII: Ra men maa sotp n ptah Cha m uab merer amen ra meses neter haq an. Regierte nach den Apisinschriften wenigstens 16 Jahre.

9. Herhor: Nuter han tap en amen (Oberpriester des Amon) Sa n amen her hor. Unter Ramses XIII war er nur Hoherpriester des

Amon in Theben; aber die Inschriften des Chonsutempels daselbst geben ihm die königlichen Abzeichen. Diese nahm er wohl nach dem Tod des Ramses XIII an, um, anstatt der unfähigen Sprösslinge des Ramessidenhauses, auf deren Vorhandensein die Aenderungen in der Stellung der Nachfolger des Herhor schliessen lassen, die Regierung zu führen. Herhor war König über ganz Aegypten und darf daher nicht in die ersten Zeiten der Tanitenkönige als deren Nebenbuhler gesetzt werden. Im Chonsutempel ist seine Krönung dargestellt: wie Seti, der Gott von Ombos, ihm die rothe Krone von Unterägypten und Horos die weisse des Oberlandes verleiht, Siege über die Völker und glückliche Herrschaft verheissend. Andere Inschriften melden die Erfüllung dieser Verheissung: Retennuhäuptlinge kommen und huldigen ihm; es bestand also noch keine Dynastie von Tanis.

10. Pai (Pi) anch, Sohn Herhors, ist als Amonspriester, Prophet der Mut, Befehlshaber der Reiterei des Königs beider Lande u. s. w. bekannt; der Name seines Königs ist nicht erhalten.

11. Pai nezem, Sohn des Pai anch, Hoherpriester des Amon ist wohl, wie de Rougé und Brugsch vermuthen, identisch mit dem König Ra cheper cha sotp n amen Amen mer pai nezem und vermuthlich wie sein Grossvater erst mit der Zeit aus dem thatsächlichen Herrscher auch der anerkannte geworden: ein Anrecht auf den Thron mochte er aus der Heirat zweier Prinzessinnen nach einander ableiten, der Ra ka maat und Hathor dewa hont tati.

12. Der König Nuter han tap en amen Ra men cheper, Sohn des Pai nezem führt gleich dem Herhor als Thronschild den hohenpriesterlichen Titel. Ob er der letzte aus dieser Familie war, der den Thron einnahm, ist ebenso ungewiss, wie der Ausgang des Ramessidenhauses. Eine Inschrift in den Ruinen von Cheb, welche die Prinzessin Isi m cheb seine Gemahlin nennt, zeugt wenigstens von der Fortexistenz der weiblichen Linie desselben. Viel hat die Vermuthung de Rougé's und Mariette's für sich, dass von dieser thebäischen Priesterfamilie sich die thebäischen Priesterkönige herleiten, welche zur Zeit von Dyn. XXIII und später Oberägypten und Aethiopien regierten: mehrere von ihnen haben denselben Namen Pianchi, Pai anch geführt wie Nr. 10, dessen Vater der letzte Prinz in Kusch gewesen war.

XXI.

Böckh: 1048—934. Bunsen: 1109—979. Lepsius: 1091—961. Brugsch: 1110—980 (parallel die Priesterkönige, s. Dyn. XX).

Πρώτη καὶ εἰκοστὴ[1] *δυναστεία βασιλέων Τανιτῶν ζ'.*[2]

α' Σμενδὴς[3] *ἔτη κς'.*	15 Mai 1060-59.
β' Ψουσέννης[4] *ἔτη μα'.*[5]	9 Mai 1034-3.
γ' Νεφελχερὴς[6] *ἔτη δ'.*	(27 Apr. 988-7.)
δ' Ἀμενωφθὶς[7] *ἔτη ϑ'.*	(26 Apr. 984-3.)
ε' Ὄσορχὼρ ἔτη ς'.	(24 Apr. 975-4.)
ς' Ψιναχῆς[8] *ἔτη ϑ'.*	(22 Apr. 969-8.)
ζ' Ψουσεννὴς[9] *ἔτη ιδ'.*	(20 Apr. 960-59.)

Ὁμοῦ ἔτη ρλ'. CD.[10]

Ἕπτα καὶ εἰκοστὴ δυναστεία Τανιτῶν γενεῶν ς' ἐτῶν ρκα'. Alt. Chr.,[11] — *Σουσακεὶμ*[12] 34, *Ψούενος* 25, *Ἀμενώφης* 9, *Νεφερχέρης* 6, *Σαΐτης* 15, *Ψινάχης* 9 J., Sync. Nr. 62—67 von 4478 bis 4576 d. W. — *καὶ δυνάσται Τανιτῶν ἀνδρῶν ἑπτὰ ετ. ρλα'.* Vatic.

Die Posten des *C* liefern nur 114 Jahre, eine Zahl, welche Böckh, im Widerspruch mit seinem Princip, die angegebnen Dynastiesummen zu Grund zu legen, vorzieht; seine Ansicht von der troianischen Epoche des Manetho machte ihm die niedrigere Zahl wünschenswerth. Die Lesart *μς'* bei Nr. 2 haben wir mit Dindorf aus Eusebius in *μα'* verbessert: die vorh. Zahl *κς'* trägt die Schuld an dem Fehler. Dagegen können wir die Lesart des *D* in Nr. 7 nicht für richtig ansehen: die Entstehung von *ιδ'* aus *λε'* ist nicht einleuchtend, wohl aber ist bei Eusebius überall die Dynastiesumme mit den Posten in bester Uebereinstimmung, daher anzunehmen, dass geflissentlich auf diese Harmonie hingearbeitet worden ist. Das Deficit beträgt, wenn wir Nr. 2 corrigiren, 21 Jahre; einer von den zwei Posten, welche *ϑ'* haben, ist also in *λ'* zu corrigiren.

Auf Denkmälern sind nur einige Könige dieser Dynastie wieder aufgefunden worden. *Σμενδής* ist nach Brugsch aus Nes ba n tet „Geweihter des Bockes von Tet (Mendes)" zu erklären und in dem Königsnamen Ba tet auf dem Sarg des unterägyptischen Priesters Pe-

---

[1]) *Εἰκ. πρ. D.* [2]) *ἑπτά D.* [3]) *Σμενδὶς D* (*Amendis L*). [4]) *Psusennus F.* [5]) *μς' C.* [6]) *Νεφερχερὴς D.* [7]) *Ἀμμενωφθὶς D* (*Amenophis F*). [8]) *Ψινάχης D*; *Psinnaches F*; *Psinaces Q*; *Phisinaches G.* [9]) *Ψουσέννης D* (*Σουσέννης Da*). [10]) *LQ*: Abr. 1014-1144. [11]) fehlt Amenophthis oder Psinaches. [12]) Dyn. XXII, 1.

nehemisis zu erkennen; de Rougé dagegen hält den von Mariette in den Ruinen von Tanis aufgefundenen Meri amen Si amen, welcher einen Theil des Tempels entweder gebaut oder wiederhergestellt hat, für den Smendes Manethos. Ausserdem sind in den Ruinen von Tanis die Schilde von zwei Königen vorgefunden worden, deren gleichlautender Eigenname treffend von Lepsius mit Psusennes verglichen worden ist: Ra smench ke Amen mer p sev chan (oder n cha) und Ra het haq . . . Amen mer hor p sev cha. Der zweite von ihnen vermählte, wie die Inschrift der Hapistatue im Brit. Museum angibt, seine Tochter mit dem König Amen mer oserkan (d. i. Oserkan I Dyn. XXII, 2) und sein Enkel aus dieser Ehe war der Befehlshaber der Garden, Herr beider Lande, Prinz Amen mer scheschonq, welcher zum Thronfolger bestimmt gewesen, aber vor der Zeit gestorben oder sonst wie der Nachfolge verlustig gegangen zu sein scheint. Der letzte König des Tanitenhauses vermählte also seine Tochter mit dem Sohne seines Gegners, des ersten Bubastitenkönigs Scheschonq I und sicherte durch diesen Versöhnungsact die Ruhe des Landes. In dieser Weise hat Lepsius Ueber die XXII. ägyptische Königsdynastie S. 282 die Inschrift der Nilstatue erklärt. Brugsch Hist. I, 221 nimmt wegen der Titel des Scheschonq und wegen des Prädicates „Leben gebend gleich der Sonne", welches man als einen Titel noch lebender Könige ansah, an, dass von drei lebenden Königen die Rede ist und deutet daher die Namen auf Psinaches XXI, 6, Osochor XXI, 5 und Sesonchis XXII, 1, welcher letztere mit Susennes, wie er XXI, 7 statt Psusennes liest, ein und dieselbe Person sei. Aber Sesonchis oder Scheschonq I war, wie aus der Stele 2846 im Serapeum bekannt ist, der Sohn eines Privatmannes, des Priesters Namrut und Osochor kann schon, weil er ein Tanite ist, nicht der Vater des Bubastiten Sesonchis sein; nicht zu erwähnen, dass wir den Nachfolger für den Schwiegervater seines Vorgängers nehmen müssten. Dass es nicht nöthig ist, den fraglichen Scheschonq für einen wirklichen König anzusehen, hat Lepsius a. a. O. gezeigt; jenes Epitheton aber, dessen Deutung auf lebende Könige auch in Dyn. XXII grosse Verwirrung angerichtet hat, ist von Chabas Mélanges II, 5ff. auch für verstorbene Könige nachgewiesen worden.

Dass nicht Scheschonq I selbst, sondern schon sein Sohn der Eidam des letzten Taniten wurde, lässt auf Erhebung des Scheschonq vor dem Tod des Psusennes schliessen; hierauf deuten wir die von Brugsch für seine Meinung benutzte Angabe der Stele von Silsilis: „Der Gott Amenra hat ihn (Scheschonq I) auf den Thron gesetzt, um

zu vollenden, was er begonnen, als er Aegyptens Regierung zum zweiten Mal übernahm.“

XXII.

Böckh: 934—814. Bunsen: 979— 829.
Lepsius: 961—787. Brugsch: 980—810.

Εἰκοστὴ δευτέρα δυναστεία Βουβαστιτῶν βασιλέων ϑ'.[1])

α' Σεσώγχις[2]) *ἔτη κα'.*	13 Apr. 930-29.
β' Ὀσορϑὼν[3]) *ἔτη ιε'. CD.*	7 Apr. 909-8.
γ' δ' ε' ἄλλοι τρεῖς κε'.[4]) *C.*	4 Apr. 894-3.
ς'[5]) *Τακέλωϑις ἔτη ιγ'. CD.*	27 Mz. 865-4.
ζ' η' ϑ' ἄλλοι τρεῖς ἔτη μβ'. C.	24 Mz. 852-1.
Ὀμοῦ ἔτη ρκ'.[6]) *CD.*	

Εἶτα κβ' δυναστεία Τανιτῶν γενεῶν γ' ἐτῶν μη'. Alt. Chr.— *Κόγχαρις*[7]) 21, *Ὀσόρϑων* 15, *Τακαλώφις* 13 J., Sync. Nr. 71-73, Weltj. 4639-4688 zwischen Dyn. XXIII und XXIV. — *κβ. δυνάσται Βουβαστιτῶν ἀνδρῶν ἐννέα ετ. ρκ'.* Vat.

1. *Σεσώγχις*, Scheschonq I: Ra het cheper sotp n ra Amen mer scheschenq; vgl. zu Dyn. XXI. Zum Andenken an den Feldzug, den Scheschonq, der Schischaq der Bibel, nach Palästina unternommen hat, dient ein Verzeichniss von anderthalbhundert Ortsnamen, deren Identification und Nachweis in Palästina bei Brugsch Geogr. 2, 57 fgg. zu finden ist. Auffallender Weise deuten die Namen ebenso oft auf Orte im Reiche Israel als auf Städte des Reiches Juda, was Brugsch a. a. O. S. 70 dahin erklärt, dass die levitischen Städte in jenem Reiche zu Rehabeam gehalten hätten; nicht minder auffallend ist, dass Jerusalems Name sich nicht findet. Entweder befindet sich derselbe unter den nicht mehr lesbaren Namen, oder der Orts- nicht Personname Jehuta Malek ist als Stadt des Judakönigs zu erklären; auf das Land ihn zu beziehen geht desswegen nicht an, weil er mitten unter den andern Ortsnamen auftritt. Die Säulenhalle des Amonstempels, welche diese Inschrift enthält, ist nach einer Inschrift in Silsilis, wo das Material zu ihrem Bau geholt wurde, im 21. Jahr des Scheschonq angelegt worden, nach Manethos Rechnung Soth. 4795. 8 Apr. 910-09; nicht lange vorher ist auch der Feldzug gegen Rehabeam zu setzen. Die

[1]) *τριῶν D.* [2]) *Σεσώγχωσις DQ*; *Sesonchusis FL*; *Senechosis G*; *Sesonchoris H.* [3]) schr. *Ὀσορχὼν*, vgl. XXIII, Not. 7. [4]) schr. *κϑ'* mit Böckh; ein häufiger Fehler, vgl. VI, Not. 10; VII Not. u. a. [5]) *γ' D.* [6]) *μϑ' D*; Abr. 1144-1193 *LQ*. [7]) Vgl. *Σουσακείμ* Dyn. XXI.

Schrift setzt ihn in das 5. Jahr Rehabeams, welches nach der gewöhnlichen biblischen Chronologie um 970, nach des Vigneles 958, nach Movers 928, nach v. Gutschmid 927 oder 926 wäre. Wir haben zu Dyn. XIX, a den Tempelbau (im 4. Jahr Salomos) in 958—6 gesetzt, müssen also Salomos Regierungsantritt in 961—59 und den des Rehabeam in 921—19, oder besser, da in den Büchern der Könige das letzte der Regierungsjahre in der Regel unvollendet zu nehmen ist, in 922—0 stellen. Das fünfte Jahr fällt dann 918—6.

Die Epitome hat diesen jüdischen Synchronismus nicht angemerkt, sei es weil Manetho den Feldzug übergangen oder, was wahrscheinlicher, weil Africanus ihn nicht erkannt hat. Die alten biblischen Chronologen haben überhaupt die Identität des *Σεσώγχις* mit *Σούσακος*, *Σουσακείμ* verkannt. Josephus ant. VIII, 10, 3 denkt nicht an Sesonchis, aber dem Herodot wirft er vor, dass er des Susakos Thaten in Palästina auf Sesostris übertragen habe; damit hängt wohl zusammen, dass der andere Name des Sesostris: Sesonchosis bei Eusebius an der Stelle von Sesonchis erscheint. Eusebius selbst wird durch seine biblische Zeitrechnung veranlasst, den Zug des Susakim Abr. 1025 in die Zeit des Smendis XXI, 1 zu verlegen; Syncellus bringt neben Koncharis d. i. Sesonchoris, Sesonchis noch einen besonderen König Susakim, Zeitgenossen des Roboam.

2. *Ὀσορθών* (*Ὀσορχών*), Osorkon I: Ra chem cheper sotp n ra Amen mer oserkan, der jüngere Sohn des Scheschonq I; der ältere, Schuput, war vor seinem Vater verstorben. Seine Denkmäler sind historisch nicht von Bedeutung; aber durch das chronologische Zusammentreffen wird uns die oft ausgesprochene und vielfach abgewiesene Meinung wahrscheinlich, dass er mit dem Kuschiten Serach (זֶרַח, *Ζάρα* 2Chron. 14, 9. 16, 8) identisch sei, welcher mit angeblich einer Million Streiter und 300 Kriegswagen in Juda einfiel, aber von Assa zurückgeschlagen wurde und auf der Flucht mit seinem Heer den Tod fand. Da derselbe ausser den Kuschim auch Lubim (Libyer) in den Streit führte und die Heimat beider Völker von Palästina durch Aegypten getrennt wurde, so konnte er nicht gegen Palästina ziehen, ohne auch Aegypten selbst zu beherrschen. Der Weg, den er nach Kanaan einschlug, war die ägyptische Strasse: dies beweist sein Rückzug auf Gerar (in Philistäa bei Gaza). Dass keine Aegypter unter seinen Streitern genannt werden, steht nicht im Wege: auch bei Schischaq werden 2 Chron. 12, 3 nur Lubim, Kuschim und Put genannt, und es ist überhaupt zu ver-

muthen, dass die Kriegerkaste [8]) der späteren Pharaonen, theils wegen der Verweichlichung des Hauptvolkes meist wegen der ganz oder halb fremden Abkunft der Herrscher aus meist fremden und gemischten Elementen bestand. Seit Jahrhunderten schon ruhte die Existenz des ägyptischen Staates auf den unägyptischen Elementen der Grenznomen, welche dem alternden Hauptvolk immer neue Kräfte zuführten und es durch die ungebrochene Frische, welche die unzertrennliche Begleiterin des uncivilisirten Zustandes ist, wieder verjüngten. Die Wiederherstellung des Reichs nach der Herrschaft der Hyksos wurde wesentlich durch die äthiopischen Kräfte, welche dem Amosis seine Gemahlin zubrachte, unterstützt, nach Aethiopien zog auch Amenephthes vor den jüngeren Hyksos sich zurück; in den letzten Jahrhunderten sind es die libyschen Districte des Nordwestens, wo mehr als einmal die nationale Regierung ihr Asyl und neuen Aufschwung findet; in der Zeit unsrer Dynastie ist die dritte Mischrace Aegyptens, die arabische, im Vordergrund. Die Nomen von Sais und Bubastos bildeten, ehe die Zunahme der Bevölkerung und die Ausdehnung der politischen Grenze eigne Nomen des Namens Libya und Arabia ins Leben rief, die Hauptsitze der Libyer und resp. Araber, welche nach und nach sich in Aegypter umbildeten. Solche Araber oder Arabägypter waren von Hause aus auch die Bubastitenkönige dieser Dynastie; Birch und Lepsius haben schon darauf aufmerksam gemacht und an den unägyptischen, semitischen Ursprung vieler von ihren Namen z. B. Namuret (Nimrod), Schuput (Schofet, Suffet), Takelothis (Tiglath), Oserkan (Sargon, Sarak), Nebonescha (Nebo) erinnert. Das anscheinend triftigste Argument gegen die Identification des Serach mit Oserkan I ist, dass Serach ein Kuschit heisst: es ist aber nur ein durch sein Alter ehrwürdiges Vorurtheil, dass die Kuschiten und überhaupt die Hamiten in der Schrift die schwarze Menschenrace vertreten, ebenso unhaltbar wie die Meinung, welche in Japhet den Stammvater des indogermanischen Geschlechts findet. Es muss einer andern Gelegenheit aufbewahrt bleiben, zu zeigen, dass Sem, Ham und Japhet zusammen die Repräsentanten des semitischen Völkerzweiges sind und dass unter Kuschim die Araber Afrikas zu verstehen sind, welche allerdings

[8]) Maschawascha aus Libyen finden sich zuerst in Dyn. XXII als Leibwachen der Könige und nehmen eine Stellung ein, wie die Janitscharen im osmanischen Reich; ihre Generale beherrschen als Fürsten fast das halbe Unterland. S. de Rougé Rev. archéol. 1863. VIII, 113; ihre Gebiete entsprechen wohl den Bezirken, welche nach Herodot der Kriegerkaste angewiesen waren.

vielfach mit den abessynischen und nubischen Schwarzen sich vermengt und andrerseits wie im Mittelalter so in der alten Zeit Colonien auf die gegenüberliegenden Küsten haben ausgehen lassen, mit denen sie in fortwährendem Wechselverkehr standen.

Wir finden keinen zwingenden Grund gegen die Gleichung des Serach mit Oserkan aufgeführt[9]); was aber positiv für sie spricht, ist der Synchronismus der beiderseitigen Todeszeit. Serach fiel vor dem 15. Jahr Assas in Palästina ein, 2 Chron. 15, 10, frühestens im 10. Jahr dieses Königs, 2 Chron. 14; eine genauere Betrachtung dieses Capitels lehrt, wie uns scheint, dass eben im 10. Jahr des Assa der Einfall und nachgefolgte Tod des Serach stattfand. V. 1: „Assa ward König. Zu dessen Zeiten war das Land stille 10 Jahr". V. 5 fg. „Und er that weg aus allen Städten Juda die Höhen und Götzen, denn das Reich war in Ruhe unter ihm, und bauete feste Städte in Juda, da das Land stille und kein Streit wider ihn war in denselben Jahren, denn der Herr gab ihm Ruhe". Folgt eine genauere Beschreibung dieses Ruhezustandes bis V. 9, welcher ihr durch die Erwähnung der feindlichen Invasion ein Ende macht. Diese fortwährende Betonung der zehnjährigen Ruhe involvirt den Gedanken, dass im 10. Jahre (wie sonst ist auch hier das Intervall in antiker Weise inclusiv und addirend zu verstehen) der Ruhe ein gewaltsames Ende gemacht wurde, und begründet den Schluss, dass das nach ihr angeführte Factum es war, durch welches ihr Ende herbeigeführt wurde. Es war auffallend, dass man so lange Ruhe hatte; die Reinigung der Gottesverehrung und die Befestigung der Städte sind Anzeichen, dass man auf einen nahenden Sturm sich vorbereitete. Rehabeam war der Vasall Aegyptens geworden und da eine Befreiung von der Zinsbarkeit inzwischen nicht gemeldet wird, so darf mit Sicherheit angenommen werden, dass sie noch fortdauerte. Assa scheint bei seiner Thronbesteigung den Plan, das Joch abzuschütteln, gefasst und die Ausführung bis auf den Augenblick verschoben zu haben, wo er im Stande sein würde, mit Erfolg den Einfall der Aegypter abzuwehren. In der That, so scheint es, war er es, der so lange

[9]) Dass die Lautelemente nicht ganz zu dem von Brugsch aufgestellten Transcriptionssystem treffen, würde, wenn dieses auch sicher fundirt wäre, hier, bei der Wiedergabe eines fremden Namens, kaum ein Hinderniss abgeben; umgekehrt vergleicht de Rougé a. a. O. VIII, 111 Uaserkan, ohne an unsern זֶרַח zu erinnern, mit dem davon abgeleiteten יְזַרְחִי d. i. אֲזַרְחִי und klärt so auf scharfsinnige Weise den Vorschlag wa, ua als Analogon des hebr. י״ פ, arab. פּ auf.

Ruhe hielt, den Tribut fortzahlte und die Wachsamkeit des Oberherrn einschläferte; im 10. Jahr liess er den Tribut ausbleiben und der Pharao erschien, traf aber den Vasallen anders vorbereitet als er gedacht hatte. Das 1. Jahr des Assa entspricht dem 20. Jahr des Jerobeam, 1 Kön. 14, 9, nach dem zu Nr. 1 Bemerkten ist es in 903—1 v. Ch. zu setzen, das zehnte Jahr ferner in (Frühl.) 894—2 v. Ch. Oserkan I aber starb Soth. 4811. 4 Apr. 894-3.

3. Takelothis I: Ra het sotp n amen neter haq an Amen mer sa ise tekerot. Die Namen der von Manetho nicht genannten Könige wie überhaupt die Geschichte dieser Dynastie hat Lepsius in seiner bahnbrechenden Abhandlung über die XXII. Dynastie zuerst richtig geordnet und erläutert.

4. Oserkan II: Ra vesur maa hotp n amen Amen mer si bast oserkan, Sohn des Tekerot I. Da eine Stele des Serapeums sein 23. Jahr nennt, in welchem der Prinz, nachmalige König Scheschonq II einen Apis bestattete, so ist wahrscheinlich, dass bei den drei ersten von Manetho nicht namentlich bezeichneten Königen die 4 fehlenden Jahre zuzulegen sind, wodurch sich ihre Regierungszeit immerhin nur auf 29 Jahre erhöht. Ueber das Prädicat „Leben gebend", welches dieser König in Denkmälern des Takerot II und Scheschonq III trägt und zur Annahme von Gleichzeitigkeit desselben mit seinen drei nächsten Nachfolgern geführt hat, s. zu Dyn. XXI.

5. Scheschonq II: Ra sechem cheper sotp n amen Amen mer scheschonq, der ältere, wie es scheint, von den zwei Söhnen des Oserkan II. Sein Bruder Namrut, Schwiegervater des Tekerot II, ist bloss als Hohepriester bekannt. Von Scheschonq II wird das zweite Regierungsjahr angeführt.

6. *Ταχέλωθις*, Ra het cheper sotp n ra Amen mer sa ise tekerot (II). Manetho gibt ihm 13 Jahre Regierungszeit, womit sich die Stele im Serapeum, welche sein 14. Jahr, wahrscheinlich als Todeszeit eines Apis, nennt, noch vereinigen lässt, nicht aber die Data der Biographie seines Sohnes Oserkon im Bubastitenporticus zu Karnak. Auf Z. 7 dieses, dem Prinzen nach seinem Tod von dem trauernden Vater gesetzten Denkmals steht, nachdem im Vorausgegangenen einige niedrigere Regierungsjahre des Tekerot II als Data beigesetzt sind: „Als im Jahr 15, Choiak 24 der Regierung seines Vaters eine Empörung ausgebrochen war in den südlichen und nördlichen Kreisen, hörte er nicht auf, viele Jahre an der Seite seines Vaters zu kämpfen und ein Sieg über die Empörung folgte dem andern." Unter dem „Vater" hatte

man früher einen Vorgänger des Tekerot, unter dem Ereigniss des 24 Choiak ein Himmelsphänomen wie eine Sonnen- oder Mondsfinsterniss verstanden; die richtige Erklärung hat Chabas Mélanges II, 72ff. aufgestellt und mit Evidenz vertheidigt. Tekerot II hat also wenigstens 17 Jahre entweder regiert oder gezählt. Sein Verwandtschaftsverhältniss zu Osorkon II und Scheschonq II ist unklar und nur gewiss, dass seine Frau eine Enkelin des Osorkon II war; ein Sohn oder Bruder des andern Königs ist er schwerlich gewesen. Vielleicht gehörte er einer Seitenlinie an und rechnete die Jahre seines Vorgängers sich als dem angeblich besser berechtigten Nachfolger des Osorkon II zu.

7. Scheschonq III: Ra vesur maa sotp n amen Amen mer si bast scheschonq. In seinem 28. Jahr wurde ein Apis geboren und eingesetzt, welcher im zweiten Jahr des Königs Pimai 26 Jahre alt starb und beigesetzt wurde; wenn, was nicht ausgemacht werden kann, Pimai der unmittelbare Nachfolger des Scheschonq III war, so hätte dieser König allein 52 Jahre regiert, 10 Jahre länger als nach Manetho die drei Nachfolger des Takelothis zusammen; eine fast so lange Regierungsdauer kommt auch dem Scheschonq IV zu. Wir wissen diesen Widerspruch nicht anders zu lösen, als durch die Vermuthung, dass Scheschonq III, über dessen Abstammung keine Angaben vorliegen, ein directer Nachkomme des Osorkon II, vielleicht ein Sohn des Namrut war und die Jahre seiner beiden Vorgänger als unrechtmässiger Herrscher wie Jahre seiner eigenen Regierung zählte. Dafür spricht, dass auf einer Stele des Serapeum, welche im 28. Jahr des Scheschonq III gesetzt ist, der Urgrossvater des Petisis, Osorkon II als König (mit dem Zusatz: Leben gebend), der Grossvater Scheschonq dagegen, welchen man kaum anders als für Scheschonq II ansehen kann, nur als Prinz bezeichnet ist, und dass der Apis, welcher im 14. Jahr des Tekerot II eingesetzt wurde und, wenn man nicht etwa noch einen andern, sonst ganz unbekannten Apis annehmen will, mit dem im 28. Jahr des Scheschonq III gestorbenen identisch ist, bei der andern Auffassung der Jahrzählung dieses Königs das unerhörte Alter von wenigstens 34 Jahren erreicht haben würde. Bei unsrer Ansicht hat Scheschonq III, vorausgesetzt, dass Pimai sein unmittelbarer Nachfolger war, höchstens 35 Jahre lang regiert.

8. Pimai: Ra vesur maa sotp n amen Amen mer pi mai. Pi mai (die Katze d. i. Bast, Göttin von Bubastos) ist von E. de Rougé als die richtige Lesung statt der früheren Pi chi erwiesen worden. Der Apis, welcher in seinem zweiten Jahr eingesetzt wurde, starb im vierten Jahr

seines Sohnes; viele Jahre können, wenn auf Manethos Rechnung zu bauen ist, zwischen beiden Daten nicht verflossen sein.

9. Scheschonq IV: Ra aa cheper Scheschonq mer amen, Sohn des Pimai. Wie dieser, ist er erst durch Mariette's Entdeckung der Apisstelen bekannt geworden; dieselben melden drei Apisbestattungen, in seinem 4., 11. und 37. Jahr. Wenn Manetho ihn noch mit in die Reihe der Bubastiten aufgenommen hat, so hat er ihm sicher nur wenige Jahre zugewiesen: der grösste Theil seiner Regierung ist mit der des Petubastis XXIII, 1 gleichzeitig. Doch war Petubastis zuletzt Alleinherrscher, denn es finden sich Denkmäler von diesem in Theben. Die Spaltung Aegyptens in zwei Reiche kann mit der vorübergehenden Ueberwältigung zusammenhängen, welche in dieser Zeit Aegypten durch die Punier erlitt, Ammian. XVII, 4 *hanc* (*Thebas*) *inter exordia pandentis se late Carthaginis improviso excursu duces oppressere Poenorum.* Carthago wurde 814 oder 813 gegründet, vgl. zu Dyn. XIX, a; im J. 810 trat Petubastis auf. In dieselbe Zeit fällt auch die phönikische Thalassokratie, nach Hieronymus Abr. 1180-1233, v. Ch. 837-784.

XXIII.

Böckh: 814—725. Bunsen: 829—740.
Lepsius: XXIII, 1—3. 787—729. Brugsch: 810—721.

Τρίτη καὶ εἰκοστὴ [1]) *δυναστεία Τανιτῶν βασιλέων δ'.* [2])

α' Πετουβάστις [3]) *ἔτη μ',* [4]) *ἐφ'* [5]) *οὗ ὀλυμπιὰς ἤχθη πρώτη.* [6])
14 Mrz. 810-09.

β' Ὀσορχῶ ἔτη η', [7]) *ὃν Ἡρακλέα Αἰγύπτιοι καλοῦσι.* [8])
4 Mrz. 770-69.

γ' Ψαμμοῦς ἔτη ι'. CD. 2 Mrz. 762-1.

δ' Ζὴτ ἔτη λα'. [9]) *C.* 27 Febr. 752-1.

Ὁμοῦ ἔτη πϑ'. [10]) *CD.*

Ἔπειτα κγ' δυναστεία Διοσπολιτῶν γενεῶν β' ἐτῶν ιϑ'. Alt. Chron. — *Πετουβάστης* 44, *Ὀσώρθων* 9, *Ψάμμος* 10 J., Wj. 4576-4639. Sync. Nr. 68—70. — *κγ. δυνάσται Τανιτῶν ἀνδρῶν τριῶν ετ. νϑ'.* Vatic.

1. *Πετουβάστις*, Ra sehar Pet si bast. Lepsius will *Πετσυβά-*

---

[1]) *Εἰκ. τρ. D.* [2]) *τριῶν D.* [3]) *Πετουβάτης C.* [4]) *κε' DF; XXVI GHLQ.* [5]) *ἀφ' Cab*; derselbe Fehler Dyn. XXV in *Dab*, II, 1 in *Cab*, beidemal in *B* am Rand verbessert. [6]) *ἐφ' — πρώτη* fehlt *D* (absichtlich). [7]) *Ὀσόρθων ἔτη ϑ' D.* [8]) *ἐκάλεσαν D.* [9]) *λδ' Cb.* [10]) *μδ' D*; Abr. 1193-1238 *LQ.*

στις, aber die Verbindung τσ wurde von den Griechen noch mehr gemieden als νσ, welches doch in Formen wie πέφανσαι, πέφανσο und in Compositis ertragen wurde; Manetho hat vielleicht bloss Pet bast, Geschenk der Bast umschrieben. Dass der erste Tanite einen nach Bubastos weisenden Namen trägt, erklärt sich wohl daraus, dass er unter den Bubastiten geboren war; es ist bekannt, dass die Namen der Könige und ihrer Götter auch in den Familien ihrer Unterthanen sich einbürgerten. Petubastis ist, wie zu XXII, 9 bemerkt wurde, die längste Zeit nur Theilkönig gewesen, daher lässt ihn das Chronikon, dessen Jahrsumme aus den Zahlen der zwei mittleren Könige gebildet ist, ganz weg.

2. Ὀσορχῶ, Ra aa cheper sotp n amen Ra amen mer oserkan. Auch er trägt einen Bubastitennamen, der aber schon in der ersten Tanitendynastie (Osochor) vorzukommen scheint. Die alte königliche Familie stand vermuthlich in einem freundschaftlichen Verhältniss zu dem Tanitenhause und existirte jedenfalls noch in zahlreichen Gliedern: in der letzten Zeit dieser Dynastie finden wir die bedeutendsten Posten in ihren Händen.

3. Ψαμμοῦς, Ra vesur sotp n ptah P si mut. Manethos griechische Umschreibung ist aus P si en mut, der Sohn der Mut abgeleitet; es hätte auch Ψάμμουθις transcribirt werden können und es ist, da Dyn. XXVI, 6 Ψάμμουθις ἕτερος (*D* ὁ καὶ Ψαμμήτιχος) steht, nicht unmöglich, dass auch hier in einer Redaction diese Form gestanden hat. Wenn Strabo I, 61 τῶν ἡγεμόνων οἱ ἐπὶ πολὺ ἐκτοπισμοὶ, Μάδυός τε τοῦ Σκυθικοῦ καὶ Τεαρκὼ τοῦ Αἰθίοπος καὶ Κώβου τοῦ Τρηρὸς καὶ Σεσώστριος καὶ Ψαμμιτίχου τῶν Αἰγυπτίων καὶ Περσῶν τῶν ἀπὸ Κύρου μέχρι Ξέρξου den Psammetich, dessen grösste und fernste Waffenthat die 29jährige Belagerung von Asdod war, unter den weltdurchziehenden Eroberern aufzählt, so liegt dabei gewiss eine Verwechslung mit einem Könige gleichen oder ähnlichen Namens zu Grunde; wir wüssten keinen, dem sich diese Rolle besser zutheilen liesse, als unserem Psamut. Die Thalassokratie d. i. die Herrschaft über die griechischen Inseln zwischen Asien und Europa, welche die Aegypter ausgeübt haben, konnte nicht ohne grosse, fern von Aegypten vollbrachte Thaten erworben werden. Hieronymus setzt ihren Beginn in Abr. 1233. 784 v. Ch. und den Eintritt der folgenden, milesischen Thalassokratie in Abr. 1268. 749 v. Ch. Die 7 vorhergehenden Thalassokratien umfassen 92, 85, 79, 23, 25, 33 und 45, zusammen 382 Jahre und die erste beginnt in *L* Abr. 848, in *Q* Abr. 842;

von diesen Daten ausgehend würden wir den Anfang der ägyptischen in Abr. 1230 oder 1224 finden, immer in den letzten Zeiten des Petubastis, als es mit der Macht seines Gegenkönigs in Bubastos zu Ende ging. Gerade der Nomos von Tanis mit seiner gemischten Bevölkerung eignete sich gut zu der seemännischen, dem rechtgläubigen Aegypter verhassten Thätigkeit. Da höchst wahrscheinlich Kastor von Rhodus der Schriftsteller ist, aus welchem Diodor seinen von Eusebius aufbewahrten Katalog der Seeherrschaften entlehnt hat, [11]) so dürfen wir uns darauf verlassen, dass ausser Cypern mindestens auch Rhodus damals unter ägyptischer Botmässigkeit gestanden hat. Wir stehen nicht an, auch den Beinamen Herakles, den Osorcho führte, aus den maritimen Leistungen desselben zu erklären, vgl. Megasthenes bei Strabo in der Parallelstelle zu der eben angeführten, XV, 686 *οὔτε παρ' Ἰνδῶν ἔξω σταλῆναί ποτε στρατιὰν οὔτ' ἐπελθεῖν ἔξωθεν καὶ κρατῆσαι πλὴν τῆς μεθ' Ἡρακλέους καὶ Διονύσου καὶ τῆς νῦν μετὰ Μακεδόνων καὶ Σέσωστριν μὲν τὸν Αἰγύπτιον καὶ Τέαρκωνα τὸν Αἰθίοπα ἕως Εὐρώπης προελθεῖν, Ναβοκοδρόσορον δὲ τὸν παρὰ Χαλδαίοις εὐδοκιμήσαντα Ἡρακλέους μᾶλλον καὶ ἕως Στηλῶν ἐλάσαι.* Die orientalische, ägyptische und libysche Vorstellung von Herakles war vorwiegend die von einem grossen Welteroberer, s. Movers Phoen. I, 416 ff. II, 1. 289 ff.

4. *Ζήτ.* Eusebius und seine Nachfolger lassen diesen König weg und beginnen dafür die folgende Dynastie eher. Die 19 Jahre des Alten Chronikon sind aus 9 des Osorcho und 10 des Psammus, die 59 des Vaticanus aus 40 des Petubastis und 19 der zwei mittleren Könige zusammengesetzt. Psammus hatte, wie die Denkmäler lehren, noch Theben, also das ganze Reich besessen; aber Zet behauptete sich nur noch im nordöstlichen Delta, das übrige Aegypten war einer neuen Dynastie, den Vorgängern des Bochchoris, zugefallen, vgl. zu Dyn. XXIV. Lepsius hält Zet für Herodots Hephästospriester Sethos, welcher von Sanherib bedroht wurde und setzt ihn als Saitenkönig der XXIV. Dynastie nach Bochchoris, was sich mit Manethos Chronologie nicht

---

[11]) Diodor war nur Compilator und wollte auch nicht mehr sein; in einer seiner Quellen muss der Thalassokratenkatalog schon vollständig ihm vorgelegen haben. Kastor ist der Einzige, von dem wir (aus Suidas) die Abfassung einer Schrift über die Thalassokraten wissen. A. v. Gutschmid Beitr. S. 123 wendet hiegegen ein, dass Kastor die troianische Epoche in 1193 gesetzt habe. Wir bestreiten dies, halten aber diese Frage hier für gleichgültig: es steht nicht geschrieben, dass die erste Thalassokratie unmittelbar an diese Epoche angeknüpft hat.

vereinigen lässt; Zet war ein Tanite und kann daher weder mit diesem Saiten noch, wie Brugsch will, mit dem Saiten Tnephachthos eins sein. Auffallend ist an dem Namen Zet der erste Buchstabe, mit dem kein andrer ägyptischer Name, der in griechischer Gestalt erscheint, beginnt und da Dyn. XIX, 1 Zethos als Variante von Sethos erscheint, so könnte auch hier Σήτ die ursprüngliche Form sein, wenn nicht dieser Typhonsname absichtlich geändert ist, wie in gleicher Absicht Dyn. III, 6 Zazi für den Typhonsnamen Baba gesetzt ist. Tanis war ja seit den Hyksoszeiten der eigentliche Sitz des Sethcultes. Entweder mit ihm oder mit dem herodotischen Sethos ist der König Ra men cheper Seti identisch, den Mariette nachgewiesen hat, s. zu Dyn. XXV, 3.

XXIV.

Böckh: 725 — 719. Bunsen: 740 — 734. Lepsius: Tnephachthos, Bokchoris, Sethos 729—685 (zum Theil neben XXV).
Brugsch: 721—715.

Τετάρτη καὶ εἰκοστὴ[1] *δυναστεία. Βόχχορις Σαΐτης*[2] *ἔτη ς',*[3] *ἐφ' οὗ ἀρνίον ἐφθέγξατο.*[4] *CD.* 20 Feb. 1721-0.

Ausführlicher berichtet über die unter Bochchoris vorgekommene Wundererscheinung, wohl (wie das Citat zu Dyn. I, 2) aus Apion, Aelian h. a. XII, 3 *λέγουσιν Αἰγύπτιοι, καὶ ἐμὲ μὲν ἥκιστα πείθουσι, λέγουσι δ' οὖν ἄρνα καὶ ὀκτάπουν καὶ δίκερκον κατὰ τὸν Βόκχοριν τὸν ᾀδόμενον ἐκεῖνον γενέσθαι καὶ ῥῆξαι φωνήν, καὶ δύο κεφαλὰς ᾆσουσι τῆς ἀρνὸς καὶ τετράκερων γενέσθαι φασὶ τὴν αὐτήν*; gleich dem Regenfall in Theben unter Psammenit mag sie als ein Vorzeichen des dem Reiche nahenden Untergangs betrachtet worden sein, den zu verhüten alle Weisheit und Gerechtigkeit des in griechischen Nachrichten viel gepriesnen Königs nicht ausreichte. Als den vierten ägyptischen Gesetzgeber rühmt ihn Diod. I, 94, als strengen Richter Plutarch. vitios. pud. 3.

Dass *D* und Sync. Nr. 74 (nach Dyn. XXII) *Βόκχορις ἔτη μδ'*, Weltj. 4688-4732 diesem König 44 Regierungsjahre beilegen, ist kein unabsichtlicher Fehler, sondern eine aus einer andern historischen Quelle geflossene Variante, welche unter diesem Namen mehrere Regierungen vereinigt; es war in jenem Geschichtswerk, wie schon zu Dyn. XXIII bemerkt worden, die XXIII. Dynastie eher geschlossen und

[1]) *Εἰκ. τετ. D.* [2]) *βοχχοριςαΐτης C.* [3]) *μδ' D*; Abr. 1238-1282 *LQ.* [4]) *Dab* fügt *Ὁμοῦ ἔτη μδ'*, *C ἔτη ϡδ'* hinzu; letzteres gehört an den Anfang von Dyn. XXV. Die unmanethonischen Angaben s. im Text.

dafür die XXIV. Dynastie früher begonnen. Darum fehlt XXIII, 3 Zet in der Epitome und dem Kanon des Eusebius, im Alten Chronikon, Sothisbuch und Vaticanus. Der Zusatz *ὁμοῦ ἔτη μδ'* in *D* setzt mehrere Könige voraus und ist, obwohl *F* ihn nicht hat, auf eine alte Ueberlieferung zurückzuführen; zu Dyn. XXVIII, die nur einen König hat, ist keine ähnliche Summirung hinzugefügt. Ausdrücklich bestätigt die Mehrzahl der Könige dieser Dynastie Vatic.: *κδ. δυνάσται Σαϊτῶν ἀνδρῶν ἔτη ρνς'* (viell. *λς'*); wie viel ihrer waren, sagt das Alte Chron.: *εἶτα κδ' δυναστεία Σαϊτῶν γενεῶν γ' ἐτῶν μδ'*. Auch die Namen der zwei andern, dem Bochchoris offenbar vorausgegangenen Könige lassen sich noch nachweisen. Der Vater des Bochchoris war nach bestimmten Zeugnissen schon ein König; bei Gelegenheit eines Feldzuges in Arabien (worunter auch das Land zwischen dem Nil und Rothen Meer verstanden sein kann) lernte derselbe den Werth einfacher Nahrungsweise kennen und sprach daher über Menes, den Urheber des königlichen Tafelluxus, einen Fluch aus. Sein Name wird verschieden geschrieben, Athen. X, 13. 418 *Ἄλεξις ἐν τῷ Περὶ αὐταρκείας ἔφη, μετρίᾳ τροφῇ κεχρῆσθαι τὸν Βόκχοριν καὶ τὸν πατέρα αὐτοῦ Νεόχαβιν*; Diod. I, 45 *Τνέφαχθον* (Var. *Γνεφαχθῶ*) *τὸν Βοκχόριδος τοῦ σοφοῦ πατέρα*; Plut. Is. 8 *Τέχναχτις ὁ Βοκχόρεως πατήρ*. Er ist, wie E. de Rougé in der vortrefflichen Erklärung der grossen historischen Stele des Pianchi Meriamen gezeigt hat, der Saite Tafnecht, dessen Unterwerfung in dieser von Mariette am Geb. Barkal in Nubien entdeckten Inschrift ausführlich erzählt wird.

Im 21. Jahr des Pi anchi Meri amen wurde diesem König, welcher sich in der Inschrift Herr beider Lande nennt, damals aber Aethiopien und die Thebais beherrschte, gemeldet, dass ein gewisser Tafnecht sich nicht nur des grössten Theils von Unterägypten bemächtigt, sondern auch im Oberland schon bedeutende Fortschritte gemacht hatte und mit Libyern (Tehennu) und Nordägyptern schon im Aphroditopolites stand. Pianchi rückte mit seiner Macht von Aethiopien nach Theben und von dort dem Feind entgegen, welcher nach Herakleopolis (Sutensenen) zurückgeworfen wurde. Dort vereinigte Tafnecht seine ganze Macht, aber er wurde wieder besiegt und nachdem auch die Städte Tatehni im Fayum und Hermopolis gefallen waren, gingen Namuret von Hermopolis, der vornehmste unter den ägyptischen Gaufürsten, und Pefaabast von Herakleopolis zu Pianchi über. Dieser gewinnt sogar Memphis und liess sich hier feierlich als König Aegyptens krönen, und stellten sich ausser mehreren Generalen der Maschuasch, welche

einzelne Städte besassen, auch die Gaufürsten Voput von Tenremu und Oserkan von Bubastos und der Prinz Petisis aus Ka im Athribites ein, um zu huldigen. Nach einem solennen Besuch der Heiligthümer von Heliopolis wurde nach Nordwesten aufgebrochen, noch ein Kampf und Tafnecht unterwarf sich dem Sieger, welcher ihm seinen Besitz gelassen zu haben scheint, wenigstens führt er nach geschlossenem Frieden noch die Titel: Herr von Nuter (bei Kanopos), Priester und Fürst von Sais. Obgleich Tafnecht vorher den Saites, Athribites, Libykos, Memphites und einige andere Nomen beherrschte, ist doch sein Name in der Inschrift ohne alle königlichen Abzeichen, die vier Gaufürsten dagegen werden als Könige bezeichnet und als vornehmster von ihnen Namuret dargestellt, bei welchem allein auch seine Gattin, die zugleich Tochter eines Königs war, mit und zwar vor ihm aufgeführt wird.

Die Zeit dieses Feldzuges ist von de Rougé mit Sicherheit bestimmt worden. Die drei Aethiopen Sabakon, Sebichos und Tarakos haben vom Tod des Bochchoris bis zum Anfang des Psammetich Aethiopien und Aegypten beherrscht, nach oder zwischen ihnen lässt sich Pianchi nicht einstellen. Eine von den in der Inschrift erwähnten Städten ist von Scheschonq IV, dem Zeitgenossen des Petubastis, erbaut, der Feldzug hat also nach diesem stattgefunden. Die Namen der Fürsten und Generale: Scheschonq, Osorkon, Voput, Pefaabast, Petisis, Namuret, Pimau gehören aber dem Bubastitenhause an und man erkennt leicht, warum Pianchi vier kleinen Fürsten den Königstitel gibt, dem Tafnecht aber ihn nicht zuerkennt. Jene Fürsten gehören dem alten Königshause an, dessen Nachfolger, die Taniten wie die Saiten, von Pianchi als Usurpatoren betrachtet werden. Dass so viele Nachkommen der alten Könige damals im Besitz der Localherrschaften waren, erklärt sich vielleicht aus ihrem Bund mit dem Saiten: um der Dynastie von Tanis das Gleichgewicht zu halten, scheint er sich mit ihren Feinden, den Bubastiten, verbündet und ihnen einzelne Herrschaften übergeben zu haben. Von der Tanitendynastie ist in der Inschrift keine Rede; dieselbe berichtet von vielen Nomen Unterägyptens, deren Magnaten sich dem Pianchi unterwarfen; am nächsten auf Tanis zu gelegen sind unter den dort genannten Städten Bubastos und die Stadt Patotapreheh im 14. Nomos (Heroopolites). Vermuthlich war die Herrschaft der XXIII. Dynastie damals auf Tanis und seine nächste Umgebung beschränkt und war diese Gegend zu entfernt, um von den Waffen des Südkönigs erreicht zu werden, dem Tafnecht wichtiger und gefährlicher als der ohnehin geschwächte Tanite erscheinen mochte.

Von Pianchi selbst erfahren wir nichts weiter; es ist aber wahrscheinlich, dass er nicht ein Aethiope, sondern ein Nachkomme der thebäischen Priesterfürsten in Dyn. XX war, bei welchen der Name Pianchi vorkommt; die Sprache der Inschrift und die von ihr bezeugten Sitten des Königs sind ächt ägyptisch. Zu seinen Nachkommen oder Verwandten gehören sicher auch die andern Pianchi, welche wir bald nachher in Oberägypten und Aethiopien herrschen sehen.

Den dritten König dieser Dynastie sucht Lepsius in Herodots Sethos und Manethos Zet; wir müssen aber, da der von Sabakon verbrannte Bochchoris aller Wahrscheinlichkeit nach der letzte König seines Hauses war, den noch fehlenden Namen an der ersten Stelle einsetzen. Wir besitzen ein Zeugniss dafür, dass er, wie sein Enkel, Bochchoris geheissen habe, in *G*: *Dyn. XXIV Bocchoridae annos XLIV.* Da wir Tafnecht für seinen Sohn halten müssen, so können wir die von Brugsch Zeitschr. 1864 S. 36 ausgesprochene Meinung, dass der Gegner des Pianchi mit dem von ihm auf einer Berliner Kanope nachgewiesenen Statthalter Tafnecht, Sohn eines Statthalters Psammetich, identisch sei, nicht theilen; auch hatte dieser Tafnecht in einem oberägyptischen Bezirk (Pehu im 20. Nomos) die Regierung geführt, nicht im Saites. Da fast alle Redactionen, welche mehrere Saiten in Dyn. XXIV aufstellen, ihnen 44 Jahre geben, so setzen wir die Erhebung des älteren Bochchoris in Soth. 4946. 1 März 759-8. In ihm erkennen wir den Bokchoris, dessen Zeit Apion in einer mit Manetho unvereinbaren Weise bestimmt. Nach Jos. g. Ap. II, 2 setzte er, um das Alter der jüdischen Cultur recht tief herabzudrücken, den Auszug der Juden aus Aegypten unter Bokchoris und in Ol. 7, 1. 752-1. Wie er zu diesem Ausspruch kam, ist klar: er legte die vielverbreitete Ansicht, dass unter dem alten Bokchoris der XVIII. Dynastie der Auszug stattgefunden habe, zu Grunde und verdrehte sie im Interesse seiner Polemik und im Widerspruch mit seiner wirklichen Meinung, dass die Juden mit den unter Amosis ausgewanderten Hyksos eins seien. Um so mehr dürfen wir uns darauf verlassen, dass Ol. 7, 1 wirklich ein Bokchoris regiert hat. Es ist uns auch zweifelhaft, ob der König Ra uah ke Bek n ranf, in dessen 6. Jahr ein Apis bestattet wurde, mit diesem oder, wie man annimmt, mit dem jüngeren, manethonischen Bochchoris identisch ist. Unter Dyn. XXII wurden sieben heilige Stiere nach einander im Serapeum beigesetzt; zwischen ihnen und dem Apis, welcher in Taharqas letzten Jahren eine neue, zusammenhängende Reihe eröffnet, ist nur der des Bekenranf gefunden

worden. Ist dieser Bekenranf der Bochchoris des Manetho, so wurde er 716 v. Ch. bestattet und es bestehen dann zwei Lücken im Apiscult; bei der andern Ansicht ist bloss eine zu erklären. Die Apisstiere, welche unter Scheschonq IV bestattet wurden, gehören ganz oder grösstentheils in die Zeit des Petubastis und der letzte von ihnen mag um 780 gestorben sein; an ihn schliesst sich dann, wenn wir Soth. 4951. 754-3 als das 6. Jahr des Bekenranf ansehen, der in diesem Jahr abgegangene Apis als unmittelbarer Nachfolger an. Dass unter Sabakon und Sebichos der Apiscult unterging, ist bei der äthiopischen Nationalität dieser Könige nicht auffallend und auch unter Taharqa kam er erst dann wieder auf, als Memphis nur dem Namen nach unter ihm stand. Die Herrschaft der Taniten über ganz Aegypten dauerte wahrscheinlich nicht so lange als der letzte unter Scheschonq IV eingesetzte Apis lebte; von den Saiten aber ist es wahrscheinlich, dass sie als ursprüngliche Libyer zu dem ägyptischen Wesen sich feindselig verhalten haben. Aelian hist. an. XI, 11 berichtet von dem Bokchoris, welchen Andre als den Weisen und Gerechten preisen, dass er sich ein Vergnügen daraus machte, die religiösen Vorurtheile der Aegypter schonungslos zu verletzen und einmal sogar den heiligen Sonnenstier von Heliopolis einen Wettkampf mit einem wilden Stiere bestehen liess, wodurch er sich bei den Aegyptern nicht wenig verhasst machte. In diesem Sinne, als antinationale Demonstration, fassen wir auch die oben citirte Neuerung des Tnephachthos in Betreff der königlichen, seit Menes bestehenden Tafelordnung auf: der frische Geist, welcher mit den libyschen Dynasten in das gealterte Reich einzog, verachtete die vornehme Weichlichkeit, welche zu einem guten Theil an der Schwäche des eigentlich ägyptischen Elements Schuld war. Damit hängt auch zusammen, dass Tafnechts Gegner Pianchi sich durchweg als nativistischen Restaurator darstellt.

XXV.

Böckh: 719—679. Bunsen: 734—684. Lepsius: (zum Theil neben XXIV und XXVI) 716—664.
Brugsch: (zum Theil neben XXVI) 715—665.

Ἔτει ϡϑ΄ εἰκοστῇ [1]) *πέμπτῃ δυναστεία Αἰθιόπων βασιλέων τριῶν.*

---

[1]) *Βόχχορις — ἐφθέγξατο, ἔτη ϡϑ΄. Εἰκοστὴ C*; bloss *εἰκοστὴ D.*

α' Σαβάκων, ὃς αἰχμάλωτον Βόχχοριν ἑλὼν ἔκαυσε ζῶντα, καὶ ἐβασίλευσεν ἔτη η'. [2]) 18 Feb. 715-4.
β' Σεβιχὼς υἱὸς ἔτη ιδ'. [3]) 16 Feb. 707-6.
γ' Τάρκος [4]) *ἔτη ιη'.* [5]) 13 Feb. 693-2.
Ὁμοῦ ἔτη μ'. [6]) *CD.*

Πρὸς οἷς κε' δυναστεία Αἰθιόπων γενεῶν γ' ἐτῶν μδ'. Alt. Chr. — *Σαβάκων* 12, *Σεβήχων* 12, *Ταράκης* 20 J., Sync. Nr. 75—77, Weltj. 4732-4776. — *κε. δυνάσται ἀνδρῶν Αἰθιόπων τριῶν ετ. μζ'.* Vatic.

Unsere Ansicht über den räthselhaften Zusatz: 990 Jahre, welchen *C* bei Dyn. XXIV macht, haben wir im Text ausgedrückt. A. v. Gutschmid wollte mit Bezug auf die oben angeführte Stelle des Aelian *ὀκτάπουν* statt *ἔτη ϡϟ'* schreiben und Lepsius stimmte ihm bei: wir hoffen, mit unsrer Aenderung die Corruptel gehoben zu haben. Da *ἔτει* mit *ἔτη* in Folge der gleichen Aussprache leicht verwechselt werden konnte und in der Ueberlieferung des Syncellus, wie ein Blick in die Varianten bei Dindorf lehrt, oft verwechselt worden ist, so ist eigentlich nur die Hinzufügung von *δ* gegen die Ueberlieferung; ganz unverfänglich ist die Verschiedenheit der Interpunktion. In unserer Wiederherstellung des manethonischen Kanons beginnt die äthiopische Dynastie wirklich im Sothisjahr 4990: unser Kanon und die hier vorgelegte Emendation dienen einander gegenseitig zur Bestätigung. Scaliger war dem Richtigen nahe, als er in der Jahrzahl die Summe der von Menes bis Dyn. XXIV gegebenen Jahre vermuthete und, geleitet durch die freilich erst von Syncellus hinzugefügte Scala der ersten Dynastien, allen Dynastien eine Fortsetzung dieser Scala aus Vermuthung hinzufügte, welche er aus den Posten der Dynastien berechnete; er schrieb daher hier *Γίνονται οὖν σὺν τοῖς προτεταγμένοις ἔτη δψα'*. Man sieht an dieser Stelle, dass die Datirung, welche der Kanon des Manetho enthielt, von Africanus, ja vielleicht auch von Syncellus selbst noch beibehalten war. Der Text unsrer Handschriften des Syncellus entbehrt des tabellarischen Gerüstes, welches der Verfasser in ähnlicher Weise wie wir es im eusebischen Kanon noch besitzen, aufgeführt hatte; manche Eigenthümlichkeit dieses Textes erklärt sich aus der Weglassung der Rubriken, welche von Lepsius Chronol. S. 412 mit scharfem Blick erkannt und an mancher Stelle noch nachzuweisen

---

[2]) *ιβ' D.* [3]) *ιβ' D.* [4]) *Ταρακὸς D.* [5]) *κ' D.* [6]) *μδ' D*; Abr. 1282–1326 *LQ.*

ist. Bei dieser Verkürzung sind mancherlei Unebenheiten entstanden, indem hie und da eine zu den Tabellen gehörige Bemerkung stehen blieb. So 375, 15 Ἀρχὴ ὀλυμπιάδος γ'; 489, 1. Ἀφρικανοῦ. Ὀλυμπιὰς πζ'; 498, 6 Ὀλυμπιὰς πη'; 574, 6 Ὀλυμπιὰς ρπγ'. Ἀπὸ κατὰ Ῥώμην (Goar κτίσεως Ῥώμης) ἔτη, vier Bemerkungen, welche die einzigen Reste einer ehemals vollständigen Datirung nach Olympiaden sind. In derselben Weise ist unser Ἔτει ,δϑϟ' ein Ueberbleibsel der Datirung nach Sothisjahren, welche ursprünglich vor jeder Dynastie gestanden hatte.

1. Σαβάκων, Ra nefer ke Schebake. Wenn die Inschrift in Karnak, welche ausser Negern auch Charu (Palästiner wie die unten zu nennenden Gazäer) zu den ihm zinspflichtigen Völkern rechnet, das 12. Regierungsjahr dieses Königs angibt, während nach Manetho er nur acht Jahre über Aegypten geherrscht hat, so ist das mit Böckh aus Einzählung der Jahre zu erklären, während welcher er bloss die Aethiopen (des Landes Akesch) beherrscht hatte. Auch die zwei Perserkönige, welche im Lauf ihrer Regierung Aegypten erobert haben, datirten hier nach den Jahren ihrer einheimischen Regierung, s. zu XXVII, 1 und XXXI, e. Herodot und Diodor wissen, dass der Aethiope Sabakon Aegypten gerecht und mild regiert und zuletzt, nach einer, wie Herodot hinzufügt, 50jährigen Herrschaft dem Lande die Freiheit zurückgegeben hat, welches dann wieder einheimische Herrscher bekam. Die Regierung des Sabakon vertritt bei beiden die ganze Aethiopenherrschaft; Sabakons Nachfolger war ihm fast gleichnamig und Taharqa hatte meist nur die Suzeränetät über Aegypten. Doch ist die Uebereinstimmung beider Schriftsteller nicht vollständig. Bei Diodor ist Bokchoris, der Nachfolger des Mykerinos, durch einen vieljährigen Zwischenraum von Sabakon getrennt und auf diesen folgt gleich die Anarchie und Dodekarchie; Sabakon ist also hier Repräsentant der ganzen XXV. Dynastie Manethos. Anders Herodot. Nach Asychis, dem Nachfolger des Mykerinos, regiert ihm der blinde König Anysis aus dem Nomos und der Stadt Anysis, der vor Sabakon auf die Insel Elbo in den nördlichen Sümpfen floh und nach 50 Jahren zum zweiten Mal den Thron bestieg; ihm folgt als König Sethos, der Oberpriester von Memphis, welcher von Sanherib bedroht wurde, und dann die Dodekarchie. Hier ist die Regierung des Taharqa nicht mit zu der des Sabakon geschlagen: denn der Heereszug des Sanherib fällt in die ersten Jahre des dritten Aethiopenkönigs; Herodots Sethos geht dem manethonischen Tarkos parallel. Nur die Zeitangabe umfasst alle äthiopi-

schen Regierungen zusammen, die 50 Jahre laufen, wenn man sie von 715 bis 665 rechnet, fast genau bis zum Aufhören der äthiopischen Oberhoheit. Die dritte und beste griechische Notiz über die äthiopische Dynastie steht in der aus einer besonderen Quelle geschöpften Uebersicht bei Diod. I, 44: *Αἰθίοπας ἄρξαι τέσσαρας, οὐ κατὰ τὸ ἑξῆς ἀλλ' ἐκ διαστήματος, ἔτη τὰ πάντα βραχὺ λείποντα τῶν ἓξ καὶ τριάκοντα*; ihre Angabe, dass die Aethiopen nicht unmittelbar aufeinander folgten, wird durch die Bibel, Herodot und besonders durch die Keilinschriften bestätigt und erläutert, und die Vierzahl der Aethiopen vervollständigt Amen meri Nut, der letzte Aethiope, welcher Aegypten vorübergehend beherrschte. Zwischen Sabakon und Sebichos schiebt sich Herodots Anysis, zwischen Sebichos und Tarkos desselben Sethos ein; Tarkos theilte sich mit den Saiten in die unmittelbare, mit den Assyrern in die mittelbare Herrschaft über Aegypten. Die Intervälle vor Tarkos hat Manethos Kanon nicht berücksichtigt.

Die Inschriften des Sargon erzählen von zwei Berührungen dieses Assyrerkönigs mit Aegypten. Auf seinem zweiten oder dritten Feldzug besiegte er den Sebech, Herrscher von Aegypten, bei Gaza, nach dem siebenten empfing er die Tribute Pharaos, Königs von Aegypten. Ueber jenen sagt die grosse Inschrift der Säle von Khorsabad: „Hanon König von Gaza und Sebech Sultan (siltan Machthaber) von Aegypten vereinigten sich bei Raphia (Rapih), um mir eine Schlacht zu liefern; sie stiessen mit mir zusammen, ich schlug sie in die Flucht. Sebech wich vor den Schaaren meiner Leute, er flüchtete sich und nie hat man seine Spur wieder gesehen. Hanon, den König von Gaza, nahm ich mit meiner Hand gefangen." Offenbar eine andere Person ist der ägyptische König, von welchem dieselbe Inschrift in der Geschichte des siebenten oder achten Feldzugs spricht: „Ich legte Tribute auf Pharao (Piraju), dem König von Aegypten, Samsie, der Königin von Arabien, und It-Himjar, dem Sabäer, bestehend in Gold, Gewürzen, Pferden und Kameelen." Der einheimische Königstitel erscheint hier als Name, während dort die eigenthümliche Benennung Sultan auf ein angemasstes, fremdes Regiment deutet. Man darf vermuthen, dass die Niederlage bei Raphia, nicht blosse Herzensgüte es war, welche den Sabakon bewog, die Aegypter aus der Unterthänigkeit zu entlassen und sich nach Aethiopien zurückzuziehen. Denn der Schrecken vor dem assyrischen Namen drang bereits in die südlichsten Gegenden. Nach der Einnahme von Asdod im 12. Feldzug des Sargon heisst es: „Der König von Meroe wohnt in....., einem wüsten Orte, der Stütze von.....

Seit den ältesten Zeiten bis auf .... hatten seine Väter keine Botschaften an die Könige meine Vorfahren geschickt, um Friede und Freundschaft zu erbitten und Merodachs Macht anzuerkennen. Aber der ungeheure Schrecken, den meine Herrlichkeit einflösste, beugte ihn und die Furcht änderte seine Absichten. In den sissi erkannte er die Grösse Ninips an, richtete seine Schritte nach Assyrien und warf sich vor mir nieder.“ Die Schlacht bei Raphia und das Zurückweichen des Sabakon aus Aegypten setzen wir in das Jahr 711, die Tributzahlung des Piraju in 710, die Botschaft von Meroe in 709, s. zu Nr. 3.

In dem Pharao, welcher dem Sargon zinspflichtig wurde, erkennen wir Herodots Anysis von Anysis. Dass ein König denselben Namen gehabt habe wie seine Vaterstadt, hat man für einen Irrthum Herodots erklärt und daher nach einem andern Namen für den König gesucht; es ist aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass zwei verschiedene ägyptische Namen durch dieselbe griechische Form transcribirt sind. Den Stadtnamen erklärte Champollion auf Isidis oppidum im Delta, Plin. V, 64, kopt. naisi, welches Fruin im Saites suchte, um Anysis mit Bochchoris zu identificiren; Lepsius hat die Inselstadt Tennis, *Θέννησος* im See Menzaleh, westlich von Pelusium nahe der tanitischen Mündung, für Anysis (mit dem weibl. Artikel) in Anspruch genommen. Beides sind obscure Orte, von denen weder bekannt noch wahrscheinlich ist, dass sie der Sitz von Nomosregierungen und Localdynastien gewesen sind. Da Anysis zu derselben Zeit wie Bochchoris von Sabakon gestürzt wurde, so suchen wir seine Herrschaft fern von dem Machtgebiet des Bochchoris, also in Oberägypten; andrerseits auch nicht zu weit südlich, weil die Thebais schon zu Pianchis Zeit mit dem äthiopischen Reiche vereinigt war. Die wichtigste Stadt Mittelägyptens war in dieser Zeit, wie aus Jes. 30, 4 hervorgeht, Chânês, kopt. Hnes, Hnês, Ehnês, griech. Herakleopolis, im Alten Reich der Sitz zweier Dynastien (oben S. 113); ihre Identität mit dem altäg. Sutensenen, dessen König zu Pianchis Zeit Pef aa bast war (oben S. 242), ist zuerst von E. de Rougé erkannt worden. Das Original des Königsnamens könnte Anchi, mit Artikel Pi anchi gewesen sein, ein Name, den in der äthiopischen Periode viele oberägyptische Könige geführt haben.

2. *Σεβιχώς*, Ra tet keu Schebateke. Er ist der König von Aegypten סוא Sua 2 Kön. 17, 4 *Σώας* Jos. ant. IX, 14, 1, mit welchem Hosea ein Bündniss schloss, um den Druck der assyrischen Oberherrschaft loszuwerden; da das Bekanntwerden dieses Vorganges die Belagerung Samarias im 7. Jahr des Hosea nach sich zog, so ist der

Abschluss des Bundes vor 699, und weil Hosea vorher dem Salmanassar tributpflichtig geworden war, nach 704 zu setzen. Genaueres hierüber zu Nr. 3.

3. *Τάρκος*, Ra nefer tem chu Taharqa. Den griechischen Gelehrten war er als Eroberer ferner Gegenden bekannt, Strab. I, 61 *τῶν ἡγεμόνων οἱ ἐπὶ πολὺ ἐκτοπισμοὶ, Μάδυός τε τοῦ Σκυθικοῦ καὶ Τεαρκὼ τοῦ Αἰθίοπος — καὶ Περσῶν τῶν ἀπὸ Κύρου μέχρι Ξέρξου οὐχ ὁμοίως ἐν ἑτοίμῳ πᾶσίν εἰσιν*; er zog bis Spanien nach Megasthenes bei Strab. XV, 687 *Σέσωστριν μὲν τὸν Αἰγύπτιον καὶ Τεάρκωνα τὸν Αἰθίοπα ἕως Εὐρώπης προελθεῖν, Ναβοκοδρόσορον δὲ, τὸν παρὰ Χαλδαίοις εὐδοκιμήσαντα Ἡρακλέους μᾶλλον, καὶ ἕως Στηλῶν ἐλάσαι. μέχρι μὲν δὴ δεῦρο καὶ Τεάρκωνα ἀφικέσθαι, ἐκεῖνον δὲ καὶ ἐκ τῆς Ἰβηρίας εἰς τὴν Θρᾴκην καὶ τὸν Πόντον ἀγαγεῖν τὴν στρατιάν*. Die Uebertreibung erhellt aus dem, was über Nebucadnezar gesagt wird; in den von Megasthenes benutzten Nachrichten mochte eine Oertlichkeit genannt sein, welche für die Aegypter in ähnlicher Weise das Ende der bekannten Welt bezeichnete, wie für die Griechen es die Säulen des Herakles waren. Die Nordgrenze der ägyptischen Welt bildeten die Vier Stützen (Säulen) des Himmels, welche in Naharina gedacht wurden, Brugsch Geogr. 1, 36, vielleicht meinten sie den Taurus. In Medinet Abu heisst Taharqa Ueberwinder von Kem (dem schwarzen), Tescher (dem rothen Land) und Tepep (unbekannt). Der Name Tescher wird nie in politischem und ethnographischem Sinn als der Sitz eines bestimmten Volkes gebraucht; er hat collective und physikalische Bedeutung und bezeichnet die Nordägypten umgebenden Gegenden oder, wie Chabas Voyage S. 57 erklärt, die Wüste. Die Götter schenken den Pharaonen das schwarze und das rothe, das Süd- und Nordland, Brugsch Geogr. 1, 73. 2, 16, Tescher bezeichnet auch die Nordländer selbst, Duemichen Geogr. Inschr. 2, 48. Zu den nördlichen Gegenden gehören aber den Aegyptern ebensowohl die arabischen in Osten, Brugsch Geogr. 2, 16, Chabas a. a. O., als die libyschen in Westen, Duemichen Geogr. Inschr. 2, 45. 48. Die Deutung Phönicien kann schon desswegen nicht gebilligt werden, weil *Φοινίκη* nicht das rothe Land, sondern das Land der Phöniker bedeutet, von *Φοίνικες* ähnlich abgeleitet wie *Κρήτη, Θρᾴκη, Λιβύη* von *Κρῆτες, Θρᾷκες, Λίβυες*; jener Volksname aber lässt sich schwerlich anders deuten als: Rothfärber. Die Erklärung des Ausdruckes Rothes Land gibt, wie Brugsch Geogr. 1, 73 sah, Herodot II, 12 *τὴν Αἴγυπτον μελάγγαιόν τε καὶ κατερρηγμένην, τὴν δὲ*

Λιβύην ἴδμεν ἐρυθροτέρην τε γῆν καὶ ὑποψαμμοτέρην, τὴν δὲ Ἀραβίην τε καὶ Συρίην ἀργιλωδεστέρην τε καὶ ὑπόπεδρον οὖσαν. Dass dieser unbestimmte und der andre sonst nirgends genannte Name zur Bezeichnung der Erwerbungen Taharqas verwendet wird, ist ein Zeugniss von der grossen Ausdehnung derselben; bestätigt wird es durch die Stele von Dongola. Nach dieser führte Taharqa vernichtende Kriege gegen die sonst nirgends genannten, also weit entfernten Länder Reteq, Aps, Meswa, Aichnek, Rebal, Akelker, Senbi, Arres, Absechen und den König Tamachi; die Menge und der Werth der Beute, von welcher gemeldet wird, lassen die Siegesnachrichten der Pharaonen weit hinter sich. Vgl. Brugsch Geogr. 1, 163.

Taharqa besass Aegypten nicht durch das Recht der Erbfolge. Dies schliessen wir daraus, dass Manetho bei ihm den Zusatz „Sohn", den er bei Sebichos macht, nicht wiederholt. Sebichos verlor durch ihn mit dem Throne das Leben, Cod. Fux. zu Abr. 1306 *hic ab Ethiopia duxit exercitum atque Sebiconem occidit ipseque regnavit Egiptiorum*, aus einer guten griechischen Quelle. Eusebius selbst hatte keine Ahnung davon, dass Manethos Tarkos mit dem Tirhaqa der Schrift ein und dieselbe Person ist, er hält zu Abr. 1289 letzteren als Kuschiten für einen König Indiens. Die eben erwähnte Inschrift eines Pylons in Medinet Abu dient einer Darstellung des Landes Aegypten zur Erläuterung, welches in symbolischer Gestalt als gefangener Feind vom König an Stricken gebunden geführt wird. Mit Taharqa kam also Aegypten unter die Gewalt eines den bisherigen Beherrschern nur allgemein der Race nach verwandten Eroberers, von dem wir aber annehmen dürfen, dass er in Aethiopien selbst schon vorher königliche Gewalt besessen hatte. Taharqas äthiopische Residenz, die unter ihm, so viel man weiss, zuerst die Hauptstadt des äthiopischen Reiches gewesen ist, war Napata, äg. Nepat. Schon zur Zeit Sargons existirte, wie wir oben sahen, ein König von Meroe, der mit den Assyrern Verbindungen anknüpfte; Sanherib nennt den Taharqa König von Meroe und Assarhaddon, der Besieger des Taharqa, nahm die Bezeichnung: König von Aegypten, Meroe und Kusch in seine Titulatur auf. Dieses Meroe ist vielleicht nicht auf die entlegene Landschaft Meroe, sondern auf den Ort Meraui zu beziehen, bei welchem sich die Ruinen von Napata befinden.

Taharqa übernahm aber nicht sogleich die Regierung Aegyptens, er begnügte sich einstweilen damit einen einheimischen König einzusetzen, der seine Oberhoheit anerkennen musste. Dass er nicht un-

mittelbarer Nachfolger des abgegangenen Aethiopen auf dem Thron der Pharaonen war, geht aus der oben angeführten Stelle des Diodor hervor. Wir besitzen auch ausdrückliche Zeugnisse darüber, dass in der nächsten Zeit nach dem Tode des Sebichos Taharqa nur in Aethiopien als der mächtigere Bundesgenosse und Suzerän eines Pharaonen regierte. In diese Zeit fällt nämlich der berühmte palästinische Feldzug des Sanherib, welcher mit der wunderbaren Vernichtung seines Heeres endigte, und wir besitzen jetzt drei verschiedene Nachrichten über denselben, welche darin übereinstimmen, dass Aegypten und Aethiopien damals zwei getrennte Reiche waren. Die Bibel nennt den Tirhaqah nicht wie den Seveh König Aegyptens, sondern König von Kusch, 2 Kön. 19, 9 = Jes. 37, 9. Ehe die Nachricht von Tirhaqahs Auftreten kam (2 Kön. 19, 9), hatte Hiskia nur auf Aegypten rechnen können, wogegen Sanherib ihn auf den kläglichen Zustand des ägyptischen Reiches mit den Worten verwies: „Verlässest du dich auf diesen zerbrochenen Rohrstab, auf Aegypten? welcher, so sich Jemand drauf lehnet, wird er ihm in die Hand gehen und ihn durchbohren. Also ist Pharao der König von Aegypten Allen die sich auf ihn verlassen." Schon die ganz verschiedene Bezeichnung im Namen und Titel beweist, dass hier von einer andern Person die Rede ist, eben dahin führt auch die verschiedene Würdigung beider. Um Hiskia von dem Widerstand im Bund mit Tirhaqah abzumahnen, erinnert Sanherib nicht mehr an die Schwäche des Gegners, er hütet sich vielmehr von dessen Machtverhältnissen zu sprechen und beruft sich nur auf das bisherige Glück der assyrischen Waffen. So ist denn auch gegenwärtig allgemein anerkannt, dass die biblischen Nachrichten mit Pharao und Tirhaqah zwei verschiedene Personen bezeichnen. Ausdrücklich werden beide unterschieden und neben einander genannt im Prisma Sanheribs, bei der Beschreibung seines dritten, des palästinischen Feldzugs: „Die Wagenlenker und die Söhne des Königs von Aegypten ebenso wie die Wagenlenker des Königs von Meroe wurden lebend von meiner Hand mitten in der Schlacht erreicht." Dass der äthiopische König die Hauptrolle spielte und dass er auch in die ägyptischen Verhältnisse ein Wort zu reden hatte, der Aegypterkönig also nur sein Vasall war, lehrt die kurz vorhergehende Stelle: „Ihr (der Bewohner von Ekron) Herz achtete auf die Könige von Aegypten: denn die Bogenschützen, die Wägen, die Pferde des Königs von Meroe, unzählige Massen vereinigten sich und zogen gegen mich." S. Oppert, Les inscriptions assyriennes des Sargonides p. 44. Endlich Herodot, welcher ähnlich wie Manetho

statt der Doppelregierungen dieser Zeit einfache anführt und die äthiopische Herrschaft mit Sabakon endigen lässt, nennt II, 141 als Nachfolger des Anysis auf dem Königsthron Aegyptens, gegen welchen Sanacharibos König der Arabier und Assyrier mit einer grossen Heeresmacht heranzog, einen Priester des Ptah (Hephästos) Namens Sethos (Σεθώς), den Niemand wird mit Taharqa identificiren wollen.

Es liegt nahe, bei diesem Priesterkönig Sethos an den Pharao Seti zu denken, der in scharfsinniger Weise von Mariette Rev. Arch. 1863. VII, 419 nachgewiesen worden ist. Psamtik III, der unglückliche Gegner des Kambyses, war, wie eine Apisinschrift lehrt, Sohn des Amasis und der Tentcheta, der Tochter eines Ptahpriesters Petnit. Dieser Petnit wird mit hoher Wahrscheinlichkeit für den in Assasif begrabnen Oberpriester Petnit angesehen, als dessen Aeltern Psamtek und Tantbast genannt werden. Das Grab des Psamtek ist daneben und seine Inschrift nennt ihn Enkel eines Königs, Oberpriester und Sohn des Oberpriesters Petenamon und der Mutiritis. Entweder Petenamon oder Mutiritis war also das Kind eines Königs und da aus einer Stele des Louvre eine Königstochter Mutiritis bekannt ist, so hat man mit gutem Grunde beide mit einander identificirt. S. Lepsius Ueber die XXII. Dynastie S. 302; 309. In den Thronschilden ihres Vaters: Ra men cheper ... i ergänzte man früher den zerstörten Familiennamen zu (Pi anch)i, aber Mariette, welcher dieselben Legenden auch in anderen Denkmälern und immer auf dieselbe Weise zerstört fand, erkannte, dass nicht der Königsname an sich der Vernichtung hatte geweiht werden sollen, sondern ein Gottesname, mit welchem er zusammengesetzt war, und, da eben Seti (Typhon) es ist, dessen Name auf so vielen Denkmälern sich ausgemerzt findet, so kann Mariettes Wiederherstellung: Ra men cheper Seti für gelungen gelten. Hincks Zeitschr. 1866 S. 2 hält diesen Seti für Zet XXIII, 3, welcher aber chronologisch zu weit entfernt ist; eine Identification mit Herodots Sethos, deren Möglichkeit wir aufstellen, geht schon an die äussersten Grenzen der Generationenrechnung. Was für sie spricht, ist das Ptahpriesterthum des Seti wie des Petnit. Eine zweite hiemit vereinbare Erklärung des Sethos s. zu XXVI, 1.

Wann Taharqa das weitere Verhältniss zu Aegypten aufgelöst und in ein engeres verwandelt hat, lehrt uns die Apisinschrift aus dem Serapeum bei Memphis, welche berichtet, dass ein heiliger Stier „geboren war im 26. Jahr des Königs von Oberägypten Taharqa und gestorben im 20. Jahr des Königs beider Aegypten Psamtek." Das Alter, welches

dieser Apis erreichte, wird im Text auf 21 Jahre angegeben, s. Mariette Rev. VII, 420 und da Psammetichs Regierungsantritt im J. Nabon. 45. 5 Febr. 663-2 feststeht, so folgt, dass die Regierung des Taharqa in Aegypten von Soth. 5016. 12 Febr. 689-8 ab datirt worden ist. Das zweite Intervall in der äthiopischen Regierung über Aegypten beträgt also wie das erste vier Jahre.

Zur Prüfung dieser Periode der manethonischen Chronologie könnten die Synchronismen der jüdischen und assyrischen Geschichte verwendet werden; leider aber ist jene selbst erst durch auswärtige Gleichzeitigkeiten einer chronologischen Fixirung entgegenzuführen und was diese betrifft, so ist durch die Entzifferungen der Keilinschriften die bisherige, auf Combination der Nachrichten des Berosus mit den Daten des sog. ptolemäischen oder astronomischen Regentenkanons von Babylon gegründete Zeitrechnung derselben in Frage gestellt worden. Von dem bis auf zwei Jahre feststehenden Datum der Zerstörung Jerusalems im 18. oder 19. Jahr des Nebucadnezar (von den Meisten in 586, von Andern in 588, von Clemens Alexandrinus richtig in 587 gestellt, s. zu XXVI, 7) aus stellt sich, wenn man die 29, 55, 2, 31, ½, 11, ¼ und 11 Jahre des Hiskia, Manasse, Amon, Josia, Joahas, Jojakim, Jojachin und Zedekia addirt, der Regierungsantritt des Hiskia, je nachdem die Schlussjahre behandelt werden, auf frühestens 726, spätestens 720, sein viertes Jahr also, in welchem Salmanassar und Seveh auftreten, in 723-717 und das 14. Jahr, die Epoche des Sanherib und Tirhaqah in 715-709. Das vor einem halben Jahrhundert noch feststehende Vertrauen in diese Zeitbestimmungen wurde durch das Bekanntwerden des armenischen Eusebius mit den werthvollen Excerpten des Alexander Polyhistor aus Berosus stark erschüttert. Dieser zählt 68 Jahre vom Regierungsantritt des Sanherib bis zu dem aus dem Astron. Kanon auf 625 fixirten Anfang des Nabopolassar und bringt also jenen in 693, während nach der biblischen Rechnung er schon zwei Decennien früher aufgetreten war. Die zwei Vorgänger des Nabopolassar (mit 20 Jahren) haben beide 21 Jahre, entsprechend den 20 und 22 Jahren im Astr. Kanon; ihr Vater Assarhaddon regierte nach Berosus acht und dessen Vater Sanherib 18 Jahre; die Summe 88, welche aus diesen Posten resultirt, wird auch ausdrücklich angegeben und überdies durch eine Parallelrechnung bestätigt. S. Euseb. Chron. I, 44. Der Astron. Kanon nennt den Sanherib nicht, seine 18 Jahre werden aber noch einmal bei Euseb. I, 43 angegeben, und wenn Assarhaddon im Astron. Kanon, welcher bei auswärtigen Herr-

schern nur die Zeit ihrer Regierung über Babylon verzeichnet, 13 Jahre hat, so ist dieser scheinbare Widerspruch durch die Mittheilung des Berosus gehoben, dass Assarhaddon noch bei Lebzeiten seines Vaters zum König von Babylon erhoben wurde. Die Posten jener Parallelrechnung (Manasse 55, Amon 12, Josia 31 J.) stehen zwar im Widerspruch mit der angegebnen Summe 88; die Zahl 12 ist aber eine Interpolation aus dem Kanon des Eusebius. Irrthümlich behauptet Brandis Ueber den historischen Gewinn aus der Entzifferung der assyrischen Inschriften 1856 S. 73, die 12 Jahre des Amon in zwei zu corrigiren sei gegen den Sinn des Eusebius, welcher trotz dem A. T. immer so rechne; vielmehr hat Eusebius diese fehlerhafte Abweichung nur im Kanon begangen und im I. Buch zählt er, wie der Text und besonders die beigegebenen Summen und Data beweisen, richtig zwei Jahre auf Amon. S. Eus. Chron. I, 183. 189. 190. 195. 196. Der Ueberschuss von zehn Jahren bei Amon im Kanon des Eusebius hängt damit zusammen, dass dort der Richter Eglon mit zehn J. fehlt: dieser wird aber im I. Buch S. 161 ff. mit aufgeführt. Eine Abweichung des Alexander Polyhistor von dem Astr. Kanon und von Berosus selbst besteht darin, dass er für den Nabopolassar 20 statt 21 Jahre rechnet: auf die Zahlen vor Nabopolassar hat diese aber keinen Einfluss und sie erklärt sich daraus, dass Nebucadnezar ein Jahr lang seines Vaters Mitregent war, vgl. zu Dyn. XXVI, 7.

Niebuhr war es, welcher (Kl. Schft. I, 209) auf die Zahlen des Berosus gestützt die Behauptung aussprach, dass die Datirung der biblischen Königsgeschichte herabgesetzt und im Urtext bei Manasse 35 statt 55 gelesen werden müsse. Sein Gedanke wurde von Movers Phoen. II, 1. 138 ff. aufgenommen und ausser andern weniger stichhaltigen Argumenten durch den Hinweis auf den inzwischen von Böckh wiederhergestellten und in der betreffenden Partie corrigirten Kanon Manethos bestätigt. Einen beredten Vertheidiger fand Movers an v. Gutschmid, dessen Beiträge zur Geschichte des Alten Orients 1858 S. 13 ff. unter andern auch eine Modification in der Erklärung des Fehlers durch die Aufstellung, dass Manasse 22—23 Jahre seines Vaters Mitregent gewesen sei, anbrachten. Nach den Ausführungen drei so bedeutender Forscher konnte die Frage erledigt scheinen; aber schon waren inzwischen die Entzifferer der Keilinschriften in den Besitz neuen historischen Materials gekommen, durch welches sie alle, Rawlinson, Layard, Hincks, Brandis, Oppert u. A. bewogen wurden, die überlieferten 55 Jahre in ihrem vollen Umfang festzuhalten. Man fand die Einnahme

Samarias durch die Assyrer in mehreren Inschriften des Sargon an den Anfang seiner Regierung verlegt, und Hincks entdeckte 1855 in dem Archiv des Sardanapal VI sogar einen chronologischen Kanon, der trotz der Verstümmlung seiner vier Exemplare noch über mehrere Jahrhunderte hinausreicht und dem Assarhaddon, Sanherib und Sargon so viel Regierungsjahre beilegt, dass die Eroberung von Samaria in die von der alten biblischen Rechnung verlangte Zeit fällt. Noch mehr: die Inschriften des Sargon und Sanherib lieferten eine Anzahl babylonischer Könige, von denen mehrere glücklich mit Namen des Astr. Kanons identificirt wurden, und zwar in der Weise, dass die Nothwendigkeit, Assarhaddon und Sanherib höher zu datiren, ausser Zweifel gestellt zu sein scheint. Triumphirend hält man nun jetzt den „glänzenden Beweisen", welche für Movers' System gefunden waren, die „einfachen Thatsachen" entgegen, durch welche es widerlegt wird, und setzt die Inschriften, den Astronomischen Kanon und die biblischen Zahlen an die subjectiven Behandlungen der Fragmente des Berosus und Manetho. Diese Resultate greifen auch in die ägyptische Chronologie so tief ein, dass wir uns einer Prüfung derselben nicht entziehen können: sind sie begründet, so wird zwar nicht unsre Wiederherstellung des manethonischen Kanons, aber sein chronologischer Werth geradezu vernichtet.

Die Liste von Ninive verzeichnet einzelne Reihen von Personennamen, nach welchen, wie die Inschriften, in welchen mehrere von ihnen zutreffend citirt sind, beweisen, datirt zu werden pflegte, und legt zwischen je zwei Reihen einen Querstrich mit einem in der Regel die nächste Reihe wieder eröffnenden Königsnamen ein; ähnlich wie wir es in den Consulnverzeichnissen der römischen Kaiserzeit finden, wurde der neue König Namengeber des ersten unter seiner Regierung beginnenden, also in der Zählung der Regierungsjahre des zweiten Kalenderjahres. Nachdem Rawlinson 77 Namen veröffentlicht hatte, ist die ganze Liste, 223 Eponymen enthaltend, von Oppert Les inscriptions assyriennes des Sargonides et les fastes de Ninive 1862 S. 15ff. bekannt gemacht worden. Wir theilen daraus die letzten Reihen mit, bemerken aber gleich, dass die von Oppert hinzugefügte moderne Datirung uns einer Hinaufrückung um je ein Jahr fähig zu sein scheint. Die mit einem Stern bezeichneten Namen sind in Inschriften der Könige, in deren Regierung sie der Kanon aufführt, zur Datirung angewendet.

726 Dair-Assur. ——— Salmanasir (V)

725 Salmanasir
Marduk-asir
Mahdie
Assur-challi
Assur....
——— Sarkin und Ninip-
720 Ninip-Jluja Jluja.
Nabu....
Nabu-dur-dunnin
Sarkin Sarkin allein.
Zir-ibbanu
715 Tab-Assur
Tab-sil-asar
Kunuk-ana-Bel
Istar-dairat
Assur-bani
710 Sar-simi-anni
Ninip-halik-pan
Samas-bel-banu
*Mannu-ki-Assur-lih
Samas-jupahar
705 Sa-Assur-dub
Mutakkil-Assur
Pachar-Bel.
——— Sinachirib.
Sidinipus
Annu-Rubuai
700 *Nabulih
Chanan
Mitun
Bel-sar
Pani....-Sar
695 Jlu-dur-usur
Salman-Bel
Assur-asir
.....ja
Idin-achi
690 Zazaja
Bel-simiani
Nabu.....
Gihil
Idin-achi
685 Sinachirib
*Bel-simiani
Assur-dunninanni(?)
Mannu-zir-Ili(?)
Mannu-ki-Hu
680 Nabu-asir
——— Assurachiddin.
Nabu-achi-isis
Dananu
Nabu-Nirgal-asar
Adram
675 Babi....
Niri....
Assur...
Nabu-ihi....
Nabulabar....
670 *Musizi-el
Bâni-Hu
Sin-ikbi.
——— Tiglatpileser(V).
Dannu-Nirgal
Pitu-Anzazum
665 Marduk-asar
Samas.....
663 Bel-Banu
.....
.....
651 Sa-Nabu
650 Abu-bagur
Iskira
Dajanu.
——— Assur-idil-il(III).
Assur-dannu
Assur-Iluja
645 Assur-dur-usur
Sambu

Salman.... 642 ..... Buja

Das assyrische Jahr beginnt fünf Tage vor der Frühlingsnachtgleiche, Oppert Zeitschr. d. Deutsch. Morgenl. Gesellsch. 1866. XX, 179, in diesen Zeiten also am 24 März, das bewegliche des Astron. Kanons 727 am 21 Februar, 642 am 31 Januar.

Die jüngsten historischen Inschriften des Sargon, die der Säle von Khorsabad erzählen, wie es im Eingange der grossen Inschrift heisst, 15 Feldzüge des Sargon; nach Opperts Anordnung (Sargonides p. 19) war es der zwölfte, auf welchem der Chaldäer Merodach Baladan, Sohn des Jakin, aus seinem Erbreich, dem Küstenland an der Mündung des Euphrat und Tigris, kriegsgefangen abgeführt wurde und in Folge dessen auch Babylon dem Sargon zufiel. Chaldäa und Babylonien wurden als assyrische Provinzen organisirt und in Babylon und Gambul Statthalter des Sargon eingesetzt, welcher also jetzt selbst König von Babylon wurde. Merodach Baladan und Sargon müssen demnach sich nach einander im Astronomischen Kanon vorfinden und finden sich, wie de Saulcy erkannt hat, auch so dort: *Μαρδοκεμπάδου ἔτη ιβ'. λη'. Ἀρκεάνου ἔτη ε'. μγ'* d. i. 721-709 v. Ch. regierte Merodach Baladan, 709-704 Sarkin. Die volle Bestätigung der Identität liefert die grosse Inschrift der Säle, übersetzt von Oppert und Menant, bei Oppert Sarg. p. 28: „Zwölf Jahre hindurch hatte er (Merodach Baladan) gegen den Willen der Götter Babylons die Lande der Sumire und Accade (d. i. Babylonien) aufgewiegelt und ihnen Botschaften gesandt," d. h. 12 Jahre lang hatte er sich die Herrschaft über Babylon angemasst. Der Beweis, dass Sargon im J. 709 sich Babylonien unterwarf, ist damit erbracht und der Text seiner Inschriften lehrt, dass dies auf einem der letzten seiner 15 Feldzüge geschehen ist. Vergleichen wir damit die Anordnung des Kanons von Ninive und rechnen vorläufig mit Oppert 15 Feldzüge ohngefähr 15 Jahren gleich, so ergibt sich, dass Sargon in oder um 721 seine Regierung und seine kriegerische Thätigkeit begonnen hat. Da nun die Eroberung Samarias auf seinem zweiten Feldzug stattfand, so wäre die Frage, ob die alte biblische Rechnung oder Movers' System richtig ist, in der Hauptsache schon erledigt — bis auf den Umstand, dass, wenigstens wie man bisher glaubte, nicht Sargon sondern Salmanassar es war, welcher dem Reich der Zehn Stämme ein Ende machte.

Dieser Salmanassar wurde bald für einen General des Sargon, bald (im Widerspruch mit dem Kanon von Ninive) für den Nachfolger des Sargon und Vorgänger Sanheribs, meist für Sargon selbst gehalten;

Oppert denkt an Salmanassar, den Vorgänger Sargons, er lässt ihn vor den Mauern des belagerten Samaria sterben und die Eroberung durch Sargon vollziehen, im Jahre, wie er Sarg. p. 11 findet, 721; doch p. 19 setzt er sie in 720 und ZDMG. XX, 178 in 718. Auch was Josephus aus Menanders Uebersetzung der tyrischen Annalen, wie man bisher annahm, über Salmanassars Thaten mittheilt, ist nach seiner Ansicht vielmehr von Sargon zu verstehen. Allerdings ist in dem wörtlich ausgeschriebenen Fragment des Menander b. Jos. ant. IX, 14, 2 nur *ὁ τῶν Ἀσσυρίων βασιλεύς*, nicht *Σαλμανασάρης* genannt, dafür fügt aber Josephus dem Fragment die Bemerkung hinzu: *καὶ τὰ μὲν ἐν τοῖς Τυρίων ἀρχείοις γεγραμμένα καὶ κατὰ Σαλμανασάρου τοῦ Ἀσσυρίων βασιλέως ταῦτ' ἐστίν* und dass Josephus nicht etwa eine Verwechslung begangen habe, verbürgt die vorausgeschickte Bemerkung: *τὸ δὲ ὄνομα τούτου τοῦ βασιλέως* (des Salmanassar § 1) *ἐν τοῖς Τυρίων ἀρχείοις ἀναγέγραπται.* Da das von Josephus ausgeschriebene Citat die Belagerung von Tyrus nicht vollständig erzählt und ihren Ausgang ungewiss lässt, so ist es möglich, dass der Name in dem Schluss stand. Uebrigens war Menander nicht die einzige Quelle, welche Josephus für diesen Gegenstand benutzte; auch Dios stand ihm in phönicischen Dingen zu Gebote und seine Angabe: *ὁ τῶν Ἀσσυρίων βασιλεὺς ἐπῆλθε πολεμῶν τήν τε Συρίαν ἅπασαν καὶ Φοινίκην* ist jedenfalls nicht bloss aus Menanders Fragment, welches von einem Kampf des Assyrerkönigs mit den Syrern nichts meldet, geflossen; darum sagt Josephus mit gutem Bedachte: *μαρτυρεῖ δὲ τούτοις καὶ Μένανδρος.* Wir begreifen daher nicht, wie Oppert Sarg. p. 19, 1 sagen kann: *nous savons par Josèphe* (ant. IX, 14, 2) *que le roi d'Assyrie, qui n'est pas nommé dans le passage, a subi une défaite par les Syriens et qu'il a assiégé la ville pendant cinq ans.* Von einem Sieg der Syrer über den König steht kein Wort an der Stelle.

Nicht besser begründet ist Opperts Behauptung (Sarg. p. 8), dass seine Ansicht von dem Eroberer Samarias dem Bibeltext nicht widerspreche. Er hält sich bloss an die eine von den zwei hier einschlägigen Stellen, 2 Kön. 18, 9—11 „Und im 4. Jahr des Königs Hiskia, welches ist das siebente Jahr Hosea, des Sohnes Elah, Königs von Israel, da zog Salmanassar (Schalmaneser), König von Assur, gegen Samaria und belagerte es. Und sie eroberten es nach drei Jahren; im sechsten Jahr Hiskia, welches ist das neunte Jahr Hosea, des Königs von Israel, wurde Samaria eingenommen. Und der König von Assyrien führte Israel

nach Assyrien"; nur eine gewaltsame Auslegung kann aber in dieser zusammenhängenden Erzählung unter dem „König von Assyrien" des 11. Verses einen andern verstehen als den im 9. Vers genannten: denn mit sie ist ja nicht an die Könige, sondern an das Volk der Assyrer gedacht. An der andern Stelle, 2 Kön. 17, 5—6 „Und der König von Assyrien (im V. 3 Salmanassar genannt) überzog das ganze Land und Samaria und belagerte es drei Jahre. Und im 9. Jahr Hosea gewann der König zu Assyrien Samaria und führete Israel weg nach Assyrien" hat Oppert sich nicht versucht; sie spricht auch zu deutlich für Identität des ersten Belagerers Samarias mit dem Eroberer der Stadt. Es wird daher wohl bei der alten Erklärung, dass Salmanassar die Zehn Stämme deportirte, sein Verbleiben haben.

Die Vermuthung, dass Salmanassar ein andrer Name des Sargon sei, verwirft Oppert mit Recht: Sargon hat keinen andern Namen geführt und ist mit seinem eignen Namen, wie Jes. 20, 1 lehrt, den Israeliten wohl bekannt gewesen; auch ist nicht anzunehmen, dass der Eigenname eines Mannes, der in Palästina war und sich den Juden gefürchtet machte, von ihnen mit dem eines andern Königs verwechselt worden sei. Dass Salmanassar kein General oder Satrap gewesen ist, erhellt aus der Bibel. Wir halten die von den Keilschrifterklärern verworfene Ansicht, dass Salmanassar zwischen Sargon und Sanherib regierte, für richtig. Sargon hat, wie wir glauben, die in der Bibel gemeinte Eroberung Samarias nicht vollführt: seine Belagerung der Stadt dauerte nicht drei Jahre, sie begann und schloss im Lauf eines und desselben Feldzuges und war nicht einmal die einzige That desselben. Wie Jerusalem mehr als einmal occupirt, wie seine Bevölkerung mehrmals durch Deportation vermindert wurde, so geschah es auch mit Samaria. Die Deportation durch Sargon war eine partielle und ging der durch Salmanassar ausgeführten voraus. Die Inschrift des Sargon zu Nimrud bei Oppert Sarg. p. 34 sagt darüber: „Er schwächte (*réduisit* Oppert) Judäa (*Jahuda*), dessen Lage entfernt ist, und transportirte Hamath, dessen König Jlubid von seiner Hand erreicht wurde." Mit Jahuda ist Samaria gemeint: keine von den Inschriften des Sargon weiss von Händeln mit dem Reiche von Jerusalem, alle aber erzählen ganz wie diese die Eroberung Samarias zwischen dem Sieg über den König von Elam bei Kalu (seiner ersten Waffenthat) und der Unterwerfung Hamaths. Die Inschrift, welche bei der Gründung von Khorsabad gesetzt wurde, sagt (Oppert Sarg. p. 36): „Ich schlug (*combattis*) Bet-Omri das ausgedehnte." Bet Omri, Haus des Omri,

ist Landesname für Israel. Am ausführlichsten ist die grosse Inschrift der Säle von Khorsabad, Opp. Sarg. 22: „Ich belagerte, ich eroberte die Stadt Samaria und führte in Gefangenschaft 27280 Personen, die es bewohnten; ich habe ihnen weggenommen (*j' ai prélevé sur eux*) 50 Wägen und habe ihre bisherigen Sitze verändert. Ich habe meine Statthalter über sie eingesetzt und den Tribut erneuert, den einer meiner königlichen Vorgänger ihnen auferlegt hatte." Wir finden keine Deportation des Volkes der Zehn Stämme in dieser Stelle angezeigt: es wird nicht wie sonst angegeben, dass die Einwohner in ein anderes Land geführt und dort angesiedelt wurden, nicht wie an andern Stellen, dass neue Einwohner aus andern Ländern ihren Platz einnahmen: in der Wegnahme von 50 Wägen und dem wahrscheinlich kriegstüchtigsten und feindseligsten Theil der Bevölkerung bestand eben die Schwächung des Reiches, von welcher die andere Inschrift spricht, und die Vertauschung der Wohnsitze geschah vermuthlich innerhalb der Landesgrenzen durch Versetzung von Bewohnern des platten Landes in die Hauptstadt. Die Masse des Volkes bleibt; das Land wird in mehrere Bezirke getheilt und Statthalter eingesetzt, welche für die Zahlung des Tributes sorgen. Merkwürdig ist dabei, dass in den Inschriften Sargons keines Königs von Samaria gedacht wird: es war auch nach den Büchern der Könige nur eine Reihe von Usurpatoren und Parteiführern, welche mit einander in der Regierung abwechselten und seit Tiglat Pileser war jedenfalls auch nur das Gebiet der Stadt, der nachmalige Kreis Samaria übrig geblieben. Samaria bestand auch nach dieser vermeintlichen Deportation noch. Bei dem Kampfe, den Sargon mit dem König von Hamath zu bestehen hatte, betheiligte sich die Stadt wieder an dem Krieg gegen die Assyrer; die grosse Inschrift der Säle Opp. Sarg. p. 23 sagt: „Er wiegelte die Städte Arpad, Simyra, Damask und Samaria gegen mich auf, verband sich mit jeder von ihnen und bereitete sich auf die Schlacht vor u. s. w. Ich liess ihn schinden, die Häupter der Empörung in jeder von diesen Städten hinrichten und machte einen Ort der Verwüstung daraus." Bei einer andern Gelegenheit sorgte er wiederum für den Schutz des herabgekommenen Landes gegen räuberische Einfälle der Nachbarstämme, Oppert Sarg. p. 36.

Sargon also hat die Zehn Stämme nicht deportirt, kann daher auch nicht mit dem Salmanassar der Bibel identificirt werden. Wenn das Regentenverzeichniss des neuen Kanons von Ninive massgebend wäre, so müssten wir an Salmanassar III, den Vorgänger Sargons, denken und würden so mit der Eroberung Samarias in die Zeit von

726 bis 721 kommen; es ist aber so eben gezeigt worden, dass die Stadt unter Sargon noch stand. Der biblische Salmanassar ist vielmehr ein Nachfolger des Sargon und zugleich, wie aus der Bibel weiter hervorgeht, ein Vorgänger des Sanherib. Wenn gleichwohl in dem neuen Kanon zwischen Sargon und Sanherib kein dritter König erscheint, so schliessen wir daraus, dass derselbe die Autorität nicht verdient, welche ihm beigemessen wird. Den Beweis, dass Sanherib nicht der unmittelbare Nachfolger Salmanassars gewesen ist, entnehmen wir aus dem Prisma des Sanherib, Oppert Sarg. p. 42: „Auf meinem zweiten Feldzug habe ich mich Assur meinem Herrn ergeben und zog gegen die Bevölkerungen von Bisi und Jasu-Bigallai, welche seit langer Zeit den Königen meinen Brüdern nicht unterworfen gewesen waren"; ebend. 43: „Bei meiner Rückkehr brachte ich die entfernten Gegenden Mediens unter meine Botmässigkeit, deren Namen keiner von den Königen meinen Brüdern hatte aussprechen hören." Sargon, der Vater des Sanherib, und die Vorgänger Sargons, die einer andern Dynastie angehörten, konnten von Sanherib nicht Brüder genannt werden, sie versteht er p. 47 und 52 unter der Bezeichnung Väter; also standen wenigstens zwei Söhne Sargons zwischen diesem und Sanherib, und das Intervall zwischen beider Regierung, die Zeit der Brüder Sanheribs, betrug „lange Zeit".

Es gibt gewisse biblische Angaben, welche für die Salmanassarfrage, unsres Wissens wenigstens, nicht dazu benutzt worden sind, um zu beweisen, dass Salmanassar von Sargon verschieden ist. Von den zwei assyrischen Botschaften, welche an Hiskia ergingen, um seinem Widerstand ein Ende zu machen, nennt die erste als warnende Beweise der assyrischen Macht die Reiche Hamath, Arpad, Sepharvaim (Sippara), Hena, Iwa und zuletzt Samaria, die zweite erwähnt die nämlichen mit Ausnahme von Samaria, fügt aber die Eroberung von Gosan, Haran, Rezeph und Thelassar hinzu. Welches ist die Ursache dieses Unterschiedes? Sie liegt darin, dass jene von der Macht der assyrischen Könige überhaupt spricht (2 Kön. 18, 34. Jes. 36, 19), diese nur die Thaten der „Väter" des Sanherib (2 Kön. 19, 12. Jes. 37, 12), also, da der Grossvater des Sanherib kein König war, die Thaten des Sargon anführt. Dass Sargon sich zum Herrn von Hamath, Arpad, Sippara, Haran gemacht hat, lässt sich noch aus seinen Inschriften nachweisen. Nun wird aber nicht nur Samaria an der Stelle, wo Sanherib von den Thaten seiner Väter spricht, übergangen, sondern in der zweiten Botschaft Samarias Eroberung dem Sanherib selbst

zugeschrieben, 2 Kön. 19, 34 = Jes. 36, 19: „Haben auch die Götter der Heiden ein jeglicher sein Land errettet von der Hand des Königs von Assyrien? Wo sind die Götter zu Hemath und Arphad? Wo sind die Götter zu Sepharvaim [,Hena und Iwa]? Haben sie auch Samaria errettet von meiner Hand?“ Auf diese Stelle gründen wir die Vermuthung, dass nach dem Tod Sargons seine Söhne die Regierung gemeinschaftlich führten und Salmanassar der factische Regent war, neben dem Sanherib, vielleicht von dem Tode des andern Bruders an, eine nominelle Geltung hatte, bis seine Brüder beide vom Schauplatz abgetreten waren. Daraus erklärt es sich, dass der Kanon von Ninive ihm mehr Jahre zuschreibt als Berosus: zur Zeit des Sanherib und seiner Nachkommen zählte man die Jahre seiner Mitregentschaft um so lieber mit, als dadurch von Sargon an bis zu Sardanapal VI sich eine directe Erbfolge vom Vater zum Sohn ergab. Den Schalman, welchen Hosea 10, 14 als Zerstörer von Beth-Arbeel (von den Erklärern auf das galiläische Arbela bezogen) nennt, hält man für Schalmaneser; er könnte auch der noch unbekannte zweite Bruder des Sanherib sein.

Wir hoffen mit Vorstehendem gezeigt zu haben, dass auch die neue Liste trotz ihres Alters nicht unbedingt massgebend ist; sie kann das am allerwenigsten sein, so lange noch die Erklärer in Betreff der Regentenabtheilung einander und sich selbst widersprechen. In dem oben ausgeschriebenen Theil ist Tiglatpileser der Nachfolger des Assarhaddon; aber ZDMG. XX, 179 erklärt Oppert, dass diese seine Setzung auf irrigen Restitutionen der Ziegelfragmente beruhe, es müsse an Tiglatpilesers Stelle sein Bruder Sardanapal VI treten. Auf Belochus III, Salmanassar III, Salmanassar IV, Sardanapal V, Tiglatpileser IV, Assarhaddon rechnet Rawlinson 20, 34, 11?, 8 (oder 9 oder 10)?, 17 (oder 22), 17, Oppert dagegen 15, 29, 8, 8, 16, 12 Jahre; Opperts Sardanapal IV nach Salmanassar III fehlt bei Rawlinson ganz und seine fünf Jahre sind diesem König zugelegt. Die Ursache dieser Verschiedenheiten liegt in den Abweichungen der vier sehr verstümmelten Exemplare von einander, dies ist aber ein Grund weniger auf die Autorität der Theilungsstriche sich zu berufen, wenn dieselben mit den Zeugnissen bewährter Autoren in Widerspruch stehen.

Nach der Liste von Ninive regierte Sargon von 721 an mit Ninip-lluja, von 718 an allein. Seine erste Waffenthat war der Sieg in der Ebene von Kalu über den Elymäerkönig, welcher die Unterwerfung einiger chaldäischer Stämme nach sich zog; der zweite Feldzug wurde

in Syrien geführt, wo er zuerst Samaria berannte und [bald] einnahm, dann den König von Hamath und endlich bei Raphia den Aegypterkönig Sevech und den König Hanon von Gaza schlug. Oppert setzt den Sieg bei Raphia in das J. 719: dagegen streitet aber Manetho, nach welchem Sabakon erst 715 sich Aegyptens mit Gewalt bemächtigte. Es müssen mehrere Jahre zwischen der Eroberung Aegyptens durch Sabakon und seiner Niederlage bei Raphia, durch welche er Aegypten wieder verloren zu haben scheint, verflossen sein: sonst hätte Manetho nicht die ganze Zeit von 715 bis zur Thronbesteigung seines Sohnes auf Sabakon gerechnet. In welches Jahr die ersten Feldzüge des Sargon zu stellen sind, sagt uns die grosse Inschrift der Säle, Opp. Sarg. 31, nachdem sie den Sieg über Merodach Baladan und seine Verbündeten und die Eroberung seines Reiches geschildert hat: „Allein begab ich mich nach Babylon in die Heiligthümer des Götterrichters Bel in dem Stolz meines Herzens und dem Glanze meines Angesichts; ich ergriff die Hände des grossen Herren, des erhabenen Gottes Merodach und durcheilte den Weg zu der Beutekammer. Ich habe dahin transportiren lassen 154 Talente 26 Minen 10 Drachmen Hinirsugold, 1804 Talente 20 Minen Silber u. s. w., um zu ehren Bel, Zarpanit, Nebo, Tasmit und die Götter welche die Heiligthümer der Sumire und Accade bewohnen; alles dies schon von Beginn meiner Thronbesteigung bis zum 3. Jahre meiner Herrschaft." Da Sargon erst jetzt, im J. 709 Babylon in seine Gewalt bekam, so versteht es sich, dass der ganze Transport auch jetzt erst vor sich ging; und dass er nicht bloss die bei seinen drei ersten Feldzügen gewonnene, sondern die gesammte Beute, in erster Reihe die im letzten Jahr gemachte dahin schaffen liess, ist ebenfalls eine natürliche Voraussetzung. Die Inschrift von Nimrud meldet, dass er die dem Pisiri (nach Oppert im 5. Feldzug) abgenommene Beute „im Schatzhaus" (von Ninive) hatte niederlegen lassen. Oppert z. d. St. berechnet die drei Jahre erst vom Beginn der Alleinregierung, die fünfzehn Feldzüge dagegen von dem Anfang der Mitregentschaft des Sargon; dem Sinn der Stelle ist aber damit nicht Genüge gethan, und die Inschrift selbst gibt auf p. 22 deutlich an, dass der Anfang seiner Regierung mit dem Anfang seiner in den Inschriften geschilderten kriegerischen Thätigkeit zusammenfällt: „Folgendes ist, was ich ausgeführt habe von dem Beginn meiner Herrschaft bis zu meinem 15. Feldzug. Ich schlug in den Ebenen von Kalu Chumbanigas König von Elam u. s. w." Die 15 Kriege gehören, wie uns scheint, den drei ersten Jahren des Sargon an; in nicht längerer Zeit hat Darius,

wie die Inschrift von Bihistun lehrt, 19 Schlachten geschlagen und neun Könige gefangen genommen.

In der Zusammenstellung Sarg. p. 19 vertheilt Oppert die 15 Feldzüge über die 16 Jahre von 721 bis 706 und setzt in 721 den Krieg gegen Elam, in 720 die Einnahme von Samaria; jedermann wird dies als zwei Feldzüge ansehen, aber Oppert rechnet gleichwohl als dritten erst den Krieg gegen Hamath und Aegypten und setzt ihn in 719. Dagegen ZDMG. XX, 178 verlegt er die Einnahme von Samaria in 718, das erste Jahr der Alleinregierung. Wir setzen, der Inschrift folgend, den Sieg über Merodach in das dritte Jahr seiner Alleinregierung, ebenso die nach diesem Sieg noch erwähnten Thaten: die Eroberung Babylons betrachten wir nicht als den zwölften, sondern als den letzten oder vorletzten der 15 Feldzüge. Denn es folgt nur noch die Gesandtschaft der cyprischen Könige, die freiwillige Unterwerfung des Inselkönigs im persischen Meerbusen und der während der Niederwerfung der Chaldäer von einem Unterbefehlshaber geführte Krieg gegen Muzek. Sargons älteste historische Inschrift, die in Nimrud, verherrlicht nach unsrer Auffassung die Thaten des ersten Jahres, fünf bis sechs Feldzüge; der Wiederaufbau des Palastes zu Kalach, welcher ihre Abfassung veranlasste, erscheint als die Stiftung, welche diese Leistungen krönte. Die Inschrift der Cylinder von Khorsabad beschreibt die 10 ersten Feldzüge (nach Opperts Anordnung) und den zum Dank für die hiebei bewiesene göttliche Gnade darauf erfolgten Bau von Khorsabad, sie zieht das Facit über die Leistungen der zwei ersten Jahre. Dasselbe thut für die drei ersten Jahre zusammen und insbesondere für die grösste That, die Unterwerfung von Babylonien und Chaldäa die grosse Inschrift der Säle und die verstümmelte historische Inschrift des zweiten Saals; die Paläste, welche er desswegen in Khorsabad baute, werden von ihm ausführlich beschrieben. Wir setzen demgemäss den Anfang der Alleinregierung des Sargon und seine syrischen Feldzüge in 711; die Richtigkeit des Trennungsstriches zwischen 721 und 720, welcher den Beginn seiner Mitregierung anzeigt, vorausgesetzt haben wir hier bloss die Bemerkung über den Anfang der Alleinregierung zu verschieben; zu der Versetzung hat vielleicht der Umstand beigetragen, dass im Jahre 717 Sargon Eponymus war.

Nach dem Astron. Kanon regierte Arkeanos d. i. Sargon bis 704; es ist möglich, aber nicht wahrscheinlich, dass er Babylon vor seinem Tode wieder verloren hat: keiner von den im Astron. Kanon aufgeführten auswärtigen Beherrschern hat die Krone von Babylon vor der

seines Stammlandes niedergelegt. Die Liste von Ninive ist hiemit in voller Uebereinstimmung, wenn wir ihre Datirung um je ein Jahr hinaufrücken, und wir gewinnen dann bei Assarhaddon (675-667) die regelmässige Eponymie des Königs in seinem zweiten Regierungsjahr. Dass die älteren Söhne des Sargon lange Zeit regierten, haben wir oben gesehen: von 704 bis 693, dem ersten Jahr des Sanherib, sind dem entsprechend 11 Jahre.

Der Astronomische Kanon gibt bis Assarhaddon (680) folgende Reihe:

704 Ἀβασιλεύτου πρώτου ἔτη β'. με'.		693 Ῥηγεβήλου	ἔτος α'. ν'.
702 Βηλίβου	ἔτη γ'. μη'.	692 Μεσησημορδάκου	ἔτη δ'. ν9'.
699 Ἀπαρανάδιου	ἔτη ς'. νδ'.	688 Ἀβασιλεύτου δευτέρου	ἔτη η'. ξς'.

Damit vergleichen die Entzifferer der Keilinschriften die Angaben in den Inschriften des Sanherib, dass er auf seinem ersten Feldzuge den Astrologen Belibnu, auf dem vierten seinen ältesten Sohn Assurnadin als König von Babylon eingesetzt habe. Setzt man, was freilich nicht nöthig ist, drei Feldzüge drei Jahren gleich, so hat man in Belibnu den Belibos des Astr. Kanons mit 3 J. Regierung; dessen Nachfolger Aparanadios lässt sich durch eine kleine Veränderung in Asaranadios d. i. Assurnadin verwandeln. Der erste Feldzug des Sanherib fällt dann in 702, in Uebereinstimmung mit dem Kanon von Ninive, welcher denselben 703 zur Herrschaft gelangen lässt; der Cylinder Bellinos, welcher die zwei ersten Feldzüge beschreibt, datirt aus dem Jahre des Nabulih, nach Opperts Setzung 700, auch dies in Uebereinstimmung mit dem Datum 699, welches aus dem Astr. Kanon für die Einsetzung des Assurnadin hervorzugehen scheint. Endlich der letzte der acht im Prisma des Sanherib erzählten Feldzüge datirt nach Belsimiani: von den zwei hier möglichen Jahren, 689 und 684 wählt Oppert das letztere. Wie ansprechend diese Zusammenstellungen sind, springt in die Augen; sie beruhen aber doch bloss auf Täuschung.

Der berühmte, auf wunderbare Weise zu nichte gewordene Feldzug des Sanherib gegen Hiskia und seine Bundesgenossen, die Aegypter und Philister, wird von Sanheribs Inschriften ausführlich erzählt und alle glücklichen Erfolge verzeichnet, bloss die Niederlage ist aus begreiflichen Gründen mit Stillschweigen übergangen. Es ist der dritte Feldzug Sanheribs und seine Setzung in 700 stimmt zu 703 als dem

ersten Jahr Sanheribs und zur Eponymie des Nabulih, in welcher die zwei ersten Feldzüge schriftlich verzeichnet wurden. Nach der H. Schrift zählte Hiskia damals sein 14. Regierungsjahr, Hiskia müsste also 712 zur Regierung gekommen sein. Dies passt aber weder zu der alten, von den Keilschrifterklärern erneuerten Bibelrechnung, nach welcher Hiskia, wie wir oben sahen, zwischen 726 und 720 zur Regierung kam, noch zu der von Niebuhr angeregten Theorie, welche um 20—23 Jahre herabgeht. Bald nach dem Zuge Sanheribs (2 Kön. 20, 1) wurde Hiskia todtkrank, erhielt aber die göttliche Zusage, dass er genesen und noch 15 Jahre leben würde, und genas. Dies geschah also im vierzehnten oder fünfzehnten seiner 29 Regierungsjahre. Zu der Zeit sandte, heisst es 2 Kön. 20, 12 weiter, Brodach (Jes. 39, 1 Merodach), der Sohn Baledans, König zu Babel, Briefe und Geschenke zu Hiskia, denn er hatte gehört, dass Hiskia krank gewesen war. Bei der alten biblischen Zeitrechnung muss man diese Ereignisse um 712-06 setzen, wie denn Oppert ZDMG. XX, 178 von der Voraussetzung ausgehend, dass der babylonische König mit dem von Sargon bekämpften und gestürzten Merodach Baladan identisch sei, ihnen als Datum das Jahr 711 aus der Zeit des Sargon zuweist. Nach der Bibel ist jedoch die Krankheit Hiskias und die Botschaft Merodachs in der Zeit des Sanherib vorgefallen, und der Gegner Sargons war ein Sohn des Jakin, nicht des Baladan. Der von Sargon 709 besiegte Merodach wurde in Fesseln abgeführt und hat vermuthlich sein Leben als Gefangner geendigt, wenigstens wird von Sanheribs Gegner Merodach Baladan nicht wie von Suzub in den Inschriften berichtet, dass er aus der Gefangenschaft wieder entkommen war. Wir halten daher den Merodach Baladan des Sanherib für den Sohn des gleichnamigen früheren Chaldäerkönigs.

Wie hebt nun Oppert, welcher das neue System von der Bibel bestätigt findet, diese offenbaren Widersprüche zwischen ihr und seinem Kanon? Einfach dadurch, dass er die zwei Capitel der alten jüdischen Königsannalen, aus welchen die gleichlautenden Berichte in den Büchern der Könige und im Jesaia über Sanheribs Heereszug und über Hiskias Krankheit wahrscheinlich entlehnt sind, umstellt und das Datum des 14. Jahres Hiskias nicht dem Zuge Sanheribs, der vielmehr in das 25. Jahr des jüdischen Königs gehöre, sondern der Krankheit zuweist. Denn aus der ganzen Erzählung der Krankheit gehe hervor, dass sie vor der Invasion des Sanherib stattfand. Wir können in dem Text der Erzählung keinen Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung auf-

finden; die einzige auf Assyrien zielende Hindeutung: „Ich will dich und diese Stadt erretten von dem König zu Assyrien und diese Stadt beschirmen“ steht in bestem Verhältniss zu den in der überlieferten Ordnung der Capitel gegebenen Zeitverhältnissen: es ist natürlich, dass Hiskia das Wiederkommen des Königs fürchtete, der nicht einmal durch die Kraft seiner Gegner, sondern durch ein Ereigniss besiegt worden war, über dessen Ursachen, wie wir aus Herodot sehen, verschiedene Meinungen im Gang waren. Bei Opperts Auffassung dagegen müssten wir annehmen, dass im Jahr 711 ein Angriff auf Hiskia sich vorbereitete, welcher erst 11 Jahre darnach und von einem andern König ausgeführt wurde.

Mit der Bibel also, so viel ist gewiss, lässt sich die neue Theorie nicht vereinigen; wir hoffen nun zu beweisen, dass auch die Uebereinstimmung mit dem Kanon von Babylon nur scheinbar ist. War der von Sanherib auf seinem ersten Feldzug eingesetzte Astrologe Belibnu der Belibos, welcher drei Jahre lang, von 702 bis 699, Babylon regierte, so muss in Sanheribs Inschriften Belibnu es sein, an dessen Stelle im vierten Feldzug der mit Aparanadios identificirte Assurnadin gesetzt wurde. Assurnadin wurde aber nicht an Belibnus, sondern an Merodach Baladans Stelle König von Babylonien und Chaldäa. Prisma des Sanherib, Opp. Sarg. 46: „Dieser Merodach Baladan, den ich besiegt hatte im Laufe meines ersten Feldzuges und dessen Hochmuth ich gebrochen hatte, fürchtete das Herannahen meiner ansehnlichen Kräfte und das Drohen meiner blutigen Schlachten. — Bei meiner Rückkehr setzte ich auf den Thron seines Königreichs Assurnadin, meinen ältesten Sohn, den Sprossen meines Segens und stellte unter seine Verwaltung das Wohl der Sumire und Accade.“ Von Belibnu ist hier keine Rede; man muss also annehmen, dass Sanheribs erster Feldzug nur zu einer vorübergehenden Demüthigung des Merodach geführt und dieser sein Land während des Zeitraums, der zwischen dem ersten und vierten Feldzug verstrich, bald wieder eingenommen und fortbehauptet hatte. Mit dem Belibos des Kanons, welcher drei volle Jahre, von 702 bis 699, Babyloniens König war, kann also unser Belibnu, ein ephemerer Regent desselben Landes wie Naditabel der Gegner des Darius, nicht identificirt werden, in Folge dessen aber auch Assurnadin nicht mit Aparanadios (699-693). Nach dem, was wir oben über die Zeit des Sargon und seiner Söhne ausgeführt haben, gehören Belibos und Aparanadios in die Regierungszeit des Salmanassar und seines Bruders, ebenso die zweijährige Anarchie nach Arkeanos (Sargon) 704-702.

Der Tod des Sargon ermunterte, wie es scheint, die unterjochten Völker zum Abfall; die Stellen, an welchen Sanherib von seinen Brüdern spricht (s. oben S. 262), erwähnen, dass die von ihm unterjochten Landschaften Bisi, Jasu-Bigallai und das entfernte Medien seinen Brüdern nicht unterworfen gewesen seien: wäre auch Sargon ihrer nicht Meister gewesen, so würde Sanherib nicht versäumt haben, zur Erhöhung seines Ruhmes dies hinzuzufügen. Wenn aber so nahe Völker wie die Babylonier von Ninive abfielen, so konnten die entfernten syrischen Vasallen um so leichter darauf denken, das assyrische Joch abzuschütteln. Der König von Samaria verband sich, um die Tributpflicht los zu werden, mit dem Pharao, und dass das Gleiche die andern Völker Syriens und Phöniciens thaten, wissen wir aus Josephus. Salmanassar brauchte aber mit der Niederwerfung der westlichen Völker zu lange Zeit, als dass er Babylon hätte wieder gewinnen können.

Da wir von Salmanassar keine Inschriften besitzen, so ist auch nicht zu erwarten, dass wir den Belibos und Aparanadios in den Denkmälern nachweisen können. In Sanheribs Zeit fällt aber Regebel (693-692), Mesesemordak (692-688), die Anarchie (688-680) und bis 675 Assarhaddon; den Merodach Baladan II, welchen Sanheribs erster Feldzug auf kurze Zeit und der vierte vollständig vom Throne stürzte, stehen wir nicht an, mit Mesesemordak, obgleich dessen Name in der ersten Hälfte uns unerklärlich ist, zu identificiren. Der erste Feldzug des Sanherib müsste dann nach 692 und der vierte in 688 fallen: womit die Datirungen im Cylinder Bellinos und im Prisma sich wohl vereinigen lassen. Der Cylinder, welcher die zwei ersten Feldzüge beschreibt, also bald nach dem zweiten abgefasst ist, datirt aus Monat XI des Nabulih: der Nabulih vom J. 700 (701) ist ein Zeitgenosse des Salmanassar und kann also hier nicht gemeint sein; aber ein Nabu ..., den wir zu Nabulih ergänzen, gab dem J. 688, für uns 689, seinen Namen. Der zweite Feldzug mag in diesem Jahre oder 690 geführt worden sein, der erste, gegen Merodach Baladan gerichtete zwischen 693 (dem ersten Jahr des Sanherib) und 690, was in die Zeit des Mesesemordak trifft. Hiedurch wird die Zeit des ersten Feldzugs auf 692-690 begrenzt. Der vierte Feldzug hatte den Sturz des Merodach Baladan zur Folge: er gehört also in 688, das Endjahr des Mesesemordak. Für den dritten, in welchem Hiskia und Tirhaqah mit wechselndem Glücke bekriegt wurden, findet sich dann 690 oder 689, letzteres das Jahr, in welchem der Aethiope Aegypten in strengere Abhängigkeit brachte. Vielleicht hängt die Verdrängung des Sethos mit den feindlichen Be-

ziehungen zu Assyrien zusammen; sie verlangten einen stärkeren Herrscher. Die Wirren der achtjährigen Anarchie, welche nach dem Abgang des Mesesemordak 688 zu Babylon eintraten, kannten wir bisher ihrem späteren Theile nach, von 684 bis 680, aus Berosus; den Entzifferungen der Keilinschriften verdanken wir nun die Kenntniss fast der ganzen ersten Hälfte, von 688 bis 685. Sanherib unterwarf auf seinem fünften Feldzug den chaldäischen Gau Nipur und das ferne Land Daji, auf dem sechsten das schon wieder rebellische Stammland des Merodach Baladan. Dieser selbst war schon verschollen, aber ein Babylonier Suzub, welchen die Sumire und Accade zum König erhoben hatten, wurde von Sanherib gefangen genommen. Nachdem im 7. Feldzuge die Elymäer besiegt worden waren, führte der achte zu einem grossen Sieg über Suzub II, den die Babylonier auf den Thron gesetzt hatten, und seine Verbündeten. Nach seiner Beendigung, unter Belsimiani II 685, ist das Prisma geschrieben, wir müssen daher die vier letzten Feldzüge in die Jahre 688-686 oder 687-685 verlegen, was bei der Identität ihres Kriegsschauplatzes ohne Schwierigkeit geschehen kann.

Ist der palästinische Feldzug des Sanherib 690 oder 689 vor sich gegangen, so entfällt die acht Jahre frühere Eroberung Samarias in 698 oder 697. Was die folgende Regierung in Ninive, die des Assarhaddon betrifft, so können wir die neue Datirung 680-668 auf die Autorität der Eponymenliste allein hin ebenso wenig anerkennen, wie die schon besprochenen Setzungen; vielleicht erklärt sich die Zahl von 12 Jahren, ähnlich wie bei Sanherib, daraus, dass die Dauer seines königlichen Regiments in Babylon (13 Jahre nach dem beweglichen Kalender) an die Stelle seiner Regierung als Grosskönig von Ninive gesetzt worden ist. Auf Assarhaddon und auf Taharqa werden wir zu Dyn. XXVI wieder zurückkommen; eine Namensform des Letzteren finden wir bei Theophil. ad Autol. II, 31 *πάντων ἐσχάτων καθ' ἡμᾶς χρόνων ἀπομνημονεύονται γεγονότες βασιλεῖς τῶν Ἀσσυρίων Θεγλαφαλάσαρ, μετὰ δὲ τοῦτον Σελμανάσαρ, εἶτα Σενναχερείμ. τοῦ δὲ τρίαρχος ἐγένετο Ἀδραμέλεχ Αἰθίοψ, ὃς καὶ Αἰγύπτου ἐβασίλευσεν.* Fell z. d. St. glaubt, es habe einen äthiopischen König gegeben, welcher mit Tirhaqah gegen Salmanassar ziehen wollte, und Theophilus habe denselben mit dem Assyrer Adramelech verwechselt. Wir lesen *τοῦ δὲ Ἀδραμέλεχ· τότε Τέαρχος* (woraus zunächst *ταίαρχος* wurde) *ἐγένετο Αἰθίοψ, ὃς καὶ Αἰγύπτου ἐβασίλευσεν.*

XXVI.

Böckh: 679—529. Bunsen: 684—525.
Lepsius (vgl. XXV): 685—525. Brugsch (vgl. XXV): 686—527.

Ἕκτη καὶ εἰκοστὴ[1]) δυναστεία Σαϊτῶν βασιλέων ἐννέα.[2])
α' [Ἀμμέρης[3]) Αἰθίοψ ἔτη ιβ'. D][4]) Στεφινάθης[5]) ἔτη ζ'.
8 Febr. 675-4.
β'[6]) Νεχεψὼς[7]) ἔτη ς'. 6 Febr. 668-7.
γ' Νεχαῶ[8]) ἔτη η'. 5 Febr. 662-1.
δ' Ψαμμήτιχος[9]) ἔτη νδ'.[10]) 3 Febr. 654-3.
ε' Νεχαῶ[11]) δεύτερος ἔτη ς'. οὗτος εἶλε τὴν Ἱερουσαλὴμ καὶ Ἰωάχαζ τὸν βασιλέα αἰχμάλωτον εἰς Αἴγυπτον ἀπήγαγε.
20 Jan. 600-599.
ς' Ψάμμουθις[12]) ἕτερος[13]) ἔτη ξξ.[14]) 19 Jan. 594-3.
ζ' Οὐαφρις[15]) ἔτη ιϑ',[16]) ᾧ προσέφυγον ὠλούσης ὑπὸ[17]) Ἀσσυρίων Ἱερουσαλὴμ[18]) οἱ τῶν Ἰουδαίων ὑπόλοιποι.
17 Jan. 588-7.
η' Ἄμωσις ἔτη μϑ'.[19]) [ϑ' Ψαμμεχερίτης μῆνας ς'. C]
13 Jan. 569-8.
Ὁμοῦ ἔτη ρν'.[20]) CD.

Μεϑ' οὓς κς' δυναστεία Μεμφιτῶν γενεῶν ζ' ἐτῶν ροζ'. Alt. Chr. — Ἀμαῆς 38, Στεφινάϑης 27, Νεχεψὼς 13, Νεχαὼ 8, Ψαμίτειχος 14, Νεχαὼ β' Φαραὼ 9, Ψαμουθὴς ἕτερος ὁ καὶ Ψαμιτικὸς 17, Οὔαφρις 34, Ἄμασις 50 J., Weltj. 4776—4986. Sync. Nr. 78—86. — κς. δυνάσται Σαϊτῶν ἀνδρῶν ἐννέα. α. Στεφανάϑις ετ. ζ'. β. Νεχαὼ Φαραὼ ετ. η'. γ. Οὐάφρις ετ. κε'. δ. Νεχέφω ετ. ς'. ε. Ψαμμίτιχος ετ. μδ'. ς.[21]) ετ. ιβ'. ζ. Ἀμώσης ετ. ιϑ'. Vatic.

1. Der Aethiope Ammeres, welchen die gefälschte Redaction aus jedenfalls guter Quelle dem manethonischen Kanon untergeschoben

---

[1]) κς' *D*. [2]) βασιλεῖς ϑ' *D*; schr. η'. [3]) So *F*; Ἀμμέρις *D*; *Ameres GL*; *Merres HQ* d. i. *Amerres*, vorausgeht *dynastia*. [4]) So *DGHLQ*; *XVIII F*. [5]) β' Στεφινάϑις *D*. [6]) γ' (und entsprechend weiter bis ϑ' Ἄμωσις) *D*. [7]) *Nechepsus FGHL*. [8]) Ναχαῶ *Cb*. [9]) Ψαμμήτυχος *Cb*; Ψαμμήτιχὸς *Bo*; Ψαμμίτιχος *CaDa*. [10]) με' *D*; *XLIV FHLQ*; *XLIII G*. [11]) Νεχαὼ ὁ καὶ Νεχεψὼς Chron. Pasch. 225, 11 und *HQ*. [12]) Ψαμμούθις *D*; *Psamuthes L*; *Psammuthes Q*. [13]) ἕτ. ὁ καὶ Ψαμμήτιχος *D*; vgl. S. 239. [14]) ιζ' *DFGL*; *XII HQ*. [15]) *Uaphres FGLQ*. [16]) κε' *DFGL*; *XXX HQ*. [17]) ἀπὸ *Cb*. [18]) τῆς Ἱερ. *D*. [19]) μβ' *D*. [20]) ρν' καὶ μῆνας ς' *C*; ρξγ' (die Posten 167) *D*; *CLXVII F*; Abr. 1326-1493 *LQ*. [21]) fehlt Ἀμμέρης.

hat, ist bald für Ameniritis, die Gattin des Pianchi II, bald für Amenmer Pianchi I, auch für Amenret und Amenmeri Nut erklärt worden; Lepsius hält ihn in neuerer Zeit (Königsb. 88) für eine Erfindung des Sothisbuchs. Die ersten beiden sind schwerlich Aethiopen gewesen, Ameniritis war überdies eine Frau; Amenret (nach Hincks der Sohn des Taharqa, Urdamani in einer Keilinschrift) und Amenmeri Nut haben Aegypten zu kurze Zeit beherrscht, um hieher gezogen werden zu können. Sicher ist, dass die Regierung des Ammeres der des Stephinatis parallel gegangen ist und mit Recht ist auf diese Zeit die Angabe des Eusebius (oben S. 67) bezogen worden, dass einmal Saiten und Aethiopen sich in den Besitz von Aegypten getheilt haben. Die Theilung in ein oberägyptisches und unterägyptisches Reich in dieser Zeit ist seit der Entdeckung der Apisinschriften urkundlich erwiesen, s. oben S. 253. Wir suchen aus der dort angeführten Inschrift auch über die Persönlichkeit des Ammeres Aufklärung zu gewinnen. Nach Manetho nämlich hat Taharqa Aegypten bis 675, nach der Apisstele dagegen bis zum Regierungsantritt des Psammetich 663 regiert. Die Ursache dieser Differenz liegt jedenfalls darin, dass im J. 675 die Abhängigkeit Aegyptens von dem Aethiopen eine bedeutende Aenderung in Beziehung entweder auf ihre räumliche Ausdehnung oder auf den Grad ihrer Strenge oder auf beides zugleich erfahren hat; die Dauer dieser reducirten Herrschaft des Taharqa über Aegypten ist aber genau dieselbe wie die der Regierung des Ammeres, nämlich eine zwölfjährige. Wir halten daher den Ammeres für einen Doppelgänger des Taharqa als Königs von Oberägypten (*suten am mer res*).

Stephinates, das Haupt der neuen Dynastie von Sais, ist auf Denkmälern noch nicht nachgewiesen worden. Wir halten es aber für nicht unmöglich, dass er mit Herodots Hephästospriester Sethos von Memphis identisch sei. Stephinates lässt sich aus Seti hen Ptah (Sethos Priester des Ptah) erklären. Die Fürsten von Sais besassen zu dieser Zeit zugleich die Herrschaft über den Memphites: Nechao I, der zweite Nachfolger des Stephinates, wird in der Inschrift des Sardanapal VI Fürst von Memphis und Sais genannt und zu Dyn. XXIV sahen wir, dass Tafnecht ausser dem Saites auch den Memphites und andre benachbarte Nomen beherrschte. Beide Dynastien von Sais (XXIV und XXVI) sind wahrscheinlich mit einander verwandt gewesen, wenigstens kommen dieselben Namen in beiden vor, s. Zeitschr. 1864 S. 36, wo von Brugsch ein Statthalter Tafnechtet, Sohn des Statthalters Psammetich, nachgewiesen wird. Der Besitz von Memphis erklärt es erst,

warum Manetho drei ohnmächtige Theilfürsten an die Spitze der XXVI. Dynastie gestellt hat, während die andern Quellen erst Psammetich als den Gründer derselben ansehen. Uebrigens sind die fünf ersten Regierungen dieser Dynastie, weil Manetho dem Nechao II 9 Jahre zu wenig gegeben hat, sämmtlich in folgender Weise um 9 Jahre früher zu beginnen:

Stephinates	10 Febr. 684–3.	Psammetich I	5 Febr. 663–2.
Nechepsos	9 Febr. 677–6.	Nechao II	23 Jan. 609–8.
Nechao I	7 Febr. 671–0.	Psammuthis	19 Jan. 594–3.

Manetho hätte also auf Taharqa eigentlich nur 9 statt 18 Jahre rechnen sollen; er hat aber den bei Nechao II gemachten Fehler bei dem Aethiopen durch Hinzufügung von ebenso viel Jahren, als dort vermisst werden, gut gemacht, und mag in dem Glauben an die Richtigkeit seiner Rechnung dadurch bestärkt worden sein, dass wirklich im J. 675 ein Umschwung in den Regierungsverhältnissen sich vollzog. Er konnte den Forderungen der Chronologie auch dadurch gerecht werden, dass er Stephinates ganz wegliess und dem Nechepsos bloss 4 Regierungsjahre gab, es lag ihm aber wahrscheinlich an der Erwähnung des Stephinates. Ist unsere Identification dieses Königs mit Sethos richtig, so ist anzunehmen, dass derselbe von Taharqa 689 ganz beseitigt, 684 aber wieder in seine Erblande eingesetzt worden ist.

2. Von Nechepsos ist sonst nichts bekannt, als dass er mit Petosiris zusammen eine grosse, später in das Griechische übersetzte Encyclopädie der ägyptischen Wissenschaft zusammengestellt hat; dass dieser Nechepsos König von Aegypten gewesen war, wird von Galen de simpl. medicam. facult. IX, 2, 19, Ausonius ep. 19 und Firmicus Astron. VIII, 5 bezeugt. Die Gründe, aus welchen v. Gutschmid zu Sharpe I, 81 die Autorschaft des Königs, der wegen der Wirren der Dodekarchie und der von Aethiopien drohenden Gefahren keine Zeit zu solchen Beschäftigungen gehabt habe, bezweifelt, sind für uns um so weniger massgebend, als aller Wahrscheinlichkeit nach doch die Hauptarbeit dem Petosiris zugefallen ist. In die Zeit des Nechepsos fällt die zu Nr. 1 besprochene Befreiung Unterägyptens von der äthiopischen Oberhoheit, ein Ereigniss, welches wahrscheinlich mit dem Vordringen des assyrischen Einflusses zusammenhängt. Abydenus bei Euseb. Chron. I, 54 *Axerdis* (Assarhaddon) *Aegyptum partesque Syriae inferioris in suam potestatem redegit.* Das Prisma des Assarhaddon, abgefasst im Jahre des Musiziel (670 oder 671) gibt diesem die Titel: König von Assyrien, Statthalter (der Götter) von

Babylon, König der Sumire und Accade, König von Aegypten, Meroe und Kusch; der äthiopische und der ägyptische König wurden also als seine Vasallen angesehen. Da die Inschrift die Grossthaten des Assarhaddon bis zu dem genannten Jahre aufzählt, so erwartet man auch einen ägyptischen Feldzug erzählt zu finden. Möglich ist, dass in der verstümmelten Stelle, bei Oppert Sargon. p. 54: „*Spoliateur de la ville Arzâ .... vers l' Égypte .... ses butins, je les apportai en Assyrie*" davon berichtet war; oder die Eroberung von Sidon und Unterwerfung ganz Syriens, welche das Resultat seines ersten Feldzuges bildeten, wirkte auf die Nilländer dergestalt, dass die dortigen Machthaber sich gedrungen sahen, seine Oberhoheit anzuerkennen. Da Assarhaddon 675 Grosskönig geworden ist, so trifft die Zeit vollkommen zu.

3. Auch Nechao I ist auf ägyptischen Denkmälern noch nicht gefunden worden. Herodot kennt seinen Namen (*Νεκώς*), jedoch nicht seine Eigenschaft als König. Aber die grosse Prismeninschrift des Sardanapal VI, welcher seinem Vater Assarhaddon 667 auf dem Throne von Ninive nachfolgte, nennt als ersten der 19 ägyptischen Fürsten, welche, nachdem sie von Tarqu abhängig gewesen, gegen diesen oder (der fragmentarische Zustand der drei Inschriftexemplare lässt, wie Oppert ZDMG. XX, 178 angibt, die Sache ungewiss) gegen dessen Sohn Urdamani sich empörten und von Sardanapal nach dem Sturz des Aethiopen als assyrische Vasallen wieder eingesetzt wurden, den Niku, König von Mempi und Schai. Nach Rawlinson (vgl. Hincks in d. Zeitschr. f. Aeg. 1866 S. 20) fiel der grosse Feldzug des Assarhaddon, welcher mit der erneuten Unterwerfung Aegyptens und Aethiopiens endigte, 2—3 Jahre vor dem ägyptischen Feldzug seines Sohnes, den wir in 663, also 3—4 Jahre nach Assarhaddons Tod setzen müssen; Oppert stellt den neuen Zug des Assarhaddon in 670, den des Sardanapal VI in 667. Jedenfalls fällt er nach 671: denn das Prisma des Assarhaddon kennt jenen Eroberungskrieg nicht. Den Anlass dazu hatte offenbar das Wiederumsichgreifen des Taharqa gegeben.

4. *Ψαμμήτιχος*, Ra uah bet Psemtek (I). Herodot, dessen Nachrichten, wie er selbst II, 142. 147 erklärt, von jetzt an wegen des unter Psammetich eingetretenen Verkehrs zwischen Griechenland und Aegypten grösseres Zutrauen verdienen, gibt ihm ganz wie Manetho 54 Regierungsjahre; ebenso erwähnt eine Apisstele den 12 Athyr (3. Monat) seines 54. Jahres, an welchem ein neuer Apis eingesetzt wurde. Dieser lebte 16 J. 7 M. 17 T., vom 19 Mechir (6. Monat) des 53. Jahres unter Psammetich bis zum 6 Phaophi (2. Monat) des

16. Jahres unter Nechao II. Hätte Psammetich noch regiert, so müsste der 6 Phaophi seines 70. Regierungsjahres der Todestag des Apis gewesen sein; da aber damals Nechao II schon volle 15 Jahre 1 Monat 6 Tage regierte, so ergibt sich, dass auf Psammetichs Zeit 54 volle Jahre kommen. Dass Nechao II 609 zur Regierung gekommen ist, wird zu Nr. 5 gezeigt; Psammetichs Regierungsanfang fällt also in 663.

Dies ist die amtliche Zählung, wie sie unter Psammetich und seinem Nachfolger galt; in Wirklichkeit ist, wie wir glauben, Psammetich zwei Jahre später, 661 zum Besitz seines Erbfürstenthums und erst 646 zur unbestrittenen Herrschaft über ganz Aegypten gelangt. Im Jahr 663 endigte die Regierung seines Vaters Nechao im untern und des Aethiopen Taharqa im obern Aegypten; nach dem Aufhören der äthiopischen Herrschaft, welche von Herodot und Diodor in dem Namen des Sabakon zusammengefasst wird, trat, wie Diodor I, 66 angibt, eine von Bürgerkrieg ausgefüllte zweijährige Thronvacanz (*ἀναρχία*) und dann die Herrschaft der Zwölffürsten ein, zu welchen auch Psammetich gehörte. Diese Theilregierung dauerte nach zwei Stellen des Diodor a. a. O. 15 Jahre. Die Dodekarchie hat Herodot ausführlich, wiewohl in fabelhafter Darstellung geschildert; aber auch die königslose Zeit hat ihre Spuren bei ihm zurückgelassen, II, 152 *τὸν Ψαμμήτιχον πρότερον φεύγοντα τὸν Αἰθίοπα Σαβακῶν, ὃς οἱ τὸν πατέρα Νεκὼν ἀπέκτεινε, τοῦτον φεύγοντα τότε ἐς Συρίην, ὡς ἀπαλλάχθη ἐκ τῆς ὄψιος τοῦ ὀνείρου ὁ Αἰθίοψ, κατήγαγον Αἰγυπτίων οἳ ἐκ τοῦ νομοῦ τοῦ Σαΐτεώ εἰσι.* Dies heisst: nach seines Vaters durch den Aethiopen (Taharqa) 663 herbeigeführten Tod war das Erbfürstenthum von Sais ohne Regenten und erst (2 Jahre nachher) nach dem Abzug der Aethiopen gelang es dem Psammetich sein Erbe anzutreten. Damit aber begann die Dodekarchie. Die Apisstele, welche auf die Regierung des Taharqa unmittelbar die des Psammetich folgen lässt, stellt, wie eben bemerkt wurde, die später eingeführte, officielle Datirung dar, aus welcher historisch so viel hervorgeht, dass Taharqa im J. 663 endigte. Die zweijährige Anarchie lässt sich zunächst aus der schon erwähnten grossen Inschrift des Sardanapal VI erläutern, von der zwar noch keine Uebersetzung, aber die hieher bezüglichen Stellen ihrem Inhalte nach veröffentlicht sind, zuerst von Rawlinson 1860 im Athenäum (von uns nicht benutzt), dann von Hincks in Lepsius' Zeitschr. 1866 S. 1 ff. und 20 und von Oppert ZDMG. XX, 178 f.

Sardanapal VI, der ältere Sohn des Assarhaddon, im Astron. Ka-

non Saosduchin (667-647 v. Ch.), von Berosus Sammuges (667-646) genannt, berichtet darin von dem grossen Heereszug, den er nach Aegypten gerichtet hatte, um den Aethiopen dieses Land zu entreissen. Der Aethiope floh nach Mempi (Memphis), der assyrische Grosskönig dagegen zog auf Ni' oder Ni'i zu, ein Marsch, zu dem er 1 Monat und 10 Tage brauchte; er stürmte und plünderte die Stadt, die Aufzählung der Beute füllt 13 Linien der Inschrift. In dem Jahr nun, in welchem diese Ereignisse eintrafen, starb Tarqu und auf dem Throne folgte ihm sein Stiefsohn Urdamani, dessen Namen Hincks in äg. Amenrut umsetzt, mit Beziehung auf den König Ra vesur maa sotp en amen Amen rut meri amen, welchen de Rougé auf einer Vase des Louvre nachweist. Hincks setzt diese Ereignisse in 663, Rawlinson 668 oder 667, Oppert 667. Die Fürsten, welche früher dem Tarqu (vgl. S. 274) unterthan gewesen waren, huldigten jetzt dem Assyrer. In Ni'i erblicken diese Gelehrten gewiss richtig das No, נֹא der Bibel, von Nahum 3, 8 No Ammon genannt und es ist kein Zweifel, dass die von diesem Propheten in ergreifenden Zügen geschilderte Eroberung der Stadt dasselbe Ereigniss ist, wie das von Sardanapal VI erzählte. Daraus folgt aber, dass die Erklärung von Ni'i auf Theben, welches ohnehin gar keinen diesem ähnlichen Namen führt, nicht richtig sein kann: denn No Ammon hatte eine eigenthümliche, zu Theben nicht passende Lage, „Bist du denn, redet der Prophet die Stadt Ninive an, besser als No, die Ammonsstadt? die in Strömen lag, die Wasser rings umfloss; die eine Zierde des Meeres war, deren Mauern das Meer bildete? Kusch war ihre Stärke und Aegypten ohne Ende, Put und Libyer gehörten zu ihren Hülfstruppen. Auch sie wanderte in die Gefangenschaft, auch ihre Kinder wurden zerschmettert an den Ecken aller Gassen, über ihre Vornehmen warfen sie das Loos und alle ihre Grossen waren mit Ketten gefesselt." Wenn die LXX No Ammon mit μερὶς Ἄμμων übersetzen, so zeigt diese wörtliche, auf kopt. noh σχοῖνος gegründete Uebersetzung, dass sie den Ort nicht kannten; das einfache No Ezech. 30, 14—16. Jer. 46, 25 übersetzen sie mit Rücksicht auf unsere Stelle, weil die Griechen Ammon durch Zeus wiedergaben, Diospolis. Mit Recht verlangt Brugsch Geogr. 2, 80 eine Seestadt, er sucht sie am mittelländischen Meer, kann aber den Namen dort nicht nachweisen. Die in der assyrischen Inschrift gemeinte Stadt ist jedenfalls südlich von Memphis zu suchen, wir meinen am Moerissee, der als eine Art kleines Binnenmeer auch den Namen Meer führte, s. oben S. 132. Die zwei Nomen seines Gebiets hiessen Neha chent und Neha

pehu, der vordere und hintere Arsinoites. Krokodilopolis, wie Arsinoe früher hiess, war eine Seefeste und in Schet, welches Brugsch für Krokodilopolis hält, war Ammon die Hauptgottheit, s. Brugsch Geogr. 1, 232; die gemeinschaftliche Hauptstadt beider Nomen, Neh.t dürfte wol mit No identisch sein. Auf alle Fälle ist Ni'i in Mittelägypten zu suchen und von Theben zu unterscheiden: unter den 19 Fürsten, welche dem Tarqu unterthan gewesen waren, befand sich nämlich auch ein König von Ni'i, Namens Mantimeanhe, aber Fürst von Theben war damals als König von Oberägypten Taharqa in eigner Person.

Ist unsere Combination der Anarchie bei Diodor mit Psammetichs Landesflüchtigkeit bei Herodot richtig, so muss die assyrische Invasion ohne bleibenden Einfluss und das Land wie vor ihr so nachher im Besitz der Aethiopen gewesen sein. Den Nachweis dieser Thatsache liefert uns die Entdeckung der historischen Denkmäler äthiopischer Könige am Geb. Barkal. In die Zeit der zweijährigen Anarchie stellt nämlich Mariette Rev. Arch. 1865. XII, 161ff. aus anderen Gründen den Heereszug eines neuen, durch Wahl auf den Thron gekommenen äthiopischen Königs Amen meri Nut nach Memphis, welcher die Eroberung der Stadt und die Unterwerfung der kleinen Herren zur Folge hatte; an der Spitze derselben war diesmal kein Fürst von Sais, sondern — was zur Abwesenheit des Psammetich stimmen würde — Pi ker . . . Fürst von Supti-her im XX. unterägyptischen Gau (Arabia). Amenmeri Nut war jetzt König von Aegypten und Aethiopien und hat wenigstens zwei Jahre diesen Rang behauptet: der Stein von Luksor datirt aus seinem dritten Jahr. Er ist der letzte Aethiope, welcher Aegypten beherrscht hat; seine Nachfolger, unter denen der nächste bekannte Ra (nefer) ke Asran ist, blieben auf das Reich von Napata beschränkt, s. Mariette a. a. O. Mit Amenmeri Nut haben wir also den letzten der vier äthiopischen Herrscher gewonnen, welche nach Diodors besserem Gewährsmann in Zwischenräumen zusammen 36 Jahre regierten; nach unsrer Rechnung kommen davon vier auf Sabakon (715-711), 14 auf Sebichos (707-693), 14 auf die erste Regierung des Taharqa (689-675); für die zweite ägyptische Herrschaft desselben Königs, welcher zuerst Assarhaddon, dann um die Zeit seines Todes Sardanapal VI ein Ziel setzte, und für Amen meri Nut bleiben zusammen vier Jahre.

Die Dodekarchie, welche man bisher meist den Regierungen des Stephinates, Nechepsos und Nechao I gleichsetzte, ist uns der Zustand der Theilung Aegyptens in zwölf selbständige Fürstenthümer. Die

15 Jahre, welche Dieder auf sie rechnet, zählen wir von der Einsetzung des Psammetich in das Reich, welches ihm als Sohn des Nechao von Rechts wegen gebührte. Das ganze Land zerfiel seit geraumer Zeit in eine grosse Anzahl solcher Kleinstaaten, deren Selbständigkeit durch die seit Dyn. XXII fortdauernden Wirren und durch den Einfluss des Auslandes nur wachsen konnte. In Oberägypten, wo die Thebais das grösste, unter Pianchi I und Taharqa mit Aethiopien verbundne Fürstenthum bildete, fanden wir zur Zeit des Pianchi, dessen Inschrift über 17 andere Reiche aufzählt, ausserdem nur die Reiche von Un (Hermopolis), Sutensenen oder Hnes (Herakleopolis) und vielleicht von Tenremu; von den 19 dem Tarqu dienstbaren Fürsten und Reichen, deren viele nur halb oder gar nicht lesbare Namen haben, gehören hieher Siha von Siajut (Lykopolis) und Mantimeanhe von Ni'. In Unterägypten nahm das Reich der Saiten den grössten Raum ein; Buhastos gehörte dem Suschinqu (unter Pianchi dem Osarkon), Bindi (Mendes) dem Puaiku, womit der Herzog (General der Maschuasch) Tat amen auf auch von Pa ba neb dedi unter Pianchi zu vergleichen; Hauptstadt des XIX. unteräg. Nomos und Residenz des Herzogs Patenef war Pagupti unter Pianchi, wohl identisch mit Pisap . . dem Sitze des Nahkiruenehini unter Tarqu. Mit Pacherer dem Sitze des Herzogs Necht Har . . . und Neter teb (nebst Pahebi und Samhut d. i. Sebennytos) dem Gebiet des Herzogs . . . nesch unter Pianchi vergleichen wir unter Tarqu Hararbi, die Residenz eines unbekannten Königs und Nat . . . das Königreich des Anamupap unter Tarqu. Letzterem war auch ein Manle, König von Sihnu (nach Oppert Tanis) dienstbar.

Die Ansprüche, welche Psammetich als Sohn des Nechao auf Memphis und die Nachbargaue hatte, und die Macht, welche ihm die Seeverbindung mit Asien und Europa (vgl. Diod. I, 66, wo er als *τῶν περὶ θάλασσαν μερῶν κυριεύων* bezeichnet wird und seine Hülfsmittel geschildert werden) erhöhte Psammetich durch die Heirat der Schapenap, einer Erbtochter und Oberpriesterin des thebäischen Gottes. Ihr Vater, der König Pianchi, war wohl König von Theben und Nachkomme des grossen Amenmer Pianchi, aber ihm gleich oder noch höher an Ehre stand, ähnlich wie unter Pianchi I die Gattin Namrots, seine Gemahlin, die Amonspriesterin und Beherrscherin des Süd- und Nordlands Mut cha nefru Ameniritis, welche zwei königliche Schilde führt und die Tochter des Königs Kaschta war. Ameniritis heisst auch königliche Schwester des Ra nefer ke, welchen Mariette Rev. Arch. VII, 418 auf Ra nefer ke Schabaka Dyn. XXV, 1 deutet, ob mit Recht,

muss dahin gestellt bleiben. Natürlich dass Psammetich, da auf ihm die Hoffnung der Unitarier stand, die Eifersucht der andern Könige erregte. Nach fünfzehnjähriger gemeinschaftlicher Regierung, also im J. 646, vereinigten sie sich gegen ihn und trieben ihn in die Sümpfe der Nordküste, von wo er aber, von karischen und hellenischen Söldnern unterstützt, zurückkehrte und in der Schlacht von Momemphis sich zum alleinigen Herrn des Landes machte.

Was Herodot und Diodor von der engen Verbindung und gemeinschaftlichen Regierung der zwölf Fürsten melden, ist durch Denkmäler noch nicht bestätigt und jedenfalls beruht ihre Nachricht, dass das Labyrinth von den Dodekarchen als gemeinsames Grab gebaut worden sei, auf Irrthum. Am Anfang, so lange es galt die nationale Freiheit gegen die Aethiopen und Assyrer zu sichern, mögen sie alle ein enges Bundesverhältniss zu einander gepflogen haben, ebenso zuletzt die eilf andern gegen den Psammetich; ein solcher Bund erfordert aber doch ein Haupt und darum lesen wir bei Polyän VII, 3 von Tementhes, König von Aegypten, der in Memphis seinen Sitz hatte, ausgesagt, was Herodot und Diodor von den eilf Nebenbuhlern des Psammetich melden. Der Ort der Schlacht war nach Polyän das Heiligthum der Isis, 5 Stadien von Memphis.

Psammetich wies seinen fremden Söldnern Standquartiere bei Bubastos (vielleicht im Gebiet der fremden Mena, S. 177) an und öffnete das Land dem auswärtigen Verkehr: beides den Orthodoxen zum grossen Verdruss, jenes zumal der Kriegerkaste, welche nach Aethiopien auswanderte und dort das nachmals berühmte Sembritenreich stiftete. Psammetichs Grenzwachen standen in Elephantine, Marsia und Pelusium (Herod. II, 30), um das Land gegen Aethiopien, Libyen und Syrien hin abzuschliessen; von auswärtigen Thaten ist nur die Belagerung von Asdod zu vermelden (Herod. II, 157), deren 29jährige Dauer keinen hohen Begriff von seiner Macht erweckt. Ueber seine angeblichen Eroberungszüge s. zu Dyn. XXIII, 3.

In welchen Beziehungen Psammetich zu dem sinkenden Reiche von Ninive und der neuen Chaldäerdynastie, welche sich 625 in Babylon erhob, stand, ist nicht recht klar: sein Nachfolger Nechao II wurde im Jahre 605 als von Babylon bestellter Satrap Aegyptens und Syriens angesehen, Berosus bei Jos. g. Ap. I, 19 *ἀκούσας ὁ Ναβοπολάσσαρος, ὅτι ὁ ταναγμένος σατράπης ἐν τε Αἰγύπτῳ καὶ τοῖς περὶ Συρίαν τὴν κοίλην καὶ τὴν Φοινίκην τόπους ἀποστάσης γέγονε.* Dass dem Nechao bis zu diesem Jahre die genannten Länder gehorchten, bestätigt

2 Kön. 23, 34: „Pharao Nekó machte (im J. 608) zum König Eliakim anstatt seines Sohnes Josia“ und 24, 7 „der König von Aegypten zog nicht mehr aus seinem Lande: denn der König zu Babel hatte ihm (im J. 605) genommen alles, was des Königs in Aegypten war, vom Bach Aegyptens an bis an das Wasser Phrath.“ Da Nechao, wie Berosus sagt, von den Chaldäern eingesetzt war, so ist es nicht unmöglich, dass schon Psammetich die Oberhoheit Babylons anerkannt und dafür die Erlaubniss sich in Syrien auszubreiten erhalten hatte.

5. *Νεχαώ*, Ra nem hat Nekau, Herodots *Νεκώς*, Sohn des Psammetich und Schöpfer des Rothenmeercanals. Dass er nicht 6 Jahre, wie Manetho will, sondern 15 regierte, hat Böckh vor Bekanntwerden der Apisinschriften bewiesen. Er zeigt aus zwei Grabinschriften, dass vom Anfang des Nekos bis zum Ende des Apries 40 Jahre verflossen waren, während Manetho nur 31 angibt. Ein gewisser Psemtek, geboren im 3. Jahr 10. Monat 1. Tag des Nekau II, lebte 71 Jahre 4 Monate 6 Tage bis zum 35. Jahr 2. Monat 6. Tag des Aahmes; ein andrer Psemtek, Sohn des Ohuben, erreichte, vom 1. Jahr 11. Monat 1. Tag des Nekau II bis zum 27. Jahr 8. Monat 28. Tag des Aahmes, ein Alter von 65 Jahren 10 Monaten 2 Tagen. Die Jahre, welche dieser Berechnung zu Grunde liegen, sind bewegliche von 365 Tagen. Amasis begann Nab. 179. 569-8, Nekau II also Nab. 139. 609-8, nicht wie Manetho ansetzt Nab. 148. 600-599. Herodot ferner rechnet auf die Regierung des Nekos 16 Jahre, was von 15 nur kalendarisch verschieden ist. Gegen Nekos schickte Nabopolassar seinen Sohn Nebukadnezar: Nabopolassar starb aber schon 4 Jahre früher, als Nekos nach Manétho König geworden ist. Als Neko nach Syrien zog, stellte sich ihm der jüdische König Josiah bei Megiddo entgegen, verlor aber die Schlacht und das Leben. Nach ihm regierten noch Joahas 3 Monate, Jojakim 11 Jahre, Jojachin 3 Monate, Zedekia 11, zusammen 20—23 Jahre, bis zur babylonischen Gefangenschaft, welche Nab. 161. 587 anfing; der Sieg des Neko bei Megiddo fällt also spätestens 607. 3 Jahre darnach (Jerem. 46, 2) schlug Nebukadnezar, in seinem 1. Jahr nach Jer. 25, 1, nach Berosus noch zu Lebzeiten seines Vaters, der gleich darnach starb, d. h. in dem Jahre, in welchem er dessen Mitregent war (s. zu Nr. 7), den Neko bei Karchemisch und nahm ihm Syrien: dies geschah Nab. 144. 605-4 und hiedurch stellt sich die Schlacht bei Megidde in 608. Zu alle dem ist die Apisinschrift gekommen, welche die Geburt eines heiligen Stieres (gest. nach 17 J. 6 M. 5 T. im 12. J. 8. M. 12. T. des Apries) in d. 16. J. 2. M. 7. T. des Nekau II setzt, und

die schon erwähnte, nach welcher sein Vorgänger am vorhergehenden Tag gestorben war. Die Einsetzung des neuen Apis fand am 9 Epiphi (11. Monat) des 1. Jahres Psemtek II Statt: Nekau II starb also zwischen 16 Juli 594 und 20 Nov. desselben Jahres.

Brugsch corrigirt bei Manetho die 6 Jahre in 16; die richtige Jahrzahl ist aber 15. Bei 16 Jahren des Nechao muss Brugsch auch die Zahl seines Nachfolgers (von 6 in 5) corrigiren; ferner ist der Apisinschriften wegen wahrscheinlich, dass das 16. Jahr des Nekau II mit dem ersten des Psemtek I kalendarisch zusammenfällt, also im Kanon das ganze Jahr dem Nachfolger zugerechnet ist, sonst müssten wir annehmen, dass zwischen dem Tod des alten und der Einsetzung des neuen Apis 17 Monate vergangen seien, während doch nach 3 Monaten schon der neue aufgefunden sein konnte. Zur Erklärung des von Manetho begangenen Fehlers ist jene Aenderung nicht nöthig: Manetho oder sein Vorgänger verwechselte die Zahl des Nechao mit der seines Nachfolgers, wie dasselbe auch XII, 5 geschehen ist. Die Ausgleichung des gemachten Fehlers ist durch den andern, am Anfang der Dynastie begangenen vollzogen; v. Gutschmid Beiträge S. 114fg. wollte den Nechepsos mit 6 Jahren als Doppelgänger des Nechao I streichen und hiezu das nach Böckhs Ansicht manethonische Datum der persischen Eroberung 529 (statt 525) und ein Jahr des Psammecherites in Rechnung bringen.

6. Ψάμμουθις, Ra nefer het Psemtek (II), bei Herodot Ψάμμις mit 6 Jahren, wie bei Manetho, welcher hier wieder in die richtige Chronologie einlenkt. Herodots Angabe, dass er der Sohn seines Vorgängers war, bestätigen die Denkmäler. Dass diese fast nur in Elephantine sich finden, hängt vielleicht mit dem Heereszug zusammen, den er nach Herodot gegen Aethiopien unternahm.

7. Οὐαφρις, Ra haa het Ra uah het, bei den Griechen Ἀπρίης, in der Bibel Hophra. Den Transcriptionen liegt Uah het p ra zu Grunde. Mit Herodots Zeugniss, dass Apries, der Sohn des Psammis, der glücklichste König dieser Dynastie nach Psammetich gewesen sei, stimmen die Denkmäler insofern, als sie sich allenthalben über ganz Aegypten zerstreut vorfinden; historisch Wichtiges enthalten sie nicht. Nach Herodot und Diodor eroberte er Sidon, besiegte die Tyrier und Cyprier in einer Seeschlacht und gewann ganz Phönicien; aber sein unglücklicher Feldzug gegen Kyrene rief eine Empörung hervor, welche nach der Niederlage der Söldner bei Momemphis (Diodor: bei Mareia) ihm den Thron, die Freiheit und zuletzt das Leben kostete.

Nur der ächte Manetho gibt die Regierungsdauer des Apries richtig auf 19 Jahre an; Herodot, mit welchem die eusebische Redaction stimmt, auf 25. Vielleicht ist Apries, der, wie Herod. I, 169 bezeugt, längere Zeit hindurch von Amasis gefangen gehalten wurde, 6 Jahre nach seiner Thronentsetzung getödtet werden; über die 22 Jahre bei Diodor s. zu Nr. 8. Eusebius setzt das Ende des Reiches Juda nach dem Vorgang des Clemens in 590 v. Ch.; vielleicht hat er, um den Apries in diese Zeit zu bringen, 25 statt 19 Jahre für ihn gewählt. Eine wichtige Bestätigung der wahren und manethonischen Chronologie des Apries gibt Clemens Strom. I, 394, dem Inhalt nach ausgeschrieben von Euseb. *LQ* Abr. 1427, aus diesem vom Chron. Pasch. S. 137 und Sync. 429, 13: *ἡ αἰχμαλωσία εἰς Βαβυλῶνα γίγνεται ὑπὸ βασιλέως Ναβουχοδονόσορ τῷ ἐβδόμῳ*[23]) *ἔτει βασιλεύοντος αὐτοῦ Ἀσσυρίων, Αἰγυπτίων δὲ Οὐαφρῆ*[23]) *βασιλεύοντος τῷ δευτέρῳ ἔτει, Φιλίππου*[24]) *δὲ Ἀθήνησιν ἄρχοντος τῷ πρώτῳ ἔτει τῆς ἑβδόης καὶ τεσσαρακοστῆς ὀλυμπιάδος.* Der Sturz des Reiches Juda wird gegenwärtig auf eines der drei Jahre 588, 587 oder 586, meistens auf 586 angesetzt; das wahre Datum ist, wie hier angegeben wird, 587, am Ende des Olympiadenjahrs 48, 1. 588–7, am 9. Tag des 4. Monats (vom Frühlingsmonat an gerechnet) Jer. 52, 6. 2 Kön. 25, 3. Dass Jer. 52, 29 das achtzehnte, dagegen 52, 12. 2 Kön. 25, 8 das neunzehnte Jahr des Nebukadnezar, welcher nach dem Astronomischen Kanon Nab. 144. 604–3 beginnt, gesetzt wird, ist nur eine formale Verschiedenheit zweier Quellen: die eine zählt von dem Jahr der Mitregentschaft des Nebukadnezar (vgl. zu XXV, 3. XXVI, 5), die andre mit dem Kanon von dem Beginn seiner Alleinregierung. Dieselbe Differenz ist es, wenn Jer. 52, 28 die Gefangennahme des Jojachin in das siebente, aber 2 Kön. 24, 12 dieselbe in das achte Jahr desselben Königs gesetzt wird. Das 18. resp. 19. Jahr des Nebukadnezar entspricht nach dem Kanon genau dem zweiten des Apries bei Manetho: beide sind dem nab. Jahr 161. 18 Jan. 587–6 gleich. Es ist nicht unmöglich, dass Clemens dieses so bestimmt, wie kein zweites bei ihm ausgedrückte Datum aus Manetho selbst entlehnt hat. Das von Clemens selbst aufgestellte Datum, welches Eusebius nach seinem Vorgang annahm, ist vielmehr 590. Die Neuerung des Clemens und Eusebius in der biblischen Zeitrechnung bestand darin, dass sie die 70 Jahre der

---

[23]) Böckh emendirt ιϑ'. [23]) *Οὐαφρεὶ* Sync. *Οὐαφροῦ* Pasch.
[24]) *Phaenippo Q.*

babylonischen Gefangenschaft nicht wie bisher mit dem (falsch verstandnen) ersten Jahr des Cyrus, sondern nach Esra 4, 24 mit dem zweiten Jahr des Darius I endigten. Clemens hat also die Datirung in 587 aus einem Historiker, wahrscheinlich einem ägyptischen excerpirt: von den ägyptischen Geschichtschreibern hatte aber keiner den Juden so viel Aufmerksamkeit zugewendet wie Manetho. Während ferner die kirchlichen Schriftsteller unter der assyrischen Gefangenschaft die Deportation der Ephraimiten im Gegensatz zur babylonischen der Zwei Stämme verstehen, nennt hier Clemens die Zerstörer des Reiches Juda nicht Chaldäer oder Babylonier, sondern nach dem älteren, classisch-griechischen Sprachgebrauch Assyrer; gerade diesen Ausdruck finden wir aber auch bei Manetho an dieser Stelle. Aus Manetho konnte er das Olympiadenjahr, ja vielleicht auch den Archontennamen entlehnen, vgl. oben Cap. I, 6.

7. Ἄμωσις, Ra chnum het Aah mes sa nit, bei den Griechen (vgl. zu XII, 3) Ἄμασις. Er war aus Siuph, einem Orte des Saites Herod. II, 172 und von den Aegyptern, als sie sich gegen Apries empörten, zum König gewählt worden. Die griechenfreundliche Politik seiner Vorgänger änderte er nicht, obgleich er durch das nativistische Element emporgekommen war: die Tempel der Hellenen wurden von ihm ebenso reich bedacht wie die einheimischen, unter seinen Frauen sind zwei Griechinnen bekannt, und die angesehensten Männer in Hellas suchte er zu Freunden zu gewinnen. Mit dem mächtigen Seekönig Polykrates verband ihn die Gemeinsamkeit politischer Interessen, beide hatten die neuaufstrebende Weltmacht der Perser zu fürchten. Mit Kyrene hatte er gleich nach dem Sturz des Apries Frieden geschlossen; die einzige Kriegsunternehmung, welche wir von ihm kennen, ist die Unterwerfung Cyperns. Diodors Angabe, dass er viele Heiligthümer mit Weihgeschenken ausgestattet habe, wird durch die Denkmäler bestätigt: alle Steinbrüche zeigen Inschriften, welche an seine frommen Bauten erinnern.

Die Dauer der Regierung des Amasis wird von Herodot wie von Manetho auf 44 Jahre angegeben; die 42 des Eusebius widerlegt die Inschrift des Oberbaumeisters Aahmes sa nit, wo das 44. Jahr angeführt ist. Bei Diod. I, 68 *βασιλεύσας ἔτη πέντε πρὸς τοῖς τετταράκοντα* corrigiren wir unbedenklich *μ'* statt *ν'* und lesen ebendort Ἀπρίης *ἐβασίλευσεν ἔτη δυσὶ μείω* (statt *πλείω*) *τῶν εἴκοσι*, so dass nach Diodor, welcher den Tod des Amasis I, 68 in Ol. 63, 3.

526-5 stellt, dieser König Ol. 52, 2. 571-0 und Apries, ganz wie bei Clemens, Ol. 47, 4. 589-8 zur Regierung gekommen ist.

9. Ψαμμεχερίτης, Ra anch ka n Psemtek (III), bei Herodot Ψαμμήνιτος, Sohn des Amasis. Diodor ignorirt ihn, entweder weil sein Kanon bloss Jahresregierungen verzeichnete (vgl. zu Dyn. XXVII, Anf.), oder weil beim Tod des Amasis das persische Angriffsheer schon seine ersten Bewegungen gemacht hatte, Herod. III, 1 ἐπὶ τοῦτον δὴ τὸν Ἄμασιν Καμβύσης ὁ Κύρου ἐστρατεύετο; als der schwerfällige Zug an der ägyptischen Grenze ankam, war Amasis eben gestorben, III, 10 ἐν τῷ Πηλουσιακῷ στόματι ἐστρατοπεδεύετο Ψαμμήνιτος, ὑπομένων Καμβύσεα, Ἄμασιν γὰρ οὐ κατέλαβε ζῶντα Καμβύσης ἐλάσας ἐπ' Αἴγυπτον. Wie die Epitome des Manetho, so rechnet auch Herodot III, 14 6 Monate auf die Regierung des Psemtek III. Dass Manetho sie nicht, wie v. Gutschmid (s. oben zu Nr. 5) will, als ein Jahr gezählt hat, folgt aus unsrer Rechnung, s. Cap. V, 6; Böckh glaubt, dass diese 6 Monate mit der Zeit der andern Monatsregierungen zusammen verrechnet und dafür jenen ganze Jahre zugeschrieben seien. Aus dem Fehlen dieser Regierung bei Eusebius, der keinen Grund hatte sie absichtlich wegzulassen und sonst überall, wo er Monatsregierungen vorfindet, sie beibehält, ist zu schliessen, dass Psammecherites nicht als ordentliches Glied der Reihe aufgeführt war; er mag in einer Art Anmerkung seine Stelle gefunden haben; für den Kanon ist er so wenig vorhanden wie bei Diodor. Dieser stimmt auch im Datum, welches Manetho XXVII, 1 angibt, mit ihm überein: I, 68 Ἄμασις κατέστρεψε τὸν βίον, καθ' ὃν χρόνον Κῦρος ὁ τῶν Περσῶν βασιλεὺς ἐστράτευσεν ἐπὶ τὴν Αἴγυπτον, κατὰ τὸ τρίτον ἔτος τῆς ἑξηκοστῆς καὶ τρίτης ὀλυμπιάδος.

Schwer zu erklären sind die griechischen Namen, welche wir von Psemtek III vorfinden. Ψαμμεχερίτης ist vielleicht Metathese von Psemtek ra statt Ψαμμετιχέρης; bei Ψαμμήνιτος wird man an den Beinamen sa nit, Sohn der Nit (Göttin von Sais), den Amasis führte, erinnert. Am seltsamsten ist, dass Ktesias b. Phot. Bibl. p. 37, a, 33 ihn Ἀμυρταῖος nennt. Er erzählt auch die Einzelheiten der Einnahme Aegyptens anders als Herodot und lässt den Amyrtaios als Gefangenen mit nach Persien abgeführt werden.

XXVII.

Böckh: 529—405. Bunsen und Lepsius: 525—405.
Brugsch: 527—405.

Ἑβδόμη καὶ εἰκοστὴ[1] *δυναστεία Περσῶν βασιλέων ε'.*[2]
α' Καμβύσης ἔτει[3] *ε' τῆς ἑαυτοῦ*[4] *βασιλείας Περσῶν*[5] *ἐβασίλευσαν Αἰγύπτου ἔτη δ'.*[6) 2 Jan. 525-4.
β'[7]) *Δαρεῖος Ὑστάσπου*[8]) *ἔτη λς'.* 1 Jan. 521-0.
γ' Ξέρξης ὁ μέγας[9]) *ἔτη κα'.* 23 Dec. 486-5.
δ'[10]) *Ἀρταξέρξης*[11]) *ἔτη μα'.*[12]) 17 Dec. 465-4.
ε'[13]) *Δαρεῖος Ξέρξου*[14]) *ἔτη ιθ'.* 7 Dec. 424-3.
Ὁμοῦ ἔτη ρκα'.[15]) *CD.*

Καὶ μετ' αὐτοὺς κζ' δυναστεία[16]) *Περσῶν, γενεῶν ε', ἐτῶν ρκδ'.* Alt. Chron. — *Ἔστιν οὖν κζ' δυναστεία, καθ' ἣν Πέρσαι ἐκράτησαν ἀπὸ ε' ἐτους Καμβύσου.* Sync. 329, 18. — *κζ. δυνάσται Περσῶν ετ. ριη'.* Vatic.

Die auf uns gekommenen Verzeichnisse der Perserkönige zählen theils, das kanonische Princip befolgend, nur runde Jahre einer Aera und nehmen daher nur solche Regierungen auf, welche mindestens ein Jahr dauerten oder so behandelt werden konnten, dass ihre Dauer einem Jahre gleich kam: so der ptolemäische Kanon und der von Diodor ausgezogene (vielleicht des Apollodor); theils halten sie sich an die historisch gegebene Regentenzahl und an die absolute Zeitdauer ihrer Regierung und geben daher auch diejenigen Könige, welche nur einige Monate auf dem Thron sassen; doch ist keine von ihnen so genau, dass sie bei jedem König Jahre, Monate und Tage angäbe. Nur scheinbar gehören in diese Classe solche Listen, welche auch Monatsregierungen aufführen, den längeren aber gleichwohl die längere, aus Einrechnung jener hervorgegangene Dauer geben: sie sind interpolirte Listen der ersten Art und dahin gehören auch *C* und *D* in ihrem jetzigen Zustand.

Wer zwischen Artaxerxes I Makrocheir und Dareios II Nothos den

---

[1]) *Εἰκ. ἑβδ. D.* [2]) *η' CD.* [3]) *ἔτη C; sexto GL.* [4]) *αὐτοῦ D.* [5]) fehlt *D.* [6]) *ς' C; γ' D.* [7]) *β' Μάγοι μῆνας ζ'. γ' D.* [8]) fehlt *D.* [9]) *δ' Ξέρξης ὁ Δαρείου D.* [10]) *δ' Ἀρτάβανος μῆνας ζ'. ε' C.* [11]) *ε' Ἀρτ. ὁ Μακρόχειρ D.* [12]) *μ' D.* [13]) *ς' Ξέρξης (ὁ δεύτερος D) μῆνας δύο. ζ' Σογδιανὸς μῆνας ζ'. η' CD.* [14]) schr. *Ἀρταξέρξου?; ὁ Ξέρξου D.* [15]) *ρκδ' (ρκ' D) μῆνας δ' CD; CXXIV L,* Barhebräus; *CXI Q; CXIV G.* [16]) so Scaliger; *μετὰ τὰς κζ' δυναστείας B; μετὰ κζ' δυναστείας A.*

Xerxes II mit 2 Monaten und den Sogdianos mit 7 Monaten Regierungsdauer einstellte, der rechnete auf Artaxerxes I nur die ihm historisch zukommende Zahl von 40 Jahren; wo ihm 41 Jahre zugeschrieben werden, da geschieht es, weil jene Monatsregierungen übergangen werden. Wenn also auch unsere Epitome in ihrem besseren Exemplar (Eusebius hat in Dyn. XXVII und XXXI vielfach seine eigene Zeitrechnung einfliessen lassen) 41 zeigt, so folgt, dass sie den Xerxes II und Sogdianos ausser Rechnung gelassen hat und man könnte nur allenfalls annehmen, dass beide genannt, aber nicht gerechnet seien: in der Weise wie Eusebius im Kanon und Barhebräus thut; letzterer bemerkt überdies noch ausdrücklich, dass die 2 und 7 Monate jener zwei Brüder in den 41 Jahren des Makrocheir mit inbegriffen sind. Diodor, welcher nur mit vollen Jahren in seiner persischen Liste rechnet, gibt dem Artaxerxes 40 Jahre (XI, 69. XIV, 64) und dem Xerxes II, obwohl er nur 2 Monate regiert hat, 1 Jahr (XIV, 64. 71): offenbar zog er ihn dem Sogdianos, obgleich dieser dreimal so lang regiert hatte, deswegen vor, weil er der rechtmässige Erbe war; die weit längere Regierung des Brudermörders Sogdianos ist in diesem Jahr mit eingeschlossen. Dass aber Xerxes II und Sogdianos in der Epitome ursprünglich gefehlt haben, dürfte aus der Weglassung der zwei vorhergegangenen Monatsregierungen hervorgehen.

Zwischen Xerxes I und Artaxerxes I behauptete der Usurpator Artabanos 7 Monate lang den Thron: wer ihn einzählte, legte dem Xerxes 20 Jahre bei, wer ihn überging, 21. So bemerkt Barhebräus: „Xerxes reg. 21 Jahre. Artabanos 7 Monate, welche man aber zu den Jahren des Xerxes zählt," und wenn *Q* unter Abr. 1532: *Xerxes an. XX*, aber zu 1552: *Artabanus mens. VII, qui menses in ordine annorum* (nicht *annis*!) *reputantur* und zu 1553: *Artaxerxes Longimanus an. XL* schreibt, während im *L* unter 1532: *Xerxes fil. Darii an. XXI* und unter 1553: *Artabanus mens. VII. Post quem Artaxerxes Longimanus an. XL* steht, so erkennt man leicht, dass beide das Original ungenau wiedergeben; Eusebius hatte wohl: (ἔτει) ,αφλβ' Ξέρξης Δαρείου υἱὸς ἔτη κα', dann ,αφνβ' Ἀρτάβανος μῆνας ἑπτὰ, οἳ ἐν μέρει τῶν Ξέρξου ἐτῶν ψηφίζονται geschrieben. Diodor XI, 69 erzählt zwar die Usurpation des Artabanos, aber als Nachfolger des Xerxes gilt ihm in der Rechnung nur Artaxerxes, daher er jenem „über 20" d. i. 21 Jahre Regierungszeit gibt. Manethos Epitome zählt ebenfalls 21 Jahre: Artabanos wird von *C* eingestellt, aber das Fehlen in *D* beweist, dass erst ein Abschreiber ihn interpolirt hat. Umgekehrt gibt

D die Regierung der Magier an, aber *C* lässt sie aus, in der Epitome hatte sie also ursprünglich nicht gestanden. Da beide auch in Dyn. XXVII interpolirt sind, so dürfen wir es wagen, trotz der Uebereinstimmung von *C* mit *D* auch den Xerxes II und Sogdianos als eingeschoben auszuwerfen.

Entfernen wir die 2 J. 4 M. der unächten Posten und verbessern die Zahl bei Kambyses, dessen ägyptischer Regierungsanfang durch die Zahlen der vorausgegangenen Dynastien (s. Cap. V, 6) wirklich in sein 5. persisches Regierungsjahr, Nab. 223 gebracht wird, so ergibt sich von selbst, dass ἔτη δ′ zu schreiben ist: Eusebius hat eigenmächtig γ′ geschrieben, weil laufende Jahre, wie hier das fünfte, von ihm gewöhnlich als volle behandelt werden, in *C* aber ist ϛ′ nichts weiter als ein Abschreibfehler, hervorgerufen durch das folgende λϛ′. Wir erhalten dann als Summe 121 bewegliche Jahre, auf welche die 124 (Δ statt Λ), 111 und 114 andrer Texte hinführen. Von entscheidender Wichtigkeit ist, dass das Chronikon nur 5 Könige der Dynastie kennt. Die in *C* und *D* stehenden Summen sind wie in Dyn. XXIX und XXX aus den Posten gebildet.

1. Kambyses, ägyptisch Ra mesut Kambatt genannt. Er regierte, wie Herod. III, 66 angibt, 7 Jahre 5 Monate, welche durch Einrechnung der siebenmonatlichen Magierherrschaft auf 8 Jahre gebracht wurden. Böckhs Meinung, dass Manetho seine Eroberung Aegyptens in 529, um 4 Jahre zu früh, gesetzt habe, ist auf die falsche Lesart des *C* gegründet; für die Geschichte hält er an dem wohlbegründeten, bisher allgemein angenommenen Datum der Eroberung fest und erklärt das manethonische für einen Anachronismus. Anders Brugsch Hist. I, 267: er behält nicht nur ἔτη ϛ′, sondern corrigirt auch ἄτει ε′ in ἔτει γ′, allen Ernstes behauptend, dass Kambyses 527 Aegypten eingenommen habe. Eine Apisstele berechnet das Lebensalter eines heiligen Stieres auf 7 Jahre 3 Monate 5 Tage, vom 5. Jahr 5. Monat 28. Tag des Kambyses bis zum 4. Jahr 9. Monat 3. Tag des Darius und bestätigt so den aus dem ptolemäischen Kanon und sonst bekannten Satz, dass Kambyses, die Magierzeit eingerechnet, 8 nabonassarische oder ägyptische Jahre regiert hat; sie widerlegt nebenbei Böckhs Behauptung (Man. S. 355fg.), die an sich nicht wahrscheinlich ist, es habe dem Manetho in Bezug auf die persische Dynastie an zuverlässigen Quellen gefehlt. Nun gibt aber eine andere Stele an, dass ein Apis, wie Brugsch las, im 4. Jahr 11. Monat des Kambyses bestattet wurde: folglich gehörte Aegypten, wie Brugsch behauptet, schon im November 526 den

Persern und die Lesart des *C* muss beibehalten und durch die Verbesserung *ἔτει γ'* befestigt werden. Für Manetho beweist jedoch diese Stele nichts: die vorausgehenden Zahlen des Manetho nöthigen, als Epoche des Kambyses Nabon. 223 anzunehmen und *ἔτει πέμπτῳ* ist von Africanus, Eusebius und Syncellus bezeugt; Diodor I, 68 überdies (s. zu Dyn. XXVI, 9) gibt das olympiadische Jahr an, mit dessen zweiter Hälfte die erste jenes nabonassarischen zusammenfällt. Hat die Stele die Zahl 4, so ist es ein Schreibfehler: die Zahl ist aber an der Seite beschädigt und Andere wollen sogar 6 darin erkennen, vgl. Lepsius Mon. Ber. d. Berl. Akad. 1854 S. 495 ff. Als richtige Zahl ist vielleicht, mit Ergänzung eines einzigen Striches, 5 herzustellen: dann ward der alte Apis im November 525 bestattet, was am besten zu der Geburtszeit des neuen (28 Mai 525) passt.

Der Uebergang Aegyptens in persische Gewalt hat Nab. 223 und (nach Diodor) Ol. 63, 3, also zwischen 2 Jan. und 1 Juli 525 stattgefunden: nach der eben erwähnten Apisstele war Aegypten schon am 28 Mai 525 persisch. Wir dürfen daher den Einzug des Kambyses in Aegypten in den Frühling (Ende Februar bis Mitte Mai) des Jahres 525 setzen. Von der Lesung der andern Stele hängt die Bestimmung seines äthiopischen Feldzuges ab. Der in ihr erwähnte, nicht der unter Darius am 29 Aug. 517 gestorbene Apis muss es sein, welchen Kambyses im Zorn über die misslungene Unternehmung verwundete: denn der Apis starb an der Wunde, Herod. III, 29. Lesen wir die zweifelhafte Zahl der Stele als 5, so wurde der Apis im August oder September 525 tödtlich verwundet und der Feldzug hatte im Sommer dieses Jahres stattgefunden.

2. Darius I, äg. Ra amen meri Ntariusch, reg. nach allen Zeugnissen vom J. 521 an 36 Jahre lang: er bestieg den Thron, wie die Inschrift von Behistun angibt, am 10 Bagâjâdis (Anfang März). Nach Polyän VII, 11, 7 beschwichtigte er die in einen Aufstand ausgeschlagene Unzufriedenheit der Aegypter mit dem Regiment des schon von Kambyses eingesetzten Satrapen Oryandes (bei Herodot Aryandes) durch einen Besuch des Landes, wobei er dem Auffinder eines neuen Apis 100 Talente versprach. Mit Unrecht hält man den damals eben verstorbenen Apis für den in der citirten Stele erwähnten, welcher am 29 Aug. 517 mit Tod abging und am 7 Nov. 517 beigesetzt wurde: denn als Darius Aegypten besuchte, hatte er den Skythenzug nach Europa schon unternommen. Nach Herod. II, 110 gestattete der Hephästospriester in Memphis dem Darius nicht, sich dem Sesostris

gleichzustellen, weil es ihm nicht wie diesem gelungen sei, die Skythen zu besiegen: *Δαρεῖον δὲ οὐ δυνασθῆναι Σκύθας ἑλεῖν.* Vielmehr scheint dieser Besuch kurz vor der Heerfahrt des Mardonios stattgefunden zu haben, Aristot. Rhet. II, 20 *δεῖ πρὸς βασιλέα παρασκευάζεσθαι καὶ μὴ ἐᾶν Αἴγυπτον χειρώσασθαι· καὶ γὰρ Δαρεῖος οὐ πρότερον διέβη πρὶν Αἴγυπτον ἑλαβεν, λαβὼν δὲ διέβη, καὶ πάλιν Ξέρξης οὐ πρότερον ἐπεχείρησε πρὶν ἑλαβεν, λαβὼν δὲ διέβη.* Gemeint ist eine Unternehmung gegen Hellas: *διέβη* ist also von Darius wie *στρατεύσας* S. 300 von Mnemon gesagt und die erste, die des Mardonios zu verstehen. Wir lernen aber aus dieser Stelle, dass Darius nicht bloss auf gütliche Weise des Aufstandes Herr wurde, wie auch Polyän a. a. O. *οὐκέτι μετὰ τῶν ἀποστάντων ἐτράποντο, ἀλλὰ σφᾶς αὐτοὺς Δαρείῳ παρέδωκαν* angedeutet ist, dass nur ein Theil des Volkes sich durch Ueberredung gewinnen liess. Zum zweiten Mal fiel das Land kurz vor dem Tod des Darius ab und wurde erst von seinem Nachfolger wieder unterworfen.

3. Xerxes, äg. Chschirsch. Sein Regierungsantritt fällt in das erste Viertel des Jahres 485, s. Clinton II, 247. Der zweite ägyptische Aufstand begann nach Herod. VII, 1 und 4 ein Jahr vor dem Tod des Darius und im 4. Jahr nach der Schlacht bei Marathon; eine demotische Papyrusurkunde ist noch aus dem 35. Jahr 7. Monat des Darius (beginnend am 21 Juni 486) datirt: der Ausbruch des Aufstandes fällt also zwischen 21 Juni und 9 September 486. Gedämpft wurde er im 2. Jahr des Xerxes, welcher den Feldzug selbst leitete, seinen Bruder Achämenes als Statthalter zurückliess und grössere Strenge in der Verwaltung des Landes einführte. Der König Chabasch, welcher im Athyr seines 2. Jahres einen Apissarkophag stiftete und aller Wahrscheinlichkeit nach in der persischen Periode geherrscht hat, wird als der Führer der abtrünnigen Aegypter angesehen.

4. Artaxerxes I, von den Griechen Makrocheir genannt, äg. Artachschesesch. Er kam im J. 464 zur Regierung, nach dem Astron. Kanon Nabon. 284. 17 Dec. 465-4; nach Africanus bei Sync. 612, 10 fiel sein 20. Jahr mit Ol. 83, 4 zusammen, er setzte also das erste in Ol. 79, 1. 21 März 464-3. Ein Jahr früher datirt seine Regierung Diodor XI, 69, von Ol. 78, 4. Frühl. 465-4, wie er auch die Nachfolger des Artaxerxes um ein Jahr zu früh anfangen lässt, s. zu Nr. 5 und zu Dyn. XXXI, e. In unserem Fall ist die Correction aus ihm selbst zu entnehmen, denn den Ausbruch des ägyptischen Aufstandes, welcher gleich zu Anfang seiner Regierung eintrat (XI, 71 *πυθόμενοι τὴν*

Ξέρξου τελευτὴν καὶ τὴν ὅλην ἐπίθεσιν καὶ ταραχὴν ἐν τῇ βασιλείᾳ τῶν Περσῶν ἔκριναν ἀντέχεσθαι τῆς ἐλευθερίας· εὐθὺς οὖν ἀθροίσαντες δύναμιν ἀπέστησαν), setzt er nicht in Ol. 79, 1, sondern erst in 79, 2. 463-2. Ktesias erzählt zuerst die Beseitigung des Artabanos, dann den baktrischen, nach diesem den ägyptischen Aufstand. An der Spitze der Empörung stand Inaros, Fürst der Libyer d. i. Libyägypter von Mareia, Thucyd. I, 104. 109, den die Aegypter zu ihrem König erwählten; nur sein Genosse, nicht das Oberhaupt des empörten Landes war Amyrtaios, *ὁ ἐν τοῖς ἕλεσι βασιλεύς* Thucyd. I, 109, nach Böckhs sehr wahrscheinlicher Vermuthung der Grossvater des gleichnamigen Saiten Dyn. XXVIII. Vielleicht war er der Fürst des Stammes Hanebu, welcher in dieser Gegend sass (vgl. S. 177); die kräftigeren Elemente, welche Aegypten in diesen Jahrhunderten aufzuweisen hat, gehören in der Regel den fremden Racen an. Inaros gewann die Athener zu Bundesgenossen und hielt sich mit ihrer Unterstützung 6 Jahre lang gegen die persischen Heere, bis es endlich den Anstrengungen des Megabyzos gelang, Heer und Flotte der Athener zu vernichten und das Land wieder zu unterwerfen. Inaros capitulirte in der Stadt Byblos und wurde später vertragswidrig getödtet, dagegen Amyrtaios behauptete sich in den Sümpfen der Nordküste und noch im J. 450 knüpfte Cimon Verbindungen mit ihm an (Thuc. I, 112). Die grossmüthige Politik des Perserkönigs bestätigte später seinen Sohn Pausiris und Thannyras, den Sohn des Inaros, in dem Besitz ihrer Erbherrschaft, Herod. III, 15. Der Psammetichos, welcher unter Archon Lysimachides 445-4 v. Ch. den Athenern Getreide schenkte, Philochorus b. Schol. Ar. Vesp. 718, ist wahrscheinlich ein älterer Sohn des Inaros und Vorgänger des Thannyras, s. v. Gutschmid zu Sharpe I, 114.

5. Darius II, von den Griechen Nothos zubenannt; sein Privatname war Ochos gewesen. Nach Diodor XII, 71, Africanus (vertreten durch Exc. Barb. S. 78 und Cram. Anekd. Paris. II, 272), Hippolytus (übersetzt im Anhang zu Chron. Pasch. II, 107 Bonn.), Eusebius im Kanon, Sulpicius Severus u. A. hatte vor ihm Xerxes II, der rechtmässige Nachfolger des Artaxerxes, zwei und dessen Halbbruder Sogdianos sieben Monate den Thron behauptet; genauer gibt Ktesias jenem 45 Tage, diesem 6 Monate 15 Tage Regierungszeit, im Ganzen also 8 Monate. Da nun der ptolemäische Kanon die Regierung des Darius in Nabon. 325. 7 Dec. 424-3 beginnt, so folgt, dass der Tod des Artaxerxes I und die Thronbesteigung des Xerxes II allerfrühestens im

April 424 stattgefunden hat. Dass Diodor XII, 64 diesen Regierungswechsel gleichwohl in Ol. 88, 4. Frühl. 425-4 setzt, ist eine Consequenz des zu Nr. 4 besprochenen Fehlers: wie Africanus musste er, da sie beide dem Artaxerxes I 40 Jahre zuschreiben, dessen Ende in Ol. 89, 1. Frühl. 424-3 setzen. Nach Thucyd. IV, 50 nahm im Winterhalbjahr 425-4 der athenische Schiffshauptmann Aristeides bei Eion am Strymon einen persischen Emissär gefangen, welcher nach Sparta gehen wollte. Dieser wurde nach Athen gebracht, dort seine in assyrischer Schrift abgefassten Briefschaften umgeschrieben und gelesen und später eine Triere mit Gesandten nach Ephesus geschickt, welche unverrichteter Dinge zurückkehrten, weil sie in Ephesus den inzwischen erfolgten Tod des Grosskönigs vernahmen. Es folgt aus dieser Erzählung nicht, dass auch die Absendung der Gesandtschaft und der Tod des Artaxerxes in das Winterhalbjahr, also vor April 424 zu setzen sind: der Ausdruck ὕστερον, welchen Thucydides anwendet, ist unbestimmt genug, um die Verlegung der Absendung in den Frühling zuzulassen.

Wenn Diodor XII, 71 dem Xerxes II ein volles Jahr gibt, so hat sein Gewährsmann, was Diodor anzumerken unterlässt, sicher den Sogdianos ausser Rechnung gelassen und dessen 7 Monate mit den zwei des Xerxes in derselben Weise zu einem Jahre vereinigt, wie die kürzeren Listen dafür, dass sie beide Könige weglassen, dem Artaxerxes I 41 statt 40 Jahre zuschreiben. Der Zusatz: „die Regierung übernahm sein Bruder Sogdianos und herrschte sieben Monate" gehört also nicht in den Kanon des Diodor, sondern zu der unmittelbar vorher angegebenen Variante: „wie aber Einige schreiben, (regierte Xerxes) nur zwei Monate." Als Datum der Thronbesteigung des Darius II gibt Diodor consequenter Weise Ol. 89, 1. Frühl. 424-3 und für seinen Tod Ol. 93, 4. Frühl. 405-4. Das Todesdatum, auf welches wir unten zurückkommen werden, gehört dem Frühling des folgenden Jahres 404 an; die Thronbesteigung des Darius kann von Diodor richtig angegeben sein. Im 13. Jahr des Darius und unter dem Ephorat des Alexippidas wurde, wie die Urkunde bei Thuc. VIII, 58 aussagt, der dritte Vertrag zwischen Tissaphernes und den Lacedämoniern abgeschlossen, über 80 Tage nach der Sonnenwende des Winters 412-1 Thuc. VIII, 44 vgl. 39 und kurz vor dem Schluss des Wintersemesters: denn in diesen fällt das nächste, VIII, 60 erzählte Ereigniss. Der Vertrag wurde demnach zwischen 11 und 26 März 411 abgeschlossen und, wenn als Anfangstermin der Datirung die Thronbesteigung des Darius II und

nicht etwa, da Sogdianos ein Usurpator war, der Tod des Xerxes II genommen ist, so muss Darius vor Frühl. 423, also in dem von Diodor bezeichneten Jahre König geworden sein. Das richtige Datum durften wir aber bei Diodor, wenn seine Posten richtig sind, nicht erwarten und es ist nur dadurch entstanden, dass Diodor dem Xerxes ein eignes Jahr gegeben hat, anstatt, wie die Andern thun, durch seine und des Sogdianos Monate die 40 Jahre des Artaxerxes II, zu welchen vermuthlich noch mehrere Monate gehört hatten, auf 41 zu bringen. Diese Ungenauigkeit ist wahrscheinlich die Folge des Bestrebens, den Xerxes mit aufzuführen und doch die Regierungszeiten nur in runden, vollen Jahren auszudrücken.

Nach allen vorhandenen Listen, so weit dieselben nicht eines Textfehlers verdächtig sind, hat Darius 19 Jahre regiert; sein Tod fällt nach Justin V, 8, 7 in das Jahr der Capitulation Athens, zwischen diese und die Einsetzung der 30 Tyrannen, d. i. in das letzte Drittel oder Viertel von Ol. 93, 4. Juli 405-4. Im Frühjahr 405 war Cyrus zu seinem erkrankten Vater nach Medien gereist, Xen. Hell. II, 1, 13, Diod. XIII, 104; als Alcibiades ermordet wurde, war Artaxerxes II schon auf dem Throne. Nach Ephorus bei Diod. XIV, 11, Nep. VII, 9, 5, Justin. V, 8, 13 wurde Alcibiades auf Betreiben der Dreissig aus dem Wege geräumt, als er im Begriff war, die Nachricht von den Plänen des Cyrus dem Artaxerxes zu überbringen. Dies geschah vor dem Tod des Theramenes (Just. V, 9, 1), welcher in den Wintersanfang 404 zu setzen ist, vgl. Weissenborn Hellen S. 212, und nach dem Elaphebolion 404, in welchem die Dreissig eingesetzt wurden. Hiemit stimmt die genaueste Angabe über die Zeit des persischen Thronwechsels, bei Diodor XIII, 108: bald (*μικρὸν*) nach dem Frieden des Theramenes. Dieser fand in der Mitte des Frühlingsmonats Elaphebolion, die Schleifung der Mauern am 16 Munychion Statt, Weissenborn Hellen S. 201ff. Diodor hätte demnach den Tod des Darius um ein Jahr später ansetzen sollen: denn seine Jahrepoche ist, wie wir behaupten dürfen, der Frühlingsanfang.

Längst ist es an der Datirung der Jahre des peloponnesischen Krieges und an vielen andern Daten bemerkt worden, dass Diodor Ereignisse des Frühlings in das Olympiadenjahr stellt, welches erst im darauffolgenden Sommer anfängt; gleichwohl hat man sich nicht entschlossen, die Olympiadenjahre des Diodor anders, als es die ächte Epoche dieser Aera verlangt, aufzufassen. Diodor zählt aber nicht bloss nach Olympiaden- und Archontenjahren, sondern auch nach

Consuljahren, ohne jenen ausdrücklich einen Vorzug vor diesen zuzusprechen. Keine Jahrform konnte für Historiker, deren Hauptaufgabe die Erzählung kriegerischer Ereignisse war, unbequemer sein als die attische und olympische, deren Epoche mitten in die Jahreszeit der Kriegführung einschnitt und den Erzähler, welcher sie befolgte, nöthigte jeden Jahresfeldzug in zwei Stücke zu zerlegen. Alle auf uns gekommenen Historiker der classischen Zeit haben es daher vorgezogen, eine Art Kriegsjahr zur Zeiteintheilung zu nehmen, welches mit dem Frühling beginnt, und wie Herodot, Thucydides und Xenophon anerkannter Massen gethan, so hat es auch Diodor gehalten. Der Beweis hiefür liegt zunächst darin, dass wir in den Perioden, wo man Diodor mit einem jener Historiker vergleichen kann, ihn überall genau so wie jene Classiker die Begebenheiten jedes Jahres ordnen und abtheilen sehen. Sodann findet sich durchweg, wo Jahreszeiten vermerkt sind, der Frühling und Sommer am Anfang, der Winter dagegen am Ende einer Jahrgeschichte erwähnt und wo ein Winter und ein anschliessender Frühling anzugeben sind, jener dem alten, dieser dem neuen Jahre zugetheilt. Wir können diesen Gegenstand, an welchen sich noch andere Fragen anknüpfen, hier nicht ausführlich verfolgen und begnügen uns in Betreff solcher Ereignisse, die nicht mit einem der drei genannten Geschichtswerke verglichen werden können, beispielsweise auf Diod. XII, 44 vgl. 54; XIII, 46 vgl. 47; XIII, 91 vgl. 85; XIV, 53 vgl. 54; XIV, 107 vgl. 109; XV, 41 vgl. 43 zu verweisen. Wir dürfen, da Diodor, so weit seine Kräfte es erlaubten, sichtbar bemüht war, seinen Lesern den Inhalt seiner Erzählung in einem festbegrenzten Rahmen darzulegen, darauf rechnen, dass er nicht versäumt hat, über die uneigentliche Bedeutung seiner Olympiadenjahre Aufklärung zu geben, und halten es für gewiss, dass er dies in dem der Chronologie gewidmeten, verlornen VII. Buch gethan hat. Die wenigen Data nach Olympiaden, welche in den ersten Büchern vorkommen, berechnen wir aus diesem Grunde als ächte Olympiadenjahre vom Anfang Juli.

Obgleich Darius II, wie wir aus den Keilinschriften des Artaxerxes II, ferner aus Thucydides, Ktesias und Pausanias wissen, ein Sohn des Artaxerxes I war, nennt ihn doch unser Text Sohn des Xerxes; eine Verwechslung beider Namen, welche auch sonst oft bemerkt worden ist. Für Artaxerxes I steht Xerxes wie hier auch bei Xen. Hell. II, 1, 8, Ktesias Phot. Bibl. 41, b, 40; 42, a, 10 und Isokr. ad Phil. § 42, für Artaxerxes II bei Harpokr. 33, 19, für Artaxerxes, den Gründer

des Sassanidenreichs, bei Eutrop. VIII, 23 und seinen Ausschreibern Hieronymus, Orosius, Jordanes und Paulus Diaconus.

XXVIII.

Böckh und Bunsen: 405—399.

Lepsius: 525 Amyrteos I(?); c. 487 Chebasch; c. 462—450 Amyrteos II; c. 440 Pausiris; c. 400—398 Psametichos IV.

Brugsch: 527—399 Chabasch, Amyrteos I, Pausiris, Amyrteos II.

Εἰκοστὴ ὀγδόη δυναστεία. Ἀμυρταῖος[1]) *Σαΐτης ἔτη ς'.*
2 Dec. 405-4.

κη. δυναστεία Σαϊτῶν ἀνδρῶν β' ἐτῶν κ'. Vatic. — Im Chronikon ist diese Dynastie ausgefallen (s. oben S. 23); die andern Zeugnisse unten und zu Dyn. XXIX.

Amyrtaios, äg. Amen ret kam nach Manetho, welcher seinem Vorgänger genau so viel Jahre gibt als derselbe in Persien regiert hat, mit Artaxerxes II zugleich auf den Thron; wie einst unter Inaros benützten die Aegypter jetzt den persischen Regierungswechsel, um sich unabhängig zu machen. Die Thronwirren in den ersten Jahren des Artaxerxes II, deren Eintritt vorauszusehen gewesen war, begünstigten ihr Unternehmen. Amyrtaios ist, wie schon bemerkt wurde, wahrscheinlich der Enkel jenes gleichnamigen Fürsten gewesen, welcher sich mit Inaros verbündet hatte.

In neuerer Zeit ist die Meinung zu Ansehen gelangt, dass Manethos Datum der Befreiung Aegyptens um ein Decennium zu niedrig sei; Amyrtaios habe schon unter Darius II das persische Joch abgeschüttelt und die XXVIII. Dynastie habe um 412 begonnen, in welches Jahr der armenische Kanon des Eusebius das Ereigniss setzt. Vgl. Clinton II, 317, Ley Fata et conditio Aegypti sub imperio Persarum p. 20 sqq., Rehdantz Vitae p. 240, Böckh Man. S. 357. 360. 363, Grote IX, 4 u. A. Wir halten an Manethos Angabe fest. Einen Irrthum des ägyptischen Historikers in einer so wichtigen Angelegenheit neuerer Zeit anzunehmen, können wir uns nicht entschliessen; an eine absichtliche Abweichung von der Wahrheit aber kann man ebenso wenig glauben. Ein so erfreuliches Ereigniss würde eher zu früh als zu spät datirt worden sein. Und gesetzt, die Befreiung sei nur allmählich erfolgt: so würde ein Patriot sicher nicht den letzten Termin, sondern einen möglichst frühen gewählt haben. Dass Eusebius das 1. Jahr des Amyrtaios dem 13. des

[1]) *Ἀμύρτεος C*; *Amyrtes F* bei Mai; *Amyrteus* Abr. 1604 *Q*.

Darius gleichsetzt, beweist gar nichts: Eusebius will auch im Kanon in Betreff Aegyptens nur Manethos Setzungen wiedergeben. Das Ende der letzten einheimischen Regierung fällt ihm Abr. 1668. 349 v. Ch., von Amyrtaios bis dahin zählt er 63 Jahre; er musste also die Regierung des Amyrtaios in Abr. 1605. 412 v. Ch., welches zugleich das 13. Jahr des Darius II bei ihm ist, einstellen. Hätte Eusebius selbständig datirt, so müsste er dem Amyrtaios 14 oder 15 Jahre gegeben haben, er gibt ihm aber, wie Manetho selbst, nur 6 Jahre und lässt dann wie in der Epitome den Nepherites folgen. Auf ähnliche Weise kam Syncellus dazu, die Erhebung des Amyrtaios noch früher anzusetzen: S. 488 *Αἴγυπτος ἀπέστη Περσῶν δευτέρῳ ἔτει Νόθον Δαρείου. Αἰγυπτίων κη' δυναστεία. Ἀμυρταῖος Σαΐτης ἔτη ς'. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,ϛβ'.* Auch er will Manethos Chronologie darstellen: die Fehler, welche seine persische und seine ägyptische Regententafel enthält, führten ihn auf das angegebene Datum.

Schwerer wiegt das von Ley aus Diodor XIII, 46 entnommene Argument. Im J. 411 entschuldigte, wie dieser Compilator erzählt, der Satrap der kleinasiatischen Westküste das Ausbleiben der versprochenen phönicischen Flotte bei den Lacedämoniern mit der Ausrede, er habe die 300 Schiffe heimgesandt *πυνθανόμενος τόν τε Ἀράβων βασιλέα καὶ τὸν Αἰγυπτίων ἐπιβουλεύειν τοῖς περὶ Φοινίκην πράγμασι.* Der Entschuldigungsgrund war eine Lüge, der Satrap hatte damals überhaupt nicht die Absicht, die Flotte kommen zu lassen, die nach anderen Berichten auch nur 147 Schiffe stark war, und Diodor fügt zu dieser Täuschung noch den Irrthum, dass Pharnabazos gethan habe, was von Tissaphernes zu sagen war. S. Grote VIII, 136 fgg. Davon abgesehen aber konnte Tissaphernes recht gut einen Aegypterkönig, den Fürsten der Sümpfe Amyrtaios oder, wenn Pausiris noch lebte, diesen nennen: Diodor irrt oder drückt sich ungenau aus, wenn er von „dem Aegypterkönig" spricht. In derselben Weise spricht er sich, wie wir gleich nachher sehen werden, über einen andern ägyptischen Kleinfürsten aus. Die Selbständigkeit Aegyptens im J. 411 ist mit dieser Stelle nicht bewiesen; noch weniger mit Thuk. VIII, 35, welche man auch angezogen hat. Dort heisst es, dass im Winterhalbjahr 412-1 der lacedämonische Admiral die Handelsschiffe abfangen wollte, welche von Aegypten kamen (*τὰς ἀπ' Αἰγύπτου ὁλκάδας προσβαλλούσας*): dies sind zunächst athenische und in Athens Bund stehende Schiffe, es können auch Fahrzeuge aus den zwei nordägyptischen Fürstenthümern mit verstanden sein; an Schiffe eines

Beherrschers von ganz Aegypten zu denken ist keine Nöthigung vorhanden.

Wir bleiben daher bei dem von Manetho gegebenen Datum stehen, um so mehr als dieses auch von einer aus guter Quelle gezogenen Stelle des Diodor bestätigt wird. Dieser berechnet I, 44 die Gesammtzeit der persischen Herrschaft über Aegypten auf 135 Jahre: hievon kommen, wie zu Dyn. XXXI gezeigt wird, auf Dyn. XXXI 14 Jahre, von Ol. 108, 3. 346-5 bis Ol. 112, 1. 332-1, es verbleiben also für Dyn. XXVII 121 Jahre und da er diese I, 68 mit Ol. 63, 3 anfängt, so endigt Dyn. XXVII und beginnt Dyn. XXVIII nach ihm, ganz mit Manetho übereinstimmend, Ol. 93, 4. 405-4.

Eine Schwierigkeit andrer Art macht, dass Diodor den neuen ägyptischen König Psammetich statt Amyrtaios zu nennen scheint. Der Satrap Tamos, ein geborner Aegypter, floh Ol. 95, 1. Frühj. 400-399 *πρὸς Ψαμμίτιχον τὸν βασιλέα τῶν Αἰγυπτίων ἀπόγονον ὄντα τοῦ Ψαμμιτίχου.* Ley erklärt diesen Psammetich für Amyrtaios selbst, den Beweis der Doppelnamigkeit bleibt er schuldig. Noch weiter geht Lepsius: „Psametichos IV" ist ihm der wahre König Aegyptens in dieser Zeit, Amyrtaios aber kein Andrer als der Genosse des Inaros, welcher der Berühmtheit jenes Aufstandes wegen von den Auszüglern in Manethos Chronologie eingeschoben worden sei, mit 6 Jahren, weil der Aufstand 6 Jahre gedauert oder die einheimische Dynastie 6 Jahre länger regiert habe als die persische. Die Lösung der Schwierigkeit hat Böckh angedeutet, indem er Diodors Psammetich für einen Neben- oder Unterkönig des Amyrtaios erklärte. Wir halten ihn für den Nachfolger des Thannyras und Inaros von Mareia[2]). Dass Inaros politisch ein Aegypter war, geht sowohl aus der Lage von Mareia, der Grenzstation gegen das freie Libyen, wie aus der Thatsache hervor, dass die Aegypter, als sie die Fremdherrschaft abschüttelten, ihn als ihren König ausriefen. Als Libyägypter von Mareia gehörte er in den Nomos von Sais, aus dem auch die Familie des Psammetich hervorgegangen war, und auch des Inaros Vater hiess nach Herod. VII, 7 und nach Thuc. I, 104 Psammetich. War Inaros ein Abkömmling oder wenigstens ein späterer Geschlechtsgenosse des alten Psammetich, so begreift sich die auffallende Thatsache, dass die Aegypter nicht, wie in neuerer Zeit hie und da behauptet worden ist, den Amyrtaios sondern den Inaros (Thuc. I, 104. 109; Diod. XI, 71) zu ihrem König wählten. Die Familie des alten Psammetich war aber wahrscheinlich eine libysche.

[2]) Nur hierin können wir v. Gutschmid zu Sharpe I, 126 beistimmen.

XXIX.

Böckh, Bunsen, Lepsius, Brugsch: 399—378.

Ἐνάτη καὶ εἰκοστὴ [1]) *δυναστεία. Μενδήσιοι βασιλεῖς δ'.*
α' Νεφερίτης ἔτη ς'. 1 Dec. 399-8.
β' Ἄχωρις ἔτη ι'. [2]) 29 Nov. 393-2.
γ' Ψάμουθις [3]) *ἔτος α'. [δ' Νεφορίτης* [4]) *μῆνας δ'.]* [5])
27 Nov. 383-2.
Ὁμοῦ ἔτη κ' [μῆνας δ']. [6]) *CD.*

κϑ' δυναστεία Τανιτῶν γενεῶν ε' [7]) *ἐτῶν λϑ'.* Chron. — *κϑ' δυναστεία Μενδησίων βασιλέων δ'. ὧν α' Νεφερίτης ἔτη ς' — β' Ἄχωρις* [8]) *ἔτη ιγ' — γ' Ψαμούθις ἔτη β' — δ'*** μῆνας δ'.* Sync. S. 488 (Weltj. 5098—5120). — *κϑ. δυνάσται Μενδησίων ἀνδρῶν β' ἐτ. κ'.* Vatic.

Im II. Buch der eusebischen Chronik ist die Dynastienzählung, nach der Perserdynastie, bei der der Kanon die manethonischen Excerpte als blosse Wiederholung weglässt, in Unordnung. *G* rechnet den Nectinibos (I) und Teos noch zu Dyn. XXIX; *L* zählt die Dynastien bloss bis XXVIII, zu welcher dort ausser Amirteos Saites auch Ephirites [9]), Achoris, Psamuthes, Nepherites und Nektanebos (I) gerechnet werden; daher hat *G* unter Dyn. XXX bloss den Nektanebos (II) und *L* führt in der „Dynastia Nectanebiorum" nur den Teos und Nektanebos (II) auf. Der Vaticanus gibt in XXVIII und XXIX je 2 Könige, dort einen zu viel, hier zu wenig; das Alte Chronikon hat wie *G* in XXX bloss den Nektanebos (II), die zwei hier fehlenden Könige sind, wie die grosse Jahrsumme 39 anzeigt, in XXIX zu suchen. Lepsius Chron. S. 448 schreibt *γενεῶν ζ'* und erklärt: Amyrtaios 6, Nepherites 6, Achoris 13, Psamuthis 1, Muthis 1, Nektanebos 10, Teos 2, Summe 39 J. Aber Amyrtaios gehört auch im Chron. in XXVIII, welche, wie der Fortschritt der Zählung von XXVII auf XXIX beweist, nur ausgefallen ist. Lauth Man. S. 17 schreibt *γενεῶν ε'*, weil die Epitome 5 Könige zählt: diese hat aber den Nektanebis I und Teos nicht in XXIX aufgenommen und ohne diese begreift man die Jahrzahl 39 nicht. Die Ergänzung ist aus der dem Chronikon hier am nächsten

---

[1]) *Εἰκ. ἐν. D.* [2]) *ιγ' CDF; XII GHLQ.* [3]) *Ψάμμουθις D; Psammuthes FG; Psamuthes L.* [4]) *Νεφερίτης D.* [5]) *Μούθις ἔτος α' D* hier, *Muthes an. I FG* nach *Psammuthis an. I* (Dittographie aus *Ψά-μουθις ἔτος α'*).
[6]) *ἔτη κα' καὶ μῆνας δ' D*; schr. *ἔτη ιζ'.* [7]) *ε'* fehlt *A*; *Ταντιτῶν — λ' δυναστεία* fehlt *B.* [8]) *Ἄχαρις B.* [9]) Abr. 1611; *Q XXVIII. dyn. Neph.* 1610.

stehenden Series zu entnehmen, welche den falschen Muthis weglässt und jene zwei Könige hinzufügt; der zweite Nepherites mit seinen 4 Monaten ist, weil das Chronikon nur nach Jahren zählt, wegzulassen. So erhalten wir allerdings 5 Könige: Nepherites 6, Achoris 12, Psamuthis 1, Nektanebos 18 und Teos 2, zusammen 39 Jahre. Ueber die Ursache der Versetzung des Nektanebis und Teos s. zu Dyn. XXX.

1. *Νεφερίτης*, Ra ba n netru mer Naif au ret. Im 1. Jahr der Kriegführung des Agesilaos in Kleinasien, 396 v. Ch. forderten die Lacedämonier den *Νεφερεύς*, wie Diod. XIV, 79 schreibt, zur Betheiligung am Krieg gegen die Perser auf; er begnügte sich damit, das Material für 100 Trieren und eine grosse Ladung Getreide zu schicken, seine Sendung fiel aber in Rhodos dem Konon in die Hände. Bei Justin. VI, 2, 1 und seinem Ausschreiber Orosius III, 1 ist der Name in Hercynio verdorben.

2. *Ἄχωρις*, Ra maa.t chnum sotp n chnum Hakar, bei Theopomp *Ἄκωρις* und (mit dem äg. Artikel) *Πάκωρις*, bei Diodor *Ἄχορις* genannt, würde, wenn die überlieferte Zahl *ἔτη ιγ'* richtig wäre, mit Böckh in 393—380 zu stellen sein, sein Nachfolger Psamuthis in 380-379; die 4 Monate des Nephorites setzt Böckh einem Jahre gleich (379-378) und kommt so mit dem Regierungsanfang des Nektanebes erst in das Jahr 378. Wir finden aber den Nektanebis, auf dessen Chronologie wir gleich hier eingehen, schon 381 im Besitz des ägyptischen Reiches und müssen daher nicht nur diese Monatsregierung gleich den andern aus dem Kanon der vollen Jahre entfernen, sondern auch an der überlieferten Jahrzahl des Achoris eine, wenigstens graphisch nicht gewaltsame, Aenderung vornehmen.

Das XII. Buch des Theopomp, im Auszug erhalten von Photius Bibl. Cod. 176 p. 120 Bk. erzählte zuerst *περὶ Πακώριος τοῦ Αἰγυπτίων βασιλέως, ὡς πρός τε τοὺς Βαρκαίους ἐσπείσατο καὶ ὑπὲρ Εὐαγόρου ἔπραττε τοῦ Κυπρίου, ἐναντία πράττων τῷ Πέρσῃ* — beide verbündeten sich nach Diod. XV, 2, dessen Angaben über Euagoras man mit Wahrscheinlichkeit auf Theopomp zurückführt, im J. 391 oder 390, als der Perserkönig dem Euagoras den Krieg erklärte — und kehrte nach einer Abschweifung über die griechischen Colonien in Cypern und das Aufkommen des Euagoras auf die Veranlassung jenes Krieges zurück: *ὅπως τε ὁ βασιλεὺς Εὐαγόρᾳ συνεπείσθη πολεμῆσαι, στρατηγὸν ἐπιστήσας Αὐτοφραδάτην τὸν Λυδίας σατράπην ναύαρχον δὲ Ἑκατόμνων* (wie Diod. a. a. O.) *καὶ*

περὶ τῆς εἰρήνης, ἣν αὐτὸς τοῖς Ἕλλησιν ἐβράβευσεν[9]) (durch Antalkidas im J. 387) *ὅπως τε πρὸς Εὐαγόραν ἐπικρατέστερον ἐπολέμει καὶ περὶ τῆς ἐν Κύπρῳ ναυμαχίας* (im J. 386 bei Kition, Diod. XV, 3) *καὶ ὡς Ἀθηναίων ἡ πόλις ταῖς πρὸς βασιλέα συνθήκαις ἐπειρᾶτο ἐμμένειν, Λακεδαιμόνιοι δὲ ὑπέρογκα φρονοῦντες παρέβαινον τὰς συνθήκας* (keine 2 Jahre nach dem Frieden Diod. XV, 5 durch ihr Verfahren gegen Mantinea und Phlius) *τίνα τε τρόπον τὴν ἐπὶ Ἀνταλκίδου ἔθεντο*[10]) *εἰρήνην· καὶ ὡς Τιρίβαζος ἐπολέμησεν*[11]) (im J. 385) *ὅπως τε Εὐαγόρᾳ ἐπεβούλευσεν ὅπως τε αὐτὸν Εὐαγόρας πρὸς βασιλέα διαβαλὼν συνέβαλε μετ' Ὀρόντου. καὶ ὡς Νεκτενίβιος παρειληφότος τὴν Αἰγύπτου βασιλείαν πρὸς Λακεδαιμονίους*[12]) *πρέσβεις ἀπέστειλεν Εὐαγόρας· τίνα τε τρόπον ὁ περὶ Κύπρον αὐτῷ πόλεμος διελύθη.* Dann von dem Ende des Euagoras und auf früheres zurückgreifend, wie *Ἄκωρις ὁ Αἰγύπτιος* sich mit den Pisidern verbündete, worauf eine Digression über diese, die Lykier und die dortigen griechischen Colonien das Buch schliesst.

Nach Theopomp also war Nektanebis vor Beendigung des cyprischen Krieges schon Herrscher von Aegypten: und kann mithin, wenn derselbe, wie Diodor angibt, 391 oder 390 anfing und, was aus Isokr. Euag. § 77 und Diod. XV, 9 feststeht, 10 Jahre dauerte, Nektanebis nicht erst Ende 378 oder im Lauf von 377 König geworden sein. Diesen Widerspruch zu heben, nimmt Böckh nach dem Vorgang von Clinton und Sievers mit Berufung auf Isokr. Areopag. § 162, wo das 6. Jahr des Krieges in den Lauf von 380 v. Ch. (als der Abfassungszeit der Rede) gesetzt werde, an, dass der Krieg des Euagoras von 386 bis 376 (oder 377) gedauert habe. Dagegen spricht aber erstens der Bericht des Theopomp, nach welchem der Krieg schon vor dem Frieden des Antalkidas begonnen hatte und nach dessen Abschluss nur energischer von persischer Seite geführt worden sei (ganz wie in Diodors Darstellung); Diodors Anfangsdatum wird ferner durch Xenophon bestätigt, welcher Hell. IV, 8, 24 unter dem Jahr 391 oder 390 von der Sendung athenischer Trieren nach Cypern *ἐπὶ ξυμμαχίᾳ τοῦ Εὐαγόρου* berichtet, ebenso V, 1, 10 unter dem J. 388: *Χαβρίας ἐξέπλει ἐς Κύπρον βοηθῶν Εὐαγόρᾳ.* Vor 386 war allerdings der

[9]) Diesen Ausdruck hat auch Plut. Art. 21. [10]) Viell. *μετέθεντο.*
[11]) d. i. die Führung übernahm, nach der Rückkehr von der Reise an den Hof; im vorh. Jahr 386 war er bloss Admiral gewesen; der frühere Heerführer Orontes blieb neben ihm, vgl. Diod. XV, 8 mit XV, 2. [12]) Vgl. zu Dyn. XXX, 1.

Krieg von den Persern nur flau geführt worden; wie bei allen ihren grösseren Kriegen brauchten sie auch hier mehrere Jahre zu den Rüstungen, Diod. XV, 9 *δεκαετὴς σχεδὸν γεγενημένος καὶ τὸ πλέον τοῦ χρόνου περὶ παρασκευὰς ἀσχοληθεὶς διετῆ χρόνον τὸν ἐπὶ πᾶσι συνεχῶς πολεμηθείς*. Um so thätiger war Euagoras während dieser Zeit gewesen, Isokr. Euag. § 75 *ἐπειδὴ ἠναγκάσθη πολεμεῖν, τοιοῦτος ἦν, ὥστε μικροῦ μὲν ἐδέησε Κύπρον ἅπασαν κατασχεῖν, Φοινίκην δ' ἐπόρθησε, Τύρον δὲ κατὰ κράτος εἶλε, Κιλικίαν δὲ βασιλέως ἀπέστησε*. Alle diese Thaten fallen vor 386: in welchem Jahre die Perser zur Offensive übergingen und, da die Flotte des Euagoras gleich geschlagen wurde, sofort ihren Gegner blokirt hielten, so dass er an auswärtige Eroberungen nicht mehr denken konnte. Von da an bis zum Ende ist der Krieg nichts weiter als eine Belagerung. Wie sehr sich aber seit dem Beginn des Krieges die Verhältnisse im Jahr 386 schon geändert hatten, sieht man aus den Namen der persischen Befehlshaber: als der Krieg begann, war Autophradates Feldherr und Hekatomnos von Karien Admiral (Theopomp und Diod. XIV, 98), im J. 386 dagegen commandirten Orontes und Tiribazos, Hekatomnos aber hielt zu Euagoras, Diod. XV, 2. Isokrates Areop. § 162 hat nicht die Dauer des ganzen Krieges, sondern die der Belagerung von Salamis im Sinn: *ἐπ' Εὐαγόραν στρατεύσας, ὃς ἄρχει μὲν μιᾶς πόλεως τῶν ἐν Κύπρῳ, ἐν δὲ ταῖς συνθήκαις* (des Antalkidas) *ἔκδοτός ἐστι, οἰκῶν δὲ τὴν νῆσον κατὰ μὲν θάλασσαν προδεδυστύχηκεν, ὑπὲρ δὲ τῆς χώρας τρισχιλίους ἔχει μόνον πελταστὰς, ἀλλ' ὅμως οὕτω ταπεινῆς δυνάμεως οὐ δύναται περιγενέσθαι βασιλεὺς πολεμῶν ἀλλ' ἤδη μὲν ἓξ ἔτη διατέτριφεν*. Isokrates denkt, wie *ἄρχει μέν* u. s. w. anzeigt, nur an die Periode nach der Seeschlacht, denn im J. 386 hatte Euagoras nicht bloss Salamis, sondern auch den grössten Theil von Cypern und in Phönicien Tyrus und andere Plätze, dazu 6000 eigne Soldaten und weit mehr von den Bundesgenossen, Diod. XV, 2, vgl. die oben angeführte Stelle des Isokrates; er rechnet die Seeschlacht selbst, wie *προδεδυστύχηκε* anzeigt, nicht in den auf 6 Jahre Kampf veranschlagten Zeitraum und es ist daher wohl auch *πολιορκῶν* statt *πολεμῶν* zu lesen, vgl. nachher *πολὺ πλείων ἐλπὶς ἐστιν ἕτερον ἀποστῆναι, πρὶν ἐκεῖνον ἐκπολιορκηθῆναι*. Der Panegyrikus ist geschrieben während der Belagerung von Phlius durch Agesilaos (etwa Mai 381 bis Anfang 379, 20 Monate lang) und der Occupation der Kadmea durch die Spartaner (Sommer 383 bis Wintersonnenwende 379): das 6. Jahr seit der Einschliessung

des Euagoras geht vom Sommer 381 bis ebendahin 380, die Rede ist also Ol. 99, 4 abgefasst, kurz vor der Beendigung des cyprischen Krieges.

In neuerer Zeit hat man sich, unbeirrt durch die Böckhsche Chronologie des Akoris und Nektanebis und die Stelle des Isokrates allgemein dahin entschieden, die Dauer des cyprischen Kriegs auf 390-380 zu bestimmen, vgl. Hermann Staatsalt. § 169, 7 mit den dort gegebenen Citaten und Grote X, 31; dies oder 390-381 (zweite Hälfte) ist auch unser Resultat. Der Widerspruch, in dem Manetho sich, wenn Nektanebis nach ihm erst 378 König wurde, hiemit befindet, ist auf andre Weise zu lösen: die Regierung des Akoris muss von kürzerer Dauer gewesen sein. Schreiben wir mit der leichtesten Aenderung die vor der Ziffer γ' möglich ist, ι' statt $\iota\gamma'$,[13]) so regierte Akoris bloss bis 383/2, sein Nachfolger Psammuthis bis 382/1, und in diesem Jahr begann, da die 4 Monate des Nephorites nicht besonders zählen, die 18jährige Herrschaft des Nektanebis. In der That wird sich zu Dyn. XXX zeigen, dass sein Nachfolger Tachos 364/3, nicht 360/359 die Regierung angetreten hat. Hiezu kommt eine weitere Bestätigung in dem Datum des ägyptischen Feldzugs, welchen Pharnabazos und Iphikrates im Auftrag des Artaxerxes II unternahmen.

Unter dem Jahr 377 erzählt Diodor, wie der Aegypterkönig Akoris zu einem Krieg mit dem Grosskönig griechische Söldner anwarb und auch einen bewährten Feldherrn gewann, den Chabrias, welcher nach Aegypten absegelte, aber auf die Beschwerde, welche Pharnabazos darüber in Athen führte, heimberufen und nunmehr umgekehrt Iphikrates den Persern zu gleichem Zweck zur Verfügung gestellt wurde, vgl. Nep. XII, 3, 1. Zwei Jahre darnach, unter 375, berichtet Diod. XV, 38 von einem hellenischen Frieden, welchen Artaxerxes durch Gesandte vermittelt habe, um Söldner zu dem Feldzug nach Aegypten zu gewinnen; endlich noch ein Jahr später, 374 setzt er (XV, 41—43) den Auszug des Pharnabazos von Akko „nach mehrjährigen Rüstungen", und hier erst erscheint Nektanebis als Gegner. Die geschickten Vertheidigungsanstalten des Nektanebis und die Uneinigkeit zwischen Pharnabazos und dem Führer der 20000 Griechen, Iphikrates, machte das Unternehmen scheitern.

Dass das erste dieser drei Data unrichtig ist, hat schon Schäfer Dem. I, 15 N. 2 bemerkt: Chabrias war im Januar 378 athenischer

[13]) So schreibt *Da* Dyn. XIV, 2 ἔτη μγ'. γ' statt ἔτη μ'. γ'.

Strateg und bekleidete dieses einjährige Amt alle nächsten Jahre (377, 376 und 375). Ferner war Akoris, der ihn berufen hat, auch wenn er 13 Jahre lang von 393/2 regierte, doch im Jahr 379/8 schon gestorben oder von der Regierung abgetreten. Aus beidem folgt, dass Chabrias' Berufung nach Aegypten oder der Anfang der beiderseitigen Rüstungen vor Ol. 100, 2. 379 v. Ch. zu setzen ist.

Geradezu apokryph ist die Geschichte, in welche Diodor die zweite Erwähnung der persischen Rüstungen gegen Aegypten verflochten hat. Um griechische Söldner gegen Aegypten zu gewinnen, forderte Artaxerxes, wie Diod. XV, 38 erzählt, im J. 375 alle Hellenen auf, mit einander Frieden zu schliessen; sie nahmen seinen Vorschlag gern an, erklärten die Freiheit aller hellenischen Staaten und trafen die nöthigen Anstalten, um diese Freiheit durch Herausziehung der Besatzungen unterjochter Bruderstädte herzustellen. Da aber die Thebaner sich weigerten, die böotischen Städte aus ihrer Hegemonie zu entlassen, wobei Epaminondas die Sache Thebens im Bundesrath gegen (den Athener) Kallistratos glänzend vertrat, seien sie von dem gemeinsamen Frieden ausgeschlossen worden. Im Jahr 374 (wie Diodor hätte datiren[14]) sollen) geschah aber nichts dem Aehnliches, ausser dass die Athener und Spartaner mit einander einen, von Athen hinter dem Rücken seiner Bundesgenossen, der Thebaner angeregten Separatfrieden schlossen, welcher, kaum geschlossen, von Sparta wieder gelöst wurde. Vgl. Xen. Hell. VI, 2, 1—2; Isokr. Plat. c. 17; Dem. g. Androt. S. 598; Nepos XIII, 2, 2. Dass die Athener selbst auf den Gedanken kamen Frieden zu machen, ist aus Xenophon ersichtlich, und ausdrücklich bezeugt, worauf Schäfer Demosth. I, 46 N. 3 aufmerksam macht, Isokrates a. a. O., dass der Perserkönig die Hand dabei nicht im Spiele hatte: also hat Diodor mit Unrecht die persischen Rüstungen mit dem Frieden dieses Jahres in Verbindung gebracht.

Die Anerkennung der Selbständigkeit aller griechischen Staaten ist in dem von dem Perserkönig dictirten Frieden des Antalkidas 387 ausgesprochen und 371 im Frieden von Sparta erneuert worden; hier aber steht sie in Widerspruch mit der Nachricht Diodors XV, 38 von den Bemühungen Athens, Spartas und Thebens um die Hegemonie. Diodor hat, wie von Wesseling an bis in die neuere Zeit anerkannt wurde, den Frieden von 374 mit dem von 371 verwechselt und nicht

[14]) Von XV, 34 bis 50 hat Diodor die meisten Ereignisse der Jahre 376–371 um je ein Jahr zu früh datirt.

bloss mit diesem, sondern auch mit dem des Antalkidas und dem Vertrag des neuen athenischen Seebunds. Den Frieden des Antalkidas hatte Artaxerxes, wie Justin VI, 6 angibt, vermittelt, um griechische Söldner zur Unterwerfung von Aegypten zu gewinnen, und dem neuen Seebund, dessen Vorort Athen war, gehört der Bundesrath (*τὸ κοινὸν συνέδριον*) an, vor welchem Diodor den Frieden abschliessen lässt: ein Bund, welcher nur die Insel- und Küstenstaaten umfasste, welche nebst Theben wieder zu Athen getreten waren, nicht aber „sämmtliche Hellenen", wie Diodor will. Vor ihm konnte der Friede, welchen Athen ohne Wissen und Willen der Thebaner und gegen deren Vortheil mit Sparta abschloss, nicht verhandelt werden.[15]) Vielmehr gehört Alles, was Diodor sonst noch meldet, dem 20 Tage vor der leuktrischen Schlacht zu Sparta geschlossenen Frieden an. Dort war Kallistratos der hervorragendste Sprecher der Athener und Epaminondas der beredte Vertheidiger der thebanischen Interessen und wie Diodor hier sagt: *Ἐπαμεινώνδου διαθεμένου λόγον θαυμαστῶς*, so Nepos XV, 6, 4 von den Friedensverhandlungen zu Sparta: *Sed maxime ejus eloquentia illuxit Spartae legati ante pugnam Leuctricam.* Dort war es, wo die Thebaner von dem allgemeinen Frieden ausgeschlossen wurden, weil sie sich weigerten die Unabhängigkeit der böotischen Landstädte anzuerkennen. Diodor hat also die Verhandlungen des Friedens von Sparta zweimal, unter 375 und unter 372 erzählt, und dass wir wirklich eine seiner geschichtlichen Dittographien vor uns haben, geht deutlich aus der gleichartigen Fortsetzung beider Berichte hervor. Wie XV, 50fg., so berichtet er XV, 39 nach Erwähnung des Friedensschlusses von dem Aufschwung, welchen das ganze Wesen der Thebaner damals nahm, von den drei Führern des Volks, Epaminondas, Pelopidas und Gorgias, von dem Entschluss Thebens, allein den Kampf mit der ganzen Macht Spartas aufzunehmen und seiner glücklichen Ausführung durch die Schlacht bei Leuktra. Bloss im ersten Bericht (XV, 40), nicht auch im zweiten erscheint die Darstellung der antispartanischen Erhebungen in den peloponnesischen Städten, welche durch die im J. 375 (374) erfolgte Freilassung der Staaten hervorgerufen worden seien: die offenbar in Ol. 102, 2 gehört, wohin Grote X, 269 sie gestellt hat, in die Zeit während und nach der leuktrischen Schlacht, in welche Diod. XV, 58 den mit jenen Erhebungen zusammenhängenden *συνταλισμός* in Argos richtig eingestellt hat.

[15]) Die Vertheidiger des Diodor nehmen zwei Verhandlungen an, eine in Sparta, die andere im Synedrion zu Athen, gegen Diodors Darstellung.

Dass gleichwohl in neuerer Zeit der Versuch gemacht worden ist, die irrthümliche Darstellung, welche Diodor von dem Frieden des Jahres 374 gibt, in den Hauptsachen zu retten,[16]) hat seinen Grund in gewissen Anspielungen der platäischen Rede des Isokrates, welche vor der Verhandlung von Sparta und nach dem kurzen Frieden des J. 374 und der Schleifung Platääs verfasst ist und sich durchweg auf Verträge beruft, welche die Thebaner durch diese Handlung übertreten hätten. Diese Verträge erklärt man für jenen Frieden, in welchem nach Diodor den griechischen Kleinstaaten die Autonomie verbürgt worden sei. Diesen konnte aber Theben nicht brechen, weil es ihn nicht mit geschlossen hatte, und wenn auch derselbe nachträglich im Synedrion des athenischen Seebundes ratificirt worden wäre, so war doch in demselben das übrige Böotien nicht vertreten, abgesehen davon, dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass die Thebaner, was sie dem ganzen Griechenland 371 abschlugen, im Jahr 374 zugestanden hätten. Es steht diese Ansicht mit sich selbst in Widerspruch, wenn sie einen von Isokrates erwähnten Frieden, in welchem Theben die Autonomie Böotiens anerkannte, mit dem von Diodor behandelten, in welchem es dieselbe verwarf, identificirt; jene Hypothese von nachträglich erfolgter Ratification durch die Thebaner scheitert an dem bestimmten Ausspruch Diodors, dass die Weigerung Thebens schuld an dem nachgefolgten Krieg gewesen sei. In der platäischen Rede ist zwischen εἰρήνη und συνθῆκαι (καὶ ὅρκοι) wohl zu unterscheiden. Letzteres ist bei Isokrates die stehende Bezeichnung des antalkidischen Friedens (Grote X, 2 Note): er ist von den Thebanern nach der Ansicht der Platäer gebrochen worden; überall wo die Rechtswidrigkeit des Verfahrens der Thebaner und die Pflicht der Athener dagegen einzuschreiten bewiesen werden soll, wird auf diese „Verträge" hingewiesen, welche allen Staaten die Autonomie gewährleisteten, vgl. Cap. 1; 3; 6; 8; 9; 10; 16; 18; 25. Textworte derselben citirt Cap. 6: ὁμοίως τάς τε μικρὰς τῶν πόλεων καὶ τὰς μεγάλας αὐτονόμους εἶναι κελεύουσιν (αἱ συνθῆκαι), vgl. den Vertrag des Antalkidas bei Xen. Hell. V, 1, 31 τὰς δὲ ἄλλας Ἑλληνίδας πόλεις καὶ μικρὰς καὶ μεγάλας αὐτονόμους ἀφεῖναι. Isokrates selbst liefert diese Erklärung, vgl. de pace c. 6 φημὶ δεῖν ποιεῖσθαι τὴν εἰρήνην . . καὶ χρῆσθαι ταῖς συνθήκαις ταῖς γενομέναις μὲν πρὸς βασιλέα καὶ Λακεδαι-

[16]) Vgl. Rehdantz Vitae p. 72 sqq., Schäfer Demosth. I, 46 ff. Dass in Diodors Darstellung dieser Vorgänge Verwechslungen untergelaufen sind, wird von Niemand geleugnet.

μονίους, προσταττούσαις δὲ τοὺς Ἕλληνας αὐτονόμους εἶναι κτλ. mit Cap. 7 *ἦν μὲν οὖν ἐνταῦθα καταλίπω τὸν λόγον, οἶδ' ὅτι δόξω τὴν πόλιν ἐλαττοῦν, εἰ Θηβαῖοι μὲν ἔξουσι Θεσπιὰς καὶ Πλαταιὰς καὶ τὰς ἄλλας πόλεις ἃς παρὰ τοὺς ὅρκους κατειλήφασιν.* In allen diesen Stellen bezieht sich *συνθῆκαι* oder *ὅρκοι* auf den Frieden des Antalkidas. Die Ansprüche auf die Wohlthaten desselben hatte freilich Platää durch seine Theilnahme an den Feldzügen der Spartaner gegen Theben in den J. 378 und 377 verwirkt: dafür aber entschuldigt sich die Stadt mit dem Zwang, welchen Sparta ihr zu diesem Behuf angethan habe; nach dessen Wegfall sie sich friedlich gegen Theben verhalten habe. Auf den in den Jahren 376 und 375, in welchen die Lacedämonier durch Athen von Böotien abgezogen wurden, eingetretenen factischen Friedensstand in Böotien bezieht sich nun die weitere Beschwerde Platääs, dass es „mitten im Frieden" überfallen worden sei, Cap. 1 *ἡμᾶς εἰρήνης οὔσης ἀναστάτους ὑπὸ Θηβαίων γενομένους*, wo das Partic. *οὔσης* und der Mangel des Artikels verbietet, an einen Friedensschluss zu denken, wie der vom J. 374 war, welcher bloss Cap. 18 (*τὴν εἰρήνην γενομένην*) erwähnt wird. Jener „Friedenszustand" wird neben den „Verträgen" als etwas Verschiedenes Cap. 3 erwähnt: *εἰρήνης οὔσης καὶ συνθηκῶν γεγενημένων* (*ἀνάστατοι ἐγενόμεθα*); wäre beides zusammengehörig, so müsste die Stellung der Worte die umgekehrte sein. Dass die 376-375 in Böotien eingetretene Waffenruhe gemeint ist, zeigt Cap. 8 *εἰρήνης οὔσης οὐ προσῆκε* (*Θηβαίους*) *μνησικακεῖν περὶ τῶν τότε* (in den J. 378 und 377) *γενομένων*; die Unterwerfung der böotischen Städte fällt aber vor den Friedensschluss der Athener und Thebaner, in 376 oder 375, vgl. Xen. Hell. V, 4, 63 *εἰς τὰς Θήβας οὐκ ἐμβεβληκότων τῶν πολεμίων οὔτ' ἐν ᾧ Κλεόμβροτος ἦγε τὴν στρατιὰν ἔτει* (376 v. Ch.) *οὔτ' ἐν ᾧ Τιμόθεος περιέπλευσε* (375 v. Ch.) *θρασέως δὴ ἐστρατεύοντο οἱ Θηβαῖοι εἰς τὰς περιοικίδας πόλεις καὶ πάλιν αὐτὰς ἐλάμβανον*; im nächsten Jahr 374 konnten sie schon, da sie nunmehr ganz Böotiens Herr waren, sich an die Phokier machen, Hell. VI, 1, 1 *ἐπεὶ κατεστρέψαντο τὰς ἐν τῇ Βοιωτίᾳ πόλεις, ἐστράτευον καὶ εἰς τὴν Φωκίδα.* Diese reissenden Fortschritte der Thebaner bewogen dann erst die Athener, mit Sparta den kurzen Frieden zu schliessen (Hell. VI, 2, 1) und nach dessen Zurückgang, während des erneuerten Kriegszustandes zwischen Athen und Sparta ist die Rede verfasst, s. Cap. 7; 8; 9; 10; 14; 15. Von einem zwischen

387 und 371 geschlossenen Frieden, welcher allgemeine Autonomie aussprach, wissen also die Quellen nichts.

Nachdem mithin Diodors Angaben über die Zeit der persischen Rüstungen gegen Aegypten theils als zu spät datirt, theils als verbunden mit Ereignissen, mit denen sie in keinem Zusammenhang standen, erwiesen sind, kann uns auch das allgemein nach Diodor auf 374 bestimmte Datum des Feldzugs selbst nicht mehr binden: es bleibt in chronologischer Beziehung weiter nichts stehen, als dass vom Beginn der Rüstungen bis zur Eröffnung des Feldzugs 3 Jahre verflossen, deren Datirung bei Diodor auf einem in seine Consequenzen verfolgten Grundirrthum ruht, und dass diese 3 Jahre vor 377-374 anzusetzen sind. Wohin sie zu stellen, lehrt uns im Ungefähren die schon oben theilweise benutzte Stelle des isokrateischen Panegyricus.

Isokrates will dort beweisen, dass der Grosskönig bloss dann einen militärischen Erfolg erziele, wenn er mit einer von den griechischen Mächten verbündet sei; allein (*αὐτός*) vermöge er nichts. § 161: *πρῶτον μὲν ἀποστάσης Αἰγύπτου τί διαπέπρακται πρὸς τοὺς ἔχοντας αὐτήν; οὐκ ἐκεῖνος μὲν ἐπὶ τὸν πόλεμον τοῦτον κατέπεμψε τοὺς εὐδοκιμωτάτους Περσῶν Ἀβροκόμαν καὶ Τιθραύστην καὶ Φαρνάβαζον; οὗτοι δὲ τρία ἔτη μείναντες καὶ πλείω κακὰ παθόντες ἢ ποιήσαντες τελευτῶντες οὕτως αἰσχρῶς ἀπηλλάγησαν, ὥστε τοὺς ἀφεστῶτας μηκέτι τὴν ἐλευθερίαν ἀγαπᾶν ἀλλ' ἤδη καὶ τῶν ὁμόρων ζητεῖν ἐπάρχειν.* Dies ist nach unsrer Ansicht der ägyptische Krieg, den Pharnabazos, von griechischen Söldnern unter Iphikrates (Erwähnung derselben darf wegen der Tendenz der Stelle hier nicht verlangt werden) unterstützt, ausführte, nachdem er drei Jahre mit den Rüstungen in Akko [17]) zugebracht hatte. Die Aufzählung der persischen Anführer geschieht mittelst einer Steigerung so, dass der vornehmste zuletzt steht; dass der Anführer drei waren, bestätigt Nepos XIV, 3, 5 *Datamen (rex) ad exercitum misit, qui tum contrahebatur duce Pharnabazo et Tithrauste ad bellum Aegyptium parique eum atque illos imperio esse jussit*; als Datames nach kurzer Anwesenheit in Akko sich seiner Aufgabe durch die Flucht entzog und zum Empörer wurde, Nep. XIV, 5, 5, hat also Abrokomas dessen Heeresabtheilung bekommen. Die richtige Deutung [18]) dieser Stelle ist verworfen worden, weil man an Diodors

[17]) Akko war damals (Nep. XIV, 5, 1; 5; Diod. XV, 41; Trog. Prol. X) wie bei allen persischen Unternehmungen gegen Aegypten (Strab. XVI, 737) die Operationsbasis. [18]) Sie gab Lachmann und Theiss, s. Rehdantz Vitae p. 242sq.

Angabe festhielt, dass Pharnabazos im J. 374 seinen ägyptischen Feldzug ausgeführt habe; aus Isokrates ersehen wir nun, dass derselbe im Jahr 380, als der Panegyricus geschrieben wurde, schon beendigt war. Man hat sich daher genöthigt gesehen, zwei ägyptische Kriege des Artaxerxes II anzunehmen und Rehdantz Vitae p. 241 verlegt den von Isokrates berührten in die Jahre 392-390, weil gegen Iphikrates' Anwesenheit in Aegypten in dieser Zeit sich nichts einwenden lässt: nicht nur aber weiss Niemand von einem so bedeutenden Ereigniss wie jener 3 Jahre lang vorbereitete Krieg, an dem Tausende von griechischen Söldnern auf beiden Seiten Theil nahmen, vor dem antalkidischen Frieden etwas zu melden, sondern aus Trogus Prol. X und Plutarch [19]) ersehen wir, dass er überhaupt bloss einen Krieg in Aegypten geführt hat. Dass Isokrates den zweiten Beweis für seine Behauptung, die Perser ohne griechische Bundesgenossen seien ohnmächtig, nämlich die Erfolglosigkeit der 386 begonnenen Belagerung von Salamis, mit *μετὰ ταῦτα* erst nach dem frühestens 384 eingeleiteten Krieg gegen Aegypten erwähnt, beweist nicht für eine frühere Zeit des letzteren: Isokrates stellt seinen stärkeren Beweis, das schon erfolgte Fehlschlagen in Aegypten zuerst und lässt die Unternehmung gegen Salamis folgen, weil deren Ausgang damals noch nicht gewiss war, sie hat sich in der That gegen die Erwartung des Isokrates gestaltet; wenn man eine Zeitfolge in *μετὰ ταῦτα* sehen wollte, so müsste man nur auf den Ausgang, nicht auf den Anfang der zwei Unternehmungen sehen: denn der Erfolg derselben ist das, um welches sich die Beweisführung dreht; die Erfolglosigkeit der persischen Unternehmungen hatte sich im ägyptischen Krieg schon erwiesen, im cyprischen war sie erst noch zu erwarten. Es ist aber das vorausgegangene *πρῶτον μὲν* offenbar ordinal, nicht zeitlich und soll den ersten der zu gebenden Beweise einführen, also ist auch für *μετὰ ταῦτα* kein andrer als der ordinale Sinn zu erwarten.

Wann die Rüstungen begannen, sagt uns der Auszug aus Trogus, Prol. IX sq. (*Artaxerxes*) *post fratrem Cyrum* (401 v. Ch.) *victum pulsaque Cnido per Conona classe Lacedaemoniorum* (394 v. Ch.) *bellum cum Euagora rege Cyprio gessit* (von 390 an) *originesque Cypri repetitae. Decimo volumine continentur Persicae res, ut Artaxerxes Mne-*

[19]) Artax. 24 *Πόλεμον δὲ πρὸς μὲν Αἰγυπτίους διὰ Φαρναβάζου καὶ Ἰφικράτους ἐξενεγκὼν ἀπέτυχε στασιασάντων ἐκείνων, ἐπὶ δὲ Καδουσίους αὐτὸς ἐστράτευσε* d. i. Kriege gegen andere Völker hat er zwei geführt, einen durch seine Feldherren, den andern selbst.

mon pacificatus cum Euagora rege Cyprio (385 v. Ch. Diod. XV, 9) *bellum Aegyptium in urbe Ace comparavit, ipse in Cadusiis victor* (385 v. Ch. Diod. XV, 10); *defectores in Asia purpuratos suos*[20]) *persecutus primum Datamem praefectum etc.* Also erst nach der Besiegung der Kadusier und der ihr gefolgten Ratification der längere Zeit verhandelten ersten Capitulation (Diod. XV, 8—11) des belagerten Euagoras, welche wir nicht vor den Winter 385/4 setzen können, begannen die Anstalten zum ägyptischen Kriege: sachgemäss ist es, dass der König in dieser Zeit, als an der medischen Grenze Ruhe wurde und an der Küste die persische Herrschaft wieder hergestellt war, gehoben durch die zwei grossen Erfolge, an die Niederwerfung des wichtigsten aller Gegner ging. Nektanebis' erstes Jahr ist bei uns Nabon. 367. 27 Nov. 382-1, in dessen Anfang aber (zum Theil vielleicht auch in das Ende des vorh. Jahres) die 4 Monate des Nephorites verlegt werden müssen: Nektanebis mag also in den ersten Monaten des Jahres 381 den Thron bestiegen haben. 3 Jahre vorher, im J. 384, begannen die Rüstungen, noch unter Akoris; die kurze Regierungszeit seiner Nachfolger Psammuthis (1 J.) und Nephorites (4 Mon.) weist auf Wirren und Sinken der Dynastie hin, welche gegen die von den Persern drohende Gefahr sich zu schwach erwies; vielleicht war diese der Anlass zu der Erhebung eines neuen und kräftigeren Herrschers. Nach dem 15 Mai (ἀρχομένου τοῦ θέρους Diod. XV, 41) brachen die Feldherren von Akko mit Landheer und Flotte gen Aegypten auf: zur Zeit der Etesien und der Nilschwelle (Diod. XV, 44), also Ende Juli 381, erkannten sie ihre Unfähigkeit des Landes Herr zu werden und entschlossen sich zum Rückzug.

Von Seiten der Zeitverhältnisse des Iphikrates und Chabrias steht diesen Bestimmungen nichts im Wege. Iphikrates war im korinthischen Kriege 393-391 athenischer Befehlshaber gewesen, dann aber abberufen und durch Chabrias ersetzt worden, Xen. Hell. IV, 4, 9; 8, 34; im J. 389 wurde er dann in den Chersones geschickt, wo er bis 387 als attischer Strateg thätig war, Hell. IV, 8, 34; V, 1, 25. Von da bis 373 ist keine amtliche Verwendung für ihn nachweisbar: vielfach mag er in dieser Zeit sich in Thracien aufgehalten haben, wo er die Tochter des Königs Kotys (reg. 384-360, vgl. Harpokr. Κότυς mit den neuen Scholien zu Aeschin. Ktesiph. § 53, Schäfer in den N. Jbb. 93 S. 27) heiratete. Chabrias wurde 388 dem Euagoras zu Hülfe geschickt und erscheint dann zum ersten Mal 378 wieder als attischer

[20]) Viell. ist *per* vor *purpuratos suos* einzuschieben.

Strateg. Beide konnten also um 384-381 nach Aegypten gehen und Iphikrates brauchte nicht 3 Jahre bei Pharnabazos zuzubringen: aus Nepos XIV, 5, 6 ersehen wir, dass zu der Zeit, wo Datames in Akko befehligte, Iphikrates noch nicht dort stand, vgl. Nipperdey zu XIV, 3, 5.

3. Psammuthis und Nephorites sind bloss aus Manetho bekannt. Die viermonatliche Regierung des Nephorites geht den Kanon des Manetho nichts an und ist wohl aus dem erzählenden Text übertragen, wenn nicht Manetho im Kanon ihn mit einer chronologischen Warnung angemerkt hat. Dass sie nicht, wie Böckh will, als ein Jahr zählt, geht daraus hervor, dass für ein Jahr mehr zwischen Psammuthis (383-382) und Nektanebis (382-364) kein Raum ist. Wie bei dem im Kanon nicht gezählten Psammecherites am Ende der Dyn. XXV, so sind auch bei Nephorites noch Spuren der ächten Ueberlieferung vorhanden: der Vaticanus rechnet auf Dyn. XXVIII und XXIX 2 + 2 = 4 Könige statt 1 und, wie der Kanon für XXIX gezählt haben muss, 3. In *L* wird Nephirites angeführt, aber in der Datirung seine Zeit nicht beachtet, während *Q* sie einem Jahr gleichsetzt. Ebenso hat, wenn unsere Wiederherstellung richtig ist, das Alte Chronikon den Nephirites ausser Rechnung gelassen. Die 4 Monate mögen dem Ende von 382 und Anfang 381 entsprochen haben, vgl. zu Nr. 2.

XXX.

Böckh, Bunsen, Lepsius, Brugsch: Nektanebes, Teos, Nektanebos 378—360—358—340.

Τριακοστὴ δυναστεία Σεβεννυτῶν βασιλέων τριῶν.[1])

α' Νεκτανέβης[2]) *ἔτη ιη'.*[3]) 27 Nov. 382-1.

β' [Τεὼς ἔτη β'. γ'] Νεκτανεβὸς[4]) *ἔτη ιη'.*[5]) 22 Nov. 364-3.

Ὁμοῦ ἔτη λη'.[6]) *CD. Ὁμοῦ βασιλεῖς νβ', ἔτη γ' τόμου ων'.*[7]) *C* nach XXXI.

Καὶ ἐπὶ πάσαις λ' δυναστεία Τανίτου ἑνὸς, ἔτη ιη'. Chron. — *λ. δυνάστης Νεκταναβὼ ἐτ. ιη'.* Vatic. — Syncells Kanon s. unten.

1. Nektanebis, äg. Ra snezem het sotp n anhar Necht har heb anhar mer sa eset, von welchem das 18. Jahr nachgewiesen ist. Für Nektanebis (I) hielt man früher den Nechtnebef der Denkmäler, und

---

[1]) Schr. *δυοῖν.* [2]) *Νεκτανέβις DaH*; *Nectenebis Q*; *Nectinibos G*; der Name fehlt in *L.* [3]) *ι' D*; *XVIII* auch *GHLQ.* [4]) *Nectanebus alter L.* [5]) *η' D*; *XVIII* auch *GHLQ*; *L* zählt jedoch 19. [6]) Schr. *λς'*; Abr. 1630–1668 (*L* 1669) *Q.* [7]) So Böckh; *ˏαν' C* und Sync. 486, 18 (*ἕως Ὤχου καὶ Νεκτανεβώ*). *Βασιλεῖς νβ'* haben wir hinzugefügt.

umgekehrt den zuerst genannten Nechtharheb für Nektanebos (II); aber aus den Localitäten der Apisgräber mit den einschlägigen Inschriften hat Mariette erkannt, dass das Verhältniss umgekehrt ist und die Inschrift auf dem Sarkophag des Nomarchen Nechtnebef steht mit seiner Anordnung im besten Einklang. Die griechische Umschreibung ist vielleicht bloss nach Necht (n) heb, nicht nach Necht har heb gebildet, und diese kürzere Form (der Starke des Festes, Necht heb mit und ohne das n des Genitivs) ist vielleicht in Nectebis Plin. 36, 13, 89 wiederzufinden, dem Namen eines Königs, welcher dort 500 J. vor Alexander gesetzt wird. Den abenteuerlichen Einfall Bunsens, welcher dem Plinius eine Verwechslung von *D* (500) mit *δ'* zuschreibend *Nectebis regis D* (*annis*) *ante Alexandrum magnum* als *regis quarti ante Alex.* auffasste, erwähnen wir bloss desshalb, weil er nicht ohne Zustimmung geblieben ist; wahrscheinlicher ist Brotiers Verbesserung *quinquaginta* statt *quingentis*, zumal bei unserer Chronologie, nach welcher Nektanebis gerade 50 Jahre (Ol. 99, 3. 382/1 v. Ch.) vor Alexander (Ol. 112, 1. 332/1 v. Ch.) zur Regierung über Aegypten kam. Manetho unterscheidet auch hier, wie anderwärts, ähnliche Namen durch einen einzigen Buchstaben: der ältere hat nie die Endung ος oder ως, ausser bei Manetho immer ις, Gen. ιος und ιδος Diod. XV, 42 *Νεκτάνεβις*, Sotion bei Diog. La. VIII, 86 *Νεκτάναβις*, Nep. XII, 2, 1 *Nectenebis*, Plin. *Nectebis*, Theopomp bei Phot. Bibl. p. 120 *Νεκτένιβις*, während der jüngere vorwiegend jene zwei andern Endungen hat, doch steht *Νεκτάναβις* auch Plut. Ages. 37—39; Nep. XVII, 8, 6. Da die Endung ης für Nektanebis I nur in den manethonischen Auszügen vorkommt, welche in vielen Pharaonennamen -ις und -ης verwechseln, so ist es wahrscheinlich, dass auch Manetho *Νεκτάνεβις* geschrieben hat.

Böckh beginnt die Regierung des Nektanebis um 4 Jahre später als wir; in Nabon. 371. 26 Nov. 378-7, ebenso Teos (Tachos) Nabon. 389. 21 Nov. 360-59, endlich Nektanebos Nab. 391—409, vom 21 Nov. 358-7 bis 16 Nov. 340-39. Wir haben aber zu Dyn. XXIX, 2 gezeigt, dass Nektanebis schon Anfang Sommers 381 Aegypten beherrschte, so dass als sein erstes Jahr Nab. 367. 27 Nov. 382-1 anzusehen ist, und werden zu Nr. 2 Bestätigungen geben. Böckh selbst ist mittlerweile zu einer Modification seines Kanons in Bezug auf diesen König gekommen. Der Nektanabis, dem Eudoxos nach Sotion b. Diog. La. VIII, 86 ein Empfehlungsschreiben von Agesilaos überbrachte, war, wie Böckh Sonnenkr. S. 144 im Einverständniss mit Rehdantz

und Hertzberg erklärt, der ältere König dieses Namens. Höchst wahrscheinlich ist er der Aegypterkönig, zu welchem nach Plut. de Socr. daem. 5—7 während der Zeit der spartanischen Herrschaft über Theben (Sommer 383 — Ende 379) der Spartiate Agetoridas im Auftrag des Agesilaos mit vielen Papieren kam und welcher Behufs Erklärung einer räthselhaften, in Böotien gefundenen Inschrift ihn an den Propheten Chonuphis in Memphis wies, denselben, mit dem Eudoxos, von Nektanebis gleichfalls an die Priester verwiesen, seinen meisten Verkehr hatte. Da nun auch nach (nicht ganz sicheren) Berechnungen, welche Böckh über die Lebenszeit des Eudoxos anstellt, es ihm wahrscheinlich wird, dass Eudoxos schon um 379 nach Aegypten gegangen ist, so gibt er (Sonnenkr. S. 147) die Möglichkeit zu, dass Nektanebis damals Aegypten wenigstens theilweise beherrscht habe. Mit Theopomps das J. 381 oder 380 betreffendem einfachen und vollen Ausdruck: *Νεκτενίβιος παρειληφότος τὴν Αἰγίπτου βασιλείαν* (s. zu Dyn. XXIX, 2) lässt sich aber diese Annahme einer nur theilweisen Herrschaft in dieser Zeit nicht vereinigen; ebenso wenig mit der Geschichte des persischen Feldzugs im J. 381; hätten Theilregierungen damals in Aegypten bestanden, so wäre den Persern ihr Unternehmen besser geglückt. Aus Diodors Darstellung dieses Feldzugs geht aber hervor, dass Nektanebis zur Zeit desselben schon das ganze Land beherrschte, insbesondre auch den mendesischen Nomos, dem die von ihm verdrängte Dynastie angehörte.

2. Teos, dessen zwei Regierungsjahre im Kanon nach unsrer Ansicht in den zwei ersten Jahren des Nektanebos wiederzufinden sind, heisst bei den Griechen meist *Ταχώς*, bei [Arist.] Oekon. im Dativ *Ταῷ*, in demselben Casus bei Polyän *Θάμῳ* (l. *Θαχῷ*?). Aus den Denkmälern ist dieser König noch nicht nachgewiesen; Brugsch Hist. I, 283 macht es wahrscheinlich, dass er Ze(t)-ho geheissen habe. So liest er nämlich den Namen, welcher auf dem Sarkophag des Nomarchen Nechtnebef den Vater des Königs Nektanebos (II) bezeichnet: da letzterer ein Vetter (*ἀνεψιός*) des Tachos (Plut. Ages. 37), sein Vater also wahrscheinlich der Bruder des Nektanebis war, so steht zu vermuthen, dass dieser Vater denselben Namen wie sein königlicher Neffe geführt hat. Die Zeitbestimmung des Tachos hängt mit der Datirung der letzten Lebensjahre des Agesilaos zusammen.

Es steht fest, dass die Schlacht bei Mantineia, an welcher Agesilaos theilnahm, am 12 Skiroph. (3 Juli) 362 stattgefunden hat. Die Verhandlungen, welche nach ihr folgten, führten zu einem allgemeinen

Frieden, von dem nur Sparta sich ausschloss, um Messenien nicht anerkennen zu müssen. Um aber den Krieg fortsetzen, insbesondre die nöthigen Söldner halten zu können, fehlte es an Geld. Da empfing Agesilaos die Einladung des Tachos, bei ihm Dienste in dem zu erwartenden Krieg mit den Persern zu nehmen, begleitet von einer Geldsendung zum Behuf von Werbungen; er nahm sie trotz seiner 80 Jahre gerne an, musste jedoch zu seinem Verdruss sehen, dass er nicht die Oberanführung, sondern nur den Befehl über die griechischen Landtruppen bekam, während über die Flotte der Athener Chabrias gesetzt wurde. Tachos fiel in Phönicien ein und entsandte von da seinen Vetter Nektanebos mit dem grössten Theil seiner einheimischen Truppen gegen die syrischen Städte. Wie sich die Perser verhielten, wird nicht gemeldet. Aber aus Aegypten kam die Nachricht, der Vater des Nektanebos, welcher einstweilen das Reich verwaltete, sei abgefallen und habe seinen Sohn als König ausgerufen, und sofort erklärten sich die Truppen des Nektanebos für diesen, so dass Tachos nunmehr fast nur auf seine Söldner angewiesen war. Aber auch Agesilaos, dessen patriotischen Zwecken es dienlicher war, den Besitzer von Aegypten als den von seinem Volk verlassenen König zu unterstützen, neigte sich zu Nektanebos; er willigte zwar ein, die Entscheidung über sein künftiges Verhalten in Sparta einholen zu lassen, die Antwort aber, welche zurückkam, stellte Alles in das Ermessen des Agesilaos. Nun war für Tachos keine Hoffnung mehr sich auf dem Thron zu behaupten: er floh zu dem Monarchen, dessen Gebiet er mit Krieg überzogen hatte, fand auch — offenbar, weil er versprach, zur Eroberung Aegyptens behülflich zu sein — grossmüthige Verzeihung und wurde zum Feldherrn in dem gegen sein Vaterland beabsichtigten Feldzug ernannt, starb aber, ehe es dazu kam, in Persien als Privatmann. Chabrias, welcher seinem Freunde Tachos bis zum Ende treu geblieben war, kehrte nach Athen zurück, wo wir ihn bald darauf in amtlicher Thätigkeit wiederfinden. Für Nektanebos aber und Agesilaos erwuchs eine neue Schwierigkeit: in Mendes, der Heimat der früheren Dynastie, erhob sich ein Gegenkönig mit bedeutenden Streitkräften, der den Nektanebos so in die Enge trieb, dass nur die Geistesgegenwart und der Muth des Agesilaos die Gefahr beschwören konnte. Als der Bürgerkrieg zu Ende gegangen war, wurde Agesilaos eingeladen, den Winter hindurch von den Strapazen dieses Jahres sich am Hof des dankbaren Pharaonen zu erholen: aber seine Seele brannte vor Sorge um das Vaterland und vor Begierde, noch in der Jahreszeit der Rüstungen mit

den gewonnenen 230 Talenten heimzukommen und mit Sommersanfang den Krieg zu eröffnen; er schiffte sich ein, erkrankte auf der Fahrt und Sparta sah ihn nur als Leiche wieder. Mit seinem Hingang erlosch auch das Kriegsfeuer der Spartaner, das Agesilaos am meisten genährt hatte.

So unsere Quellen, Xenophon Ag. 2, 28—32, Plutarch Ages. 36—40 und, mit einer unten zu besprechenden Verwechslung der Personen, Diodor XV, 92f.; die Zeitbestimmung gibt nur der letztere. Wenn nun dieser den ganzen so eben erzählten Hergang in das Jahr 362 setzt, so ist das offenbar fehlerhaft: zwischen dem 3 Juli und dem Ende von 362 lassen sich die von der Schlacht bei Mantineia bis zur Besiegung des Mendesiers vorgefallenen Ereignisse nicht unterbringen. Sind nun zwar 4—5 Monate für dieselben zu wenig Zeit, so ist doch andrerseits der Zeitraum von $4\frac{1}{2}$ Jahren, welchen Böckh setzen muss, da ihm Nektanebos nicht vor 21 Nov. 358 die Regierung antritt, entschieden zu lang. Es handelte sich für Agesilaos, als er zu Tachos fuhr, darum, die Söldner, welche Sparta zur Zeit der Schlacht bei Mantineia hielt (Hell. VII, 5, 10), nicht entlassen zu müssen, welche für die nächste Zeit nach der Schlacht nur mit Mühe durch Darlehen und Beiträge der befreundeten Städte erhalten wurden (Plut. Ages. 35), Plut. Apophth. des Ages. 76 *χρημάτων δὲ δεομένης τῆς Σπάρτης πρὸς πόλεμον καὶ ξενοτροφούσης ἐπορεύθη ὁ Ἀγησίλαος εἰς Αἴγυπτον μεταπεμφθείς*; als Agesilaos wieder heimfuhr, befanden sich diese Söldner noch in Sparta, Plut. Leb. d. Ages. 40 *ἐδεῖτο* (*Νεκτάναβις*) *μεῖναι καὶ συνδιαχειμάσαι μετ' αὐτοῦ τὸν Ἀγησίλαον, ὁ δ' ὥρμητο πρὸς τὸν οἶκοι πόλεμον εἰδὼς χρημάτων δεομένην τὴν πόλιν καὶ ξενοτροφοῦσαν*. Wenn mit dem bei griechischen, selbst vom Krieg schwer heimgesuchten Kleinstaaten zusammengebettelten Geld die Söldner ein Jahr lang bezahlt und dann einige Monate vertröstet werden konnten, so ist das wohl alles hier Wahrscheinliche: woher aber nahm Sparta in $4\frac{1}{2}$ Jahren den Sold? Ueberdies sind noch die Kriegsverhältnisse von der Schlacht bei Mantineia her in unverändertem Bestand: wie Plutarch a. a. O. *πρὸς τὸν οἶκοι πόλεμον* sagt, so Xen. Ag. 2, 31 *ἀποπλεῖ οἴκαδε μέσου χειμῶνος ὄντος, σπεύδων ὡς μὴ ἀργὸς ἡ πόλις εἰς τὸ ἐπιὸν θέρος πρὸς τοὺς πολεμίους ἔσοιτο*, vgl. mit Plut. Ag. 35 *ἐπεὶ οἱ λοιποὶ πάντες ἐδέχοντο* (*τὴν εἰρήνην*), *ἀπέστησαν οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ μόνοις αὐτοῖς πόλεμος ἦν, ἐλπίζουσιν ἀναλήψεσθαι τὴν Μεσσηνίαν*. Wir können daher nicht anders als mit Clinton, zwischen die Schlacht von Mantineia und

die Heimfahrt des Agesilaos aus Aegypten etwa 1½ Jahre Zwischenraum setzen, so dass Anfangs 361 Agesilaos nach Aegypten ging, im Sommer Tachos und im Herbst der Gegenkönig von Mendes gestürzt wurde, Ende December (*μέσου χειμῶνος*) Agesilaos abreiste und zu Anfang 360 starb. Nach unsrer Rechnung ist Nab. 387, 22 Nov. 362-1 das erste wirkliche Jahr des Nektanebos, Tachos also vor 21 Nov. 361 von Nektanebos entthront worden. Die Regierung des Tachos fällt hienach in Nab. 385—387.

Eine Bestätigung dieser Setzung entnehmen wir mit Clinton aus den Angaben des Diodor über die Regierungszeit des Archidamos. An zwei Stellen, XVI, 63 und 88, legt er ihm 23 Regierungsjahre bei und setzt XVI, 88 seinen in Italien erfolgten Tod in die Zeit der Schlacht bei Chaironeia, in Uebereinstimmung mit Plut. Camill. 19, nach welchem beide Ereignisse sogar einem und demselben Tag, 7 Metageitn. Ol. 110, 3 = 1 Aug. 338 angehören: er folgte also seinem Vater Ol. 104, 4 in der Regierung, d. i. nach Diodors Jahrrechnung zwischen Frühlingsanfang 361 und derselben Epoche 360. Man findet dasselbe Resultat, wenn man der Ursache des von Diodor bei Agesilaos und Tachos begangenen Anachronismus nachforscht. Die Schlacht bei Mantineia fiel am Ende von Ol. 104, 2 vor und so, in Ol. 104, 2, setzt sie zwar auch Diodor, aber seine Olympiadenjahre beginnen um ein Vierteljahr zu früh und entsprechen daher fast ganz den julianischen Jahren, in deren Mitte die Olympiadenjahre beginnen. So kommt bei ihm die im Sommer geschlagene Schlacht 1 Jahr zu früh, in 363 zu stehen und wenn wir sehen, dass er die Ereignisse des Jahres 361 ebenso falsch in Ol. 104, 3. 362 einstellt, so erkennen wir, dass dieser Fehler dadurch herbeigeführt worden ist, dass Diodor die ägyptische Heerfahrt des Agesilaos und die damit verbundenen Facta um 1 Kriegsjahr später stellen wollte, als die Schlacht von Mantineia. Diodor bezeugt uns demnach, dass der Sturz des Tachos u. s. w. 1 Jahr später als jene Schlacht, also in den Sommer 361 fällt. Der Grundirrthum des Diodoros kann in falscher Behandlung des ächten Olympiadenjahrs, dessen Zahl ihm überliefert war, liegen; wahrscheinlicher aber ist er darin zu suchen, dass Diodor die zwei Perserkriege, welche Tachos 362 und 361 führte, mit einander vermischt und so dem zweiten das Datum des ersten gegeben hat.

Mit Böckhs Manetho lässt sich diese Zeitbestimmung natürlich nicht vereinigen: wenn Tachos erst Nab. 391, zwischen 21 Nov. 358 und 20 Nov. 357 den Thron verloren hätte, so müsste, da der Sturz

des Tachos in der Kriegsjahrzeit, um die Mitte des julianischen Jahres erfolgt, Agesilaos aber erst im Mittwinter darauf abgereist und gestorben ist, die Abreise und der Tod des Agesilaos im nabon. J. 392. 20 Nov. 357-6 erfolgt sein. In der That hat es den Anschein, als setze Plutarch, da er dem Agesilaos 41 Jahre Regierung gibt und dieser im J. 397, Ol. 95, 3 König wurde,[8]) den Tod desselben in Ol. 105, 4. 357/6 und Böckh Man. S. 371 entscheidet sich für die von Plutarch angegebene Dauer der Regierung des Königs, indem er fragt, warum Diodors Angabe über Archidamos besser sein solle als die des Plutarch über Agesilaos. Indessen hatte schon Clinton auf einen Fehler bei Plutarch aufmerksam gemacht. Dieser sagt im Ages. 40 *ἀποθνήσκει βασιλεύσας τῆς Σπάρτης ἐνὶ τῶν τεσσαράκοντα πλέον καὶ τούτων ὑπὲρ τριάκοντα πάντων μέγιστος καὶ δυνατώτατος γενόμενος καὶ σχεδὸν ὅλης τῆς Ἑλλάδος ἡγεμὼν καὶ βασιλεὺς νομισθεὶς ἄχρι τῆς ἐν Λεύκτροις μάχης*, beginnt also die Regierung des Agesilaos wenigstens 30—31 Jahre vor Ol. 102, 2. 371, d. i. spätestens Ol. 94, 3. 402/1 oder 94, 4. 401/0, um eine volle Olympiade zu früh. Seine Abweichung betrifft demnach nicht das Ende, sondern den Anfang und er beweist geradezu gegen Böckh: die 41 Jahre von da ab führen in Ol. 104, 4. 361/0, spätestens 105, 1. 360/59 und die Unbestimmtheit seines *ὑπέρ* erlaubt nur eine frühere, nicht eine spätere Datirung des Todesjahrs. Denselben Fehler macht er in Betreff der Lebensjahre des Agesilaos, a. a. O. *βιώσας ὀγδοήκοντα καὶ τέσσαρα ἔτη*. Agesilaos stand bei seiner Abfahrt nach Aegypten, etwa ½ Jahr vor seinem Tod, im 80. Jahr, Xen. Ag. 2, 28 *ἤδη ἀμφὶ τὰ ὀγδοήκοντα*, Nep. XVII, 8, 2 *annorum octoginta*, daraus macht Plutarch, seinem Irrthum treu bleibend, *ὑπὲρ ὀγδοήκοντα γεγονὼς ἔτη* Ages. 36. Die Ursache liegt vielleicht in einem alten Fehler bei der Chronologie des Agis: welcher von Ol. 88, 2. 427/6 (Clinton II, 211) bis

[8]) Nicht 398 oder, wie noch Böckh annahm, 399. Als Agesilaos „noch nicht ein Jahr" regierte, wurde die Verschwörung des Kinadon entdeckt, Xen. Hell. III, 3, 4; unmittelbar daran knüpft Xenophon die Geschichte seiner asiatischen Feldzüge. Dass sein Uebergang nach Asien (im Frühjahr 396) nicht später als 1 Jahr nach seinem Regierungsantritt erfolgte, folgt aus Xen. Ag. 1, 10 *ἄρτι ὄντος ἐν τῇ ἀρχῇ*, Nep. XVII, 2, 1 *simulatque imperii potitus est*, Plut. Ages. 6 *νεωστὶ παρειληφότος τὴν ἀρχήν*, ja Just. VI, 2, 6 lässt seine Wahl zum König durch die Rücksicht auf den zu beginnenden Zug nach Asien bestimmt werden. Xen. Hell. III, 2, 25 *περιόντι τῷ ἐνιαυτῷ* (mit dem Jahreswechsel) bezeichnet den Frühlingsanfang 398, ebend. III, 2, 30 *τοῦ ἐπιόντος θέρους* das Jahr 397, in welchem Agis starb und Agesilaos an Leotychides' Statt ihm nachfolgte.

Ol. 95, 3. 397 regierte und doch bei Diod. XII, 35 nur 27 Regierungsjahre hat. Diodors spartanischer Regentenkanon ist, wie seine meisten Listen, aus Apollodor entlehnt, Euseb. Chron. I, 318; von diesem mag auch Plutarch den Fehler haben. Eben daher erklärt sich, dass Diodor XIV, 17 den eleischen Krieg, welcher die 2—3 letzten Jahre des Agis ausfüllt, im J. 402 statt 400 oder 399 anfangen lässt.

Wenn, was freilich von Manchen bestritten wird, die dem Xenophon zugeschriebene Lobrede auf den gestorbenen Agesilaos ächt ist, so würden wir in ihr ein neues Argument für unsere Zeitbestimmung des Agesilaos und Tachos haben. Xenophon starb nach Stesikleides (bei Diog. La. II, 56) Ol. 105, 1. 360-359, also muss der Tod des Agesilaos und der diesem vorausgegangene Sturz des Tachos in ein früheres Jahr als 359 gesetzt werden. Das wichtigste Argument, welches man gegen die in neuerer Zeit meist verworfene Notiz des Stesikleides geltend gemacht hat, das Vorkommen von Anspielungen auf den Bundesgenossenkrieg (357-355) in der Schrift Ueber die Einkünfte, ist jetzt hinfällig geworden, nachdem H. Hagen (Eos II, 144ff.) bewiesen hat, dass diese Schrift aus zwei zu Ende des Skirophorion 108, 2. 346 gehaltenen Reden besteht und von Xenophon nicht herrühren kann. Dass Xen. Hell. VI, 4, 37 Tisiphonos der Mörder des Alexander als damaliger Herrscher von Pherä genannt wird, beweist nichts, weil wir, wie Schäfer Dem. I, 133, 2 bemerkt, das Todesjahr des Alexander nicht kennen; da er 369 zur Regierung kam, so müsste er, da er nach Diod. XV, 61 11 Jahre regiert hat, 358 ermordet worden sein: jene Zahl ist aber wohl fehlerhaft. Diodor übergeht die Alleinregierung des Tisiphonos und dessen Tod und widerspricht sich selbst, indem er Alexanders Tod unter 357 erzählt. Im Frühjahr 361 (Schäfer Dem. I, 116) brachte er in dem Caperkrieg, welchen er mit Athen führte, dem Leosthenes eine Niederlage bei; Chares, welcher an des Leosthenes Stelle erwählt wurde, fuhr aber nicht mehr gegen ihn aus, sondern nach Kerkyra und es ist von da an nicht mehr von Alexander und den Seeunternehmungen der Pheräer die Rede. Es darf daher, wozu auch Schäfer Dem. I, 133 sich zu neigen scheint, vermuthet werden, dass Alexander Ol. 104, 3. 361 ermordet worden ist: der Ausspruch Plutarchs (Pelop. 35), dass ihn die Nemesis bald (ὀλίγον ὕστερον) nach dem Tod des Pelopidas (Ol. 104, 1. 364) ereilt habe, passt jedenfalls nicht zu 358 als seinem Todesjahr.

Von Chabrias, dem andern Genossen des Tachos, wissen wir, dass er nach seiner Heimfahrt zum Strategen gewählt und mit einer Triere

in den Hellespont geschickt worden ist, um von den Erben des Kotys den durch Vertrag abgetretenen Chersones zu übernehmen. Dies geschah vor dem Zug nach Euböa (Ol. 105, 3. 358 oder 357) und dem Ausbruch des Bundesgenossenkriegs, in welchem Chabrias als Trierarch mitwirkte und Ol. 105, 4. 357 den Tod fand, also spätestens Ol. 105, 3. 358. Aber auch bei diesem tiefsten Ansatz der letzten von Chabrias geführten Strategie kann Böckhs Zeitbestimmung des Tachos, welche diesen König zwischen dem 21 Nov. 358 und 20 Nov. 357 von der Regierung abtreten lässt, nicht bestehen: denn Chabrias wurde in der Wahlwoche, ἐν ταῖς ἀρχαιρεσίαις Demosth. g. Aristokr. S. 677 d. i. Ende Juni 358 (oder 359) zum Strategen ausersehen, war also vor dem nabon. Jahr, in welches Böckh den Sturz des Tachos setzt, schon von dem Feldzug zurückgekehrt, auf welchem er die Flucht des Tachos noch mit angesehen hatte. Erst in jüngster Zeit ist aus den neuen, von F. Schultze veröffentlichten Scholien zu Aesch. g. Ktesiph. § 51 bekannt geworden, dass Kephisodot, der Vorgänger des Chabrias in der hellespontischen Strategie, Ol. 105, 1. 360-359, nicht wie man bisher annahm Ol. 105, 2. 359-8, die Flotte befehligte. Auf diese Notiz hin hat A. Schäfer N. Jbb. f. Philol. 93, 27 seine Bestimmung der Ermordung des Kotys, welche während der Amtsführung des Kephisodot und 7 Monat vor ihrem Schluss erfolgte (Dem. g. Aristokr. S. 675), zurückgenommen und aus Ol. 105, 2 in Ol. 105, 1 verbessert; die weitere Folge ist, dass auch die andern hieher bezüglichen Ereignisse um 1 Jahr zurückgeschoben werden, mit ihnen die Strategie des Chabrias. Dieser befand sich im Juni 359 in Athen: Tachos kann also spätestens im Sommer oder Herbst 360 gestürzt worden sein.

Ein dritter und nach Böckh Man. S. 370 besonders Ausschlag gebender Synchronismus liegt in Diodors (XV, 92) Angabe, dass der gestürzte Tachos zu Artaxerxes geflohen und dieser bald darnach, noch in demselben Jahre (362) gestorben sei. Nun folgte nach dem ptolemäischen Kanon Ochos dem Artaxerxes II im J. Nabon. 390. 21 Nov. 359-8, nach Böckhs Manetho aber Nektanebos dem Tachos erst im J. Nabon. 391. 21 Nov. 358-7: der Synchronismus zeugt also gegen Böckh, nach welchem Artaxerxes entweder in demselben nabon. Jahr wie Tachos oder um 1 Jahr später vom Thron abgegangen sein müsste. Nach unsrer Ansicht (vgl. zu Dyn. XXXI) war Artaxerxes damals schon todt und ist Diodor im Irrthum: sein Synchronismus ist aber schon desswegen werthlos, weil er den Sturz des Tachos um 1 Jahr zu früh angesetzt hat. Die Regierung des Tachos endigte im Sommer 361 d. i.

Nabon. 387. 22 Nov. 362-1, sie begann also, da sie 2 Jahre umfasste, Nabon. 385. 22 Nov. 364-3, was durch die oben gefundne Chronologie des Nektanebis: Nab. 367. 27 Nov. 382-1 bis Nab. 385. 22 Nov. 364-3 bestätigt wird.

In dasselbe Jahr wie den Krieg des Tachos gegen die Perser und in Wechselwirkung mit ihm setzt Diodor XV, 90ff. den Aufstand, welchen die Machthaber und Völker fast ganz Kleinasiens und der angrenzenden Küsten gegen den Perserkönig unternahmen, ein Ereigniss, von dem wir trotz seiner Wichtigkeit fast weiter keine Nachrichten besitzen als die von Diodor überlieferten. Ausser den kleinasiatischen Griechen betheiligten sich die Lycier, Pisider, Pamphyler, Kiliker, Syrer und Phöniker, mit den Vasallen Mausolos von Karien (reg. 375-351) und Ariobarzanes [9]) in Paphlagonien (reg. 363-337) auch die Satrapen Autophradates von Lydien und Orontes von Mysien; [10]) Orontes wurde von den Aufständischen zum Oberanführer gewählt, die Lacedämonier zu Bundesgenossen gewonnen und mit Tachos durch Rheomithres eine Verbindung hergestellt. Der Aegypterkönig übergab dem Rheomithres 50 Kriegsschiffe und 500 Talente: welche dieser sammt vielen Verschwornen den Königlichen verrätherisch in die Hand spielte. Ebenso fiel Orontes von den Empörern ab: gegen das Versprechen, dass er den Oberbefehl über die ganze Westküste erhalten sollte, überlieferte er die bei ihm befindlichen Abgesandten mit ihren Geldbeiträgen und die angeworbenen Söldner den vom Perserkönig gesandten Heerführern. Der Aufstand, dem die besten Kräfte entzogen waren, musste nun ein schnelles Ende nehmen. Diodor schweigt über das Schicksal der Einzelnen, welche meist, wie von Mausolos und Ariobarzanes aus ihrem Verbleib im alten Besitz anzunehmen ist, schnell ihren Frieden mit

---

[9]) Dass Diodor ihn zugleich Satrapen von Phrygien nennt, beruht wohl auf Verwechslung mit dem 366 oder 365 wegen seiner Empörung gekreuzigten gleichnamigen Statthalter Kleinphrygiens am Hellespont.

[10]) Diod. XV, 90 *Ὀρόντης μὲν τῶν τῆς Μυσίας*, wo wir *τινων* statt des fehlerhaften *τῶν* lesen. Vielleicht war er Statthalter von Pergamon. Der Haupttheil des Myservolkes im Innern war gleich den Pisidern, Lykaonen, Karduchen u. a. thatsächlich unabhängig, vgl. Xen. An. I, 6, 7. II, 5, 13. III, 2, 23. Unterthänig waren nur die grösstentheils gräcisirten Küsten Mysiens: im J. 399 lagen persische Besatzungen in Pergamon, Romania, Parthenion, Apollonia unter Asidates, Xen. An. VII, 8, 8-21. Rehdantz Vitae p. 158 hält *Μυσίας* für Irrthum des Diodor statt *Ἀρμενίας*, Diodor habe eigentlich an Syrien gedacht, wo dieser Orontes besiegt wurde, Treg. Prol. X. Dies ist aber, wie schon aus der Art, in welcher sein Aufstand endigte, erhellt, ein andrer Orontes.

dem König gemacht haben mögen; den Orontes und Rheomithres finden wir fortan in bedeutenden Stellungen und im Vertrauen des Königs, welches Orontes durch wiederholte Empörung bald wieder täuschte.

Auch dieser kleinasiatische Aufstand musste, wenn Tachos, wie Böckh will, nicht vor dem 21 Nov. 360 zur Regierung gekommen wäre, um 3 oder 4 Jahre später vorgefallen sein, als Diodor, nach welchem er 362 ausbrach und endigte, angibt. Fragen wir nach anderweitigen Notizen über ihn, so findet sich, wie uns scheint, nur eine einzige in der Geschichte des Charidemos: welche, wie sich zeigen wird, gegen Herabsetzung in 359 oder 358 spricht. Die von Sievers, Böhnecke, Rehdantz, Böckh u. A. hieher bezogene Empörung des Artabazos, welchen Diodor von diesem Aufstand ausschliesst, fällt in noch spätere Zeit als 358 und hat mit ihm ebenso wenig zu schaffen wie die von Rehdantz angezogene des Orontes von Armenien. Diodor selbst hat unrichtig den Aufstand des Datames, welcher nach Trogus Prol. X vor dem des Ariobarzanes, also vor 367 stattgefunden hat, in die Geschichte der kleinasiatischen Empörung gemengt. Letztere fällt zwischen 363 und 357: im Jahre 363 trat Ariobarzanes seine Erbherrschaft an (Diod. XVI, 90) und im J. 357 brach der Bundesgenossenkrieg aus, welchen der wieder unterwürfige Mausolos im persischen Interesse und um dem Perserkönig seine Ergebenheit zu beweisen anstiftete. Zu einer genaueren Bestimmung verhilft uns die Geschichte des Charidemos.

Ein attisches Psephisma, dessen Bruchstücke zuerst von Franz Bulletino dell. Inst. di corr. archeol. Dec. 1835 p. 213, dann von Rangabé Ant. Hell. II, 398 herausgegeben worden sind, weist die Feldherrn auf der Flotte bei Lesbos, Chares, Charidemos und Phokion an, den Orontes zu unterstützen. Mit Böhnecke Forsch. I, 725 setzen Rehdantz Vitae p. 158, Böckh Hermias (Abh. d. Berl. Akad. 1853) S. 134, Schäfer Dem. I, 137, 1 u. A. diesen Volksbeschluss in die Zeit des grossen Satrapenaufstandes und zwar, weil Charidemos damals noch in Asien gewesen und erst 359 zu Kotys gegangen sei, in den Thargelion (dieser Monat wird Z. 8 genannt) des J. 360. Auch diese Zeitbestimmung müsste jetzt, nachdem es bekannt ist, dass Kotys schon Ol. 105, 1. 360-59 gestorben ist, um wenigstens 1 Jahr zurückgeschoben werden: doch ist sie überhaupt sehr problematisch. Nicht die Athener, sondern die Lacedämonier nennt Diodor als Verbündete des Orontes im J. 362; Charidemos aber erscheint in dem Psephisma als Befehlshaber attischer Bürger, als attischer Strateg, nicht fremder

Söldnerführer, vgl. Z. 11 *Χάρητος καὶ Χαριδήμου καὶ Φωκίωνος*, 13 *Χαριδήμου καὶ Φωκίωνος*, 20 *Χάρητα καὶ Χαρίδημον*; ein Fremder würde gar nicht oder nur an letzter Stelle genannt worden sein. Die Zeit seiner attischen Strategien begann aber ein Decennium später, Ol. 107, 2. 351 im olynthischen Krieg, von wo an besonders Chares, Charidemos und Phokion bald einzeln, bald zusammen die Truppen und Schiffe Athens befehligten. Um eine solche Stelle einzunehmen, musste Charidemos erst das Bürgerrecht erhalten, was erst nach dem Tod des Kotys geschehen ist, um 358, als den Athenern daran lag, den einflussreichen Rathgeber des Kersobleptes ihren Ansprüchen auf den Chersones günstig zu stimmen, vgl. Dem. g. Aristokr. S. 666 *νῦν διὰ Κερσοβλέπτην Χαρίδημον* (*πολίτην ἐποιήσασθε*), aus welcher Stelle hervorgeht, dass man S. 670 § 151 mit Unrecht auf eine frühere Zeit deutet. Wir finden den Orontes nach seinem Doppelabfall als Satrapen der Westküste wieder, wie er abermals vom König abtrünnig ist: Ol. 106, 3. 354 erwähnt ihn als Rebellen die demosthenische Rede von den Symmorien S. 186 und um 5 Jahre später, in Ol. 107, 4. 349-8 fällt eine Inschrift zu Ehren des Orontes bei Rangabé Nr. 397, Z. 11 *ΕΠΙ ΚΑΜΜΑΧΟΥ ΑΡΧΟΝΤΟΣ* d. i. *ἐπὶ Καλιμάχου ἄρχοντος*, wofür man unter dem Einfluss des Vorurtheils, dass der grosse Satrapenaufstand im J. 360 stattgefunden habe, *ἐπὶ Καλλιμήδους* schreiben will. Die Inschrift ist vielmehr ungefähr aus derselben Zeit, wie das in Rede stehende Psephisma: damals war Athen bemüht, Mitylene von der den Athenern feindseligen Tyrannis zu befreien und damit in seinen Bund zu bekommen, was auch Ol. 108, 2. 348-7 gelang: die Anwesenheit der attischen Flotte vor Lesbos wird also wohl die mitylenäischen Händel betroffen haben. Uebrigens wäre für die Beibehaltung der vulgären, von Böckh eingeführten Chronologie des Tachos auch dann nichts gewonnen, wenn man bei der gewöhnlichen Erklärung des Psephisma bliebe: nach Böckh kam Tachos nicht vor dem 21 Nov. 360 zur Regierung; wie kann dann aber ein Aufstand, den er mit ins Leben rief, schon im Mai 360 ausgebrochen gewesen sein?

Aber so viel müssen wir zugeben, dass der grosse kleinasiatische Aufstand in die Zeit gefallen ist, als Charidemos in Troas sich aufhielt. Charidemos von Oreos diente, wie wir aus der Beschreibung seiner Thätigkeit bei Dem. g. Aristokr. S. 669f. wissen, zuerst 3 Jahre als Anführer einer Söldnerbande bei Iphikrates in Thracien, bis dieser im J. 364 abberufen und durch Timotheos ersetzt wurde. Da stellte er

sich abwechselnd bald zu der einen, bald zu der andern der zwei kriegführenden Parteien, so zwar, dass er von Timotheos zweimal in Dienst genommen wurde; endlich aber wurde er von diesem abgelohnt und begab sich dann nach Troas. Timotheos befehligte noch im Februar 362 die in Thracien stehenden Truppen der Athener, dies geht aus der neuerdings aufgefundenen Inschrift zu Ehren des Pelagonen Menelaos hervor, welche in der 6. Prytanie unter dem Archon Charikleides verfasst ist, Pittakis Ephem. Archäol. 1860 61, Nr. 4066; der früheste Termin, welcher für seine Heimkehr nach Athen angenommen werden kann, ist der Anfang von Ol. 104, 3. 362, vgl. Schäfer Dem. III, B. 141. Charidemos mag also im Frühjahr 362 mit seiner Truppe nach Asien gegangen sein, wo ihn die Brüder Mentor und Memnon in Sold nahmen, um ihren Schwager Artabazos, den Statthalter Kleinphrygiens, aus der Gefangenschaft, in welcher ihn Autophradates hielt, zu befreien. Charidemos kam also, wie wir mit Böckh Hermias S. 134 annehmen, mitten in die Kämpfe zwischen den treuen und den aufständischen Satrapen: während aber Böckh in Autophradates den königlich gesinnten Befehlshaber, in Artabazos den Rebellen findet, müssen wir das umgekehrte Verhältniss annehmen. Autophradates, der Satrap Lydiens, war, wie oben aus Diodor angeführt worden ist, eines von den Häuptern des Aufstandes; Artabazos dagegen, der Statthalter einer ebenso wichtigen Provinz, hätte von Diodor nicht, wie es der Fall ist, übergangen werden können, wenn er unter den Rebellen sich befunden hätte, und daraus, dass er 356-353 die Fahne der Empörung erhob, wird Niemand folgern wollen, dass er es schon 362 gethan haben müsse. Es ist sogar noch ein Anzeichen vorhanden, dass dem Diodor Artabazos als Führer der Königlichen genannt war: er nennt ihn nämlich XV, 91 als den königlichen Feldherrn gegen Datames, den er für einen Genossen des Orontes und Autophradates ansieht. Nun war der seinerzeit gegen Datames geschickte Feldherr, wie wir aus Nepos XIV, 7, 1 und Frontin II, 7, 9 wissen, vielmehr Autophradates von Lydien gewesen; Diodor hat aber in Folge seines ersten Irrthums über Datames einen zweiten begangen: den Autophradates verwerfend, weil dieser 362 selbst aufständisch war, nennt er an seiner Statt den Artabazos, offenbar weil dieser Satrap im Auftrag des Königs die kleinasiatische Empörung bekämpfte. Dass dieser damals auf gefährliche, abenteuerliche Pläne sich noch nicht einliess, dürfte auch aus den Motiven zu schliessen sein, welche seine Schwäger bei Freilassung des von den Athenern in Schutz genommenen Charidemos geltend machten, Dem. g. Arist. S. 672 δ

Μέμνων καὶ ὁ Μέντωρ, βουλόμενοι τῆς χώρας ἄρχειν εὐθὺς ἐν εἰρήνῃ καὶ τιμᾶσθαι καὶ μὴ πολεμεῖν μηδὲ κινδυνεύειν παίθουσι τὸν Ἀρτάβαζον.

Charidemos, weit entfernt, sich um die Befreiung des Artabazos zu bemühen, nistete sich im Lande ein und schuf sich einen Besitz durch Wegnahme der Plätze Skepsis, Kebren und Ilion; während Artabazos, von Autophradates freigelassen, nunmehr gegen ihn sich wandte und von Lydien, Phrygien und Paphlagonien aus unterstützt, den Charidemos so in die Enge trieb, dass derselbe eingeschlossen wurde und schliesslich sich hätte ergeben müssen, wenn nicht die Verwendung des Kephisodot, der beim Antritt seiner Strategie, etwa im August 360, ein Schreiben von ihm zur Besorgung an das athenische Volk erhielt, ihm zur Entlassung verholfen hätte. Dass Autophradates den Artabazos freiliess, mag eine Folge des Verrathes gewesen sein, den inzwischen Orontes und Rheomithres geübt hatten; es mag geschehen sein unter der Bedingung einer Verwendung für den jetzt wieder zum König sich kehrenden Satrapen Lydiens; beide wirken nunmehr einträchtig zusammen und dass auch auf Paphlagonien Artabazus rechnen konnte, deutet auf Rücktritt des Ariobarzanes von der Verschwörung. Dies alles mag im Sommer oder Herbst 362 geschehen sein: die folgende Zeit gehört der Belagerung an, welche Charidemos aushalten musste.

Aus der Geschichte des Charidemos erhellt demnach, dass der Aufstand der Satrapen, in welchen dieser Söldnerführer gerieth, als er den Dienst bei Timotheos in Thracien verliess, nicht nach dem Jahre 362 unternommen worden ist: denn in diesem Jahr legte Timotheos das Commando in Thracien nieder. Das Datum des Diodor, eben 362, ist also vollkommen gerechtfertigt. Irrig ist nur, wie anerkannt wird, dass er auch den von Agesilaos mitgeführten Angriffskrieg des Tachos gegen die Perser in dieses Jahr statt in 361 verlegt: die Ursache dieses Irrthums liegt aber, wie wir glauben, darin, dass er diesen Krieg mit einem früheren, im J. 362 von den Persern gegen Tachos unternommenen, auf den wir bei Dyn. XXXI zurückkommen werden, verwechselt hat. Dort werden wir zeigen, dass Ochos, nicht Mnemon es war, gegen den sein halbes Reich (beim Tod des Mnemon) aufstand; und auf indirecte Weise lässt sich dies auch aus Trogus Prol. X schliessen, insofern dieser die wichtigsten Aufstände unter Mnemon aufführt, ohne aber dabei dieses allergefährlichsten zu gedenken: *defectores in Asia (per) purpuratos suos persecutus primum* (um 382) *Datamen pras-*

fectum (Paphlagoniae) — Paphlagonum origo repetita — dein (367–66) *praefectum Hellesponti Ariobarzanem, deinde in Syria praefectum Armeniae Orontem* [*in*] *omnibusque victis decesserit filio successore Ocho.* Mnemon starb nach unsrer Ansicht im Anfang des Frühlings 362: seine letzten Tage sahen also keine Rebellion; eben die Nachricht von seinem Tod oder seiner angeblichen Krankheit scheint das Signal zum Aufstand gegeben zu haben.

Wir können die Regierung des Tachos in noch früherer Zeit nachweisen. Xenophons Agesilaos schildert C. 2, 24 die rühmliche Thätigkeit des Königs während der Invasion des Landes durch Epaminondas (zu Anfang 369); sodann 2, 25 f. die patriotischen Gesandtschaftsreisen des greisen Agesilaos nach dem Abzug der Thebaner (*ἐπεὶ ἀπεχώρησε τὸ στράτευμα*) und deren grossartige Erfolge: wie er durch sein blosses persönliches Erscheinen vor Assos den rebellischen Ariobarzanes von der Belagerung, welche Autophradates und Maúsolos unterhielten, befreite und ihm auch das von Mausolos und Kotys berannte Sestos rettete (im J. 365, vgl. Nipperd. zu Nep. XIII, 3, 3 und Schäfer Dem. I, 86) und beide Parteien ihn mit den gewünschten Geldern versahen. Zwischen diese Reise und die letzte, ägyptische Heerfahrt des alten Königs setzt Xenophon Ag. 2, 27 noch eine zweite Gesandtschaftsreise in den Orient: *Ταχὼς καὶ Μαύσωλος* (*διὰ τὴν πρόσθεν ξενίαν Ἀγησιλάου ξενίαν συμβαλόμενος καὶ οὗτος χρήματα τῇ Λακεδαίμονι*) *ἀπέπεμψαν αὐτὸν οἴκαδε, προπομπὴν δόντες μεγαλοπρεπῆ*. Ob diese vor oder nach der Schlacht von Mantineia unternommen worden ist, gibt Xenophon, der diese Schlacht übergeht, nicht an: sie lässt sich aber bloss vorher denken. Zu der letzten Heerfahrt, welche spätestens ¾ Jahr nach der Schlacht vor sich ging, wurde Agesilaos durch eine Botschaft eingeladen, Xen. Ag. 2, 26 *ἄσμενος ἤκουσε, ὅτι μετεπέμψατο αὐτόν*, welche unnöthig gewesen wäre, wenn Agesilaos selbst in der Zwischenzeit nach Aegypten kam. Die Reise lässt sich in dieser Zeit auch kaum unterbringen: nach der Schlacht begannen die Friedensverhandlungen, deren unbefriedigender Ausgang den Bemühungen des Agesilaos zu verdanken war, dann folgten die Anstrengungen des Königs, um bei den befreundeten griechischen Staaten Anleihen und Geldbeiträge zu erwirken, Plut. Ages. 35. Andrerseits muss die ägyptische Botschaft noch im Herbst oder Winter 362 eingetroffen sein, da mit dem Gelde, welches sie mitbrachte, Agesilaos erst Söldner anwarb und Schiffe bemannte, ehe er ausfuhr, Plut. Ages. 36. Jener Geschäftsreise nach Aegypten gedenkt aber auch Plut.

Artax. 22, wo er erzählt, dass die Lacedämonier, „nachdem sie die Niederlage bei Leuktra erlitten," um Geld zu bekommen, den Agesilaos nach Aegypten und den Antalkidas zum Grosskönig schickten; Mnemon habe den früher so werth gehaltenen Antalkidas so verächtlich behandelt, dass derselbe nach der Rückkehr sich aus Scham das Leben nahm. Ein Ereigniss, welches nach der Schlacht von Mantineia vorfiel, hätte Plutarch nicht nach der von Leuktra datirt; andrerseits ist auch gewiss, dass es nicht in die nächste Zeit nach der leuktrischen Schlacht fiel. Während der Friedensverhandlung zu Sparta, welche 20 Tage vor diesem Treffen zum Abschluss kam, befand sich eben Antalkidas als Gesandter am persischen Hof, Xen. Hell. VII, 1, 33; im Jahr der Invasion Lakoniens war Antalkidas Ephor, Plut. Ages. 32, also fällt die Gesandtschaft nach den ersten Monaten des J. 369; als im Frieden des Pelopidas 367 Mnemon die Unabhängigkeit Messeniens anerkannte, wurde Kallias von Sparta zu dem Perserkönig geschickt, Xen. Ages. 8, 3. Plut. Apophth. des Ages. 69. Die Doppelgesandtschaft des Antalkidas nach Persien und des Agesilaos nach Aegypten setzen wir demnach zwischen 365 (erste orientalische Reise des Agesilaos) und Frühj. 362, wo Epaminondas Anstalt zu seinem letzten Feldzug machte; dass sie nicht später zu setzen ist, ergibt sich auch aus den Zeitverhältnissen des Mnemon, dessen Tod, wie zu Dyn. XXXI ausgeführt werden soll, nicht später als Ol. 104, 2. 362 gesetzt werden kann. Auf der andern Seite ist zu beachten, dass Tachos, zu welchem Agesilaos ging, zwischen dem 22 Nov. 364 und 22 Nov. 363 die Regierung angetreten hat. Die Doppelgesandtschaft dürfte also in den Herbst 363 gesetzt werden.

3. Dass Nektanebis von Nab. 367 bis 385 und Teos von Nab. 385 bis 387 regiert hat, glauben wir im Bisherigen erwiesen zu haben. Daraus würde nun folgen, dass die 18jährige Regierung des Nektanebos (Ra cheper ka Necht neb ef auf den Denkmälern, welche sein 16., vielleicht auch 17. Jahr aufzeigen) von Nab. 387. 22 Nov. 362-1 bis Nab. 405. 17 Nov. 344-3 sich erstreckt habe. Allein die Gesammtrechnung des Manetho ebenso wohl wie die griechischen Zeugnisse nöthigen uns, das Ende der Pharaonen um 2 Jahre früher anzusetzen: Ochos hat im Frühling 345, Nab. 403 Aegypten erobert. Die Schwierigkeit, welche sich hieraus ergibt, suchen wir durch die Vermuthung zu lösen, dass, da Nektanebos vermuthlich die Regierung seines von ihm gestürzten Vetters Tachos für unberechtigt und sich für den ächten Erben des Nektanebis erklärte, er auch die zwei Jahre der Regierung desselben

für ihm zustehende angesehen und Nabon. 405 als das dritte seiner Herrschaft gezählt hat. Manethos Kanon erkennt demgemäss die zwei Jahre des Tachos, welcher nur dem Geschichtstext angehört, nicht an, wenn wir es auch dahin gestellt sein lassen, ob Tachos im Kanon ganz übergangen und von den Auszüglern erst nachgetragen oder von Manetho auch im Kanon unter Hinzufügung einer chronologischen Zurechtweisung eingetragen ist. Die Anzeichen, dass Eusebius noch Spuren des wahren Sachverhalts vor sich fand, werden wir am Schluss dieser Dynastie zusammenstellen; jetzt treten wir den Beweis an, dass Nektanebos weder wie Böckh unter allgemeiner Zustimmung aufstellt, Nab. 409. 16 Nov. 340-339, noch wie die Vulgata des manethonischen Textes erwarten lässt, Nab. 405, sondern Nab. 403. 18 Nov. 346-5. Ol. 108, 3 gestürzt worden ist.

Dass die überlieferten Data der zweiten Eroberung Aegyptens durch die Perser: Ol. 107, 3. 350 v. Ch. bei Diodor XVI, 51 und Abrah. 1668. 349 v. Ch. bei Eusebius unrichtig sind, hat Böhnecke Forsch. I, 734 aus dem Philippos des Isokrates erwiesen, welcher nach dem Abschluss des philokrateischen Friedens (19 Elapheb. Ol. 108, 2. 16 April 346), aber vor Beendigung des heiligen Krieges (Mitte Juli 346) geschrieben ist. Isokrates weiss an dieser Stelle Aegypten noch frei, er nennt den misslungenen (vorletzten) Zug des Ochos und eines seiner Argumente ist die ihm feststehende Thatsache, dass der Perserkönig nicht im Stand sei Aegypten zu bezwingen. Böhnecke selbst setzte, mit Rücksicht auf einen Brief des Speusippos, den er freilich mit Unrecht für ächt hält, die Eroberung in Ol. 108, 3 oder 108, 4. Noch weniger Werth als die Angaben des Diodor und Eusebius haben die Data, welche spätere, von verdorbenen Regentenlisten ausgehende Chronographen an die Hand geben: das Weltj. 5146. 25 März 347-6 bei Syncellus und 5165. 1 Sept. 345-4 bei dem vaticanischen Pseudeusebius A. Mai Coll. I, 2. 24. Die durch Böckh herrschend gewordene Bestimmung: Nabon. 409. 16 Nov. 340-39 beruht auf der Angabe Manethos, dass Ochos, welcher nach dem astronomischen Kanon Nabon. 390 den persischen Thron bestieg, Aegypten in seinem 20. Regierungsjahr gewonnen habe. Wir werden aber zu Dyn. XXXI zeigen, dass der astronomische Kanon die Thronbesteigung des Ochos um 4 Jahre zu spät angesetzt hat, und das 20. Königsjahr des Ochos kann, wenn Ochos als Prinz königlichen Rang hatte, auch von einem Zeitpunkt vor seiner Thronbesteigung ab datirt sein.

Als Isokrates seine für die Panathenäen von Ol. 110, 1. Juli 340

bestimmte Rede schrieb, war Aegypten bereits erobert, § 159 *οὔτε νῦν αἱ μέγισται τῶν Ἑλληνίδων πόλεων αἰσχύνονται διακολακευόμεναι πρὸς τὸν ἐκείνου (τοῦ Περσῶν βασιλέως) πλοῦτον, ἀλλ' ἡ μὲν Ἀργείων καὶ Θηβαίων Αἴγυπτον αὐτῷ συγκατεπολέμησεν.* Diese einzige Stelle genügt, um die gegenwärtig geltende Bestimmung des Ereignisses umzustossen. In dem Schreiben, welches Philipp Ol. 110, 1. 340 vgl. Philoch. b. Dion. Hal. an Amm. I, 11 (im Spätherbst 340 nach Schäfer Dem. II, 472) an die Athener richtete, wirft er ihnen vor, dass sie nach der Eroberung Aegyptens ihre Gesinnung gegen Ochos geändert und eine Gesandtschaft an diesen geschickt hätten, ep. Phil. § 6 *πρὸ μὲν τοῦ λαβεῖν αὐτὸν Αἴγυπτον καὶ Φοινίκην ἐψηφίσασθε, ἂν ἐκεῖνός τι νεωτερίζῃ, παρακαλεῖν ὁμοίως ἐμὲ καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας ἅπαντας ἐπ' αὐτόν· νῦν δὲ τοσοῦτον ὑμῖν περίεστι τοῦ πρὸς ἐμὲ μίσους, ὥστε πρὸς ἐκεῖνον διαλέγεσθαι περὶ ἐπιμαχίας.* Die Schwäche der Gründe, mit welchen mehrere Gelehrte die Aechtheit dieses Schreibens angefochten haben, ist von Böhnecke Demosthenes, Lykurgos, Hypereides I, 482ff. dargelegt worden, doch auch diese Zweifler haben den historischen Werth der darin niedergelegten Angaben anerkannt. Auch diese Stelle beweist, dass Aegypten spätestens Nab. 408. 341-0 in persische Hände übergegangen ist. Böckh Man. S. 131 sucht ihr durch die Annahme gerecht zu werden, dass die 18 Jahre, welche Manetho auf die Regierung des Nektanebos rechnet, unvollendet zu fassen, Aegypten also schon Nab. 408 erobert worden sei. Gleichwohl nimmt er in seinem Kanon und sonst Nab. 409 als das Epochenjahr und die Späteren haben sich jene Annahme nicht angeeignet. Dieselbe ist aus dem einfachen Grund nicht statthaft, weil die von Manetho angegebenen Jahre einer Regierungsdauer überall nun als volle zu nehmen sind.

Nun ist aber jene von Philipp gerügte Absendung einer Botschaft an Ochos, welche nach der Eroberung Aegyptens nothwendig befunden wurde, ebenso wie die Abordnung von Gesandten nach Chios, Rhodos, Byzantion und Thracien ein Werk des Demosthenes gewesen, vgl. Schäfer Dem. II, 450, von ihm vorgeschlagen in der dritten Philippica,[11]) welche nach Dion. Hal. an Amm. I, 11 Ol. 109, 3. 342-1, genauer nach Schäfer Dem. II, 438 N. etwa im Mai 341 gehalten worden ist. Also kann die Eroberung Aegyptens auch nicht einmal in Nab. 408 gesetzt werden, sie fällt spätestens in Nab. 407. 17 Nov. 342-1.

[11]) § 71 *ἐκπέμπωμεν πρέσβεις πανταχοῖ, εἰς Πελοπόννησον, εἰς Ῥόδον, εἰς Χίον, ὡς βασιλέα λέγω.*

Auch dies Datum ist aber noch zu spät. Als der Rhodier Memnon zum Lohn für die Verdienste, welche er sich bei der Eroberung Aegyptens erworben, und besonders desswegen, weil er dabei die Freundschaft des allmächtigen Eunuchen Bagoas gewonnen hatte, von Ochos zum militärischen Oberbefehlshaber (ἡγεμὼν αὐτοκράτωρ) der Westküste ernannt wurde, erhielt er den Auftrag, mit den widerspänstigen kleinen Herren daselbst gründlich aufzuräumen. Zuerst kam die Reihe an den Freund und Verwandten des Aristoteles, Hermias, den Tyrannen von Atarneus und Assos. Hinterlistiger Weise in die Hand Mentors gelockt, wurde er zum Grosskönig geschafft und gekreuzigt. Dass Diodor XVI, 52, welchem wir die ausführlichste Nachricht über diesen Hergang verdanken, denselben schon in Ol. 107, 4. 349 setzt, ist ein Irrthum, welcher seine Erklärung darin findet, dass er die Eroberung Aegyptens, welcher jenes Ereigniss folgte, gleichfalls um eine Anzahl von Jahren zu früh angesetzt hat. Offenbar hatte er vorgefunden, dass beide Facta um 1 Jahr auseinander lagen. Es steht, wie Böckh Hermias (Abh. d. Berl. Ak. 1853) S. 142 bemerkt, so fest, als dergleichen nur stehen kann, dass Aristoteles von Ol. 108, 1. 347 bis 108, 4. 345-4 bei Hermias lebte und dann nach Mitylene übersiedelte. Diog. Laert. V, 9 φησὶ δ' Ἀπολλόδωρος Πλάτωνος τελευτήσαντος ἐπὶ Θεοφίλου ἄρχοντος (Ol. 108, 1. Mai 347) πρὸς Ἑρμείαν ἀπᾶραι καὶ μεῖναι ἔτη τρία, ebend. aus derselben Quelle: εἰς τε Μυτιλήνην ἐλθεῖν ἐπὶ ἄρχοντος Εὐβούλου τῷ τετάρτῳ ἔτει τῆς ὀγδόης καὶ ἑκατοστῆς ὀλυμπιάδος. Dasselbe, höchst wahrscheinlich auch aus Apollodor, bezeugt Dion. Hal. an Amm. I, 5. Die Abreise des Aristoteles und seines Genossen Xenokrates wurde aber durch die Gefangennahme des Hermias veranlasst und unmittelbar nach ihr angetreten, Strab. XIII, 610 Μέμνων τὸν Ἑρμείου συλλαβὼν ἀνέπεμψεν ὡς τὸν βασιλέα κἀκεῖ κρεμασθεὶς ἀπώλετο, οἱ φιλόσοφοι δ' ἐνεώθησαν φεύγοντες τὰ χωρία ἃ οἱ Πέρσαι κατέσχον. Die Eroberung Aegyptens fällt demnach zwischen Ol. 108, 2. 346 (der Abfassungszeit des isokrateischen Philippos) und Ol. 108, 4. 344, oder bestimmter, wenn wir das von Diodor beachtete Intervall zu Grund legen, um 1 Jahr früher als die Festnahme des Hermias, in Ol. 108, 3. Juli 346-5, nach ägyptischem Kalender in Nahon. 403. Ohngefähr dasselbe Resultat hatte Böhnecke aus dem Brief des Speusippos an Philipp gezogen, welcher durch die philippische Rede des Isokrates veranlasst, also gleich nach Ol. 108, 2. 346 geschrieben sein will, b. Oselli Socratis ep. 30 p. 39 ἀλλὰ γὰρ τὰς λοιπὰς σκήψεις γράφοντες

ἐπιλείπει με τὸ βιβλίον· τοσαύτην ἡμῖν σπάνιν βιβλίων βασιλεὺς Αἴγυπτον λαβὼν πεποίηκεν. Böckhs Einwand (Man. S. 126) gegen dieses Zeugniss eines in der Geschichte wohl bewanderten Scribenten, es erhelle daraus nicht einmal, dass Ochos seit dem bezeichneten Zeitpunkt Aegypten fest besessen habe, verstehen wir nicht: Ochos hat Aegypten ein einziges Mal eingenommen und dann behauptet.

In der Abhandlung über Hermias S. 143 sucht Böckh das Ergebniss, welches bei Verbindung der angeführten Zeugnisse des Apollodor und Strabo gewonnen wird, durch die Behauptung zu entkräften, Strabos Angabe sei nur eine flüchtige Combination und enthalte auch andere Irrthümer. Es ist jedoch aus dem Wortlaut der strabonischen Stelle klar, dass sie nicht eine selbstgemachte Combination, sondern eine historische Thatsache, über welche dem Schriftsteller keine Meinungsverschiedenheit bekannt war, geben soll; Strabo spricht überall, wo er Hypothesen vorträgt, hypothetisch, und seine Gewissenhaftigkeit als Berichterstatter hat noch Niemand angezweifelt. Dass aber der Fortsetzer des Polybios, dass Strabo, der als Historiker ebenso gelehrt, gründlich und kritisch ist wie als Geograph (vgl. C. Müller Fr. hist. III, 490), gelegentlich einer den Aristoteles betreffenden, allgemein interessirenden und von so vielen Schriftstellern besprochenen Sache nicht weniger als drei Irrthümer begangen habe, ist eine nicht sehr wahrscheinliche Behauptung. Den Ausdruck ἠκροάσατο bei Strab. p. 610 (Ἑρμείας) γενόμενος Ἀθήνησιν ἠκροάσατο καὶ Πλάτωνος καὶ Ἀριστοτέλους kann man ohne Bedenken so auffassen, wie nach Böckh Strabo hätte sagen sollen: Aristoteles habe auf die Bildung des Hermias in freiem Umgang zu Athen Einfluss geübt; nichts zwingt zu der Erklärung, nach Strabos Ansicht hätte Aristoteles damals eine förmliche Schule zu Athen gehalten. Wenn ferner Strabo den Memnon, die andern Berichterstatter dagegen, unter denen der älteste und bedeutendste Diodor ist, den Mentor als denjenigen nennen, welcher den Hermias überlistete, so ist zwischen beiden Angaben kein Widerspruch zu finden: Memnon handelte im Auftrag seines Bruders, des Oberbefehlshabers; wie beide Brüder vorher eng verbunden gewesen waren, so scheint auch damals Memnon eben so wohl bei Mentor geblieben zu sein und eine Officierstelle bei ihm bekleidet zu haben, wie das Diod. XVI, 52 von den 11 Söhnen des Artabazos, beider Neffen ausdrücklich meldet.

Aber einen entscheidenden Beweis dafür, dass Hermias mehrere Jahre nach Ol. 108, 4. 345-4 gestürzt wurde, will Böckh in der, auch

von ihm als unächt anerkannten vierten Philippica finden, wo § 32 von einem nicht näher bezeichneten kleinasiatischen Machthaber gesagt ist, er habe so eben seinen Sitz verlassen müssen und befinde sich jetzt bei dem Grosskönig. Auf die Autorität der ulpianischen, allgemein und von Böckh selbst für werthlos erklärten Scholien hin erklärt Böckh diesen Ungenannten für Hermias und auch hierin hat er allgemeine Zustimmung gefunden. Die Rede ist so abgefasst, als wäre sie Ol. 109, 4 im Spätsommer 341 gehalten, s. Clinton zum J. 341, Böckh Herm. S. 143; Hermias würde also spätestens Ol. 109, 3. 341 festgenommen und Aegypten nicht nach Ol. 109, 3. 342, mithin 1 oder 2 Jahre vor Böckhs doppelter Zeitbestimmung der Eroberung eingenommen worden sein. Wie Böckh diesen Widerspruch mit seinem Kanon zu heben weiss, gibt er nicht an, und kann auch Niemand angeben. Das aber darf behauptet werden, dass Ulpians Auslegung eine verfehlte Vermuthung ist. Die Stelle lautet: *ἔπειθ' ὁ πράττων καὶ συνειδὼς ἅπαντα ἃ Φίλιππος κατὰ βασιλέως παρασκευάζεται, οὗτος ἀνάσπαστος γέγονεν καὶ πάσας τὰς πράξεις βασιλεὺς οὐχ ἡμῶν κατηγορούντων ἀκούσεται, οὓς ὑπὲρ τοῦ συμφέροντος ἂν ἡγήσαιτο τοῦ ἰδίου λέγειν, ἀλλὰ τοῦ πράξαντος αὐτοῦ καὶ διοικοῦντος, ὥστ' εἶναι πιστὰς τὰς κατηγορίας.* Der falsche Demosthenes schlägt vor, eine Gesandtschaft an Ochos zu schicken, um dessen Mitwirkung gegen Philipp zu gewinnen; ihren Anschuldigungen, welche als parteiisch vielleicht wenig Aussicht haben würden gehört zu werden, werde zu gewaltiger Unterstützung das Zeugniss eines Mannes dienen, der jetzt bei dem König sich befinde, während er früher, als er noch in der Nähe Philipps irgendwo und in irgend einer nicht näher angegebenen Stellung sich befunden hatte, mit Philipp in einem geheimen Einverständniss gestanden habe. Ob nun *ἀνάσπαστος* hier: internirt oder: ausgesöhnt bedeutet, müssen wir mit Rehdantz z. d. St. unentschieden lassen; offenbar ist aber, dass der Ungenannte während der für die Abhaltung der Rede vorausgesetzten Zeit noch lebt, sehr unwahrscheinlich daher, dass es ein Verbrecher war, dessen Hinrichtung Monate lang, für eine Zeugschaft etwa deren dereinstiges Bedürfniss man nicht vorher ahnen konnte, aufgeschoben wurde. Hermias kam nicht lebendig zum Perserkönig: die Kreuzigung war nicht selbst Todesstrafe, sondern eine Zugabe zu ihr und Hermias wurde in eine Ochsenhaut eingenäht (also zum Hungertod verurtheilt) an den persischen Hof geschafft, Ovid. Ibid. 321 *aut ut Atarnites insutus pelle juvenci turpiter ad dominum praeda ferare tuum.* Gesetzt aber, Hermias

wäre aus uns unerfindlichen Gründen noch geraume Zeit nach seiner Transportation in der Nähe des Königs am Leben gelassen worden: wie konnten die Athener erwarten, dass Hermias gegen sich selbst zeugen und durch Eingeständniss seiner Verbindung mit Philipp — von der übrigens nirgends etwas gemeldet wird — sein Schicksal erst recht besiegeln werde? Und welches Gewicht hätte das Zeugniss eines zum Tod Verurtheilten gehabt, von dem sich nur annehmen liess, dass er die Todesgefahr dadurch abwenden wolle?

Wir können nur annehmen, dass an einen der vielen persischen Grossen gedacht ist, welche trotz der offnen Rebellion, in welcher sie sich befunden hatten, doch durch hohe Verbindungen, durch ihre Verwandtschaft mit dem König oder durch grosse Dienstleistungen es dahin gebracht hatten, nicht bloss begnadigt, sondern wieder zu den bedeutendsten Stellen befördert zu werden. Die persische Geschichte bietet zahlreiche Beispiele dieser Art, und wir sahen oben, wie fast alle Theilnehmer an dem grossen Aufstand des J. 362 nach der Niederwerfung desselben ihre frühere Würde beibehielten. Von einem Magnaten, der sein Vergehen eingestanden und Gnade gefunden hatte, war ein vollwichtiges Zeugniss zu erwarten, welches dem Zeugen keinen Schaden mehr bringen, aber Dank für Aufklärung über stattgehabte Machinationen eintragen konnte. Wer es gewesen, lässt sich nicht angeben; wir denken an einen Mann wie Ammainapes, welcher unter Ochos nach Aegypten geflohen war, unter Darius aber im J. 332 mit Mazakes Aegypten verwaltete, Curt. VI, 4, 25 vgl. Arr. III, 22, 1, oder an Artabazos, den Schwager des Mentor und Memnon, welcher von 356 bis 353 oder noch länger die Fahne der Empörung aufgesteckt hatte, dann mit Memnon zu Philipp geflohen und auf Bagoas' und Mentors Verwendung begnadigt worden war: ihn finden wir unter Darius als dem angesehensten und höchsten Würdenträger und treuesten Freund (*vetustissimus amicorum* Curt. V, 9, 1) des Königs wieder. Seine Söhne erhielten, wie erwähnt worden ist, sogleich Befehlshaberstellen bei Mentor und es darf vermuthet werden, dass er selbst, da er durch Mentor mit Bagoas in enge Verbindung kommen musste, schon unter Ochos die Würde eines *princeps purpuratorum*, welche er unter Darius bekleidete (Curt. III, 13, 3), erhalten hatte.

Dem Zeugniss Strabos, dass die auf Ol. 108, 4. 345-4 feststehende Flucht des Aristoteles aus Assos durch den Sturz des Hermias veranlasst wurde, steht also nichts im Wege: Hermias endete aber, wie aus Diodor geschlossen wurde, 1 Jahr nach der Einnahme Aegyptens,

also fällt diese Ol. 108, 3. Juli 346–5. In dieses Jahr führt uns auch die Angabe Diodors (I, 44) aus einer andern Quelle: dass die Herrschaft der Perser über Aegypten 135 Jahre gedauert habe. In demselben Buch (I, 68) setzt er den Feldzug des Kambyses gegen die Aegypter *κατὰ τὸ τρίτον ἔτος τῆς ἑξηκοστῆς καὶ τρίτης ὀλυμπιάδος*: von Ol. 63, 3. 526–5 v. Ch. bis zum Tod des Darius Nothus, mit welchem die erste persische Herrschaft Ol. 93, 4. 405–4 v. Ch. endigte, sind 121 Jahre, so dass für die zweite persische Dynastie 14 Jahre verbleiben. Da die Einnahme Aegyptens durch Alexander unbestritten in Ol. 112, 1. 332–1 v. Ch. fällt, so ist der Anfang dieser Dynastie in Ol. 108, 3. 346–5 v. Ch., also in das Jahr zu setzen, welches wir eben gefunden haben. Aegyptisch entspricht diesem griechischen Jahr seinem grössten Theile nach Nabon. 403. 18 Nov. 346–5: und dies ist denn das Jahr, welches sich als Schlussepoche der Gesammtrechnung Manethos, als Datum für das Ende der Pharaonen schon Cap. V, 6 ergeben hat.

Aegypten scheint im Frühjahr 345 persisch geworden zu sein; wenigstens ist dies zwischen den zwei Grenzen: 18 Nov. 346 und 1 Juli 345 die wahrscheinlichste Kriegszeit. Im vorhergehenden Kriegsjahre hatte Ochos Sidon und ganz Phönicien eingenommen, Diod. XVI, 40—45; im folgenden, also mit Frühlings Anfang, setzt Ochos seinen Feldzug mit dem Anmarsch gegen Aegypten fort. Nektanebos trat nach der ersten Schlacht gleich den Rückzug auf Memphis an; als Pelusium und Bubastos fielen, floh er nach Aethiopien, Diod. XVI, 46—51. Zu dieser Datirung scheint das Intervall von 15 Jahren zu stimmen, das Syncellus bei Besprechung des Sothisbuches, nach Panodor oder Annian, zwischen dem Fall des Nektanebos und Alexanders Weltherrschaft, die von den christlichen Schriftstellern mit dem Tod des Darius (Juli 330) begonnen wird, aufstellt: wodurch wir wieder in das J. 345 kommen. Da Africanus, Eusebius, Syncellus, die von diesem citirte Kirchenangabe des astronomischen Kanon und andere christliche Autoren auf Arses 4 und auf Darius 6 Jahre rechnen, so verbleiben für die Regierung des Ochos über Aegypten 5 Jahre: dies sind, wie schon Clinton II, 323 erkannt hat, die 5 Jahre, welche der erwähnte Kirchenkanon und Syncellus irrthümlich für die Gesammtdauer der Regierung des Ochos in Persien ansehen. Dass hier dem Ochos 5 Jahre beigelegt werden, während Manetho ihm 6 gibt, hat seinen Grund in der Verschiedenheit des Jahranfangs: welcher bei Syncellus sicher, bei Africanus und im Kirchenkanon wahrscheinlich mit der Frühlings-

nachtgleiche, dem kirchlichen Neujahrstag der Juden und älteren Christen zusammenfällt. Hienach fiel die Eroberung Aegyptens in das mit dem 25 März 345 beginnende Kirchenjahr.

Nektanebos hat demnach nicht 18 Jahre, wie Manetho angibt, sondern 16 regiert und wir wissen kein anderes Mittel, den Ueberschuss von 2 Jahren zu heben, als die schon angekündigte Hypothese, dass Manetho auf Grund der unter Nektanebos amtlich angestellten Jahrzählung den Tachos mit seinen 2 Jahren von der Reihe der kanonischen Regierungen ausgeschlossen hat. Es ist etwas ganz Gewöhnliches, dass ein König als sein erstes Jahr das ansieht und von dem an weiter zählt, in welchem er die Regierung antrat, auch wenn sie nachher auf eine Zeit lang verloren wurde, oder von demjenigen, in welchem er eine beschränkte Herrschergewalt, selbst nur den Titel eines Königs erhielt, oder endlich, in welchem er nach seiner Meinung den Thron hätte besteigen sollen. Wir erinnern an die Jahrzählung des Tautmes III, Scheschonq III, Ptolemäus Euergetes II, Ptolemäus Alexander. Dass aber die Auszüge aus Manetho in ihrer ursprünglichen Gestalt als kanonisch einzureihende Regierungen dieser Dynastie nur die des Nektanebis und Nektanebos anerkannten, ist aus manchen Anzeichen noch zu erkennen. Syncellus in seinem Kanon setzt den Teos als letzten König nach Nektanebos d. i. ein Abschreiber hat ihn hinzugefügt,[12]) denn Nektanebos wird von Syncellus selbst als der letzte König des Sothisbuches bezeichnet und 30, nicht 31 war die Zahl der darin enthaltenen Dynastien. S. Sync. 97, 18. 98, 1. 11. 13. In *Q* steht zwar Teos zwischen Nektanebes und Nektanebos, aber die Ueberschrift *Dynastia Nectanebiorum* zeigt, dass Teos ursprünglich fehlte. Eine Anzahl Listen gibt in der XXX. Dynastie bloss einen Nektanebos (mit 18 J.), was sich aus der ursprünglichen Form: *Νεκτανέβης ἔτη ιη'. Νεκτανεβὸς ἔτη ιη'* erklärt. Wurde der erste von beiden fast gleichlautenden Posten absichtlich oder aus Versehen weggelassen, so blieb der XXX. Dynastie bloss ein König, wie das in der Series, dem Alten Chronikon und dem Vaticanus der Fall ist. Aus andern Exemplaren

---

12) Die Umstellungen, welche Böckh Man. S. 134 und Lepsius Chronol. S. 424 machen, lassen sich nicht ohne mehrfache Abänderung sowohl der Dynastie- als der Weltjahrzahlen durchführen. Wir nehmen eine kleine Lücke und zwei Glosseme an: *Αἰγυπτίων λ' δυναστεία Σεβεννυτῶν (βασιλέων β', ὧν) α' Νεκτανέβης ἐβασίλευσεν ἔτη η'. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,ερι϶'. Αἰγυπτίων λ[α]' δυναστεία Σεβεννυτῶν, Νεκτάνεβος β', ἔτη ιη'. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,ερκη'. [Αἰγυπτίων λβ' δυναστεία, β' Τεὼς ἔτη β'. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,ερμς'.]*

wurde dann der eine und der andere Name in ungeschickter Weise nachgetragen: in der Epitome des Eusebius sind die 18 Jahre des einen Nektanebos in 10 und 8 der zwei fast gleichnamigen Könige zerlegt und später erst Teos mit 2 J. eingefügt; in andern Listen stehen theils Nektanebes in XXIX, Teos und Nektanebos in XXX, theils Nektanebes und Teos in XXIX und nur Nektanebos in XXX; die hiedurch entstandene Unordnung bewog wieder Andre, von Dyn. XXVIII an die Zählung der Dynastien ganz zu unterlassen. Auch bei den griechischen Schriftstellern finden sich Spuren einer durch die amtliche Jahrzählung des Nektanebos herbeigeführten Verwechslung dieses Königs mit Tachos. Diodor erzählt XVI, 93 von Tachos, was von Nektanebos gilt: statt der 3 Prätendenten, welche im J. 361 um die Krone Aegyptens stritten, kennt er bloss zwei. Nach ihm harrte Agesilaos bei Tachos aus und befreite diesen von einem in Aegypten ihm erstandenen Gegner d. h. den Nektanebos von dem Mendesier. Umgekehrt berichtet Nepos XII, 2, 1 (vgl. 3, 4), dass Chabrias den Thron des Nektanebis gestützt habe, anstatt, wie er hätte angeben sollen, den des Tachos.

XXXI.

Böckh, Lepsius: Ochos, Arses, Dareios 340—338—336—332.

Πρώτη καὶ τριακοστὴ[1] *δυναστεία Περσῶν βασιλέων τριῶν.*
α' Ὦχος[2] *εἰκοστῷ ἔτει τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας Περσῶν ἐβασίλευσεν*[3] *Αἰγύπτου ἔτη ς'.*[4] 18 Nov. 346-5.
β' Ἄρσῆς ἔτη γ'.[5] 16 Nov. 340-39.
γ' Δαρεῖος ἔτη δ'.[6] *CD.* 15 Nov. 337-6.
Ὁμοῦ ἔτη[7] *ιγ'.* [*Ὁμοῦ βασιλεῖς*[7] *νβ', ἔτη γ' τόμου ἀν'.*] *Μέχρι τῶνδε Μανεθῶ·*[8] *τὰ δὲ μετὰ ταῦτα ἐξ Ἑλληνικῶν συγγραφέων. Μακεδόνων βασιλεῖς ιε'. C.* — [*Ταῦτα τοῦ τρίτου*[9] *Μανεθῶ.*] *Μέχρι τῶνδε Μανεθῶ·*[10] *τὰ δὲ μετὰ ταῦτα ἐξ Ἑλληνικῶν παρίσταται συγγραφέων.*[11] *D.*

Die XXXI. Dynastie, welche man dem Manetho bald abgesprochen bald zuerkannt hat, gehört, wie Cap. I, 5 gezeigt wurde, nicht zu dem von Manetho seinem Werke angehängten Kanon, aber seine

---

[1]) *Τρ. πρ. D.* [2]) *ὠιχος Cb.* [3]) *αὐτοῦ Περσ. βασ. κρατεῖ τῆς D.* [4]) *β' C.* [5]) *β' μεθ' ὃν Ἀρσῆς Ὦχου (ἀρσησόχου B; ἀρσις ὠχὸυ A) ἔτη δ' D.* [6]) *γ' μεθ' ὃν Δαρ. ἔτη ξξ· ὃν Ἀλέξανδρος ὁ Μακεδὼν καθεῖλε D.* [7]) *Ὁμοῦ ἔτη ιγ'* und *βασιλεῖς νβ'* ist von uns hinzugefügt. [8]) So Dindorf; *Μανεθῶς Cab.* [9]) *ex tertio tomo F.* [10]) *μέχρι τῶνδε Μαν.* fehlt *F*; *Μανεθῶς Dab.* [11]) näml. *Εὐσέβιος*; *his addetur F.*

Geschichtserzählung umfasste sie noch mit, und aus dieser hat sie Africanus kanonisch zusammengestellt. Seinen Nachfolgern war Manethos Originalwerk und in Folge dessen auch das Verhältniss zwischen dem Geschichtstext und dem Kanon unbekannt; daher erklären sich die Versetzung in den Auszügen und die Widersprüche, in welche sich Eusebius in Betreff dieser Dynastie verwickelt.

Auf die so eben ausgeschriebenen Worte folgt bei Euseb. Chr. I, 221: *Siquidem ad istud usque caput regni Aegyptiorum descendit. Quoniam vero Flavius etiam Josephus ex Manethi libris testimonia usurpavit, cum de Hebraeorum maioribus narrabat, optimum duxi eius quoque verba referre.* Folgen nun die Excerpte des Josephus aus Manetho; dann I, 235 *Haec e supradicti Josephi libro. (Porro) iam inde ab initio usque ad finem (dicta sunt) omnia ex ordine de Aegyptiorum antiquitate et chronologia ad regem usque unum ex iis creatum, nempe Nectanebum, quem iam pridem in aliorum serie collocavi* (Euseb. wohl ἤδη πρὶν τοῖς ἄλλοις ἐγκατέταξα). *post vero Nectanebum Ochus Persarum rex Aegyptum tenuit annis VI, post quem Arses Ochi an. IV, post quem Darius an. VI. Postea vero Alexander Macedo* (ὅς, *qui* nach *Μακεδών* ausgefallen) *occidit Darium Persam.* Man sieht, hier wird die zweite persische Dynastie von Neuem und so behandelt, als wenn Manetho selbst sie gar nicht gegeben hätte. Aus derselben Anschauung heraus schreibt die Note des *Q* zu Abr. 1666, fast ganz wie die des *L* zu 1668: *Ochus Aegyptum tenuit Nectanebo in Aethiopiam pulso, in quo Aegyptiorum regnum destructum est. Hucusque Manetho*; aber in *L* fehlen wie Dyn. XXXI in *F* die entscheidenden zwei letzten Worte. Andrerseits gibt Eusebius doch in dem Obenstehenden auch die XXXI. Dynastie und zeigt in der Ueberschrift an, dass Manetho bis Darius III gegangen ist. Er wusste selbst nicht, wie er mit den anscheinend einander widersprechenden Notizen über Dyn. XXXI fertig werden sollte und hat das, wenn wir das Wort *Siquidem* richtig verstehen, selbst angezeigt. In aller Ruhe stellt er daher, da ihm doch der Schluss des Kanons mit dem Schluss der manethonischen Geschichte zusammenzufallen schien, die einander bei Dyn. XXXI widersprechenden Angaben *Ταῦτα τοῦ τρίτου Μανεθῶ* und *Μέχρι τῶνδε Μανεθῶ* neben einander, anstatt die erste von beiden bei Dyn. XXX anzubringen. Man wird nicht erwarten, dass Syncellus verstand, was dem Eusebius dunkel geblieben war. Er erkennt 31 Dynastien an und lässt sie doch mit Nektanebos schliessen, p. 486: *Ἔτος Ὄχου καὶ Νεκτανεβὼ ὁ Μανεθῶ τὰς λα'*

δυναστείας Αἰγύπτου περιέγραψε τρίτου τόμου ἔτη ͵αν' (schr. ιν'): τὰ δὲ μετὰ ταῦτα ἐξ Ἑλληνικῶν συγγραφέων· Μακεδόνων βασιλεῖς ιε'. Die wahre XXXI. Dynastie kommt ihm so ganz in Wegfall.

Dass Africanus auch den Stoff, nicht bloss die Form der XXXI. Dynastie geliefert hat, wie Böckh Man. S. 121 meint, ist unrichtig: Africanus rechnete, wie wir unten sehen werden, auf Arses 4 Jahre, hier sind 3 angegeben und während für Ochos in der manethonischen Epitome 25 Jahre persischer Regierung vorausgesetzt sind, kennt Africanus bloss 22. Anders Eusebius. Er hat die überlieferten Zahlen, wo sie seinem, hier mit dem des Africanus stimmenden Kanon widersprechen, bei Arses und Darius geändert. Die 6 Jahre des Ochos aber sind ächt: da Manetho, der geschichtlichen Wahrheit entsprechend, den Uebergang Aegyptens in persische Herrschaft in Nab. 403. 18 Nov. 346-5 gestellt hat, so kann er auf Ochos nicht bloss 2 Jahre gerechnet haben. Da das Ende der persischen Herrschaft über Aegypten Nab. 416. 14 Nov. 333-2 eingetreten ist und dem Arses und Darius richtig 3 + 4 Jahre in *C* gegeben sind, so musste Manetho für Ochos 6 Jahre annehmen: die 2 Jahre in *C* beruhen also auf einem, vielleicht durch das folg. β' veranlassten Textfehler. Was Eusebius betrifft, so wird sich unten zeigen, dass er nicht, wie Böckh meint, ἔτη β' eigenmächtig in ἔτη ϛ' verwandelt, sondern umgekehrt seine verkehrte Chronologie des Ochos und Mnemon auf falsche Auslegung Manethos gegründet hat.

Bei Ochos hat Böckh noch die Autorität des *C* für sich, wenn er mit dem ptolemäischen Kanon auf diesen König 21 Jahre persischer, 2 ägyptischer Regierung rechnet; bei Arses aber, wo *C* 3 Jahre angibt, verlässt er auch diesen Führer und schiebt dem Manetho aus dem ptolemäischen Kanon die Jahrzahl 2 unter. Darius hat bei Manetho ebenso wie im Regentenkanon 4 Jahre: eine scheinbare Uebereinstimmung, auf welche hin Böckh das Ende der XXXI. Dynastie d. i. den Uebergang Aegyptens in makedonische Gewalt in das von dem ptol. Kanon für den Uebergang der Herrschaft von Darius auf Alexander aufgestellte Jahr, Nab. 417. 14 Nov. 332-1 bringt. So gewinnt Böckh an der Hand des Regentenkanons für Ochos die Jahre Nab. 409. 16 Nov. 340-39 bis Nab. 411, für Arses Nab. 411. 16 Nov. 338-7 bis Nab. 413, endlich für Darius Nab. 413. 15 Nov. 336-5 bis Nab. 417. Unsere Aufgabe ist es nun zu beweisen, dass der ptolemäische Regentenkanon, so trefflich und zutrauenswürdig er auch sonst ist oder sein mag, doch die Jahre der 4 letzten Perserkönige unrichtig angibt

und dass er eine andere Epoche Alexanders zu Grund legt als die bei Manetho anzunehmende der Erwerbung Aegyptens. Um diese unsere Ansicht gegenüber dem allgemeinen Urtheil, welches entschieden an der Autorität des Regentenkanons festhält, durchzuführen, beginnen wir mit der letzten Regierung und gehen rückwärts bis zu Artaxerxes Mnemon.

a. Der Regentenkanon legt Alexander dem Grossen 8 Regierungsjahre bei, von Nab. 417. 14 Nov. 332-1 bis Nab. 425. 12 Nov. 324-3. Letzteres ist sein Todesjahr; welches Ereigniss veranlasste aber den Anfang seiner Regierung des Orients in Nab. 417 zu setzen? Nach Ideler Handb. d. Chronol. I, 114, Droysen Alex. S. 200 und Andern bildet die Erwerbung Aegyptens diese Epoche: denn in Aegypten sei der Kanon entstanden oder doch fortgebildet. In Aegypten ist er aber nur fortgebildet, entstanden in Babylon: sonst würden wir ägyptische und nicht chaldäische, assyrische, persische Königsnamen von 747 bis 332 in demselben finden. Im IV. Jahrhundert v. Ch. hört die Datirung nach Herrschern über Babylon auf und beginnt die Rechnung nach den Jahren der Regenten von Alexandria und Aegypten. Die Fortsetzer, offenbar alexandrinische Astronomen, haben, da sie die Datirung der Finsternisse und der andern astronomischen Phasen nicht auf zwei verschiedene Kalender berechnen wollten, die Data der älteren Abtheilung aus dem chaldäischen Kalender auf den ägyptischen reducirt und daher ist es gekommen, dass die Jahre babylonischer Regenten in ägyptischer Form und mit ägyptischen Monatsnamen aufgeführt werden. Die Frage ist also, wo die Fortsetzung sich anschliesst, oder vielmehr, da zu deren Beantwortung das gegebene Material kaum ausreicht, wo der Uebergang von babylonischen auf ägyptische Regenten gemacht wird. Die Viertheilung in Assyrische und medische, Persische, Griechische und Römische Regenten, welche der Kanon in seiner jetzigen Gestalt aufzeigt, scheint Idelers Ansicht, dass die Erwerbung Aegyptens für denselben Epoche mache, zu begünstigen; die ächte und älteste Eintheilung ist aber die in drei Massen: in Nabonassarische, Philippische und Augustusjahre, von 747, 324 und 30 v. Ch. So theilen Ptolemäus, Censorinus und Theon, unsere Hauptgewährsmänner, ein. Die neue Aera beginnt nicht mit Alexanders Herrschaft, sondern mit der des Philipp Aridäus und ihre Jahre heissen ἔτη Φιλίππου, τὰ ἀπὸ Φιλίππου, ἀπὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τελευτῆς. Die Epoche Alexanders ist also mit Clinton II, 312. 317 in der Erwerbung Babyloniens zu suchen: welche mit dem Sieg bei Arbela am 1 Okt. 331,

also in dem von dem Regentenkanon bezeichneten nabonassarischen Jahre 417 factisch eintrat und durch den wenige Tage nach der Schlacht erfolgten Einzug Alexanders in Babylon vervollständigt wurde. Hätte aber dennoch der Fortsetzer des babylonischen Regentenkanons mit seiner Epoche Nabon. 417 die Erwerbung Aegyptens gemeint, so würde er einen Anachronismus begangen haben: denn diese ist, wie nun gezeigt werden soll, in dem vorhergehenden nabonassarischen oder ägyptischen Jahr eingetreten.

Nach der Schlacht bei Issos, Maimakt. Ol. 111, 4. (Nov.) 333 wollte Alexander — getreu seinem Wahlspruch: Nichts aufschieben — nach Erledigung einiger Angelegenheiten, welche nur wenige Tage kosteten, unverweilt Aegypten nehmen, Diod. XVII, 40 *προάγων ἐπ' Αἰγύπτου*, aber der hartnäckige Widerstand zweier Städte hielt ihn im Marsche auf. Vor Tyrus musste er 7 Monate liegen, *ἑπτὰ μῆνας* Diod. XVII, 47. Jos. ant. XI, 8, 4. Plut. Alex. 24, bis er „im 7. Monat" Curt. IV, 4, 19 die Stadt einnahm, nach Arr. II, 24, 6 im Hekatomb. Ol. 112, 1. Nach dem metonischen Cyklus beginnt dieser Monat am 22 Juli 332, aber, wie Böckh Mondcyklen S. 29 lehrt, wurde dieser Cyklus erst Ol. 112, 3. 330 an die Stelle der Oktaeteris gesetzt. Diese selbst begann, wie Böckh a. a. O. aufstellt, den Hekatombaion jenes Jahres am 20 Juli 332; doch ist Böckhs System der alten Oktaeteris nur ein vorläufiges und stimmt nicht überall zu den chronologischen Thatsachen, in dem vorliegenden Falle sicher nicht. Nachdem Alexander die Eroberung von Tyrus durch Wettspiele gefeiert hatte (Arr. II, 24, 6), machte er sich auf, den Marsch nach Aegypten fortzusetzen, *ἐπ' Αἰγύπτου ἔγνω ποιεῖσθαι τὸν στόλον* Arr. II, 25, 4, und alle syrischen Städte hatten schon ihre Unterwerfung angezeigt, nur Gaza wollte ihn nicht einlassen (Arr. a. a. O.). Er rückte also vor die Stadt, um sie zur Ergebung zu zwingen; als er ankam, wurden in Griechenland die isthmischen Spiele gefeiert, Curt. IV, 5, 10, vgl. Diod. XVII, 48. Diese fielen nach K. F. Hermann Rel. Alt. § 49, 14. 15 um die Zeit des attischen Jahreswechsels in die Mitte des Sommers; da aber die nachweislichen Fälle vorwiegend dem zweiten Viertel des julianischen Jahres angehören und meist in den Skirophorion, hie und da in den Thargelion und Hekatombaion gesetzt werden können, so wird man am sichersten den korinthischen Monat, in welchem sie gefeiert wurden (Xen. Hell. IV, 5, 1), dem attischen Skirophorion (Juni) gleichstellen, vor welchem aus in Folge der verschiedenen Monatsschaltung er öfter entweder auf den vorhergehenden attischen Monat (Thargelion)

oder auf den folgenden (Hekatombaion), sei es ganz oder theilweise, umspringen konnte. Die Spiele von 412 fielen in die ersten Monate des thucydideischen Sommerhalbjahrs (März — September), Thuc. VIII, 9, daher Grote IX, 476 geradezu den April oder Anfang Mai für die Zeit der Isthmien ansieht; die von 392 in die erste Hälfte des xenophontischen, dem des Thucydides entsprechenden Sommerhalbjahrs, Xen. Hell. IV, 5, 4; etwa um dieselbe Zeit die von 196 Liv. XXXIII, 30. Sie konnten auch mit den olympischen Spielen (um die Sonnenwende des Sommers) gleichzeitig sein, Schol. Pind. Ol. 9, 83, gingen jedoch den Asklepieen in Epidauros um 9 Tage voraus, Schol. Pind. Nem. 3, 135, welche selbst vor den Panathenäen, also vor dem 25 Hekatombaion gefeiert wurden, Plat. Jon 530B. Nach der Sommersonnenwende lässt sich eigentlich keine Isthmienfeier nachweisen: der Hekatombaion also, in welchem Tyrus genommen wurde, kann nicht erst tief im Juli begonnen haben; er begann vielmehr noch vor der Sonnenwende und Alexander ist ohngefähr am 1 Juli 332 vor Gaza angelangt. Die Belagerung dieser Stadt nahm 2 Monate weg, Diod. XVII, 48. Jos. ant. XI, 8, 4 und Alexander rückte sofort weiter, *Aegyptum adire festinans* Curt. IV, 6, 30. Am 7. Tag nach seinem Abgang von Gaza erreichte er Pelusium, Arr. III, 1, 1. Curt. IV, 7, 2, und damit war auch Aegypten sein: denn hier und in allen Städten des Landes wurde er nicht bloss von den Eingebornen, sondern auch von den Persern als Freund empfangen, Arr. III, 1, 1. Hienach fällt die Besetzung Aegyptens spätestens in die Mitte des Oktobers 332, Boedromion Ol. 112, 1, wenigstens 4 Wochen vor den Anfang des 417. nab. Jahres (14 Nov. 332), mit welchem der Regentenkanon und Böckhs Manetho die Herrschaft Alexanders beginnt.

b. Fällt so die Epoche Alexanders bei Manetho um ein ägyptisches oder, was dem gleich ist, nabonassarisches Jahr früher als die im Regentenkanon, so verwandelt sich die anscheinende Uebereinstimmung beider in der Anzahl von 4 Regierungsjahren des Darius, über deren Anfang ja keine Divergenz stattfinden konnte, in geraden Widerspruch. Es ergibt sich nunmehr, dass Manetho die Thronbesteigung des Darius in Nab. 412. 15 Nov. 337-6 gesetzt hat, während der Regentenkanon sie erst dem J. 413. 15 Nov. 336-5 zuweist. Beides zugleich kann nicht richtig sein. Der Fehler ist auf Seiten des letzteren, dem man auch in dieser Beziehung allgemein gefolgt ist. Anerkannt ist, dass Alexander der Grosse die Regierung seines Vaterlandes vor dem 15 Nov. 336 angetreten hat: Darius aber war, wie alle Quellen-

angaben bezeugen, schon König von Persien, als Alexander seinem Vater nachfolgte. Diod. XVII, 7 *Δαρεῖος παραλαβὼν τὴν βασιλείαν πρὸ μὲν τῆς Φιλίππου τελευτῆς ἐφιλοτιμεῖτο τὸν μέλλοντα πόλεμον εἰς τὴν Μακεδονίαν ἀποστρέψαι, ἐκείνου δὲ τελευτήσαντος ἀπελύθη τῆς ἀγωνίας καταφρονήσας τῆς Ἀλεξάνδρου νεότητος.* Sync. S. 501 *ἀναδέδεικται* (*ὁ Ἀλέξανδρος*) *κατὰ τὸ πρῶτον ἔτος Δαρείου.* Jos. ant. XI, 7, 2—8, 1 *ἦν — Μανασσῆς, ᾧ Σαναβαλλέτης ὁ πεμφθεὶς εἰς Σαμάρειαν ὑπὸ Δαρείου σατράπης — ἀσμένως συνῴκισε τὴν αὐτοῦ θυγατέρα. Κατὰ τοῦτον δὴ τὸν καιρὸν καὶ Φίλιππος ὁ Μακεδὼν — δολοφονηθεὶς ἀπέθανε.*

Alexander kam Ol. 111, 1. 336 zur Regierung und starb Ol. 114, 1. 323. In Ol. 111, 1 setzen seine Thronbesteigung Euseb. Chron. I, 191. Sync. S. 501 (*ὀλυμπιάδα ἀρχομένην*), 35 Olympiadenjahre nach der leuktrischen Schlacht (Ol. 102, 2. 371) Eratosthenes b. Clem. Strom. I, 336, in Ol. 111, 1 d. i. Frühj. 336-5 Diodor XVI, 94. Sein Tod fiel Ol. 114, 1 nach Arr. VII, 28, 1, Eus. Chr. I, 191 vgl. Jos. g. Ap. I, 22; Nab. 425. 12 Nov. 324-3 nach dem Regentenkanon; 12 Olympiadenjahre nach Philipps Tod, Eratosth. a. a. O., wie auch 1 Macc. 1, 8. Jos. ant. XII, 2 und viele Chronographen ihm 12 Regierungsjahre beilegen. Dagegen 13 Jahre Nepos XVIII, 1, 6. 13, 1. Livius IX, 18. XLV, 9. Exc. Barb. p. 78: jene als Römer nach römischem Kalender von 418 bis 431 der Stadt, 336 bis 323 v. Ch. zählend, dieser nach Africanus, dessen Jahre mit dem 21 März beginnen. Denn sein Todestag war nach Aristobulos bei Plut. Alex. 75 der 30. oder besser nach dem amtlichen Tagbuch, welches Eumenes, der Geheimschreiber, und Diodotos führten, der 28 Daisios, welcher dem attischen Thargelion (Mai) gleichgesetzt wird.[12]) Nach Aristobulos bei Arr. VII, 28, 1, wiederholt von Photios Bibl. p. 68, b, 38, lebte er 32 Jahre und 8 Monate und regierte 12 Jahre und „gleichfalls 8 Monate", nach Diod. XVII, 117 und Euseb. Chr. I, 251 (= Cram. Anekd. Par. II, 125) 12 Jahre und 7 Monate; wohl nur abgerundet auf 12½ Jahre, wie Exc. Barb. p. 78 steht, sind die 12 Jahre 6 Monate bei Euseb. Chron. II, 31 und Cram. Anekd. Par. II, 272. Wäre der 28 Daisios dem 28 Thargelion in diesem Jahre gleich gewesen, so müssten wir

[12]) Gegen eine noch frühere Setzung würde Curt. X, 10, 10 sprechen, welcher angibt, dass in Babylonien schon die heisse Jahreszeit eingetreten war; gewisse Anzeichen bei Diodor und Porphyrios, welche auf den Sommersanfang (Mitte Mai) führen, zu besprechen versparen wir für eine andere Gelegenheit.

nach Metons Cyklus Alexanders Tod auf den jul. 11 Juni 323 stellen, er kann aber wegen der Verschiedenheit der Monatsschaltung auch um 4 Wochen früher gefallen sein und Alexanders Regierungsantritt bestimmt sich hienach etwa auf den Oktober, frühestens September, spätestens November 336.

Die meisten Gelehrten nehmen jedoch ein früheres Datum für dieses Ereigniss an, den ersten Monat (Hekatombaion) Ol. 111, 1. Juli 336. Denn nach Aristobulos a. a. O. wurde er in seinem Geburtsmonat König: und geboren war er am 6 Loos, *ἰσταμένου μηνὸς ἑκατομβαιῶνος, ὃν Μακεδόνες Λῶον καλοῦσιν, ἕκτῃ, καθ' ἣν ἡμέραν ὁ τῆς Ἐφεσίας Ἀρτέμιδος ἐνεπρήσθη νεώς* Plut. Al. 3, wo die von ihm auch cons. ad Apoll. 6 und von Justin. XII, 16, 6 beigebrachte Nachricht hinzugefügt wird, dass Philipp (im J. 356) nach der Einnahme Potidäas 3 glückliche Nachrichten erhielt: von Alexanders Geburt, von einem olympischen Preise und dem Sieg Parmenions über die Illyrier. Idelers, von Droysen gebilligte Ansicht ist, dass zwischen 336 und 323 der makedonische Kalender eine Aenderung erfahren hat, durch welche die Monate zurückgeschoben wurden: indessen der einzige Beweis, auf welchen Ideler sich stützt, ist die Gleichsetzung des Loos mit dem Boedromion in dem Brief des Philipp bei Dem. cor. p. 280, einem der Actenstücke, welche seitdem als unächt erkannt sind. Wie die andern Chronologen, welche Alexanders Regierungsantritt in den Juli 336 bringen, mit den hiemit schlechterdings unvereinbaren Zahlenangaben, welche auf 12 J. und 7—8 M. bestehen, zu vereinigen wissen, hat keiner von ihnen angegeben; wir können nur entweder Aristobuls oder Plutarchs Angabe über den Geburtsmonat des Königs für einen Irrthum ansehen. Die Conjunctur so vieler bedeutsamer Ereignisse mit Alexanders Geburt ist zusammengestellt worden, um die Vorbedeutungen seiner künftigen Grösse, die im Zeitalter der Astrologie an jedes grossen Mannes Lebensepochen sich knüpfen, zu sammeln: dabei hat man es mit der synchronistischen Wahrheit nicht allemal genau genommen; Aristobulos andrerseits ist auch über den Tag des Todes nicht ordentlich unterrichtet gewesen.

Wir setzen Alexanders Regierungsepoche um die Zeit des 1 Okt. 336. Vor der Herbstnachtgleiche dieses Jahres war er noch nicht König: Arrian. Ind. 21 (Nearchos sei mit der Flotte vom Indos abgefahren) *ὡς τὰ ἐτήσια πνεύματα ἐκοιμήθη ἐπὶ ἄρχοντος Ἀθήνησι Κηφισοδώρου εἰκάδι τοῦ βοηδρομιῶνος μηνός, καθότι Ἀθηναῖοι ἄγουσιν, ὡς δὲ Μακεδόνες τε καὶ Ἀσιανοὶ ἦγον,*

τὸ ἐνδέκατον βασιλεύοντος Ἀλεξάνδρου. Das makedonische Tagdatum ist ausgefallen und der Archont entweder unrichtig benannt oder, wie Andre annehmen, nachgewählt; die Abfahrt geschah am 20 Boedrom. Ol. 113, 4. 325. Clintons Irrthum, dieses Factum 1 Jahr früher zu setzen, ist zuerst von Droysen S. 400 widerlegt und seitdem allgemein, von Mützell, Grote, Schäfer, Peter u. A. verworfen worden. Der metonische Cyklus, nach welchem der Tag dem 21 Sept. 325 entspräche, trifft nicht zu, noch weniger der 20 Aug. 325 nach Böckhs Oktaeteris. Die Abfahrt geschah μετοπώρου κατὰ πλειάδος ἐπιτολὴν ἑσπερίαν, μήπω τῶν πνευμάτων οἰκείων ὄντων, Aristob. b. Strab. XV, 721, also etwa am 28 Sept. 325, vgl. Ideler Ueber Ovids Fasten, Abh. d. Berl. Akad. 1822 S. 153; die rechte Zeit, welche Nearch nicht abwarten konnte, wäre der Frühuntergang der Pleiaden (26 Okt. 325) gewesen, Arr. Anab. VI, 21, 1. Am 28 September 336 war also Alexander noch nicht König. Vergebliche Mühe macht sich Droysen S. 478, um in ἐνδέκατον einen Fehler zu finden: er behauptet ohne allen Beweis, dass die Könige von Macedonien, wie die Ptolemäer in Aegypten, ihre Jahre von dem vorausgegangenen Kalenderneujahrstag, nicht von dem Tag der Thronbesteigung selbst ab berechnet hätten, eine Sitte, welche die Ptolemäer in Aegypten vorgefunden und angenommen haben.

Das 6. Jahr nach Philipps Tod, also das 6. Jahr Alexanders, wird erwähnt und zwei Ereignisse, die Schlacht bei Arbela (1 Okt. 331) und der Process des Ktesiphon (August 330) in dasselbe verlegt von Dion. Hal. ad Amm. 1, 12 οὗτος (ὁ περὶ τοῦ στεφάνου ἀγών) μόνος εἰς δικαστήριον εἰσελήλυθε μετὰ τὸν πόλεμον, ἐπ' Ἀριστοφῶντος ἄρχοντος (Ol. 112, 3. 330), ὀγδόῳ μὲν ἐνιαυτῷ μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην (7 Metag. Ol. 110, 3. 338), ἕκτῳ δὲ μετὰ τὴν Φιλίππου τελευτήν, καθ' ὃν χρόνον Ἀλέξανδρος τὴν ἐν Ἀρβήλοις ἐνίκα μάχην. Die Gerichtsverhandlung fand (vgl. Schäfer Dem. III, 205, 2) statt, noch ehe der Tod des Darius (Hekat. Ol. 110, 3. 330) in Athen bekannt war, wenige Tage vor den Pythien, welche am 7 Bukatios des delphischen Jahres gefeiert wurden; dieser aber entspricht gewöhnlich, wie die neu entdeckten delphischen Inschriften lehren, nicht dem Boedromion, sondern, wie schon Böhnecke behauptet hatte, dem Metageitnion (August). Zwischen dem makedonischen Monatsdatum dieses Processes und dem der Schlacht von Arbela lag also, vom Jahr selbst abgesehen, der erste Regierungstag des grossen Eroberers. Beide Data kennen wir freilich nicht und einer genauen

Bestimmung tritt überall die Unbekanntschaft mit den localen Monatsschaltungen hinderlich entgegen: die Schlacht bei Arbela aber, deren makedonisches Datum am Anfang des 6. Regierungsjahres liegt, wird von Plut. Alex. 31 auf den fünftletzten Boedromion, von Arr. III, 15, 17 schon in den Pyanepsion verlegt, sicher ist nur das julianische Datum, der 1 Okt. 331, vgl. Böckh Mondcykl. S. 51 f. Nach attischem Kalender setzen wir also — die Möglichkeit einer Irrung bis auf 1 Monat vorausgesetzt — den Antrittstag zwischen dem 20 und 26 Boedromion, julianisch um den 1 Oktober. Von da bis Mitte Mai 323 sind 12 J. 7½ Monate.

Ist nun schon Alexander vor dem nabon. Jahr, in welches der Regentenkanon die Epoche des Darius setzt, zur Regierung gekommen, so ergibt sich, da Alexander später als Darius den Thron bestieg, von selbst, dass die Epoche des Darius im Regentenkanon falsch bestimmt ist. Sie gehört auch einem früheren Olympiadenjahr an als die Thronbesteigung des Alexander. Aus der oben ausgeschriebenen Stelle des Diodor (XVII, 7) ist zu schliessen, dass zwischen beiden mehrere Monate lagen; doch kann Darius erst nach dem Frühlingsanfang 336 zur Herrschaft gelangt sein, denn an diesem regierte Arses noch, Justin. IX, 5, 8, vgl. mit Arr. Anab. II, 14, 2; die genaueste Bestimmung liefert uns Joannes von Antiochia b. Cram. Anekd. Par. II, 8 durch die Notiz, dass Darius 6 J. 2 M. regiert hat. Darius wurde im Hekatomb. Ol. 112, 2. Juli 330 ermordet, also war er im Thargelion Ol. 110, 4. Mai 336 König geworden.

c. Einen Fehler des Regentenkanons halten wir mit dem Gegebnen für erwiesen; daraus folgt nun aber mit unabweisbarer Nothwendigkeit, dass noch ein zweiter Fehler in der Nachbarschaft des Darius vorhanden ist: das Jahr, welches diesem fehlt, muss irgendwo hinzugefügt sein. Dieser Ersatzfehler ist, da die Nachfolger des Darius richtig bestimmt sind, bei seinen Vorgängern zu suchen. Man wird uns nun nicht mehr die Autorität des Regentenkanons entgegenhalten, wenn wir auch bei Arses, bei dem derselbe mit seiner Jahrzahl allein steht, eine in andern Quellen gegebene vorziehen. 2 Jahre, wie man gegenwärtig auf Arses rechnet, gibt ihm bloss jener Kanon: die Uebereinstimmung des Cedren I, 256 und der *Χρόνων ἀριθμησις* im Anhang zum Chron. Pasch. II, 82 Bind. ist von keinem Belang; die übrigen Zahlen beweisen, dass beide hier den Regentenkanon abschreiben. Wie Manetho, so rechnet Clemens Strom. I, S. 395 Pott., der die besten griechischen Quellen, einen Eratosthenes und Apollodoros

benutzt hat, ferner Hippolyt von Portus, von dessen Weltchronik eine schlechtlateinische Uebersetzung im sog. Liber generationis [13]) vorliegt, und Sulpicius Severus II, 24, auf dessen Werth für die persische Geschichte A. v. Gutschmid N. Jbb. 87, 710 aufmerksam macht, auf Arses 3 Jahre. Nicht anders Diodor XVII, 5 *ὁ Βαγώας ἀνεῖλε τὸν Ἄρσην μετὰ τῶν τέκνων τρίτον ἔτος ἤδη βασιλεύοντα*, d. h. 3 Kalenderjahre, die Ordinalzahl ist nur wegen *βασιλεύοντα* gewählt anstatt *τρία ἔτη βασιλεύσαντα*. Denn Diodor gibt in seinen Königszahlen, weil sie nichts anderes als die einzelnen Posten aufgelöster Listen sind, Alexander den Grossen ausgenommen, wo er einem Historiker gefolgt sein mag, nur runde, volle Jahre, was sich in unserem Falle noch besonders beweisen lässt. Unter Ol. 104, 3. 362 hat er XV, 93 den Antritt des Ochos mit 23 J. Regierung gesetzt, des Darius Anfang aber setzt er in dasselbe (von Frühling zu Frühling laufende) Jahr, wie den des Alexander, Ol. 111, 1. 336, XVII, 6 (*Δαρεῖος*) *παρέλαβε τὴν ἀρχὴν περὶ τούτους τοὺς χρόνους, ἐν οἷς Φιλίππου τελευτήσαντος διεδέξατο τὴν βασιλείαν Ἀλέξανδρος*. Damit zeigt Diodor, der seine Geschichte in einzelne Jahre zerlegt, dass beider Anfang in ein und dasselbe Jahr gehört; er setzte also Arses von 339 bis 336. Alle diese Quellen sind von einander unabhängig und dass die Abweichung des Regentenkanons von ihnen nicht etwa bloss formell, in kalendarischer Verschiedenheit begründet ist, beweist Manetho, welcher die nämliche Jahrform wie der Regentenkanon anwendet. Von den noch übrigen Listen der persischen Könige gibt bloss die des Julius Africanus, dessen Chronologie wir mit guten Gründen in Exc. Barb. S. 78. 71 und Cram. Anekd. Par. II, 271 erkennen, und, wohl nur nach dem Vorgang des Africanus, Eusebius [14]) sammt seinen Nachtretern dem Arses eine andere Zahl, die den Regentenkanon freilich noch weniger unterstützt, nämlich 4 Jahre, eine Abweichung, welche von Africanus bei Ochos durch Abzug eines Jahres ausgeglichen wird.

Aus gleichzeitigen Nachrichten der Griechen ist, weil diese den jeweiligen Perserkönig meist unbestimmt durch *βασιλεύς*, *ὁ βάρβαρος*,

---

[13]) S. Anhang zum Chron. Pasch. II, 107 Dind. Für die Autorschaft des Hippolyt lassen sich auch zu Ducange's (Chr. Pasch. II, 20 ff.) und Mommsens (Chronogr. v. 354 S. 595) Gründen noch mehr Beweise, besonders durch Vergleichung von Lib. gen. p. 107 mit Hippolyts Osterkanon gewinnen, welche die Sache zur vollen Evidenz bringen. Ein andres Argument wird unten sich ergeben.

[14]) An den meisten Stellen und besonders im ersten Buch; die armenische Uebersetzung des Kanon gibt dem Arses 3 Jahre.

ὁ Πέρσης bezeichnen, die Zeit des Uebergangs der Herrschaft von Ochos auf Arses nicht zu erkennen. Das nächst liegende Ereigniss, die Entsetzung Perinths durch griechische, von dem Satrapen Kleinphrygiens in königlichem Auftrag geschickte Söldner im J. 341 wird von Alexander b. Arr. II, 14, 5. [Dem.] Ueb. d. Schr. d. Phil. S. 153. Diod. XVI, 75. Paus. I, 29, 10 ohne Nennung des Ochos oder Arses besprochen. Der Regierungswechsel fällt zwischen 16 Nov. 340 und (1) Juli 339, weil in Nabon. 409 und Ol. 110, 1; das letztere Datum folgt daraus, dass mehrere von den Zeugnissen, welche dem Arses 3 Jahre geben, besonders die des Clemens und des Hippolyt, wie es scheint, Olympiadenjahre zu Grund legen.

d. Statt 1 Jahr zu viel, haben wir bei Arses wieder 1 Jahr zu wenig in der Rechnung des astronomischen Kanons gefunden; auch die 21 Jahre, welche er dem Ochos gibt, zeigen ein ähnliches Missverhältniss. Leider können wir hier auch aus Manethos Zeugniss, obgleich es sicher auf officiellen Daten beruht, nicht die wahre Dauer der Regierung dieses Königs in Persien gewinnen. Nach Manetho hat Ochos Aegypten im 20. Jahr seiner Regierung erobert und 6 Jahre lang beherrscht, es hätte also Ochos, da er Nab. 403. 17 Nov. 346-5 in Aegypten einzog, den persischen Thron Nab. 384. 22 Nov. 365-4 bestiegen und 25 Jahre lang behauptet, Mnemon aber, dessen Anfang in Nab. 344. 2 Dec. 405-4 feststeht, 40 Jahre lang regiert. Aber Mnemon erlebte noch die Regierung des Tachos (Nab. 385—387), denn Antalkidas und Agesilaos reisten gleichzeitig, der eine zu Mnemon, der andere zu Tachos (s. zu Dyn. XXX, 2), vor dem Frühj. 362 und nach 22 Nov. 364; ferner geschah es noch zu seiner Zeit, dass Klearch in Heraklea eine Tyrannis gründete, Memnon in Phot. Bibl. S. 222fg. *εἶχε τὴν Περσῶν ἀρχὴν τότε, εἶτα καὶ Ὦχος ὁ ταύτην ἐκ πατρὸς διαδεξάμενος.* Das Aufkommen des Klearch wird, indem man das Hülfsgesuch, welches die Aristokraten Herakleas kurz vorher an Epaminondas richteten (Just. XVI, 4, 3), mit der im J. 364 von diesem in den Hellespont und bis nach Byzanz unternommenen Flottenfahrt in Verbindung bringt, in Ol. 104, 1. 363 gesetzt;[15]) die Herakleoten konnten aber, weil seit 371 Theben die griechische Vormacht und Epaminondas der erste Mann in Hellas war, auch ohne dass Epaminondas in ihrer Nähe war, auf den Gedanken kommen, sich an diesen

[15]) Vgl. Schäfer Dem. I, 106, wo für Diodor ächte Olympiadenjahre vorausgesetzt sind. Mithridates von Paphlagonien, welcher dem Klearch zur Tyrannis verhalf, starb schon 363, Diod. XVI, 90.

zu wenden. Massgebend sind die Zeugnisse der Alten und nach ihnen müssen wir die Erhebung des Klearch zum Tyrannen in Ol. 103, 4. 365 setzen. Von da nämlich bis zum Tod des Königs Lysimachos vergingen, wie der Geschichtschreiber von Heraklea, Memnon b. Phot. Bibl. S. 225, b, 30 angibt, 84 Jahre: so viel betrug die Summe der der den einzelnen Regenten beigelegten Jahre. Lysimachos starb im 1. Monat von Ol. 124, 4. Juli 281, Porphyr. b. Euseb. Chron. I, 226. Nach Diodor XV, 81 und XVI, 36 hat Klearch Heraklea 12 J. lang beherrscht und Ol. 106, 4. 353 dem Timotheos die Herrschaft hinterlassen. Es ist nur ein Versehen, dergleichen Diodor noch mehr begangen hat, dass er XV, 91 die Entstehung der Tyrannis von Heraklea in Ol. 104, 1. 364 einstellt; die folgenden Positionen bestätigen die andre Zahl. Timotheos regierte 15 Jahre nach Diod. XVI, 36 und XVI, 88 und seinen Tod erzählt er XVI, 88 bei dem J. Ol. 110, 3. 338, dessen Nachfolger Dionysios reg. 32 J., XVI, 88 und XX, 77 und starb Ol. 118, 3. 306. Diod. XX, 77. Uebrigens datirten die Pläne des Epaminondas und der Thebaner, ihre neue Hegemonie durch Schaffung einer Marine und Verbindungen mit den überseeischen Griechenstädten zu heben, schon von der leuktrischen Schlacht, Aristid. Leuctr. or. I, p. 421 extr.; sie kamen nur in Folge der Händel Altgriechenlands nicht eher als 364 zur Ausführung.

Manethos Datum für den Anfang des Ochos, Nab. 384. 365-4 v. Ch. ist also zu früh: das Gegentheil davon ist an dem Datum des ptolemäischen Kanons, Nab. 390. 21 Nov. 359-8, auszusetzen. Der persische Regierungswechsel fiel in der Zeit des Tachos, Nab. 385—387, vor. Trogus Prol. X sagt von Ochos: *Aegypto ter bellum intulit*, übereinstimmend mit Diodor, insofern dieser XVI, 40 meldet, dass Ochos, ehe er persönlich den Feldzug gegen Nektanebos unternahm, welcher der Herrschaft desselben ein Ende machte, schon mehrmals (*πολλάκις*) vergebens Feldherren zur Unterwerfung Aegyptens ausgesandt hatte. Von diesen zwei vorausgegangenen Angriffen war aber nur einer, natürlich der spätere [16]) während der Regierung des Nektanebos gegen Aegypten gerichtet worden, Diod. XVI, 48 *αἰτία δ' ἐγένετο τῆς ἥττης (τῷ Νεκτανεβῷ) ἡ τοῦ στρατηγεῖν ἀπειρία καὶ τὸ προνενικῆσθαι τοὺς Πέρσας ὑπ' αὐτοῦ κατὰ τὴν πρὸ ταύτης γεγενημένην στρατείαν.* Wären beide gegen Nektanebos unter-

[16]) Ueber ihn vgl. Schäfer Dem. I, 437 und die von ihm angeführten Gelehrten. Als Demosthenes Ol. 107, 2. 351-0 seine rhodische Rede hielt, war sein Ausgang so eben bekannt geworden.

nommen gewesen, so würde Diodor *κατὰ τὰς πρὸ ταύτης γεγενημένας στρατείας* gesagt haben. Den andern, früheren Feldzug unter Ochos ausfindig zu machen, hat man sich vergeblich bemüht. Böhnecke Forsch. I, 724, 4 und Schäfer Dem. I, 463, 7 denken an den Krieg, an welchem Agesilaos Theil nahm, und nehmen an, nachdem derselbe zwischen Mnemon und Tachos gespielt habe, sei er zwischen Ochos und Nektanebos fortgesetzt worden. Von einer solchen Fortsetzung wird nichts gemeldet und sie ist höchst unwahrscheinlich: dass der Bürgerkrieg in Aegypten, welchen Agesilaos zu Gunsten des Nektanebos entschied, von den Persern nicht benutzt worden ist, beweist für ihre Enthaltung vom Kriege nach dem Sturz des Tachos, es wird nicht einmal vorher von einer activen Betheiligung der Perser, nichts von der Aussendung eines Heeres nach Phönicien gesprochen, der Satrap und die Städte sollten sich offenbar so lange behelfen, bis die allzeit langwierigen Rüstungen in aller Grossartigkeit beendigt waren; diese aber fanden stets neue Hindernisse in Palastvorgängen oder anderweitigen Aufständen. Nektanebos liess mit aller Gemüthsruhe im Winter 361-0 den Agesilaos absegeln: er hatte also seine und seiner Söldner Dienste damals nicht nöthig. Sodann aber sind die drei Kriege des Ochos Angriffskriege und Feldzüge nach Aegypten gewesen, darauf berechnet, dieses Land in die alte Botmässigkeit zurückzubringen: der Krieg des Tachos war das Gegentheil davon, er drohte Phönicien und Syrien abzureissen. Endlich fällt diese an sich haltlose Hypothese schon desswegen, weil nicht Nektanebos, sondern ein Vorgänger desselben der Angegriffene war: hier war Tachos der Feind und verlor dabei in der Fremde die Herrschaft.

Der Pharao, welchen Ochos das erste Mal bedrohte, war ein Vorgänger des Nektanebos und zwar war es, weil Ochos erst zu Tachos' Zeit auf den Thron kam, eben dieser; und weil dessen phönicischer Feldzug nicht gemeint sein kann, so ist zu schliessen, dass schon vor demselben ein Krieg zwischen Ochos und Tachos geführt worden ist, in welchem der letztere sich in seinem Land gegen die heranziehenden Feldherren des Ochos vertheidigen musste. Wir weisen ihn nach aus Polyän III, 11, 7 *Χαβρίας ἦν ἐν Αἰγύπτῳ, στρατηγῶν τῷ βασιλεῖ τῶν Αἰγυπτίων. Τοῦ Περσῶν βασιλέως ἐπιστρατεύσαντος πεζῇ δυνάμει καὶ ναυτικῇ ὁ τῶν Αἰγυπτίων βασιλεὺς ναῦς πολλὰς ἔχων ἠπόρει πληρωμάτων συγκεκροτημένων.* Dann habe, heisst es weiter, Chabrias in kurzer Zeit die Bemannung für 200 Schiffe zu beschaffen und einzuüben gewusst. Der eine, persische König kann nur

Ochos sein: Mnemon griff Aegypten nur einmal an, damals war aber Chabrias aus Aegypten 3 Jahre früher abgerufen worden, als es zum Angriff kam. Es kann auch weder der zweite noch der dritte Angriff des Ochos gemeint sein: einfach desswegen, weil Chabrias diese nicht mehr erlebt hat. Wir sind also auf den ersten Feldzug des Ochos gegen Aegypten angewiesen, der dem phönicischen des Tachos vorausging und durch seinen für die Perser unglücklichen Ausgang wahrscheinlich den Tachos zur Ergreifung der Offensive ermunterte. Rehdantz Vitae p. 162 will die Stelle des Polyän auf den letzten Feldzug des Tachos beziehen: in diesem war aber nicht Ochos, sondern Tachos der Angreifer (*ὁ ἐπιστρατεύσας*).

Chabrias ging nicht erst mit Agesilaos zu Tachos, sondern hatte, wie wir aus dieser Stelle schliessen müssen, schon vorher, bei dem Heranzug der Perser, dem Tachos Dienste geleistet; daher erklärt es sich, dass Tachos ihn dem Spartanerkönig nicht unterordnen mochte und dass Chabrias den Pharao auch im Unglück nicht verliess. Theopomp gibt zu verstehen, dass sein Aufenthalt in Aegypten geraume Zeit (mehrere Jahre) weggenommen habe, B. XIII bei Athen. XII, 43 (übersetzt von Nep. XII, 3, 2) *οὐ δυνάμενος ζῆν ἐν τῇ πόλει τὰ μὲν διὰ τὴν ἀσέλγειαν καὶ διὰ τὴν πολυτέλειαν τὴν αὐτοῦ τὴν περὶ τὸν βίον τὰ δὲ διὰ τοὺς Ἀθηναίους· ἅπασι γάρ εἰσι χαλεποί· διὸ καὶ εἵλοντο αὐτῶν οἱ ἔνδοξοι ἔξω τῆς πόλεως καταβιοῦν* (das Leben hinbringen), *Ἰφικράτης μὲν ἐν Θρᾴκῃ, Κόνων δ' ἐν Κύπρῳ, Τιμόθεος δ' ἐν Λέσβῳ, Χάρης δ' ἐν Σιγείῳ καὶ αὐτὸς ὁ Χαβρίας ἐν Αἰγύπτῳ.* Dem Platz, wo er die heranziehenden Perser erwartete und abschlug, blieb in der Folgezeit der Name *Χαβρίου χάραξ*, er lag bei Pelusium Strab. XVI, 760, wie auch ein Ort zwischen Memphis und Mareia, ihm wohl geschenkt, *Χαβρίου κώμη* hiess, Strab. XVII, 803. Dass er einen grösseren Vertheidigungskrieg für das Land, also gegen die Perser geführt hat, geht auch aus Demosth. Lept. 76 *ὅσα ἐν Κύπρῳ τροπαῖα ἔστησε* (*Χαβρίας*) *καὶ μετὰ ταῦτ' ἐν Αἰγύπτῳ* hervor. Wann dieser längere Aufenthalt begonnen hat, deutet Nep. XII, 2, 1 *multa in Europa bella administravit cum dux Atheniensium esset, in Aegypto sua sponte gessit, nam Nectenebin adiutum profectus regnum ei constituit* an, nämlich unter Nektanebis: was Rehdantz Vitae p. 40 mit Unrecht auf die ersten Jahre dieses Königs und damit den längeren Aufenthalt des Chabrias in Aegypten ganz ausserhalb der Regierung des Tachos verlegt. Die Anekdoten, welche von Chabrias' Leistungen in Aegypten erzählt werden,

nennen, wo sie den Namen des Königs angeben, den Tachos, s. [Aristot.] Oek. 26. 38. Polyän. III, 11, 5. Es ist daher, wenn wir nach seiner Hinreise fragen, an die letzte Zeit des Nektanebis zu denken; an die erste um so weniger, als damals Chabrias erst aus Aegypten zurückberufen worden war, um nicht seine Vaterstadt bei dem Perserkönig zu compromittiren. Die Stimmung der Athener wurde erst mit und durch den Frieden des Pelopidas 367 feindselig gegen Persien: vor dieser Zeit durfte schwerlich ein attischer Condottiere den grimmigsten Feind des Grosskönigs unterstützen. Das letzte Mal vor 358 treffen wir Chabrias Ol. 103, 2. 367-6 als attischen Strategen:[17]) die Schuld an dem damals erfolgten Verlust von Oropos wurde ihm und dem Kallistratos beigemessen und beide des Verrathes angeklagt, der Hinrichtung entgingen sie nur durch das freisprechende Urtheil der Richter. Solches Schicksal mochte ihn veranlassen, dem undankbaren Demos den Rücken zu kehren; wie auch des Timotheos längerer Aufenthalt zu Lesbos wohl mit der Reise zu den Persern zu verbinden ist, welche derselbe im Thargelion Ol. 101, 4. 372 antrat, als er der gleichen Anklage auf Verrath auf gleiche Weise entronnen war. Die ägyptischen Könige von Amyrtaios Dyn. XXVIII bis Nektanebos standen eigentlich in bleibendem Kriegsverhältniss zu dem Perserreich, von welchem sie sich losgerissen hatten, und wurden als demnächst wieder zu unterwerfende Rebellen selbst von den Griechen betrachtet, vgl. Isokr. Paneg. p. 85. 86. 92 Tchn. Diod. XV, 41. Plut. Ages. 36. Paus. III, 10, 3. Jene Reise nach Asien im J. 372 unternahm Timotheos, um gegen Nektanebis zu commandiren, Dem. g. Timoth. p. 1192 sq.; als vor der Hand nichts daraus wurde, mag er in Lesbos geblieben sein; der Bedarf an Söldnern, welcher Ol. 102, 1. 371 den Grosskönig veranlasste, den Abschluss des Friedens von Sparta zu betreiben (Diod. XV, 50), wurde offenbar durch die Absichten gegen Aegypten hervorgerufen. Dasselbe gilt von dem Frieden des Pelopidas Ol. 103, 2. 367, Diod. XV, 76, wo dieser Friede richtig mit dem oropischen Vorfall in gleiche Zeit gesetzt wird. Der Process des Chabrias und Kallistratos wurde 366, vielleicht (s. Schäfer Dem. I, 97 fg.) erst 365 verhandelt: bald nach dem Process, nachdem schon 366 Timotheos, seit Kurzem nach Hause zurückgekehrt, mit dem rebellischen Satrapen Ariobarzanes sich in eine von dem Volk gebilligte Verbindung gesetzt hatte, mag Chabrias in die Dienste des von Mnemon fortwährend bedrohten Nektanebis gegangen sein.

[17]) Das Datum steht jetzt aus Schol. z. Aesch. g. Ktesiph. § 65 Schultze fest.

Die Unterstützung, welche nach Nepos er diesem leisten wollte, war offenbar gegen einen persischen Angriff bestimmt. Nektanebis erlebte diesen nicht mehr, da er schon Nab. 385. 364-3 starb: er hat also dem Tachos, nicht dem Nektanebis, wie Nepos angibt, die Herrschaft gerettet. Dass Nepos nicht den phönicischen Feldzug des Tachos mit diesem Ausdruck im Sinn hat, ist uns gewiss: Tachos verlor ja bei demselben den Thron; vielmehr hat Chabrias bei diesem Aufenthalt Krieg innerhalb Aegyptens geführt und war der Leiter dieses Krieges, nicht wie im phönicischen Krieg, bloss Admiral und zweiter Anführer: es ist seine glückliche Vertheidigung Aegyptens gegen die Heerführer und Admirale des Ochos gemeint. Dass Nepos den Tachos mit Nektanebis zusammenwirft, ist ein Seitenstück zu der Vermengung des Tachos und Nektanebos bei Diodor und zu Dyn. XXX, 3 zu erklären versucht worden.

Der letzte, phönicische Feldzug des Tachos fällt in die Kriegsjahrzeit des J. 361: sein glücklicher Vertheidigungskrieg kann daher nur in 363 oder 362 gesetzt werden. Fand er 362 Statt, so erklärt sich, woher es kommt, dass Diodor den andern irrig in dieses Jahr setzt: er hat beide mit einander vermengt und dem zweiten das Datum des ersten gegeben, ähnlich wie er dem letzten, glücklichen Zug des Ochos gegen Nektanebos ein Datum gibt, welches fast dem des ersten, von ihm am rechten Platz nicht erzählten entspricht. Dass jener erste Krieg des Ochos gegen Aegypten im J. 362 wirklich stattgefunden hat, geht daraus hervor, weil er 363 noch nicht König war. Betrachten wir, nachdem die Zahlen des astronomischen Kanons bei den letzten Perserkönigen sich als unrichtig erwiesen haben, uns die Zahlen, welche die Lit. c erwähnten Listen an die Hand geben, so findet sich, dass dieselben den Ansprüchen einer unbefangenen, chronologischen Forschung vollkommen entsprechen. Nach ihnen hat Ochos im J. 362 die Regierung angetreten: nicht 46 und 21, wie der Regentenkanon will, sondern 42 und 23 Jahre geben sie dem Mnemon und Ochos: jener aber ist im Frühj. 404, dieser im J. 339 zur Regierung gekommen. Die 23 Jahre des Ochos bezeugt Diodor XV, 93, Hippolytus von Portus[18]) und Sulpicius Severus; die Auszügler des Africanus geben zwar 22, dafür haben sie bei Arses 4 statt 3 Jahre gezählt. Die Zahl des Clemens (η') ist verdorben. 42 Jahre hat Mnemon bei Clemens

[18]) Der Zusatz *menses VII*, welchen Lib. gener. p. 107 (Chron. Pasch. t. II) macht, ist eine Wiederholung aus dem vorh. *Sogdianus menses VII*, welche Horosius (s. Mommsen Ueb. d. Chronographen v. 354 S. 640) bei Hippolyt nicht vorgefunden hat.

und bei den Ausschreibern des Africanus; dieselbe Zahl muss bei Plutarch, Hippolyt und Sulpicius wieder hergestellt werden.

e. Plutarchs Biographie des Mnemon ist fast bloss aus Werken von Zeitgenossen dieses Königs und seines Nachfolgers gezogen: die Gewährsmänner, welche Plutarch citirt, sind Ktesias, Xenophon — diese beide für die ersten Zeiten des Königs — die *Περσικά* des Deinon, dessen Sohn Kleitarchos ein Begleiter Alexanders d. Gr. war, und des Herakleides von Kyme, nach Müller Fr. histor. gr. II, 95 wahrscheinlich desselben, welcher 289 von Arsinoe mit der Verwaltung Herakleas betraut wurde (Memnon b. Phot. 225, a, 49). Um so wichtiger ist, der Autorität des astronomischen Kanons gegenüber, seine Angabe über die Regierungszeit des Mnemon. Er gibt an, dass derselbe 94 Jahre gelebt und 62 regiert habe. Die Bestimmung der Lebensdauer ist wegen Lucian. Makrob. 15 mit Recht auf Deinons Zeugniss zurückgeführt worden; auf ihn geht also auch die Regierungszahl zurück und nicht bloss auf ihn, sondern auch auf Herakleides: denn dieser hat in seiner persischen Geschichte doch schwerlich die Regierungsdauer der Könige vergessen und Plutarch pflegt die Abweichungen seiner Autoren von einander anzugeben. Um so weniger kann die Zahl 62 fehlerfrei sein: in 46 aber nach Massgabe des Regentenkanons sie umzuändern wäre gewaltsam. Es ist in Folge einer leichten Verderbniss von *M* in *Ξ* 62 aus 42 hervorgegangen. A. v. Gutschmid N. Jbb. 87, 712 sucht die 62 durch die Annahme zu retten, dass Mnemon seine Jahre vom Antritt einer Statthalterschaft gezählt habe: dann würde aber Deinon, wenn er diese unhistorische Zählung beibehielt, den Sachverhalt dargelegt haben und Plutarch darauf aufmerksam geworden sein. Es dürfte ferner kein Regierungsdatum des Mnemon unter XX oder wenigstens unter XVI vorkommen: aber die Inschrift des Idrieus gibt das 7. Jahr des Königs an. Nach unsrer Rechnung würde dann Mnemon den königlichen Rang 20 Jahre vor seiner Thronbesteigung erhalten haben: als sein Vater nur erst Satrap war. Was v. Gutschmid für seine Erklärung anführt, ist nur die gleich zu besprechende Corruptel des Hippolyt und eine Stelle des Strabo. Von einem so vorzüglichen Historiker wie Strabo ist es aber ganz undenkbar, dass er, wie der genannte Gelehrte will, die Dauer des persischen Reichs in Folge dessen auf 250 Jahre, um 20 zu lang angegeben und sich entweder den Anfang des Cyrus in 580 oder das Ende des Darius III in 310 gedacht habe, und er hat, wie seine Worte XV, 736 (*τὸν Δαρεῖον*) *καταλύσας Ἀλέξανδρος αὐτὸς ἦρξε δέκα ἢ ἕνδεκα ἔτη· εἶτ' εἰς*

πλείους τοὺς διαδεξαμένους καὶ τοὺς ἐπιγόνους τούτων μερισθεῖσα ἡ ἡγεμονία τῆς Ἀσίας διελύθη, συνέμεινε δ' ὅσον πεντήκοντα ἐπὶ τοῖς διακοσίοις ἔτη lehren, nicht die Dauer der persischen Monarchie im Auge, sondern die der makedonischen Herrschaft über Asien, welche in der That von Alexanders Siegen bis zur Auflösung des Seleucidenreichs durch Armenier und Parther im J. 83 auf 250 Jahre berechnet werden konnte, vgl. Cedren. I, 339 ἡ Συρίας ἀρχὴ κατελύθη διαρκέσασα ἔτη σν'. Gesetzt aber, dass Jemand, was wir leugnen, dem Perserreich 250 statt 230 und der Regierung des Mnemon 62 Jahre Dauer gegeben hätte, würde der Ueberschuss 20 auf 42, nicht 46 Jahre des Mnemon führen.

Bei Sulpicius Severus steht 62 für Mnemon und 250 für die persische Dynastie. Indessen hat schon Clinton II, 323 aus den von Sulpicius beigesetzten Synchronismen unwiderleglich bewiesen, dass beide Zahlen erst von den Abschreibern um 20 erhöht worden sind. Bei Hippolyt endlich können wir die Unrichtigkeit des Postens 62 aus der Summe erweisen. *Fiunt omnes anni CCXLV* schreibt die Uebersetzung seiner Weltchronik, Lib. gener. p. 107 Dind. (ed. Chron. Pasch. t. II) ganz wie Hippolyt zum B. Daniel, Fr. 73 bei Lagarde: ἐβασίλευον τότε πάντων οἱ Βαβυλώνιοι ὡς κεφαλὴ χρυσῆ τῆς εἰκόνος ὑπάρχοντες. ἔπειτα μετ' αὐτοὺς ἐκράτησαν Πέρσαι ἐπ' ἔτη σμε', ὡς δεικνύναι τούτους τὸν ἄργυρον. Die Dauer der persischen Dynastie konnte zwar eigentlich nicht über 230 Jahre hinaus (560-330) erstreckt werden, aber Hippolyt zählt an beiden Stellen die kurze Weltherrschaft des Darius Medus, die nach den Babyloniern eintrat, zu ihr und die Uebereinstimmung beider Zeugnisse ist ein neuer Beweis für die Richtigkeit der Annahme, dass der *Liber generationis* eine Uebersetzung des Hippolyt ist. Nach biblischer Chronologie war der letzte babylonische König, der zugleich die Juden beherrschte, jener Belsazzar, dessen Reich „den Medern und Persern zertheilt" ward und zunächst an Darius Ahasveri den Meder fiel, den Manche z. B. Josephus mit seinem Nachfolger Cyrus gemeinschaftlich regieren liessen. Als den Einzigen seines Stammes zählte man ihn zur persischen Dynastie, vgl. Pseudeuseb. b. Mai Collect. I, 2. 31: das Mene Tekel hatte ja den Thron des Belsazzar den Persern überwiesen. Hippolyt (Lib. gen. p. 111), bei Aufzählung der Regenten, unter welchen die Juden während der 70jährigen Gefangenschaft lebten, scheint 43 Jahre auf ihn zu rechnen: *Nabuchodonosor reduc annis XV* (l. XXV).[19]) *Cymaroth*

[19]) Hippolyt berechnet die 70 Jahre vom Sturz des Sedekias an, welcher im

(l. *Evilmerodach*) *filius a. XII. Baldasar frater a. XIV. Darius Assuerus a. XLIII. Cyrus anno primo*; es ist aber der Summe 70 wegen XVIII statt XLIII zu lesen.[20]) Für die Perserkönige von Cyrus an verbleiben 245—18=227 Jahre, von 560 bis 333 v. Ch., d. i. bis zur Schlacht von Issos, welche den Uebergang Syriens und Palästinas in makedonische Gewalt herbeiführte. Sie sind, mit mehreren Schreibfehlern, Lib. gen. p. 107 verzeichnet: Cyrus XXX. Cambyses IX. Smerdis 8 Mon. (in den 9 Jahren des Cambyses verrechnet). Darius XXXVI. Xerxes XXVI (l. XXI, worin die Zeit des Artabanus mitbegriffen ist). Artaxerxes XXXVI (l. XXXXI). Xerxes 60 T. Sogdianus 7 Mon. (beider Zeit schon in den XXXXI des Artaxerxes enthalten). Darius XVIII (l. XVIIII). Artaxerxes LXII (lies XLII) J. Ochus XXIII J. [7 M.] Arses III. Darius XII (l. III). Lesen wir XLII bei Artaxerxes II, so erhalten wir die verlangte Summe 227 (+ 18 = 245).

Es stimmen demnach, vom astronomischen Kanon abgesehen, 5 von einander unabhängige Zeugnisse in 42 Jahren gegen die 46 des Kanons zusammen; nur Diodor geht hier seinen eignen Weg, indem er XIII, 108 und XV, 93 dem Artaxerxes Mnemon 43 Jahre zuweist. Dies ist aber nur die Consequenz eines Fehlers, den er bei einer früheren Regierung gemacht hat. Wie wir unter Dyn. XXVII, 4 sahen, setzt Diodor den Regierungsantritt des Artaxerxes in Ol. 78, 4. Frühj. 465-4, in Widerspruch mit Africanus, welcher ihn gerade ein Jahr später datirt, und mit sich selbst, da er den ägyptischen Aufstand auf die Nachricht von dem 7 Monat vorher erfolgten Tod des Xerxes und doch erst Ol. 79, 2. Frühj. 463-2 ausbrechen lässt: sein Grundirrthum besteht darin, dass er den Tod des Xerxes historisch richtig, aber, da die siebenmonatliche Regierung des Artabanus in den „mehr als 20" d. i. 21 Jahren, welche er dem Xerxes beilegt, schon mit eingeschlossen ist, den Regierungswechsel chronologisch falsch in Ol. 78, 4 verlegt: er musste entweder, wie bei Xerxes II, auf die Zwischenregierung ein besondres Jahr rechnen, oder den Uebergang zu einer neuen Regierung erst Ol. 79, 1. 464-3 anbringen. Dadurch wurden auch die folgenden Regierungen um 1 Jahr zu spät datirt: Xerxes II Ol. 88, 4 — 89, 1

19. Jahr des Nebucadnezar stattfand, also 25 Jahre vor dessen Tod. Lib. gen. p. 107. 109.

[20]) Verwandt ist die Liste des Sulpicius Severus (vgl. Clinton II, 222): Nabuchodonosor 26, Evilmerodach 12, Balthasar 14, Darius Medus 18, zusammen 70 Jahre; es ist mit dem 18. Jahr des Nebucadnezar (nach der andern biblischen Angabe) begonnen und das 1. Jahr des Cyrus nicht mit eingezählt.

und Darius II 89, 1 — 93, 4 statt 89, 1 — 89, 2 und 89, 2 — 94, 1. Bei dem Uebergang von Darius II auf Artaxerxes II lässt sich der Fehler abermals nachweisen. Er setzt ihn in Ol. 94, 1. Frühj. 405-4: da aber der Friede des Theramenes, welcher nach seiner eigenen Angabe demselben vorausging, schon in die letzten Tage des Winterhalbjahrs fällt, so hätte er den persischen Thronwechsel in das folgende Jahr, Ol. 94, 1. Frühl. 404-3 verlegen sollen. Den Tod des Artaxerxes II setzt er richtig in Ol. 104, 3. Frühl. 362-1: er gleicht also bei ihm den Fehler durch Erhöhung seiner 42 Jahre auf 43 aus. Dass gerade an dieser Stelle die Ausgleichung geschehen ist, mag darin seinen Grund haben, dass ein zeitgenössischer Historiker dem Mnemon wirklich 43 und dafür dem Ochos nur 22 Jahre gegeben hatte: der Tod des Ersteren wurde nämlich, wie wir aus Polyän VII, 23 wissen, dem Lande 10 Monate lang verheimlicht und Ochos geberdete sich während dieser Zeit als Mitregent seines Vaters. Dies ist die Zeit, in welche wir den ersten ägyptischen Feldzug des Ochos, geführt von Satrapen desselben, setzen müssen, und es wäre daher nicht unmöglich, dass die Angabe des Syncellus S. 486 *ὁ Ὦχος εἰς Αἴγυπτον ἐπιστρατεύσας*[21]) *ἔτι ζῶντος τοῦ πατρὸς Ἀρταξέρξου, ὡς καὶ* (schr. *ὡς δὲ*) *ἄλλοι μετὰ ταῦτα, ἐκράτησεν Αἰγύπτου* auf einer solchen Berechnung beruhte: obwohl der nächste Anlass zu dieser Aufstellung für Syncell, der auch hierin vermuthlich dem Panodor gefolgt ist, darin lag, dass sein ägyptischer Kanon mit der Regierung des Nektanebos vor der Thronbesteigung des Ochos ablief.

Auch die Zahl von 46 Jahren, welche der astronomische Kanon dem Mnemon zuschreibt, ist nicht ohne Autorität: sie beruht auf der amtlichen Zählung des Königs. Die Inschrift von Mylasa Corp. Inscr. 2691,d aus seiner Zeit zählt das 45. Jahr seines Königthums. Historisch richtig ist die Angabe von 46 Regierungsjahren nicht: denn Ochos regierte, wie wir sahen, schon vor 361 und die Zahlen der andern Listen für Mnemon und Ochos: 42 und 23 führen von zwei Seiten (von 404 und 339) her in 362 als Jahr des Wechsels; wir können daher nur annehmen, dass Mnemon von einer vor seiner Thronbesteigung datirenden Epoche das Alter seiner Königswürde berechnet hat und zwar, wenn er 46 ägyptische Jahre regierte, von Nab. 344. 2 Dec. 409-8 an. Dies ist das Jahr, in dessen Lauf Cyrus der Jüngere die

[21]) Mittelbar zu verstehen wie *ἐπιστρατεύσαντος* Polyän III, 11, 7, *στρατεύσας* Isokr. Paneg. § 142, *διέβη* Aristot. Rhetor. II, 20 u. A.

Statthalterschaft Lydiens und das Commando auf der kleinasiatischen Westküste übernahm, im Frühling 408 kam der neu ernannte Satrap Cyrus dort an, Xen. Hell. I, 4, 2—3.[22]) Zu derselben Zeit aber, wo Cyrus diesen Posten erhielt, wurde sein älterer Bruder Arsakas, der nachmalige Grosskönig Artaxerxes II, noch als Prinz mit dem Königstitel beehrt, Plut. Artax. 2 *οὐ μὴν ἔπεισεν (ἡ Παρύσατις τὸν Δαρεῖον, διάδοχον τῆς ἀρχῆς ἀποδεῖξαι τὸν Κῦρον), ἀλλ' ὁ πρεσβύτερος ἀπεδείχθη βασιλεὺς, Ἀρταξέρξης μετονομασθείς, Κῦρος δὲ Λυδίας σατράπης καὶ τῶν ἐπὶ θαλάσσης στρατηγός.* Plutarch scheint diesen Vorgang, indem er den Ausdruck *βασιλεὺς ἀπεδείχθη*, welchen jedenfalls sein Gewährsmann schon gebraucht hatte, irrig auf den Antritt der Regierung bezieht, in die letzten Zeiten des Darius II zu verlegen und die Anwesenheit des Cyrus mit der Reise in Verbindung zu setzen, welche dieser im Frühjahr 405 zu seinem Vater machte, *τοῦ πατρὸς ἤδη νοσοῦντος μετάπεμπτος ἀπὸ θαλάσσης γενόμενος* (Plut.), aber jene Aemter hatte ja Cyrus schon 408 bekommen und *ἀπὸ θαλάσσης* zeigt an, dass er schon vorher *στρατηγὸς τῶν ἐπὶ θαλάσσης* gewesen war. Den Anlass zu der Ordnung der Thronfolge im J. 409-8 wird eine ernstliche Krankheit des Darius gegeben haben, im J. 405 dagegen wurde Cyrus, wie wir aus Xen. Hell. II, 1, 8—13 wissen, nicht wegen einer Krankheit seines Vaters, der damals gerade den Feldzug gegen die Kadusier persönlich leitete, sondern wegen einer schweren Gewaltthat heimberufen, für welche er Rechenschaft ablegen sollte, als Grund aber eine erdichtete Krankheit seines Vaters vorgeschützt.[23])

Der astronomische Kanon hat also dem Artaxerxes Mnemon 4 Jahre zu viel berechnet und da bei den folgenden Regierungen der Fehler nothwendig zum Vorschein kommen musste, der längeren des Ochos 2, den zwei folgenden kürzeren je 1 Jahr abgezogen. Dieselbe Erklärung, welche für seinen Grundfehler gegeben worden ist, versuchen wir auch auf die ähnliche Abweichung des Manetho bei Ochos anzuwenden. Ochos stand in seinem 18. Regierungsjahr, als er Aegypten unterwarf: wenn Manetho dafür das 20. Jahr nennt, so hat auch Ochos,

---

[22]) Unrichtig verlegte man die dort erzählten Vorgänge früher in das J. 407, s. Peter Zeittafeln d. gr. Gesch. 2. Aufl. S. VI.

[23]) Die Inschrift des älteren Idrieus (C. I. 2919), den Plut. Ages. 13, Apophth. Ages. 8, Apophth. Lakon. Ages. 16 und Polyän VII, 24, 2 erwähnt, von Schäfer Dem. III, B, 343 schon richtig auf diesen bezogen, gehört demnach, da sie aus dem 7. Jahr 5. Monat des Artaxerxes datirt ist, in 402.

nehmen wir an, seine Jahre nicht erst von der Epoche seiner wirklichen Thronbesteigung datirt: obwohl wir kein Zeugniss besitzen, welches uns von der Verleihung königlichen Ranges an den Prinzen Ochos Nachricht gibt. Es ist aber nicht undenkbar, dass derselbe zur Zeit, als sein älterer Bruder den Königstitel und damit den Anspruch auf die Thronfolge erhielt (Plut. Art. 26fg. Justin. X, 1fg.), ähnlich wie früher Cyrus der Jüngere mit einer grösseren Satrapie abgefunden wurde, aus deren Besitz er königliche Ansprüche ableitete. Cyrus der Jüngere liess in Sardes zwei Vettern niederhauen, weil sie ihm nicht königliche Ehren erwiesen, Xen. Hell. II, 1, 8. Die auffallende Zahl von 35 statt 19 Königsjahren, welche Ktesias dem Darius II beilegt, erklären wir mit v. Gutschmid a. a. O. aus Einzählung der Jahre seiner Statthalterschaft über Hyrkanien (Ktes. b. Phot. Bibl. S. 42, a, 8). Derselbe Ktesias wusste aus dem Mund der Parysatis, dass Mnemon vor, Cyrus dagegen nach der Erhebung des Darius zum König geboren worden sei, b. Phot. S. 42, b, 6—11, vgl. Plut. Art. 3, eine Unterscheidung, welche auf das J. 423 v. Ch. nicht zutrifft. Cyrus müsste dann ein Knabe von 15 Jahren gewesen sein, als er die Statthalterschaft von Sardes und das Commando in Kastolos übernahm und sofort eine Entschiedenheit des Urtheils und eine Selbständigkeit des Auftretens an den Tag legte, die auf ein reiferes Alter schliessen lässt. Noch ehe er jene Verwaltung übernahm, war er schon in das Mannesalter getreten (Xen. Anab. I, 9, 5 *ἐπεὶ δὲ τῇ ἡλικίᾳ ἔπρεπε, καὶ φιλοθηρότατος ἦν*, im Gegensatz zu der vorher beschriebenen Jugendzeit des Cyrus) und hatte eigenhändig einen Bären erlegt. Er kann höchstens 10 Jahre jünger als Mnemon gewesen sein, Xen. An. I, 9, 2 *ἔτι παῖς ὢν, ὅτ' ἐπαιδεύετο σὺν τῷ ἀδελφῷ*, dieser aber starb 362 in einem Alter von 86, nach Deinon gar 94 Jahren (Lucian. Macrob. 15), war also etwa 447 geboren; setzen wir die Ernennung des Darius oder, wie er damals hiess, Ochos zum Satrapen von Hyrkanien 35 Jahre vor 404, gleichzeitig mit dem Geburtsjahr des Cyrus in 439, so waren beide Brüder 8 Jahre auseinander.

Da Manetho 25 Regierungsjahre des Ochos zählt, so muss Mnemon, wie schon bemerkt, nach seiner Ansicht 40 J. regiert haben. Wir erkennen jetzt, woher es kommt, dass viele späte Listen dem Mnemon nur 40 Jahre geben, an ihrer Spitze die des Eusebius, der überall, Chron. B. I, 104. 109, ferner in der Series und dem Kanon des II. Buchs auf Mnemon 40, auf Ochos 26 Jahre rechnet: ägyptische Rechnung liegt hier zu Grund und zwar die des Manetho: denn die persische

Liste des Eusebius ist die Grundlage jener späteren und der ägyptische Chronolog, welchen Eusebius benützte, war eben Manetho. Dass Ochos hier 26, nicht 25 Jahre hat, steht dieser unsrer Ansicht nicht im Wege. Eusebius pflegt, worauf schon Böckh (vgl. Man. S. 165. 374. 376) aufmerksam gemacht hat, abgebrochene Regentenjahre als volle zu zählen und nahm auch Manethos εἰκοστῷ ἔτει als eine Angabe von 20 vollen Jahren; indem er die 6 in Dyn. XXXI angegebenen hinzufügte bekam er die 26, welche er rechnet. Die Folge dieses Fehlers war, dass seine persische Liste um 1 Jahr zu lang wurde: darum rechnet er meistens von Cyrus bis Darius 231 statt 230 Jahre. Abr. 1457 bis 1688, d. i. 560 bis 329 v. Ch. Erkannt und verbessert ist dieser Fehler von dem Chronographen aus dem J. 854 n. Ch. bei Mai Nova collect. I, 2 p. 30 *Περσῶν βασιλεία. Κῦρος Πέρσης λα'. Καμβύσης η'.* [*οἱ Μάγοι μῆν. ζ'.*] *Δαρεῖος λς'. Ξέρξης κ'.* [*Ἀρταβάνης μῆν. ζ'.*] *Ἀρταξέρξης ὁ μακρόχειρ μα'. Δαρεῖος ὁ νόθος ιϑ'. Ἀρταξέρξης ὁ τοῦ Κύρου* (*frater*) *μ'. Ἀρταξέρξης ὁ καὶ Ὦχος κε'. Ἄρσης δ'. Δαρεῖος ὃν καθεῖλεν Ἀλέξανδρος ς'. Ὁμοῦ γίνονται ἀπὸ τῆς αἰχμαλωσίας* (mit den 70 Jahren der babylonischen Gefangenschaft) *ἕως Δαρείου ὃν καθεῖλεν Ἀλέξανδρος* [*ἔτη τα' καὶ μῆνες β', τάσσονται δὲ*] *ἔτη τ'.* Die Beibehaltung der Eigenthümlichkeiten, welche die eusebianische Liste bei Xerxes und Arses hat, beweist, dass diese zu Grund gelegt ist, vgl. Eus. Chr. I, 104 und 109: „Cyrus 31. Cambyses 8. [Zmerdis magus mens. 7.] Darius Hystaspis 36. Xerxes Darii 20. Artaxerxes Longimanus 41. Darius 19. Artaxerxes 40. Ochus 26. Arses 4. Darius 6.“ Einige von den Nachtretern des Eusebius haben noch weitere Fehler hinzugefügt, so das Chron. Paschal., Nicephorus von Byzanz und Barhebräus, welche 40 und 27 J. bei Artaxerxes II und Ochos geben.

Zeittafel.

Sothis-jahr.			Die Urzeit 24925 J.	Regier.-jahre.
	19 Juli	30521	Erste Sothisepoche. Die Götter	13900
	13 Jan.	16630	[1]) Halbgötter	1255
	5 März	15376	Andere Könige	1817
	6 Dec.	13561	30 Memphiten	1790
	5 Sept.	11772	10 Thiniten	350
	20 Juni	11422	Manen und Halbgötter	5813
1	19 Juli	5701	XVIII. Sothisepoche, Anfang der Aera Manethos.	

Kanon Manethos: 3 Tomen in 30 Dynastien.

Erster Tomus: Dyn. I—XI 2300 J.

89	27 Juni	5613	I. Thiniten (Menes)	253
342	25 Apr.	5360	II. Thiniten	302
644	9 Fbr.	5058	III. Memphiten	214
858	17 Dec.	4845	IV. Memphiten (Cheops)	277
1135	9 Okt.	4568	V. Elephantiniten	258
1393	6 Aug.	4310	VI. Memphiten (Nitokris)	203
1596	16 Juni	4107	VII. Memphiten 70 Tage.	
1596	16 Juni	4107	VIII. Memphiten	140
1736	12 Mai	3967	IX. Herakleopoliten	409
2145	30 Jan.	3558	X. Herakleopoliten	185
2330	15 Dec.	3374	XI. Diospoliten	59

Zweiter Tomus: Dyn. XII—XIX 2121 J.

2389	30 Nov.	3315	XII. Diospoliten (Sesostris)	160
2549	21 Okt.	3155	XIII. Diospoliten	453
3002	2 Juli	2702	XIV. Xoiten	184
3186	15 Mai	2518	XV. Hirten	260

[1]) Die julianischen Tagdata drücken den 1 Thoth des beweglichen Jahres aus, in dessen Lauf der neue Regent den Thron bestieg.

Soth.j.		Regier.j.
3446 11 März	2258 XVI. Hirten	251
3697 7 Jan.	2007 XVII. Diospoliten neben Hirten (oben S. 71)	212
	Sj. 3909 XVIII. Diospoliten 392 J. (S. 171)	
15 Nov. 1796	1. Amosis. Nov. 1754 Hyksosauszug (S. 166) (S. 164)	67
29 Okt. 1729	3. Amenhotp I (zur Reihenfolge vgl. S. 175)	20
24 Okt. 1709	2. Chebron (Tautmes I, dann T. II)	13
21 Okt. 1696	4. Amensis (Hatasu)	22
16 Okt. 1674	5. Misaphris (Tautmes III allein)	13
12 Okt. 1661	6. Misphragmuthosis (Tautmes III u. Amenhotp II)	26
6 Okt. 1635	7. Tautmes IV	9
4 Okt. 1626	8. Amenhotp IV Memnon	31
26 Spt. 1595	9. Oros (Amenhotp IV Chuenra, Bokchoris I)	37
17 Spt. 1558	10—13. Vier obscure Regenten	45
5 Spt. 1513	14. Armais (Haremheb)	5
4 Spt. 1508	15. Ramesses I	1
4 Spt. 1507	16. (Seti I ausgefallen, S. 200)	17
31 Aug. 1490	17. Ramessu II Meiamon	67
14 Aug. 1423	18. Meinptah I	19
	Sj. 4301 XIX. Diospoliten 209 J.	
9 Aug. 1404	3. Meinptah II (allein 8 J.). Apr. 1397 Mosis Auszug.	20
7 Aug. 1396	Osarsiph (Siptah und Amenmeses) 12 J.	
4 Aug. 1384	1. Seti II Necht (zur Reihenfolge S. 206)	51
22 Juli 1333	2. Ramses III (Menophres)	66
6 Juli 1267	4. Ramses IV	60
21 Juni 1207	5. Ammenemnes (Ramessu V)	5
20 Juni 1202	6. Thuoris (Ramesses VI). 1198 Fall Troias.	7
	Dritter Tomus: Dyn. XX—XXX 850 (st. 1050) J.	
	Sj. 4510 XX. Diospoliten 135 J.	
18 Juni 1195	(1. Ramses VII)	
	Sj. 4645 XXI. Taniten 130 J.	
15 Mai 1060	1. Smendes	
	Sj. 4775 XXII. Bubastiten 120 J.	
13 Apr. 930	1. Scheschonq I (c. 917 in Palästina)	21
7 Apr. 909	2. Osorkon I (= Zerach † c. 893)	15
4 Apr. 894	3—5. (Takelothis I, Osorkon II, Scheschonq II) (st. 25)	29
27 März 865	6. Takelothis II	13

					Regier.j.
24 März 852				7—9. (Scheschonq III, Pimai, Scheschonq IV)	42
				Sj. 4895 XXIII. Taniten 89 J.	
14 März 810				1. Petubastis. 776 Olymp. 1, 1.	40
Ol.	Nabon.				
2, 3		4 März	770	2. Osorcho	8
4, 3		2 März	762	3. Psammus (und seit 757 Bokchoris II)	10
7, 1		27 Fbr.	752	4. Zet (und Tnephachthos)	31
				Sj. 4984 XXIV. 1 Saite 6 J.	
14, 4	27	20 Fbr.	721	Bochchoris (III)	
				Sj. 4990 XXV. Aethiopen 40 J.	
16, 2	33	18 Fbr.	715	1. Sabakon (und seit 711 Anysis)	8
18, 2	41	16 Fbr.	707	2. Sebichos	14
21, 4	55	13 Fbr.	693	3. Tarakos (und 693-689 Sethos)	18
24, 1	64	10 Fbr.	684	XXVI, 1. Stephinates (in Sais)[2])	7
25, 4	71	9 Fbr.	677	2. Nechepsos (in Sais)	6
				(713-704 Sargon; 704-693 Salmanassar; 693-675 Sanherib. 697 Ende des Reiches Ephraim; 689 Sanherib in Palästina.)	
				Sj. 5030 XXVI. Saiten 150 J.	
26, 2	73	8 Fbr.	675	Nechepsos (im Norden; 675-663 Tarakos im Süden)	
27, 2	77	7 Fbr.	671	3. Nechao I (in Sais und Memphis)	
29, 2	85	5 Fbr.	663	4. Psammetich (663-661 Anarchie; 661-646 Dodekarchie)	54
42, 4	139	23 Jan.	609	5. Nechao II (soll 15)	6
46, 3	154	19 Jan.	594	6. Psammuthis	6
47, 4	160	17 Jan.	588	7. Apries. 587 Ende des Reiches Juda.	19
52, 3	179	13 Jan.	569	8. Amasis [526-5 Psammecherites 6 Mon.]	44
				Sj. 5180 XXVII. Perser 121 J.	
63, 3	223	2 Jan.	525	1. Kambyses [522-1 Magier 7 Mon.] (st. 6)	4
64, 3	227	1 Jan.	521	2. Darius I (486-484 Chabasch)	36
73, 3	263	23 Dec.	486	3. Xerxes I [465-4 Artabanus 7 Mon.]	21
78, 4	284	17 Dec.	465	4. Artaxerxes I Makrochir (463-456 Inaros) [424-3: Xerxes II 2 Mon.; Sogdianus 7 Mon.]	41
89, 1	325	7 Dec.	424	5. Darius II Nothus	19
				Sj. 5301 XXVIII. 1 Saite 6 J.	

[2]) Manetho beginnt XXVI, 1—5 unrichtig um je 9 Jahre später.

Ol.	Nabon.			Regier.j.
93, 4	344	2 Dec. 405	Amyrtaios (404–362 Artaxerxes II Mnemon)	
	Sj. 5307	XXIX.	Mendesier 17 J.	
95, 2	350	1 Dec. 399	1. Nepherites	6
96, 4	356	29 Nov. 393	2. Akoris (384–381 Persische Rüstungen) (st. 13)	10
99, 2	366	27 Nov. 383	3. Psammuthis [382–1 Nephorites 4 Mon.]	1
	Sj. 5324	XXX.	Sebennyten 36 J.	
99, 3	367	27 Nov. 382	1. Nektanebis (381 Feldzug des Pharnabazus)	18
104, 1	385	22 Nov. 364	2. [363–361 Tachos; 361–345] Nektanebos	18

(397–361 Agesilaus; 362–339 Ochus. 362 Angriff des Ochus auf Aegypten, 361 des Tachos auf Syrien. 351 der zweite, Frühjahr 345 der letzte Angriff des Ochus).

108, 3	403	18 Nov. 346	XXXI, 1. Artaxerxes III Ochus	6
110, 1	409	16 Nov. 340	2. Arses	3
110, 4	412	15 Nov. 337	3. Darius III	4
112, 1	416	14 Nov. 333	XXXII, 1. Alexander (Anf. Okt. 332).	

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung (J. Reimer) in Berlin.
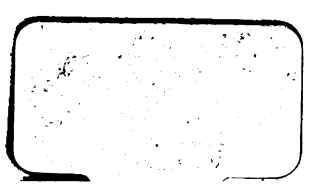
Druck von Carl Schultze, Kommandantenstr. 72.